





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





# Mitteilungen

aus dem germanischen Nationalmuseum,

herausgegeben vom Direktorium.

---

## II. Band.

Jahrgänge 1887—1889.

Mit 13 Tafeln und vielen Abbildungen im Texte.

N  
2350  
M 68  
1887/1889

---



Nürnberg, 1889.

Verlagseigentum des germanischen Museums.

In Kommission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.







Römisches Kaiserthum Kaiserthum Caroli des Fünften



Hans Tirols Darstellung der Belehnung Ferdinands I. m auf dem Reichstage



# Übersicht über das Kaiserliche Heer



den österreichischen Erblande durch Kaiser Karl V. Augsburg 1530.



Hans Tirols Darstellung der Belohnung Ferdinands I. mit den österreichischen Erblanden durch Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.



I.

**I**n den Reichen Karls V. ging die Sonne nicht unter. Aber auch Sorgen und Mühen verliessen den Kaiser nicht. Die Kämpfe nahmen kein Ende. Es bedurfte einer festen Hand, um des Reiches Zügel zu führen, es bedurfte eines wachsamem Auges, welches an allen Orten zugleich auf das Kleine und das Große schaute. Vor allem waren treue Vasallen nötig, welche des Kaisers und nicht ihr eigenes Interesse im Auge behielten, welche an seiner Statt sorgten, wo er behindert war, welche verteidigten, was er nicht selbst schützen konnte. Der große Umfang des Reiches und die Schwierigkeiten der Lage brachten es mit sich, daß auch der erleuchtetste Fürst nicht allen Pflichten gleichzeitig genügen konnte, und es war daher natürlich, daß der Kaiser seine österreichischen Erblande, über welche von Osten her der Halbmond des Islam blutig aufleuchtete, seinem jüngeren Bruder, dem 1503 zu Alcalá in Spanien geborenen Infanten Ferdinand durch die Verträge von 1521 und 1524 überließ. Durch seine Gemahlin Anna erwarb dieser noch 1526 Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz und war so der mächtigste Fürst des Reiches, in der Lage, des Kaisers Interessen wahrzunehmen, die Erblande aber gegen jeden Angriff zu verteidigen, freilich stets bedroht durch die Heere der Türken, die bis nach Österreich und in die Steiermark ihre Schrecken getragen hatten. Auf dem Reichstage zu Augsburg, auf welchem mehrere Fürsten ihre Lehen erhielten, belehnte der Kaiser im Jahre 1530 auch seinen Bruder auf das feierlichste mit den ihm überlassenen österreichischen Landen, und die Gegenwart der vielen Reichsfürsten gestaltete das Fest zu einem überaus glänzenden, so daß sofort mehrere Beschreibungen desselben im Druck erschienen.

Hans Tirol, ein Künstler, von welchem wir wissen, daß er später in König Ferdinands Diensten stand, der also wol damals schon zu ihm in Beziehungen getreten war, vielleicht dieselben gerade durch unser Werk einleitete, hielt das Andenken an das glänzende Fest durch ein großes Holzschnittbild fest, das, aus achtzehn Blättern zusammengesetzt, die hauptsächlichsten Szenen in sich vereinigte, mit welchem er freilich etwas spät erschien. Er gab erst 1536 im eigenen Verlage das von Heinrich Stayner gedruckte Bild heraus.

Das große Blatt ist indessen sehr selten geworden. Es ist uns wenigstens nicht gelungen, zu erfahren, ob und wo außer dem von uns benützten Exemplare sich noch ein zweites erhalten hat. Dieses erste befand sich, nebst acht darunter geklebten Blättern Text, auf Leinwand aufgezogen und auf einen Rahmen gespannt, im Rathause zu Nürnberg. Es war sorgfältig koloriert, die Lichter mit Gold gehöht; da es aber wol lange Zeit den Strahlen der Sonne und dem Regen, vor allem auch den berührenden Fingern der Menge ausgesetzt war, befand sich das Werk im schlimmsten Zustande: eine dicke Schmutzschicht überzog das fast dunkelbraun gewordene Papier, welches, ganz brüchig, von einem Netze grober Risse durchzogen war, so daß an vielen Stellen bereits größere und kleinere Stückchen des Papiers fehlten und die Zeichnung somit viele, wenn auch unbedeutende Lücken zeigte. Es war daher notwendig, das Blatt samt der Leinwand vom Rahmen herabzunehmen und in die einzelnen Teile zu zerschneiden, so daß diese seither in der Mappe aufbewahrt werden können.

Aber auch so schien die Zukunft des Werkes keineswegs gesichert, und abgesehen davon, dafs im Interesse der Kultur- wie der Kunstgeschichte längst eine Veröffentlichung desselben wünschenswert gewesen wäre, mußte es bei dem Zustande des Werkes geradezu als eine Pflicht erscheinen, die Veröffentlichung vorzunehmen, bevor die Lücken zu groß geworden, bevor insbesondere wichtigere Teile oder Teilchen aus dem Ganzen heraus fehlten, so lange als noch die Möglichkeit gegeben war, das Fehlende leicht zu ergänzen, so dafs also vor allem das Werk mindestens in der Kopie gerettet ist.

Nachdem die Blätter seit langem den städtischen Kunstsammlungen übergeben sind, die ihre Aufbewahrungsstätte im germanischen Museum haben, fiel diese Pflicht selbstverständlich dem Unterzeichneten zu, umsomehr, als der Magistrat der Stadt Nürnberg gerne seine Genehmigung gab. Wir fanden an einem jüngeren Künstler, Herrn Himmler, die entsprechende Kraft, um unter der Oberleitung des Unterzeichneten und eingehender besonderer Aufsicht des Herrn Hans Bösch, Sekretärs des germanischen Museums, die Blätter in aller Treue zu reproduzieren und mit Sorgfalt die unterbrochenen und fehlenden Linien zu ergänzen, so dafs wir uns der Wiedergabe freuen dürfen und mindestens der Inhalt des merkwürdigen Blattes gerettet ist, welche lange oder kurze Dauer auch immer dem Original noch beschieden sein mag, das nun wohl verwahrt werden und, der gewöhnlichen Benützung entzogen, in der Mappe ruhen kann.

Wir überreichten vor wenigen Wochen den Kunstfreunden die achtzehn Blätter, wie sie das Original zeigt, nebst der Reproduktion des Textes in einem gesonderten Werke\*), wollen jedoch auch hier weitere Kreise auf das interessante Original aufmerksam machen. Wir bemerken aber ausdrücklich, dafs es nicht leicht fällt, die einzelnen Blätter zu einem Bilde zu vereinigen. Sie sind im Originale nicht gleich groß und passen, wie dies zumeist bei den zusammengeklebten Holzschnitten des 16. Jahrhunderts der Fall ist, nicht genau aneinander. An einzelnen Stellen scheint es, als ob Teile weggeschnitten seien. Vielleicht hatten beim Aufspannen des Originals auf Leinwand die einzelnen Bogen sich ungleich gezogen, und man hat von den größer gewordenen Streifen etwas abgeschnitten, um das Bild, wenn auch nicht passend, zusammenzubringen. Teilweise schlossen sich die Blätter nicht im rechten Winkel und nicht nach geraden Linien aneinander. Wer daher die Blätter zusammenkleben will, bedarf großer Mühe und Aufmerksamkeit und wird doch nicht vollständig zum Ziele gelangen. So gut es angeht, haben wir ein Exemplar zusammengeklebt und geben in der hier beigelegten Tafel I eine auf  $\frac{1}{10}$  der Originalgröße verkleinerte Nachbildung des Gesamtwerkes.

## II.

Das Werk, dessen Veröffentlichung wir unternommen haben, ist der Kunstliteratur keineswegs ganz fremd geblieben. Heller erwähnt dasselbe in seiner Geschichte der Holzschneidekunst, spricht jedoch von einem Buche, welches

---

\*) Hans Tirols Holzschnitt, darstellend die Belehnung König Ferdinands I. mit den Österreichischen Erbländen durch Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 8. September 1536. Nach dem Originale im Besitze der Stadtgemeinde Nürnberg herausgegeben von Dr. A. Essenwein.

den Titel habe: »Römischer Kaiserlich Majestät Caroli V. Belehnung über das Haus Oesterreich. Gedruckt Augsburg bey Heinrich Stayner und verlegt bey Hans Tyrol MDXXXVI.« Er sagt, daß mehrere Blätter desselben das Werk eines Monogrammisten seien, als dessen Monogramm er ein solches wiedergibt, das eine ungenaue Nachahmung der beiden auf dem dritten Blatt der oberen Reihe unseres Bildes befindlichen sein kann, wenn nicht wirklich ein uns unbekannt gebliebenes Buch mit anderen Bildern existiert, in welchem die Monogramme sich genau so finden, wie sie Heller gibt. Heller glaubt, daß der Monogrammist als Hans Burgkmair festzustellen sei.

Im I. Bande seiner Monogrammisten gibt Nagler, S. 708, unter 1605 und 1606 drei ähnliche Monogramme, wie das zweite der unsrigen, mit gekreuztem b, von denen er eines dem Thomas Burgkmair, die beiden anderen dem Jörg Breu zuweist. Passavant erwähnt unter Burgkmair, daß das in Frage stehende Monogramm nicht diesem, sondern dem Georg Breu zugehöre. Unter Georg Breu führt er ein ähnliches Monogramm an, erwähnt drei Gemälde des Meisters und drei Holzschnitte mit dem fraglichen Monogramm, unter denselben jedoch unser Blatt nicht, welches ihm demnach unbekannt geblieben zu sein scheint. Der eine dieser Holzschnitte, Christus am Kreuze (Pass. 2), liegt uns vor, ohne daß wir indessen nach dem Charakter desselben genötigt wären, den nämlichen Meister anzunehmen, der unsere Belehnung gezeichnet hat. Im III. Bande der Monogrammisten kommt Nagler unter Wiedergabe der beiden Monogramme unseres Blattes, die er als ein einziges ansieht, auf S. 805 unter Nr. 1943 auf Jörg Breu zurück und zählt als Nr. 4 seiner Holzschnitte einen großen Formschnitt in fünf Blättern mit dem Titel des unsrigen auf, erwähnt den längeren Text unterhalb desselben und die Adresse. Die Wiedergabe des Monogrammes ist nicht nach Heller erfolgt, und wenn auch nicht vollständig genau, doch richtiger als bei diesem. Er meint also unser Blatt, hatte aber jedenfalls, wenn er nicht nach fremder Angabe gearbeitet hat, sich nur Monogramme, Überschrift und Adresse kopiert und später, nach ungenügender Erinnerung, seine Notiz niedergeschrieben; denn bei Betrachtung des Blattes kann es ihm nicht entgangen sein, daß es aus achtzehn, nicht aus fünf Stücken zusammengesetzt war, und bei Lesung des Textes — allerdings bei dem Zustande des Blattes eine schwierige Arbeit — hätte er finden müssen, daß sich, mindestens anscheinend, wenn nicht unzweifelhaft, der Zeichner, und zwar in der Person des Hans Tirol, der auch als Verleger auftritt, genannt hat, indem er sagt, daß er die Begebenheit ins Gedächtnis gebracht habe.

Dessen Person war bisher in der Kunstgeschichte nie genannt worden, und so konnten sich Heller und Nagler damit begnügen, in ihm eben den Verleger eines Werkes zu sehen, welches ein anderer, Burgkmair oder Breu, geschaffen. Allein die Sache bedarf doch genauer Untersuchung; es haben sich Dokumente gefunden, aus denen hervorgeht, daß er selbst Künstler war; es haben sich Zeichnungen gefunden, welche er seinem Könige vorlegte, die einen bedeutenden Künstler verraten, so daß die Annahme nahe liegt, er habe das Blatt selbst gezeichnet.

Hans Tirol war ein Mann, der etwas aus sich zu machen wußte und zu seiner Zeit eine hervorragende Bedeutung erlangt hatte, so daß es geradezu lehrreich ist, an seinem Beispiele zu sehen, wie das Andenken an Männer, die bei

Lebzeiten so viel galten, so vollständig verschwinden kann, wie dagegen andererseits Studien in den Archiven verschollene Gröfsen wiederum lebendig machen können.

Es war natürlich, zuerst in Augsburg zu forschen. Anfragen bei dem Stadtarchivare, Herrn Dr. Buff, daselbst fanden freundliche Berücksichtigung; er gab uns eine Anzahl interessanter Mitteilungen, und so stellte sich ein beträchtlicher Teil der äufseren Verhältnisse des Mannes aus den Akten des Augsburger Archives dar. Allein das Bild seines Lebens würde, da seine Thätigkeit sich nicht auf Augsburg beschränkte, doch lückenhaft geblieben sein, wenn nicht noch andere Quellen erschlossen worden wären. So verdanken wir eine wichtige Notiz Herrn Oberbibliothekar Dr. Laubmann in München, eine Anzahl besonders wertvoller dem Herrn k. k. Hofrat Quirin Ritter v. Leitner in Wien, dem verdienstvollen Herausgeber des Jahrbuches der Kunstsammlungen des österreichischen Kaiserhauses. Das schöne Unternehmen, die sämtlichen auf die Kunstgeschichte Österreichs und des Kaiserhauses, somit auch eines grofsen Teiles Deutschlands bezüglichen Nachrichten systematisch aus den Archiven auszuziehen, welches in dem ebengenannten Jahrbuche begonnen ist, hat auch mehrere wichtige Dokumente über Hans Tirol und dessen Thätigkeit zu Tage gefördert. Dieselben sind im 5. Bande des Jahrbuches zur Veröffentlichung gekommen; andere sollen sich im 7. anschliesen. Hans Tirol war nicht der erste seines Geschlechtes, der sich auf dem Gebiete der Kunst bemerklich machte: die Münchener Hofbibliothek besitzt einen Wappencodex, auf welchen wir durch Herrn Major Göschen (»Pusikan«) aufmerksam gemacht wurden, der etwa dem Schlusse des 15. Jahrhunderts entstammt und einen Anthonius Tirol zum Verfasser hat, wie uns Dr. Laubmann unter eingehender Beschreibung des Codex freundlichst mitteilte. Vielleicht war unser Hans dessen Sohn. Wenn wir des letzteren Todesdatum ins Auge fassen, so mag er zwischen 1500 und 1510 geboren sein. Die Familie war jedenfalls eine augsbургische. Zwar hat Dr. Buff den Anton Tirol nicht finden können, wohl aber als Zeitgenossen mit unserem Hans einen Herkules Tirol, der 1534 47 $\frac{1}{2}$  fl. von seiner Mutter ererbte, die er mit 4 fl. in Gold versteuerte, so dafs jedenfalls seine Mutter eine Augsburgerin gewesen sein mufs. Als Bruder des Hans können wir ihn indessen nicht betrachten, denn sonst müfste dieser ebensoviel geerbt und versteuert haben. Nach Dr. Buffs Mitteilungen erhielt Tirol (Tyrol, Tyroll, Turioll und andere Abweichungen in der Schreibung des Namens kommen vor) im Jahre 1532 am 3. März die Malergerechtsame in Augsburg, nachdem er schon seit 1531 dort thätig war und in Jörg Breus Hause, in der Krottenau, wohnte, also jedenfalls dessen Geselle war.

In den Steuerbüchern kommt er 1533—37 unter der Rubrik »in der Krottenau« vor. 1532 zahlte er 9 fl. 6 pf. Vermögenssteuer, Breu nur 5 fl. 30 kr 6 pf.; in den folgenden Jahren zahlte Tirol 8 fl. 1537 wurde er als Ratsdiener in den Dienst der Stadt genommen (Ratsdekretenbuch adh. a. fol. 119).

Aus dem Umstande, dafs er, nachdem er Meister geworden, in Breus Hause verblieb, ist zu schliesen, dafs er mit ihm arbeitete, und die gemeinsame Thätigkeit unter gemeinsamen Namen gieng.

Es ist nachweisbar, dafs Breu sich, wie die Maler seiner Zeit überhaupt von Lionardo bis Dürer, viel mit Befestigungskunst beschäftigte; ohne Zweifel teilte Tirol auch dessen Studien in dieser Beziehung.

Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Robert Hoffmann in Augsburg hatte Breu 1522 die Befestigungen Strafsburgs angesehen und gezeichnet, sowie dafür eine Entschädigung von 4 fl. erhalten. Diese müssen Augsburgs Interesse besonders erregt haben; denn schon 1515 hat der Rat einem andern Meister, Jörg, 6 fl. von wegen der Visierung des Bollwerks zu Strafsburg gezahlt.

Damals dachte man wol in Augsburg schon an eine neue Befestigung der Stadt. Breu starb 1536, so dafs es nicht auffallend ist, dafs der Rat den Schüler Breus, unseren Tirol, an sich zu fesseln suchte.

In den Baumeisterbüchern (d. h. Stadtrechnungen) kommt er 1537 als dritter Ratsdiener mit 42 fl. Gehalt und 4 fl. Rockgeld vor. 1538 steht er als zweiter Ratsdiener, 1539 wieder als dritter im Gehalte von 60 fl., das im vierten Quartal auf 85 fl. und 4 fl. Rockgeld erhöht wurde. In den Steuerbüchern kommt er 1538—1541 unter der Rubrik »vom Rathaus« vor und zahlte 4 fl. Vermögenssteuer.

Ein Ratsdekret vom 10. März 1541 lautet: »Hans Tirell hat als ain erkiester pawvogt ain aid, so Ime vorgelesen worden, geschworen und gethan.« Er scheint indessen die Stelle als Bauvogt, d. h. Vorstand des städtischen Bauwesens, erst im folgenden Jahre angetreten zu haben; denn erst von 1542 an steht er in den Baumeisterbüchern unter den Werkleuten. In den ersten Jahren erhielt er 200 fl.

In der ersten Hälfte der vierziger Jahre wurde nun die Stadt wirklich neu befestigt und hiebei war Hans Tirol, wie sich aus zahlreichen Einträgen in den Baumeisterbüchern ergibt, viel beschäftigt. Paul v. Stetten (unseres Wissens der einzige Schriftsteller, welcher früher Tirols Thätigkeit erwähnte, dem alsdann nur noch Robert Vischer folgte, welcher in seinem Buche »Studien zur Kunstgeschichte (Stuttg. 1886)« die Aufnahme desselben in die Innung mitteilte) sagt (Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgeschichte Augsburgs, II, p. 41), Hans Tirol habe viele Risse und Visiere dazu gefertigt. Darauf scheint ein Eintrag in dem Baumeisterbuch von 1542, fol. 69, zu deuten:

Juni 3. »50 fl. münz dem Tiroll für allerlay visierungen«. «mer 40 fl. münz dem Tiroll für allerlay ausgaben.«

Ein Ratsdekret vom 18. Februar 1544 sagt: »hans Tirol, Pauvogt, soll sich vermög gestelter Copi uff 6 jar zu meinen Herrn verschreiben gegen 300 fl. und soll damit sein anvorderung yetziger oder künftiger vererung aufgehoben sein, Ime auch dabey antzaigt werden, sich fürohin kaines gepeus oder andrer sachen one meiner herren wissen zu understeen«.

Welche Stellung die des Bauvogtes war, mag aus der Höhe des Gehaltes erhellen, der sehr bedeutend war; denn der höchstbezahlte städtische Civilbeamte, der Ratsschreiber Georg Frölich, bezog damals eben 350 fl., also nur wenig mehr.

Dafs er damals schon auch auswärts als Baumeister bekannt war, geht daraus hervor, dafs der Rat von Memmingen am 10. April 1546 an jenen von Augsburg sich mit der Bitte wandte, zu gestatten, dafs Tirol auf zwei Tage nach Memmingen reite, um einen Stadtbau zu besichtigen, der gerade dort aufgeführt wurde.

Im Jahre 1548 löste sich das Verhältnis Tirols zur Stadt Augsburg, da diese einen solch hohen Gehalt nicht mehr zahlen wollte. Ein Ratsdekret vom



21. Juli 1548 sagt: »Auf der Herren Paumeister begerten bescheidt ist erkannt, dieweil diser Zeit kain grosser pau an gemainer Stat gefürt und jetzo der Pauvogt Hans Tyroll nit sondere muhe noch arbeit hat, so sollen sie auf ain geringere Besoldung mit Ime handeln; und ward dazumal geachtet, das Er sich fürohin an hundert Guldin solt benuegen lassen. Wo er sich aber mit einem zimblichen nit wolt bestellen lassen, so soll mit Georgen Hohenauer auf zimblich leidlich wege gehandelt werden.«

Er scheint auf diese Gehaltsreduktion nicht eingegangen zu sein; denn für das dritte Quartal 1548 erhielt er seine Besoldung zum letzten Male und kommt sodann in den Baumeisterbüchern nicht mehr unter den Werkleuten vor. Gegen Schluß des Jahres 1548 bat er um eine Verehrung, die jedoch abgeschlagen wurde. In dem Ratsdekrete vom 24. November 1548 heisst es: »Auf der alt gewesenen herren Paumaister gethanen bericht, Hansen Tirols eingelegte Suplikation und darinnen begriffne Petition belangend, ist erkannt, dieweil in solchem bericht befunden wirt, das Ime kain vertröstung ainicher vererung beschehen, so soll er gutlich abgewisen und Ime durch die herrn Paumaister auferlegt werden, den Rest, den er an der Ynslitt Rechnung hinterstellig belieben, zu bezallen und zu erlegen«. Die Summe, die er aus der Unschlittrechnung noch schuldete, belief sich auf 305 fl. 17 kr. (Baumeisterbuch, 1549, fol. 211).

Er scheint zu seinem alten Geschäfte, der Kunst und dem Kunsthandel, zurückgekehrt zu sein, wenn sich die folgende Notiz nicht auf Arbeiten bezieht, die während seiner Amtszeit entstanden. Der Cod. germ. 3908 der Münchener kgl. Hof- und Staatsbibliothek enthält auf fol. 35b die Notiz: »Año 1549 verehrte der Bischof von Augsburg dem Prinzen Philipp von Österreich gar costliche Bücher, die der Tyroll, etwan Burger zu Augsburg gewesen, mit grossen Costen hat machen lassen mit gar kostlichen Gemelden und Schriften«.

Um die Jahreswende verlies er, zunächst allein, die Stadt, ohne die Unschlittrechnung beglichen zu haben. Ein Ratsdekret vom 26. Januar 1549 lautet: »Hans Tirols Hausfrau soll anzaigt und bevolhen werden, irem Ewirt zu schreiben, damit er ainem ersamen Rate zwischen hie und Ostern der ausstendigen schuld bezalle, oder ain ersamer Rate werde sich selbst auf seinen hab und gutern betzalt machen.«

»Es soll auch dem Statvogt bevolhen werden, In fall do er, Tirol, seine Heuser verkaufen wurde, die kaufbrief on vorwissen und bewilligung ains ersamen Rats nit zu siglen.« Wie einige andere Vorkommnisse beweisen, scheint er kein Freund vom Bezahlen der Schulden gewesen zu sein; denn sicher hätte er diese bezahlen können. Obgleich er sie, vielleicht weil er sie nicht anerkannte, nicht bezahlte, mufs er doch wohlhabend gewesen sein, da er »Häuser« besafs. In den Steuerbüchern kommt er 1542—48 unter der Rubrik »in der Pfaffengass« und von 1549—1575 »under den Wöschchen« vor; denn er bezahlte so lange seine Steuern in Augsburg, obwohl er nicht dort wohnte. Wohin er zu Beginn des Jahres 1549 gegangen, und ob er bald zurückgekehrt, läfst sich nicht nachweisen. Von 1551 an wird fast regelmäfsig in den Steuerbüchern angemerkt, dafs seine Steuer durch eine andere Person entrichtet worden sei.

Er hatte sich 1551 nach Prag begeben. Da finden wir ihn denn in einem Briefe, welchen er 1553 an den König Ferdinand I. richtete, in der Eigenschaft

als »Ehrenhold« und »Baumeister«. In diesem Schreiben sagt er, dafs er bereits zwei Jahre von Weib und Kind getrennt lebe, und die dem Könige geleisteten Dienste ihm schon auf mehr als 10,000 fl. zu stehen kommen. Er habe den König bei dem Baue zu Prag treulich beraten und vor künftigem Betrüge bewahrt. Er könne aber, wenn er Vollmacht erhalte, noch mehr thun und insbesondere beträchtliche Ersparnisse bewirken. Aufs ungewisse könne er jedoch nicht fort-dienen. Er bitte, ihm ein Gütchen auf dem S. Prokopsberge, das seither jährlich 125 Thlr. getragen habe, zu überlassen, dann wolle er dem Könige bis an sein Lebensende treu dienen, wolle Holz und Bretter zum Baue nach Prag liefern, so dafs man diese nicht mehr um teures Geld zu kaufen brauche, da er sich mit einer monatlichen Provision von 30 fl. begnügen wolle. Er wolle Weib und Kind, Hab und Gut unter des Königs Schutz bringen, in diesen gefährlichen Zeiten vom Könige nicht abweichen und sich zu Gebäuden, Kriegssachen, wie zu dem Ehrenholdamte gebrauchen lassen. Dann macht er eine Reihe von Vorschlägen bezüglich des Prager Schlosses, sowie der Schlösser zu Podiebrad und Brandeis, verspricht, mehr Wasser in das Prager Schlofs zu bringen, und den Lustgarten »auszumachen«. Er schlägt vor, der grofsen Kosten wegen davon abzusehen, das Dach des Domes mit Kupfer zu decken, rät vielmehr zum Schiefer. Dagegen will er das Innere des Domes aufs glänzendste mit Gemälden ausstatten und legt einen Entwurf zu den Gemälden der Sigismundskapelle vor. Diese mit der Feder gezeichnete Skizze liegt den betreffenden Akten noch bei und ist im genannten Jahrbuche veröffentlicht. Sie zeigt uns den Meister Tirol, wenn er sie selbst gefertigt hat, als einen tüchtigen Zeichner, und wenn der Stil auch stark von dem unseres Holzschnittes abweicht, sich jedoch mehr jenem der Kreuzigung (Pass. 2) nähert, so erklärt sich das möglichenfalls aus der Verschiedenheit der Aufgabe und aus der Absicht, die Bildwirkung in der Skizze wiederzugeben, abgesehen davon, dafs wol zwanzig Jahre zwischen dem Entwurfe zur Belehnung und jenem zu den Gemälden der Sigmundskapelle liegen.

Vom 20. Juli 1555 findet sich, von Augsburg datiert, ein »Memorial und Verzeichniß« der Beratschlagungen über die Arbeiten, welche Hans Tirol in den kgl. Gebäuden zu Prag vornehmen soll, welches der König mit einem Briefe vom 22. dem Erzherzoge Ferdinand zustellt, den er auch beauftragt, den Vollzug zu bewirken. Dabei werden noch als andere unter Tirol stehende Meister Bonifacius Wolmuet und ein Peter genannt. Es scheint bald zwischen den Meistern Differenzen gegeben zu haben, und Bonifacius Wolmuet beschwert sich 1557, dafs Tirol die welschen Maurer bevorzuge und die deutschen Meister hintansetze. Insbesondere beschwert er sich, dafs Tirol von den Welschen einen Orgelfufs für den Dom zu Prag habe projektieren lassen und ausführen wolle, der gar nicht »nach Kirchenart« sei. Auch bezüglich der Landstube zu Prag ergaben sich Differenzen zwischen Wolmuet und den Welschen, die mit Annahme des Wolmuet'schen Entwurfes endeten.

1559 erscheint Tirol als Oberstbaumeister der Krone Böhmen; 1563 aber wird er in einem Briefe des Erzherzogs Ferdinand an seinen Bruder, den römischen König Maximilian, als gewesener Ehrenhold und Baumeister bezeichnet, der dem Könige Schriften in Bezug auf das Prager Schlofs und die Türkengefahr, zugleich aber auch 40 Bildchen, Entwürfe zu ritterlichen Gestalten, zusetzt, denen die Köpfe noch fehlen, die durch Porträte der Mitglieder des Erz-

hauses Österreich ergänzt werden sollten. Auch von diesen 40 Federzeichnungen sind noch 38 erhalten. Eine derselben ist im Jahrbuche veröffentlicht. Sie zeigen mehr den Stil der Holzschnittwerke des 16. Jahrhunderts, insbesondere die manirierte Auffassung, wie sie auch in den Augsburger Geschlechterbüchern, sowohl in jenem des Hektor Mayr als in dem Burgkmair-Vogt-herr'schen, bei solchen ritterlichen Figuren erscheint.

Die Wiener Hofzahlamtsrechnung des Jahres 1565 enthält am 3. Juni den Eintrag eines Gnadengeschenkes von 20 fl. rheinisch. Seine Geldverhältnisse scheinen damals unregelmäßig gewesen zu sein. Es fehlte ihm wol an Verdienst. Denn um 1565 war er einem Gregor v. Disterwald in Böhmen eine Summe Geldes schuldig, wegen deren er in Prag gefänglich eingezogen wurde. Er wurde indes wieder freigelassen und entfloh, ohne die Schuld zu berichtigen, die auch 1570 noch nicht bezahlt war, wo er wieder in Augsburg wohnte und einen Gnadengehalt des Kaisers Maximilian II. von 500 fl. bezog.

Das Augsburger Stadtarchiv bewahrt eine Anzahl von Schriftstücken, die sich auf diese Forderung Disterwalds beziehen, deren eines ein Schreiben desselben ist an »Hannsen Tyrol Rö. Kai. Mt. etc. Ehrenholdt, ietzt in Augspurg, meinen gueten freunndt«, datiert von Prag, den 27. Juli 1570. In demselben heißt es:

»Ihr habt euch gütlich zu erinnern, waßmassenn ihr mit meim geeltd, »so ich euch zu verraichen aufgegeben unnd vertrauet hab umbganngen seit, »da ihr dasselbe zu euerm nutz gewendet habt. Auch habt ihr euch zu bescheidenn, da ich dasselbe mein geeltd nach oftem ganntz freündlichem bej »euch ansuechen unnd monen, auch nach grosser geduldtragung unnd langem »darnach harren von euch nicht bekommen khönnen unnd euch derwegen auf »zuelassung unnd bevelch der f. Dht. etc. ertzherzog Ferdinanden zu Österreich zu gefengknus bringen müessenn, mit waß tittel unnd verlassung euerer »versetzten treü unnd ehr ihr vor entrichtung meines geeldts vonn Prag wider »die gebüter biß auf heüt flüchtig wordenn seit.«

»Nu hab ich euch umb solches geeltd unnd all mein darüber erlitne schädenn ietzt zu Augspurgkh, alda ich euch gewüst, ferrer selbst ersuchen wöllen »unnd derwegen auch allreit schon so ain weitten weeg auß meiner heimat »gaar geen Prag khommen. Mit waß uncosten das beschehen, kündt ihr woll »abnehmen. Weil ich aber gaar neulich one gefehr alda zu Prag in erfahrung »kommen, das euch die Rö: kai: Mt: unser allergenedigister herr außm rentmaisteramt des königreichs Behaim fünfhundert gulden gnaden geeltd genedigist verordnet, so hab ich ferrern grossen uncostenn. so mir auf söliche raiß »weiter ganngen wer, euch zum besten innen gehalten unnd gesparret unnd »allein dises schreibenn, doch mit ain aignen poten, zu euch gefertigt unnd »schickh euch daneben für hauptsumma unnd all mein groß darüber erlitne »schedenn (die doch über mein ietztgemelte aestimation unnd würdigung mer »dann noch ainest sovil anlannenn) umb anderthalb hundert gulden reinisch »aine quittung; unnd erbeit mich damit sovil, da ihrs dabej wendden unnd »verbleiben lassen unnd gegenn empfangung euers schuldtbriefs vom poten dieselb quittung zur genüeg verfertigenn unnd mir sie verfertigter wider zuruckh »schickenn wölt, so will ich mich darob auch benüegen unnd ersettigenn, auch »damit alle freündtschaft unnd treu, so ich euerm sun beim marggraf vonn

»Paden gethon, unnd alles geeltdt, als zwaintzig gulden in herbergen unnd  
»dreissig gulden umb ain roß bej meins genedigsten herrn stalmaister Jonas  
»Vogl, wölche zusammen fünftzig guldenn ich für ihne euern sun in grossen  
»nöthen paar dargelihen, ausgeleget unnd bezallet hab, für entrichttet unnd be-  
»zallet sein lassen unnd halten unnd also euch unnd euern sun auß sonnder  
»guetwilligkeit aller schuldt, zue- unnd ansprich, so ich biß daher zu euch  
»bedenn billichenn hab, ganntz quit, frej, loß unnd ledig zellenn.«

Es nützte jedoch dem Gläubiger nichts, dafs er, wie aus dem Inhalte des Briefes hervorgeht, einen eigenen Boten nach Augsburg schickte. Dieser mußte, ohne das Geld empfangen zu haben, wieder heimkehren.

Ein anderes Schriftstück im Augsburger Stadtarchiv ist nun eine Eingabe Disterwalds an Statthalter und Räte zu Prag um Fürsprache. Darin heifst es:

»Und khan euer genaden und gunsten underdinstlichen nicht perggen,  
»daß nummer algerait in das sechste jar verdagkht ich Hanssen Tirol der Röm:  
»kay: Mt: gewesen paumeister, itzt wonhaft zu Augspurgkh, ettlich geldt zu  
»handden verdraut, dasselbig an ortte meinem befelich nach anzuwenden, wel-  
»ches er aber hinder sich behaldten und selbstn zu seinem frohmmen mir zu  
»nachtl angeworden, also das ich seiner nit halttung und des verzugs wegen,  
»mit dem er mich uber hernacher seiner mir von sich gegebenen schuldtver-  
»schreybung aufgezogen, geursacht worden, ime uf der neüstat Praga mit zu-  
»lassung der f. dch. Ferdinando ertzherzogen zu Ossterreich bescheenen befe-  
»lichs zu gefennghlicher haftung zu brengen. Wie er nun sich mit nit hal-  
»denden wortten, auch hindansetzung treu und eher der gefennghkhnus geledieget  
»und one ainige mir richtieg gemachte bezalung von hinnen gewendet, das ge-  
»ruchen euer genaden und gunsten aus derer von der neustadt mir gegebenen  
»khundtschafft genedieg und günstieg zu vornehmmen. Doch bine ich, ungeacht  
»aller seiner nit haltung und in was merckliche grosse schäden und uncosten,  
»auch fern und weytte raisen er mich gebracht, der mainung gewesen das mey-  
»nige in guten und one enttag gebung seiner vorgessung von im zu empfaen.«

»Einem boden, als ich sein aufenthaldt erfaren, mit schreiben gen Augs-  
»purgkh abgefertigt, darinnen mich meines aussenstandts sambt aufgewandtes  
»uncosten, auch dan der darlehung so ich seinem son gethan zu bezalen ge-  
»beden, hat er das schreiben uber der herrn von Augspurgkh selbst befelich  
»mich zu beandtwortten nicht annehmen wollen und mit seiner krankheyt dj  
»er nicht gehabt unbillicherweis entschuldigt, welches mir, der ich ime  
»freündtschaft und meher, dan er umb mich verdint, erzeigt und noch beweisen  
»wollen, allerlej beschwerlich nachdenckhen gemachet. und demnach anstat der  
»Röm: kay: Mt. euer genaden und gunsten underdinstlich ersuchen und gehor-  
»samblichen bitten wollen: euer genaden und gunsten geruchen mir an die von  
»Augspurgkh genedieg schreiben und vorschriefften mitzutailen, auf das sie ge-  
»dachten Tirol mich des meinen sambt haubtsumma, interesse, schäden und  
»uncosten, auch seines sons darlehens zu befriediegen alsपालden auferlegen  
»und ernstlichen verschaffen woldtten.«

»Es geschee nun zu Augspuergkh oder hie in der kai: Mt: rentmeisterrey  
»Praga aldo er ettlich geldt zu empfaen, sol mein darnach abgefertiegtter be-  
»felich bekhommen, sich mit Tirol ordentlich zu berechnnen und darumben wie  
»gebreüchlich zu quittirn.«

Die Prager Herren liefsen am 2. September 1570 dem Disterwald ihre Fürbitte angedeihen, und so wandte er sich am 7. September 1570 an den Rat zu Augsburg. Was indessen aus der Sache weiter geworden, ist nicht ersichtlich.

Tirol kommt in den Steuerbüchern zuletzt 1575 vor. An seiner Stelle steht 1576 »hans Tirol's witib«. Er ist also zwischen Oktober 1575 und Oktober 1576 gestorben.

Ob er im Jahre 1553 seine Familie wirklich nach Prag kommen liefs, ist nicht ersichtlich. Dafs später einer seiner Söhne in Böhmen war, geht aus dem Disterwald'schen Prozesse hervor. Seine Frau war, wenn er nicht etwa eine Tochter Breu's hatte, vielleicht jene Anna, von der sofort die Rede sein wird, und des Malers Georg Sorg Tochter. Dafs letztere sich um 1561 und 1564 in Augsburg befand und nicht in Prag, scheint daraus hervorzugehen, dafs in diesen Jahren von einem Sohne der Anna Tirolin die Rede ist, Namens Paul Tirol, der nicht ganz bei Sinnen gewesen zu sein scheint; 1567 erscheint auch eine Levina Tirolin; indessen wird die Zugehörigkeit der Anna Tirol zu unserem Hans einigermafsen zweifelhaft, denn 1573, also zur Zeit, da Tirol sich in Augsburg befand, wird ein anderer Sohn der Anna Tirolin genannt, der Kaufmann Karl Tirol, Bürger von Augsburg, der am 31. Mai die Erlaubnis erhielt, sich mit Barbara Stroblin, des verstorbenen Goldschmieds Kaspar Gentzin Witwe, zu verheiraten, was nach einer Anmerkung im Protokollbuche zu Wien geschah. Es ist also mindestens auffällig, dafs die Mutter, nicht der Vater genannt ist, wenn Karl der Sohn des Hans war. Karl Tirol wird später noch öfter genannt. Als Gatte einer Tochter des Hans Tirol wird Sigmund Zoller genannt. Am 3. Juli 1575 erhielt Anna Maria Tirolin die Erlaubnis, sich mit dem Münchner Salzfertiger Balthasar Kammerlocher zu verheiraten, der sich in Augsburg niederliefs. 1584 wird eine Praxedis Tirolin als Frau des Georg Sighart genannt.

Soviel über Tirol und seine Familie.

### III.

Was nun, den Holzschnitt betrifft, so mufs wol zunächst angenommen werden, dafs Tirol, welcher ursprünglich und jedenfalls bis zu seinem Eintritte in den städtischen Dienst Maler war und vielleicht sogar, wie später sein Heimatsrecht in Augsburg, so auch seine Zugehörigkeit zur Malerinnung aufrecht erhalten haben mag, das Bild selbst entworfen und auf Holz gezeichnet habe. Es ist erschienen im selben Jahre als Breu starb, also jedenfalls entstanden, so lange dieser noch lebte und Tirol mit ihm das Haus teilte, also zur Zeit, da wol das Geschäft beider als gemeinsames bestand. Breu war der ältere der beiden; er hatte damals schon einen als »jüngeren« bezeichneten Sohn, Jörg, der auch Maler war, aber erst einige Jahre nach Hans Tirol Meister wurde.

So lange Breu lebte, hatte dieser am Verdienst und an der Arbeit Anteil, als älterer an der letzteren wol den leitenden. Tirol, als der jüngere, hatte jedenfalls in allem die Hauptarbeit zu thun, so auch bei unserem Holzschnitte. So ist es nicht überraschend, dafs Breu's Monogramm auf dem Bilde steht. Auf dem dritten Blatte der obersten Reihe, auf dem Thore der S. Raten Kirche sind zwei Monogramme angebracht; das eine ein einfaches i, das zweite

das b mit dem durch den oberen Stiel kreuzweise geschobenen i des Jörg Breu. Das erste, das einfache i, ist also wol des Hans (Johannes) Tirol Monogramm.

Als mittlerweile Breu vor der Drucklegung des Blattes gestorben war und Tirol sein Geschäft allein ausübte, erwähnte er bei der Herausgabe seinen verstorbenen Geschäftsteilhaber nicht weiter und sagt blofs, dafs er das Fest in das Gedächtnis gebracht habe. Dafs übrigens Breu gerade zu solchen Darstellungen Geschick und an denselben Interesse gehabt haben mufs, beweist sein Gemälde; der Sieg des Scipio Africanus über Hannibals Heer bei Zama, in der Pinakothek zu München, das neben dem Monogramme auch des Künstlers Namen trägt, so dafs das Monogramm eben dadurch unzweifelhaft als das Breu'sche belegt ist\*). Er mag deshalb immerhin an dem Blatte mehr Anteil haben, als man aus dem Umstande schliessen sollte, dafs Tirol nicht nötig fand, dessen Namen noch zu nennen.

Tirol wurde schon damals auch als der Haupturheber desselben betrachtet und — verklagt, und zwar von einem seiner Holzschneider. Hans Tirol liess die Platten in seiner Wohnung durch den Formschneider Stephan Ganseder von Nürnberg schneiden. Wir wissen dies deshalb, weil er mit demselben über den Lohn in Zwiespalt geriet, der noch nicht erledigt war, als Tirol bereits in städtischen Diensten stand.

Im Jahre 1538 supplizierte der Nürnberger Bürger und Formschneider Stephan Ganseder an den Rat seiner Stadt um ein »Fürschreiben« an den Rat von Augsburg wegen einer Summe, die ihm der Augsburger Bürger Hans Tirol noch schuldig sei. Die wichtigste Stelle in dieser Supplik lautet folgendermassen: »ungeverlich vor dreyen Jaren vergangen hab Ich bey einem burger zu Augspurg, hans Tirol genannt, gearbeit und Ime ein Lehen, so khaiserliche M<sup>t</sup> kunglicher Mayestat Irem bruder auf dem Reichstag zu Augspurg gelihen hat, auch an demselbigen Lehen bey Ime bis In die sechsunddreissig wochen geschnitten, und do Ich aber dasselbig außgemacht, bin Ich von Ime hansen Tirol hinweckh und wider alhie In dise Statt Nürnberg gezogen, ist mir von gemeltem Tirol auf mein abscheiden funf gulden an meiner besoldung außgestanden, die er mir endtlich alther nach Nürenberg zu schicken zugesagt, das aber von Ime in gemelten dreyen Jaren vergangen auff mein vilfeltigs Ime gethanes schreiben und erfordern nie beschehen, steen mir auch von Ime noch unbezallt aussen.«

Bürgermeister und Rat von Nürnberg schickten diese Supplik mit einem, vom 26. April 1538 datierten, empfehlenden Begleitschreiben an den Rat von Augsburg, welcher letztere die Sache dem Hans Tirol vorlegte. Tirol verantwortete sich in einem längeren Schreiben, von welchem wir den wichtigsten Teil hier folgen lassen: »Demnach (ich) E. F. E. W. undertheniglich anzaige, das Ich dem genannten Steffan Gansöder laut seins Suplicierens und fürgebens nichts schuldig bin, sonder Ime seines verdingten lones vor seinem von Mir genommen Abschid gantzlich bezalt hab, des Er mit kainem grund widersprechen mag. Aber es ist nit weniger: benannter Gansöder hat mich, wie Er aller Sachen unser baiders verding nach von mir entricht und bezalt worden ist,

\*) Vgl. über denselben A. Romberg in Lützwow's Zeitschr. f. bild. Kunst X, S. 389. Das Todesjahr, 1536, ergibt sich aus dem Augsburger Archiv.

gepetten, Ich solle Ime ain Trinckgelt schencken, auff sölhs Ich mich bewilliget, Soverr Rö. Kon. M<sub>t</sub> etc. mein allergnedigster her mich meiner arbeit halben, darzu Ich denselben Gansöder sampt andere geprauch<sup>t</sup> hab, gnediglich begabt, so wölle Ich Ime funf gulden für ain Trinckgelt zustellen. Dann Ich hab nit anderst vermaint, gewist oder verstanden, wann Er hab mir mein arbeit, nemlich 18 Stück dermassen, wie Si sein sollen, recht geschnitten. Nun wie ich aber in die Truckerey zu Hainrich Stainer, E. F. E. W. Burger alhie, kommen bin und wölle anfahren zu trucken, hat sich befunden, das die bemelten 18 Stück alle vil zu seicht außgenommen gewesen, deßhalben Ich, der Trucke, sein Sone und ain kistler wol dritthalbe Wuchen daran außnemen müessen, welches Er alles seinem verding nach selbs gemacht haben solte, des Ich dann wol bis in die 15 fl. zu schaden kommen bin, — außeralben deß, so Ich von derowegen versaumt; dann Ich hab mich auff sein Schneiden nit verstanden, sonder vermaint, Er thue Im gleich recht, bis das Ichs am Trucken befunden hab. Es ist im auch, wie Ich bericht wurde, zuvor, als Er ain form zu bemeltem Hainrich Stainer abgeriben hat, anzeigt worden, die Form seyen zu seicht und Er solle si tieffer schneiden, aber Er hat sich an sölhs nit gekert, sonder die seines gefallens und dermassen geschnitten, das Mir, wie oblaut, durch sein versaumnus noch ob den 15 fl. darüber gangen . . . . dann Ich solhs, wa Ers in abrede sein wolte, beweisen kan.« . . . . Tirol meint schließlich, wenn Ganseder ihm jene 15 fl. ersetzen wolle, so stehe er auch nicht an, ihm die fünf Gulden Trinkgeld zu schenken.

Darauf schrieb der Augsburger Rat am 18. Mai 1538 nach Nürnberg: Tirol stelle die bewufste Schuld in Abrede und behaupte vielmehr, dafs Gansöder ihm noch etwas herauszuzahlen schuldig sei, und damit scheint diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden zu haben. Die betreffenden Schreiben befinden sich im Augsburger Stadtarchiv.

Jedenfalls freuen wir uns des kleinen Zwiespalts, da wir durch denselben solch interessanten Einblick in den Geschäftsbetrieb erhalten haben.

Soll in der Darlegung Tirols an den Rat zu Augsburg der Passus, »darzu Ich denselben Gansöder sampt andere geprauch<sup>t</sup> hab«, nachdem doch Gansöder die achtzehn Platten geschnitten, sich nur auf den oder die Formschneider beziehen, welche die beiden Säulen und Tirols Wappen geschnitten haben, oder ist damit gemeint, dafs er auch andere als Zeichner benützt habe?

Sollte etwa damals schon die Teilung der Arbeit eingeführt gewesen sein und Gansöder nur Einzelnes an jeder Platte geschnitten haben? Auffällig ist es, dafs im Original, wie auch auf unserer Nachbildung zu sehen, auf einzelnen Platten eine ziemliche Verschiedenheit der Ausführung erkenntlich ist. So sind z. B. auf dem dritten und vierten Blatt der obersten Reihe die figürlichen Teile weit weniger energisch und bestimmt geschnitten als die landschaftlichen.

Über den geschäftlichen Erfolg liegen uns Mitteilungen nicht vor. Die Bereitwilligkeit, dem Gansöder die 5 fl. zu zahlen, die er ihm versprochen, soferne Königliche Majestät ihn seiner Arbeit halben begabt habe, scheint darauf zu deuten, dafs König Ferdinand ihn dafür beschenkt habe.

Was die Darstellung betrifft, so ist die Größe der einzelnen Blätter nicht vollständig gleich, beträgt jedoch ungefähr 39,6 cm. in der Breite bei 52,5 cm.

Höhe. So gut, als es angeht, in drei übereinander stehenden Reihen zu sechs Blättern zusammengeklebt, hat die ganze Darstellung eine Breite von 2,38 Met. und eine Höhe von 1,57 Met. Einfassungslinien sind nur bei einem Teile des Randes vorhanden, sind aber wahrscheinlich oben und auf den Seiten bloß teilweise abgeschnitten und fehlten ursprünglich wol nur unten, wo der Text angeklebt war, vollständig. Zu oberst ist ein fliegendes Schriftband angebracht, das die Titelschrift trägt: »Römischer Kaiserlich<sup>r</sup> Maiestat Carolj des Fünfften belehnung vber das Haws Osterreich«. Vor dem Spruchbände ist der Doppeladler angebracht, der auf der Brust den unter einer Krone befindlichen königlich spanischen Wappenschild mit dem in zwei Feldern gespaltenen österreichischen als Herzschild trägt; hinter demselben, also heraldisch links, der einköpfige Adler mit einem Schilde, der das ungarische und böhmische Wappen und als Herzschild den österreichischen Bindenschild zeigt, gleichfalls unter einer offenen Königskrone. Darunter breitet sich, aus der Vogelperspektive gesehen, der Festplatz aus, rückwärts abgeschlossen durch eine Landschaft, die am (heraldisch) rechten Ende das Dorf Göggingen zeigt, dem sich das Schloß Wellenburg, eine kleine Meile von Augsburg entfernt, anschließt, dann »Sant Raten Kirchen«, von wo aus sich bewaldete Hügel bis ans andere Ende des Bildes ziehen. An den Abhängen der Hügel befinden sich, vom Walde eingeschlossen, einzelne Wiesenpläne. Da nach altem Herkommen Österreichs Fürsten ihre Lehen nur auf eigenem Grunde zu empfangen hatten, so war dieser, so weit von der Stadt Augsburg abliegende Platz gewählt worden, weil er zur Markgrafschaft Burgau gehörte.

Vor St. Raten Kirche und in gerader Linie davon ausgehend, sind der Länge nach Tribünen errichtet, von denen vornehme Herren und Damen das Schauspiel mit ansehen. Eine mit Damen besetzte ist mit Teppichen behängt mit einem großen Doppeladler. Auf den Bäumen hat sich allerlei Volk festgesetzt. Ein Bauer ist »ab eim Baum zü tod gefallen«. Es entspricht dem Zuge jener Zeit, daß alle vorgekommenen Unglücksfälle einzeln und genau verzeichnet sind. Rechts und links an den Enden des Bildes sind Zelte aufgeschlagen; jene vor Göggingen sind Marketenderzelte, die auf der andern Seite, in Bäumen versteckt, jene, in welchen die hohen Herrschaften die Waffen zum »Feldscharmützel« anlegten. Vom letzteren Zelte bewegt sich im Zug eine Reihe Reiter, welche die österreichischen Landfahnen vor dem am Ende des Zuges mit seinem Gefolge befindlichen König Ferdinand hertragen. Nochmals befindet sich derselbe Zug weiter vorn, gegen die Mitte, wo er gegen einen engen Kreis von Reitern zieht, innerhalb dessen ein Gesteck mit »Krönigen« stattfindet. Hinter demselben geht die Hauptscene vor sich.

Ein mit Tüchern behängtes, ziemlich einfaches Gerüst bildet den Lehenstuhl, auf welchem hoch oben der Kaiser auf dem Throne sitzt, zu welchem eine Rampe emporführt, auf der der König emporreitet — die Berennung des Lehenstuhles. (Auf unserer Taf. I ist die Wiedergabe allerdings so klein, daß die Einzelheiten der Scene nicht zu erkennen sind.) Auf der Seite der Rampe stehen die Träger der oben angeführten Fahnen zu Fuß; Reisige mit Speeren füllen dieselbe vollends; hinter dem Lehenstuhle hervor reitet ein Haufe, darunter Herr Wolfgang Volkra mit der Blutfahne. Unmittelbar davor ist die Scene dargestellt, wie ein Pferd dem Markgrafen Ernst von Baden einen Fuß





Fig. 1. Mittelteil des Feldscharmützels.  
1/3 der Originalgröße.



Fig. 2. Ungarischer Reiter.  
1/3 der Originalgröße.

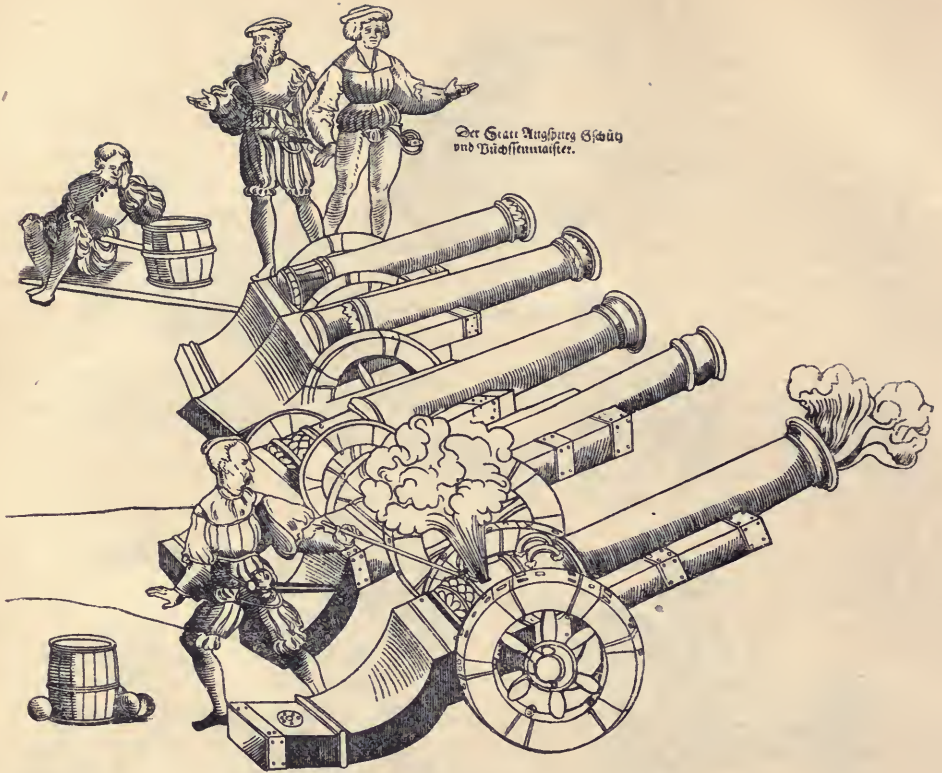


Fig. 3. Erste Geschützgruppe.  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.

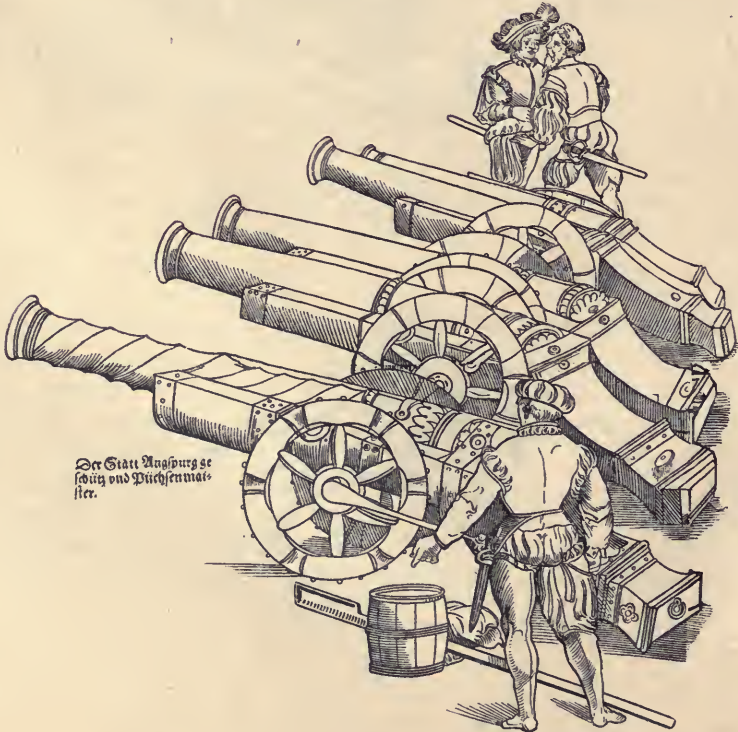


Fig. 4. Zweite Geschützgruppe.  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.



Fig. 5. Landsknechtsgruppe.  
 $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.

abschlägt. Um den erwähnten engen Kreis von Reitern bildet sich nun ein zweiter, größerer, innerhalb dessen das Feldscharmützel vor sich geht, dessen Hauptteil wir hier in Fig. 1 in  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße folgen lassen. Man sieht darinnen verschiedene Gruppen Gerüsteter mit den Speeren gegeneinander rennen und mit Säbeln kämpfen; darunter bemerken wir den Kaiser selbst, der gegen den Grafen von La Mirandola rennt; den König, der, gegen Don Diego Vaca kämpfend, mit dem Pferde stürzt, während ihm der Markgraf von Brandenburg, vom Pferde abgestiegen, zu Hülfe eilt.



Fig. 6. Wagenzug,  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.

Deutsche und spanische Edle sind am Scharmützel beteiligt. Deren Namen geben uns die Beischriften kund. Lakaien bewegen sich zu Fuß zwischen den Scharmützelnden, um auf die Person ihres Herrn zu sehen, etwa beim Zurückrücken verschobener oder beschädigter Teile der Ausrüstung Hand anzulegen. Dafs dies kein ganz gefahrloses Geschäft war, zeigt sich daraus, dafs einer aus Versehen getötet wurde. Unter denen, die den Kreis bilden, sind am Ende auch der lange Bauer von Salzburg, der zu Fusse die Reiter überragt, neben ihm der kleine »Nickel auff der Pfaltz von Augspurg«, dahinter des Königs Leibzwerg auf einem Kamele. Vor den Marketenderzelten sehen wir Leute zu Fuß und zu Pferde sich bewegen. Es sind Augsburger Bürger, die ab- und zugehen, und andere. Einer hat seine Frau hinter sich auf dem Pferde sitzen. Die Reiter im Mittelgrunde, unmittelbar über der Landsknechtsgruppe, sind wol Boten, die mit eiligen Bestellungen abgesendet werden oder kommen. Der eine davon mit der Feder ist wol der Tracht nach ein Ungar (Fig. 2). Vorn rechts und links

im Kreise in zwei Gruppen der Stadt Augsburg Geschütz und Büchsenmeister, welche Salutschüsse lösen (Fig. 3 und 4); hinter der Gruppe links (heraldisch) die Fußknechte des Königs unter ihrem Hauptmann Max von Eberstein; hinter der Gruppe rechts ebenfalls ein Haufe kaiserlicher und königlicher Landsknechte, die gleichfalls knallen, wobei ein Landsknecht von seinem Hintermann durch den Kopf geschossen ward. (Taf. III.)

Dafs auch bei der Bedienung der Geschütze, »der Büchsen«, sich Unglücksfälle ergaben, ist aus dem Texte zu ersehen, wenn auch die Abbildung darauf nicht eingeht. Oder soll etwa der neben dem Pulverfasse auf der Gruppe zur (heraldisch) rechten Seite sitzende Artillerist (Fig. 3) der Beschädigte sein?

Zwischen der linken Gruppe der Landsknechte und dem hintern Zug der erwähnten Fahnenträger ist ein hübscher Zug von Wagen mit dem fürstlichen Frauenzimmer dargestellt (Fig. 6). Im Vordergrund steht ein Haufen »Kürisser«, in gelben und roten Damast gekleidet, bereit, zum Scharmützel einzutreten; die Persönlichkeit vierer derselben wird durch die Schilde als Fürstenberg, Mansfeld, Waldburg und Öttingen bezeichnet. Jener mit dem Turme auf dem Schilde dürfte Franz vom Thurn sein. (Taf. II unten.) Die Gruppe ist höchst lehrreich, weil sie die Rüstungen für Mann und Ross von allen Seiten zeigt. Die schweren Lanzen mit Fähnchen und Krönlein, der reiche Federschmuck der Helme, die vorne und rückwärts offenen Waffenröcke aus rot und gelb gemustertem Damast treten deutlich hervor. Die Decken der Pferde sind, wie ihre Form beweist, aus Stahl und scheinen mit ähnlichen Mustern bemalt wie die Damastkleider. Die Schilde sind oval und natürlich heraldisch bemalt. Bei unserer Gruppe, die noch nicht in Aktion getreten ist, hängen sie auf dem Rücken der Kürisser. Am Ende steht eine Gruppe Reiter, als die Diener der Herzoge von Braunschweig, Sachsen, Pommern und anderer Fürsten bezeichnet. (Taf. IV.) Auch diese Diener sind prächtige, reich gekleidete, gut berittene Männer, die ihren Herren Ehre machen sollten. Eine Reitergruppe auf der andern Seite der Kürisser scheinen vornehme Zuschauer zu sein; einzelne Reiter mit Spiessen gehören wol zu denen, welche die Ordnung aufrecht zu halten hatten. (Taf. II oben.)

Zwischen den Reitern hat sich gegen die linke Seite zu auch eine Gruppe von Bauern, Männer und Weiber, teilweise zu Pferd, postiert (Fig. 7). Auch sie sind nach der Sitte der Zeit bewaffnet; einer trägt seine Mistgabel bei sich, ein anderer, gerade vom Rücken gesehener, hat seinem Gaule den Futtersack hinten aufgelegt. Im Innern des Zaunes stehen bei der Bauerngruppe zwei Wächter mit Spiessen. Sie scheinen Bekannte der Bauern zu sein und sich mit denselben zu unterhalten.

Im Vordergrund, in der Mitte, befinden sich zwei prächtige, vornehme Reiter (Fig. 8); oder ist etwa der links reitende, mit dem Schildchen auf der Brust, ein Bote? Die hübsche Reiterfigur des Herrn Andree Ungnad (Fig. 9), der auch noch einmal, und zwar gerüstet, unter den Scharmützelnden vorkommt, schließt die Scene links ab.

Darunter standen zwischen zwei Säulen mit dem Wahlspruche Karls V. »Plus ultra« (Taf. V), acht Spalten Text, von ornamentierten Leisten umfaßt. Zu Ende des Textes steht das Wappen des Hans Tirol, das aus jenem des Landes Tirol umgestaltet ist, was darauf hindeutet, dafs der Name der Familie



Fig. 7. Bauern.  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.





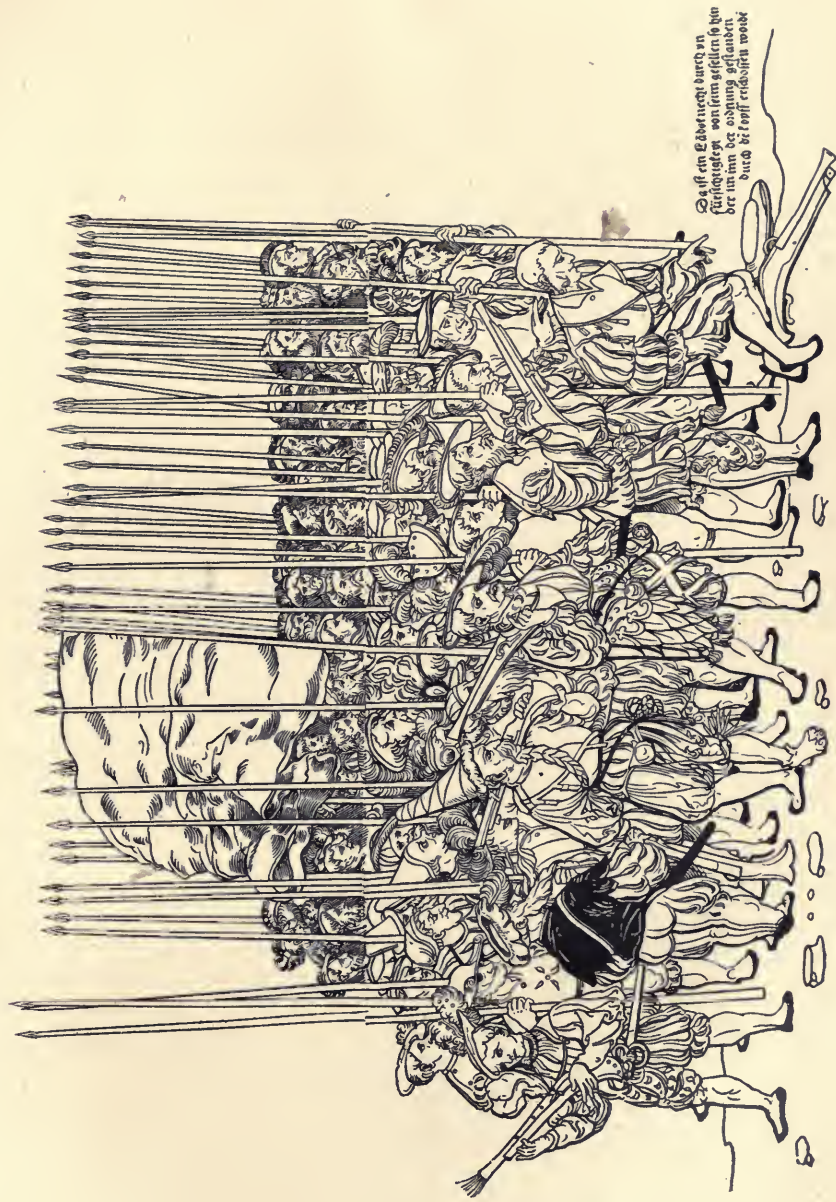




Verkauften & kirchliche Ställe  
in jedem and jedem © ausnah  
brilaber gewesf.

Zwei Gruppen aus Hans Tirols „Belehnung“.  
<sup>1</sup>/<sub>3</sub> der Originalgröße.





Gruppe aus Hans Tirols Belehnung.

$\frac{1}{3}$  der Originalgröße.





Die die Ritter hier gehalten  
der Herrigen von Gesseln.  
Trauschweig - Spenn - und  
andere f. litten hier.

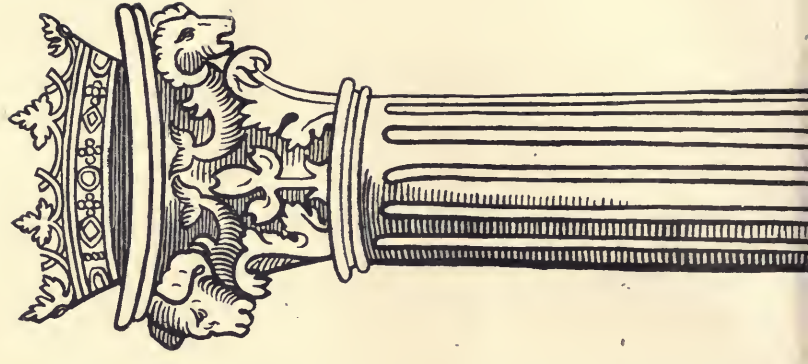
Gruppe aus Hans Tirols Bekehrung.

$\frac{1}{3}$  der Originalgröße.

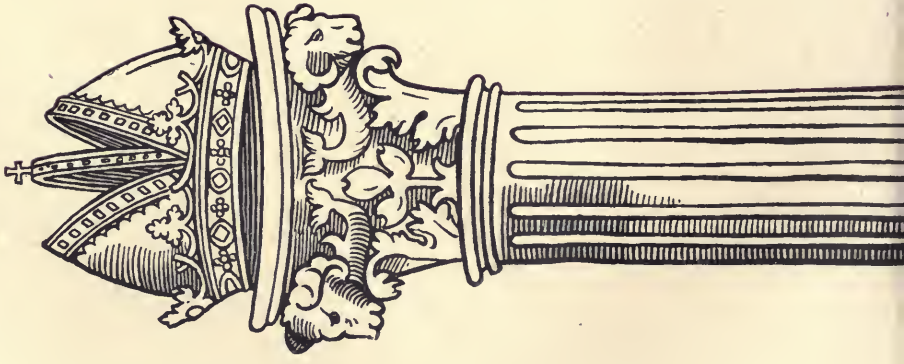




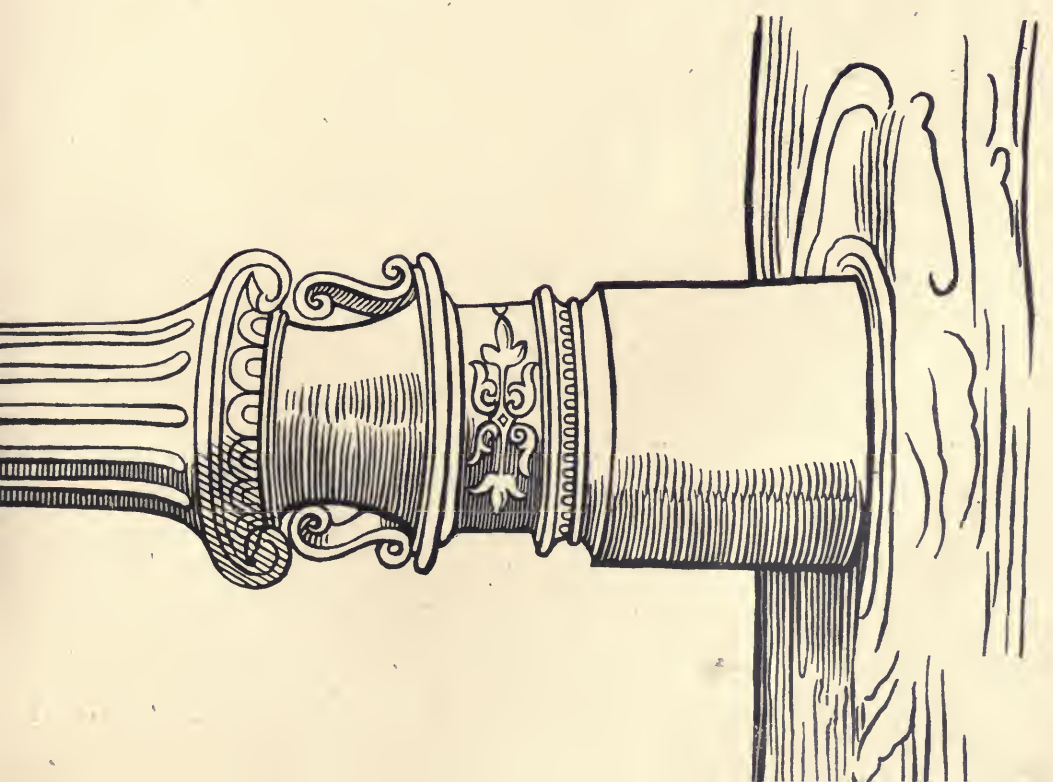
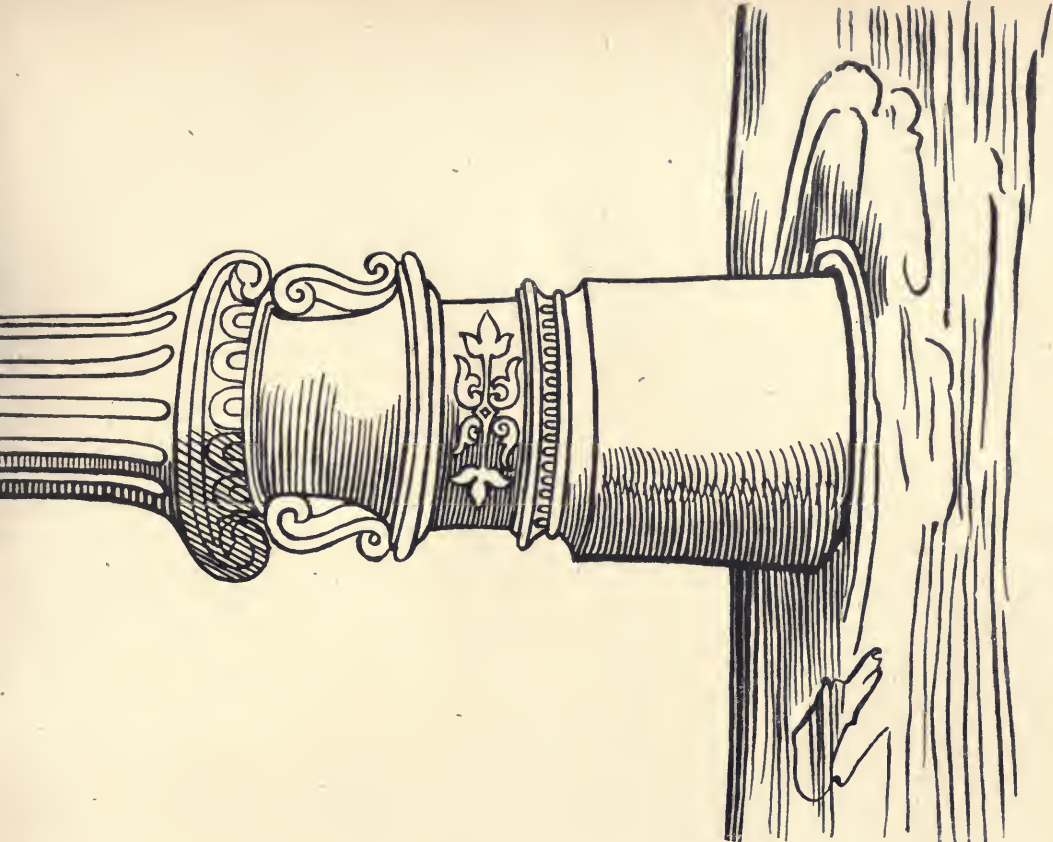
VLTRA



PIVS







Die Säulen des Herkules mit dem Wahlspruche Karls V. am Anfang und am Ende  
des Textes von Hans Tirols „Belehrung“.



von deren ursprünglicher Landsmannschaft abgeleitet ist. Wir haben dasselbe in Originalgröße an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt.

Wie das Bild, so zeigt auch der Text des Originales sehr bedeutende Lücken, die wir für unsere erwähnte Reproduktion nicht hätten ausfüllen können, wenn er sich nicht als ein fast wörtlicher Abdruck eines andern herausgestellt hätte, der in Kleinquart o. O. u. J., ohne Zweifel bald nach dem Ereignisse, erschienen ist. Es müßte ja in hohem Grade Wunder nehmen, wenn nicht die Presse des 16. Jahrhunderts von einem solchen Ereignisse Notiz genommen hätte! Im germanischen Museum befinden sich drei darauf bezügliche Schriftchen, deren Titel wir hier folgen lassen.

»Von dem gehalten Triumph, Ritterspilen, vnd feldtscharmützel, so bey der Lehen verleyhung Kayserlicher Maiestat ausserhalb Augspurg gesehen worden, sambt anderm, was sich dabey verlossen vnd begeben hat, lüstig zû lesen.«

O. O. u. J. 4. (Titelblatt mit Holzschn., 6 Bl. und leeres Blatt, Bibl. Nr. 3172).

»Warhaftig anzungung wie Kaiser Carl der fünft ettlichen Fürsten auff dem Reyhstag zû Augspurg im M.CCCCC.XXX. jar gehalten, Regalia vnd Lehen vnder dem fan gelihen, was auch jr. Kai. Maie. vnd der selben brüder König Ferdinand zû Hungern vnd Behem etc. Auch anndere Churfürsten, Fürsten vnnnd Stende des Reichs für Râthe vnd Adelspersonen auff solchem Reichstag gehept haben.«

Am Ende: »Getruckt zû Augspurg durch Philipp Vhart in Sant Katherinen gassen.« 31 Bl. mit Titelholzchn. (Bibl. Nr. 11195.)

»Geschichts beschreybung, Vnsers aller gnedigisten Herren des Rô. Kayser Carls des fünfften Belehung, vmb das Hochloblich Ertzhertzogthumb Osterreich, sampt desselbigen zû gehörigen benannten Fürstenthumb, Land vnd Herrschafften, durch jrer Kai. Maie. Brüder, König Ferdinand zû Hungern vnd Beham etc. als Regierenden Ertzherzogen vnd Landts fürsten in Osterreich etc. für sich selbs, vnd an statt hochgedachter Kai. Maie. empfangen, sampt anzungung, der Kai. Kü. vñ Fürstlichen Ritterspil (die solcher treffenlichẽ Priuilegierten, des hai. Reichs Lehenschafft, zû gebürlichẽ eeren angesehen, vñ geübt wordẽ sein) alles auff Montag nach Egidij, den fünfftẽ tag Septembris Eerlich vñ wol vollendet, in zeyt des Reichstags, im 1530. Jar zû Augspurg gehalten.«

O. O. u. J., wahrscheinlich ebenfalls von Philipp Ulhart in Augsburg gedruckt. 4. 13 Bl. mit Titelholzschnitt. Scheurl-Biblioth. Sammelband, alte Nr. 407.

Dieses letztgenannte Schriftchen ist ohne Zweifel das Original, welches Tirol benützte, da es bis auf wenige Worte mit dem Texte unseres Bildes übereinstimmt, welchen wir demgemäfs, soweit er zerstört war, nach dem Schriftchen ergänzen konnten.

Ihn hier zu wiederholen liegt kein Grund vor, wenn er schon in mancher Beziehung nicht ohne Interesse ist. Was an Thatsachen daraus zu entnehmen, ist in unserer vorstehenden Erzählung erwähnt. Die Namen aller der Fürsten und Herren mögen aus der Veröffentlichung des Originals selbst ersehen werden. Auch unser Übersichtsbild auf Taf. 1 läfst nur etwa ahnen, was das Original bietet, und die verkleinerten Gruppen geben nur Einzelnes aus der Fülle des interessanten, so dafs die vorstehende Arbeit nur eben auf die Originalveröffentlichung aufmerksam machen, nicht aber sie ersetzen kann.



Fig. 8. Zwei Reiter.  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.



Fig. 9. Reiter.  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße.

Nürnberg.

A. Essenwein.

## Das Denkmal des Kurfürsten Uriel von Gemmingen im Dome zu Mainz.

(Hiezu Tafel VI.)

**D**as germanische Museum verdankt der Liberalität der freiherrl. v. Gemmingen'schen Gesamtfamilie den Abguss des Grabdenkmales eines der hervorragendsten Glieder dieses altadeligen Hauses, des Erzbischofs und Kurfürsten Uriel, der, 1469 geboren, von 1508 bis 1514 den Mainzer Stuhl inne hatte. Den beträchtlichen Kosten für die Abformung fügte die Familie noch einen weiteren Betrag hinzu, um für unsere Zeitschrift einen gediegenen Holzschnitt nach der Nachbildung fertigen zu lassen. Diesen übergeben wir, von der Künstlerhand des Herrn J. C. Trambauer mit Zugrundelegung einer Photographie nach dem Abgusse gezeichnet und eigenhändig geschnitten, den verehrten Lesern dieser Zeitschrift auf der beiliegenden Tafel.

Das Denkmal ist eines der eigenartigsten Werke vom Beginne des 16. Jahrhunderts, so daß der Abguss eine überaus willkommene Bereicherung unserer Reihe von Grabmalabgüssen bildet. Innerhalb einer Architektur, die aus einem Gemenge von spätgotischen und frühen Renaissancemotiven zusammengestellt ist, sehen wir den Verstorbenen im bischöflichen Ornate betend zu Füßen des Kreuzes mit dem Erlöser knien, zu dem er vertrauensvoll emporblickt.

Vor ihm liegen unter dem Totenkopfe zu Füßen des Kreuzes die Handschuhe, der Bischofstab und das erzbischöfliche Kreuz, Hinter ihm steht im bischöflichen Ornate der heil. Martin, der Patron des Mainzer Domes, welcher aber trotz des bischöflichen Ornates den Bettler neben sich hat, dem er einst als Krieger die Hälfte seines Mantels gegeben, eine Scene, die auf der Mantelschließe erscheint. Ein zweiter dabei stehender, natürlich selbstverständlich als heilig aufzufassender Bischof ist durch eine Inschrift am Gewandsaume als S. Bonifatius bezeichnet. Energisches künstlerisches Leben spricht aus der Gruppe der drei Bischöfe. Die knittrige Behandlung des Faltenwerkes jener Zeit verbindet sich mit derbstem Realismus in den Köpfen. Sicher ist nicht bloß die Figur des Ulrich selbst Porträt, sondern auch den beiden Heiligen liegen Porträtstudien zu Grunde, zu denen irgend welche dem Verstorbenen nahe stehende Personen benützt sind. Ideale Auffassung fehlt den Köpfen geradezu. Zu jener des heil. Martin hat eine nicht sehr sympathische Persönlichkeit Modell gestanden.

Die Christus-Figur, schön und edel in den Gesamtlinien, wird wie alle Kruzifixe vom 14.—16. Jhrhdt. unseren heutigen Künstlern etwas zu schlank erscheinen. Sie steht dem hölzernen Kruzifixe Riemenschneiders im Bürger-spitale zu Würzburg sehr nahe — hat aber, wie Dompräbendat Fr. Schneider uns aufmerksam macht, doch auch unverkennbare Ähnlichkeit mit der Kruzifixgruppe von S. Ignaz zu Mainz, welche der Bildhauer Hans Bankofer von Sulzbach stiftete. Doch ist immerhin das Uriel'sche Kruzifix um so viel feiner, daß kaum an denselben Meister zu denken ist. Der Kopf, obwohl ebenfalls derb bürgerlich in der Physiognomie, ist doch edel in der Erscheinung. Die kleinen Engelknäbchen, welche das Blut des Erlösers in Kelchen auffangen, erinnern an ähnliche Figürchen, wie sie Peter Vischer mit Vorliebe anwendet.

Der Unterbau der Architektur zeigt reine Renaissancemotive; rechts und links bilden Pfeiler den Rahmen, die auf eigentümlich gebildeten Konsolen ruhen.

Der Untersatz jedes dieser Pfeiler ist mit einem Wappenschild versehen. Darüber gliedert sich der Pfeiler, indem ein schwächerer quadratisch angelegt ist, an welchen je drei Säulehen sich anlehnen, die Figürchen tragen sollen. Dafs sie ehemals vorhanden waren, ist zwar wahrscheinlich, doch nicht nachzuweisen. Gotische Baldachinchen bilden den Abschluß des Pfeilers. Über diesen Baldachinen bildet sich jederseits wieder eine kapitalartige Konsole, auf der ein würfelförmiger Aufsatz mit ausgeladenem Gesimse steht, dessen Vorderseite durch zwei Wappenschilder bedeckt ist, dieselben Schilder wie unten, jene des Erzstiftes Mainz und der Familie Gemmingen. \*) Von diesen Würfeln aus spannt sich ein Bogen von Pfeiler zu Pfeiler, hinter welchem die Ecken einer Attika sichtbar werden, auf der jederseits eine Knabe mit einer Fackel sitzt. Oben auf dem Bogen sitzen zwei Delphine, zwischen denselben auf der Spitze ein Gefäß, aus welchem sich Flammen erheben. Unter dem Bogen tritt ein reicher gotischer Baldachin heraus, welcher das Kreuzifix bedeckt.

Auf dem Bogen steht die Inschrift: DILIGE · PRO · TANTIS · SAT · MIHI · SOLVS · AMOR.

Am Unterbaue des Denkmals ist eine Inschrifttafel, welche besagt: VRIEL · DE · GEMMINGEN · ARCHIEPO · MOGVNT · PRINCIPI · ELECT · VIRO · SINGVLARI · VITAE · GRAVITATE · ANIMIQVE CONSTANTIA · PRAECLARO · QVI · POSTEAQVAM · SEDIT · AN · IIII · MENS · IIII · DI · XIII · AETATIS SVAE · ANNO · XLV · A · CHRISTO · NATO · MDXIII · V · IDVS FEB · VITAE · CV · PONTIFICATV · DEPOSIT. An der Konsole unter der Inschrifttafel steht: ALBRT · MARCH · BRAND · ARCHPS · MOG · SVCCESOR · MORTVO · P ·

Die Thatsache, dafs der kunstliebende Albrecht von Brandenburg das Denkmal hat herstellen lassen, erklärt es, dafs die Renaissance schon damals so entschieden, wie sie sonst zu jener Zeit in Deutschland nur die Maler in ihren Bildern zu verwerthen pflegten, zur Anwendung gekommen ist.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Zu Michael Wolgemut.



ochner hat in den Quellenschriften für Kunstgeschichte X, S. 129, darauf aufmerksam gemacht, dafs Michael Wolgemut, als er seine zweite Frau, namens Christina, nahm, wahrscheinlich in ziemlich vorgerticktem Alter gestanden sein dürfte; im Gegensatze hiezu dürfte sich jene eines um so jugendlicheren Alters erfreut haben; denn nach dem auf S. 264 dieser »Mitteilungen« bereits erwähnten Totengeläutbuch der Bibliothek des germanischen Museums (Nr. 6277. 2<sup>o</sup>) überlebte sie ihren Ehemann um nicht weniger als 31 Jahre. Unter den auf Bl. 110\* angeführten, zwischen Reminiscere und Trinitatis des Jahres 1550 Verstorbenen findet sich nämlich auch »Christina Michel Wolgemuttin molerin in der Froschaw.«

Nürnberg.

Hans Bösch.

\*) Ob ursprünglich etwa andere Wappen an dieser Stelle waren? In einem Manuscript von Bourdon, Epitaphia Eccl. Metropol. Moguntina d. a<sup>o</sup> 1727 (Abschrift im Besitze Fr. Schneiders) sind dieselben angeführt als die der Agnaten

Gemmingen — Neuenstein      Neipperg — Berlichingen.

Die Berlichingen führen ebenfalls ein Rad, jedoch — in schwarzem Grunde, nicht rot wie das Mainzer Stift.



Grabmal des Kurfürsten und Erzbischofs Uriel von Gemmingen  
im Dome zu Mainz.

Nach dem Abgusse im german. Museum gezeichnet und geschnitten von L. Trambauer  
in Nürnberg.





## Stuhllehnen vom 17. Jahrhundert.

**D**as germanische Museum besitzt eine Anzahl jener einfachen Stühle, die aus einem horizontalen, vorn etwas breiteren Sitzbrette bestehen, in welches vier Füße schräg eingesteckt sind, die, oben ein wenig stärker als unten, entweder einfach rund oder sechskantig oder auch vom Drechsler durch reiches Profil von kugel- und birnförmigen Körpern belebt sind. Eine mit zwei Zapfen schräg in das Sitzbrett eingesteckte Lehne gab den Verfertigern dieser einfachen Stühle, den Schreincrn, Gelegenheit, ihre Kunst im Schnitzen zu zeigen. Da aber die Lehne eben ein Brett war, dessen Oberfläche zur Verfügung stand, so ist es sehr flaches Schnitzwerk, welches diese bedeckt, das aber meist sehr energisch gehalten ist, dessen einzelne Formen mitunter durch tiefe Einschnitte von einander getrennt sind. Der Charakter des Ornaments erhält dadurch eine gewisse Eigentümlichkeit, dafs mit Vorliebe fratzenhafte Gesichter in dasselbe verwoben sind. Meist ist eine Öffnung in der Mitte vorhanden, durch die man mit der Hand fahren kann, um so den Stuhl vom Boden aufzunehmen. Diese liefs sich dann als Mund des Fratzengesichtes verwenden, und wir glauben, dafs die Vorliebe für Fratzengesichter an diesen Stuhllehnen gerade darauf zurückzuführen ist, wenn auch, da man diese Gesichter dann einmal zu sehen gewohnt war, sie häufig in anderer Weise an den Stuhllehnen angebracht sind. Wir geben in Fig. 1 eine solche Stuhllehne wieder, bei der die Handgrifföffnung als grofser Mund erscheint. Kleiner ist er bei Fig. 2, wo noch zwei andere Köpfe im Profil am oberen Rande erscheinen. Bei Fig. 3 ist der Mund unmittelbar über die Öffnung geschoben, so dafs eine geteilte Zunge in diese hereinhängt. Bei Fig. 4 ist die Fratze hoch oberhalb der Öffnung.

Die meisten dieser Verzierungen mögen von den Schreincrn erfunden sein, die sie ausgeführt haben, indessen sorgten jene unter ihnen, die mehr Phantasie und Geschicklichkeit hatten, als sie in der eigenen Werkstätte ausnützen konnten, dafür, dafs auch ihre minder begabten Genossen Nutzen von ihnen ziehen konnten, indem sie Vorlagen für dieselben durch den Stich veröffentlichten.

Dafs man sich nicht auf den Kreis der Fratzengesichter beschränkte, zeigt Fig. 5, wo des Reiches Symbol, der Doppeladler, herhalten mußte, um dem Sitzenden eine Lehne zu bieten. Fig. 6 mit seiner teilweise im Rococostile ausgebildeten Ornamentik zeigt, dafs man auch im 18. Jahrhundert noch Phantasie genug hatte, um Lehnen zu schnitzen. Der Stuhl mag für einen Fischer gefertigt worden sein, für welchen die Verzierung mit Krebs und Fischen paßte. So gingen diese Stuhllehnen fort bis ins 19. Jahrhundert, wo sie aber ganz glatt, blofs noch in bewegter Kontur, aus dem Brette ausgesägt wurden, bis die Industrieprodukte anderer Art sie ganz verdrängten.

Sie fanden sich zuletzt nur noch auf dem Lande, und man bezeichnet deshalb solche Stühle als Bauernstühle. Indessen beweist die Einrichtung der Puppenhäuser, sowie zahlreiche Abbildungen, dafs sie im 17. Jahrhundert auch in den städtischen Kreisen zu Hause waren, dafs sie der Bürger ebenso benützte wie der Bauer; ja nicht blofs in dem einfachen Bürgerhause und in den Gesindestuben reicher Leute finden wir sie; sie stehen auch in der eigentlichen Wohnstube der Patrizier. In den Wirtsstuben waren sie selbstverständlich. Aber



Fig. 1.

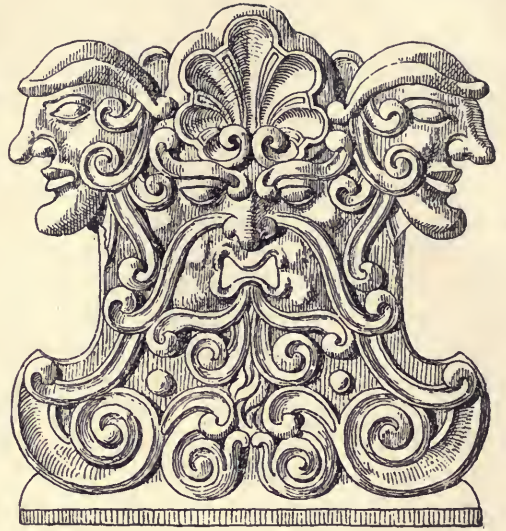


Fig. 2.

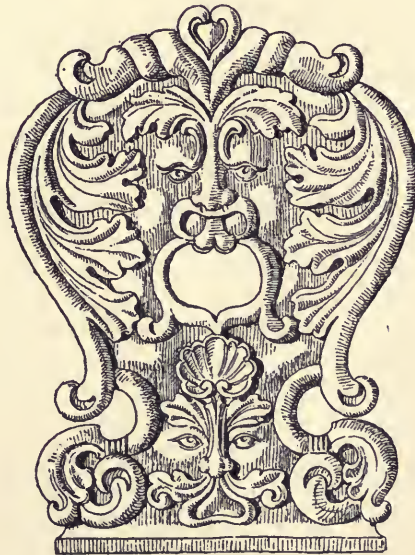


Fig. 3.



Fig. 4.

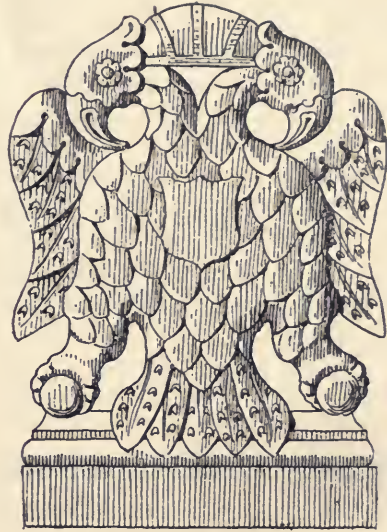


Fig. 5.

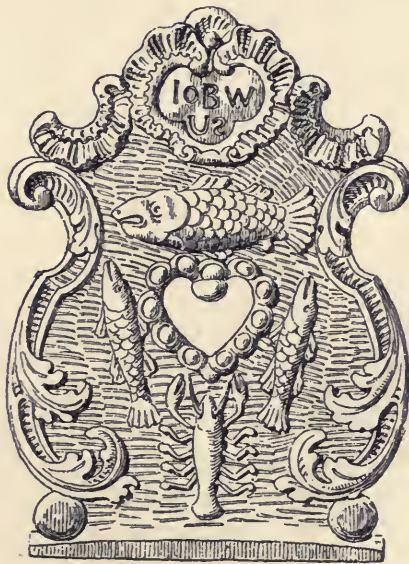


Fig. 6.


auch Sitzungssäle, in denen vornehme Herren tagten, zeigen für diese solche Holzstühle bereit gestellt.

Was die geographische Verbreitung dieser Stühle betrifft, so darf Süddeutschland, d. h. Schwaben, Franken und Bayern, als ihre eigentliche Heimat angesehen werden. In Tirol schon waren sie durch Einflüsse aus Welschland etwas anders gestaltet; ebenso waren sie am mittleren und niedern Rheine und wahrscheinlich im größten Teile Norddeutschlands nur in modifizierter Gestalt zu Hause. Wir werden Gelegenheit nehmen, auch eine Anzahl Stühle anderer Art, insbesondere anderer Gegenden zu bieten. Bei der Mehrzahl unserer Stühle der genannten Art ist nicht mehr nachzuweisen, woher sie kommen. Sie mögen fast alle aus Nürnberg selbst stammen. Jedenfalls sind die, deren Lehnen in Fig. 1—5 dargestellt sind, hiesigen Ursprunges, während der Stuhl, dem die Lehne in Fig. 6 angehört, aus der bayerischen Donauegengend stammt. Er gieng aus der Sammlung des hiesigen Seilermeisters und Antiquars Scharrer vor einigen Jahren in die unsrigen über.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Heiligtümer, Kleinodien und Ornat der Spitalkirche zum Heiligen Geist in Nürnberg im Jahre 1401.

u den großartigsten Nürnberger Stiftungen gehört vor allem das heute noch segensreich wirkende Spital zum Heil. Geist, das von dem reichen Nürnberger Bürger, dem kaiserlichen Schultheißen Konrad Grofs († 1356) laut Stiftungsurkunde vom 13. Januar 1339 begründet und ausgestattet wurde und zunächst ein Siechkobel für Arme, Kranke und Pilger, insbesondere aber auch für arme Wöchnerinnen sein sollte, schon ein Jahrhundert darauf aber zu einer Versorgungsanstalt für alte gebrechliche Bürger und Bürgerinnen ward, was es bis auf den heutigen Tag auch geblieben ist. Mit diesem Spital war auch eine Schule unter einem Schulmeister für zwölf arme Schüler verbunden und für die geistliche Pflege der Kranken und Sterbenden wurde durch 6 Priester gesorgt.<sup>1)</sup> Natürlich mußten dieselben auch eine Kirche haben und auch dafür sorgte Konrad Grofs, indem er anstossend an das Spital die Kirche zum Heil. Geist, in welcher er auch begraben liegt, erbaute und entsprechend ausstattete. Eine Papierhandschrift aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts in der Bibliothek des germanischen Museums: »Daz Spital pûch haizzet daz Laytpûch« (Nr. 6008. 2.) enthält ausführliche Nachrichten über die Gründung dieser Stiftung, über deren Verfassung und Einkünfte, die Obliegenheiten der Beamten, Prediger, Küster u. s. w. und gibt auch Auskunft über die Heiligtümer, Kleinodien und Ornatstücke, welche die Kirche ihr Eigen nannte und welche größtenteils von Konrad Grofs herrührten. Auf Bl. 35a findet sich darüber die Note: »Do man zalt von gotz gepurt dreuzehen hundert iar vnd dor noch in dem funf vnd virtzigsten iar an vnser frawen tag zu lichtmess Do antwurt her Cunrat Groß Schulthaiz zu Nurnberg vnd Stifter des Newen

<sup>1)</sup> Wolff und Lochner, vollständige Sammlung aller Baudenkmale, Monumente und anderer Merkwürdigkeiten Nürnbergs; II. Bd., p. 83 ff.

spitals Do selbst hern Fridrich dem Custer in den Sargrer (Sakristei) die kleinot alz in dem puch geschriben stet Daz do haißet daz Register Folij Xijij. Dor noch Do man zalt von Crist gepurt vierzechen hundert iar vnd in dem ersten jar aht tag vor vnser frawen tag licht mess Do Entwurt her peter groß <sup>2)</sup> Pfleger des Spitalz hern Dittriech dem Custer in den Sagrer Die kleinot die her noch geschriben sten.« Es folgt sodann das Inventar der Heiligtümer und des Ornates, welche die Kirche also im Jahre 1401 besafs. Es lautet: »Heiligtum vnd kleinot: Dez ersten vnser frawen pild von alaparstro — Dor noch vnser frawen pild von alabaster in einem kleinem verglastem plobem (blauem) truhlein — Ajn silbrein kreucz vergult vnd mit gesmeltz Do ligt dez heiligen kreucz ein spon jnnen vnd ist daz pest — Ajn Silbrein kreucz von alabastro mit den proheten (wol propheten) Do ligt dez heiligen kreucz auch ein spon innen — Daz dritt kreucz von einem edeln gestein haißet Caladonius, auf einem hohen fuß, Do leit dez heiligen kreucz auch ein spon jnnen, vnd ist beslagen mit silber — Ejn kleins silbreins kreucz vergult Dor innen ist auch dez heiligen kreutz ein spon — (Item daz heiligtum daz herdegen Valezners <sup>3)</sup> ist alz Er vnd peter Grozz <sup>2)</sup> wol wizzen) <sup>4)</sup> — (E)jn monstranz von Cristallen vnd ist mit silber beslagen Dor jnnen man gocz leichnam tregt — Vnd zwo silbrein puchsen Dor jnnen gocz leichnam ligt — (E)jn puchsen ist silbrein Do daz heilig ol innen ist. — Vnd zwo lang Cristall mit zwain silbrein fußen die seint vergult vnd ist auch heiligtum dor innen — (E)jn guldein kreucz mit jaspiz kost xlv guldein gab Peter Groß Sweher Seicz fischlein seligen wegen — Ejn hulzein vergulte hant mit Cristallen mit heiligtum — (D)rei vergult taffeln heissen plenarij Dor innen ligt heiligtum — Ejn taffeln mit der zwelfpoten heiligtum — (E)jn junckfrawen haubt ein prust ist heiligtum jnnen — Ejn haubt sant Otten ist vergult — (E)jn haubt sant kunigunt ist vergult — Ejn taffeln mit alabastrein pild der zwelfpoten — (D)rei haupt sant johans zwey — (Z)wey junckfrawen pild — Fünf tuchlein mit heiligtum — Kelch: (J)tem zehen kelch — Item himel vmb heng: Item sibenzehen vmb heng Die hat Peter Groß <sup>2)</sup> in seim gewelb, vnd den großen himel — Guldein vnd Silbrein messgewant: (I)tem sechzehen guldein messgewant vnd ein silbreins vnd ein prokgardi (brokatenes) vnd mitt guldein leisten vnd mit gold gesprengt Vnd dez valnezners (Valzners) gutz messgewant auf eim rotten podem (rotem Grunde) ein atlaz mit guldein tierlein gesprengt vnd mit eim guten Crucifix vnd dez selben zwen korrock dor zu — Seidein messgewant: Item zwelf seidein messgewant Dominicalia vnd Ferialia — Samatein messgewant: Ajn rotsamatein messgewant mit eim Crucifix vnd dor zu zwen praun samatt korrock Ajn plob samat messgewant mit gulden straffen vnd mit eim Crucifix vnd dez selben zwen korrock Drew rotte samotte messgewant mit guldein

2) Peter Grofs, der Spitalmeister, starb im Jahre 1403 (s. Städte-Chroniken I, p. 89), er war ein Enkel des Stifters (s. Würfel, hist., genealog. u. diplomat. Nachrichten der Nürnb. Stadt- u. Adels-Gesch. I, S. 328).

3) Peter Falzner, der letzte dieses Geschlechts, war nach Würfel a. a. O. I, p. 37 ff., ein besonderer Wohlthäter des Spitals, dem er Güter, Ornat und Bücher stiftete und eine Kapelle an die Kirche baute, in der er begraben liegt. Er starb 1427 (Städtechroniken I, p. 98).

4) Ist auf dem Rande des Blattes nachgetragen.

Creuczen Ajns mit eim rotten samott vnd mit seidein streiffen vnd mit eim Crucifix Ajns von swarczem samott mit guldein straiffen Ajns von eim grun samott daz her Franczen was Ajns von eim swarzen samott mit eim Crucifix daz sol man in der vasten alle suntag vnd Feyertag nuczen Ajn messgewant von weißer leinwott — Schamlotin <sup>5)</sup> messgewant: Ajn Schamlatein<sup>5)</sup> messgewant vnd dez selben zwen korrock — Korkappen: Ejn rotz samatin korkappen Vnd ailf seidein korkappen Vnd her Nielos vnd her hans cleucz haben zwo korkappen — Antlaz tag Mandat<sup>6)</sup> tucher: Item zu der Mandat<sup>6)</sup> tucher Die man vmb pint Tisch tucher vnd hant twcheln — Tebich: Item vnd zwen Tebich in der truhen bei dem messgewant Drey Tebich uber greber vnd zwen Tebich fur den altar — Leich Tucher: Ejn altz guldeins leichtuch auf einem roten podem Ejn roten Samot gab kathrey philippin peter großen muter Ejn guldein tuch auf einem roten poden gab mangos groß <sup>7)</sup> Ejn guldein tuch auf einem prawn podem Daz schickt philipp groß <sup>8)</sup> am hewmarckt Daz alle wegen sol jnnen haben sein eltzer pruder vnd sol daz behalten vnd wer dez selben tuchz bedarff vnter vnserm namen Ez sei fraw oder man der in dem Spital begraben wirt ez sei uber ein leich zu einem sibenden oder zu einem dreyßigsten dem sol man ez leihen Ejn guldein tuch auf einem plaben podem ist dez peter Großen <sup>2)</sup> Zwai seidein tuch mit gold gesprengt Zway gelbe vnd ein weis leineins tuch vnter die leich tucher Ejn geworhtz (gewirktes) wulleins leichtuch mit dem jungsten geriht vnd mit vnser frawen gehort zu peter Großen <sup>2)</sup> grebnuß — Himel zu dem heiligtum: Sjbenezehen seidein hant zweheln vnd ein seidein himel uber daz heiligtum Ejn weis seidens tuch mit gulden straiffen zu gotz leichnam — Vannen vnd alter stein: Ejn alter stein vnd zwen alt Groß fannen vnd zwen alter fann mit golde vnd zwen klein seidein altar fann — Alter Tucher die man oben auf die elter (Altäre) legt: Item siben vnd zweinczig alter tucher vnd zweheln darvnter — Alter Tucher die man vorn fur die elter (Altäre) henckt: Ejn seidein furhanck mit weis vnd graben (grauen) streiffen gab philipp groß <sup>8)</sup> Ejn wullein geworhten furhanck mit dem jungsten geriht Ejn geworhtz mit sant Espeten (!) Ejn geworhtz mit kaiser heinrich Ejn plobs (blaues) mit streiffen samot Ejn rot samot Vjer geworhtez mit den Ewangelisten Ejn geworhtz mit dem abent essen mit der pfinczing vnd der ebner schilt Ejn geworhtz mit vnser frawen scheidung mit dez valners <sup>9)</sup> vnd dez lispergers schilt Ejns mit woppen tecken mit der großen schilt Ejns auf eim satploben (sattblauen, dunkelblauen) podem mit weißen swannen (Schwannen) Ejn seidein gehalbirt praun plob (Z)wey seideine sust [sonst noch] — Pulpit tucher: Zwei gewarhte tuch uber pulppit vnd ein gestricktz tuch — Corperal: Corperal mit zwelf taschen mit Tocken an die taschen die die hern besunder haben — Messpucher: Item dez Ersten sechz messpucher Item zwen plenarij (ein plenarij hab ich niclas prediger) <sup>10)</sup> Item

5) Der Schamelot, Schamlot, Camelot, Stoff von Kameelhaaren.

6) Mandat, die Fußwaschung am Gründonnerstag, Schmeller-Fronmann b. W. I, 1621.

7) Magnus Grofs, ein Enkel des Stifters Conrad Grofs † 1380. Würfel a. a. O., I, S. 327.

8) Ein Bruder des Magnus Grofs, Würfel I, S. 327.

9) soll Valzners heissen.

10) Beigesetzte Note von anderer Hand.

zwey halb messpucher Item zwey Gradiwal (Graduale) Item zwen ganz antiffner (Antiphonarien) Item zwen new antiffner Item vnd aber zwen new antiffner Item zwey pucher mit Capitel vnd Collecten Item ein kurß von vnser frawen Item funf psalter Item zwen psalter do man metten jnnen singt Item zwey neue vesperal Item zwey alte vesperal Item zwey metten pucher Item de tempore et de sanctis mit vsum Item zwey neue ganze metten pucher Item ein Canonem et accessus altaris Item ein puch Sermones Sibitenis <sup>11)</sup> Item ein quatern Collecta de sanctis Item ein ymnarium (hymnarium) Item Ein history de Corpore Cristi ihesu Item ein history de visitatione Item ein history de sancta Brigitta Item ein Briffer (Brevier) Item zwey Canczinal (Cantional) Item ein quatern mensur Item ein halbe Bibil (Bibel) — Kertzstal Ampullen: Item vier groß zinein (zinnern) kerczstal Item zwen groß hulzein ein engel gemalt vnd zwen klein hulzein engel gemolt Item zwelf klein Czinein kerczstal auf die altar Item Ein stantnerlein Item ein gisfas Item ein weihkeßel Czinein Item zwo silbrein ampullen Item zwo vnd zwainzig opher kendellein Czinein Item zwo silbrein ampullen vom Faltzner — Her Niclos: Item her Niclos hat zu sant Elspeten altar bei den siechen ein guldein messgewant auf ein grun podem vnd ein seidein messgewant vnd ein kelch vnd ein messpuch und ein special eins messpuchz — Item der Techant von Velden (Städtchen an der Pegnitz): Item der hat zu aller sel alter Ein guldein messgewant auf ein weißen podem Ein swarcz samotez messgewant mit ein Crucifix Ein praun seidein messgewant Ein kelch ein messpuch vnd zwo silbrein ampoln.«

Über die Verwahrung der Heiligtümer und des Ornates finden sich, anschließend an dieses Verzeichnis, folgende Bestimmungen: »Sagrer: Item Der Custer sol alle weg in dem Sagrer Dem Sacristen her vorn laßen waz man denn ye zu den zeiten bedarf vnd nutzen muß Item vnd die andern Ordinat vnd heiligtum sol der Custer selber beslißen, vnd den slussel selber behalten Item vnd sol (ihn) niht hengen daz ein Ober sacrist dem vntern sacristen befehl an (ohne) sein (des Küsters) wort zu auff slißen oder zu zu sperren Oder die slußel geb oder on (ohne) sein wort auz dem spittal ge Item hinten in der kirchen zu der neben tur sol nyemant kein slußel haben Dann der Custr vnd der wochner. Pulpit Chor: Item zu dem Pulpit in dem kor sol nyemant kein slußel haben dann der Custer ein wochner vnd ein ober sacrist.«

Wenige Jahrzehnte später gelangten in die Spitalkirche zum hl. Geist die vornehmsten Heiligtümer und Kleinodien, die deutschen Reichsheiligtümer und -Kleinodien, die dortselbst aufbewahrt wurden, bis sie am Ende des vorigen Jahrhunderts vor den anrückenden Franzosen geflüchtet wurden und später nach Wien gelangten, wo sie zu den kostbarsten Stücken der kaiserlichen Schatzkammer gehören.

Nürnberg.

Hans Boesch.

---

11) Sibito nach Jöcher ein österreichischer Dominikaner des 13.—14. Jahrh.

### Ein Bucheinband vom Jahre 1568.

**D**ie an schönen Büchereinbänden reiche Bibliothek des germanischen Museums besitzt ein 1567 angelegtes Rechenbuch, aus dem, wie ein Eintrag zeigt, Johannes Krefs i. J. 1570 zu lernen angefangen hat, und welches in den Jahren 1686 bis 1734 als Rechnungsbuch benutzt worden ist. Dasselbe, eine Papierhandschrift in 4. (Bibl. Nr. 28,667) erhielt i. J. 1568 einen stattlichen, mit dunkelbraunem, gold- und blindgepresstem Leder überzogenen, sowie mit zierlichen Eckbeschlägen und zwei Metallschliesen versehenen Holzeinband und einen mit ornamentalem Reichtum hergestellten Goldschnitt. Vorder- und Rückseite zeigen das goldgepresste, bestehend in Dreiviertel der wirklichen Gröfse wiedergegebene Mittelfeld, einen durch zwei Goldleisten gebildeten Rahmen mit nach aufsen gerichteten Lilien an den Ecken und mehrere blindgepresste Randleisten; auf der Vorderseite erscheinen dann noch aufser der Jahreszahl 1568



die Buchstaben C K in Goldpressung. Je ein sechsstrahliger goldgepresster Stern schmückt die sechs durch starke Bünde von einander geschiedenen Rückenfelder. Das mittlere Rechteck ist mit einem Stempel in der Weise eingepresst, daß das vertiefte Ornament golden erscheint; die kleinen Lilien an den Ecken sind für sich eingepresst. Die das Mittelfeld ausfüllende arabeske Verzierung zeichnet sich durch große künstlerische Freiheit aus und ist mit keckem Strich gezeichnet. Das lebhafteste Lineargeschlinge, das sich so recht in Weise der Arabesken in scharfem Winkel bricht und überschneidet, mit kleinen Blättern belebt ist und dazwischen das Palmetten- und Lilienmotiv aufweist, zeigt bei der im allgemeinen symmetrischen Anlage die größte Mannigfaltigkeit, so daß die durch das breite Rahmenwerk gebildeten, regelmäsig gruppierten dreizehn Felder ganz verschieden ausgefüllt sind.



## Einige Gold- und Silbergefäße aus dem Schatze im germanischen Museum.

**D**as germanische Museum hat nach und nach weniger durch käufliche Erwerbungen, die ihm durch die ganz enormen Preise solcher Dinge unmöglich gemacht wurden, als durch Deposita eine schöne Reihe kunstreicher, silbergeschmiedeter Trinkgefäße erhalten, die in ihrer Gesamtheit wol das Bild des Gold- und Silberschatzes eines sehr reichen Hauses aus alter Zeit veranschaulichen können. Bei dem großen Interesse, welches sie allenthalben erregen, möge hier auf einige derselben hingewiesen, und mögen deren Abbildungen den Freunden des Museums vor Augen geführt werden. Wir hoffen, noch öfter auf unseren Gold- und Silberschatz zurückkommen und auch später noch manches andere Stück vorführen zu können.

Wir haben in Nr. 1 des 2. Bandes unseres Anzeigers auf S. 16 eine Abbildung des Trinkschiffes gegeben, welches als Eigentum der Schlüsselfelder'schen Stiftung unseren Silberschrank ziert. Dieselbe ist dem Werke von A. Schultz entnommen: Einleitung in das Studium der neueren Kunstgeschichte, das soeben in zweiter Auflage im Verlage von G. Freytag in Leipzig (A. Tempsky in Prag) erscheint; die Zeichnung ist sehr gut, so daß wir, darüber erfreut, Herrn Freytag um Überlassung eines Clichés gebeten haben, das dieser gerne gewährte, damit wir unseren Lesern das hübsche Gefäß im Bilde vorführen könnten. Es existieren mehrere ähnliche Gefäße. So besitzen der Schatz der S. Antoniuskirche in Padua, sowie die Universität München fast gleiche Exemplare. Über die Ursache der Entstehung unseres Gefäßes und den Meister ist uns nichts bekannt. Die Zeit der Anfertigung läßt sich dagegen genau feststellen. Ein mit Leder überzogenes Holzfutteral, welches reich mit geschnittenen Ornamentranken bedeckt ist, befindet sich noch bei dem Gefäße und trägt am Fusse die Jahreszahl 1503. Das Gefäß hat gleich den mittelalterlichen Silberschmiedearbeiten überhaupt keinerlei sichtbares Goldschmiede- noch Probezeichen. Es ist im wesentlichen vergoldet; nur an einzelnen Teilen ist das Silber weiß stehen geblieben, so am Körper der Seejungfrau, welche das Gefäß trägt. Die Figürchen auf dem Verdecke sind an den Fleischteilen naturfarben, an einzelnen Stellen zinnberrot bemalt. Die Höhe des Ganzen beträgt 78 cm., das Gewicht 5927 Gramm. Nach Abheben des Verdeckes mit Masten und Takelage zeigt sich der Schiffsrumpf als eine Schale von 2,33 Liter Inhalt und einem Gewichte von 2000 Gramm.

Im Jahre 1534 entstand ein in den edelsten Formen der frühen deutschen Renaissance gebildetes Gefäß aus massivem Golde, das Eigentum der Pfinzing'schen Stiftung ist. Es ist in der Zeitschrift »das Kunsthandwerk« von Bucher und Gnauth, I. Jahrgang, Taf. 3 nach einer Aufnahme von A. Ortwein abgebildet\*). Wir wiederholen hier in Fig. 1 diese Abbildung, die das Stück in Originalgröße wiedergibt. Einen besonderen Reiz verleiht ihm das Email, sowohl undurchsichtiges als durchsichtiges, welches, in verschiedenen Farben verwendet, einzelne Teile des Werkes schmückt. Ein Meister- oder Beschauezeichen hat auch dieses Stück nicht. Der Stifter desselben ist der kaiserliche

\*) Darnach auch in A. Essenwein, kunst- und kulturgeschichtliche Denkmale des germanischen Nationalmuseums. 1877.

Rat, Verfasser des Theuerdank, Melchior Pfinzing, Propst zu St. Alban und St. Viktor in Mainz, der nürnbergischen Patrizierfamilie gleichen Namens ent-



Fig. 1. Pokal der Pfinzing'schen Stiftung.

sprossen, 1481 geboren, 1512—21 Propst zu St. Sebald in Nürnberg, um welche Zeit er seine Propstei mit der zu Mainz vertauschte, wo er 1535 starb. Es ist

also möglich, daß das Stück nicht in Nürnberg entstanden, sondern vom Rhein hierher gekommen ist. Es fehlen da wie dort Parallelen, durch deren Vergleich die nähere Feststellung sich ermöglichen ließe; an kunstreichen Kräften fehlte es weder hier noch dort. Auf die Ähnlichkeit mit den Gefäßentwürfen in Dresden, die dem Meister Dürer zugeschrieben werden, ist schon im »Kunsthandwerke« hingewiesen worden. Interessant ist es, wie fein berechnet die Profile sind, die in unserer geometrischen Ansicht etwas hart aussehen, in der perspektivischen Ansicht aber durch die Überschneidung der Linien außerordentlich harmonisch wirken. Daß der Stil des Werkes vielfältige Überein-



Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 4.

stimmung mit der Architektur des Urieldenkmales im Mainzer Dome, soweit solches Renaissanceformen verwendet, zeigt, wird wol bei Betrachtung der Taf. VI dieses Bandes klar.

Im Inneren des Deckels ist ein Medaillonporträt des Stifters mit der Inschrift: »Melchior Pfncezing Prep · S · Albani : mog ·«, auf dem Deckel sind drei Medaillons mit den Porträtköpfen und Umschriften: »Sigmund Pfncezing seins alters im LXI jar, Seifridt Pfncezing aetatis sue XXXXVII anno, Martin Pfncezing seins alters XXXXII« \*) aufgelegt. Dazwischen sind reizende Ornamentchen

\*) Aus diesen Altersangaben ergibt sich das Jahr der Anfertigung mit 1534.

in buntfarbigem, durchsichtigem Email, welche an die Arbeiten Aldegrevers erinnern, eingelegt (Fig. 2—4). Am Knaufe stehen die Buchstaben »ME : PF : PP : S : A :« (Melchior Pfinzing praepositus Sancti Albani). Das Ornament unterhalb der Schale ist in Fig. 5 wiedergegeben.



Fig. 5.



Fig. 6.

Am Fufse ist die Inschrift angebracht: »Optima res vinū et bonus usus, at aufer abusū, nā nō vina nocent, sed nocet ebrietas«. Auf der Spitze des Deckels mag wol früher ein stehendes Figürchen gewesen sein. Jetzt ist ein flaches Plättchen mit dem Pfinzing'schen Wappen und der Jahreszahl 1536 auf-



Fig. 7. Pokal der v. Praun'schen Stiftung.

gelötet (Fig. 6). Die Höhe des ganzen Gefäßes mit Deckel beträgt 17 cm., der Durchmesser der Schale 11,4 cm., dieselbe faßt 0,210 Liter. Das Gesamtgewicht an Gold beträgt 632 Gramm.

Die Gestalt einer Birne hat der Pokal, welcher Stiftungseigentum des v. Praun'schen Geschlechtes ist (Fig. 7). Er zeichnet sich vor allen anderen

Gefäßen jener Zeit dadurch aus, daß seine ganze Oberfläche mit einem reich verschlungenen Arabeskenwerk im Stile Flötners bedeckt ist, dessen Hintergrund nielliert ist, so daß es in weißem Silberscheine aus dem grauen Niellogrunde hervorschimmert. Ähnlich wie die Birne ist auch der Fuß nielliert. Den Stiel bildet die Figur eines Bauern, der einen Stamm auf dem Rücken schleppt, auf dessen oberes Ende ein umgekehrter Blattkelch gestülpt ist, der die Birne, als wäre er deren Stiel, trägt. Der Bauer schreitet eben über die knorrigen Wurzeln des Stammes weg, den er gefällt hat und auf denen noch der Stumpf des Baumes sich erhebt, welcher der Axt erlegen ist, während Äste auf dem Boden herumliegen. Ein Ast ist an dem Stamme geblieben, der als Halter über die Schulter des Bauern gelegt ist und von der Linken gehalten wird, während die Rechte den Stab trägt, auf den sich der Mann mit seiner Last stützt. Er ist aus Silber gegossen und vergoldet. Ebenso ist der kleine Affe hergestellt, der auf dem Deckel vor einem korbartigen Ornamente sitzt, welches Birnen oder Äpfel enthält, die er verzehrt. Die Gesamthöhe des Bechers mit dem Deckel und dem Affen beträgt 23,75 cm., das Gewicht 383 Gramm. Der Becher faßt 0,31 Liter. Im Innern des Deckels ist das v. Praun'sche Wappen angebracht, darüber die Buchstaben S. P. Der Pokal hat zwar keine Jahreszahl, doch steht fest, daß Stephan Praun die Birne am 12. Oktober 1576 seiner Familie gestiftet hat; er mag also kurz vorher entstanden sein. Er trägt aufser dem Beschauzeichen auch ein Meisterzeichen, auf welchem ein Apfel dargestellt ist, ein Bild, das wol auf den Namen des Meisters anspielt. Unter den nürnbergischen Meistern, die zwischen 1600 und 1660 gestorben sind, wird ein Paul Appel genannt. Da wir z. Z. das genaue Todesjahr nicht feststellen können, also nicht wissen, ob sein Tod noch in den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt, so können wir ihn nur mit Vorbehalt als mutmaßlichen Verfertiger der v. Praun'schen Birne nennen.

Zwei Becher ohne Deckel, mindestens der eine sicher aus dem Besitze der hiesigen Goldschmiedeinnung, der andere wahrscheinlich ebendaher, seinerzeit aber schon die Sammlung des bekannten hiesigen Kunstfreundes, Kaufmann Hertel, zierend, und von diesem testamentarisch der Stadt Nürnberg vermacht, die ihn bei seinem Tode im Jahre 1852 erhielt, sind jedenfalls nürnbergischen Ursprungs. Wir bilden in Fig. 8 den zweiten derselben ab. Sie sind gleich groß, fast nach demselben Modelle gefertigt, aus unvergoldetem Silber. Auch diese beiden Stücke sind ohne Meister- und Beschauzeichen. Bekanntlich befand sich im Besitze der nürnbergischen Goldschmiedeinnung noch ein ähnlicher dritter, aber etwas einfacherer, der bei der Auflösung derselben im Jahre 1868 verkauft wurde und später in das Kensington Museum in London gelangte. Während diese drei ziemlich schwer in Metall und massiv erscheinen (der Londoner hat 333 Gramm, der unsrige, hier abgebildete, 383,7 Gramm, der andere 353,3 Gramm), gibt es eine Anzahl älterer, teilweise vergoldeter ganz ähnlicher Becher, die meist ebenso leicht sind, wie die Mehrzahl der aus möglichst dünnem Silber getriebenen alten Gefäße. Sie sind Gegenstand wiederholter Untersuchung und Veröffentlichung gewesen, insbesondere weil die hiesige Tradition mindestens die drei im Besitze der Goldschmiedeinnung gewesenen Stücke dem Hauptmeister Nürnbergs, dem Wenzel Jamnitzer, zuschreibt. Wir geben hier eine verkleinerte Kopie der Aufnahme Ortweins aus seiner »deutschen Renais-

sance«. Zuletzt hat unseres Wissens Marc Rosenberg über diese Becher in der Zeitschrift »Kunst und Gewerbe« gehandelt, wo er die Ansicht aussprach, daß der einfache, jetzt in London befindliche Becher der von der Goldschmiedinnung dem Bewerber um das Meisterrecht vorgelegte Musterbecher, ein silberner »Agley« und von Martin Rehlein 1572—73 gefertigt sei, alle anderen aber, deren er aufser unserem und dem Londoner noch vierzehn aufzählt, die von diesen Meistern mit erlaubten Abweichungen hergestellten Stücke seien, wobei er, da unsere Becher keine Meisterzeichen haben, die Frage offen läßt, von wem sie gefertigt sind. Der Hauptunterschied zwischen unseren beiden Stücken besteht darin, daß der in Fig. 8 nach Ortwein abgebildete Becher auf den gebuckelten Flächen



Fig. 8. Becher aus der Hertel'schen Stiftung.

unter dem Lippenrande gravierte Scenen aus dem Leben Jesu zeigt, und die unteren Buckeln des Kelches mit getriebenen Darstellungen von Scenen aus dem alten Testamente geschmückt sind, während am anderen, getrieben wie alle übrigen Teile, allegorische Figuren die oberen Felder füllen, und von den Buckeln unten nur drei mit den Figuren von Glaube, Liebe, Hoffnung, die übrigen mit Ornamenten geziert sind. Die Höhe beider Becher beträgt 20,4 cm., der Inhalt 0,330 Liter.

Ein reizendes, kleines Becherchen mit Deckel, dessen Zeichnung an Meister Paul Flint erinnert, das ganz mit jenen Ornamenten bedeckt ist, die dieser, sowie Wächter und andere hiesige Meister im letzten Drittel des 16. Jahrhun-

derts ihren Gefäßen liehen und zur Nachahmung für andere durch den Stich veröffentlichten, hat sich im Besitze der hiesigen Pfragnerinnung erhalten und wurde nach Auflösung derselben unserem Museum übergeben. Es ist in Fig. 9 abgebildet. Dasselbe hat ein Gewicht von 207 Gr. und einen Inhalt von 0,120 Liter und zeigt zwar an der Unterseite des Kelches das Probezeichen, dagegen weder ein Beschau- noch Meisterzeichen. Letzteres ist um so mehr zu bedauern, als die Arbeit in künstlerischer Beziehung sehr hoch steht. Zwischen der reichen Flachornamentik befinden sich am unteren Teile der Cupa ein männliches, so-



Fig. 9. Becherchen der Pfragnerinnung.

wie zwei weibliche, von vorn gesehene Brustbilder, am oberen Rande in den flach gezogenen Medaillons Jagdscenen. Auf der Spitze des Deckels steht ein Krieger, dessen Speer samt der linken Hand abgebrochen ist. Mit der rechten stützt er sich auf einen vierfeldigen Schild, der in jedem Felde einen Stern zeigt.

Die Zeitbestimmung ergibt sich nicht bloß aus den Flint-Wächter'schen Anklängen, sondern auch aus dem Kostüm der drei Brustbilder, bei denen allerdings die Halskrausen etwas größer sind, als sie sonst in jener Zeit üblich waren, sowie aus dem Jäger einer der Randscenen. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir die Zeit von etwa 1590 annehmen.

In den Besitz der Pfragnerinnung ist das Becherchen allerdings erst später gekommen. Eine in den Deckel eingelötete Platte sagt über die Stiftung:

»Habe | ich Albrecht | Zwanziger zwar |  
mit diesen Becherlein | Wollen andeuten klar,  
das | auf' dän Pfragner Handel | ich, der älteste Wahr,  
darbey | mein will soll dieser seyn  
Das alle | viertel Jahre mein  
in besten | soll gedencket werden,  
so | Lang als Gott will, | stehet diese Erden |  
Nurnberg d. 15. Aug. | A° 1723«.

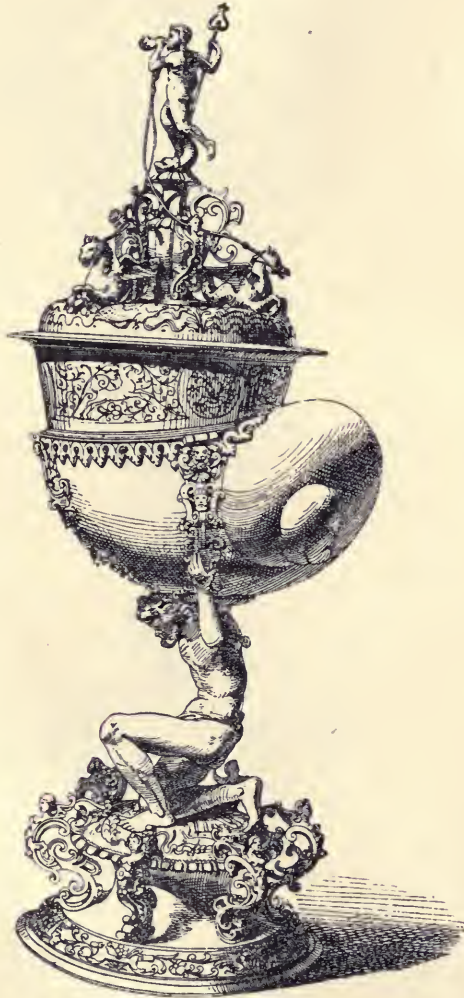


Fig. 10. Pokal von F. Hillebrand, 1595.  
Eigentum der Schlüsselfelder'schen Stiftung.

Ein sehr eigentümliches Werk ist der Trinkbecher in Gestalt einer Kanone, der zwar nur aus Kupfer getrieben und vergoldet ist, aber doch an Feinheit





Trinkgefäß in Gestalt einer Kanone.  
16. Jahrh.



der Arbeit den silbernen Gefäßen nicht nachsteht, und jedenfalls trotz des wenig wertvollen Materials aus der Hand eines Goldschmiedes stammt. Er gehörte dem Artilleriekorps der Reichsstadt Nürnberg, gieng später in verschiedene Hände, ohne dafs die Inhaber sich als Eigentümer betrachteten und kam so einmal als herrenlos in unsere Sammlung. Über die Zeit seiner Entstehung ist Sicheres nicht bekannt; als artilleristisches Stück betrachtet, müfste er der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Die Ornamentik erinnert an Meister Paul Flint und an dessen Zeitgenossen. Wir bilden auf der beiliegenden Tafel VII das Stück ab. Es hat eine Länge von 39 cm. und fafst 0,770 Liter.

Das Werk eines bekannten tüchtigen Meisters ist der Nautiluspokal, welcher gleich dem oben erwähnten Schiffe Eigentum der Schlüsselfelder'schen Stiftung ist. Wir geben ihn hier (Fig. 10) nach Ortweins Aufnahme verkleinert wieder<sup>1)</sup>. Auf einem gegliederten, von sechs hermengeschmückten, freistehenden Ornamentranken umgebenen Fusse kniet Atlas, der statt der Weltkugel eine in Silber gefafste Nautiluschale auf dem Rücken hält. Der Deckel, dem Fusse ähnlich, trägt auf seiner Spitze ein Postament, auf welchem Neptun steht, um dessen rechten Fufs sich ein Delphin windet, und der am Zügel drei Seepferde hält, die, regelmäfsig in Dreieck gestellt, den Deckel beleben und zwischen welche drei ähnliche, aber kleinere, freistehende Ornamentranken geschoben sind, wie sie den Fufs zieren. Die Höhe des ganzen Gefäßes mit Deckel beträgt 38,5 cm., sein Gewicht 1253 Gramm. Das Werk zeigt das nürnbergische Beschauzeichen, sowie einen Stempel mit den Buchstaben F. H., welcher dem nürnbergischen Meister F. Hillebrand angehört, der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts lebte und gerne Muscheln und ähnliches Material verwendete<sup>2)</sup>. Im Innern des Deckels auf einem gravierten Plättchen das Allianzwapen der Schlüsselfelder und Löffelholz und die Jahreszahl 1595.

Wol schon in das 17. Jahrhundert hinein fällt der Ursprung eines aufserordentlich reich und hübsch getriebenen Krüggleins (Fig. 11), welches nicht nürnbergischen Ursprunges, sondern aus dem Besitze einer Adelsfamilie aus der Oberpfalz an unser Museum gekommen ist. Sehr lebendig, obwol in ziemlich flachem Relief getrieben, zeigt das Gefäß auf dem leicht konischen Mantel in stark geschweiften Kartuschenumrahmungen drei Szenen aus der alten Geschichte, die durch Unterschrift der Namen der Haupthelden der Darstellung erklärt sind, welche lauten: »CAIVS · MVTIVS · S ·« (Scaevola), »HORATIVS COCLES« und »MARCVS · CVRTIVS · R«. Über jeder Darstellung ist ein geflügelter Engelskopf, die Räume zwischen den Kartuschen sind mit drei allegorischen Figuren belebt, die unter Baldachinen stehen. Es ist die Stärke und Gerechtigkeit, zu denen wol als dritte, hinter dem Henkel, die als Fides oder Pietas zu deutende hinzukommt, eine Figur ohne Attribute in betender Stellung. Über jedem Baldachin und zu Füßen jeder der drei Figuren sind je zwei Vögel, unterhalb der zu Füßen der Figuren stehenden noch kleine historische Darstellungen. Auf dem Deckel zeigen sich Wasser- und Seenymphen; in der Mitte steht ein Knäbchen; auf dem Drehpunkt des Deckels steht ein Seeweibchen, dessen Kopf abgebrochen ist. Den Henkel bildet ein Herme.

1) Deutsche Renaissance. Bd. I: Nürnberg.

2) M. Rosenberg in "Kunst und Gewerbe", 1885.

Das Gewicht des Krüglehens ist 431 Gramm (oder wie eine alte, eingravierte Inschrift sagt, 29½ loht). Es faßt genau 0,560 Liter. Die Höhe beträgt mit dem Deckelfigürchen 15,5 cm. Am unteren Boden ist das Probezeichen eingegraben und ein Beschaustempel von 4 mm. Durchmesser eingeschlagen, welcher einen Doppeladler unter einer Krone zeigt. Ein Brustschild ist nicht erkennbar. Welcher Stadt gehörte dieser Stempel? Wenn die Krone nicht wäre, könnte man an Donauwörth oder Kempten denken. Das Meisterzeichen ist wol als ein S mit einem Hammer anzusehen.



Fig. 11. Krüglein vom Beginne des 17. Jahrh.

Der reizenden Arbeit und der großen Sorgfalt in der Durchführung dieses Gefäßes, sowie aller bisher genannten entspricht auch jene des goldenen Gefäßes der Löffelholz'schen Stiftung (Fig. 12). Dasselbe hat ein Goldgewicht von 453 Gramm, faßt 0,350 Liter und hat mit dem Figürchen auf dem Deckel eine Höhe von 21,5 cm. Eine im Fusse eingeschraubte Scheibe trägt die Inschrift: »Legatum Domini Georgii Burcardi Loeffelholz a Colberg et Steinach nat: d: 12 Mart: A<sup>o</sup> 1644, pie def: d: 19 Sept: A<sup>o</sup> 1737«. Die Formen des Gefäßes

zeigen, daß es älter ist als Burkhard Löffelholz, daß also dieser es nicht erst machen liefs, sondern ein vorhandenes Gefäß eben seiner Stiftung vermachte.

Es ist ein etwas großer Becher, der auf niedrigem Stiele ruht und von einem kleinen, runden Fufse getragen wird. Der Fufs ist mit getriebenen Ornamenten bedeckt, der Stiel ist durch einen Mann gebildet, welcher auf dem Rücken



Fig. 12. Goldener Pokal, Beginn des 17. Jahrh.  
Eigentum der Burkhard v. Löffelholz'schen Stiftung seit 1737.

eine Kiste trägt, in deren Umschnürung er einen Stock geschoben, so daß er mit der linken Hand auf denselben gestützt, die Last auf der Achsel balanziert, und noch einen Beutel in der linken Hand tragen kann, während die Rechte einen Bund gefangener Vögel schleppt. Außerdem trägt der belastete Mann zwei Taschen. Auf der Cupa des Bechers sind drei vierpafsformige Medaillons getrieben, in denen Szenen aus dem Landleben in flachem Relief sich zeigen:

eine musizierende Gesellschaft im Freien unter Blumen (Frühling), der Kornschnitt (Sommer) und eine Weinlese (Herbst). Der übrige Raum ist durch Blumenvasen, Blumen, Früchte und Ornamentranken bedeckt. Auf dem Deckel sind zwischen Löwenköpfen abermals drei kartuschenförmige Umrahmungen mit Szenen aus dem Landleben: die Aussaat, die Heumahd und der Vogelfang. Auf



Fig. 13. Kokosnufsbecher in vergoldeter Silberfassung. 16. Jahrh.  
Privateigentum.

der Spitze steht ein emailliertes Reiterchen mit gezogenem Schwerte, zu dessen Seiten noch ein Hündchen lief, das erst vor wenigen Jahren verloren gieng, als der Pokal bei einem grossen Mahle benützt wurde. Zu Füßen des Reiterchens das Löffelholz'sche Wappen. Ein Beschau- oder Meisterzeichen ist an dem Stücke nicht zu finden.

Da die Meister fortwährend nach Abwechslung suchten, so waren seltene Muscheln, aber auch Straußeneier und Kokosnüsse um so beliebter, als durch sie manches Lot wertvollen Materials gespart werden konnte. So zeigt auch unser Schatz eine solche Kokosnufs in vergoldeter Silberfassung (Fig. 13). Die Nufs ist oben flach abgeschnitten, sorgfältig ausgehöhlt mit einem konisch sich erweiternden, gravierten Halse aus Silber versehen, um den sich wie ein Kragen ein abwärts laufendes Ornament legt, von welchem drei hermenartige Ornamente ausgehen, um unten sich in eine Blattrosette zu vereinigen, die auf einem birnförmigen Knaufe ruht, der von einem runden gegliederten Fufse getragen wird. Der Abschnitt der Kokosnufs dient in Silberfassung als Deckel und trägt auf seiner Spitze einen Landsknecht mit Hellebarde und einem Schilde. Probe-, Beschau- und Meisterzeichen haben wir nicht an dem Stücke finden können. Dasselbe hat bis zum Kopf der Figur eine Höhe von 32 cm.

Auch im 17. Jahrh. haben noch tüchtige Meister einzelne Arbeiten von hervorragender Schönheit gefertigt, wenn auch handwerkliche Massenfabrikation damals in den Vordergrund trat. So ist der Dillherr'sche Pokal ein Werk von ganz besonderer Bedeutung ohne Zweifel jener, welchen 1635 der Rat der Stadt Nürnberg dem Prediger von St. Sebald Johann Michael Dillherr (1604—1669) verehrte, und welchen dieser seiner Kirche hinterliefs, deren Eigentum er noch ist. Auf ihn hat schon v. Rettberg <sup>1)</sup> aufmerksam gemacht, die Darstellungen gedeutet und die Inschriften wiedergegeben; die vorzügliche und scharfe Treibarbeit hat er nicht erwähnt, obwohl gerade sie eine vorzügliche Meisterhand verrät. Der Pokal (Fig. 14) baut sich auf einem runden Fufse auf, der reich mit Blumen geschmückt ist. Auf demselben steht ein Engel, der einen Totenkopf in der Hand hält mit der Umschrift: »*Quam DOMINO nolente grave est accersere mortem, Tam suave est DOMINO, velle volente, mori*«. Der Engel trägt auf dem Kopfe einen kurzen Aufsatz mit drei freistehenden Ornamentranken, aus dem der birnförmige Kelch aufsteigt, dessen Unterteil ebenfalls mit Blumen bedeckt ist, dessen Oberteil drei ovale Medaillons zeigt, zwischen denen Engelsköpfe, Tücher, Muschelwerk, und andere Ornamente sich zeigen. Die drei Medaillons enthalten Darstellungen, eins und zwei den Sündenfall, zunächst die Verführung durch die Schlange mit der Überschrift auf einem Spruchbände: »*Mit List umschlungen*«. Zweitens über der Überschrift: »*Bifz durchgetrungen*« steht das verführte Paar der ersten Eltern mit Totenköpfen und Zeichen der Verwesung als Folge des Sündenfalles. Auf dem dritten die Schlange über dem T Kreuz, zu dessen Fufse Adam und Eva (das ganze Menschengeschlecht vertretend) knieen, mit der Überschrift: »*Nun ganz bezwungen*«. Der vorspringende Deckel hat auf seinem Rande die Inschrift:

»*Primorum morsu MORS accersita Parentum,  
MORS ergo à morsu: litera sorpta perit.  
Sed tibi quid tribuis MORS unica Syllaba? duplex,  
Te rursum absorpsit. Mors tibi CHRISTVS erat*«.

Der breite Wulst des Deckels ist wieder mit Ranken- und Blumenwerk geschmückt und geht durch eine Einziehung in eine Kugel über, die Erdkugel, durch welche sich eine Schlange durchgebohrt hat, so dafs ihr Schwanz an einer Seite, ihr Vorderteil an der anderen aus der Kugel hervorsieht; auf ihr Haupt tritt der auferstandene Erlöser, dessen Figur die Spitze krönt. Der

1) A. v. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben, Stuttgart, 1854, S. 184.



Fig. 14. Dilherr'scher Pokal (1635).  
Eigentum der Sebalduskirche zu Nürnberg.

Pokal ist vergoldet, nur einzelne Teile sind in weißem Silber stehen geblieben. Der Pokal hat samt dem Deckel eine Höhe von 47,5 cm., einen Inhalt von 0,930 Liter und ein Gewicht von 912 Gramm, von denen 315 auf den Deckel kommen.

Dieser feinen Arbeit stellen wir zum Schlusse eine etwas handwerksmäßige gegenüber, die aber auch ihren ganz besonderen Reiz hat, den Pokal der Hutmacherinnung, welche diesen bei ihrer Auflösung dem germanischen Museum überlassen hat (Fig. 15). Derselbe ist eines der fünf großen Stücke unseres Schatzes; er hat eine Höhe von 60 cm., ein Gewicht von 1493 Gramm und faßt 1,030 Liter. Außer dem Probe- und Beschauzeichen trägt er eine Meistermarke mit den Buchstaben C. K. Der Fuß ist ähnlich wie beim vorigen, hat jedoch sechs energisch hervortretende Buckeln, die zu je einer Blume ausgestaltet sind. Den Stiel bildet ein kleiner Genius, der mit der Rechten einen Kranz erhebt, die Linke auf einen Schild stützt, der unter der Jahreszahl 1695 und einem breitkrämpigen Hute die Inschrift trägt: »Der hutmacher Schenk Beger« (i. c. Becher). Am Becher selbst ist die Birnform wieder der »Agley«form (vergleiche Fig. 8) dadurch näher gebracht, daß auch hier Buckeln am untern Teile sehr energisch herausgetrieben sind, gleich denen am Fusse zu Blumen ausgebildet. Auch der obere Teil der Glieder zeigt derartige Buckelblumen u. desgl. der Deckel. Auf der Spitze des letzteren steht ein Bürger in der Modetracht der letzten Jahre des 17. Jahrhunderts.

Der Schenkbecher einer jeden Gesellschaft bildete einen fast heilig gehaltenen Besitz derselben und machte den Gegenstand ihres Stolzes aus. Deshalb finden sich solche Becher mitunter noch durch besondere Stiftungen ausgezeichnet. Als solche Stiftungen ha-



ben wir auch die Zahl von Schildchen und Münzen zu betrachten, mit denen einzelne spätere Meister denselben behängt und dadurch sich, wie den Pokal geehrt haben. Einzelne der hier angehängten tragen etwas ältere Jahreszahlen. Sie mögen also zur Erinnerung der Meister angebracht sein, welche etwa wesentliche Beträge zur Anschaffung des Pokals gestiftet haben. Abgesehen von einem Markgräflisch Brandenburg'schen Thaler der Brüder Georg Friedrich, Albert und Christian vom Jahre 1628, einem Bremer 24 Grosstück von 1666 und einem Gulden von Ernst August, Bischof von Osnabrück, 1683, die ja zu jeder Zeit hinzugekommen sein können, trägt der Pokal folgende Zierden: ein Schild, bezeichnet »Hannsz Heinrich Forthoffner Seeliger Meister, Hannsz Christoff Forthoffner. 1686«, ein anderes mit »Johann Hack jetziger Zeit Meister« auf der einen und »Jobst Christoff Hack, Georg Michael Hack 1686« auf der anderen Seite, ein drittes mit »Johann Hack Sohn, Jonas Paulus Hack 1689«, ein viertes mit »Andreas Pfeiffer 1689«, ein weiteres mit »Johan Thomas Dellinger verehrt dieses Schiltlein den gantzen leblichen Hantwerk 1696«.

Außerdem ist ein Achtelskronenthaler Josephs II. von 1788, sowie ein Fünfrankstück vom Jahre 7 der Republik angehängt, an welches ein kleines Plättchen angehängt ist, das als Stifter »J. H. Rosoñ 1823« nennt. Ein weiteres Schildchen nennt »Johañ Marx, Ober-Meister im Jahre 1832«.

Als zu einem Mahle der Versammlung deutscher Hutmacher in Nürnberg im Jahre 1882 der Pokal wieder benützt worden war, ließen dieselben abermals ein silbernes Schildchen für denselben fertigen mit der Inschrift: »Die Alten ehrend, Die Eintracht mehrend. Die Generalversammlung des Vereins Deutscher Hutfabrikanten und Hutmacher-



Fig. 15. Pokal der Hutmacherinnung. 1695.

meister zu Nürnberg, 12. bis 14. Juni 1882. Der Vorstand: G. W. Martini-Frankfurt a. M., Präsident. Oscar Bluth-Berlin, Vicepräsident. Dr. G. Hasse-Berlin, Generalsekretär. H. Rieck-Berlin, Schatzmeister. Ph. Möckel-Homburg v. d. Höhe, Beisitzer. INV. ET FEC. C. HERPKA.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Ein geistliches Mittel gegen die Pestilenz aus dem 15. Jahrhundert.

**E**n der Sammlung von Handschriften-Bruchstücken des germanischen Museums findet sich auch ein Blatt in Folio, Papier, welches auf einer Seite die Rezepte zu einem Pulver und einem Trank, sowie die Anweisung zu deren Gebrauch, auf der andern ebenfalls »Ein gutte Lere fur die pestilontz« enthält, die sich aber bei näherer Betrachtung als ein von geistlicher Seite ausgehendes religiöses Rezept erweist, das wir wegen seiner Originalität, die sehr mit den Predigten des viel späteren Abraham a Sta. Clara übereinstimmt, hier zum Abdrucke bringen. Es lautet:

Ein gutte Lere fur die pestilontz.

Item so du empfindest das dich berurt die postilontz So nim so vil du magst von der bytterkeyt des gemuttes vnd von der bere(wu)ng des Hertzen, vil lyeber ein pfundt, dan ein vntz oder lott, die zway misch wol vnd dick (off) durch einander, mit dem wasser der treher (Thränen), Dar nach thu ein gantze lawtttere beycht aller sund, Also würst durch solich vndawen<sup>1)</sup>. Das ist. das beychttten. gepurgyert, vnd dan so dir ist. vor mals der gayst oder das gemuet schwer gewesen, Dar nach so wurt es dir leycht, vnd mit freden (Frieden) erfüllt, Dar nach so nim die kostsperlichen vnd Haylsamen Lattwergen des Sacramentz. des fronleychnams vnsers Hern Jhesu Cristj vnd salb die ausser gelyder mit der salbung der Hayligen Olung, So wirst du jn kurezer zeyt in dem vatterland des ewigen vnzerstörlichen lebens sein, Dan alle andere artzeney ausserhalbem wer nicht vnd gar eytel, Item zu dem ersten send den botten des andechttigen gebettes jn die appoteeken der Hayligen triualtikeyt vnd bitt den appotecker, den Hayligen gayst, das er dir send Ein lott dyemuttikeyt, zway lott senfftmutikeyt, Drey lott beschaydenhaytt, fyer lot gedult, funff lott des zuckers gottlicher liebe, vnd stoß des alles vndereinander jn einem mörser derjenigen betrachtung des vnschuldigen blutvergyessens vnd sterbens. vnserns Hern Jhesu Christj. das er vmb vnserwillen an dem hayligen Creutz erlitten hatt, vnd gewuß dar ein ein masß ledengis (lebendiges?) wassers, vnderdeniger gehorsame, vnd dar zu willige armut vnd lawtttere kewschheytt, vnd drinck dar ab den wein menschlicher krancckheytt, vnd gedechtnuß eygner vnvolkommenhaytt.

Das thu funff tag nacheinander. Der Erst jst bekanttnuß eygner sund. Der ander ware rew vber die verlornen zeytt deines lebens, Der trytt tag jst ein lawtttere beycht, der vierd tag ist volkumne busß, Der funfft ein starcker will vnd fursatz nymmer mer kein sund zu thun, vnd dan So vahet an die Artzenney zu wircken (bewirken) des glawben lebendige ware gesunthaytt, vnd das ist ein ware bewerung. Amen.

Germanisches Museum: Schrift- und Druckproben Nr. 3714.

Nürnberg.

Hans Boesch.

1) Undauen = erbrechen. Schmeller-Fromm. bayer. Wörterb. I, 477.



Aus Cod. 141 der k. k. Ambraser Sammlung.



## Zur Geschichte der ältesten Feuerwaffen.

(Hiezu Taf. VIII.)

**D**ie jüngste Zeit hat mehrere Feuerwaffen ans Tageslicht gebracht, welche unzweifelhaft dem 14. Jahrhundert angehören und über die frühesten Feuerwaffen einen ungeahnten Aufschluss geben. Da die Entwicklung derselben im 14. und den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts noch der Ritterzeit angehört, die ich, was Kriegswesen und Kriegsführung betrifft, bearbeite, fand ich mich veranlaßt, der Sache näher auf den Grund zu gehen. Es handelte sich zunächst darum, die im germanischen Museum befindliche Dresdner Büchse, von der die Tradition sagt, daß sie dem 14. Jahrhundert angehört, daraufhin zu prüfen. Die Direktion kam mir darin bereitwilligst entgegen und übersendete mir auf mein Ersuchen eine Aufnahme derselben in natürlicher Gröfse.

Es ist zunächst zu bemerken, daß nach dem im 14. Jahrhundert üblichen Lademodus, wie er sich aus dem cod. germ. 600 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ergibt, fünf Seelendurchmesser für die Ladung in Anspruch genommen wurden. Es kamen davon drei auf das Pulver, einer auf den hölzernen Klotz<sup>1)</sup> und einer auf den leeren Raum, der zwischen Klotz und Pulver gelassen wurde. Der Klotz, der eng eingetrieben war, und der leere Raum hatten den Zweck, das Pulver besser zusammenbrennen zu lassen, bevor es auf das Geschofs wirkte. Der sechste Durchmesser war zur Aufnahme des Geschosses bestimmt. Diese Länge der Seele von sechs ihrer Durchmesser findet sich bei den Büchsen — ich gebrauche diesen Ausdruck, wie er im 14. und 15. Jahrhundert für alle Feuerwaffen in Deutschland üblich war — welche neuerdings bekannt geworden sind, nämlich eine im Besitz des Oberpostdirektors von Az zu Linz, auf die der Oberst Thierbach in seiner geschichtlichen Entwicklung der Handfeuerwaffen (Dresden, 1886) aufmerksam gemacht hat, und eine andere, welche der Oberst von Cohausen im Museum zu Luxemburg fand und mit Zeichnung in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde, Jahrgang 1884, veröffentlichte. Sie war bei Demolierung der Bastion Jost in der dritten Ringmauer der Stadt gefunden worden. Die Linzer Büchse stammt vom Schlosse Hosterwitz in Kärnten. Für ihre Herkunft aus dem 14. Jahrhundert spricht aufser der Länge der Seele<sup>2)</sup> noch der Umstand, daß sich in späterer Zeit keine ähnlichen Konstruktionen mehr finden, indem Büchsen von dieser Kürze und Seelenweite eine Kammer gehabt haben würden. Beides waren Bleibüchsen, wie man sie damals nannte, die Linzer von 35 mm., die Luxemburger von 100 mm. Seelenweite. Sie sind beide von Eisen, die Linzer gegossen (?), die Luxemburger geschmiedet. Sie würden Bleikugeln von 0,26 kg. resp. 5 kg. Gewicht geschossen haben.

1) Unter Klotz verstand man einen cylindrischen Pfropf von weichem Holz, der mit Gewalt in das Rohr getrieben wurde, um dem Pulver Widerstand entgegenzusetzen. Dann verstand man aber auch die Bleikugel darunter, die als Geschofs diente.

2) Aufser diesen beiden Büchsen hat auch die Handbüchse im Zeughause zu Bern, die der Tradition nach ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehört, eine Seelenlänge von sechs Durchmessern. Sie ist mir jedoch nur nach der Zeichnung im Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von M. Jähns, Taf. 59, Fig. 14, bekannt.

Die Dresdner Büchse im germanischen Museum ist durch den Durchschnitt Fig. 1 in  $\frac{1}{4}$  der natürlichen Gröfse dargestellt. Die Seelenweite beträgt wie bei der Linzer 35 mm. und die Länge der Seele 220 mm., um 10 mm. mehr als die sechsfache Seelenweite. Zum Unterschiede von den beiden genannten Büchsen hat sie in der Entfernung von 74 mm. von der Mündung eine Abschwächung der Eisenstärke der Wand um 8 mm. und die Seele erweitert sich von der Entfernung von 45 mm. von der Mündung ab trompetenförmig auf 42 mm. Es fallen daher auf den cylindrischen Teil der Seele genau fünf Seelendurchmesser, so dafs der Klotz noch im cylindrischen Teil gelegen haben würde<sup>3)</sup> und das Geschofs in dem sich erweiternden. Es hatte das den Vorteil, dafs die Geschosse nicht von durchaus gleicher Gröfse zu sein brauchten, woraus sich der Zusatz von 10 mm. für etwaige gröfsere Geschosse erklärt.

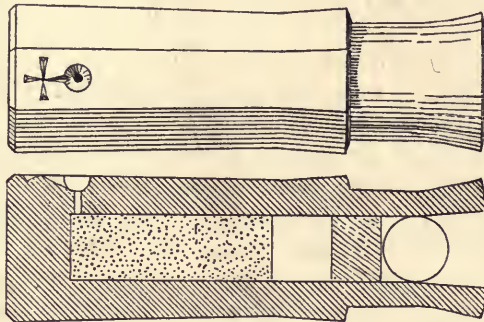


Fig. 1.

In alle dem liegen untrügerische Merkmale für ihre Provenienz aus dem 14. Jahrhundert. Im Vergleich zu den beiden andern Büchsen scheint sie als ein Fortschritt anzusehen. Doch kommt hier noch ein anderer Punkt zur Sprache.

Angelucci<sup>4)</sup> gibt die Zeichnung einer Büchse, welche sich im Besitz eines Herrn Gaetano de Minicis zu Fermo befindet und auf der 1341 zerstörten Burg Monte Varmine bei Fermo gefunden worden ist. Sie ist von Schmiedeeisen und hat eine Länge im Ganzen von 200 mm. und der Seele von 170 mm. Letztere ist zunächst dem Boden cylindrisch, von einem Durchmesser von 40 mm. und erweitert sich dann trompetenförmig zur Mündung hin, wo sie einen Durchmesser von 64 mm. hat. Es scheint daraus hervorzugehen, dafs der Gebrauch, das fünffache der Seelenweite für die Ladung zu verwenden, im Jahre 1341 noch nicht herrschte, und die Kugel unmittelbar auf dem Pulver auflag, das den cylindrischen Teil der Seele (70 mm.) einnahm. Der trompetenförmige Teil ist daher länger als bei der Dresdner Büchse und eine Abschwächung der Eisenstärke vorn ist nicht vorhanden. Im übrigen stimmt sie noch darin mit der Dresdner überein, dafs der äufsere Durchmesser am Zündloch und nach der Mitte hin schwächer ist als hinten. Ich bin daher geneigt, die Dresdner Büchse für älter zu halten als die Linzer und Luxemburger. Sie vermittelt gleichsam

3) Wie aus der Zeichnung Fig. 1 hervorgeht, lag der Klotz nicht ganz in dem abgeschwächten Teil der Wand, sondern ragte noch in den starken hinein.

4) Angelucci, Documenti inediti per la storia delle armi da fuoco italiane. Torino, 1869, S. 69.

den Übergang von den Bleibüchsen zu den Steinbüchsen, welche ebenfalls einen Laderaum von fünf Durchmessern der Seele hatten und darauf das vordere »Gehäuse« für die Steinkugel ansetzten<sup>5)</sup>, das anfangs eben nur ausreichte, die Kugel aufzunehmen, so daß diese sogar noch über die Mündung hervorragte. Bemerkenswert ist, daß auch die Linzer Büchse in der Mitte einen schwächeren äußeren Durchmesser hat als hinten und vorn. Sie erinnert insofern an die Dresdner. Wir werden das noch bei einer anderen Büchse wahrnehmen, die entschieden jünger ist.

Ich möchte die Dresdner Büchse um das Jahr 1370 setzen. Die Steinbüchsen finden sich in Deutschland nicht vor 1376. Die 500 Handbüchsen, welche Perugia i. J. 1364 anfertigen liefs, waren eine Spanne (nach Angelucci sind das 223 mm.) lang. Die Dresdner Büchse war daher nur unbedeutend länger (die ganze Länge beträgt 254 mm.) und jedenfalls jünger als 1364.

Wenn ich daher der Dresdner Büchse des Museums eine hohe Bedeutung beimesse und ihr den Vorrang vor den aus dem 14. Jahrhundert überkommenen Büchsen zuweise, so muß ich dagegen das Alter der Tannenberger Büchse des Museums sehr bedeutend herabsetzen, weil sie sich nach der Mündung hin verjüngt und ein ungewöhnlich starkes Bodenstück mit Kammer hat. Die Entscheidung darüber ist, um eine Anschauung von dem Entwicklungsgange der Feuerwaffen zu gewinnen, von Wichtigkeit. Ich hatte mich schon i. J. 1877 darüber ausgesprochen, sah mich aber jetzt bei Bearbeitung der Geschichte der ersten Feuerwaffen nach weiteren Beweisen um. Zunächst war die Handschrift cod. 141 der k. k. Ambraser Sammlung, aus denen die »Quellen« die Fig. Taf. B. I d mitteilen<sup>6)</sup>, heranzuziehen. Ich war so fest überzeugt, daß in der Zeichnung der Quellen ein Irrtum untergelaufen sei, daß ich mich an die Direktion der k. k. Ambraser Sammlung mit der Bitte um ein Cliché der Figur wandte. Der Kustos der Sammlung, Herr Wendelin Böheim, übersendete mir eine Durchzeichnung im November v. J., wofür ich ihm an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Ich teile das Bild auf beiliegender Tafel VIII mit, weil es auch für die Pulverbereitung von Wichtigkeit ist. In Bezug auf die Büchse hatte ich mich nicht getäuscht; sie zeigt, im Gegensatz zu der Figur in den Quellen, daß das Rohr sich im vordern Teil nicht nach der Mündung hin verjüngt<sup>7)</sup>. Die Handschrift wird dem Jahre 1410 zugeschrieben, während die Tannenberger Büchse sich in der 1399 zerstörten Burg Tannenberg gefunden hat.

5) Die Ansicht, daß die ersten großen Büchsen die Form von Wurfkesseln gehabt hätten und der Stein auf die Mündung gesetzt worden sei (Toll, im Archiv 19. Bd. 1846, S. 90), ist ganz unhaltbar, da von Steinen überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Rede ist. Ganz unkritisch ist die Behauptung Viollet-le-Ducs, daß bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts große Steinbüchsen existiert haben (Dict. raisonné VI, 324).

6) Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen etc., herausgegeben vom german. Museum. Leipzig, 1877.

7) Die in den »Quellen« mitgeteilte Figur war uns s. Z. durch † Dr. E. Freiherrn v. Sacken zugekommen; um keinen Zweifel zu lassen, da ja derart flüchtig hingeworfene Darstellungen sich nur schwer aus der Hand kopieren lassen, baten wir nun Herrn Kustos Böheim, eine photographische Aufnahme und darnach das Zinkcliché der Taf. VIII durch Angerer und Göschl herstellen zu lassen, welcher Bitte der geehrte Herr ebenfalls gern entsprach. Ob der Zeichner die Absicht hatte, die Büchse als verjüngt oder nicht verjüngt darzustellen, dürfte bei der Flüchtigkeit der Originalzeichnung schwer zu entscheiden sein.

Ich hatte zugleich an den Stadtbibliothekar von Zittau, Herrn Fischer, geschrieben, um mir die Zeichnung von zwei Hakenbüchsen, die ich i. J. 1877 daselbst gesehen hatte, auszubitten. Ich teile sie unter Fig. 2 und 3 mit und

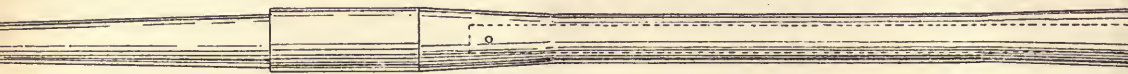


Fig. 2.

sage Herrn Fischer für deren Übersendung meinen verbindlichsten Dank. Beide sind einzig in ihrer Art und diejenige unter Fig. 3 genau von der Form der Zeichnung des cod. 141 der Ambraser Sammlung. Sie ist von Messing und hat eine Seelenweite von 24 mm. bei einer Länge der Seele von 680 mm. Das Gewicht der Büchse inkl. Holzstiel beträgt 16,75 kg. Ihr Alter wird durch den cod. 141 auf ungefähr 1410 festgestellt.

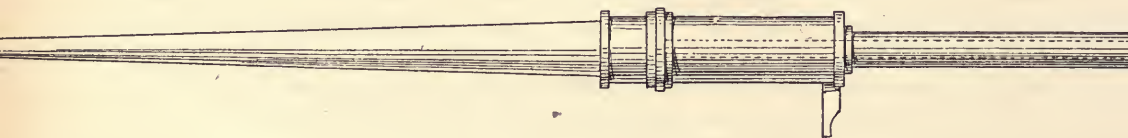


Fig. 3.

Die zweite Zittauer Büchse (Fig. 2) ist ebenso interessant. Sie ist von Schmiedeeisen, hat eine Seelenweite von 39 mm. bei einer Länge der Seele von 960 mm. Der äußere Durchmesser beträgt 70 mm., verstärkt sich aber nach hinten und nach vorn auf 85 mm., erinnert in dieser Beziehung also an die Dresdner und Linzer Büchse. Ihr Kaliber und ihre Länge erinnern ferner an die Coulevrinen und langen Lotbüchsen, deren Ursprung zu Anfang des 15. Jahrhunderts fällt. Dieser Zeit gehört sie offenbar an. Ihre auffallende Ähnlichkeit mit der Zeichnung der Handbüchse des cod. germ. Nr. 600 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek<sup>8)</sup>, sowol im Rohr wie in der kurzen hölzernen Handhabe, verleitet auf den ersten Blick, sie für viel älter zu halten. Diese Zeichnung ist jedoch nicht maßgebend für die Handbüchsen, und es ist wichtig, dies aufzuklären. Sie stellt keine Handbüchse in gewöhnlichem Sinne vor, sondern eine für mehrere Schüsse eingerichtete »Klotzbüchse«. Aus der Münchener Handschrift ist das sehr schwer zu erkennen. Das Bild hat Veranlassung zu verschiedenen Deutungen gegeben. Vollkommenen Aufschluss darüber bietet jedoch eine Handschrift Nr. 3069 der Wiener Hof- und Staatsbibliothek, welche ich als eine Reproduktion (nicht Kopie) der Münchener Handschrift feststellen konnte. Sie enthält mehrere Zusätze, unter andern auf S. 42 als Überschrift jenes Bildes: »Die Klotzbüchse mit 3 Schufs«. Diese drei Schufs safsen übereinander, die bleiernen Klötze waren durchbohrt und jeder hatte seine besondere Ladung. Nachdem der oberste von der Mündung her angezündet war, pflanzte sich das Feuer auf die übrigen fort, so dafs ein Schufs nach dem andern, wie bei den Bombenröhren, herauskam. Die Büchse war also aus diesem Grunde so lang, und man darf daraus keinen Schlufs auf die gewöhnlichen Handbüchsen ziehen. Im Gegenteil zeigt ein folgendes Bild der Wiener Hand-

8) Quellen zur Geschichte etc., Taf. B I b.



schrift auf S. 38, das einen Schützen darstellt, welcher eine Handbüchse abschießt, die er an einem Stiel in die Höhe hält, dafs diese Büchsen gegen Ende des 14. Jahrhunderts, aus der die Handschrift stammt, noch sehr kurz waren.

Wie ein unten am Rohr der eisernen Zittauer Büchse ausgebrochener Haken zeigt, war dieselbe eine Hakenbüchse und hat inkl. des hölzernen Stiels das bedeutende Gewicht von 30,75 kg. Etwas älter als diese und für die Hand- und Hakenbüchsen im Ausgange des 14. Jahrhunderts<sup>9)</sup>, was Länge betrifft, als maßgebend anzusehen, ist eine achteckige Büchse von Schmiedeeisen im Museum zu Luxemburg. Sie ist ebenfalls bei Demolierung der Festungswerke in einer Mauer gefunden worden und wird von Herrn von Cohausen in den Annalen des Ver. f. Nassauische Altertumsk. mitgeteilt. Sie hat 50 mm. Seelenweite und 10 dergleichen Länge. Die Wände vorn und hinten sind gleich stark.

Alle diese Büchsen haben keine Kammern, wie die Tannenberger Büchse des germanischen Museums sie hat, verjüngen sich auch nicht nach vorn. Dazu kommt, dafs diese im übrigen intakte Büchse auch nicht mit den Fragmenten von Büchsen in Übereinstimmung zu bringen ist, die sich im Schutt der Burg gefunden haben, so dafs es scheint, als ob die fragliche Büchse, welche in der Cisterne gefunden ist, zu einer späteren Zeit in dieselbe gefallen ist. Die Kommission bei Ausgrabung der Burg erklärt das hintere Ende einer messingnen Büchse, das sich fand, als Teil einer ähnlichen Büchse wie die intakte<sup>10)</sup>. Aber obgleich von geringerem äußeren Durchmesser als der entsprechende Teil der letzteren, hat es eine weitere Seele als diese<sup>11)</sup>, hat also gar nichts mit ihr gemein, da es sich auch nicht nach vorn verjüngt. Ein längerer Teil einer zerbrochenen eisernen Büchse ist durchaus cylindrisch. Wie lang die Handbüchsen zu dieser Zeit waren, läßt sich daraus also nicht erkennen. Die zerbrochene eiserne Büchse ist noch gegen 9 Kaliber lang, und da beim Schiefen vielfach ein Stück an der Mündung absprang, wird die Büchse nicht länger als 10 Kaliber gewesen sein.

Zu alledem kommt noch, dafs die datierten größeren Geschützrohre der beiden ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts sich nicht nach vorn verjüngen. Dies zeigt sich zuerst bei den 1423 von den Engländern vor Mont St. Michel zurückgelassenen zwei Bombarden<sup>12)</sup>, die sich noch in dieser Stadt befinden.

Bei dem Dunkel, das über die Feuerwaffen dieser Zeit herrscht und zu den wunderlichsten Zeitbestimmungen für Geschütze in den verschiedenen Museen geführt hat, war eine eingehende Untersuchung erforderlich, um an einem eklatanten Fall, wo aller Schein auf Seiten des Irrtums ist, diesen Irrtum, der viele andere zur Folge haben mußte, darzulegen.

Breslau.

G. Köhler.

---

9) Derselben Zeit gehört wahrscheinlich die bei Calais im Meere gefundene Handbüchse an, von der sich im Atlas von M. Jähns eine Zeichnung findet. Sie ist etwa zwölf Kaliber lang und hat wie mehrere der vorgenannten Büchsen die eigentümliche konische Verstärkung nach der Mündung und dem Boden hin. Ihre Abmessungen sind nicht angegeben.

10) Die Burg Tannenbergr und ihre Ausgrabungen. Frankfurt a. M. 1850, S. 89.

11) Der Durchmesser der Seele an dem Fragment scheint 20 mm. zu betragen, während der entsprechende Teil der intakten Büchse des german. Museums 9 bis 11 mm. beträgt.

12) Études sur l'artillerie III, pl. 5.

## Die Skulpturensammlung des germanischen Nationalmuseums und ihre Berücksichtigung in W. Bode's Geschichte der deutschen Plastik.

**D**ie heutige Sitte, die kunstgeschichtliche Litteratur möglichst reich zu illustrieren, ist einer inneren Notwendigkeit entsprungen. Wer könnte und wollte durch eine Beschreibung dem Laien ein vollständiges Bild eines Kunstwerkes vor das geistige Auge zaubern? Welcher Fachgelehrte aber hätte alle die vielen Kunstwerke so bis in die letzte Einzelheit eines jeden vor seinem geistigen Auge, dafs er der bildlichen Darstellung nicht bedürfte, wenn ein Fachgenosse ihm eine neue Theorie an irgend einem einzelnen Werke klar machen wollte? Und die Kunstjünger? Wer wollte ihnen durch blofse Beschreibung, ohne Bild, das Verständnis für die grofse Reihe der Kunstwerke erschliessen, die sie nicht blofs kennen, die sie auch bis in die letzte Einzelheit verstehen lernen sollen.

Es ist nun zwar eine längst anerkannte Thatsache, dafs zum kunstgeschichtlichen Studium die Bilder unbedingt nötig sind. Aber trotzdem, was boten bis vor zwei, höchstens drei Jahrzehnten die Illustrationen zur kunstgeschichtlichen Litteratur eigentlich dar? Treue Spiegelbilder der Kunstwerke? Gewifs nicht, eher Zerrbilder derselben und, wo nicht die Verzerrung ins Alberne und Rohe gieng, doch nur durch die Brille irgend einer modernen Individualität gesehene, ins moderne, meist süfsliche, gezogene Übertragungen. Erst seit uns die Photographie zeigte, wie, auf Papier übertragen, die Kunstwerke aussehen, haben sich auch Zeichner gefunden, die es versuchen, die Werke nicht nach eigener Anschauung umzusetzen, sondern sie wiederzugeben, wie sie sind, wie ihre Schöpfer sie gedacht. Solche Zeichnungen aber, dann ihre Ausführung in Stich und Holzschnitt kosten viel Geld, und so konnte kaum irgend ein Autor mehr als eben Proben bieten, weil der Verleger rechnen mußte, wie viel Exemplare er verkaufen könne und wie also sein Nutzen sich stellen werde; es bedurfte weder engherziger noch gewinnstüchtiger Betrachtung, um zu finden, dafs kein Verleger den Wünschen seines Autors zu weit entgegenkommen dürfe, ohne Schaden zu leiden.

Da kam nun in diese rein kaufmännische Berechnung die ja sonst ebenfalls durchaus nicht ideale Konkurrenz als ein den idealen Bestrebungen durchaus förderlicher Faktor herein. Jeder Verleger wollte sich ein möglichst großes Publikum erwerben; wenn die Verfasser sich auch friedlich und freundlich verständigten — denn im Durchschnitte sind ja alle, die der kleinen Gemeinde der Eingeweihten auf dem kunstgeschichtlichen Gebiete angehören, Freunde — so will doch jeder Verleger den andern übertrumpfen, um sich sein Publikum zu sichern. So ist denn in der That in den letzten Jahren ein ernstliches Bestreben entstanden, der Illustration jene Aufmerksamkeit zu schenken, die sie wirklich verdient, um mit Hilfe derselben jedem Werke, das die Presse verläfst, möglichste Verbreitung zu sichern. Ja, wir haben sogar Werke erlebt, bei denen der Text solch untergeordnete Bedeutung hat, dafs es schade ist, ihn zu lesen, und dafs kein ernster Gelehrter je derselben Erwähnung thun würde, wenn nicht die Illustrationen den Büchern jene Bedeutung sicherten, die ihnen der Text nicht geben kann. Nomina sunt odiosa; auf Beispiele hinzuweisen ist überflüssig.

Eine der rühmlichsten Verlagshandlungen auf dem Gebiete der Illustrationslitteratur ist die G. Grote'sche, und wenn wir unmittelbar nach dem oben gesagten Satze eines der von ihr herausgegebenen Werke zu besprechen gedenken und auf dasselbe besonders aufmerksam machen wollen, so darf nicht unterlassen werden, darauf zuerst ganz besonders hinzuweisen, daß wir gerade bei diesem Buche auch dem Texte eine besondere Bedeutung beimessen. Es ist dies die Geschichte der deutschen Plastik von Dr. W. Bode, deren Verfasser wie wenige das Gebiet auch vollständig beherrscht, dessen Darstellung er unternommen. Ja wir dürfen es wol gerade dieser Kenntnis des Gesamtgebietes zuschreiben, daß der Verfasser den herrlichen und kostbaren Schatz an hervorragenden Skulpturwerken des Mittelalters, den das germanische Museum besitzt, mehr beachtet hat als andere vor ihm, und uns so Veranlassung gibt, auf das Buch näher einzugehen. Zwar konnte auch Bode seinem Texte nur einzelne Illustrationen beifügen und so eben nur Einzelnes von den Schätzen des Museums im Bilde wiedergeben; aber er hat auch im Texte auf manches schöne Werk unserer Sammlung hingewiesen. Die Thatsache, daß sorgfältig durchgeführte Holzschnitte eben recht teuer sind, spiegelt sich in dem Bode'schen Buche wider, denn nur ein Teil der Illustrationen ist in solcher Weise ausgeführt, während der übrige Teil derselben meist skizzenhafte Federzeichnungen, die darum nicht minderen künstlerischen Wert haben, zinkographiert ist. Die Bildwerke unseres Museums, welche als Illustrationen des Buches erscheinen, sind ausschliesslich in sorgfältigstem Holzschnitt hergestellt. Es sind im ganzen sechs Werke, die wir mit Genehmigung des Verlegers hier wieder abzdrukken in der Lage sind.

Nachdem er im Vorübergehen das große Triumphkreuz des 11. Jahrh. erwähnt hat, das übrigens, beiläufig gesagt, vom Rheine stammt, geht der Verfasser bei Besprechung der fränkischen Werke des 14. Jahrh. trotz des großen Reichtums, den auch sonst Nürnberg bietet, auf die dieser Schule angehörigen Arbeiten im Museum ein; zunächst werden die Reste der Skulpturen des schönen Brunnens\*) erwähnt, sodann die sitzenden Apostelfiguren aus gebranntem Thon, einer in Nürnberg im 14. und 15. Jahrh. sehr blühenden Technik der Skulptur, deren Köpfe von besonderer Schönheit sind, während die durch prachtvolles Faltenwerk (Bode nennt es überreich) verdeckten Unterkörper auffallend kurz sind. Bode gibt die hier in Fig. 1 abgebildete Figur und den Kopf Fig. 2 als Beispiele. Wir haben an anderer Stelle (vgl. Anzeiger f. K. d. d. V. 1867, Sp. 225) davon gesprochen, daß die mittelalterliche figurliche Kunst es stets als ihre erste Aufgabe anzusehen hatte, sich in gegebene Räume einzupassen und daß deshalb oft, um dies zu bewirken, einzelne Körperteile absichtlich verlängert oder verkürzt erscheinen, wie die Heraldik alle ihre Figuren stets so zog oder stauchte, daß der Schild gleichmäÙig gefüllt war. So sind jedenfalls

---

\*) Der jetzige ist bekanntlich eine Erneuerung vom Beginne des 19. Jahrhunderts, bei welcher nur mehr wenige der alten Steine wieder verwendet werden konnten, und bereits wieder so schadhafte, daß zu der abermals beabsichtigten Erneuerung, wie sorgfältige Untersuchung dargelegt hat, auch nicht ein einziger Stein des ganzen Aufbaues wieder verwendet werden kann, so daß die städtischen Behörden den bei solcher Sachlage praktischsten Beschluß gefaßt haben, durch notdürftiges Flickeln den Bau so lange es eben geht, so zu erhalten, wie er ist und die Erneuerung möglichst hinauszuschieben.

auch diese so meisterhaft modellierten Figuren zu beurteilen. Nur eine durch den Ort ihrer Verwendung, der heute nicht mehr bekannt ist, bedingte Unter-



Fig. 1. Sitzende Apostelfigur aus gebranntem Thon.

ordnung der künstlerischen Wahrheit unter die Aufgabe der Dekoration konnte dazu Veranlassung bieten. Sicher war auch nur die Notwendigkeit, irgend



Fig. 2. Kopf einer sitzenden Apostelfigur aus gebranntem Thon.

einem davor stehenden Objekte auszuweichen, Veranlassung, dafs bei dem Originale von Fig. 1 der linke Fuß seine unmögliche Haltung bekommen hat.

Sodann erwähnt Bode die vom Lobenhofer'schen Hause herkommende bemalte hölzerne Madonna und eine aus drei Figuren bestehende Gruppe der Krönung Mariä; indem er letztere Nürnberg zuschreibt, befindet er sich in Übereinstimmung mit uns, die uns um so angenehmer ist, als der hiesige Antiquar, von dem wir sie sr. Zt. erwarben, behauptet, sie in Tirol gekauft zu haben und deren Tiroler Ursprung nicht bestreiten lassen will (S. 94). Er erwähnt an dieser Stelle auch die leuchtertragenden Engel verschiedener Kirchen, von denen auch einer im Museum ist, korrigiert sich jedoch auf S. 125, wo er mit Recht sie der folgenden Periode zuweist.

Nachdem Bode darauf hingewiesen, dafs, trotz der Arbeitsteilung, wie sie damals üblich war, Wohlgemut die Herstellung ganzer Altäre samt Schnitzwerken übernommen, glaubt er, dafs Wohlgemut, obwohl er nicht selbst geschnitzt habe, doch eine Wohlgemut'sche Schnitzschule begründete. Als ein Werk dieser Schule aus frühester Zeit, von der Hand eines besonders begabten Bildschnitzers ausgeführt, hält Bode den kleinen Altar mit der Vermählung der hl. Katharina. »Maria hält der vor ihr knieenden Katharina das nackte Kindchen entgegen, welches den Ring an ihrer Hand zu befestigen sucht. Hinter dieser Gruppe ist ein burgundischer Teppich gemalt, den drei Engel vor sich halten. Die tüchtig naturalistischen Gestalten von voller Bildung, mit welcher eine gewisse Zierlichkeit der Bewegung, namentlich der Hände glücklich kontrastiert, der feierliche Ernst, der auf den stummen Gesichtern lagert, die fleißige Ausführung und der Reiz der noch trefflich erhaltenen Bemalung wirken zusammen, um dieses schon durch das Motiv anziehende Altärchen zu einer der Perlen des germanischen Museums zu machen.«

Wir bedauern lebhaft, dafs nicht gerade diese Perle auch durch Illustration wiedergegeben ist, hoffen aber unsererseits Gelegenheit zu finden, in diesen Blättern einmal eine tüchtige Abbildung des Altares folgen lassen zu können. Die Frage, ob er mit dieser Wohlgemut'schen Schule schon in Verbindung zu bringen sei, wird allerdings besonderer Prüfung bedürfen; uns scheint dem ganzen Geiste nach noch so viel von der Tradition der älteren Zeit darin enthalten, dafs wir ihn gerne noch einem Vorgänger zuweisen möchten, denn erst von 1479 sind ja die ersten schon ganz anders gebildeten Arbeiten, die Wohlgemut lieferte, datiert.

Als Werk der späteren Zeit der Wohlgemut'schen Schule, nicht von solch feiner Künstlerhand, wie das genannte Altärchen, führt er sodann den doch durch wirkungsvolle Motive ausgezeichneten Hersbrucker Altar an.

Einer interessanten Abhandlung über Veit Stofs läßt Bode zunächst den Rosenkranz im germanischen Museum folgen, wobei er die maafsvolle Beschränkung der zahlreichen kleinen Kompositionen der Umrahmung auf je wenige Figuren besonders rühmt; dann erwähnt er, dafs mehrere gröfsere Figuren des Museums ihre Herkunft aus der Werkstätte des Künstlers verraten, eine besonders anziehende, ganz eigenhändige Arbeit scheint ihm die liegende Figur, die er als Grabfigur ansieht, einer jungen Heiligen zu sein. Wir sehen in ihr die Figur der hl. Katharina und glauben, dafs das Tuch, worauf sie ruht, ehemals von vier Engeln getragen wurde. Das Relief der Krönung Mariä, das als ein von Stofs bald nach seiner Übersiedelung aus Krakau gefertigtes Werk gilt, scheint ihm nicht Stofs'schen Charakter zu haben.



Fig. 3. Maria von der Seite eines Kreuzifixes.



Fig. 4. St. Gereon und S. Katharina.

Der Rahmen des Dreifaltigkeitsbildes, für welchen der Dürer'sche Entwurf noch existiert und den man auch Veit Stofs zugeschrieben, scheint ihm zwar auch im Einzelnen Verwandtschaft mit Stofs zu haben, doch ihm in anderem überlegen zu sein.

Dafs man auch das berühmteste Werk, das sich in unserem Museum befindet, die bekannte Maria von der Seite eines Kreuzifixes, mit Stofs in Verbindung brachte, erwähnt er, ebenso die gelegentlich einmal verbreitete Nachricht, dafs sie aus Gnadenberg stamme. Dies wurde allerdings gelegentlich einmal behauptet. Allein ihre Herkunft aus der hiesigen Dominikanerkirche scheint doch nicht in Zweifel zu stehen. Mindestens wird dies hier von jeher behauptet und die Nachricht, dafs sie aus Gnadenberg stamme, soll nur gelegentlich einmal zu dem Zwecke erfunden worden sein, um der Stadtgemeinde das Eigentumsrecht streitig zu machen. Es stehen uns die darauf bezüglichen Akten nicht zur Verfügung; wir können also nur der Tradition der städtischen Kunstsammlungen folgen, nach welcher das kostbare Bildwerk nicht blofs einem hiesigen Meister den Ursprung dankt, sondern auch aus einer hiesigen Kirche stammt. Bode macht auf die Übereinstimmung des Werkes mit einer Pietà aus der Jakobskirche aufmerksam, die in Abgüssen ebenfalls viel verbreitet ist. Nachdem er die Schönheit beider Werke hervorgehoben, meint er, dafs diese doch in gewissem Sinne eine äufserliche sei, da sie »auf Kosten der Empfindung« wiedergegeben sei. Er möge es uns nicht verargen, wenn wir nach so oftmaliger Betrachtung ihm darin nicht beistimmen; sein nächster Satz, statt seine Behauptung zu beweisen, widerlegt sie. Er sagt: »Nicht der Ausdruck tiefsten Seelenschmerzes, den die deutsche Kunst gleichzeitig so oft ergreifend wiedergibt, sondern vielmehr der Ausdruck ernster Bewunderung, ja beinahe freudigen Stolzes spricht aus den Zügen dieser Maria«. Das ist doch ebensolch tiefe Empfindung, wie der Seelenschmerz, der sich anderwärts ausspricht. Der im übrigen treffliche Holzschnitt, den wir in Fig. 3 wiedergeben können, zeigt allerdings gerade im Gesichtsausdrucke nicht die Feinheit jenes zwar eigenartigen, aber doch nicht mangelnden Gefühles, das unsere Figur von so vielen andern unterscheidet, sie himmlischer erscheinen läfst, als so viele menschlich schmerzbewegte.

Eingehend erörtert Bode die Frage nach dem Meister des Apollo, der dem P. Vischer d. j. zugeschrieben wird, nach seiner Meinung aber gleich dem Sockel von dessen Bruder Hans Vischer und aus dem Jahre 1532 herrührt, welche Zahl man ja nur für den Sockel gelten lassen wollte.

Dem Meister des Kreglinger Altares schreibt er eines der schönsten plastischen Werke des Museums zu, von dem bis jetzt leider eine gute Abbildung auch noch nicht existiert, ein vor der Maria mit dem Kinde knieender König, Bruchstück einer Anbetung des Kindes durch die heiligen drei Könige in vollrunden Figuren, die allerdings eine unbearbeitete Rückseite haben, so dafs das Bildwerk von Bode als Altarflügelrelief bezeichnet werden kann.

Von unserer Riemenschneider'schen Elisabeth (vgl. Mitteilgn. a. d. g. M. I. Bd., S. 17) rühmt er die Feinheit der Empfindung.

Unter den Werken der schwäbischen Schule, wohin auch von Hefner-Alteneck sie gewiesen, führt Bode die zwei grofsen Reliefe auf, je eine stehende männliche und vor ihr eine knieende weibliche Figur, von denen die eine Gruppe-





Fig. 5. St. Leonhard.



Fig. 6. St. Stephan.

in Abbildung gegeben und hier in Fig. 4 wiedergegeben ist, zwei Gruppen von hoher Schönheit. Freilich sagt er, daß diesen, sowie der ganzen zugehörigen Reihe durch ihre Eigenheit als zusammengehörige Werke einer Schule bezeichneten Arbeiten gegenüber, die sich jetzt in verschiedenen Museen zerstreut findet, das Urteil unsicher wird. Leider haben wir im Museum keine Tradition über die Herkunft dieser Werke. Sie gehören zu den ältesten vom Gründer übernommenen Beständen und dieser hatte, der Sammlersitte seiner Zeit folgend, stets sich bemüht, bei allen Werken, die er besaß, die Spuren, welche auf die Herkunft führen könnten, sorgfältig zu verwischen.

Der Schule des Tiroler Malers M. Pacher, der in seiner Heimat ähnlichen Einfluß auf die Schnitzer ausübte, wie Wohlgemut in Nürnberg, gehören zwei Figuren an, St. Stephan und St. Leonhard, die wir s. Z. in Bozen erworben haben. Unter Abbildung derselben schließt Bode die Besprechung von Skulpturwerken des Museums (Fig. 5 u. 6). Wir fügen, ihn ergänzend, hier bei, daß die Bemalung, wenn auch nicht neu, doch nicht mehr die ursprüngliche ist; vielmehr tritt die ehemalige, wie bei allen Werken des 15. und 16. Jahrh. vorherrschende Vergoldung auch hier allenthalben unter der späteren Bemalung ohne Gold deutlich heraus.

Noch hätte ja der Verfasser Gelegenheit gehabt, manches andere Werk zu erwähnen und abzubilden. Der Plan seines Werkes nötigte ihm Beschränkung auf. Wir hoffen selbst, nach und nach Einzelnes, so insbesondere einige herrliche kölnische Madonnen des 14. Jahrh., einen wahrhaft großartigen sitzenden Christus derselben Schule von einer Krönung Mariä u. a. durch Abbildung in dieser Zeitschrift mitteilen zu können. Aber auch so sind wir erfreut und sehen Aneiferung zu weiterem Sammeln darin, daß auf unsere Schätze sich immer mehr das Augenmerk weiterer Kreise lenkt.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Ein Bucheinband mit Goldpressungen.



Wenn wir eine chronologisch geordnete Bibliothek einmal auf die äußere Ausstattung der Bücher hin ansehen und die Verzierungsweise des Einbandes vom 15. Jahrhundert an verfolgen, so erlahmt unser Interesse, sobald wir uns der Zeit des glatten Pergamenteinbandes nähern, der im 18. Jahrhundert seine Blüte feierte. Nur selten finden wir auf der glatten, hornähnlich glänzenden Oberfläche dieser Einbände Ornamente, welcher unser Schönheitsgefühl befriedigen, und es ist daher unser Mißtrauen im allgemeinen ein berechtigtes. Um so größer aber ist auch unsere Freude, wenn wir hier wie in den früheren Epochen auf eine schöne Verzierungsweise stoßen.

In der Sammlung der Büchereinbände des germanischen Nationalmuseums befinden sich das Mittel- und die Eckstücke eines dem 18. Jahrhundert angehörenden Einbanddeckels, dessen in Goldpressung ausgeführte Ornamente ebenso schön als reich gebildet sind. Die beiden beigegebenen Abbildungen zeigen dieselben in Dreiviertel der wirklichen Größe. Die Ornamente sind je mit einem Stempel in mäfsiger Tiefe in der Weise eingeprefst, daß die Grundformen des Ornaments golden erscheinen, während die feinere Zeichnung innerhalb der-

selben, durch welche in einfachen Strichlagen die Schattenpartien angedeutet sind, durch den gelblichen Pergamentgrund gebildet werden. Sie gehören nicht der Zeit an, aus welcher der Deckel stammt, sondern weisen auf jene Epoche zurück, in der die Renaissanceornamente kräftiger und üppiger werden und die Epoche des Barock sich vorbereitet. Es sind hier Stempel aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts verwendet worden.

Um das mittlere goldumrahmte Oval legt sich von zwei, oben und unten je durch eine große Blüte bezeichneten Knotenpunkten ausgehendes, symmetrisch



angeordnetes Rankenwerk, dessen leicht und frei geschweifte Teile sich in anmutigen Linien überschneiden, und welches reich entfaltete Blüten trägt, aus denen neue gewundene Rankenzüge hervorgehen, die entweder in Blattwerk oder Samenkörner entsendende Blüten enden. Die ähnlich charakterisierten, aber im ganzen zarter gehaltenen Eckverzierungen, die wie das Mittelstück ein schönes Verhältnis vom Ornament zum Grunde zeigen, sind durch zierliche Perlstableisten eingefasst und je an der Ecke mit einer kleinen zehnbliättrigen Rosette besetzt. Die Einzelformen halten gerade die Mitte zwischen strenger Stilisierung



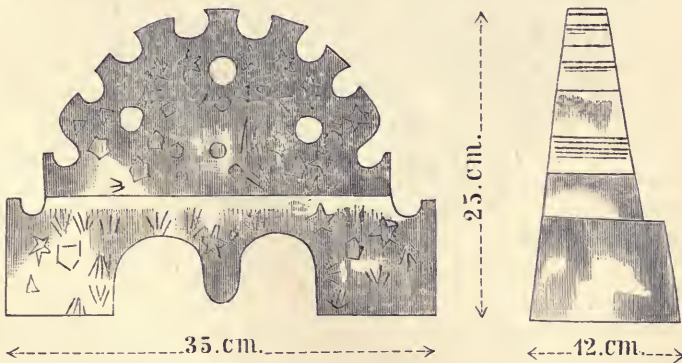
und einer naturalistischen Auffassungsweise und sind daher von schöner Lebendigkeit und dekorativem Reize.

Nürnberg.

Dr. P. J. Rée.

### Mittelalterlicher Bratspiesshalter.

**E**s haben sich allerlei Dinge in Original erhalten, von denen man heute unter veränderten Verhältnissen den ursprünglichen Zweck nicht mehr kennt und deren Bedeutung nur aus älteren Abbildungen kenntlich wird. So bewahrt unser Museum ein Stück aus gebranntem Thone, das wir hier abbilden und welches wol, da es längst aufser Gebrauch ist und mit den heutigen



Kochapparaten gar keinen Zusammenhang zeigt, niemand erkennen würde, wenn nicht Bilder, wie das auf S. 272 des I. Bds. dieser Mittheilungen wiedergegebene zeigen würden, dafs es dazu diente, dem einen Ende des Bratspießes eine Auflage zu geben, während das andere Ende in der Hand behalten und gedreht wurde.

Nürnberg.

A. Essenwein.

## Zwei Rococoöfen im germanischen Museum.



ewifs erinnert sich noch jeder heute im Mannesalter Stehende, wie tief verachtet als künstlerische Leistung in der Zeit seiner Jugend der Stil des Rococo und dessen Erzeugnisse in den Augen aller Gebildeten standen. Heute ist das anders geworden; das heutige junge Geschlecht erfreut sich vielmehr an dem phantastischen Schwunge der Linien, an ihrer Weichheit und an der Fülle der Schnörkel, die scheinbar gesetzlos und doch künstlerischen Gesetzen streng gehorchend, einen einfachen Körper umranken, durch Gegensatz von Ruhe und Bewegung wirkend, wie jedes echte Kunstwerk. Es ist eben der Geschmack einer Zeit von bestimmt ausgesprochenem Charakter, der sich in der Eigenart des Rococo spiegelt, so dafs dieses auf eine Zeit von so entschieden anderem Charakter, wie die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war, notwendig abstofsend wirken mußte. Von rein geschichtlichem Standpunkte aus solche Erscheinungen zu betrachten, sie ebenso als das Resultat aller zusammenwirkenden Faktoren anzusehen, wie alle anderen Kunstwerke, entschliessen sich ja stets nur Wenige. Man folgt eben dem Eindrucke. Wir müssen es deshalb uns wol auch gefallen lassen, wenn etwa die Leser dieser Blätter nicht recht daran glauben wollen, dafs uns nur das geschichtliche Interesse leitet, indem wir heute, wo diese Kunstrichtung schon wieder so viele Freunde und Verehrer hat, nicht diesen zu Liebe, sondern nur eben als Beitrag zur Geschichte des häuslichen Lebens im 18. Jahrhundert und zur Illustration des Geschmackes des dritten Viertels des 18. Jahrhunderts, die beiden hier folgenden Abbildungen bringen.

Der in Fig. 1 dargestellte Ofen hat eine wachsweiße Glasur. Er stammt aus Mähren vom Schlosse des Herrn v. Gudenau, als dessen Geschenk er vor Jahren in unser Museum kam. Der Ofen steht auf einem hölzernen Fufse und hat mit demselben eine Höhe von 2,855 Meter. Er besteht wie alle älteren Öfen aus einem Unterbaue, dem Heizkasten und einem Turme. Die Kacheln haben teilweise eine höchst beträchtliche Einzelgröfse und sind sehr dünn. Die Zusammensetzung ist so bewirkt, dafs die Fugen möglichst zurücktreten, dafs insbesondere durch die Ungenauigkeiten des Aneinanderpassens, die sich infolge ungleichen Schwindens beim Brennen ergeben mußten, keinerlei Störung entsteht. Wenn wir die älteren Öfen, bei denen alle Fugen nach senkrechten und horizontalen Linien angeordnet waren, mit diesem vergleichen, so sind hier an genaue Beobachtung der Eigenschaften des Materials, an Sorgfalt der Arbeit, überhaupt an die technische Kenntniss des Hafners viel gröfsere Aufgaben gestellt, als bei den älteren Öfen. Aber auch als Künstler ist der Hafner mehr in Anspruch genommen. Die Hauptanlage der Kacheln ist ohne Zweifel aus einer Form geprefst. Dagegen sind alle Ornamente aus freier Hand darauf modelliert. Und diese Modellierung ist mit großem Verständnis der Effekte ausgeführt, mit Verständnis und Freiheit erdacht, so dafs wir vor dem Können des Hafners Hochachtung haben müssen.

Wesentlich gröfser, nämlich 3,23 Meter hoch, doch ganz ähnlich in der technischen Herstellung und dem künstlerischem Verständnis der Mache, ist der in Fig. 2 abgebildete, aus einem ehemals Löffelholz'schen Hause in der Burgstrasse zu Nürnberg stammende Ofen. Die Hauptverschiedenheit gegenüber dem in Fig. 1 dargestellten Ofen beruht darin, dafs er nicht glasiert, dagegen,

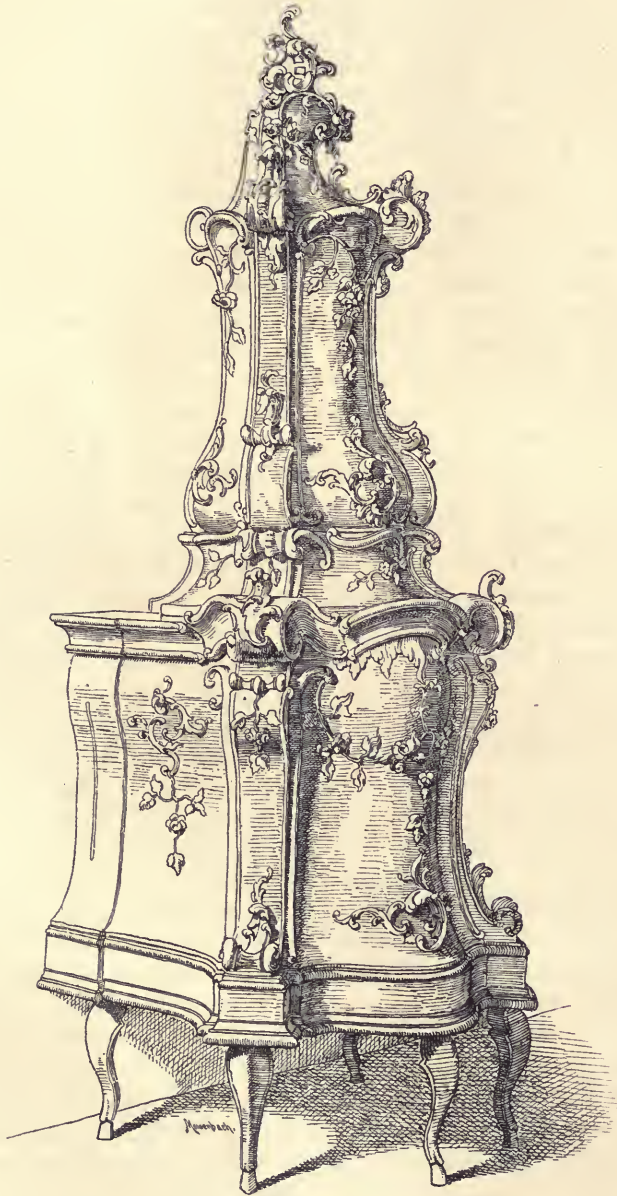


Fig. 1.

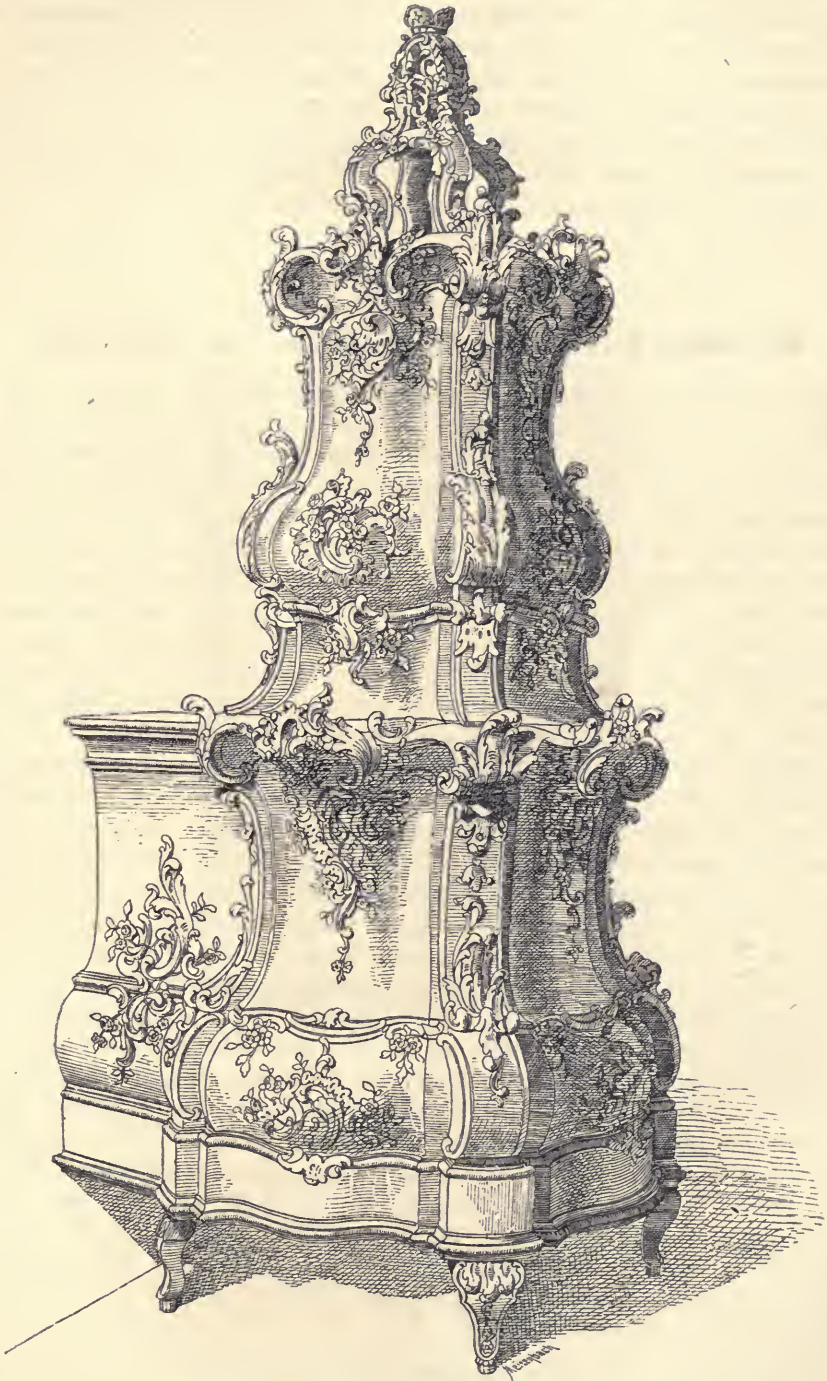



Fig. 2.

und zwar wol schon ursprünglich, mit Graphit geschwärzt und matt glänzend gerieben ist. Er hat also das Aussehen eines eisernen Ofens. Unglasierte Öfen wurden in Nürnberg, wie es scheint, von jeher gefertigt. Das Museum besitzt einen großen Prunkofen des 17. Jahrhunderts, der unglasiert und nur an hervorragenden Stellen leicht mit falschem Goldstaube bestrichen ist. Da diese Öfen leicht schmutzten, wurden sie auch mit Kalkweifs oder anderen Farben getüncht, die zur Farbe der Stube pafsten. Der hier abgebildete stand in einem Zimmer mit buntem Täfelwerk aus derselben Zeit, und da scheint man das Schwärzen als günstigsten Effekt betrachtet zu haben.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Die beiden Deckel eines Bucheinbandes vom Jahre 1686.

n der zweiten Nummer des diesjährigen Anzeigers bildeten wir am Schlusse (S. 32) eine Goldpressung aus der Mitte eines Buchdeckels vom Jahre 1686 ab, die in der Mitte das von einem Lorbeerkranze umgebene Fürer'sche Wappen in einem kartuschenartigen Schilde zeigt, während die Ecken des rechteckigen Feldes durch je eine große, in einer gewundenen, zierlichen Ranke liegende Blüte ausgefüllt werden. Der Deckel, dessen Mitte in dieser Weise geschmückt ist, besteht aus mit braunem Leder überzogener Pappe, hat eine Höhe von 37 cm., ist 24,5 cm. breit und bildete einst die Rückseite eines Foliobandes, dessen vorderer Deckel gleichfalls in der Sammlung von Büchereinbänden des germanischen Museums bewahrt wird. Sie umschlossen, wie aus dem auf der Vorderseite in Goldpressung ausgeführten Titel hervorgeht, ein: »Saal-Buch der Stiftung der Fremden Sondersiechen«.

Ogleich im Laufe des 14. Jahrhunderts vor den Mauern Nürnbergs drei Siechkobel für die mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten, die man mit dem Namen der Sondersiechen bezeichnete, errichtet waren, so war es mit den von auswärts kommenden Sondersiechen doch noch sehr schlecht bestellt, da sie nur ganz ausnahmsweise darin Aufnahme fanden. Da wufste im Jahre 1394. Meister Niklas, Prediger im Neuen Spital, einige Frauen der Stadt zu veranlassen, sich der Fremden anzunehmen, aber der Rat wollte von der Sache nichts wissen, und so währte es noch mehrere Jahre, bis auch für diese Elenden in der gehörigen Weise gesorgt wurde\*). Die Gestalt eines solchen finden wir in Goldpressung in der Mitte des vorderen Deckels, der dadurch von hohem kulturhistorischen Interesse ist. Die beigegebene Abbildung zeigt diesen wie den schon früher abgebildeten Stempel der Rückseite in  $\frac{3}{4}$  der wirklichen Gröfse. Wir sehen den Sondersiechen auf der Wanderung, angethan mit einem groben Mantel, unter dem ein rundlicher Gegenstand hervorschaut, der als ein Hut oder als eine große Pilgerflasche gelten kann, sein Kopf ist mit einer bis über die Ohren gezogenen Kappe bedeckt, die Rechte fafst einen über der Schulter liegenden Stab, an dem ein Bündel hängt. Die Linke setzt eine Klapper in Bewegung, die diese Kranken bei sich führen mußten, damit sie schon von ferne ihre gefährliche Nähe ankündigten.

\*) Vergl. G. W. K. Lochner: Die Sondersiechen in Nürnberg, ihr Almosen und ihre Schau, in Staatsarzneikunde, Heft IV, 1861, S. 193 ff.



Während die beiden Mittelfelder, sowie der Titel und die gleichfalls auf dem vorderen Deckel befindliche Jahreszahl in Goldpressung ausgeführt sind, sind die übrigen den Deckel ausfüllenden Verzierungen in Blinddruck hergestellt.

Drei mit dem Rollenstempel gepresste Ornamentenfrieze, die durch einfache, aus einer breiteren Furche und zwei diese einschließenden Rillen gebildete Leisten von einander getrennt werden, umgeben das Mittelfeld, während ein vierter, ebenso eingeschlossener, das Ganze einrahmender Fries außerdem noch horizontal gerichtete Rechteckfelder umschließt, deren auf der Rückseite und im unteren Teile der Vorderseite je eines erscheint, während der obere Teil der letzteren ein schmales und ein breites Feld unter einander zeigt. Diese letzteren enthalten den oben angeführten Titel, während unten in großen, goldenen Zahlen die Jahreszahl steht. An den Schmalseiten dieser Felder liegen in den beiden größeren je zwei, in dem schmalen je ein dreieckiges, einer Schere ähn-



liches, zartgebildetes Zierstück mit nach der Mitte zu gerichteter Spitze. Diesen entspricht auf der Vorderseite je ein größeres, aus zierlichem Rankenwerk, Blättern und Blüten gebildetes Dreieck, deren zwei, zu einer Raute zusammengestellt, den Raum dazwischen ausfüllen.

Die vier Rahmenfrieze nehmen nach innen an Breite ab. Der äußere wird gebildet durch zwei Palmettenreihen, in denen eine jede Palmette mit der nächstfolgenden durch einen Rundbogen miteinander verbunden ist, und wobei die Rundbogen der einen Reihe die der daneben laufenden kreuzen, ein auf den gepressten Buchdeckeln häufig vorkommendes, äußerst wirkungsvolles Motiv. Leichtes Rankenwerk, Eicheln und Blüten, symmetrisch zur Mittelachse angeordnet, bilden die Füllung des nächstfolgenden Rahmens, während im dritten kleine Rosetten von zwei gewellt laufenden, regelmäßig zusammengeschnürten Bändern eingeschlossen sind und der innere wie eine kleine Rundzackenspitze

gebildet ist, in der jede Zacke mit einer kleinen nelkenartigen Blüte ausgefüllt ist. Hier unterscheiden sich Vorder- und Rückseite dadurch, daß während dort nur eine solche Zacke herumläuft, hier deren zwei die Umrahmung bilden, so daß die Zacken der einen Reihe nach innen, die der anderen nach außen weisen. Die Ornamente zeigen durchweg den Stil der entwickelten Renaissance und zeichnen sich vornehmlich in der Wiedergabe der Blüten durch gutes Naturgefühl aus. Für die Figur des Sondersiechen bildete vermutlich ein älterer Holzschnitt das Vorbild. Stammt auch, wie aus der Jahreszahl hervorgeht, der Einband aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, so gehören doch die ihn zierenden Ornamente und somit auch die zu ihrer Herstellung benutzten Stempel der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an.

Nürnberg.

Dr. P. J. Rée.

### Nürnberger Maler des 16. Jahrhunderts.



uf S. 264 des ersten und S. 24 des zweiten Bandes dieser »Mitteilungen« haben wir aus dem Totengeläutbuch in der Bibliothek des germanischen Museums (Nr. 6277. 2) Nachrichten über die Totesjahre des Malers Hans Süß von Kulmbach, bezw. der Christina, Ehwirtin des Michael Wolgemut, gegeben, welchen wir heute die Namen der übrigen Maler folgen lassen, die oder deren Frauen oder Witwen in dieser Handschrift als »moler« oder »molerin« verzeichnet sind. Dieselben können etwa in drei Klassen geteilt werden; 1) in solche Maler, die in der deutschen Kunstgeschichte längst einen ehrenvollen Platz einnehmen, bei welchen daher Litteraturangaben überflüssig sind; 2) in weniger bekannte und solche Künstler, von welchen man seither nicht vielmehr als den Namen wufste, denen wir daher die betreffende Litteratur beisetzten, soweit wir eben davon Kenntnis hatten; 3) in solche, deren Namen bis jetzt die Kunstgeschichte nicht nannte, welchen Litteraturangaben also überhaupt nicht beigelegt werden können, nachdem sie — unseres Wissens — hier zum ersten Male genannt werden. Besonders hervorragende Künstler dürften sich unter denen der letzten Klasse kaum befinden; wir haben es vielmehr wol hauptsächlich mit Meistern zu thun, welche geringere Arbeiten lieferten. Nachstehend geben wir die Namen der Maler in alphabetischer Reihenfolge; wo die Wohnung angegeben war, haben wir dieselbe auch hier beigelegt.

Aspach, Adam, unter der Vesten, dessen Ehefrau Margareta † 1572 <sup>1)</sup>.

Baumhauer, Sebald, Maler und Kirchner zu St. Sebald, † 1533 <sup>2)</sup>.

Behaim, Hans, beim Hiserlein, dessen Ehefrau Elspet † 1568 <sup>3)</sup>.

Behaym, Hieronymus, Stadtmaler, am Bauersberg, dessen Ehefrau Helena † 1568.

1) s. Doppelmayr's histor. Nachricht etc., S. 204.

2) s. Quellenschriften f. Kunstgesch.: X. Joh. Neudörffer's Nachrichten, herausg. von Lochner, S. 180.

3) Hans Behaim und seine eheliche Hausfrau Elspet verkaufen 1529 3 fl. Gattergelds von ihrer Erbschaft an dem neuerbauten Hause an der Grassersgasse (Urkunde im Archive des german. Museums, s. Anz. d. german. Nationalmus. II. Bd., S. 12: Archiv, Geschenke). S. a. Quellenschriften f. Kunstgesch. X, S. 138 f. Baader's Beiträge z. Kunstgesch. Nbg. I, S. 39. Zahn's Jahrbücher I, S. 225.

Dürer, Albrecht, an der Zislgassen, der trefflich Künstler, † 1528; dessen Ehefrau Agnes † 1539.

Fuchs, Paulus, junger Gesell, im Heugeflein, † 1567.

Gemunder, Lucas, im Stopselgeflein, dessen Ehefrau Anna † 1533 <sup>4)</sup>.

Girner, Hans, gegen d. Bräuhaus über, † 1569; dessen Ehefr. Magdalena † 1569.

Graf, Michel, beim Sonnenbad, † 1550; dessen Witwe Anna † 1554.

Graf, Sebald, im Kremersgäfslein, † 1550/51.

Greif, Sebald, an S. Katharina Graben, dessen Ehefrau Katharina † 1546.

Grünberger, Lucas, auf der Füll, dessen Ehefrau Margareta † 1560 <sup>5)</sup>.

Haidelberg, Hans von, am Ponerberg, † 1530 <sup>6)</sup>.

Hofman, Erhart, am alten Milchmarkt, † 1565.

Kolb, Jakob, junger Gesell, zu Breslau verschieden 1568.

Lorscheer, Endres, am Geiersberg, dessen Ehefrau Ursula † 1564.

Lurscher, Lorenz, hintern Barfußern, dessen Ehefrau Anna † 1553, 54.

Paumhauer, Anna Sebald, aufm neuen Bau, † 1562 <sup>2)</sup> (s. o. Baumhauer).

Penntz, Jörg, zu Breslau verschieden 1550.

Peurlin, Angnes Linhart, † 1520 <sup>7)</sup>.

Platner, Alexander, bei der Barfußser Brücken, dessen Ehefrau Emilia † 1556/57 <sup>8)</sup>.

Platner, Hans, an S. Katharina Graben, † 1562 <sup>9)</sup>.

Rieser, Alexander, am Hefnersplatz, † 1561.

Schon (Schön), Erhard, am Weinmarkt, † 1542 <sup>10)</sup>; dessen Ehefrau Helena † 1540.

Schweitzer, Erhard, bei St. Nicolaus, dessen Ehefrau Elspet † 1548 <sup>11)</sup>.

Schwetzer, Valentin, am Panersberg, † 1548.

Solis, Virgilus, Kunststecher, am Rofsmarkt, † 1562; dessen Ehefrau Dorothea † 1556 <sup>12)</sup>.

Speck, Christoph, im Negelesgäfslein, dessen Ehefrau Elisabeth † 1563.

Stenglin, Anna Jorg, † 1556.

Stör, Lorenz, dessen Ehefrau Anna starb 1556, 57 <sup>13)</sup>.

---

4) s. a. Baader's Beiträge I, S. 3.

5) Panzer's „Verzeichniß von Nürnbergischen Porträten“ nennt einen Jakob Grünabeger, Maler, aet. 42, 1544, Joh. Georg Grinaberger, Maler, † 1642, und Martin Krinaberger, Glasmaler, 1523.

6) s. a. Baader's Beiträge I, S. 3.

7) Über einen Hans Beurlein s. Quellenschriften f. Kunstgesch. X, S. 130.

8) s. Zahn's Jahrbücher I, S. 226.

9) Ein Hans Platner, Bürger zu Krakau, hatte die Tochter Anna des Stenzel Stofs, dem Sohne des Veit Stofs, zur Ehwirtin; s. Quellenschriften f. Kunstgesch. X, S. 98. Es ist natürlich sehr fraglich, ob diese beiden Hans Platner identisch sind.

10) Doppelmayr sagt S. 197 irrtümlicher Weise: „Starb nach 1550“.

11) Einen Erhart Schwatzer (1529) nennt Baader in „Beiträge“ I, S. 3.

12) Sie ist als Malerin, er als Kunststecher in der Handschrift bezeichnet.

13) S. Zahn's Jahrbücher I, S. 226. Im Archive des germanischen Museums befindet sich (Nürnberg. Akten XII) das Konzept eines Druckprivilegiums des Königs Ferdinand I. für den Maler Lorenz Stör zu Nürnberg, dd. 8. April 1555, über eine „Perspectiva“, welche Stör in lateinischer und deutscher Sprache herausgeben wollte. Der I. Band von R. Weigel's Kunst katalog führt unter Nr. 8242 eine „Geometria et Perspectiva. Hier Inn Etliche Zer-

Stör, Niclas, in der Judengafs, † 1562,63 <sup>14)</sup>.

Strobel, Mathes, beim Rosenbad, † 1572; dessen Ehefrau Margareta † 1571.

Sufsin, Anna Erasmus, neben der gulden Gans, † 1566.

Suefsin, Barbara Erasmus, am Weinmarkt, † 1549.

Suefsin, Margareta Erasmus, am Panerperg, † 1537.

Traut, Wolf, † 1520 (zuerst stand Trautman dorten, die letzte Silbe wurde aber gestrichen) <sup>15)</sup>.

Wagnerin, Anna Salome, im Stopselgefslein, † 1570/71.

Wolgemut, Michel, † 1519.

Wolgemut, Michel, junger Gesell, unter der Vesten, † 1540/41.

Zeidler, Balthasar, hinter den Parfusern, † 1550.

Nürnberg.

Hans Bösch.

---

### Nachtrag zu dem Aufsätze: Die Skulpturensammlung des germanischen Nationalmuseums u. s. w.

**I**m letzten Absatze auf S. 60 dieses Bandes und auf S. 62 haben wir von zwei Reliefgruppen schwäbischen Ursprunges gesprochen; man hat bezweifelt, daß die knieenden weiblichen Figuren Heilige sind und Donatorinnen in denselben vermutet, umso mehr, als die Hände derselben lose und die Attribute, obwohl alt, doch noch an dieselben befestigt sind. Demgegenüber möchten wir noch betonen, daß diese Flügel doch eine Mittelgruppe voraussetzen, wol Maria mit dem Kinde, und daß ja die Meister der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig die Himmelskönigin von Gruppen Heiliger umgeben darstellen, von denen einzelne, das Kind anbetend, knieen, andere stehen, so daß die Stellung durchaus nicht dagegen spricht, daß die weiblichen Figuren Heilige sind.

Herr Oberpfarrer Wernicke in Loburg hatte die Freundlichkeit, uns darauf aufmerksam zu machen, daß gleichzeitige verkleinerte Nachbildungen beider Gruppen sich in der Sammlung der Lorenzkapelle zu Rottweil am Neckar befinden, was also den schwäbischen Ursprung bestätigt.

Nürnberg.

A. Essenwein.

---

brochene Gebew den Schreiner In eingelegter Arbeit dienstlich“ (12 Bll.) auf, welche die Jahreszahl 1567 trägt und als deren Verfasser „Lorentz Stoer, Maller Burger Inn Augspurg“ genannt wird, der also von Nürnberg dorthin übersiedelt ist. Nagler kennt ihn in seinem Künstler-Lexikon (XVII, S. 392) nur als Augsburger Maler und Formenstecher. Eine 1617 bei Steffan Michelspacher in Augsburg erschienene Ausgabe desselben Werkes ist auf S. 1935 von Vol. II des „Universal Catalogue of Books on Art“ verzeichnet. Dasselbst wird die Ausgabe von 1567 als erste angegeben, da aber schon 1555 das Druckprivilegium erteilt wurde, so dürfte der Ausgabe von 1567 wol noch eine andere, vielleicht die undatierte vorangegangen sein, die Nagler a. a. O. erwähnt.

14) s. Zahn's Jahrbücher I, S. 226.

15) s. Quellenschriften f. Kunstgesch. X, S. 136.

## Hans Sachs' Spruchgedichte von den Nürnberger Kandelgiessern.



Es ist noch nicht sehr lange her, daß eine mit Zinngeschirr aller Art ausgestattete Küche der Stolz der Hausfrau war. In unserer Zeit ist das gründlich anders geworden; das solide Zinngeschirr ist nicht mehr Mode; seine Stelle wird heute durch Geräte aus anderen Materialien, namentlich durch das Porzellan ausgefüllt. Naturgemäß hat hiedurch das Zinngießershandwerk seine frühere Bedeutung verloren; die Zahl derjenigen, welche dasselbe betreiben, ist daher beträchtlich zurückgegangen.

Als die kunstreichsten der alten deutschen Zinngiesser werden die Nürnberger genannt, in welcher Stadt auch noch in der Gegenwart dieses Gewerbe in größerem Umfange betrieben wird, als anderswo, wenn die Angehörigen desselben auch nur sehr wenig Geschirre, sondern vielmehr beinahe ausschließlich Spielwaren verfertigen. In den öffentlichen und Privatsammlungen werden die von den alten kunstfertigen Nürnberger Meistern hergestellten Arbeiten viel bewundert, von den Sammlern und Liebhabern hochgeschätzt und eifrigst gesucht. So allgemein nun auch die hohe Leistungsfähigkeit der Nürnberger Kandelgiesser, wie die Zinngiesser geheissen wurden, anerkannt ist, so wenig hat man sich bis jetzt mit der Geschichte dieses Gewerbes befaßt. Und doch hat schon vor mehr als 300 Jahren kein geringerer als Hans Sachs einen Spruch verfaßt, durch den er zum Ruhme und zur Ehre der Nürnberger Kandelgiesser das Wissenswerteste von diesem Handwerk verkündete; da aber dieses Spruchgedicht, wie uns Herr Professor Dr. Edm. Goetze in Dresden, der verdienstvolle Herausgeber des Hans Sachs, freundlichst mitgeteilt, noch nicht gedruckt wurde, so ist dasselbe natürlich in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden. Wir erfüllen daher nur eine Pflicht gegen die alten kunstreichen Meister wie gegen den volkstümlichen Dichter, wenn wir den Spruch, der in dem im germanischen Museum aufbewahrten Meisterbuch der Nürnberger Kandelgiesser vom Jahre 1560 verzeichnet ist, hier zum Abdrucke bringen. Er zählt zunächst die mannigfachsten Gebrauchs- und Luxusgegenstände auf, welche dieselben verfertigten und die selbst manches Fürsten Tisch und Saal zierten; erwähnt, daß alle Arbeiten mit dem Stadtwappen, einem halben Adler, gezeichnet wurden und die Geschwornen strenge gegen die Verfertiger schlechter Ware vorgiengen, damit der gute Ruf, dessen sich die Nürnberger Erzeugnisse erfreuten, gewahrt bleibe. Man erfährt weiter, daß ein jeder Meister alle drei Jahre nur einen Lehrling annehmen durfte und findet es dem Handwerk als Verdienst angerechnet, daß es den Blinden, die das Schwungrad drehten, welches die Drehbank in Bewegung setzte, dadurch Verdienst gewährte. Zum Schlusse ergeht sich das Gedicht ausführlich über die Gebräuche der Gesellen des Nürnberger Kandelgiessershandwerkes.

Wir drucken nachstehend das Spruchgedicht in der Fassung des Meisterbuches ab und setzen unten die Lesarten bei, welche der von Hans Sachs eigenhändig geschriebene Spruchgedichtband Nr. 4 (Bl. 236—238) im Besitze des Zwickauer Ratsarchives aufweist, und die wir der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. Goetze verdanken. Dieselben, die wir mit S bezeichnen, sind, wie ersichtlich, ziemlich zahlreich, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Nürnberger Kandelgiesser das Gedicht selbst »verbessert« hat.

Es lautet:

Der Kandelgieser spruech.

- Alls ich eins tags gen Nurmberg Kam  
giennng Ich vngefer fur einnen kram  
darinen sach jeh alle waher  
vonn Silberweiß so glancz vnd Clar  
5 vonn allerhandtt drinckgschir visierlich  
So kunstlich arttlich vnd so zirlich  
das ich gleich gruest jm kramb den altten  
vnnnd batt ja arg mir Nitt zue haltten  
Sonnder woltt mir erzellenn her  
10 welchs Hanttwerecks er ein maister wer  
Er antwortt mir wiß das jch bin  
ein kandtengiesser, mach aus Zin  
kandell, pauchett, schwebisch vnnnd glatt  
außgestochenn Nach kunstlichem Rathh  
15 mitt pildwerckh gewechsenn vnd plumen  
die kantten mitt Rören auch von vns kumen  
schenekh kantten<sup>1)</sup> darmitt man Fursten thutt schencken  
vnd leuchtter die man auff thutt hencken  
Schussel geschlagenn vnd vnsgschlagenn  
20 darin man thutt zue essenn tragen  
Senfftschusell, vnd schusell mitt Oren  
So fur kindtpetterin gehören  
dischteller, plecz, vnd groß plattenn,

---

Überschrift nur bei S. 2 — 12 S:

- Pfenwert<sup>2)</sup> zw kawffen in mein kram,  
Als ich kam ueber die flaischpruecken,  
Peim ror kasten det ich erguecken  
5 Etliche krem, die gaben gancz  
Ein klaren silber weisen glancz  
Von flaschen, schuessel, deller vnd kandel.  
Recht zw erfahren diesen handel,  
Drat ich hin zw vnd gruest ein alten,  
10 Pat in fur uebel nicht zw halten.  
Vmb dis geschmeidwerck ich in fragt,  
Was hantwercks wer. Der alte sagt:  
»Wis, das wir kandelgieser sin;  
Wir machen aus dem claren zin.

13 S pawchet vnd auch glat. 16 S kandl. 17 S Schenckandl. 18 S Auch  
lewchter.

---

1) Kannen, in welchen den Fürsten, die Nürnberg besuchten, der vom Rate wie üblich geschenkte Wein überbracht wurde. Weigel, Abbildung Der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände (1698), S. 302.

2) Was Pfennige, d. i. Geld überhaupt wert ist, Verkaufsartikel, Ware. Schmeller-Frommann I, 432.

- darauß man tregit fisch vnd das pratten  
25 vnd auch die Engelschenn patten <sup>3)</sup>  
auch kantten so auff drey fuessen sten  
Großstendner <sup>4)</sup> vnd auch Zinen stuczen <sup>5)</sup>  
die man Nur zue dem Bier ist Nuezen  
geschraufft allerlei kunstlich flaschenn,  
30 klein vnd groß, Sackpfeiffen vnd Taschen  
Buecher, Narenkapenn puchssen vnd partten <sup>6)</sup>  
daraus einer mag Eins trunckhs gewartten.  
Salczuaß verguldet vnd auch Schlecht <sup>7)</sup>  
Salczuaß So man Indt kuchen hecht  
35 der kandell hett ich Schier Vergessenn,  
darmitt man thutt den Wein außmessenn,  
pecher Schusselein zue prantem wein  
zum meth kunstlich Schallen fein  
auch puchsenn jnn die apodeckenn  
40 aus den manch Specerei ist schmecken  
puchsenn zue Milraum <sup>8)</sup> vnd Öll  
darin alding Rein bleiben söll  
die prennheutt scherben vnd schuesselring  
pecher groß vnd clein kupfferling <sup>9)</sup>  
45 auch bschlagen wir manchen gießkaltter <sup>10)</sup>  
O kunstlicher vil, dan vor alter  
mitt aichelnn vnd mancherlei gisfaß  
zirlich geschmuckht Neben das

---

24 S dregt wiltpret vnd pratten. 25 S englischen. 26 S [auch] fehlt. 28 S thuet nueezen. 30 S Aus den man mag den goder <sup>11)</sup> waschen. 37 S schuessel. 38 S Zw dem met. 40 S Daraus manch spezerey duet schmecken. 41 S milchraum, schmalez vnd öll. 43 S Die prennhuet vnd die schuesselring. 44 S Pecher, scherben vnd kuepferling. 45 S pschlag. 46 S den im alter. 47 S fehlt: »vnd«. 48 S ueber das.

3) Grimm's Wörterbuch, VII. Bd., Sp. 1500: paten, ein weite flache schüssel, wirdt am meisten gebraucht für die schüssel oder deck, so man über kelch thüt. Roth dict. (1571) M. 2<sup>b</sup>.

4) Großer Ständer, ein Gefäß zum Unterstellen an einem angezapften Fasse. Schm.-Fromm. II, 768.

5) Gefäß in Form eines abgestutzten Kegels mit einer Seitenhandhabe. Schmeller-Fromm. II, 802.

6) Trinkgefäße in Gestalt von Sackpfeifen, Taschen, Büchern, Narrenkappen, Büchsen und Hellebarten, die zu jener Zeit in solchen und mannigfachen anderen originellen Formen so beliebt waren. S. a. Bd. I, S. 68 dieser „Mitteilungen“.

7) schlicht, gewöhnlich.

8) Milchrahm, Sahne. Schm.-Fr. II, 92.

9) Gefäß von Kupfer. Schm.-Fr. I, 1275.

10) Kalter = Behälter, ein Gießkalter also wol ein an der Wand stehender oder hängender Waschapparat, der meist zinnerne Einsätze hatte.

11) Die Gurgel, der Schlund. Schm.-Fr. I, 873.

- mach wir kunstlich vnd woll Bestünen  
50 vill lustiger Springender prunen,  
die man schenckhth jn die Landt von ferenn  
auch machen wir Bad fur Fursten vnd herren  
Auch beschlagen wir die kirchenthurn  
Sambtt knopffenn So darauff geburn  
55 also hab ich erzellett jn eyll  
vnsers hanttwerecks den maisten theil  
welches Zirett vberall  
manches Fursten tisch vnd Saal  
gannze hewsser, Clöster vnd Stett  
60 das an diß hanttwereckh mangel hett  
vnsers hanttwerecks jnn gesellen schiessen  
thutt mancher gutter schucz genyessen  
So er ein Fannen thutt erraichen  
auf jedes Zin schlagen wir ein Zaichen  
65 der Statt wapenn, Ein halben Adler  
finden die gschwornen einen dadler  
der wirtt gestrafft mitt harttenn Wandel  
auf das bei der statt bleib der handell  
mitt guttem lob, wie vor vil jaren  
70 Ein Ratth thutt auch kein mueh nitt sparen  
all jar, all maister nimbt jn pflichtt  
kein felscherey zue brauchen nichtt  
auch das jeder maister nitt mer  
dan jn vier jaren ein junger (!) ler  
75 dergleichen vil ander geseccz  
auff das keiner den andern leccz <sup>12)</sup>  
auch Ernehren wir vil armer plinden  
die Sich Rad ziehens vntterwinden  
Sambt dem vllein (?) vnd seins Gleichen  
80 die vnserm hanttwereckh steccz nachschleichen  
Ich fragett weitter disenn alten  
wie thuns dan Eucher gesellen haltten  
er antwortt mir mein Freundt So wist  
das es ein gschenckhtes Hanttwereckh <sup>13)</sup> ist

---

52 S vir pad den grossen herren. Im Meisterbuch ist Bad ausgestrichen und von späterer Hand »Särge« eingesetzt. 53 S peschlag. 55—57 S So zirt vnser hantwerek zw mal. 58 S Gar manchen fuersten. 62 S guete. 64 S schlag. 71 S nembt. 72 S Kain falsch arbeit zw machen nicht. 74 S Den in drey jarn ein jungen leer. Im Meisterbuch ist bei der Zahl radiert und von anderer Hand vier eingesetzt; offenbar stand auch hier früher drei. 75 S Der gleich mit ander vil gesecczen. 76 S Das kainer thue den andern lecczen. 77—80 fehlen bei S. 81 S Ich fragt noch weitter. 82 S den.

12) verletzte, beeinträchtigte, in Nachteil bringe. Schm.-Fr. I, 1545.

13) Gewandertes oder geschenktes Handwerk, in welchem auch auswärtige Gesellen.



- 85 Ein vatter haben Si gewonnen  
am Vispach oben bei der Sunen  
alda habens schenckh <sup>14)</sup> all vier wochenn  
da leidens kein palgen noch pochen  
Jeder mues von jm thon Sein tegenn  
90 vrten <sup>15)</sup> maister machens alwegen  
die frembden gsellen Sindtt darbey  
an der Schenckh <sup>14)</sup> ganzער Örtten <sup>15)</sup> frey  
vnd da jr hantwerckhs gwonheit haldden  
wie es auff Si kam von den alttenn  
95 vnd welcher gsell nichtt kem and schenckh  
aus hochmuett kargheit der gleich Renckh  
derselbig mues doch gleich woll eben  
wie ein ander ganze Vrten <sup>16)</sup> geben  
vnd Solche jre hantwercks gwonheit  
100 haltten jn landen weitt vnd Breitt  
Inn pehem, poln, pomern Vnd preusen  
Inn pairn, schwaben, Sachsen vnd Rewsen  
bald ein frembder gsell her ist kome  
So wirtt er Freundlich angenomen  
105 Vnd zeucht zu einem maister Ein  
Essen vnd drincken gibbt man in  
vnd nachden örtten meistern sendtt  
denselbenn er Sein grueß bekentth  
vonn welcher statt er Herkumb  
110 denn schickht er Nach arbeit Vmb  
kan man kein arbeit jm auff treibenn  
die nachtt thutt er peim maister bleiben,  
nachdem die vrten maister jn  
furen jnn auff die herberg hin  
115 da Si ein pfundtt mitt jm verschenken  
aller gsellenn jnn gutt zue dencken  
darmit ist jm geschenckett aus

---

85 S Ein wirczhaus haben sie gewunen. 86 S dorten. 91 S gsellen doch darpey. 92 S Seint an der schenck ganz vrten frey. 94 S kumbt. 95 S welch. 96 S karcckheit oder renck. 98 S ganz. 99 S ir. 102 S In Schwaben, Paiern. 103 S ist her kumen. 104 S aufgenumen. 106 S Essen, drincken geit man im fein. 109 S state. 110 S schicket. 112 S So thuet er dnacht. 113 S Morgens die vrten maister in. 114 S Fueren auf ir herberig hin.

---

Meister werden konnten, im Gegensatz zu den „gesperrten“, welche nur Nürnberger Bürgerkindern zugänglich waren; s. Stockbauer, Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts, S. 48.

14) Versammlung der Handwerksgenossen. Stockbauer a. a. O., S. 26 f.

15) Zeche, Zechgesellschaft. Schm.-Fr. I, 152 f.

16) Zu der bei der Versammlung gemachten Zeche mußte jeder der Gesellen, auch die abwesenden, einen Beitrag geben. Stockbauer a. a. O., S. 27.

den bleittens <sup>17)</sup> jnn zum thor hinaus  
So zeuchtt er hin jnn gottes Segenn  
120 doch halttens streng darob alwegen  
wo einer machtt ein bösses stuckh  
oder prauchtt vnredliche Tückh  
der wirtt von jungenn vnd von altten  
verachtt, vnd nichtts von jm gehalten  
125 das keiner vber firzehen tag  
On straff bei jm arbeiten mag  
auch Si jm allenthalb nach schreibenn  
jm landtt jn vberall aufftreiben  
bis er sich steltt vnd gar vertregtt  
130 Sein Bueß vnd straff leit vnd erlegt  
dardurch die zucht vnd erberkeytt  
bey jnn erhalten wirtt alzeit  
dar mitt jr Rumb, grün plue vnd wachs  
das wunscht jnn zue Nurmberg Hans Sachß

Anno Salutis

1543.

Mit diesem Spruchgedichte sind die Beziehungen des Hans Sachs zu den Nürnberger Kandelgießern aber noch nicht erschöpft. Im selben Jahre, als unser Meisterbuch angelegt wurde (1560), stiftete das Handwerk der Kandelgießer auch eine Gedächtnistafel, auf welcher die Namen aller damaligen Meister und Gesellen, also der Stifter derselben, verzeichnet waren. Diese Thatsache und alle Namen, die auf der Tafel standen, hat Hans Sachs, der mit den hervorragendsten Meistern dieses Gewerbes vielleicht besonders befreundet war, in seinem Spruche »Die hantwercks daffel Der kandel giesser« verewigt, der im Spruchgedichtband Nr. 14 im Besitze des Herrn Grafen Paar, k. k. Botschafters beim hl. Stuhle, enthalten ist und dessen Abschrift wir gleichfalls der Freundlichkeit des Hrn. Professors Goetze verdanken. Leider ist heute von dieser Tafel nichts mehr vorhanden; wohin sie gekommen, ist nicht bekannt. Da sie, wie aus dem Spruche zu ersehen, aus Zinn gefertigt war, so ist sie vielleicht in Kriegszeiten eingeschmolzen worden. Gegossen hat die Tafel nach dem Spruche Albrecht Harscher <sup>18)</sup>, das Modell dürfte der Geselle Melchior Kost aus Königsberg gefertigt haben. Die in dem Spruche angeführten Gesellen stammten aus allen Gegenden des Reiches, die zwischen dem Elsaß und dem Herzogtume

---

119 S Den zewcht er. Nach 122 folgt bei S:

Mit aufporgen vnd entragen

Oder vnwarheit auf ain sagen

125 S virze. 126 S On nachtail. 127 S Den kan er an keim ort nicht pleiben.  
128 S Man thuet in imer furpas dreiben. 131 S Auf das die zuecht. 132 S werd.  
134 S von Nurmberg. Der Schlufs lautet bei S: Anno salutis 1542 | am 4 tag  
Augusti.

---

17) beleiten = gelciten.

18) s. Quellenschr. f. Kunstgesch. X: Neudörfers Nachrichten, hrsg. v. Lochner, S. 161.

Preußen lagen; man sieht daraus, welche Anziehungskraft der Ruf der Nürnberger Kandelgießer auf die Jünger dieses Gewerbes ausübte, von welchen es jeder sich zur Ehre schätzte, während seiner Gesellenjahre in Nürnberg gearbeitet zu haben. Nach dem Spruche zählte das Handwerk im Jahre 1560 27 Meister; es erfreute sich also im 16. Jahrhundert eines bedeutenden Aufschwunges, da es im Jahre 1517, in welchem der 1560 an der Spitze der Meister stehende Melchior Koch der Ältere <sup>19)</sup> schon Meister geworden war, nach dem Meisterbuche deren nur 13 gegeben. Gesellen werden 37 angeführt, so daß also die Mehrzahl der Meister nur einen Gehilfen hatte. Da der Spruch von dieser Tafel ebenfalls noch nicht gedruckt ist, so lassen wir ihn im Anschlusse an den ersteren hier folgen, obgleich er nicht dem Materiale des germanischen Museums entnommen ist.

Er hat folgenden Wortlaut:

(Bl. 112 bis 113.)

Die hantwercks daffel  
Der kandel giesser  
(D)as erber hantwerck dieser stat  
Der kandel gieser gemacht hat  
Diese daffel zv gedechnus  
Darpey man lang pedencken mues  
3 maister vnd gselen aller samen  
in Eern, so hernach stent mit namen  
So darzv habn gholffen vnd ghratten  
paide mit worten vnd mit datten  
Auf diesem plat die maister stent  
10 Melcher Koch der elter genent <sup>19)</sup>  
Endres zinck mit in allen was  
Erhart Seyczman auch fuerdert das  
Hans wagner drewlich darzv riet  
Daniel pawman seumbez auch niet  
15 Sebolt distler gab darzv rat  
Albrecht harscher <sup>18)</sup> der erstlich hat  
gemachet hie die newen stueck  
gues auch dis daffel pild mit glueck  
Francz preissensin lies im das gfallen  
20 Hans Siebenpurger mit in allen  
merten Kraus lobet es auch wol  
Hainrich Fel wurd des frewden fol  
Sebastian Sewferhelt, vnd der  
Merten gruner het des peger  
25 Lewpolt Heczndorffer riet darzw  
Jörg Koler auch an (*ohne*) alle rw  
vnd der geleichen wolff guet pier  
Jacob Endres het des pegier

---

<sup>19)</sup> s. Doppelmayr, historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, S. 290 f.

- Kuncz paner sein rat darzv gab  
30 Caspar winkler hies nit lassen ab  
Hans Ebersperger stund auch pey  
Jacob Cöppel stimpt darzv frey  
vnd der geleichen Jacob Koch  
Jorg Cristen frewet sich des hoch  
35 vnd darzv auch von wien hans lang  
Jörg lang riet darzv im anfang  
Endres puelcz lies im gfallen das  
Jeronimus freunt des frölich was  
vnd steffan fogelgsang mit nam  
40 von der aller hilff die dafel kam

- Hernach volget der gselen sum  
Erstlich vnter die hende num  
Melcher kost her von kungspereck  
vnd perait diser daffel werck  
45 Marten murisch gfalln dran hat  
vnd auch melcher her von Schlecztat  
Der gleichen Augüstin von dan  
lienhart hueter het luest daran  
vrich pauer gfiel das schön werck  
50 vnd jörg Mayer von Nurenberck  
Auch melcher koch des frolich was  
Jorg huerlnus lies im gfallen das  
Der gleichen Jobst von Nurenberg  
vnd auch Jacob von Kaisersperg  
55 Jacob Herolt plieb auch nit dawsen  
vnd der gleich Jochim von Schaüsen  
Auch stimbt mit Albrecht preysen sin [Bl. 113]  
paul von gerliczhoffen mit in  
Michel von kungspereck darzv riet  
60 Jorg von winsheim war starck darmit  
Lorencz hencz thet sein luest mit puesen  
vnd der geleichen hans von fuesen  
Auch lis ims gfalln Michel von Wimpffen  
Hans von koburg thet es als glimpffen  
65 Anthoni von leipzig lobt das werck  
Der gleichen Caspar vom Schnepereck  
vnd auch der Niclas von Presla  
vnd mit im Jacob von Gotta  
Cunrat von Hanober preist das  
70 vnd auch von Gorlicz Elias  
Kuncz von Erdfurt das loben thet  
Jacob von Etling des gfallen het  
Mathes von Danczga auch zv mal  
vnd Clemens aus dem Jochims dal

75 Partl von tressen halff das vol strecken  
vnd hans von kirchen an der ecken  
Hans von Nurnberg lobet die kunst  
Cristoff von Nurnberg trueg des gunst  
Cistoff (!) von freyburg lies ims gfalen  
80 Hans von mainez sambt den gselen allen  
Den glueck vnd hail daraus erwachs  
Das wünschet in allen Hans Sachs  
anno salutis 1560  
am . . tag Julj  
82 vers

## Der Kandelgiesser.



Das Zin mach ich im Feuer fließn/  
Thu darnach in die Mödel gießn/  
Kandel/Flaschen/groß vnd auch klein/  
Darauf zu trincken Bier vnd Wein/  
Schüssel/Blatten/Teller/der maß/  
Schenck Kandel/Salkfaß vnd Gießfaß/  
Öhlbüchßn/Leuchter vnd Schüsselring/  
Vnd sonst ins Haus fast nütze ding.

B ij Der

Zur Vervollständigung der Hans Sachs'schen Reime über das Kandelgießerhandwerk geben wir zum Schlusse vorstehend noch die Verse aus dessen »Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden«, Frankfurt a. M., 1568


(Bibliothek des germanischen Museums Nr. 5420), zusammen mit dem reizenden Jost Amman'schen Holzschnitte, dem sie als Erklärung dienen und der uns in die Werkstatt des Kandelgießers versetzt und eine Reihe von Geräten vor Augen führt, welche in derselben gefertigt wurden.

Wir verdanken die Abbildung Herrn Dr. Georg Hirth in München, der als VII. Band seiner »Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduktionen« das genannte prächtige Werk von Jost Amman herausgegeben hat, das für die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts von besonderer Wichtigkeit ist.

Nürnberg.

Hans Bösch.

### Die Zunftlade der Nürnberger Strumpfwirker.

 n Nürnberg gab es bekanntlich Zünfte in jenem Sinne nicht, die das Mittelalter dem Worte beilegte, d. h. Korporationen mit politischen Rechten und politischem Einflusse, sondern die Vereinigungen der Handwerker wurden eben als »das Handwerk« bezeichnet und waren vom Rate vollständig abhängig. Obwol sie also nicht, wie anderwärts, denselben beeinflussten, so spricht man doch hier in der Regel so gut von »Zünften« als anderswo und bezeichnet die alten Handwerksverhältnisse als zünftige, weil ja so Vieles in der äusseren Erscheinung der Handwerksorganisation mit jener übereinstimmte, die wirklich zünftig war, vor allem, weil eben eine Organisation die Meister, Gesellen und Lehrlinge verband, die es möglich machte, das ihre Angehörigen ausserhalb Nürnbergs, also auch dort »gefördert« wurden, wo Zünfte bestanden. Zuletzt nannten sie sich hier »Gewerbe«.

Als vor einigen Jahrzehnten in Bayern alle diese Verbände aufgelöst worden waren, kam ein grosser Teil des Besitzes der ehemaligen Innungen Nürnbergs an äusserlichen Zeichen in das germanische Museum. Merkwürdiger Weise waren darunter nur recht wenige Stücke, die in das 16. Jahrhundert hinaufreichten und nur ein einziges, das man dem Ende des 15. Jahrhunderts zuschreiben konnte. Die meisten Verbände hatten wol nach und nach, wenn ihre Insignien durch Gebrauch beschädigt waren, sich neue angeschafft; ziemlich viele Stücke gehörten erst dem 19. Jahrhundert an.

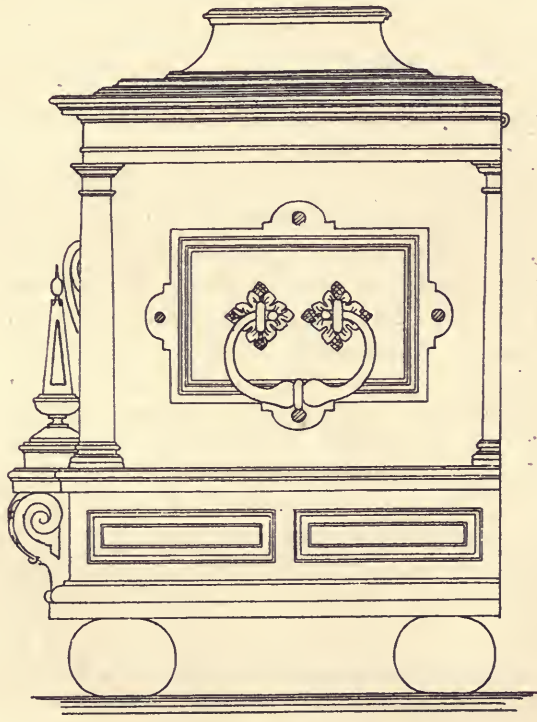
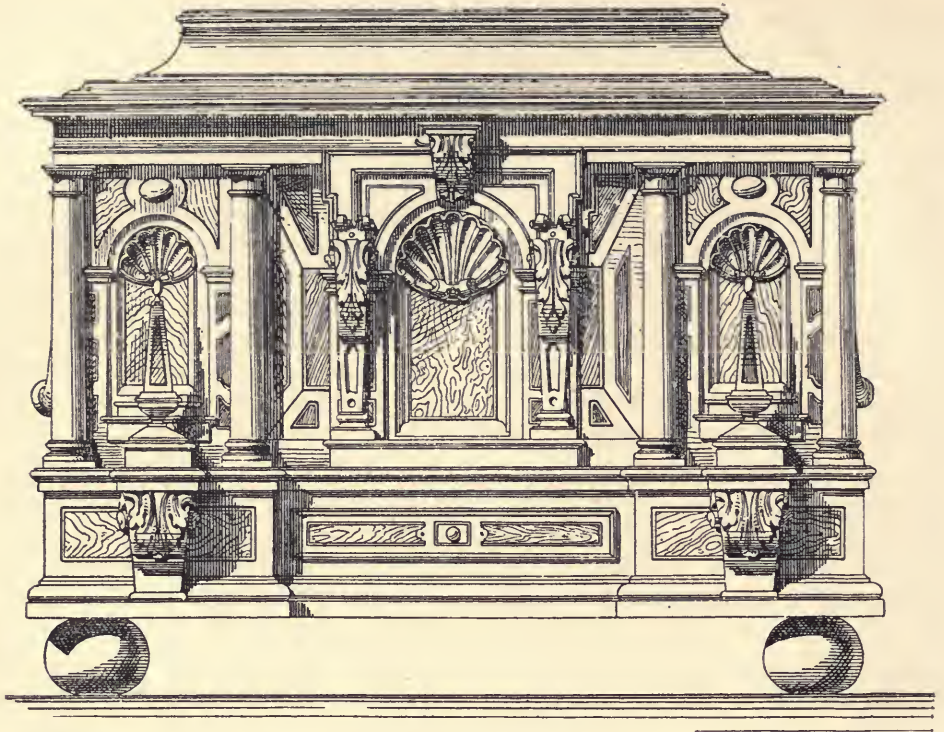
Eine Anzahl Stücke interessieren uns besonders als Reihen. Die Reihe der Fahnen freilich gehört ausschliesslich dem 19. Jahrhunderte an; auch bestand für jeden Fahnenträger ein phantastisch ritterliches Theaterkostüm mit Schärpe und Schwert, die sämtlich in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts gefertigt sind. Die Herbergszeichen, d. h. die in Glaskästen oder offen an der Decke der Herberge, wo die reisenden Gesellen verkehrten, aufgehängten Bilder von Handwerkszeug oder sonstigen Abzeichen des Handwerkes, sind recht interessant, weil sie meist Werkzeuge darstellen, die zwar erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts aufser Gebrauch gekommen sind, aber doch noch die gleiche Gestalt hatten wie vor Jahrhunderten, und die deshalb für die Geschichte der Handwerksthätigkeit sehr lehrreich sind, um so lehrreicher, als Originalwerkzeuge — von besonderen Prunkstücken abgesehen — selten auf-

bewahrt worden und deshalb auch in unserer Sammlung selten sind. Aber die Schaustücke selbst sind in ihren ältesten Vertretern kaum älter, meist aber jünger als die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts.

Recht interessant sind einige Handwerkstafeln, d. h. Wandtafeln mit Flügeln, an kleine Flügelaltären erinnernd, außen einfach, innen reicher verziert, die an der Hauptwand der Zunftstube hingen und bei feierlicher Versammlung des Handwerks geöffnet wurden. Dafs sie mit den Flügelaltären in Zusammenhang zu bringen sind, zeigt das älteste Stück der ganzen Sammlung von Zunftaltertümern, die Tafel der Schlosser, die etwa in den Schluss des 15. Jahrhunderts zurückgeht und im Innern das Bild der hl. Jungfrau in runder Figur, auf den Flügeln Heiligenfiguren in Relief zeigt. Gleich so vielen Hausaltären war auch dies Stück ein Andachtsobjekt und seine Öffnung gab der vor dem Bilde sich vollziehenden Handlung, wie der Aufnahme der Lehrlinge, ihrer Freisprechung u. a. eine religiöse Weihe.

Mit der Reformation hörte dies auf. An Stelle des religiösen Bildes trat die Darstellung des Handwerkes. So zeigt die Tafel der Schleifer einen architektonisch ausgestatteten Bau mit Säulen und Gebälken; auf den Flügeln zeigen sich in hohem Relief die Meister im Sonntagsstaate, als ob sie der vornehmsten Gesellschaft angehörten, in der feinsten Modetracht der Zeit der Entstehung der Tafel im Jahre 1578. Im Inneren stehen sie in der Werkstätte, die Räder drehen sich und sie schleifen fleifsig. Es ist das Gefühl des Durchdrungenseins von der Wichtigkeit des Handwerkerstandes im allgemeinen und der Schleifer insbesondere in dieser Tafel ausgedrückt, wol geeignet, den Lehrlingen und Gesellen als Mahnung zu dienen, ihnen zu sagen, dafs tüchtige Schleifer auch bedeutende Leute sind, wie grofse Herren, sie zu mahnen, es durch rastlosen Eifer auch zum Meister zu bringen, der der feinsten Gesellschaft ebenbürtig ist. Spätere Tafeln enthalten im Inneren in Schrift die Satzungen des Handwerkes, auch geeignet, dessen Bedeutung dem Aufzunehmenden vor Augen zu führen und durch die vielen vorgezeichneten Bussen ihn zu warnen, was er zu vermeiden hat, vor allem, ihm zu sagen, welche Verpflichtungen er sein Leben lang gegen seine Handwerksgenossen habe. Je später diese Tafeln sind, um so bedeutungsloser werden sie; aber auch künstlerisch um so geringer, wenn auch noch spiefsbürgerliche Meister im Sonntagsfracke auf die Flügel gemalt sind.

Nächst der Tafel, vielleicht mehr noch als sie, war es die Lade, die als Heiligtum des Handwerkes angesehen wurde. In ihr wurden die Dokumente aufbewahrt, die Ordnungen und Privilegien des Handwerkes, die Bücher, welche die Aufnahme der Lehrlinge, der Zugereisten, der Gesellen und die Ansässigkeit der Meister verzeichneten, teilweise schön kalligraphiert und mit Miniaturen geschmückt, die uns noch das Bild manches ehrbaren Meisters des 16. und 17. Jahrhunderts, dessen Wappen u. a. vor Augen führen, bis gegen den Schluss des 17. Jahrhunderts Ölgemälde auf Papier und Leinwand von immer geringerem Werte die Pergamentminiaturen verdrängen. Doch zeigen sie, dafs auch noch im ganzen Laufe des 18. Jahrhunderts spiefsbürgerlich tüchtige Maler ihren Verdienst an solchen Porträten hatten, die in vereinzelt Exemplaren fast bis in die Mitte unseres Jahrhunderts gehen, bis sie von der schon nach wenigen Jahren erlöschenden Photographie abgelöst wurden, von der auch



Zunflade der Nürnberger Strumpfwirker.  
( $\frac{1}{5}$  der Originalgröße.)



noch vereinzelte Beispiele an die letzten Innungsmeister erinnern. Zu dem fast regelmäßigen Inhalt der Truhen gehören die »Grabbriefe«, denn fast jedes Handwerk hatte ein eigenes Grab für jene Angehörigen, die keine Familiengräber hatten, insbesondere für etwa hier verstorbene fremde Gesellen; neben den Grabbriefen war es das Leichentuch und die teils aus Metall, selbst aus Silber getriebenen oder in hohem Relief gestickten Schilde, mitunter Kunstwerke von nicht unbeträchtlichem Werte, die an das Bahrtuch befestigt wurden, wenn ein Angehöriger des Handwerks beerdigt wurde. Aber auch Geldvermögen besaß manches Handwerk und die Dokumente über dessen Verwaltung lagen in der Truhe. Einzelne Innungen hatten bei der Auflösung nicht unbeträchtliche Sümmechen unter die letzten Angehörigen zu verteilen. Aber auch wo größeres Geldvermögen nicht vorhanden war, gab es Einnahmen und Ausgaben, die zu verrechnen waren, und die Rechnungen lagen in der Lade. Vor »offener Lade«, deren Inhalt allen Genossen sichtbar vor Augen als gemeinsamer Besitz gestellt war, fanden die Verhandlungen statt.

Eine solche Lade, architektonisch ausgestattet, in ihren Flächen und Nischen durch Einlagen belebt, jene der Strumpfwirker, geben wir hier nach Ortweins Aufnahme in seiner »deutschen Renaissance« wieder, sowol in der Vorder- als in der Seitenansicht. Es ist eine kräftige, etwas barocke Architektur, bereits dem 17. Jahrhundert angehörig, die sich uns zeigt, ein tüchtiges Schreinerwerk, wenn auch etwas weniger frei und reich als die Lade der Schreiner, die in diesem ihrem eigenen Heiligtume ihr Bestes gethan hatten\*). Unsere Strumpfwirkerlade hat eine Länge von 57,5 cm., eine Breite von 31,2 cm. und eine Höhe von 46 cm. In der Seitenansicht tritt uns insbesondere der mächtige eiserne Henkel vor Augen. Diese Truhen wurden ja nicht stets an demselben Orte verwahrt, und von angesehenen jüngeren Angehörigen des Handwerks wurden sie in feierlicher Prozession getragen, wenn das Handwerk seinen Umzug hatte. Um so auffälliger ist es, daß trotzdem der Charakter eines Gerätes, das nur von vorne zu sehen war, damit sich das Handwerk vor der Lade sammelte, fast bei allen Truhen, so auch der hier abgebildeten festgehalten wurde und nur eben schlichte tannene Bretter die Rückseite der auf den andern drei, insbesondere aber der Vorderseite so reich ausgestatteten Truhe bilden.

Manch anderer Inhalt der Truhen wurde bei feierlicher Gelegenheit herausgestellt, bei Umzügen besonders getragen, so insbesondere der oder die silbernen Pokale, Willkommen, Humpen und Becher, die in der Regel als Wertstücke in der Truhe unter Verschluss ruhten. Wir haben im Silberschatze des Museums einige schöne Geschirre aus Silber, die ehemals nürnbergischen Innungen angehörten und haben als Beispiel derselben den Pokal der Hutmacher S. 47 dieses Bandes unserer Mitteilungen abgebildet und daran gezeigt, wie diese Kleinodien durch Stiftungen einzelner Mitglieder entstanden, im Laufe der Zeit durch andere Stiftungen weiter ausgeschmückt wurden, und wie sie demgemäß eine Verbindung von Geschlecht zu Geschlecht bildeten und das Andenken an längst verstorbene Mitglieder des Handwerkes festhielten.

---

\*) Gleichfalls abgebildet in Ortweins „deutscher Renaissance“ und von da herübergenommen im Anzeiger des germanischen Nationalmuseums I. Bd., S. 123.

War es kein Silber, so war es Zinn, aus dem die Trinkgeschirre anderer Innungen hergestellt wurden, die bei festlichem Mahle oder auch bei Zechgelagen von Hand zu Hand, von Mund zu Mund die Runde machten, aus denen der Trunk kaum minder gut schmeckte als aus den silbernen, aus denen aber das erstemal trinken zu dürfen ein Ereignis war, das einen Abschnitt im Leben des Handwerkers bedeutete, ein Fest, dessen Einzelheiten er selbst, seine Freunde oder ihn neckende Gegner festhielten, um noch lange zu erzählen, wie ungeschickt er dabei den Pokal gehalten oder mit welch mächtigen Zügen er ihm zugesprochen habe.

Aber jedes Handwerk hatte aufser dem Willkomm auch eine oder mehrere mächtige zinnerne Kannen, die auf drei Füßen, meist Löwen oder Greifen aus Messing, standen, mit mächtigem Henkel und Deckel, auf welchem wieder ein Löwe stand oder safs, der einen Schild mit den Insignien des Handwerkes trug. Wir haben solche, die fast einen Meter Höhe haben, und diese sind noch lange die größten nicht, die auf Zunftstuben standen. War die Kanne gefüllt, so konnte sie niemand an den Mund setzen. Deshalb ist am unteren Teile ein großer Messinghahn in Gestalt eines Delphins, dessen Drehung das Nafs in den untergehaltenen Becher fließen liefs. Auch solche Becher gehörten zu den Requisiten mancher Innung.

Das Nafs mag manchmal die Köpfe noch mehr erhitzt haben als der Gegenstand der Beratung, die vor offener Lade geführt wurde.

Auch die Zunftstube selbst mit ihrer Täfelung und den Insignien mag ihren Eindruck auf junge Leute nicht verfehlt haben, um so weniger, als es ihr auch sonst noch an mannigfachen Ausstattungsgegenständen nicht fehlte. Da waren Erinnerungen an illustre Gröfsen, die einmal die Herberge heimgesucht, Erinnerungen an große Männer, mit denen man in Berührung gekommen. So barg die hiesige Goldschmiedestube unter Glas und Rahmen noch in letzter Zeit die Abschrift eines Briefes Dr. M. Luthers, den einst das Handwerk in Original besessen, denn an dieses hatte ihn Luther selbst gerichtet\*). Die Schreiner besaßen sehr sorgfältig ausgeführte Modelle der Säulenordnungen, ein Modell eines Turmes, eine Wiege und einen Sarg, denn der erste und letzte Handwerker, dessen der Mensch bedarf, ist der Schreiner.

Solche Stücke wurden mit Vorliebe bei Umzügen mitgetragen. Sie zierten nicht blofs die Zunftstube, sie ergötzten auch das Publikum, das sich bei solchen Gelegenheiten dicht gedrängt als Zuschauer einfand. Lehrlinge durften Nachbildungen der Handwerksgeräte tragen, aber sicher diente der Lehrbube, welcher den hölzernen Leimtiegel am Schlusse des Zuges trug, vielen als Zielscheibe des Spottes; denn dafs der Lehrbube gehunzt werden mußte, wußten nicht blofs der Meister und die Frau Meisterin, sondern jeder im Volke und war gerne bereit, dazu mitzuhelfen, mindestens ihn zu necken und die Schale des Spottes über ihn auszugießen. Er ertrug es, weil er mußte, weil es einmal nicht zu ändern war, trotzdem der Teufel selbst gesagt hatte, dafs er alles sein wolle, nur nicht Lehrbube; um so stolzer war er, wenn er dann vor offener Lade und geöffneter Tafel freigesprochen und bei nachfolgendem Gelage zum

---

\*) Gedruckt bei de Wette, Dr. Martin Luthers Briefe, VI. Bd. S. 55 f. Nr. MMCCCLXIII.

ersten Male sich als Mensch fühlen und nun selber als Geselle an seinem seitherigen Leidensgenossen, dem jüngeren Lehrbuben, sein Mütchen kühlen durfte.


Betrachten wir, um wieder auf unsere Truhe zurückzukommen, die ganze Reihe, so ist es lehrreich, auch an ihnen die allgemeine Wandlung des Geschmacks sich vollziehen zu sehen. Tüchtige, solide Arbeiten sind sie durchweg, und wir können mit Recht sagen, daß die Organisation der Verbände zu manchen Arbeiten Gelegenheit gab und so zu manchem Verdienste Veranlassung bot.

Nürnberg.

A. Essenwein.

---

### Stempel von Bucheinbänden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

 Is im 15. Jahrhundert auf dem Gebiete der äußeren Buchausstattung das Leder zur Geltung und Bedeutung gelangte, kamen zwei verschiedene Weisen der Verzierungskunst zur Anwendung, die freie Handarbeit, wie Schnitt, Gravierung, Bossierung und Punzung, und die Pressung, die gewöhnlich mit Hilfe vieler kleinen Stempel, zuweilen auch mit einzelnen größeren und später noch vermittelt der Rolle geschah. Jene kleinen Stempel wurden meist in wolthuender Abwechslung, mitunter aber auch recht wild in den einzelnen Feldern verteilt, die durch ein System eingepresster Linien gebildet wurden, und erfreuen nicht nur durch die in solcher Gruppierung hervorgerufene Gesamtwirkung, sondern nehmen auch im Einzelnen unser volles Interesse in Anspruch, da sie fast durchweg eine künstlerische Durchbildung zeigen. Teils tragen sie einen mehr ornamentalen Charakter, teils weisen sie figürliche Motive auf. Alle bekunden in ihrer Ausführung ein lebendiges Erfassen der Natur, einen sicheren, energischen Strich, ein verständiges Eingehen auf alle Einzelheiten und einen durchgebildeten Sinn für richtige Verteilung der Massen, sowie für rhythmischen Fluß der Linien. — Wir haben aus der Fülle der Stempel, die auf den in der Bibliothek des germanischen Nationalmuseums befindlichen Einbänden des 15. Jahrhunderts vorkommen, eine Reihe für jene Zeit charakteristischer Beispiele auf der nächsten Seite zusammengestellt, um sie später im Zusammenhange mit anderen einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen. Die größere Zahl, darunter die große Rosette, die Madonna in der Nische, die kleinen Tierdarstellungen und die Inschriften stammen von demselben Einbände, von dem wir auf S. 64 unseres vorjährigen Anzeigers die Abbildung eines phantastischen Lautenschlägers brachten. Bemerkenswert ist, daß eine Reihe der Darstellungen auf den Buchbinderstempeln dieser Zeit, worauf wir später näher eingehen werden, sich auf gleichzeitigen Stichen nachweisen lassen, die vielleicht nur zu Vorlagezwecken hergestellt worden sind. Eine besondere Beliebtheit scheint bei den Buchbinderstempelschneidern der jetzt als Meister der Spielkarten bezeichnete Kupferstecher gehabt zu haben, dessen Tiergestalten des öfteren auf den Stempeln vorkommen.

Nürnberg.

Dr. P. J. Réé.

---



## Spätklassische Seidengewebe.

### I.

**U**nter den seidenen Geweben, welche die Vorzeit der unserigen hinterlassen, finden sich manche, denen man glaubte, sehr hohes Alter zuschreiben zu dürfen, die man also dem 6.—8. Jahrhunderte zuteilte. Allein für diese Zuteilung war nichts anderes maßgebend, als eben die Betrachtung des Musters, das in den Seidenstoff eingewebt war, und das gröfsere oder geringere Stilgefühl des Beurteilenden. Meist waren die Stücke auf uns gekommen als Hülle von Reliquien. Da gab dann die Tradition über die Schenkung der Reliquien an eine Kirche, oder Inventarien der letzteren, Anhaltspunkte zur Bestimmung, wie lange die Reliquien in der Kirche waren, und da man nicht anzunehmen braucht, dafs ein öfterer Wechsel der Umhüllung stattgefunden hatte, so ergaben sich auch daraus einige, freilich nicht sehr sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung der Entstehungszeit der Seidengewebe. Gerade bei den Reliquien der bekannten älteren Hauptkirchen durfte man mit einer gewissen Zuversicht annehmen, dafs eine Verwechslung nicht stattgefunden habe, dafs sie vielmehr schon in so alter Zeit dort vorhanden waren, und dafs die Hülle eben in der Zeit ihnen gegeben sei, in welcher sie an die Kirchen gekommen waren. Einzelne Stücke, die man hoch hinauf glaubte datieren zu dürfen, hatten sich in liturgischen Büchern, sowie zu liturgischen Gewändern verarbeitet erhalten, ohne dafs aus ihrer Verwendung auf die Zeit der Herstellung ein Schluss berechtigt wäre. Wieder von anderen haben die Sammler, welche sie zuerst »entdeckt« und »gerettet« haben, die Spuren der Herkunft sorgfältig verwischt.

Da ist es denn von Interesse, dafs in letzter Zeit eine Anzahl Seidenstoffe gefunden wurde, von denen wir ruhig annehmen dürfen, dafs sie unbedingt der klassischen Kulturperiode, wenn auch der letzten Zeit derselben, angehören. Zeitungsnachrichten haben für allgemeines Bekanntwerden der Thatsache gesorgt, dafs in Ägypten alte Begräbnisplätze gefunden wurden, die nicht der Zeit der altnationalen Kultur, noch jener der Araber angehörten, sondern jener, in welcher die klassische Kunst, getragen durch die römische Herrschaft, auch in Ägypten herrschend geworden war und zwar der Epoche derselben, als das Christentum bereits siegreich alle römischen Lande in Besitz genommen hatte. Professor Karabacek hatte zuerst die wissenschaftliche Welt auf die von dem Wiener Kaufmanne Graf gemachten großen Funde aufmerksam gemacht. Nach Graf hat der bekannte Verfasser der »Geschichte der liturgischen Gewänder«, Dr. Franz Bock, der ja sr. Z. zuerst in Deutschland auf die Bedeutung der älteren Gewebe hingewiesen hatte, die Gelegenheit ergriffen, in Ägypten auch zu suchen und textile Schätze der frühchristlichen Zeit nach Deutschland zu bringen. Unter den von Bock erbeuteten Sachen befand sich dann auch eine Anzahl Seidengewebe, die er in verschiedenen Museen unterbrachte. Auch das germanische Museum hat an der Beute teil genommen, und so sind wir in der Lage, die Leser dieses Blattes mit einer Anzahl Stücke bekannt zu machen.

Zunächst seien aber zwei Bemerkungen vorausgeschickt.

Die erste geht darauf, dafs Dr. Bock alle diese Textilien als »koptische« bezeichnet und unter solcher Bezeichnung in den Handel gebracht hat. Wir

müssen gegen dieselbe, weil sie auf Bocks Autorität hin ungeprüft angenommen wurde und dadurch anfängt, sich einzubürgern, entschieden Verwahrung einlegen.

Wir wissen, daß unter den christlichen Sekten, die in Ägypten Eingang fanden, die der Monophysiten eine beträchtliche Anzahl Anhänger zählte, aber keineswegs dürfen alle Christen Ägyptens vom 4.—8. Jahrh. als Kopten betrachtet werden. Man nimmt an — wir können hier nicht untersuchen mit welchem Rechte —, daß die Kopten gerade die Nachkommen der alteinheimischen nationalen Bevölkerung waren, daß sie in einem Gegensatze zu den Griechen standen, daß auf diesem Gegensatz gestützt, von den Kopten gerufen, die Araber ins Land kamen und die Herrschaft der Griechen stürzten, und daß fortan neben den Arabern keine christliche Kirche als jene der Kopten sich im Lande erhielt.

Aber was in jenen Gräbern gefunden wurde, deren Inhalt Graf und später Bock nach Europa brachten, trägt durchaus nicht den Charakter irgend einer nationalen, vielmehr ausgesprochen jenen der internationalen Kultur und Kunst, die voll und ganz auf dem Boden des klassischen Altertumes stand, in der wol asiatische, keineswegs aber spezifisch ägyptische Elemente Aufnahme gefunden hatten; es ist genau derselbe Formenkreis, der uns in der Dekoration der Katakomben Roms, in den Mosaikdekorationen der Kirchen des Abendlandes und des Morgenlandes entgegentritt; es ist der Ausgang der christlich gewordenen klassischen Kunst, die damals überall herrschte, wo noch Reste des römischen Reiches bestanden, wo die christliche Kirche bei fremden Völkern heimisch geworden war. Und wie überhaupt in der ganzen klassischen Kunst auch unter der Herrschaft der Römer die Griechen tonangebend waren, so kann man diese Gewebe und Stickereien als spätgriechische bezeichnen, gleich den Gebäuden und ihren Dekorationen, die im 6.—8. Jahrhundert im Abendlande wie im Morgenlande entstanden sind. Wie dort, selbst was von germanischen Völkern errichtet wurde, klassisches Gepräge zeigt, so müssen auch die Kopten Ägyptens damals vollkommen gräzisiert gewesen sein, was wir zunächst nicht bestreiten wollen, wenn jene Christen, deren Gräber jetzt geplündert werden, der koptischen Kirche angehörten, so vollkommen, daß von ihrer Eigenart gar nichts zu erblicken ist. Denn alles, was von Gewändern, von sonstigen Stickereien und Geweben zu Tage gekommen, könnte gerade so gut am Hofe Justinians und überhaupt in Konstantinopel getragen worden sein, als in Ägypten, auch gerade so gut in Rom oder Ravenna, und wie ja die germanischen Herrscher, insbesondere Theodorich der Große, der am Hofe zu Konstantinopel aufgewachsen war, die klassische Kultur zu erhalten und weiter zu bilden suchten, so trugen auch sie dieselben Gewänder und Stickereien, und wenn vielleicht manche Elemente der zu Ende gehenden klassischen Kunst auf germanische Einflüsse zurückgeführt werden können, so finden wir auffallender Weise gerade solche in den neuen ägyptischen Funden; die Bezeichnung koptisch ist also sicher nicht gerechtfertigt, selbst wenn es sich um die Ausbeute gerade koptischer Friedhöfe handelte.

Unsere zweite Vorbemerkung gilt aber der Art, wie die Funde gemacht wurden und der Unmöglichkeit doch auch aus diesen zu weit gehende Schlüsse zu ziehen. Über die Art, wie Graf vorgehen konnte, sind wir nicht unter-

richtet; er arbeitete, bevor die Aufmerksamkeit auf seine Funde hin gelenkt war; daß er aber auch in der Bevölkerung Schwierigkeiten fand, scheint aus Karabaceks Mitteilungen hervorzugehen. Über die Art wie die Bock'schen Funde gemacht wurden, haben wir jedoch durch einen zuverlässigen Freund in Kairo Nachricht. Daraus geht bestimmt hervor, daß er nicht in der Lage war, an Ort und Stelle selbst unter seinen Augen graben zu lassen und alle Fundumstände zu notieren, sondern daß eben Beduinen zunächst auf Veranlassung arabischer Zwischenhändler suchten und fanden, und von dem Gefundenen sammelten was sie für gut hielten, und daß Bock teilweise durch solche Zwischenhändler bedient wurde, teilweise aber erst die Sachen von Sammlern und Händlern in Kairo kaufte. Wissenschaftliche Untersuchungen der Fundorte, der Fundumstände u. s. w. haben weder stattgefunden, noch waren solche überhaupt möglich, vielmehr lief alles auf vollständig planlose Plünderung der Gräber hinaus und es wurde einfach die gemachte Beute verkauft.

Zu untersuchen, ob in der That koptische Gräber vorlagen, ist Niemanden eingefallen. Dr. Bock, der ja überhaupt Schlagworte und Redensarten in reicher Fülle walten läßt, hatte gewußt, daß Ägypten die Heimat der koptischen Kirche ist, und da hat er, vielleicht haben auch schon seine arabischen Mittelsmänner das Schlagwort »koptisch« ausgegeben und wie jedes Schlagwort fängt, so ist es bedauerlicher Weise hängen geblieben, und die Inventare der Museen bezeichnen — und das ist das schlimmste an der Sache — alle ruhig und ohne Prüfung diese von Bock gelieferten Textilien als »koptische«. Das Bedauern ist noch mehr auszusprechen in Bezug auf Leinen- und Wollengewebe und Stickereien, von denen wir ebenfalls eine Anzahl herrlicher und charakteristischer Stücke erworben haben und von welchen wir auch in diesen Blättern manches zu bringen gedenken, als auf die Seidenstoffe, mit denen wir uns zunächst beschäftigen. Was die Seidenstoffe betrifft, so ist die Sache deshalb einfacher, weil ja bekannt ist, daß im römischen Reiche deren Fabrikation Monopol war. Jene Christen, die sie in Ägypten trugen, mußten sie also, ob sie Kopten waren oder nicht, gerade so aus Byzanz bezogen haben, wie etwa Germanen, welche seidene Gewänder tragen wollten, oder Geistliche, die den Reliquien ihrer Kirchen kostbare Umhüllungen gegeben haben.

Kann also die Beziehung der Grabstätten zu spezifisch koptischen Bewohnern Ägyptens aus den Fundumständen nicht nachgewiesen werden, so kann aber auch manches andere, insbesondere die Datierung, noch nicht nachgewiesen werden. Eine Reihe von Stickereien und gobelinartigen Geweben in Wolle auf Leinenfäden, deutet ganz beredt darauf hin, daß die heidnisch - klassische Zeit noch nicht lange vorüber war und daß ihre Typen noch kräftig nachwirkten; andere zeigen, daß dieselben Vorbilder, die den Katakombenmalern in Rom vor Augen lagen, auch den Frauen zugänglich waren, die in Ägypten ihre Zeit mit weiblichen Arbeiten ausfüllten. Wir werden mehreres dieser Art den Lesern vor Augen führen. Daß diese spätgriechische Kultur, der die Sachen angehören, in Ägypten aber der islamitischen das Feld räumen mußte, so bald die Araber das Land erobert hatten, ist ebenfalls als Thatsache zu betrachten, und so zeigt das Vorkommen, daß wir das 5.—8. Jahrhundert als die Zeit ansehen müssen, der jene Grabstätten angehören. Es ist dies aber auch das einzige einigermaßen zuverlässige Resultat, das bis jetzt gewonnen werden kann.

Und das ist sehr bedauerlich, denn sicher würde der Inhalt manches Grabes, wenn es sorgfältig untersucht worden wäre, nähere Angaben geliefert haben. Gewiss war in den so reich ausgestatteten Gräbern, in denen so vielerlei sich fand, auch irgend eine Münze, gewiss da und dort irgend eine Inschrift, die den Zeitpunkt bezeichnete, wann die Leiche bestattet war; so hätte man für eine Reihe einzelner Funde Daten, aus deren Zusammenstellung sich ergeben müßte, ob der oft der älteren klassischen Kunst so nahe stehende Inhalt mancher Gräber gleichzeitig mit jenem ist, der viel selbständiger da zu stehen scheint, ob überhaupt ein Entwicklungsgang in Bezug auf Stoffe, Musterung, Schnitt u. s. w. der Gewänder sich verfolgen läßt, oder ob wir einfach annehmen müssen, daß kein Wechsel der Mode vom 5.—8. Jahrhundert stattfand, daß im Anfang wie am Ende der Periode eben verschiedene Richtungen nebeneinander hergingen.

Für jene Funde, bei denen Seidengewebe liegen, ergibt sich ja durch diese Thatsache noch eine Beschränkung, falls die historischen Nachrichten richtig sind, daß Seidenstoffe erst im 6. Jahrhundert in Byzanz fabriziert wurden. Aber leider steht gar nicht fest, welche der Woll- und Leinengewebe in Verbindung mit Seide gefunden worden sind, ja, wie nicht einmal, welche der bei uns vorhandenen Woll- und Leinenstoffe in Verbindung mit unseren seidenen gefunden wurden, nicht einmal, ob alle von demselben Friedhofe, oder ob sie, wie wahrscheinlich, von verschiedenen stammen; ob anzunehmen ist, daß dieselben Friedhöfe mehrere Jahrhunderte lang gebraucht wurden, oder jeder nur eben eine beschränkte Zeit lang diente und wenn er gefüllt war, unbenutzt liegen blieb. Hoffen wir, daß später an anderen Stellen — denn sicher sind noch nicht alle altchristlichen Friedhöfe geplündert — an Stelle des Systems der Plünderung jenes wissenschaftlicher Untersuchung treten kann und so genaue Aufschlüsse über manche wichtige Fragen uns zu teil werden.

## II.

Gehen wir von diesen allgemeinen Fragen auf die Seidengewebe selbst über, so ist es Färbung und Muster, die uns in erster Linie interessieren; freilich dürfte vielleicht die Art des Gewebes die Aufmerksamkeit Anderer noch mehr in Anspruch nehmen und es wird deshalb auch davon die Rede sein.

In Bezug auf die Größe des Maßstabes der Musterung und den Formenkreis derselben zeigt sich selbst bei der geringen Zahl der Stücke unserer Sammlung größte Mannigfaltigkeit.

Wir teilen sie daher in mehrere Gruppen.

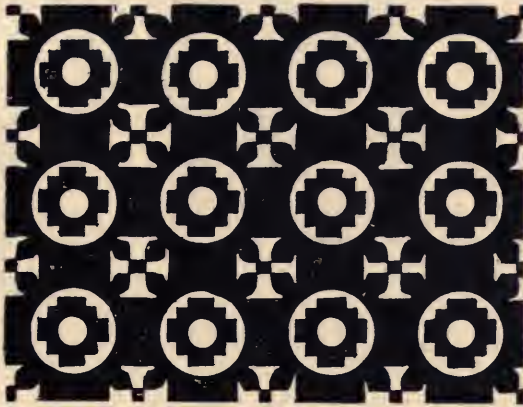
Als erste Gruppe wählen wir solche Muster, bei denen in regelmäßiger Stellung einzelne Ornamentmotive, ohne sich gegenseitig zu berühren, gleichmäßig über die Fläche des Grundes verteilt sind.

Wir geben sämtliche Muster genau in der gleichen Größe, in der Hälfte jener des Originalen, und zwar in Fig. 1 ein Muster, welches in leichter, weicher Seide, lichtgelb auf hellem Violett, der lichtesten Purpurfärbung, mit atlasartigem Glanze ausgeführt ist. Das Stück, welches die Nummer G. 2133 unserer textilen Sammlung trägt, ist vorzüglich erhalten und hat gar nicht unter der Einwirkung des Grabes gelitten; wenn nicht der ganz bestimmte Geruch es beweisen würde, müßte es schwer halten, den Zusammenhang mit den ägyptischen Grabfunden zu beweisen, so wol erhalten ist das Stück. Es ist schwach



geschlagen und hat sich nur wenig verzogen; dagegen fällt eine gewisse Unregelmäßigkeit des Musters auf; kaum zwei Arme der Kreuze sind gleich lang und breit; von den Kreisen ist kaum einer vollständig rund. Was die technische Herstellung betrifft, so ist der Gegensatz der Farbe und der Zeichnung nicht durch Kette und Einschlag bewirkt, sondern durch eine doppelte Kette, eine gelbe und eine violette, von denen an jeder Stelle der Faden oben liegt, dessen das Muster bedarf, der andere unten, um das Muster der Rückseite zu bilden, welches sich fast genau so regelmäßig wie die Vorderseite in entgegengesetzter Farbe zeigt. Die Fäden selbst bestehen je aus einer Reihe vollkommen paralleler Fasern, nirgends ist eine Drehung sichtbar; unter der Lupe erscheint jede wie ein Fadenbündel. Zur Bindung dieser Fäden dient der Einschlag, der aus grauen Fäden besteht, die stets je einen binden, unter zwei anderen weggehen. Die graue Farbe dieser Bindung, deren Breite, da sie nicht stark geschlagen ist, etwa den fünften Teil der Länge jedes sichtbaren Faden-

Fig. 1.



stiches beträgt, verschwindet in der Erscheinung vollständig, um so mehr, als die Fäden ziemlich lose sind und jede Bindung, somit eine Vertiefung hervorbringt, in deren Schatten der graue Faden liegt. Trotz der großen Weichheit ist das Gewebe doch relativ dick.

Was die einzelnen Figuren in ihrer Zeichnung betrifft, so ist es leicht, Parallelen dafür und verwandte Motive in den Mosaiken der Sophienkirche und anderwärts zu finden.

Wesentlich anders in der stofflichen Erscheinung, dem heutigen Atlas ganz ähnlich, härter und dünner als das eben beschriebene, viel feiner im Faden ist das leider stark angegriffene Gewebe, das die Nummer G. 2123 unserer Sammlung trägt. Wir geben in Fig. 2 das Muster wieder, das hellbraun auf dunklem, rötlich-braunem Grunde steht und aus einem Motive gebildet ist, welches die Form eines spitzen Blattes (etwa Lindenblattes?) hat. Die Sorgfalt und Regelmäßigkeit der Arbeit ist sehr groß, die feinen Kettenfäden lassen, sowie sie oben liegen, ebenfalls keine Drehung, aber auch kaum Faserung erkennen; sie scheinen nach Fertigstellung des Gewebes durch Pressung plattgedrückt. Die Einschlagfäden dagegen lassen an der Stelle, wo starke Beschädigungen

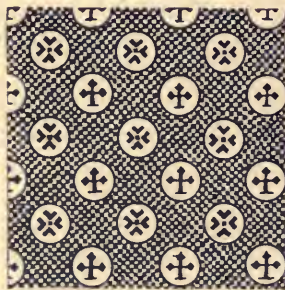
stattgefunden haben und die darüber liegenden Kettenfäden abgewetzt sind, unter der Lupe deutlich die Drehung erkennen. Die Farbe der Einschlagfäden ist ein rötliches Braun, welches in der Tiefe etwa in der Mitte zwischen der Farbe des Grundes und jener der Blätter steht und somit, so weit das Gewebe in gutem Zustande ist, gar nicht bemerkbar wird.

Fig. 2.



Sehr klein im Muster ist das Gewebe G. 2145, licht, goldgelb, mit brauner Zeichnung, Atlasgewebe, wie fast alle übrigen, sehr fein im Faden, wol auch sorgfältig und genau hergestellt, aber stark verzogen und infolge des starken Schlagens und etwa auch einer Appretur hart und brüchig, daher stark beschädigt. Das Musterschen ist in Fig. 3 gegeben. Es sind Kreise, in denen sich zwei verschiedene Motive befinden, ein Kreuz und vier um einen mittlern Punkt diagonal gestellte Winkelfiguren. Zwischen diesen Kreisen ist der Grund durch kleine Quadratchen gemustert.

Fig. 3.



Diesem ganz klein gemusterten Stoffe steht ein Stück durch seine große Musterung gegenüber, welches bei uns die Nummer G. 2136 trägt. Es ist ein ovaler Ausschnitt aus einem Seidenstoffe, gerade ein selbständiges Motiv; herausgenommen und nach rückwärts umsäumt, war es wol als Clavis auf ein leinenes Gewand aufgenäht; bei Auftrennung der Umsäumung zeigte sich, daß

ringsum in unbestimmter Breite der Grund weiter hinausgieng, dafs also die einzelnen Motive, ohne sich zu berühren, frei auf dem Grunde standen, in ähnlicher Weise wie bei Fig. 1 und 3. Ob sich allenthalben dasselbe Motiv wiederholt, oder ob deren zwei wechselten, läfst sich natürlich nicht sagen. Wir geben unser Stück in Fig. 4 in halber Originalgröfse wieder. Vielleicht hat ein anderes Museum ein ähnliches zugehöriges. Die Erhaltung des Gewebes ist eine gute, die Farben aber sind von den chemischen Einflüssen, die im

Fig. 4.



Grabe auf dieselben wirkten, stark mitgenommen. Wir glauben uns jedoch nicht zu täuschen, wenn wir als ursprüngliche Farben ein braunes Violet, das kaum als Purpur zu bezeichnen sein dürfte, für den Grund, und ein bräunliches, dunkles Goldgelb für das Muster annehmen. Das Muster machte dem Weber offenbar viele Mühe; es ist nicht sehr regelmäfsig ausgeführt und hat mehr Ecken und Härten, als sich naturgemäfs aus der Herstellung von Kreisen und Krümmungen aus der Technik des Gewebes ergeben. Da die Art der Her-

stellung für die einzelnen Fadenstiche kein bestimmtes Verhältnis von Länge und Breite ergibt, dies vielmehr ausschliesslich davon abhängt, wie dicht der Weber durch Schlagen die Einschlagfäden aneinander schob, so ist es uns nicht klar, ob die Vorlage des Webers das Motiv oval zeigte, oder ob er Kreise fertigen sollte, die nur durch zu starkes Schlagen schmaler wurden, als sie werden sollten. Die Herstellung ist ebenfalls mit doppelter Kette erfolgt, die Einschlagfäden binden je einen und gehen sodann unter zwei Kettenfäden weg; sie haben genau dieselbe Farbe wie der Grund.

Was jedoch das Stückchen besonders interessant macht, ist der Umstand, daß die Kettenfäden, wenn das Muster richtig gestellt ist, nicht der Länge nach von oben nach unten, sondern der Quere nach laufen. Es stand also die Musterung nicht nach der Stücklänge auf dem Gewebe, sondern der Quere nach. Diese Art der Stellung des Musters, quer über den Stoff, ist indessen nicht vereinzelt; sie findet sich bei mehreren unserer Gewebe, auf die wir teilweise zurückkommen werden. Daß unsere Annahme nicht etwa auf Verwechslung von Kette und Einschlag (Zettel und Schufs) beruht, geht deutlich aus einem der Stücke hervor, dessen Saum noch erhalten ist.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Nürnberger Buchdrucker des 16. Jahrhunderts.

In dem schon öfter erwähnten<sup>1)</sup> Nürnberger Totengeläutbuch in der Bibliothek des germanischen Museums (Pap.-Hdschr. Nr. 6277. 2.) finden sich folgende Buchdrucker eingetragen.

vom Berg, Johann, bein Cartheusern, † 1563.<sup>2)</sup> — Breusinger, Sebold, junger Gesell, uf dem Hefners Pletzlein, † 1570. — Geifslerin, Margaretha (Frau oder Witwe des Valentin G.), in der alten Ledergaß, † 1551. — Gutknecht, Christof, an der Bindergaß, † 1548/49. — Gutknecht, Jobst, im Kramergäßlein, † 1542.<sup>3)</sup> — Gutknecht, Katharina, dessen Frau, ebendas., † 1534. — Heufslor, Wolf, auf S. Gilgenhof, † 1547. — Keutzin (Kautz?), Anna Jakob, Buchstabensetzerin, auf der vordern Fuhll, † 1563. — Neuber, Christoff, junger Gesell, † 1549. — Neuber, Ulrich, am Ponersberg, † 1571.<sup>4)</sup> Petreus, Johann, unter der Vesten, † 1550.<sup>5)</sup> — Petreysin, Barbara Hannß, unter der Vesten (dessen Ehefrau), † 1545. — Rautenkranz, Cunrad, Buchdruckergesell, im Oberrn Wehrd, † 1565. — Stuchs, Jorg, † 1520.<sup>6)</sup> — Valentin, Kungund, im oberrn Werd, † 1554. — Wachter, Jorg, im oberrn Werd, † 1547, dessen Ehefrau Kungund, † 1546/47.

Nürnberg.

Hans Bösch.

1) Mitteilungen I, S. 264. II, S. 24 u. 70.

2) Doppelmayr, Nachricht von den Nürnberger Mathematicis u. Künstlern, S. 201.

3) Hase, die Koberger, 2. Aufl., S. 145.

4) Doppelmayr, a. a. O., S. 203.

5) Doppelmayr, a. a. O., S. 196. Falkenstein, Gesch. der Buchdruckerkunst, S. 166. Quellenschr. f. Kunstgesch., X: Neudörfers Nachrichten, herausgegeben von Lochner, S. 177. Haase, a. a. O., S. 10 u. s. w.

6) Falkenstein, a. a. O., S. 164. Hase, a. a. O. S. 145.

## Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen.

**D**as Zeitalter der Reformation ist reich an markanten Persönlichkeiten. In allen Heerlagern der religiösen Streiter finden wir scharfgeschnittene Charakterköpfe, aber nirgendwo dürfte eine solche Überfülle origineller geistiger Physiognomien auf eng begrenztem Gebiete sich zum zweiten Male gezeigt haben, wie in Münster während des Jahres 1534. Sind es auch in erster Linie die Führer der Wiedertäufer, die das Auge auf sich ziehen und durch die psychologischen Rätsel ihrer Naturen den Historiker und den Dichter gleichermaßen fesseln, so finden sich doch auch in den Reihen der Gegner interessante Gestalten. Unter ihnen ist besonders eine, die — obgleich ihrem ganzen Thun der groteske Zuschnitt eines Rottmann, eines Knipperdolling fehlt — lebhaft zu interessieren vermag und durch die seltene Vereinigung kraftvollen Mutes und nachsichtiger Milde in dem leidenschaftlichen Treiben jener Tage einen wahrhaft wolthuenden Eindruck macht; es ist dies der Prädikant Theodor Fabritius. Die vorsichtige Klugheit und die feste Bestimmtheit seines Charakters, die in Anbetracht seiner heißblütigen Zeit geradezu fremdartig wirkende Objektivität seines Urteils <sup>1)</sup> spricht aus jedem Zuge, den die Geschichte Münsters von ihm bewahrt hat. Die ist es auch, die eine authentische Nachricht aus seinem Munde so wertvoll macht, in der er von seinem Besuche als Parlamentär in der belagerten Stadt berichtet. Dieser Bericht wurde zu Oberwesel vor den Abgesandten der Fürsten erstattet, die über die »Münsterische Sache« verhandeln sollten, und ist uns in einem Protokolle dieser Verhandlungen erhalten, das im Archive des germanischen Nationalmuseums bewahrt wird. Es trägt den Titel: »Handlung vff montag nach Martinj Anno 1534, als die funff Chur vnd fürsten der reynischen Aynigung jre rethe gein Oberwesel, der Münsterischen sachen halb zu samem geschickt.«

Als im November des Jahres 1533 das Treiben der Wiedertäufer kecker und drohender wurde, sandte der Magistrat von Münster Boten an den bischöflichen Herrn der Stadt, ihn um Rat und Hilfe zu bitten. Da dieser aber den Wunsch aussprach, den Dom wieder — wie es im Vertrage von Telgte zugestanden — den Katholiken eingeräumt zu sehen <sup>2)</sup>, glaubte der lutherische Magistrat, solchem Ansinnen nicht nachgeben zu dürfen, und wandte sich mit der Bitte um einige streng lutherische Prediger an den Landgrafen Philipp von Hessen, in der Hoffnung, daß es diesen gelingen würde, die steigende Erregung der Gemüter zu beschwichtigen. Der Landgraf entsprach ihrer Bitte. Am 8. November trafen der bisherige Diakonus zu Kassel, Theodor Fabritius, und ein Pfarrer aus Melsungen, Johann Lening, in Münster ein. Fabritius erhielt die Lambertikirche angewiesen, und sofort machte er sich ans Werk, die im Glauben wankenden Evangelischen gegen die Angriffe von links und rechts zu festigen. Mit Dr. Joh. Westermann aus Lippstadt arbeitete er eine Kirchenordnung aus <sup>3)</sup>, die vom Magistrat genehmigt wurde und im Wesentlichen den Zweck hatte, die Lehre Luthers den Wiedertäufern gegenüber abzugrenzen.

1) Den „Mann der gerechten Mitte“ nennt ihn Cornelius, die Münsterischen Humanisten . . (Münster, 1831), S. 39.

2) Studien u. Skizzen z. Gesch. der Reformation (Schaffhausen, 1846), Bd. I, S. 384.

3) Fässer, Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer (Münster, 1852), S. 72 ff.

Am 28. November (nach Kerksenbroick am 30.) wandte er sich auch in öffentlicher Predigt gegen die »Rottmannisten«, die Anhänger der Wiedertaufe, und obgleich ihm dies Eintreten für seine Überzeugung nicht nur den Zorn, sondern die thätliche Mißhandlung der Anabaptisten eintrug, führte er den aufgenommenen Kampf mit kühner Unerschrockenheit und kluger Bedächtigkeit weiter. In einem Briefe, den er am 1. Februar 1534 an den Landgrafen von Hessen richtet, schreibt er, daß er sich stets befeilsigt habe, »mit aller sachtmudicheit da widder zu predigen« und daß er »die middelstraß (wie hie von noten) alle zeit gehalden habe«<sup>4)</sup>. Das mag auch den Rat bewogen haben, selbst dann noch, als den Lutherischen sowol wie den Wiedertäufern die Benutzung der Kirchen verboten worden, die Lambertikirche, in der Fabritius predigte, dem Gottesdienste freizulassen. Konnte es doch nur die lebhafteste Zustimmung des Magistrats finden, als Fabritius am 4. Januar von der Kanzel herab den Versuch machte, den Kampf der Parteien von dem Niveau des Faustkampfes in eine würdigere Arena hinaufzuheben, und er sich erbot, seine Lehre in öffentlichem Disput gegen die Anhänger Rottmanns zu verteidigen. Der Magistrat beschloß sofort, eine geistliche Disputation auf Grundlage der Bibel in Münster stattfinden zu lassen. Aber statt den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, liefs Rottmann eine Schar von Weibern aufs Rathaus ziehen, um die Absetzung des Fabritius zu fordern.

Noch wägte es freilich der Bürgermeister, den Weibern zu erklären, daß solche Dinge nicht vor das Forum der Frauen gehörten, aber von Tag zu Tag erhoben die gegnerischen Elemente verwegener das Haupt.

Am 8. Januar sah sich der Magistrat veranlaßt, über die Vertreibung der anabaptistischen Prediger zu verhandeln. Man beschloß ihre Ausweisung, erachtete aber den Zeitpunkt noch nicht für günstig. Fünf Tage später betrat Jan Bockelsohn die Stadt, und mit ihm zog der böse Genius Münsters ein. Kurze Zeit noch schwankte die Wagschale der Parteien, dann siegten die Wiedertäufer definitiv. Aus dem angeführten Brief des Fabritius geht hervor, daß dieser das Kirchenverbot des Magistrats nicht für das geeignete Mittel gehalten hat, den wachsenden Aufruhr zu beschwichtigen. Er schreibt: »Die weil nu hie die widderteuffer . . . auch nicht mehr mit gottes wort (wie billig were) mit uns handeln durffen . . . faren sie mit lauter gewalt fort, rotten und verbinden sich under einandern widder uns . . . haben auch negstvergangen fritag on alle redliche ursach gegen einen ehrbarn rad einen uflauff gemacht.« Er sieht die Sachlage mit trüben Augen an und fragt seinen Herrn, ob er gehen oder bleiben solle. Seine Gefährten, die »predicanten und gelerten« schütteln schnell entschlossen den Staub von den Füßen und empfehlen sich der Gnade des Landgrafen, er harrt aus, gehorsam seiner Pflicht.

Einmal noch, am 9. Februar, scheint es, als könne ein Umschlag zu Gunsten der ruhigen Elemente der Stadt eintreten: Rottmann hatte das Rathaus erobert und dadurch den Magistrat mit seinem immer noch sehr zahlreichen Anhang veranlaßt, sich nach Überwasser, einem Kirchdorf vor der Stadt, zu begeben und sich auf dem dortigen Friedhofe zu verschanzen. Fabritius sprach den

---

4) Abgedruckt bei Cornelius, die Münsterischen Humanisten, S. 78, und bei Keller, Geschichte der Wiedertäufer, S. 304. (Münster, 1880.)

Flüchtlingen Mut ein, und als sich dann zeigte, daß sie numerisch sowol wie an Bewaffnung den Wiedertäufern überlegen waren, da hat er sie wiederum eindringlich, des Blutes ihrer Mitbürger zu schonen. Es war das letzte Mal, daß er öffentlich hervortrat. Denn als es den Wiedertäufern, die sich durch kluges Nachgeben aus der Bedrängnis des 9. Februar gerettet hatten, am 23. gelang, ihre Kandidaten, die »erleuchteten Handwerker«, durchzubringen, da hatte für die Gegner die letzte Stunde geschlagen. Am zweiten Freitag in den Fasten durchzogen bewaffnete Banden vom frühen Morgen an die Strafsen und riefen laut: »Hinaus Ihr Gottlosen! Gott will erwachen und bestrafen!« Und scharenweise strömten die Katholischen und die Evangelischen zu den Thoren. An diesem Tage verließ auch Theodor Fabritius die Stadt.

Aus einer Reihe von Aktenstücken des Kasseler Archivs <sup>5)</sup> wissen wir, daß Fabritius im Auftrage seines Herrn, des Landgrafen von Hessen, noch einmal nach Münster zurückkehrte, und daß er dann am 16. November in Oberwesel über seine Erlebnisse und Beobachtungen den versammelten Fürstenräten Mitteilung machte. Der Inhalt dieser Mitteilungen war bisher unbekannt. So ergänzt das Manuskript des germanischen Museums aufs Glücklichste die seit dem grundlegenden Werke des Cornelius veröffentlichten Dokumente. Das Charakterbild des Fabritius erhält durch dasselbe die milden klaren Züge wieder, die durch geistreiche aber unhaltbare Kombinationen (ich komme nach dem Abdruck des Berichtes auf dieselben zurück) verdunkelt worden sind, und die Geschichte Münsters und des Reichs der Wiedertäufer wird um eine Quelle von besonderer Zuverlässigkeit vermehrt.

Dieselbe lautet folgendermaßen:

»Seind also die Zwo Missiuen verlesen vnd Theodorus Fabritius alias schmidt predicant zu Cassel furgestellt, Vnd nach volgender maß der handlung halb jn Münster gehöret worden.

Er sej von seinem gn. h. von Hessen, mit willen der Chur vnd fursten von Coln, Cleue vnd Munster, auch des ganczen Here legers geschickt worden. Als er nun doselbst an die Stat kommen vnd zwen brieue vmb Sicherheit hineingeschickt, hette jme der vermeint konig jn Munster ongeuerlich jn zweien brieuen geantwort <sup>6)</sup>. Ich Johan von gottes gnaden konig der gerechten Diener jm tempel zu Neuen Jerusalem bezeug vnd thun kunth, das ich disem . . frej strack sicher geleyt geben vrkund des cristenlichen reichs, vnnnd were das Sigel ein wappen darjnnen ein Swarczer reichsapffel mit zweyen gulden ringen creuczweis vberinander, oben mit einem gulden creucz vnd zweyen vber zwerg durchstossen gulden Schwerten.

Vff solch geleyt er hineinkommen, hette jme der konig zwolff personen entgegengeschickt welche jne hineingeleytet, aber denen jn der Stat verpotten worden, wie er dan gemerckt, mit jme nichts zureden, sej jme jm eingehen das volck entgegen gelauffen, aber sere traurig erschinen, doch nichts geredt, were er jn das rathaus gefurt worden, jn des als er im rathaus gewest, were ein gros gedummel vnd bracht kommen erstlich bei xx trabanten vnd vj lackeyen

---

5) Vergl. Cornelius, Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich (Münster, 1853), S. XX ff.

6) Der Geleitbrief befindet sich im Regierungsarchiv zu Kassel, s. Cornelius.

jn sammet vnd seiden zum cöstlichsten geleidet, auch mit guldenen halsbanden darnach zwen buben, einer ein gulden Swert, der ander ein buch dem Konig furtragendt, volgends der könig jn einem Swarzen Sammeten balcz (Pelz?) oder Leibrock, weissen damaskaten mantel, Swarczem Sameten Spanischen biretlein, Ein gulden ketten doppel vmb den hals, vnd daran angezeigt wappen, ein degen mit gold beschlagen dragendt, Volgends sein Marschalek Knopperdolling gnant, darnach die anderen rethe bej xiiij oder mehr, vnd des hoffgesyñes alles ongeuerlich vff ij C personen. Als nun sein des gesandten Credencz verlesen vnd gehört, hab her Bernhart rotman, des konigs Canczler jme angezeigt, wo er der gesandt jrer sect were, wolten sie jme bej sich siczen lassen, aber sonst must er stehen. Daruff er sein werbung ongeuerlich diser meynung gethan, Sie hetten sich lassen hören, wie sie gern frid haben wolten, wo sie nun des gemuets noch weren, solten sie es jme anzeigen, welcher gestalt, konne darnach weiter gehandelt werden. Daruff der Konig mit seinen rethen bedacht genommen, vnd volgends widervmb reden lassen, Sie hetten nye jmands bekriegt oder beleydiget, noch zu veintschafft vrsach geben, neme sie wunder, was die fursten, so sich Euangelisch nenneten, gegen jnen mit solchem ernst furnemen, Begerten des sein, des gesandten antwort — Daruff er der predicant gesagt, Er hette des keinen beuelhe, aber es verwunderten sich alle vmbgessenen fursten vnd Obrigkeiten, das sie ein eigen konig vffgeworffen, welcher die jenigen, so sein sect nit annemen straffen solte, das den fursten hochbeswerlich. Zum anderen were den fursten dergleichen beswerlich, die menge der frauen, also, das einer vnter jnen, als vil jme eben, 7) nemen möcht. Zum dritten, das sie mit nymands, er were dan jrès glaubens, gemeinschafft haben, vnd denen, so nit wie sie glaubten, das jr nemen vnd vnter sich teilten, wie dan jn der jungst verschinen 8) vasten bewißen, derwegen sein gnedige fursten, des glaubens halb, vnd besonder jn den furnembsten artickeln mit jnen hochwiderwertig.

Wider das haben die zu Munster abermals geantwort

Sie hetten nun einen Konig, nit aus jrem eingeben, sonder von got vnd seinem propheten, vnd weren etliche vnter jnen hieuer derhalb widerwertig gewesen, welche volgents gestrafft, gedechten bej jme dem konig zusterben. Zum anderen, die weiber betreffend, hab ein geringer mensch vffbracht, hetten jme alle zufallen müssen, wie wol eczliche vnd vill do wider gewest, welche mit gottes verhengknus, mit dem Schwert vnd sonst gestrafft worden. Zum dritten, das sie nit mit jederman gemeinschafft haben wollen, were die Zeit iczund hie, das got die welt straffen wolt, Ob nun got solchs durch sie thun wolt, das wißen sie nit.

Herwider hab er der predicant geredt

Sein des konigs furnemen were dermassen gestallt, das die fursten billig gegen jnen handelten, mit erzelung, wo here jmer sie die zu Munster des glaubens halb jrreten, sie konten oder mochten auch die straff nit entfliehen, mit den

7) eben = lieb, gelegen; vergl. jeder redt was ihm eben ist. Brant, Narrenschiff, 110. 20.

8) verschinen = vergehen. Schmeller-Frommann, bayer. Wörterbuch, II, 423.



worten. Lieben herren last euch nit duncken, das ir beswert, wo ir angegriffen, dan so jr nit abstehen werden, wurd Kay. vnd Ko. Mt vnd das ganz romisch reich sie angreifen, betragen, vnd wo Siben plochheuser nit gnug, wurden Lxx gemacht werden, vnd dorfften vff die Stette nit hoffen, dan die Stette hetten jre predicanten, die sie hinaus geschickt, gefangen, enthaubt vnd gestrafft.

Daruff der von Munster wider angezeigt

Es were ware, sie hetten jre predicanten ausgeschickt, weren gestrafft vnd getödt worden, wehe denen so das gethan, vnd sie nit angenommen hetten.

Da wider er angefangen

Wo sie jren vermeinten konig abthun, vnd den mißbrauch der weiber fallen, auch die ausgestofsen burger wider einnemen wurden, versehe er sich der handlung zu gutem kommen mocht.

Daruff sie von Munster wider geredt

Den könig hett got erwelet, bej dem wolten sie halten vnnnd pleiben, hetten den rechten ehestandt, wie sie den angenommen wolten auch dobej pleiben, die burger wolten sie vffnemen doch der gestallt, das sie jren glauben auch annehmen, möchten leiden, das die ganzte welt zu jnen keme, Endtlich wolten sie nymants bej jnen leiden, er were dan jres glaubens welchs alles sie zum dritten mal repetirt.

Vnd als er der predicant jre iezgemelte antwort jn schrifften begeret, hetten sie die von monster sich des geweigert, mit anzeige, die antwort were gnugsam repetirt worden, also das er solche antwort wol behalten könt, Vnd als er abscheiden wollen, zu jme gesagt, Oh er die nacht bej jnen pleiben wolt, hab er solchs, wiewol mit beswerden gewagt, vnd der könig jne zu gast gepetten, auch jm vmbfuren alle wehre sehen lassen, Sein die gassen, wie man gesagt, nit zugeschlagen oder fest gemacht, Aber den thumb hab er gesehen, dergleichen andere Kirchen, die sie begynnen abzuprechen, derhalb er vrsach gefragt, hetten sie jme geantwort, ehe sie den Babstumb vnd der pfaffen mißbrauch wider annemen wolten sie ehe das kind jn-muterleib essen, vnd alle sterben, Vnd als er der predicant dogegen repetirt, wo sie predig hören wolten musten sie kirchen haben, antworten sie, wan wir predig horen, wollen wir vff den Marckt gehen, forchten weder hagel noch regen, dan sie wisseten wol, das jnen vnter der predig nichts beswerlichs widerfure. Er hab kein Beuestigung funden, die stat sey öde, also das jn den gassen gras wachse, sein die burger, als er vmbgangen einmale vff einen hauffen kommen jnen<sup>9)</sup> zu sehen, hab er sie vff viij C geachtet, alle zum krieg gerüst, mit sammet vnd seiden geclaidet zum besten. Geschucze hab er gesehen sey nit vil, der schade so der Statmaur jm schiefsen vnnnd sturmen gescheen sej gering vnd schir nichts.

Darnach sey er jn des konigs palast kommen, sein des konigs vier weiber jme dem konig entgegen gangen, jne empfangen, dergleichen in eins burgers haus, welchs er gesehen, auch also gescheen. Also das er den mißbrauch der weiber bis anhere nit geglaubt, sondern selbs gesehen; hetten jme zum nachtmal gutlich getan, Volgenden morgen hab er dem konig wider anzeigen lassen, ob er der meynung noch were, daruff der konig geantwort, Er wolle bej seinem

9) Schreibfehler für jme.

glauben bleiben, vnd got hett jme den geöffnet, vnd das mer <sup>10)</sup> etwas trefflichers welchs jn einem A B C begriffen, wolt er der predicant ein tag oder drej verharren, solt es jme mitgeteilt werden. Aber der gesandt das nit thun wollen, Vnd er hab jn sonderheit von seinen des konigs rethen gehört, das der könig wol gneigt were, der weltligkeit abzutretten, Sie weren aber so weit kommen, das sie nit hinter sich gehen möchten. Er predicant hett auch jn sonderheit vernommen, wan ein weltlicher furst sie belegert, möcht etwas gehandelt werden, doch das die Stat dem Bischoue vnd Stift Munster mit nichten hinfuro vnterhanden keme, Solt es aber gescheen, were zu besorgen, sie musten alle sterben, vnd also die frommen mit den anderen gehen, dan es weren noch vil frommer leut. darjnnen. In Summa die jn der Stat sein betrangt leuth, vnd were jnen den Obersten widerredet, den erschiessen sie, oder schlagen jme den kopff abe vff dem placz vor dem thumb neben der linden; wurden also die armen fast bedrangt. Also sej er der gesandt hinaus kommen auch vergleyt <sup>11)</sup> worden, hab demnach dem Bischoue alle handlung jn schrifften vbergeben, welchs sein f. G. bey handen. Er sej auch jm leger gewesen, das besehen vnd befunden, das die plochheuser zu wenig, fielen <sup>12)</sup> die finsternen nacht an, also das man leichtlich aus vnd jn die Stat kommen möcht. Vnd were sein gutbeduncken, wo man sie aushungern oder engstigen wolt, must ein graben, von eim plochhaus zum anderen gemacht werden, welches aber dem Bischoue vnd seinen vnderthanen zu Schwere, weren vnwillig vnd des kriegs verdrossen, also wo nit statlich fursehung geschee, were ein anders zu besorgen; dises alles were die Summare handlung, So er zu Mvnster gehabt gesehen vnd gehöret.«

Angesichts des vorliegenden Berichtes ist es unmöglich, die Annahme Cornelius' aufrecht zu erhalten, dafs Fabritius die Hauptquelle, wol gar der Verfasser der unter dem Namen eines Heinrich Dorpius gehenden »Warhafftigen Historie« sei, die 1536 von den Münsterischen Ereignissen berichtete. Alle Gründe, die er für diese Ansicht ins Feld führt, sind — soweit sie auf dem Inhalt jener Erzählung beruhen — hinfällig. Cornelius meint, dafs die ausführliche Genauigkeit in der Darstellung der Begebenheiten zwischen der Vertreibung der Gottlosen (27. Februar 1534) und der Gesandtschaft des Fabritius (2. November 1534) sich daraus erkläre, dafs dieser »schon seinem Fürsten zu Gefallen und zur Mitteilung an die Versammlung zu Oberwesel sich genaue Kunde verschaffen mußte«. Aus unserem Bericht erfahren wir, dafs Fabritius nur eine Nacht in Münster war und nur mit dem König und dessen Räten verkehrte, also keine Zeit und Gelegenheit zu chronistischen Studien hatte, dafs er demgemäfs auch in Oberwesel keine Mitteilungen über die vergangenen Monate machte. Cornelius sagt ferner zum Beweis seiner Ansicht über die Verfasserschaft des Fabritius: »Alles, was wir von seinem Charakter und seinen Lebensumständen wissen, paßt ganz wol zu dem Stil und der Tendenz dieses Werkchen,« und charakterisiert dasselbe dann folgendermaßen: »Darum werden Narrheiten, Greuel und Unthaten derb und platt nebeneinandergestellt und zusammen gehäuft, mit Ironie, Scheltworten und Warnungsrufen gewürzt.« In

10) Schreibfehler für were.

11) vergleyten = begleiten, s. Schmeller-Frommann, bayer. Wörterbuch, II, 1530.

12) vergleiche „wie nun die Nacht angefallen war“ = anfangen, Grimms deutsches Wörterbuch, I, 323.

wiefern dies dem Charakter des Fabritius entspricht, ist nicht recht ersichtlich. Wie alle bisherigen Akten widerspricht auch unser Schriftstück der Annahme, daß er ein leidenschaftlicher Parteigänger sei, der niemals »die Gerechtigkeit, die man selbst dem Feinde schuldig ist«, zu üben wisse. So in der ruhigen Darstellung der Verhandlungen, in der Äußerung des Mitleids mit den Bewohnern der Stadt, in der Erwähnung, daß der König gern zurücktreten würde, wenn es nicht schon zu spät. Milde des Urteils und mutige Überzeugungstreue charakterisieren auch hier sein Auftreten.


Wie so ihrem ganzen Charakter und ihrem Inhalt nach unser Bericht und die Erzählung des Dorpius auseinander gehen, so auch in den Einzelheiten. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß Dorpius dem König 17 Eheweiber giebt, Fabritius nur 4, daß der erstere eingehende Details über den Heiratszwang der jungen Mädchen bringt, letzterer nichts davon erwähnt, und daß doch Fabritius die Dinge, die er während seines kurzen Aufenthalts gesehen (so den Prunk des Königs und seines Gefolges), weit ausführlicher beschreibt als der Verfasser der »warhafftigen Historie«. Es sind das Differenzen, die durch den verschiedenen Zweck beider Erzählungen nicht erklärt werden, sondern einzig und allein durch die Annahme zweier von einander unbeeinflusster Verfasser. Wer Dorpius war, das läßt sich auch jetzt noch nicht feststellen. So viel aber ergibt sich aus dem abgedruckten Manuskript, daß Fabritius nichts mit ihm gemein hat.

Nürnberg.

Dr. Th. Volbehr.

---

### **Jobs Neuenmarkter, Glockengiesser zu Nürnberg, bietet (im Jahre 1436) dem Rate zu Eger seine Dienste an.**

eder in J. Baaders Beiträgen zur Kunstgeschichte Nürnbergs (Nördlingen, 1860 und 1862), noch in H. Ottos Glockenkunde (2. Aufl., Leipzig, 1884) findet sich ein Glockengießser Jobs Neuenmarkter erwähnt; und doch dürfte derselbe, wie der hier mitgeteilte Brief, der in mehr als einer Hinsicht interessant ist, zu beweisen scheint, für Nürnbergs gewerbliches Leben und die Geschichte des mittelalterlichen deutschen Handwerkes überhaupt keine geringere Bedeutung haben als mancher der in jenen Werken genannten Meister. Daß es sich um eine Glocke von recht beträchtlicher Größe handelt, zeigt ein Blick auf die Tabelle bei Otte a. a. O., S. 167 ff. Die größten Werke, die hier aus jener Zeit aufgeführt werden, sind die große Glocke des Straßburger Münsters (gegossen im J. 1427) mit einem Gewichte von 180 Ctr., die große Glocke der Lorenzkirche in Nürnberg (J. 1392) 154 Ctr., die Speciosa des Kölner Domes (J. 1449) 120 Ctr., die Glocke des Halberstädter Domes (J. 1455) 104 Ctr. und die der Oberkirche in Frankfurt a. O. (J. 1571) 100 Ctr. — Ob der Rat von Eger die mit naivem Handwerkerstolz und liebenswürdiger Bescheidenheit dargebotenen Dienste angenommen hat, vermag ich nicht zu sagen. Auch das kgl. Kreisarchiv in Nürnberg, sowie das Stadtarchiv und das Archiv des germanischen Museums geben über die Persönlichkeit, sowie die sonstigen Geschäftsbeziehungen des Meisters keinen weiteren Aufschluß.

Der Brief, welcher als Geschenk des Herausgebers in das german. Museum gelangt ist, lautet wie folgt:

Den Erbern fürsichttigenn vnd weisen Burgermeistern vnd Rat  
der Stat zu Eger meinen besondern gnedigen liben hern

Fürsichttigen weisen liben mein hern mein vnntertenig willig dinst sind  
Euch zu allenzeitem mit fleiß berayt Als ich wol verstanden hab wie Ir begeret  
eines Meisters der Euch Ewer czubrochne gelocken wider güsß So getraw Ich  
got vnd meiner arbeits Ich wolt Euch ein hübsche nützliche glocken giessen  
nach rechter Mensur das sie wol vnd frumbarlich würd lawtten vnd nach der  
mynsten verlegung <sup>1)</sup> sie maisterlich in den Turn hencken Also das sie ein  
person recht vnd förderlich <sup>2)</sup> lewtten mag wie lang man wil vnd das sie ein  
glock were bey hundert czentner vnd also will ich Euch mein kunst vnd  
meisterschaft beweisen mit der hilf gotes vnd das sie das gemewer vnd ge-  
pewe nicht halb mag benöten <sup>3)</sup> als man sie dann gemeincklich hencket, vnd ob  
ich sulchs nicht beweißt So solt mir Ewer gnad gar nichts geben vnd ob Ewer  
gnad gedeckt das ich sulchs nicht köndt So will ich das beweisen mit einem  
versigelten brieff von dann do ich mein kunst bewert han, des noch zu besßrer  
sicherheit ob icht scheden <sup>4)</sup> geschehen von verlegung <sup>5)</sup> wegen die wolt ich mit  
meiner hab alhie zu Nürnberg widerkeren <sup>6)</sup>, wan ich mich nicht unterwinden  
wil ich hab es danne zuerwesen <sup>7)</sup> des erfart Euch kuntschaft an dem Hannsen  
Rup, der in meinem hawse gewesen ist, vnd ist <sup>8)</sup> mir Ewer gnad der erbeit gonn <sup>9)</sup>  
vnd mich erkennet <sup>10)</sup> So will ich Euch weisen ein hübscher beschiesse mit  
den püchßenn als ich es noch nye von keinem meister zu Nürnberg gesehen  
han vnd auch nye erfahren han [in] zwey hundert meilen die Ich gewandert han  
Es mere (!) dann das ir das künnet, vnd das geschieht mit geringer zugehören  
Auch will ich Euch weisen (!) einen hübschen zug <sup>11)</sup> damit ein person auffzeu-  
het was man wil auff oder ab czuladen vnd kost nicht vil czumachen, vnd das  
darezu gehört das zeuht ein pferd wo man wil, dorezu so hebt auch die-  
selb ein person damit hundert zentner förderlich vnd ich getraw des dem All-  
mechtigen got Ewer gnad bekenne meiner werck mere dann meiner wort vnd  
ich hofft ir würdt mir förderlich fürbas als geren <sup>12)</sup> als ich Euch vnd ich hoff  
das ich Ewer Stat vnd die gemein mit mancher hübscheit <sup>13)</sup> erfrewen vnd für-  
sehen wolt mit der hilf gotes Ewer gnaden antwürt bit Ich

Datum Nurnberg Sabbato die proxima post vrbani anno etc. Tricesimo sexto.

Jobs Newenmarekter  
an der lauffer gassen zu  
Nürnberg.

Schön geschrieben auf Papier, das Siegel ist abgefallen; die Umlautzeichen  
auf dem ü und dem ö zeigen durch die Stellung (:) noch deutlich ihre Ent-  
stehung aus dem e. Die Adresse befindet sich auf der Außenseite des gefalte-  
ten Briefes.

Leipzig.

Dr. Georg Berlit.

1) nach der geringsten Berechnung. 2) in der erforderlichen Weise, ohne Schwierig-  
keit. 3) in Not bringen, gefährden. 4) etwa Schaden, Verlust. 5) durch Vorstreckung  
der erforderlichen Kosten, Vorschufs. 6) erstatten, vergüten. 7) ich könnte es denn  
durchführen. 8) = ist sach, d. i. falls. 9) gönnen. 10) zu der Arbeit fähig hält; s.  
Lexer, Mhd. Wb. 1, 640. 11) Gerät zum Aufziehen, Flaschenzug, Krahn. 12) = geëren,  
d. i. ehren, gewähren; s. Lexer 1, 777. 13) hübsche Sache.

### Ein Todesbild.



unter den Glasgemälden des german. Nationalmuseums befinden sich zwei zusammengehörige, dreipaßförmige Scheiben<sup>1)</sup>, deren Darstellung ein mehr als gewöhnliches Interesse beanspruchen darf. Schon die künstlerische Behandlung würde besondere Aufmerksamkeit verdienen, vor allem ist es aber der gedankliche Inhalt oder richtiger die ungewohnte Formulierung desselben, die Beachtung heischt. Die Darstellung ist folgende: Auf der einen der beiden Scheiben reitet der Tod, einen langsam dahin trotgenden Gaul mit den dürren Schenkeln regierend, und spannt mit der Rechten den verderbenbringenden Bogen; hinter der Mähre wird eine Bahre sichtbar. Auf der zweiten Scheibe steht ein Geistlicher am offenen Grabe und deutet mit der Linken auf einen nackten Schädel hinunter. Das erste Bild ist eingefasst von den Worten: »Cave miser . ne meo te confixvm . telo . in hoc tetro collocem feretri lecto :«; auf dem zweiten umschließt die eigenartige Antwort: »Qvid . mi [naris qv]od . hoc momente . sepvlcro : eciam . si . velis . cavere . neqveo :« die Darstellung des Kanonikus. Technisch gehören diese Bilder fraglos zu den besten Glasgemälden, die das Museum aus dem Anfange des 16. Jahrh. besitzt. Die Zeichnung ist klar und sicher, die Färbung warm und harmonisch. Vom blauen Himmel heben sich die Figuren kräftig ab. Die Anhöhen hinter dem reitenden Tod haben durch eine leichte Lage von gelber Farbe über dem blauen Hintergrunde ein bläuliches Grün erhalten, das trefflich zu dem Rasen des Vordergrundes paßt und auch in Hinsicht auf die Luftperspektive sehr lebendig wirkt. Jedes der beiden Bilder ist von einem lebhaft gelben Bande dreipaßförmig eingefasst.

Der Gedanke, der in dieser Darstellung zum Ausdruck kommt, scheint sich beim ersten Blick in nichts von dem zu unterscheiden, der schon seit mehr als einem Jahrhundert aus den Todesbildern der Kirchen und den Totentänzen der Gebetbücher und der Klosterwände zu aller Welt gesprochen hatte. Selbst in der Auffassung des Todes ist eine Abkehr von den gewohnten Vorstellungen nicht zu sehen. War doch schon seit dem 14. Jahrhundert der Tod gar oft als Reiter verkörpert<sup>2)</sup>, um dann durch Dürers geniale Kompositionen in dieser Gestalt gewissermaßen typisch zu werden. Ja, selbst für die Personifizierung des Todes als berittenen Bogenschützen finden wir schon im 13. Jahrhundert ein Analogon auf einem alten, Albr. Pfister zugeschriebenen Holzschnitt<sup>3)</sup>. Aber dort flieht das Volk vor den Pfeilen des heransprengenden Reiters, während auf unserem Bilde der Geistliche mit kühler Gleichgiltigkeit dem Tode entgegenschaut. Wol steht er am offenen Grabe, aber nichts deutet an, daß ihm dies Grab bestimmt ist. Es ist ihm und damit auch dem Beschauer eine Mahnung des Todes, nichts weiter. In den Todesbildern hat bekanntlich der Kirchhof stets eine große Rolle gespielt, und das geöffnete Grab mußte gar oft zur Verstärkung des grausigen Eindrucks dienen; aber stets wird man finden, daß solche Grabstätten — wenn man so sagen darf — in die Handlung eingreifen, sei es, daß sie als Fallgrube dienen, sei es, daß der Tod in eigener Person an ihnen gräbt, oder daß er einen Widerspänstigen hineinzertrt. Hier ist das nicht der Fall. Der

1) Invent.-Nr. M. M. 136. 137.

2) s. Langlois, Essai historique etc. sur les Danses des morts (Rouen 1852), p. 193.

3) Mémoires de l'Institut, Littérature et Beaux-Arts, t. II.

Kanonikus steht in ruhiger Haltung neben dem Grabe, unbekümmert um das Schreckgespenst in der Ferne. Wie das Grab zu ihm von der *vanitas vanitatum* spricht, so spricht die ganze Darstellung wieder zu dem andächtigen Beschauer des Bildes. Sie ruft nicht mehr wie sonst den Schrecken, die zitternde Furcht vor dem Tode in dem Menschen wach, sondern sie weckt das Gefühl schweigender Resignation, kühler Fügung ins Unabänderliche. Ein völlig neues Empfinden. Bisher hatte sich der Mensch — wenigstens im Bilde — als angstdurchbehrter



Jämmerling gezeigt, sobald der Tod ihm nahte, kaum daß der lebensmüde Greis eine Ausnahme machte; jetzt ist plötzlich das Selbstbewußtsein des Mannes erwacht. Ihn schreckt nicht mehr, was ein Naturgebot ist. Sein Blick ist fürs Leben offener geworden und damit zugleich fester dem Tode gegenüber. *Quid minaris quod hoc monente sepulcro, etiam si velis cavere, nequeo:* Klingt aus dieser Antwort nicht schon ein leiser Ton der Ironie, die später so scharf und schneidend aus Holbeins Todesbildern zu uns spricht?

Und wie der Mensch seinen Charakter verändert hat, so auch der Tod. Wie eigen berührt sein höhnisches »Cave Miser!« Miser! Als hätte der Tod Mitleid mit seinen Opfern! Wie viel ehrlicher war bisher der Tod, der hohnlächelnd zum bitteren Todestandz engagierte! Der kannte noch nicht dies heuchlerische »Cave«. Welcher Nonsens auch, sich vor dem Tod zu hüten! Und das sagt er selbst, der unüberwindliche, unerbittliche Feind des Lebens! Welch' grausamer Hohn, welch' tückische Freude lacht aus diesen Worten!



Die Gegensätze zwischen dem Tod und seinem Opfer haben sich in der auffallendsten Weise zugespitzt. Man spürt schon deutlich den Luftzug der neuen Zeit. Ohne Frage schloffen sich das Pferd und der Reiter noch sehr eng an Dürer an, von der Glocke am Halse der Mähre bis zum dünnen Fleisch und zum langen Haar des Todes, aber trotz dieser Unselbständigkeit im Einzelnen, bedeuten sie doch einen nicht unwesentlichen Fortschritt oder vielmehr ein kulturhistorisches Weiterschreiten. Und eben diese eigenartige Stellung ist es,

die jene Glasgemälde über die zahlreichen Darstellungen des gleichen Sujets erhebt, die sie für die Entwicklungsgeschichte künstlerischer Probleme bedeutungsvoll macht.

Die vorliegenden Scheiben stammen aus einer Tucherschen Kapelle; es ist daher wahrscheinlich, daß sie dem Andenken des im Jahre 1507 verstorbenen Propstes Sixtus Tucher gewidmet sind. Vielleicht deutet die Darstellung auch auf den plötzlich erfolgten Tod des gelehrten Geistlichen hin <sup>1)</sup>; jedenfalls wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Bild und Wort unter dem geistigen Einfluß seiner Persönlichkeit, seines Andenkens entstanden sind. Der geistreiche Propst, der einst als gefeierter Rechtslehrer in Ingolstadt gewirkt hatte <sup>2)</sup>, muß zu einer größeren Freiheit der Auffassung gelangt sein als die weiteren Kreise des Volkes. Aus diesem Gedanken giengen die Inschriften hervor, und diese wieder mögen der Phantasie des Künstlers die Richtung gegeben haben.

Th. Volbehr.

### Ein Bucheinband vom Jahre 1529.



Wenn wir die gepressten Ledereinbände der Gotik mit denen der Renaissance vergleichen und uns fragen, was denn nun, abgesehen von dem Charakter der einzelnen Ornamentformen, das eigentliche Unterscheidungsmerkmal für beide ist, so ergibt sich uns als solches die Art und Weise, wie die Mitte der Buchdeckel gekennzeichnet ist, wobei wir jedoch die Beschläge außer Acht lassen. Denn während jene in den gotischen Arbeiten nur selten bezeichnet und nie maßgebend ist für die Gesamtkomposition, ist man in den Einbänden der Renaissance stets von einem Mittelornament ausgegangen und hat nach diesem den übrigen Zierat bestimmt.

Der gotische Buchdeckel ahmt im allgemeinen den Teppich nach und entlehnt auch vielfach seine Zierformen von der textilen Kunst. Gewöhnlich ist die von einfachen Rahmenfriesen, die durch Gruppen paralleler Furchen gebildet werden, eingefasste Fläche gleichmäßig von einem Netz überzogen, dessen Maschen entweder quadratisch oder rautenförmig sind. In den meisten Fällen zeigen sie die Form der gotischen Raute und werden dann am liebsten durch ein an den Granatapfel der mittelalterlichen Gewebe erinnerndes Ornament ausgefüllt. Ein vortreffliches Beispiel hierfür bietet der in der Bibliothek des german. Nationalmuseums befindliche Einband einer »Biblia latina cum glossa ordinaria Walafridi Strabonis« etc. Basileae 1480 (Bibl.-Nr. 8954. 2.). Vereinzelt kommen auch in solchem Netzwerk figürliche Motive vor. Die mit solchen versehenen Stempel werden jedoch noch lieber ohne Trennung aneinandergesetzt und haben dann entweder Quadrat- oder Rautenform, wie wir deren auf S. 88 abgebildet haben. Daß zuweilen auf dem in der Mitte der Deckel liegenden Kreuzungspunkte der Diagonalen und Axen eine Rosette erscheint, verleiht dem Mittelpunkt innerhalb der Komposition keine größere Bedeutung, da auch in diesem Falle nicht von diesem, sondern vielmehr von dem Netzwerk ausgegangen ist, dessen Füllornament den wesentlichen Bestandteil des Schmuckes bildet.

1) s. Schwarz, Norimbergenses, qui olim in incluta academia ingolstadiensi inclarverunt. Altorfii, 1723.

2) s. v. Krefz, Briefe des Dr. Sixtus Tucher an Anton Krefz. Nürnberg, o. J.



Ganz anders verhält es sich mit den Einbänden der Renaissance, mögen Arabesken oder figürliche Darstellungen die Deckel zieren, stets bildet die Mitte den Ausgangspunkt für die Komposition, immer erscheint das Mittelornament bestimmend für die Gesamtanlage.

Es erklärt sich dies Betonen der Mitte am einfachsten aus dem Fortfall des Beschläges, das in der gotischen Zeit, ohne dafs bei der Pressung darauf Rücksicht genommen worden wäre, in der Mitte der Deckel angebracht wurde und so diese auf das kräftigste markierte. In der späteren Zeit, in der von dem Gesamtbeschläge nichts mehr übrig geblieben ist als die Schliesen, und auch diese häufig fortfallen, um durch Seidenbänder ersetzt zu werden, erscheinen die in Goldpressung ausgeführten Mittel und Eckornamente vielfach als Ersatz.

Das die Einteilung der Flächen bewirkende Liniensystem erhält sich noch lange, wird aber mehr und mehr bedeutungslos, je häufiger von der Rolle Gebrauch gemacht wurde, da durch ihre Anwendung allein, wie es auch manche Exemplare zeigen, die Frieseinteilung geschehen konnte. Die Furchen haben nunmehr die Aufgabe, die reich mit figürlichem und pflanzlichen Ornament ausgefüllten Friese zu umrahmen und von einander zu scheiden.

Die Arabeske und die mit einer Unterschrift versehene figürliche Darstellung, biblischen, mythologischen oder allegorischen Inhalts, häufig auch das Bildnis einer der Reformationsgestalten aufweisend, sind die Lieblingsmotive auf den Einbänden der Renaissance. Der Charakter der ersteren hätte eine gleichmäfsige Flächenausfüllung wol gestattet, aber sie kommt nicht vor, sondern stets ist die Mitte des Deckels auch der Kernpunkt des Ornaments. Bei Verwendung einer geschlossenen figürlichen Darstellung lag es nahe, diese in der Mitte anzubringen. Hatte sie die Form eines dem Buchdeckel ähnlichen Rechtecks, so brauchte man ja nur gleichmäfsig so viele Rahmenfriese heranzuführen, bis die ganze Fläche ausgefüllt war. War dies nicht der Fall, zeigte z. B. das mittlere Rechteck eine gedrücktere Form, so blieben zwischen den Rahmen oben und unten schmale Friese stehen, die häufig glatt gelassen, zuweilen mit Mittel- und Seitenornament versehen wurden, in vielen Fällen aber eine, gewöhnlich in Schwarzpressung ausgeführte Inschrift erhielten. Meist besteht dieselbe oben aus einzelnen, ein Monogramm bildenden Buchstaben, die wol den Namen des einstigen Besitzers des betreffenden Buches enthalten, während unten die Jahreszahl erscheint, die angibt, wann der Einband gefertigt ist. Dafs, wie in der gotischen Zeit, der Titel auf dem vorderen Deckel genannt wird, kommt auf den geprefsten Ledereinbänden der Renaissance nur selten vor. Hat die Mitteldarstellung keine rechteckige Form, sondern ist etwa oval, kreis- oder rautenförmig, so erscheinen in den Ecken des jene umschliessenden Rechtecks, häufig nach der Mitte hin gerichtete Füllungsornamente. Mit Vorliebe kam hierbei eine an die heraldische Lilie erinnernde Blüte zur Anwendung.

Das wären die Hauptcharakterzüge des Einbandes, wie ihn das 16. und 17. Jahrhundert lieferten. Daneben kommen in der ersten Zeit noch häufig solche vor, die ihrem ganzen Wesen nach der voraufgegangenen Zeitperiode angehören und daher trotz ihrer späten Entstehung als gotische bezeichnet werden müssen, wie wir ja ähnliches auf anderen Kunstgebieten, z. B. in der Architektur und Goldschmiedekunst finden.

Ein gröfseres Interesse als diese erwecken nun jene Arbeiten, in denen

das Alte mit dem Neuen um die Herrschaft ringt, in denen die Loslösung vom Alten schon begonnen hat, aber noch nicht ganz vollzogen ist, die Werke des Überganges. Zu denselben gehört der in der Bibliothek des german. Nationalmuseums befindliche, mit geprefstem weißem Schweinsleder überzogene Papp-einband (Bibl.-Nr. 929. 8.), dessen Rückseite die beistehende Abbildung in  $\frac{3}{4}$  der Originalgröße zeigt. Die Verzierungen und die Schrift sind auf demselben durch Schwarz-, Gold- und Blindpressung hergestellt. Die Anwendung der Goldpressung, die doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und mehr



noch im 17. Jahrhundert allgemein üblich und beliebt war, steht in auffallendem Gegensatz zu der Einfachheit, mit der im übrigen die Deckel verziert sind. Von der Formenfreude der Renaissance ist hier nichts zu spüren, dieselbe würde auch dem Inhalte des Buches, das auf Enthaltbarkeit und Einfachheit in Tracht und Sitten dringt, allzusehr widersprechen. Der Titel des Buches, das der Einband umschließt, lautet:

»Ein gruntliche nutzparliche | vnd heylsame vnderichtung Götlicher  
schrift | Alden vnnnd Newen Testamentz. Von der kleydung | ader tracht | auch  
von dem lob der Junckfrawen | des Heyligen Merters vnd Bischoffs Cypriani |

durch Magistrum Anselmum F. Allen züchtigen hertzen zû trost auß dē Lateynischen vordeutsch..... Gedruckt zû Crokaw durch Hieronymum Viotorem 1529«.

Aus demselben Jahre stammt der Einband, wie uns die auf der Vorderseite angebrachte Inschrift zeigt, die in Goldpressung ausgeführt den unteren Fries des aus gepaarten, goldgepressten Furchen gebildeten Rahmens ausfüllt, in dessen Ecken je ein ebenso ausgeführtes, mit drei runden Blättern besetztes Zweiglein liegt. Der Rahmen, welcher die in Schwarzpressung hergestellte, aus gotischen Lettern gebildete Inschrift: »Paul: zw den Colossern am dritten. ALLES was ir thuth das thuth von Herzen | als dem Hern | vnd nicht den menschen | vnd wisset, das yr vō dem Hern entphahē werdt den lon der erb-schafft« umschließt, ist so tief gerückt, daß darüber noch ein breiter Fries Platz hat, der zusammen mit dem oberen Rahmenfrieze den aus lateinischen Majuskeln bestehenden Buchtitel trägt, welcher hier lautet: »VON DER CHRISTENLICHEN KLEYDVNG«, und auch in Gold gepresst ist. Das Ganze ist umzogen von einer schwachen in Blinddruck hergestellten Linie. Von dem Golde sind auf dem Einbände nur noch einige wenige Spuren bemerkbar. In der ebenso gebildeten, aber keinen Raum für einen oberen Fries lassenden Umrahmung der Rückseite erscheint in einem großen, kreisförmigen, goldgepressten Medaillon die heil. Katharina, in faltenreicher Gewandung auf einem Rasen sitzend, mit einem Buche in den Händen, einem Schwerte im Arme und dem Rade zur Rechten. Ringsum läuft von zwei breiten Furchen eingefast die Inschrift: »SANCTA KATHERINA ORA PRO NOBIS«.

Diese an die Siegel jener Zeit erinnernde Anlage findet sich selten auf Buchbinderstempeln, so daß man annehmen möchte, der Buchbinder habe sich hier eines Siegelstempels bedient, wenn nicht das flache Relief, in dem die Pressung ausgeführt ist, dagegen spräche. Wahrscheinlich diene aber ein solcher hier als Vorbild. Unter den Stempeln auf den Einbänden in der Bibliothek des german. Nationalmuseums kommt nur noch einer von dieser Form vor, und bei diesem spricht nichts gegen die Annahme, daß ein wirklicher Siegelstempel zur Verwendung kam, ja der Mangel an Schärfe, den die höchsten Partien aufweisen, in denen einzelnes überhaupt nicht zum Ausdruck gebracht ist, scheint gerade dafür zu sprechen, daß diese Pressung mit einem, weil zu einem anderen Zweck bestimmt, zu tief geschnittenen Stempel ausgeführt ist. Das mittlere Rund dieses acht Mal auf der Vorderseite und sechs Mal auf der Rückseite eines Großfoliobandes: Reynerius de Pius Pantheologiae, Nurembergae Johannes Sensenschmid de Egra et Henricus Kefer de Maguntia 1473 (Bibl.-Nr. 42479. 2.) vorkommenden Stempels nimmt ein Wappen ein mit einer sechs-eckigen Figur, die wegen der zwischen zwei Ringen erscheinenden, in gotischen Minuskeln ausgeführten Inschrift »jerg wirffell« als die Silhouette eines schräggestellten Würfels zu betrachten ist, bei dem die auf der beistehenden Abbildung ( $\frac{3}{4}$  der Originalgröße) durch Punktierung angedeuteten Linien, aus dem angegebenen Grunde nicht erschienen sind.

Nürnberg.

Dr. P. J. Rée.



## Spätklassische Seidenstoffe.

### III.

**B**ei einer Reihe von Stücken ist die Musterung so hergestellt, daß durch schräg gestellte kleine Motive Friese gebildet sind, nach beiden Seiten gehend, über Eck gestellte Quadrate in den Maschen ihres Netzes offen lassend. Das einfachste dieser Muster ist das in Fig. 1 hier dargestellte. Der Grund ist dunkles Scharlach; die Schrägfriese sind gelb mit gleichfalls scharlachroten kleinen Quadraten. Wo die Friese sich kreuzen, ist ein kleines, quadratisch gedachtes, in der That aber der Quere oder Höhe nach rechteckiges Motiv eingefügt, das aus roten Linien gebildet ist, an die sich innen eine gelbe Linie anschließt. Das mittlere Quadratchen ist in drei gleich breite Streifen geteilt, deren beide äußeren rot sind, während der innere Grün zeigt. In der Mitte jedes Quadrates ist ein gelbes Oval, in welchem ein flachgezogener, roter, achtstrahliger Stern sich befindet, dessen Mitte wieder von einem grünen Recht-

Fig. 1.



ecke gebildet wird. Unter den Seidenstoffen, die aus den ägyptischen Funden zu uns gekommen sind, ist es der einzige, der mehr als zwei Farben zwischen einander zeigt. In anderer Anordnung freilich, in breite Streifen geteilt, die durch verschiedenen Einschlag gebildet sind, deren jeder eine andere Farbe hat, kommen mehrfarbige wiederholt vor.

Der Stoff ist ein schweres, starkes, kräftiges Gewebe. Die Kette, die nirgends in ihrer Farbe zur Geltung kommt, besteht aus kräftigen, bräunlichen Fäden, der Einschlag doppelt, aus gelber und roter Seide, an den Stellen, wo auch Grün vorkommt, dreifach, geht im Allgemeinen in den an der Oberfläche liegenden Fäden stets über je drei Kettenfäden weg und unterbindet den vierten, während die an der Unterseite liegenden Einschlagfäden je einen Kettenfaden über-, einen unterspringen. Wo jedoch an der Oberfläche eine senkrechte Linie im Muster darzustellen war, wie bei den Quadraten in den schrägen Friesen, da hat der Weber die oben liegenden Einschlagfäden genau bis an den diese

Linie bezeichnenden Kettenfäden gehen lassen, so daß der Stich stets wachsend drei, zwei, einen Kettenfäden Länge hat und zwar von beiden Seiten her, so daß eben nach dieser senkrechten Linie eine vollständige Trennung des Gefüges zwischen Gelb und Rot entstanden ist und der Stoff nur dadurch zusammengehalten wird, daß eben die an der Unterseite liegenden Einschlagfäden die beiden an der Oberseite getrennten Kettenfäden verbinden.

Ein wesentlich leichteres Gewebe ist das in Fig. 2 dargestellte, dessen gelbe Verzierung auf ursprünglich mattgrünem Grunde gestanden zu haben scheint; wir sagen: scheint, denn an einer großen Zahl von Stellen ist die Farbe rötlich oder violettbraun geworden, so daß es zweifelhaft bleibt, ob die chemischen Einflüsse des Grabes das Grün in Braun, oder das Braun in Grün

Fig. 2.



verwandelt haben, denn beide Farben kommen in verschiedenen Nüancen vor und gehen in einander über, während das Gelb dort, wo die grüne Farbe des Grundes geblieben, die wir für die ursprüngliche halten, eine schöne, matte Nüance zeigt, auf Braun aber viel energischer, fast giftig schreiend erscheint. Das Gewebe ist unregelmäßig. Die gelben Kettenfäden stehen weniger dicht als beim vorhergehend beschriebenen; die Einschlagfäden, gelb und grün, gehen aber meist über je drei, teilweise auch vier Kettenfäden weg, gehen dann unter dem vierten, fünften, aber auch gleich einmal unter dem zweiten weg, mitunter aber auch stehen je zwei Kettenfäden offen nebeneinander. Sie sind nicht dicht geschlagen, so daß wir die Erscheinung eines ganz leichten

Atlases vor uns haben. Im Gegensatz zu dem vorigen Gewebe sind die senkrechten Linien nicht scharf betont, sondern es gehen auch da die Fäden zwischen einander, so daß wechselnd das Gelb der Zeichnung mit einem Faden auf halbe Stichelänge in den grünen Grund, wechselnd das Grün des Grundes in das Gelb der Zeichnung einschneidet.

Ein sehr kräftiges Gewebe ist das in Fig. 3 dargestellte, dessen Zeichnung schwarz auf gelbbraunem Grunde erscheint. Die Farbe ist durch die Einflüsse des Grabes sehr stark mitgenommen, so daß es schwer hält, zu entscheiden, wie weit es ursprünglich gelb, sowie welche Stärke die Grundfarbe ursprünglich hatte. Die Kette ist eine doppelte, sehr starke schwarze Fäden und leichte gelbe; der Einschlag ist ebenfalls doppelt, schwarz und gelb. Wo der gelbe

Fig. 3.



Grund erscheint, ist stets tief von unten herauf die gelbe Kette gezogen und wieder tief hinab, und sind stets je drei der schwarzen Kettenfäden so übersponnen. Wo das Schwarz zu Tage tritt, zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß der Weber ganz nach Belieben da und dort die Kette an der Oberfläche gelassen, teils sie durch den schwarzen Einschlag überdeckt hat. Ein System in der Verwendung der Kette und des Einschlages zur Darstellung des schwarzen Musters haben wir absolut nicht finden können; natürlich muß dadurch, als der Stoff neu war, die schwarze Farbe einen eigentümlichen Schimmer gehabt haben, der ohne Zweifel gerade absichtlich in solcher Weise hervorgerufen werden sollte. Die senkrechten Linien sind ähnlich scharf und

bestimmt dargestellt, wie bei dem in Fig. 1 abgebildeten Muster. Interessant ist das in den Maschen des Netzes stehende Motiv. Soll es ein stilisiertes Bäumchen sein? Jedenfalls ist es der Vorgänger des späteren Granatapfelmusters, das um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts seine Hauptblütezeit hatte.

Ebenfalls schwarz und gelb ist eines der schönsten Muster der ganzen Serie, das wir in Fig. 4 abbilden. Wir haben zwei Stücke von demselben, die in der Farbe nicht ganz übereinstimmen, indem bei dem einen das Gelb dunkler, bräunlicher, das Schwarz heller und ebenfalls bräunlich ist, so daß es zweifelhaft bleibt, ob man noch von Schwarz sprechen darf. Indessen würde man

Fig. 4.



darin nur Folgen der chemischen Einflüsse sehen, die im Grabe sich geltend machten, wenn nicht auch die Technik verschieden wäre, so daß klar und deutlich erkennbar ist, daß es ursprünglich zwei verschiedene Stücke waren, vielleicht aus der Hand verschiedener Weber. Daß die Mafse nicht vollkommen übereinstimmen, würde für die Beurteilung wol von geringer Bedeutung sein, da fast bei keinem der Gewebe die Meister so genau arbeiteten.

Bei beiden Stücken ist die Kette dunkelbraun, die Einschlagfäden schwarz und gelb, resp. grau-braun und gelb. Bei dem einen Stücke nun gehen die Einschlagfäden an der Oberseite über je drei, meist vier, mitunter selbst fünf Kettenfäden weg, wo große Flächen, wie im Grunde, zu bilden sind, wo jedoch die


Zeichnung es mit sich bringt, sind die Stiche auch kürzer; beim zweiten Stücke deckt der Einschlagfaden teilweise nur je einen Kettenfaden und geht unter dem anderen hindurch, meist zwei, höchstens drei deckend; Kette und Einschlag sind weniger dicht als beim ersten Stücke, das Aussehen weniger atlasartig. Man sieht deutlich, daß der Weber jeden Faden einzeln zwischen die Kettenfäden geschlungen, und möchte fast meinen, es sei dies eher mit der Nadel, als mit dem Schiffchen geschehen. Wenn man so etwa mehr Handarbeit als Fabrikation in der Herstellung der Gewebe erkennt, wird man auch über die vielen Unregelmäßigkeiten nicht erstaunt sein. So ist es z. B. merkwürdig, daß bei dem helleren Stücke an einer Stelle der Mittelbaum, neben welchem die entenartigen Vögel stehen, ganz anders gebildet ist, als bei den übrigen, indem einfach die obere Endigung sich umgekehrt nach unten wiederholt.

Die Muster sind sämtlich, wie bei unserem vorigen Aufsätze, in halber Originalgröße wieder gegeben.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### **Silberschatz des Erzstifts Mainz beim Ableben des Erzbischofs Uriel von Gemmingen 1514.**

ls am 9. Februar des Jahres 1514 Erzbischof Uriel von Gemmingen mit dem Tode abgegangen war, ließ sein Nachfolger, der kunstsinnige Markgraf Albrecht II. von Brandenburg, Inventare des Profansilbergerätes aufstellen, welches sich in den Residenzen zu Aschaffenburg und Mainz befand. Diese Verzeichnisse haben sich in einer Papierhandschrift in der Bibliothek des germanischen Museums: Manuscripta de rebus Moguntinis, Nr. 23077, 2, erhalten, deren wichtiger Inhalt im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1869, Nr. 5, von Dr. Frommann mitgeteilt wurde. Wir lassen die Inventare ihrem Wortlaute nach unten folgen. Über die Herkunft der Geräte geben die Verzeichnisse keine Auskunft; nur diejenigen, welche mit Wappen geschmückt sind, lassen einen Schluß auf die Zeit ihrer Anfertigung zu. Am häufigsten findet sich auf Einzelstücken das Isenburg'sche Wappen; die mit demselben versehenen Geschirre dürften also von Erzbischof Dietrich II., Grafen von Isenburg (1459—1463), herrühren. Ein vergoldeter Becher mit dem Wappen Nassau's stammt wol entweder von Erzbischof Adolf II., Grafen von Nassau (1461—1475), oder Erzbischof Dietrich II. (1475—1482), kaum von einem der früheren Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau. Auf den Administrator des Erzstifts Mainz, Albert Herzog von Sachsen (1482—84), deutete das sächsische Wappen auf einem großen weißen Becher, einer großen vergoldeten Kanne, 16 großen und 6 kleinen silbernen Schüsseln. Erzbischof Berthold, Graf von Henneberg (1484—1504), ist durch zwei weiße Becher und 14 große silberne Schüsseln vertreten, Uriel von Gemmingen (1508—1514) nur durch zwei vergoldete Trinkgeschirre. Vielleicht fanden sich unter dem Silber, »so der Furst nachfurt vnnnd teglich braucht«, das in dem Inventar nicht angeführt ist, noch Stücke mit dem Gemmingenschen Wappen.



Die Inventare lauten also :

[178 b] Anno Domini xv<sup>c</sup> xiiij ist dieß Silber geschirre jm gewelbe zu Aschaffenburg besichtiget vnd durch eynenn Wardin zu Meintz gewegen wordenn, tempore Alberti Archiepiscopi Maguntinensis et Meydburgensis Marchionis Brandenburgensis etc.

Item xvj schuwern <sup>1)</sup> vnd kopff <sup>2)</sup> alle vergult habenn gewegenn wie her-nachuoigt Item der erst kopff vergult mit eynem menlin (Männlein) oben hait gewegenn achthalb marck Item der ander darnach auch obenn mit eynem menlin hait gewegenn acht marck Item der dritt mit zweyen nackten menlin obenn, hait gewegenn Sibenn marck ij lot Item der vierde mit eyner Blumenn Solsequium <sup>3)</sup> hait gewegen viij marcke iiij lot.

Summa xxxj Marek vj lot.

[179 a] Item der funffte mit eynem menlin hait eyn hudt vff hait gewegenn iiij marck vj lot Item der sechst mit eynem kindlin hait gewegen funffthalb marck Item der Sibente kopff hat obenn eyn knopff vnd sant Andres darin gemolt hielt iiij marck ij lot Item der acht ist ein schuwern hat gewegenn v marcke vj lot Item der Neunde mit des teutzschenn meisters wapenn hat gehalten v marck iiij loit Item der Zehende ist eyn schuwern hat gewegen iiij marcke Item der Eylffte ist eyn kopff mit Eysenbergischen wapenn <sup>4)</sup> hat gewegenn viij marcke Item der Zwolffte mit der vonn dhern wapen hait gewegenn vj marcke xj loit Item der dreyzehent mit eynem menlin oben hait gewegen vj marcke Item der Vierzehent hait gewegen iiij marck x lot

Summa. L. marcke, xxxix lot.

[179 b] Item der Funffzehent mit eynem Swarzen adler steet Vberlingen ane helt ij marck vij lot Item der sechzehent mit ysebergisch wapen hait gewegenn iiij marcke ix lot Item eyn schlechter (schlichter) vergulter kopff hielt v marcke x lot Item eynn Rundenn Vergultenn Becher hait gewegenn x marck vj lot Item der Vergult Becher mit dem euchern (Eichhorn?) vnd notter Zungenn (Natterzungen) <sup>5)</sup> hait gewegenn xij marcke xiiij lot Item eyn vergulter Becher mit ysebergischen wapen hait gewegenn vij marcke Item ein vergultenn Becher mit eynem Berge steyn zwey fußlein vff hielt viij marck Item eyn vergultenn Becher oben mit eynem wildenn man hait gewegenn iiij marcke xv lot Item ein vergultenn Becher obenn mit eynem Jorgen (St. Georg) hielt v marcke xj lot

Summa lvj marcke lxxij lot.

[180 a] Item eynn vergultenn Becher obenn mit dreyen Greiffenn hielt v marcke xij lot Item eyn vergultenn Becher mit eynem knyenden wildenn

1) Scheuern, Scheuer, Schauer, ein großer Trinkbecher. Weigand, deutsches Wörterbuch, 2. Aufl., II, 555.

2) Kopf, ein kugel- oder halbkugelförmiges Trinkgefäß. Grimm, deutsches Wörterbuch V, 1744.

3) Sonnenblume.

4) Wird wol das „Isenburgische“ Wappen sein.

5) Natterzunge wird ein petrifizierter Fischzahn genannt, der gefast und als Zierrat verwendet wurde. Grimm, d. W. VII, 429. Eine Schlangenzunge verleiht nach Wuttke, der deutsche Volksglaube (Berlin, 1869), S. 110 f., besondere Kräfte.

man hielt iiij marcke Item eyn vergultenn kopff mit eynem Nerlin (Närchen) oben mit eyner Bucklin hilt viij marcke Item eynn vergultenn kopff mit ysebergischen wopenn hielt iiij marcke Item ein vergult Becher mit dreyen leben (Löwen) hilt iiij marcke iiij lot Item eyn vergultenn Becher mit eynem wilden man hait ein brugell (Prügel, Keule) jn der hant hielt iij marcke xiiij lot Item eyn vergultenn Becher vnden mit dreyen Buren (Bauern) hielt iiij marcke vij lot Item eyn vergulten Becher obenn mit eyner weissenn Silbernn Burge hilt iij marcke vj lot.

Summa xxxiiij marcke xliij lot.

[180 b] Item ein vergultenn Becher oben mit eynem Ochsen hilt .v. Marcke Item eyn vergultenn Becher oben mit eynem wildenn man jn eynem Zune (Zaune) hielt iiij marck xj lot Item eynn vergult Becher mit ysebergisch wopen hilt iij marcke iiij lot Item eynn vergult Becher mit dreyenn Engeln hilt iiij marcke Item ein vergult Becher mit Nassauws wapen hilt iij marcke vj lot Item ein vergult Becher vndenn mit kindelin hielt iij marcke xij lot Item eynn vergult Becher obenn mit eyner weißenn (nicht vergoldeten) Rosen hilt iij marcke iij lot Item eyn vergult Becher mit vier Burgenn hilt iij marcke vj lot Item eyn vergult Becher mit dreyen fogeln hilt ix lot iij marcke

Summa xxxij marcke lj lot.

[181 a] Item ein klein vergult koplin (Köpflein) hilt j marcke Funffzehn lot Item eym (!) vergult Becher mit dreyen kindlin vndenn hielt iiij marcke v lot Item eynna hohenn vergulten Becher wie eyn glas hilt ij marcke xij lot Item eyn klein vergult Becher wie eyn kilch (Kelch) hilt iij marcke Item eynn vergultenn Becher obenn mit eynem Einhornn hait gewegenn vj marcke v lot Item funff weisser becher jn eynander gesetzt vnd vergult mit sachsenn wapen hiltenn xj marcke vj lot Item ein grosser weißer (nicht vergoldeter) Becher mit Sachsenn wapenn hilt .v. marcke x lot Item eyn weisser Becher mit Hennenbergerischen wopenn hilt iij marck iiij lot

Summa xxxvij marcke lvij lot.

[181 b] Item ein wysser Becher mit Hennenbergische wopenn hielt 4½ marcke Item ein wysser silbernn kopff hilt vj marcke xij lot Item ein wysse flesche hielt vj marcke x lot Item ij groß weyß silbernn kannen mit zweyenn tabernackeln <sup>6)</sup> habenn gewegenn xxv marcke Item nach zwo weyße Silbern kannen hait die eyn kein Tabernacell <sup>6)</sup> gehapt hiltenn xvij marcke iiij lot Item ein groß vergult kannen mit Sachsen wopenn hilt xii marcke Item aber eyn vergult kannen mit ysebergische wopenn hilt x marcke iiij lot Item aber eyn vergult kannen mit ysebergerisch wopen hielt ix marcke xij lot Item eyn vergult wasser kannen hielt v marcke xij lot

Summa x<sup>c</sup> iiij marcke Liiij lot.

[182 a] Item eynn vergult hantbecken hilt vij marcke xj lot Item ij silbernn Saltz kenlin vnd eyn klein wyß Becherlin vnd eyn scholchin (Schälchen) darzu eyn vergult saltz kenlin mit eynem Jaspis hat zu hauff gewegenn iij marcke ix lot Item ein Barillen <sup>7)</sup> kopfflin ist reyne geschmelczt vnd vff xl

6) Turmartiger Aufbau.

7) = Beryll.

gulden geacht Item eynn glesenn (gläsern) fleschlin ist etlich vergult silber daran Item ein Barillen 7) Becherlin ist vnddenn mit Silber beschlagenn.

Summa x marcke xx lot

Summarum ist iij C liij marcke xxv lot.

Vnnd ist das Silber so der Furst nachfurt vnnd teglich braucht nit darin gerechnet.

[182 b] Inuentarium vnd vertzeichnuß des Silberen geschirres in sant Martins burgk zu Mentz gefunden 1514 martis 28 Martij. 8)

Item ein churfurstlich schwert mit silber geschmuckt wigt alles zu sammen mit der scheiden vnd lamem 9) xix marck xj lot Item eyn groß silbern hantbecken mit zweyen Rorlin wigt on den Deckel xxv marck ij loth Item ein Deckell vber vorgenant hantbecken wigt xix marck x loth Item ein Silbern wasserkan mit eynem Becken darzu gehorig das man teglich braucht wigt xx marck minus ij lot Item xvj groß silbern schussel mit sachsichem wapen weigen zusammen xcvj margk iij loth Item vj klein schusselin mit Sachsischem wapen wegen iiij margk ix loth Item x klein schusselin mit ysenbergerischen wapen wegen viij margk j loth Item xiiij groß Silbern schusseln mit Hennenbergerischen wapen wegen Lxxj margk Item eyn schenck kanten von Silber mit eynem Tabernackel vnnd eyn engell dar in wigt x margk xiiij loth Item meher ein silbern schenck kanten oben eyn Tabernackel darvff in thurns weiß wigt viij margk Item .xl. silbern Becher in gutter greß wegen mit eynander xlvj margk x loth Item eyn Silbern fleisch mit eyner ketten wigt viij marck j loth.

Summa 337 margk x loth

[183 a] Item ein ander klein Silbern fleschin mit eyner ketten wigt iiij marck iiij loth Item zehen Silbern leffel wegen ij margk iij loth Item eyn Silbern mißkentlin wigt j margk ij loth Item Sechs gewunden Silbern Becher an orten vbergult wegen iij margk iij Loth Item zwey Silbern meßkentlin wegen j margk vij loth Item eyn Silbern Becher in form eyns bernischen glas mit seynem Deckell wigt j margk xv loth Item ein Silber krutzfaß 10) mit ysenbergerischen wapen wig (!) viij margk minus iij loth Item xiiij schalen von Silber eyne inwendig vergult wegen xvj margk vij Loth Item zwo Silbern Zuckerschalen wegen iiij margk xv loth

Summa xliij margk v loth

Summasummarum alles Silbern geschirres das nit vergult ist iij C lxxx margk xv loth.

[183 b] Item viij groß Silbern becher vergult vnnd iij deckell dartzu gehorig auch vergult wegen mit einander xxij margk iij loth Item ein vergult Silbern fleisch wigt xiiij margk ix loth Item ein knorrichter vbergulter Silbern becher mit seynem deckel hat oben ein weisse birn wigt .v. margk .v. loth Item ein verdeckter becher vergult mit eynem druben (Trauben) oben wigt iij margk xiiij loth Item ein ander vergulter verdeckter becher wigt iiij margk j loth Item iij Silbern vbergult kopff zwen mit zweyen hanthaben, der drit mit eyner

8) Dieses zweite Verzeichnis ist von anderer Hand geschrieben.

9) lamina, dünne Schichte von Metall, hier das getriebene oder geprefte Silberblech, mit dem die Scheide belegt war.

10) Wol Schreibfehler für Kruthfafs, d. i. Büchse für Eingemachtes, s. Grimm, d. W. V, 2148.

hanthab wegen xiiij margk xiiij loth Item viij vergult klein Becher mit jren Deckeln wegen xxij margk .j. loth Item acht vergult schewren wegen alle miteinander xlv margk .ij. loth Item ein vbergult kruthfaß <sup>9)</sup> jwendig mit eynem radt <sup>11)</sup> vnnd jsenbergenschem wapen wigt iij margk ix loth Item zwey vergult Drinckgeschir in kelchweiß mit jren Deckeln haben Gemingisch wapen vnd eyn vergulte credentz schalen wegen viij margk .j. loth Item meher ein kelch dringgeschir mit jsenbergenschem wapen verdeckt vnnd eyn klein becher auch verdeckt alle vergult wegen iij margk iij loth Item ein vergult Silbern Leuchter zu den kertzen wigt ij margk x loth

Summa .j.cxlviij Margk vij loth

[184 a] Item Funff groß vergult Becher mit jren Deckeln wegen xx margk vj loth Item ein vergulte credentz mit xj Natter Zungen <sup>5)</sup> wigt .v. margk xj loth

Summa xxvj Margk i loth

Summa alles vergulten Silbers .j. <sup>c</sup> lxxiiij margk viij loth

Summa Summarum alles Silbers vergult vnd onvergult v <sup>c</sup> lv margk vij loth

Item sein zu Aschaffenburg noch iij <sup>c</sup> lxiiij margk vt jn jnuentario illic facto.

Suma <sup>12)</sup> Sumarum alles silbers des stifts Mencz das Erczbischoff vriel seligen Noch jm jm stift Mencz gelassen vnd Nochfolges Erczbischoff Albert von Brandenburg assignirt altera martini Anno xv <sup>c</sup> xiiij fat. viiiij <sup>c</sup> xviiij mark.

Zu den Gewichtsangaben des Silbergeschirres ist zu bemerken, dafs die vier auf Bl. 178 b angeführten Stücke zusammen nicht 31 Mark 6 Loth, sondern nur 30  $\frac{1}{2}$  Mark und 6 Loth geben, es ist also hier eine halbe Mark zuviel aufgeführt. Weiter ergeben die Geschirre auf Bl. 180 b nicht 31  $\frac{1}{2}$  Mark 51 Loth, sondern 30  $\frac{1}{2}$  Mark 51 Loth, hier steht also 1 Mark zuviel, diejenigen auf Bl. 181 a nicht 36  $\frac{1}{2}$  Mark 58 Loth, sondern 34  $\frac{1}{2}$  Mark 57 Loth, es sind demgemäfs hier 2 Mark und 1 Loth mehr in Rechnung gesetzt. Als Hauptsumma alles in Aschaffenburg aufbewahrten Silbergeschirres werden 353 Mark 25 Loth genannt; diese Zahl stimmt aber nicht überein weder mit derjenigen, welche sich ergibt, wenn wir die in der Handschrift aufgeführten Summen der einzelnen Seiten zusammenziehen, noch mit derjenigen, bei welcher die obigen Berichtigungen Berücksichtigung gefunden. Rechnet man nach dem Mainzer Inventar die Mark zu 16 Loth, so ergibt sich in ersterem Falle ein Gesamtgewicht von 364 Mark 15 Loth, in letzterem von 361 Mark 6 Loth. Offenbar sind in dem Inventare verschiedene Schreibfehler enthalten, die sich heute nicht mehr feststellen lassen; stimmt doch sogar die Angabe des Gesamtgewichtes des Aschaffener Geschirres auf Bl. 182a nicht mit der auf Bl. 184a überein, dort werden 353 Mark 25 Loth, hier 363 Mark angeführt. Aus diesen Schreibfehlern dürfte zu schliesen sein, dafs in unserem Sammelbände nicht das Originalinventar, sondern nur eine Abschrift enthalten ist, eine Annahme, die auch noch dadurch unterstützt wird, dafs auf der Vorderseite des Blattes, auf dessen Rückseite das Inventar beginnt, sich der Schluss eines Manuskriptes: »Wie viel geschütz zu eynem daffern Veldt Zug gehort« befindet.

Nürnberg.

Hans Bösch.

11) Wappen von Mainz.

12) Dieser Schluss ist wiederum von anderer Hand.

## Ein Bucheinband aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**D**eter Flötnr führte die Arabeske in den Kreis der deutschen Renaissanceornamente ein und bildete dieselbe, indem er sie dem Formgeföhle jener Zeit anpafste, mit lebendiger Phantasie auf das reichste aus. Nicht nur bewundern wir den Wechsel der Formen, den seine zahlreichen Entwürfe für Flachornamente offenbaren, sondern nicht minder die Art und Weise, wie er für die verschiedenartigsten Techniken mustergiltige Vorbilder zu schaffen verstand, die auch von den Kunsthandwerkern seiner und der nachfolgenden Zeit auf das fleissigste ausgebeutet wurden.

In erster Linie waren es die Goldschmiede, denen er für ihre mannigfachen Zwecke und verschiedenen Techniken die trefflichsten Muster bot, und deren Phantasie er in ganz besonderem Mafse befruchtete, daneben aber lassen die Eisenätzer, die Kunstschmiede, denen die Herstellung der kunstvollen Gitterwerke oblag, die Intarsiatoren und andere Kunsthandwerker seinen unmittelbaren Einflufs und seine wirksamen Anregungen auf das deutlichste erkennen. Es lag nahe, dafs sich auch die Lederverzierungskunst an diese guten Muster des Flachornamentes hielt, und solche, zumal auf den Buchdeckeln, zur Anwendung brachte.

Meist sind es kleine ovale, rechteckige, rautenförmige oder noch anders gebildete Mittelstücke, sowie diese umgebende Eckfüllungen, welche entweder in Blind-, Schwarz- oder Goldpressung ausgeführt, Arabeskenmotive enthalten, zuweilen aber ist der ganze Deckel mit einem Arabeskenornamente überzogen.

Auf Seite 32 des Jahrgangs 1887 des »Anzeigers« teilten wir ein stark an Flötnr erinnerndes Mittelstück eines Einbandes vom Jahre 1568 mit, die umstehende wie jene in Dreiviertel der Originalgröfse gegebene Abbildung stellt ein die ganze Deckelfläche ausfüllendes Ornament dar. Dasselbe befindet sich auf einem mit hellbraunem Leder überzogenen Pappeinband, der zwei im Jahre 1557 bei Jakob Berwald in Leipzig gedruckte Schriften: »Das Güldene Kleinot vom verlornen Schaff . . . . Durch M. Christophorum Lasium von Spandow abgezogen« etc. <sup>1)</sup> und »Feuerzeug Christlicher andacht« <sup>2)</sup> und zwei aus der Leipziger Offizin von Valentini Babsts Erben im Jahre 1558 hervorgegangene Schriften: »Einfeltiger vnterricht, wie man das Vater vnsere beten sol. Durch V. Dietrich« <sup>3)</sup> und »Wie man das Leiden vnsers HERrn Christi mit frucht bedencken . . . sol. Durch Doctor Hieronymum Weller« <sup>4)</sup> umfafst, von welchen vier Schriftchen sämtliche Seiten mit Ornamentleisten eingefafst sind.

Das Ornament, das auf der Vorder- und Rückseite des Bändchens das gleiche ist, ist mit einem Stempel in vertiefter Goldpressung hergestellt. Zwei Paare je an den Langseiten der Deckel heraustretender grünseidener Bänder, von denen nur noch Spuren vorhanden sind, bildeten den Verschluss. Fünf Bünde zerlegen den Rücken in sechs Felder, die mit einfachen, dem Deckelornament entsprechenden Rankenzügen ausgefüllt sind. Die Verzierung des Goldschnitts bilden zwei gewellte sich kreuzende Bänder, sowie grofse und kleine Rosetten.

Das Arabeskenornament dieses Einbandes erinnert nicht so unmittelbar wie jenes Mittelstück vom Jahre 1568 an die maurische Arabeske, vielmehr weisen die zur Mitte regelmäfsig angeordneten Linienzüge den freieren organischen

<sup>1)</sup> Bibl.-Nr. 3133. <sup>2)</sup> Bibl.-Nr. 1482. <sup>3)</sup> Bibl.-Nr. 1126. <sup>4)</sup> Bibl.-Nr. 6655.

Charakter des Rankenwerks auf, aber sowol in der Art, wie dieses an einzelnen Stellen zu scharfen Winkeln gebrochen ist, und wie sich die einzelnen Teile zu rhythmischem Linienspiele überschneiden, ferner in der Form der Blätter, die nur in der Mittelrosette eine naturalistische, sonst aber eine phantastische Bildung zeigen, klingt das Prinzip der eigentlichen Arabeske deutlich an. Die geometrische und naturalistische Ornamentationsweise sind hier miteinander verschmolzen.



Eigenartig sind die kleinen ringförmigen Ansätze, welche die einzelnen Rankenzüge in regelmäßiger Verteilung aufweisen. Sie lassen vermuten, daß das Ornament ursprünglich als Vorlage für ausgeschnittene Metallarbeit gedacht ist, bei der dann jene Durchlochungen als Nietlöcher dienten. Die Formen des Ornamentes lassen überhaupt an ausgeschnittene oder ausgesägte Arbeiten denken, während das Ornament des schon mehrfach angeführten Mittelstückes an Ätzarbeit erinnert.

Der Ursprung des Deckels fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit aus der der Druck der Schriften stammt, also in das Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts.

Nürnberg.

Dr. P. J. Rée.

## Die kirchlichen Kleinodien des Kardinals Albrecht, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, Markgrafen von Brandenburg.



Unter den deutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts, welche sich durch die Förderung der Künste und Wissenschaften auszeichneten, nimmt Erzbischof Albrecht von Mainz einen der ersten Plätze ein. Im jugendlichen Alter von 24 Jahren zur höchsten kirchlichen Würde in Deutschland berufen, mit hervorragenden Geistesgaben ausgestattet, ein Freund der humanistischen Richtung, ward sein Hof eine der vornehmsten Pflegestätten der deutschen Kunst, deren ausgezeichnetste Meister für den prachtliebenden Kirchenfürsten thätig waren. Die Werke, welche dieselben in seinem Auftrage fertigten oder die er sonst zu erwerben wußte, dienten mit geringen Ausnahmen zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Mit Recht hebt Friedr. Niedermayer<sup>1)</sup> hervor, daß unter den vielen Bedingungen, welche das Domkapitel zu Mainz seiner Wahl setzte, er wol keine so ausreichend erfüllt, als diejenige, welche ihm zur Pflicht machte, nichts von den überkommenen heiligen Gefäßen und Kleinodien zu verschenken oder zu veräußern, sondern nach zehnjähriger Regierung dieselben mindestens um 50 Mark Silber im Werte zu vermehren.

Vor allem waren es Werke der Goldschmiedekunst, für welche der deutsche Kunstmäcen eine besondere Vorliebe hatte. Der riesige Aufwand für die Beschaffung solcher würdigen Behältnisse zur Unterbringung der außerordentlich zahlreichen von ihm gesammelten Heiligtümer und Reliquien war es namentlich, der dem Kirchenfürsten eine große Schuldenlast brachte. Aufs prächtigste wurde besonders die von ihm erbaute Stiftskirche St. Moritz und Maria Magdalena zu Halle a. S. ausgestattet; kostbare Gemälde hervorragender deutscher Meister, herrliche, kunstvolle flandrische Teppiche und Tapeten schmückten die neue Kirche<sup>2)</sup>. Von hervorragender Bedeutung war aber der großartige Schatz von Reliquien, die in kostbaren, kunstvoll gearbeiteten, goldenen und silbernen, mit Edelsteinen und Perlen besetzten Gefäßen aufbewahrt wurden und der Kirche den Gläubigen gegenüber eine erhöhte Bedeutung verleihen sollten. Um diese Ablass gewährenden Reliquien der Christenheit bekannt zu machen, ist, ohne Zweifel auf Veranlassung des Erzbischofs Albrecht selbst, sofort nach der Vollendung der Kirche, ein mit dem Bildnisse des Kirchenfürsten, gestochen von Albrecht Dürer (B. 102), und den Abbildungen der Heiligtümer in Holzschnitt geschmücktes Verzeichnis der letzteren in Druck erschienen, von welchem die erste Ausgabe nach Nagler<sup>3)</sup> ohne Text, lediglich die Abbildungen enthaltend, und ohne Jahrszahl, die zweite im J. 1520 erschien, die in Bezug auf Kunstwert und Seltenheit den ersten Rang unter den deutschen Heiligtumsbüchern einnehmen. Als Vorlage zu dem Haller Heiligtumsbuche soll der in der kgl. Hofbibliothek zu Aschaffenburg aufbewahrte Pergamentfolioband gedient haben, welcher in

1) Archiv d. histor. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenh., 27. Bd., S. 201.

2) May, der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. v. Mainz u. Magdeburg, I, S. 543 f.

3) Künstler-Lexikon, III, S. 535.

Miniaturmalerei 344 Abbildungen der Heiligtümer enthält<sup>4)</sup>, aus welchem in dem Werke: Der Mainzer Domschatz . . . herausgegeben von Joseph Merkel (Aschaffenh., 1848) 16 Geräte abgebildet sind. Im Jahre 1617 gab Buchhändler Paul Helwig das Verzeichnis nochmals heraus. Über weitere Abdrucke desselben und die Literatur über das Haller Heiligtumsbuch überhaupt gibt Wiechmann-Kadow in Naumanns Archiv f. d. zeichn. Künste, I, S. 196, Auskunft.

Als die Stiftsherren zur neuen Lehre übergegangen waren, wurde der wertvolle Kirchenschatz nach Mainz gebracht<sup>5)</sup>, — aber nur teilweise, wie weiter unten dargethan wird — und bildete, soweit er noch vorhanden, fortan einen wesentlichen Teil der Kostbarkeiten, die Kardinal Albrecht angehäuft. Am Dienstag nach Conversionis Pauli (28. Januar) 1540 übermachte der kunstsinnige Fürst der Domkirche zu Mainz alle Heiligtümer, Reliquien, Kirchenzier, Kleinodien, Pontificalien und Tapezereien, die er bekommen und erworben, — Gott dem Allmächtigen und dem heiligen Patrone St. Moritz zu Ehren und Lob auf Pflanzung des Dienstes Gottes, und damit alle Gutherzigen zu mehrer christlicher Andacht bewegt, auch zu Trost und Heil der Seelen, darzu aus sonderlicher Liebe und Zuneigung, so er zu gedachtem seinem Erzstift alle Zeit gehabt — zu rechtem Eigentum<sup>6)</sup>. Da die betreffende Urkunde unseres Wissens bis jetzt noch nicht abgedruckt ist, so geben wir sie nachstehend nach der alten Abschrift wieder, die sich in der Papierhandschrift der Bibliothek des germanischen Museums (Nr. 23,077, 2<sup>o</sup>)<sup>7)</sup> auf Bl. 457a—458a befindet.

Sie lautet von Wort zu Wort folgendermaßen:

[Bl. 457a] »Wir albrecht von gottes genaden der heiligen Romischen Kirchen titels Sanctj petri ad vincula priester Cardinal vnd geborner legat des heiligen stuls zu mentz vnd des styfftz Magdenburgk Ertzbischoff Churfurst des heiligen Romischen reichs durch germanien Ertzcanceler vnd primas administrator zcu Halberstadt Margraue zcu brandenburg, zcu Stetin, pommern der Cassuben vnd wenden Hertzog, Burggraue zcu Nurnberg vnd furst zcu Rugen Bekennen vnd thun kundt offentlich jn crafft dyesses briffs, Alß wir verschiener jarenn auß schickung vnd gnaden des almechtigenn zcu regirunge vnsers Ertzstyffts Mentz beruffen vnd erfordert, vnd der wegenn jm heiligen reich alß ein Ertz Canceler durch germanien vnd Churfurst nit vnser geringste reputacion preminentz Eheren vnd wurden erlangt, Auch in ansehung des obgemelten vnsers Ertzstyffts etlich ansehnlich ehrlich vnd zierlich heilthum Clenodien, pontificalen vnd Tapezereien bekommen vnd erworben Das wir democh gott dem almechtigenn vnd vnserm heiligen patrone Sancto martino zcu ehr vnd lobe vff plantzung des dienst gottes vnd damit alle gutherzigen zcu mehrer cristlicher andacht bewegt auch zcu troest vnd heill vnserer selen, darzu auß sunderlicher liebe vnnnd zuneigung, so wir zcu gedachtem vnserm Ertzstyfft alle zeit gehabt, vnd noch haben vnd tragen auß gnedigem vnnnd freyem gemudt willen vnd eigener bewegnuß jnn crafft einer rechten, stetten

4) Merkel, die Miniaturen und Manuskripte der k. b. Hofbibliothek zu Aschaffenburg (1836), S. 11.

5) Merkel, der Mainzer Domschatz, Vorwort Seite 2.

6) Sein Testament findet sich bei May, a. a. O., II, 516 ff.

7) s. Seite 116 dieser »Mitteilungen.«



vnd vnwidderrufflichen vbergabe vnd donacion, so man nennet vnder den lebenden, vnd sonst in der aller besten form weiß vnd gestalt, so wir vonn recht oder gewonheit zcu dem besten . . thun kunden oder mogen zcu rechter eigenschaft donirt vnd vbergeben haben, Donirn vnd zcu stellen tradiren vnd vermoge diesß brieffs vbergeben vnser Ertzbischofflichenn dhumkirchen zcu Mentz vnd vnserm patrone dem heiligen martino Auch dem wirdigenn vnd Ersamen vnsernn lieben andechtignen Dechan vnd Capitel des gemelten vnser dhumstyfftzs, so von wegen desselbigenn diese vnser vbergabe vnd zcu stellung danckbarlich angenommen, nach benent Kirchengzire, Reliquien, Heilthum, Clenodien, pontificalen vnd tapezerien wie der selbigenn zcu endt des brieffs in einer sonderlichen designacio vnd vertzeichnuß eines iglichen platz, durch vnser eygenn [Bl. 457b] handt vnderschieden specificeirt vnd benent werden, dieselbigen in obgemelter dhumkirchenn zcu lobe des almechtignen vnd anhorunge des dienst gottes wie hernach volget zcu ewigen zeitten haben zcu gebrauchen vnd nemlich vbergeben wir . . nach benante Reliquien Heilthum vnd Clenodien dem hohem altar, vnd ein ansehnlich Tapezereyen Das gantz Sanctuarium gedachter vnser kirchenn zcu den gewonlichen grossen festen vnd andern geburlichen Solenniteten vnd zeitten zcu zireren, welche zcu iderzeit mit den andern der kirchen Reliquien außgestellt vnd getragen werdenn sollenn, Dergleichen einen hymel mit edeln steinen, perlin vnnd andern geschmuck ornirt welcher jerlichs vff den abent vnd tag des hochwirdigen fronlichnamis Cristi vnd die folgenden Octauen vber gedachtenn hohen altar<sup>8)</sup>, vnd nach<sup>9)</sup> zwen gulden hymell deren einer vber den tisch daruff das obgemelte heilig Sacrament nach gewonlicher procession gestellet, verordnet vnd gebraucht, der ander aber in der procession getragen werden sollen. Ferners vbergebenn vnd zcu stellen wir jnen zwey pontificalia sampt irer zcu gehorunge, vnther welchem das best zcu dem Sacratio oder sendner<sup>10)</sup>, vnser dhumkirchen zcu gebrauch eins Ertzbischoffs zcu den grossen festen, vnd sunst anderen hochzeitlichenn tagen, alß zcu Cronung des romischen konigs, zcu Consecracion der Ertzbischoff vnd bischoff vnd der gleichen sachen Custodirt vnd verwart vnd dar zcu durch zwen Capitular Canonicken vnser dhumstyffts auß dem sendtner<sup>10)</sup> gegeben, welich auch dar bey sein darneben vnd damit geschick, vnd nach dem das gebraucht, wiederumb in vorwharung genomen, vnd zcu vberzelten sachen behalten werden soll, Aber das ander bey einem Ertzbischoff zcu zeitten sein das in Ertzbischofflichenn ampten jnn vnd außserhalb der kirchen habenn, zcu gebrauchenn, wir geben auch vnd donirn jnn Crafft dietz brieffs gedachter vnser dhumkirchen ein erlich<sup>11)</sup> bibliotheecken vnd liberey zcu nutz vnd prauch der jhenigen so das wort gottes leren vnd verkundigen auch aller so kunst vnd tvgent lieben, mit geburendem vleis vnnd Eheren bey gemelter vnser kirchen zcu hehaltenn vnd wollen [Bl. 458a] das alle vnd yde, solich heilthum, Clenodien, pontificaln, Tapezereien vnd bibliotekenn, weder die kunfftigenn Ertzbischoff Nach<sup>9)</sup> vnser dhumcapittel, sampt ader sunderlich, nit alieniren, verkauffen, verwechsellen, verschmeltzen,

8) s. May, a. a. O., I, S. 562.

9) noch.

10) Wol von send, sent = sanctus.

11) etlich?

versetzen, verpfänden oder vereusern, sonder bei der kirchen zu ewigen zeiten bleiben sollenn, Es wber dan Sach das die euserst vnd hochste nothe solichs erfordert vnnd sich der gestalt beschwert, vnd Sachen, die gott verhute wolle zcutrugenn das auch die andern der kirchen gezierdenn vnd Cleinot auß notturft vnd sunderlich vnsers heiligen glaubens halbert alieniret vnd vereusert werden müssen, Geredenn vnd versprechenn demnach jnn Crafft dieß brieffs fur vnß vnd vnser nachkomen diese donacio zcstellung vnd vbergabe, stett vchest<sup>12)</sup> vnd vnwidderrufflich zu halten, Dargegen nit zcuthun nach<sup>9)</sup> andere zu thun nit verschaffen, Auch dem zuwider keine priuilegien, freiheiten, jndulden, dispensacion, absolucion ader restitution wie die erlangt weren, oder kunfftiglich erlangt werden mochten oder außziegen (?) zu behelffen in kein weyß. Des zu warem vrkchundt haben wir vnser jngesigel an diessen brieff thun hencken der gegeben ist zu Aschaffenburgk vff dinstagk nach conuersionis paulj anno dominj Millesimo quingentesimo quadragesimo«.

Im Anschlusse an diese Urkunde ist in demselben Manuskripte auf Blatt 458b—474a das Verzeichnis aller dieser Kostbarkeiten enthalten, welche Kardinal Albrecht dem Mainzer Domstifte »Mitwochs nach letare jme xv<sup>c</sup> xxxx jare« (10. März 1540) thatsächlich übergeben hat.

Ein außerordentlicher Verlust für die Geschichte der deutschen Kunst ist es, daß die in der vorstehenden Verfügung enthaltene Bestimmung, wornach die Schätze zu ewigen Zeiten bei der Kirche verbleiben sollen, leider nicht aufrecht erhalten werden konnte, und nur zu bald von der weiteren Bestimmung, daß nur in der äußersten und höchsten Not dieselben veräußert werden dürfen, Gebrauch gemacht werden mußte. Wie so mancher andere kunstbegeisterte Fürst und eifrige Sammler hatte auch Albrecht mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen; dieselben waren so gewaltig, daß es dem Erzbischof nicht erspart blieb, selbst noch die erstere Bestimmung seines Testaments aufheben und dem Domkapitel die Befugnis einräumen zu müssen, diese Kleinodien und Kirchenzierden zu jeder Zeit verpfänden oder veräußern zu dürfen. Einen Tag vor seinem, am 25. September 1545 erfolgten Tode ist das betreffende Codicill niedergeschrieben; unterzeichnet ist es aber von seiner Hand nicht mehr<sup>13)</sup>. Mit welcher Bitterkeit mag dieser, seine ursprünglichen Absichten durchkreuzende Widerruf den sterbenden Kunstmäcen erfüllt haben!

Aber auch schon vorher haben mancherlei Veräußerungen stattgefunden, denn der größere Teil der in der Schrift »Verzeichnis vnd Zeigung des Hochlobwürdigen Heiligthumbs der Stift Kirchen der Heiligen, Sanct Moritz vnd Marien Magdalenen zu Halle« (Ausgabe von 1617, die uns vorliegt) aufgeführten Heiligthümer ist in unserem handschriftlichen Inventare der übergebenen Kleinodien nicht mehr enthalten. Wir nennen als Beispiele nur die goldene Rose, welche Papst Leo X. dem Kardinal gesendet hatte, das Schwert, welches derselbe Papst dem Kaiser Maximilian gegeben<sup>14)</sup>, die zwölf silbernen Apostelbilder<sup>15)</sup>

12) fest.

13) May, a. a. O., II, S. 482 und 519.

14) S. 4 des »Verzeichnis« von 1617.

15) Das., S. 36—45; davon ist St. Jacobus minor in Merkel, der Mainzer Domschatz, abgebildet.

u. s. w. Wohin die fehlenden Stücke gekommen, geht teilweise aus den Auszügen zweier Briefe hervor, welche auf Bl. 474b und 475a der erwähnten Handschrift stehen und von einem Ungenannten in Nürnberg an Lorenz Truchsefs, Domherrn zu Mainz, gerichtet sind. Im ersteren (vom 24. Novbr. 1540) wird mitgeteilt, dafs Albrecht »ein gantzen Silbern Kuriß, Item ein grossen gulden kelch, mit vielen edlen gesteynen, vnd sonst allerley bilder klein vnd groß« nach Nürnberg gesendet habe, um sie zu verkaufen. Im zweiten Briefe (vom 13. Januar 1541) wird dem Domherrn vom Schreiber desselben mitgeteilt, daß er nicht mehr in Erfahrung bringen konnte, »den das der Stuck groß vnd klein«, die von Halle nach Nürnberg geschickt worden sind, etwan viel gewesen seien. »Vnd wes der grossen bilder vnd kasten gewesen, die sein der merhertheyl alle zerschlagen, vnd eins theils geschmeltzt außgeschiden. Ein Kurischer<sup>16)</sup> vermutlich es sey S. Moritzen bildnus<sup>17)</sup> ist noch nit zerschlagenn, sambt einem Silbern vergulden kasten, darin vor jaren die prediger Monch hie zu Nurnberg reliquia von einem vnschuldigen kindlein gehabt, darfur jnen der Bischoff (wie man sagt) acht hundert gulden geben hab. Item es sein noch etliche Stuck, biß jn die Zehen oder xij vorhanden, ist das ein, ein fast<sup>18)</sup> Schoner grosser Kelch mit fast<sup>18)</sup> schonen kleinatern gezirt. Item dabey auch ein schon drinck geschirr, das hat vngeuerlich vj marck schwer, vergult, vber die maß schon vnd wol gemacht, hat auswendig gerings herumb die bildnuß des ganzen passion sambt andern fast<sup>18)</sup> schon, Acht der goltschmid, das es vngeuerlich biß jn dausent gulden werdt sey. Sagt auch die andern Stuck sein gemenglich eitel drinck geschirr, etliche neue vnd auch alte, Aber ich hab der keinß gesehen.«

Der Domherr Lorenz von Truchsefs († 1543), der auf diese Weise die Schritte, welche der Erzbischof bezüglich der Veräußerung von Kleinodien that, überwachte, war von Albrecht im Jahre 1528 wegen seiner Weigerung, dem vom Erzbischof ohne Vorwissen des Domkapitels mit Hessen unter Verpfändung des Flecken Gernsheim abgeschlossenen Vertrage zuzustimmen und zu untersiegeln, gefangen genommen und nur unter dem schriftlichen Versprechen, auf seine Dekanei zu verzichten, aus der Haft entlassen worden. Der Sammelband, dem wir das Inventar entnehmen, enthält auch eine große Anzahl von Schriftstücken in Betreff dieser Streitigkeiten<sup>19)</sup>. In einem weiteren Briefe vom 30. März 1543 an Lorenz Truchsefs, von einem ungenannten Geistlichen in Aschaffenburg (Bl. 476a), teilt letzterer mit, dafs der Erzbischof »vnserm Stifft« sechs Stück geschenkt hat: »Ein groß Monstrantz silbern vnnnd vber gult, Joannes baptista, beata virgo itzliches ij spann lang, silber vbergult, vnd zwey vaß gleich formirt, wie schier ein kelch, aber oben zu vnd heiltum darin, Ein alt frenckische Monstrantz, jst in iij<sup>c</sup> jarn nit gemacht, jst gewesen zu Merßburg in einem Closter, jst einem des ordes gewesen, ein alter hots celibirt, vnd in fragendo corpus dominj, ist es zu blut verwandelt, vnd ist gefast in eine Christallin, das man es sichtbarlich sihet«. Die Stücke wurden an Gold und Silber für 60 Pfund, im Werte von schier 1300 Gulden geschätzt.

16) Ein mit einem Küras ausgerüsteter Bewaffneter.

17) Vielleicht der silberne reitende St. Moritz S. 61 des »Verzeichnis« von 1617.

18) fast = sehr.

19) s. Anzeiger f. Kde. d. d. Vorz., 1869, Sp. 140 ff.

Für manche der Haller Reliquien wurden auch neue Behälter gefertigt und andere Reliquiarien und Heiligtümer des handschriftlichen Verzeichnisses im Museum, die mit Stücken des »Verzeichnis« von 1617 nicht identifiziert werden konnten, dürften bei genaueren Nachforschungen-vielleicht doch noch in Übereinstimmung zu bringen sein. Jedenfalls enthält aber unser handschriftliches Verzeichnis zum größeren Teile Kleinodien, die in den gedruckten Verzeichnissen von Halle nicht enthalten sind, so daß der Abdruck des ersteren, das für die Geschichte der künstlerischen Neigungen und Bestrebungen des Erzbischof Albrechts, der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes, sowie des Reliquienkultus von Wichtigkeit ist, keiner Rechtfertigung bedarf.

Nach dem Tode des kunstbegeisterten Kirchenfürsten that man sich bezüglich der Veräußerung der kostbaren Schätze noch viel weniger Zwang an<sup>20)</sup>; auch die kriegerischen Ereignisse späterer Zeiten thaten ihr übriges, und so kommt es, daß von einem der reichsten und wertvollsten Kirchenschätze, die Deutschland je gehabt, überhaupt nur noch einige, an alle Orte zerstreute Stücke sich erhalten haben. An dem ursprünglichen Orte findet sich nur ganz wenig; der Bischofsstab mit des Kardinals und der Stadt Mainz Wappen soll in Stockholm aufbewahrt werden, in der reichen Kapelle zu München ist eine Mitra<sup>21)</sup>, im Kölner Dome findet sich ein prächtiges goldenes Kufstäfelchen<sup>22)</sup>.

Zu dem nachfolgenden Inventare der an den Mainzer Dom gelangten Schätze bemerken wir, daß wir stets auf die im Jahre 1617 erschienene Ausgabe des »Verzeichnis« des Heiligtums von Halle hingewiesen, wo eine solche Verweisung eben möglich war. Daß auch die Angaben unseres handschriftlichen Inventars teilweise auf dieselbe Quelle zurückzuführen sind, wie der Text des gedruckten Heiligtumsbuches, geht aus der manchmal wörtlichen Übereinstimmung der Beschreibung hervor.

Nachfolgend das Inventar:

[Bl. 459a] Inuentarium was von guldenen vnd silbern kleinoten Tapezerey Ornaten Reliquien sambt dar zeu geordenthen andern sachen durch den hochwirdigsten durleuchtigsten hochgebornen fursten vnd hern hern Albrechten der heiligen Romischen kirchen priester Cardinalen vnd gebornen legaten zeu mentz vnd mageburgk Ertzbischoffenn Churfursten primaten etc. Administratorm zeu Halberstadt margraffen zeu brandenburgk etc. vnsern gnedigsten hern in dem dhumstyfft zeu mentz Mitwochs nach letare jme xv<sup>c</sup>xxxx jare gegeben vnd disponiret.

Erstlich ein grosser lenglicht silbern vbergulter sarch mit zwolff silbern vbergulden erhabenen bilden an beiden seiten, vornen ein silbern vbergulter Saluator, hinden Sanctj augustinj bild gleicher gattung, mit einem spitzigen dach, darob xv kleinn vnd groß Cristallen knopff, dar in ist das halb Corpus Sancte Felicitatis, der gantz Corpus mit dem heubt (Haupt) Sanctj alexandrij welch keiser Otto der ander von rom in das kloster zeum Neuen werck zeu Hall in Sachssen gebracht.

Summa j gantz Corper vnd j partikell.

20) Unterfränk. Archiv, XXVII, S. 203.

21) Ebendas., S. 204.

22) Bock, der Kunst- und Reliquienschatz des Kölner Domes, S. 38 f.

Eyn vergulter lenglich sarch mit weisen silbern andreas kreutzen vornen in (ihr) gñ. wapen, dar in seindt xvij gantzer heiligen corper der xj<sup>m</sup> jungfrawen<sup>23)</sup> mit einem erhochtem dach gleicher gattung sambt zweien gibeln in der mit<sup>24)</sup>, vornen vff dem gibel vnßers gn. hern wapen vnd Contrafact, vnd sonst vile heiliger corper vnd heilthum, welcher partickel zuuerzeichen zuuill mhusam, das gantz heubt S: dorothee, Eyn gantz haubt S: beatrix, Das haubt S: perpetue, Das haubt S: Otilie, Das haubt der heiligen jungfrawen anne auß Sanct vrsule gesellschaft, Ein gantz haubt der heiligen Carcine filie regis Scotiarum, Ein haubt der xj<sup>m</sup> jungfrawen, Caput Sanctj martinianj, Corpus Sanctj Jrenej martiris et episcopi Carboniensis, Caput Sanctj Simeonis ex societate vrsule.

Summa xviii heiliger Corper vnd ix partickel.

[Bl. 459a] Eyn silbern vbergulter sarch lenglicht hinden vnd vornen mit endres kreutzen in der mit<sup>24)</sup> vornen sonst ein kreutz mit einem runden berllen oben mit einem spitzigem dach mit zweien gibeln, im fordern vnßers gn. hern wapen in einer brillen<sup>25)</sup> dorin ligen vill tapfferer schon grosser partickel von martirern, bichtigern, witwen vnd jungfrawen der erzelunge (deren Aufzählung) gar zeu lang, vnd wheiter ligen drinnen die Corper Beatorum Sidencij et Therencij, dye zwen Corpus agathe et Sennen, Dimidium Corpus Damiani Cardinalis et martiris, dimidium Sanctj marcianj episcopi et martiris, jntegrum corpus S: Charitatis cum capite corpus leuanie virginis filie ducis britannie, Caput et Corpus Sanctj valentinianj martiris, Brachium S: Juste virginis, Brachium S: Hypolitj martiris, Corpus S: Marianj episcopi et martiris, Caput S. Marcianj episcopi et martiris, Eyn groß stuck S: wentzelaj, daruber sint nach<sup>9)</sup> iij<sup>c</sup> xxvj partickel von den heiligen merterern, j<sup>c</sup> vij partickel von den heiligen beichtigern, ij<sup>c</sup> xxij partickel von den heiligen jungfrawen, xxxj partickel von den heiligen witwen, ij<sup>c</sup> lxx partickel heilighums welcher namen vndereinander gemisch vnd sonst heilighum j<sup>c</sup> xlvj partickel, douon die zedel verloren.

Summa ix gantzer corper vnd sunst j<sup>m</sup> iij<sup>c</sup> lxvj partickel.

Eyn vergulter sorch<sup>26)</sup> vornen mit zehen silbern achteckichten scheiben vff idlichem orth auch ein silbern achteckicht scheiben, oben gemacht wie ein vier-eckig kist, dorin ein gantz heubt von den x<sup>m</sup> rittern, Sanct Benedicte heubt, das gantz haubt Bede, das haupt Sancte Columbe virginis, das gantz haubt S: Hilarie virginis mit dem har ein schon stuck, vom haubt S: Genesis vnd andere vilmer reliquien so vff zeuzeichen zuuill mhusam.

Summa vij Namhafftiger stuck.

Eyn schon groß sylber sarch mit ertzbysschoff albrecht vnd dem Mentzischen wapen dar in ist der Corper des heiligen bischoffs decencij, der corper des heiligen vindemianj des heiligen corper Crestencij discipuli S: paule, Der Corper des heiligen bischoffs Hyuencij, der corper des heiligen bischoffs Ingenuinj, der corper des heiligen priesters florencij<sup>27)</sup>.

Summa vj gantzer Corper.

23) Verzeichnis, S. 83: Zum Ersten. 24) Mitte.

25) Beryllus, mhd. berille, brill, parill, ein edelstein, gestalt als glas oder eise, Grimm, d. WB., II, 382. 26) Sarg.

27) Verzeichnis, S. 82: Zum Dreyfsigsten.

Eyn groß Sylbern sarch mit ertzbischoff albrecht vnd des styeffts Mentz wapen vff den orthen vnd vff beiden langen seiten vff itzlicher vier außgetribene bilden, dorin der gantz corper mit dem haubt des heiligen Modesti vnd ein schon teil seines bluts, xxxix partickel Sanctj vitj.

Summa j gantzer heiliger Corper vnd xlj partickel.

[Bl. 459b.] Eyn schoner sorch<sup>28)</sup> mit kostlichen perlin vnd vilen edlen stein gestick, darin leit<sup>28)</sup> der gantz Corper mit sambt dem heubt des heiligen byschoffs vnd merterers Erasmy<sup>29)</sup>, der Corper S. Carcilij auß der gesellschaft x<sup>m</sup> martirum, Eyn gantz schulder bladt vom heiligen Romano, Eyn gantz schinbain von S: achacio, constancio vnd sonst nach<sup>9)</sup> j partickel von ime, Ein armrore des heiligen Ermelai, Eyn arm des heiligen Ciprianj.

Summa ij gantzer heiliger Corper vnd sonst vj partickel.

Eyn schone schachtafell von Cristall vnd Citrin<sup>30)</sup> allenthalben silbern vergult, oben mit iij runden bogen dorin reliquien de Sancta maria magdalena<sup>31)</sup>.

Summa j partickel.

Ein groß sylbern taffell mit zweien flugel die vff gehen, vff dem einen sanct merten vnd Sanct Sebastian, vff dem andern Sanct Barbara vnd Sanct Katherin, oben im gesprenge vnser liebe frawe in der sun<sup>32)</sup> Sanct jorge vnd Sanct Cristoff, allerberst ein Crucifix mit vnser frawen vnd joannis bildt vffim fuß das mentzische vnd vnser gnedigsten hern angeborn wapen, darin ist heilthum vom heiligen Creutz, von dem kleidt vnser hern, von dem rock vnser hern, Ein pfhennig dorumb vnser her verkaufft ist worden, von der gulden pfhorten zeu Jherusalem, von dem schleier marie vnd sunst ein ander partickel, von dem heiligen Sanct Joanne dem Teuffer, von dem blut des heiligen Sanct Johannis des teuffers, von S: willebrordo dem bischoff von dem heiligen Narciso dem byschoff, von S: Bernardo, lawrencio, Mathia, Crispino, Steffano, Bartholomeo, vito, Jacobo, anthonio, Mauricio, andrea, Gereone, dionisio, blasio, Thoma, Sebastiano, Georio, gumperto, Martino, leonardo, Colomanno, Jodoco, frendino, Cristoffero, lucia, Elizabeth Cristina, dorothea, Barbara, Catherina, Constancia, regina, von der handt Sanctj mathej, do mit her<sup>33)</sup> geschriebene hadt das heilig Ewangelium, von den bainen Sanctj Oßwaldj, von den iij gekrontten<sup>34)</sup> iij partickel, von den kleider S: Ottonis, von dem arm S: petrij, von der fahnen Sanctj georgij, von vnschuldigen kindelein, von den xj<sup>m</sup> jungfrawen, von dem grab S: Katherine, vom har S. Walpurgis, von der gesellschaft S. achacij.

Summa .lxvij partickel.

---

28) liegt.

29) Verzeichnis, S. 38, »Zum vierten« enthält nur den Körper, das Haupt des hl. Erasmus ist für sich allein vorher vorgetragen: »Zum dritten. Ein Silbern S. Erasmus Brustbild, darinne ist das ganze Heupt des heiligen Bischoffs vnd Märterers Sancti Erasmi. Summa j Partickel.« Die übrigen aufgezählten Reliquien finden sich im gedruckten Verzeichnis an dieser Stelle nicht.

30) weingelber Bergkrystall.

31) Ist wol die Brettspieltafel in Becker und v. Hefner-Alteneck, Kunstwerke und Gerätschaften, II, S. 47, Taf. 62—65. Als der mit dem Krystall wechselnde Stein wird dort allerdings geädertter roter orientalischer Jaspis genannt und nicht Citrin., doch dürfte wol kein Zweifel bestehen, das hier nicht von zwei verschiedenen Stücken die Rede ist.

32) in der Sonne, in einem Strahlenkranze. 33) er.

34) Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus, Patrone der Steinmetzen.

<sup>1</sup>Eyn groß silbern vergulte tafell mit sanct annen bilt von perlin gestick, dorin sint ij partickel S: anne <sup>35</sup>).

Summa ij partickel.

[Bl. 460 a.] Eyn schon groß silbern vergulte taffel von jamahuen <sup>36</sup>), darin vita xpi vnd dÿe assumeio beate virginis geschnitten, dorin ein geschmeltzter blawer zettel mit gulden buchstaben, omnes fines terre ydebunt salutare dej nostrj.

Eyn silbern getribne taffel Ertzbischoffs albrecht mit einem runden bogen vnd vj silbern knopffen, dorin seint ij partickel vom heiligen Creutz, ein groß partickel von dem furhangk des tempels der in passione et in morte xpi gerissenn, Eyn groß partickel von dem weisen kleidt dorin Cristus von Herode vnd sein hoeffgesindt verspottet <sup>37</sup>).

Eyn groß partickel des tyschtuchs darauff der her das heilige Sacrament am grundornstags consecrirt, von Tuch dorane der here den Jungern die fuß gedrucknet j partickel.

Summa vj partickel.

Eyn sylbern vergulter langeckichtten sarch, vornen mit vier oben zeu gebogen brillen <sup>35</sup>), an beiden orthen ein vier eckicht brill <sup>35</sup>) mit einer hohen silbern vbergulden deck darauff ein schon silbern vbergult tabernackell, dar in ein gantzer corper der heiligen Junffrawen s: Sabine.

Summa j gantzer corper.

Eyn silbern vbergulter hoher viereckichter oben zeugesptzitter sarch vnden am Corpus vmbhere zwo lenglicht vnd zwo viereckicht darob im dach vier hinnauff zeugesptzter ob denselbigen ein runde brellen <sup>35</sup>), darin ein gantzer krantz von der durnen Cron Cristj, dorob ein jungfrawen bildt silber vbergult mit einem thurm vnd bischoffs stab, zeu oberst ein klein Marien bilt im tabernackel, vnden im corpus ein heubt von den 10000 rittern, zu alleroberst ein Moritz bildt mit vnßers gnedigsten herren wapen.

Summa j partickel.

Eyn sylbern sarch mit einer hohen decken darin leit <sup>38</sup>) ein gantz vnschuldigh kindelein, Oben im dach von jnnen jc xxxix partickel <sup>38</sup>).

Summa j gantzer corper jc xxxix partickel.

Eyn silbern vergulter sarch dorin leit <sup>38</sup>) auch ein gantz vnschuldigh kindelein, vmher durchsichtig, oben mit steinen vnd perlin vmbher vnden vier nackichtigenn engeln mit Ertzbysechoffs albrecht erbwapen.

Summa j gantzer Corper.

[Bl. 460 b.] Eyn silbern sarch allenthalben mit glaß durchsichtig, dorinnen seint ij groß partickel von den heubtern Sanct Joachimß des vatters marie der jungfrawen vnd Sanct Josephs des vertrauten Mans marie <sup>39</sup>).

Summa ij partickel.

35) Vgl. Verzeichnis, S. 96: Zum Vierden.

36) = Camee, mittellatein. Camahutus und camaeus, d. i. Onyx, weil dieser Stein vorzugsweise zu Cameen verwendet wurde.

37) Vgl. Verzeichnis, S. 22, den Schluf von »Zum Zwanzigsten«.

38) Vgl. Verzeichnis, S. 67: Zum Neun vnd Viertzigsten.

39) Verzeichnis, S. 31: Zum Andern.

Eyn Silbern sarch vornen drei getribne bildt mit helleparten, oben einen lengelichem spitzigenn dach daran Ertzbyschoffs albrechts wapen, dorin ist ein merklich partickel vom arm Sanctj Mauricij, von seinem ror ix schoner stuck, Eyn zan von jme, Eyn von Sanct Germano seinem bruder, vom gledt <sup>40)</sup> eins fingers des Ritters allexandrj aus sanct Moritz gesellschaft, von S: Innocencio auß der gesellschaft Sanct moritz, xvij andere partickel aus der gesellschaft Mauricij, vj große roren auß seiner gesellschaft, ein gelenek von einem auß der selbigen gesellschaft, von seinen ruckbein, von seinem gebein, ein armrore Sanctj vocatj, ein ripp des heiligen Bischoffs Clementis von athena, vom heiligen konig Tracio, von Sanct Honorato der selbigen gesellschaft, vom arm Sanctj Saturninj byschoffs vnd mertères, ij partickel auß der gesellschaft Cassij, Florencij, Mallüsij vnd andern Thebeorum, Eyn kinbacken S: Valerij des fursten der gesellschaft Thebeorum <sup>41)</sup>.

Summa lvj partickel.

Eyn langlicht silbern serchlin mit silbern vnd helffenbeinen bilden, vff dem deck ein viereckigt glaß dar vnder geschriben steet Scapula : S : Felicitatis, in welchem da wurdet enthalten ein gantz schulter bladt von ir.

Summa j partickel.

Eyn Crystallen kestlin allenthalben vorglast vmher mit scheiben vnd tellern in silbern vbergult verfast, am fuß vier crystallen knopff, dorin ist der halbe fuß Sancte Cosme.

Summa j partickel.

Eyn kistlin von berlemutter mit messing beschlagen, dorin rodt vnd gryn stein, vorn ein silbern schloßlin, dorin sint xx partickel allenthalben vnleßlich.

Summa xx partickel.

[Bl. 461 a] Eyn schon silbern schiff mit villn kostlichen Corallen zweigen, deren sein li, in der mit ein silbern maßbam mit seinem Segell, vff dem Segell Ertzbyschoff albrechts wapen in vier schilden, stehet vff vier silbern vbergulten wilden menner, dar in ist von Sanct Annone, von Sanct brandano, von Sanct gothardo, ij partickel, von Sanct Bernardo, von Sanct ruperto, von Sanct willebrordo, von Sanct Erhardo, Seruacio ij partickel, von Sanct Moderico, von Sanct Justino, von Sanct Oswaldo, v partickel von Sanct lucia, von Sanct gallo v partickel von Sanct lamperto, ij partickel von Sanct Ottone, ij partickel von Sanct Seuero, arnolffo Epiphanio pontifice, von Sanct Jodoco ij partickel, vom tuch Sanctj Seruacij, von Sanct Benedicto ij partickel von Sanct leopoldo, von Sanct virgilio, von Sanct leonardo, ij partickel von Sanct lubeneio von Sanct gumperto, von Sanct Henrico, von S: Felice, von S caroli grabe, von S: Celestino.

Summa xlvij partickel.

Das schone silber Neuu sacrament geheuß, dorin sint vij partickel heiligen gebeine, welcher zeddel gantz verblichen, xj agnus dej vom tysch vnsers herren, von tyschtuch dor uff Cristus mit seinen jungern das abent essen gehalten, von der hantzwellen <sup>42)</sup> do mit Cristus seinen jungeren die fueß getruck, von einem tuch dorein Cristus alß er ein kindt gewest gewickelt ist worden, vom grabe vnsers herren, v partickel von stein do rin das Creutz Cristi gestanden, von einem Corporall <sup>43)</sup>, welches mit dem blut crist besprenget ist, Eyn schon groß

40) Glied. 41) Verzeichnis, S. 49: Zum Siebenden. 42) Handtuch. 43) Corporale, das geweihte Kelchtuch.



partickel vom kleidt vnser lieben frawen, von Sanct Joannem dem teuffer ij partickel, von S peter dem apostel ij partickel, j partickel von S paul dem apostel, von dem heiligen apostel Sanct Jacob, von S andrea, vo S: bartholomeo, von dem heiligen Marco dem Ewangelisten, von der ripp des heiligen Cosme Eyn partickel von der ripp Sancti damianj, Eyn finger von dem heiligen martirer felice, von Sanct Clemen dem babst ij partickel, ij partickel von Sanct Ciriaco dem Merterer, ij partickel von dem heiligen Cesario merterer, ij partickel von S: vincencio dem martirer, ij partickel von Sanct georio, dem Martirer, ij partickel von S: Steffano dem ersten [Bl. 461b]<sup>44)</sup> martirer ij partickel von Sandt Hypolito dem martirer ij partickel von Sandt Valentino dem Bischoff vnd martirer ij partickel, Ein finger von dem Heyligen Magno martire, iij partickel von den heyiligen martiren auß der geschelschaft Thebeorum von Sandt Renhardo dem Beychtiger ij partickel von dem heiligen Seuerino dem Bischoff ij partickel von dem heyligen willehardo dem Bischoff vnd Beychtiger ij partickel von sandt Bernhardo dem abt vnd Beychtiger ij partickel vom Rock sanctj Anthoni des Einsidlers vnd Beychtiger, von sandt Katherina der Junckfrauen ij partickel, Ein finger von der heyligen Junckfrauen Barbara und sunst ij partickel von jrem gebeyne von der heyligen Junckfrauen sancte agnete, von sandt Cristina der Junckfrauen ij partickel, von sandt Cordula der Junckfrauen ij partickel, von sandt maria madalena ij partickel, von sandt anna ij partickel, von sandt Elysa-beht ij partickel, von sandt Brigitta ij partickel, von sandt felicitas ij partickel, von sandt helena ij partickel, von sandt affra ij partickel, von sandt Adelheyde ij partickel.

Summa j<sup>c</sup> iij partickel.

Ein sylberen Sandt Vrsulen Brustbildt, darin seyn xxv partickel von sandt Vrsulen, von sandt Floriana der schwester sandt Vrsule, vom arm sandt Etherij des konigs vnd Breudtgams :s: Vrsule, von sandt Cecilia sandt Vrsule mutter schwester.

Summa xxviiij partickel.

Ein schon groß sylbere Brustbildt auff dreyen sylberen Kugeln, oben auff dem haubt ein Blatten von eyner brillen<sup>25)</sup> in eyner alben<sup>45)</sup>, darin ist caput sanctj Crisoganj mit eynem vbergulden har.

Summa j partickel.

[Bl. 462a] Ein sylberen Brustbildt sant Marthe geziert mit eyner cronen, darin stein und perlin, darin werden erhalten ij groß partickel von jrem haupt<sup>46)</sup>.

Summa ij partickel.

Ein schon groß sylbern vbergult Brustbildt, daran ein gulden halßbandt mit steynen vnd berlin auff dem haubt an stat der Cronen ein perlen gestickter krantz<sup>47)</sup> stehet auff dreyen vergulden knopffen, darin sindt xj partickel von sant

44) Bl. 461b, 462a und b sind von anderer Hand geschrieben, das ganze Inventar überhaupt von zwei Händen, die wir als erste und zweite Hand bezeichnen werden.

45) Langes, weißes, leinenes Mefsuntergewand.

46) Vgl. Verzeichnis, S. 83: Zum Dritten.

47) Im Verzeichnis, S. 31: »Zum Sechsten« steht anstatt des letzten Satzes: »oben mit einer gülden Cronen von Steinen vnd Perlen Keyser Otto des Andern, Darinne sein jx Partickel.«

Joanne dem teuffer von seynem kleydt, iij partickel von sant Zachariae, iij partickel von der Rutten Moisi, von der Archen Noe, von Aronis Rutten, ij partickel von dem heyligen patriarchen Jacob, von dem heyligen patriarchen Isaac, ij partickel von heyligen prophetten Heliseo, von der wusteney do sant Joannes jnne gepredigt vnd gewonet <sup>48)</sup>.

Summa xxvij partickel.

Ein silbern Junckfrauen Brustbildt mit einem vergulden har darauff ein kron von vergulden Engeln vnd steynen auff vier knopffen mit Ertzbischoffs petri <sup>49)</sup> vnd dem Magdenb. wappen darin ist ein haubt der heyligen Junckfrauen sant agelise auß der geschelschafft sant vrsule <sup>50)</sup>.

Summa j partickel.

Ein sylbern Brustbildt eynes Bischoffs mit vil steynen, darin ist das haubt des heyligen Joannis Crißostomj <sup>51)</sup>.

Summa j partickel.

Ein sylbern Brustbildt sanctj Clementis, darin ist ein merklich hirschalen von sant Clemens, ein kinbach von jme vnd sunst xj andere partickel von jme seynes heligen gebeynß, von sant Vrban vij partickel, von sant Siluestro iij partickel <sup>52)</sup>.

Summa xxij partickel.

[Bl. 462 b.] Ein silbern Brustbildt sanctj Valentini, darin ist ein groß partickel von seynen heylgen haubt vnd sunst xxj partickel von jme <sup>53)</sup>.

Summa xxij partickel.

Ein silbern sant Agathe Brustbildt, darin ist ein trefflich stuck stuck von hirschalen sant Agathe, ein ander schon stuck von jrem haubt, ein ripp von jr vnd auch ein gantzer Ruck Knochen vnd sunst jrsers heyligen Corpers ij partickel <sup>54)</sup>.

Summa vj partickel.

Ein silbern Brustbildt mit eynem krantz Achacij, darin ist das gantz haubt des heylgen Achacij, der ein furst vnd haubtman gewest ist der x<sup>m</sup> ritter, ein merklich groß stuck vom haubt sanctj Cristoferi, ein armrore auß der geschelschafft sanctj Achacij <sup>55)</sup>.

Summa v partickel.

Ein silbern Brustbildt sanctj Sebastiani, dorin ist ein schon groß stuck von seynem haubt, zwen finger, zwey stuck von seynen rippen, eins darin noch der pfeyl steck, von seym har vnd sunst xxix partickel von seynem corper <sup>56)</sup>.

Summa xxxvij partickel.

Ein silbern vergult haubt sant Gereonis dar in ist ein schon stuck vom haubt des heyligen Gereonis, ein armrore von jme, ij partickel von seynen Rippen

---

48) Vgl. Verzeichnis, S. 31: Zum Sechsten.

49) Magdeburg hatte nur einen Erzbischof namens Peter, nämlich Peter aus Brünn (1372—1381).

50) Verzeichnis, S. 84: Zum Achten.

51) Verzeichnis, S. 73: Zum Sechsten.

52) Verzeichnis, S. 65: Zum Sechs vnd Viertzigsten.

53) Vgl. Verzeichnis, S. 60: Drey vnd Dreyssigsten.

54) Verzeichnis, S. 84: Zum Siebenden.

55) Verzeichnis, S. 56: Zum Sechs vnd Zwanzigsten.

56) Verzeichnis, S. 54: Zum Siebenzehenden.

vnd sunst viij partickel <sup>57)</sup> von seinem heiligen Corper, von seim blut ij partickel, von seiner gesellschaft xxix partickel, iiij groß partickel aus sanct Moritz gesellschaft, ij schone partickel von Sanct Exuperio ein mitgesellen: S: Moritz, Item iiij andere partickel aus der gesellschaft Mauricij, von Sanct Ereneo bischoff vnd Martirer j partickel <sup>58)</sup>.

Summa liiij partickel.

[Bl. 463 a] Eyn Silbern vbergult manßheubt mit einem geschmuck am kopff mit einem Anders Creutz <sup>59)</sup> von steinen und' perlin, dorin sint von heubt vnd sunst partickel des heiligen Sillani.

Summa ij stuck.

Eyn sylbern vbergult heubt mit einer Cronen sancte barbare, darin ist das gantz heubt Sancte barbare <sup>60)</sup>.

Summa j partickel.

Eyn schon groß silbern vbergulte schalen mit einer Cristallen decken, darin ist ein schone rore von Sanct peter dem heiligen zwolffpotten, dar zcu xiiij partickel von seinem heiligen Corper, j partikel von seinem kleid, ij partickel von der stadt do er auß gethan, ein gantz glied von seiner ketten doran er gefangen gelegt, vij partickel von S: pauli, j partickel von seinem kleid, vij partickel von S: Andrea, ij partickel von seinem Creutz, vij partickel von S: Bartholomeo von seinem har, j partikel von S: Matheo, ix partickel von S. Mathia, iiij partickel <sup>61)</sup>, vij partikel von Sanct Jacob dem kleinern, vij partickel von Sanct phillippo, vj partickel von Sanct Jacob dem grossern, j partickel von S: thoma: ij partickel von S: Simon, vj partickel von Sanct Juda, vj partickel von Sanct Barnaba, ij partickel von S: Marcus, Eyn zan von S: lucas vnd sunst ij partickel von jme, von kleider etzlicher zwelffpoten, von der stadt do dye zwolffboten den glauben gemacht, von der Casell <sup>62)</sup> Joannis des apostels.

Summa j<sup>c</sup> xx partickel.

Eyn groß silber vbergult keinet in gestalt eines knopffs <sup>63)</sup> mit einer Cronen, do rin ist das gantz heubt sambt v zehen des lazaro.

Summa vj partickel.

Eyn groß silbern vbergult kleinet in gestalt eines knopffs <sup>63)</sup>, oben vff ein silbern vergult beldt, dorin ist das heubt Sanctj paneracij.

Summa j partickel.

Eyn groß silbern vbergult kleinet wie ein knopff <sup>63)</sup>, mit steinen vff der decken, S. appolonien brustbildt, darin ist das heubt der heiligen appolonien vnd sunst xx andere partickel von ir <sup>64)</sup>.

Summa xxj partickel.

---

57) Von diesem Worte an wiederum von der ersten Hand geschrieben.

58) Verzeichnis, S. 65: Zum fünff vnd vierzigsten.

59) Andreaskreuz.

60) Vgl. Verzeichnis, S. 83: Zum Fünfften.

61) von wem, ist nicht angegeben.

62) Casula, das eigentliche Mefsgewand.

63) Soll Kopf heissen.

64) Vgl. Verzeichnis, S. 90: Zum Zwey vnd Dreyssigsten.

[Bl. 463 b] Eyn groß silbern pellican, darin ist (ein) gantzer finger von S. Nicolaus, Eyn groß stuck von der brust Sanctj Eucharij des byschoffs, Eyn gantz gewerb<sup>65)</sup> S: Mansuetj, ij partickel von S: Leonard, von S: Mariano, von Sanct Hilario, von Sanct Conrado, von S: wolffgangö, Eyn zan von S. Magno <sup>66)</sup>.

Summa xj partickel.

Eyn grosser silberner phenix, dorinne ist ein heiliger gantzer finger mit hawt vnd fleysch von der Jungfrauen Eufemie, Eyn gantzer finger von S: Anastasia, Ein gantzer finger von S: Auina, von S: Juliana, ij partickel von Sanct regina, von S: Florencia, ein finger Sanct Rodiane, von S: Braxedis, vom Heubt S: Cecilie, von S: gertrud, von S: Victorina, von Sanct Columba, von der rippen S: Agnetis <sup>67)</sup>.

Summa xvj partickel.

Eyn silbern vergult kleinot mit Mechelburgischen vnd Sechssischen wapen, dorin ist ein ripp von Sanct Bennen <sup>68)</sup> byschoff zcu Meysenn.

Summa j partickel.

Eyn silbern vberguldt keinot vff drien thornen<sup>69)</sup> in der mit<sup>24)</sup> ain corpus geschmelcz, dorin ein kinbacken mit ij zehnen S: Saturninj militis et martirs, zu oberst ein kriegesman mit einem fenlin vmher berlene kleine roßlin <sup>70)</sup>.

Summa iij partickel.

Eyn groß silbere vergult sanct andreas Creutz mit steinen, dorin ist das gantz schulterblatt des heiligen Sanctj Andree.

Summa j partickel.

Eyn silber vbergult Creutz vff einem hohen viereckichtem fuß, stehet vff vier vergulden lewen, jm fuß ein runde, vnd vmbs Corpus vier knopffete Crystallen, in der mit <sup>24)</sup> ein fein partickel de ligno S. crucis, S: Sebastiani, Margarethe, ij partickel S. Mauricij, petri apostoli, ij partickel de vestibus S: Katherine, j partickel vnder dem Corpus von S: Bartholomeo j partickel, vmbs corpus geschmeltz hinden zeuruck in corpore mitten de S: Nicolao et Bartholomeo ij partickel de sepulchro cristi, j partickel de S: phillippi et Jacobj, ij partickel vnd ein partickel sunst heiliges gebeins dorunder de S: Laurencio j partickel sunst vmbher geschmeltz, vnden am fuß vff ein seiten ein vbergulter silbern Saluator am Creutz sambt vier blauen steinen.

Summa xiiij partickel.

[Bl. 464] Eyn schon silbern vergult kleinot mit einem helffenbeinen Crucifix vnd gedrenck<sup>71)</sup> vff gedigenem ertz, in der mit<sup>24)</sup> vj geschmeltz teffelin vom leidenn Cristi, daruber die begrebnuß Cristi geschmeltz, stehend vff gedigenem silber, stehet vff iij silbern vergulden Kugel mit vil kostlichen steinen vnd grosse berlin, sambt jamahuen<sup>86)</sup> angesichten geschnitten vom Ertzbyschoffs albrechts wapen, dorin ist ein dorn von der Cron cristi, ij stuck von heiligen Creutz.

Summa iij partickel.

65) = Gelenk, Schmeller-Frommann, B. W.-B., II, 982.

66) Vgl. Verzeichnis, S. 72: Zum Dritten.

67) Vgl. Verzeichnis, S. 92: Zum Sechs vnd Dreisigsten.

68) Benno. 69) Thürmen. 70) Kleine Rosen, Rosetten.

71) Gedränge, eine sich drängende Menge, eine Gruppe (?).

Eyn groß silbern Creutz mit ein grossen vergulden anhangende Saluator mit den vier Ewangelisten vnd vergulden fuß, Oben einn langen Cristall, dorin ist vom heiligen Creutz ij schoner partickel, von der stadt<sup>72)</sup> do das heilige Creutz erfunde, von der krippen dorin Cristus gelegenn ij partickel von der seulen doran cristus gegaißt, vom heiligen grab ij partickel von der stadt<sup>72)</sup>, do cristus 4 tag vnd nacht gefastet.

Summa ix partickel.

Eyn schon hoch silbern vbergult kreutz welscher arbeit vff einem hohen runden fuß doran ein silberne vbergulter Saluator mit maria vnd Joannem, Dorumb vier ewangelisten, zeu oberst ein silbern vbergulter pellican mit drej iungen, hinden das Creutz vmb vmbdhum mit brillen<sup>26)</sup>, durchsichtig, dorin sint de S: appollonia, Catherina ij partickel S: bartholomey apostoli, j partickel S: Marci, j partickel S: augustinj, j partickel de mensa dominj, j partickel Jacobj maioris, j partickel de sepulchro dominj, j partickel de columna dominj, j partickel de corona dominj, j partickel x<sup>m</sup> virginum j partickel S: walpurgis j partickel S. Margarethe, j partickel de S: maria magdalena ij partickel de S: Elizabeth, j partickel de ligno dominj, j partickel de S: barbara S: Cecilie et agnetis, ij partickel de S: ciriacj j partickel S. felicitatis et blasij ij partickel ij partickel x<sup>m</sup> militum j partickel S. Bartholomey apostoli et Clementis pape ij partickel S. fabianj et Eustachij ij partickel S. lamperti et S gereonis ij partickel S. pancracij j partickel de vero Sangwine Catherine j partickel.

Summa xxxij partickel.

Eyn Silbern Creutz mit einem verguldem anhangenden Saluator, dorin de ligno Sante Creutis.

Summa j partickel.

[Bl. 464b] Eyn silbern Creutz vbergult stehet vff vier tabernackeln, im fuß ein dursichtig glaß vff geschmeltzter materien, am Corpus ein vbergulter hangender saluator mit maria vnd joannem, vmher mit steinen vnd geschmeltzten roßline<sup>70)</sup> hinden vmbs corpus die vier ewangelisten, in der mittten ein viereckigk glaß, dorin de jnnocentibus ij partickel, de flagello Cristi j partickel, de sudario j partickel.

Summa iiij partickel.

Eyn Silbern vergult Creutz in den ecken iiij silbern roßlinn<sup>70)</sup>, dorin ij partickel von heiligen Creutz, de Tunica inconsutilj, j partickel panes cene dominj xpī, j partickel de sepulchro dominj, j partickel de loco vbi cristus jenuauit, j partickel de domo pilatj vbi cristus flagellatus, j partickel de ligno quod judej augoriantes dominj post ipsum pro iecerunt de monto caluarie, j partickel de mensa supra quam dominus cenauit, j partickel de pane intincto, j partickel de sudario dominj, de panno beate virginis ij partickel.

Summa xiiij partickel.

Ein gantz rott karollen Creutz in vbergult silber geuast, darin seint vj partickel von heiligen Creutz, von den ducher dorin cristus in der wigen gelegenn vnd dorin gewickelt gewest, ij partickel von der erden dauon gott den menschen erschaffen, viij partickel vom heiligen landt.

Summa xix partickel.

---

72) Stätte.

Eyn schon groß silbern Sanct annen beld, dorin ist ein stuck eines kinbacken von Sanct anna, ij partickel von irem heubt, von irem arm, xix partickel ires gebeins, von irem grabe, von bainen Sanctj largitonis des grauen <sup>73)</sup> in Cypern ist der heiligen affre freundt gewessen, von Sanct Quiriaco auch eins freundt Sancte affre, von Sanct affra zaun <sup>74)</sup> vnd sunst iij partickel von ir, vom heubt der heiligen S. affra, von irem arm und sunst ij partickel von ir, von jrem schleiger <sup>75)</sup> von seulen dor an der heiligen sanct affra verbrant, von Sanct Hilaria irer mutter, von S: dionisio, Sanct affre vetter, von S: maria der mutter Jacobj vnd Joannis des ewangelisten iij partickel von Sanct maria Salome, von S: felix, von S: Monica der mutter Sanctj augustinj, vom rucknochen Sancte berthe, die sanct ruprechts mutter gewest, von S: concordia der ammen Hypolitj, von Sanct pistes mit iren kindern iij stuck von S: felicitas vnd iren kindern xj partickel S: ruffina, von S: Sophia ein armrore der heiligen Sophie, von Sanct adelheid <sup>76)</sup>.

Summa lxxx partickel.

[Bl. 265a] Eyn groß silbern gantz vergult bild mit sanct pancracio, dorin sint j<sup>e</sup> viij partickel von S: pancracio, von S: pantaleone vij partickel von dem liben heiligen victorie gereone vnd vrso vij partickel ij partickel von Sanct Theodolo von Sanct moritz vnd seiner geselschafft xij partickel von S: vincencio, Thimotheo, von S petro, von S peregrino von S Quirino ij partickel iij partickel von S: lamperto von Sanct achacio vnd seinen gesellen ij partickel.

Summa j<sup>e</sup> xlix partickel.

Eyn silbern Sanct Cecilien bildt, dorin ist von iren rippen j partickel, de osse S. cecilie j partikel, ij stuck de sancta Cecilien gebein, von irem heubt j partickel, j ripp Sancte Kunigundis, de Cesta S. cecilie j partickel.

Summa vij partickel.

Eyn silbern Sanct Lucien bild, das schwert durch iren halß gehet, dar in ein gantz rip von Sanct Lucia.

Summa j partickel.

Eyn Silbern Sanct Elizabeth bild dorin sind viij partickel S: Elizabeth.

Summa viij partickel.

Eyn silbern Sanct agneten bild mit einem silbern anhangenden lemlin, darin sint ein grun seiden gebuntlen mit partickel Sancte agnetis, de ossibus S: agathe, ein schwartz sammeten bunt de S: appolonia, ein groß partickel de cesta S. agnetis, j partickel S: Agathe virginis, ij partickel, ein stuck von Sanct agathe rippe, S. aldegundis virginis, j partickel S: agathe, iij partickel S: agnetis, ij partickel S: appollonie, ij partickel, aldegundis virginis ij partickel, Noch iij partickel da von zeddell verlornn.

Summa xxix partickel.

Eyn Cristallen stehendt Sanct Sebastians bild, an einer cristallen stehender seul mit ein vffgespitztem tabernackel, auch von Cristall, darin ein silbern zum teil vergulte barmhertzigkeit, haidt <sup>77)</sup> der Sebastian ein silbern heubt mit ver-

73) Grafen.

74) Nach dem Verzeichnis: »Zahn«.

75) Schleier.

76) Vgl. Verzeichnis, S. 96: Zum Andern.

77) hat.

gultem har vnd pfillen <sup>78)</sup> mit silbern strickelin angebunden, stehet vff einer viereckigtem schonen Calcedonien in vbergulden rundt silbern fuß eingeuast mit dreien seulen, dorob drei silbern krigsbuben, zcu oberst ein lang brill<sup>79)</sup>, dorin ist oben ein Tabernackell, im Cristall von seinem har, von seinem Corper iiij partickel, von seinenn armen iij partickel, v andere partickel von seinem heiligen Corper aber <sup>79)</sup> von seinem har <sup>80)</sup>.

Summa xiiij partickel.

[Bl. 463b] Eyn silbern vergult leo, Sanct Marcus bild, mit zweien silbern vergulden flugeln vffgericht, haidt<sup>77)</sup> ein buch in der forder klawen, stehendt vff den hinder beinen vff einem hohen runden fuß dar in seindt de S: Bartholomeo xvij partickel, S: andree xxvj partickel, S: Marcj vj partickel, S: Barnabe v stuck, S: mathei apostoli viij partickel, Nach<sup>9)</sup> j partickel de Sancto Bartholomeo.

Summa lvij partickel.

Eyn Silbern vbergulter Ochs, Sanct lucas Ewangelisten bildnuß, mit eim buch, vff ein hohen silbern vbergulden fuß sechßeckigt mit glaß durchsichtig mit eim silbern vbergulden diadem, vnd zwen flugeln, dorin sint drey partickel S: luce, ix partikel S: mathee, xxiiij partickel S: petrj apostolj, xj partickel S: pauli, x partickel S: philippj, iiij partickel S: Jacobj minoris, vij partickel von Sanct Simon, vj partickel von Sanct Juda, j partickel von S: timotheo, iiij partickel von S: thoma, von kleid vnd gurten Sanctj Johannis ewangeliste, vom beth, stola, kleidt vnd Casell<sup>82)</sup> Sanctj Joannis vij partickel, xxvj particke S: Jacobj maioris, j partickel von der Hautt seines mundes, ij zene von S: Jacob.

Summa j<sup>c</sup> xvj stuck.

Eyn silbern auffersfheunge mit einem vbergulden grabe, dorin seindt xxviiij stuck vom heiligen Creutz <sup>81)</sup> vom steine dorin das Creutz gestanden, Eyn gantzer dorn von der Cronen Cristi, von Seulen daran cristus gegeysselt, eyn groß stuck vom stein do Cristus im tempel geopffert, von der schnuer do mit cristus ingebunden gewest, vom tuch darin Cristus gewickelt in der opfferunge im tempel, von der stadt do cristus geborn, jtem ij partickel von dem weirauch vnd mirren, welche dye heiligen drey konig geopffert, iij partickel vom heiligenn konig baltazar.

Summa xxxvj partickel.

Eyn klein silbern Sanct annen bild, darneben Sanct Johannes der teuffer stehet, dorin ist von der stadt do cristus geborn, von der Seulen daran cristus gegeisselt, von der stadt do maria die Jungffrawe geborn ist, von der stadt do Sanct Johannes der teuffer geborn ist <sup>82)</sup>.

Summa iiij partickel.

Eyn Berlin mutter in silbern gefast vnd vbergult, vff der deck ein weiblin in einem hembde, darin sint iij partickel von Sant Cecilia, ij partickel von

78) Pfeilen.

79) = wieder, nochmals.

80) Verzeichnis, S. 54: Zum Achzehenden.

81) Im Verzeichnis, a. a. O., S. 20 steht: »Zum Zwölfften: Ein Silbern Aufferstehung mit einem vergulden Grabe, darinne sein xxviiij stück vom heiligen Grabe.« Die dann noch aufgezählten Reliquien stimmen mit den oben weiter angeführten aber ebenfalls nicht überein; das Behältnis dürfte aber doch wol dasselbe sein.

82) Vgl. Verzeichnis, S. 7: Zum Zehenden.

S: lucia, ij partickel von S: braxedis, ij partickel von S: agatha, j partickel von S: Madaelbertha, von S: agnes j partickel, von S. pirnosa<sup>83)</sup> j partickel, iij partickel von S: petronella, j partickel von S: Constancia, von dem heiligen Ruffino vnd Secundo, ij partickel von der heiligen Susanna [Bl. 466a] potenciana vnd Martine, iij partickel von Sanct Jde, von S: gertraudt, j partickel von S: luttrude, von Sanct Irminia, die ein tochter ist gewesenn des konigs dagobertj.

Summa xxvj partickel.

Eyn groß silbern gantz arm vbergult, mitten in der handt ein runder briell<sup>25)</sup>, dorin seint ij partickel von S. victors arm.

Summa ij partickel.

Eyn silbern vergulter arm mit einer silbern handt mit einem Saphier des heiligen S: Steffans des ersten mertrers, dorin ist ein arm von Sanct Steffan dem Ersten mertrer<sup>84)</sup>.

Summa j partickel.

Eyn silbern arm mit silbern vergulden leisten von vill edlen steinen, oben in der faust ein silbern vbergult hertz mit zweien stralen mit ix silbern vbergultern ringen, der arm S: augustinj genant, vornen eyn glaß dar in ein ror sanctj augustinj.

Summa j partickel.

Eyn silbern arm mit einem schwerdt, dorin ist ein arm Sanctj vrff des herfurers in der geselschaft Sanct Mauricij, vnd sunst ij rorn auß der geselschaft S: Mauricij<sup>85)</sup>.

Summa xij partickel.

Eyn silbern vergulter getribener arm vff einem vierecktigen fuß mit steinen, darin brachium S: Siluestrj pape et martiris, von alter arbeit.

Summa j partickel.

Eyn silbern vbergulter arm mit getribenen bilden vnd steinen auch berlin, dorin ij armrore Sergij et Bachij, vornen ein sitzender Saluator vffm regenbogen, darumb ein guldener krantz mit steinen, oben ein guldener arm auch mit steinen vnd berlin, die handt silbern alter arbeit.

Summa ij partickel.

Eyn silbern vbergulter arm, mit außgetribene bilden vmher mit einer gantzen gulden leisten, darin vill edelstein vnd perlin, oben ein guldene arm-bandt (?) mit berlin vnd edelsteinen, dorin ein armrore S. felicitatis.

Summa j partickel.

Eyn silbern arm mit vbergulden leisten, doran sten an der faust vij silbern knopff, mitten in der handt ein Cristall, Dorin reliquie Sanctj Sebastianj martiris, vnden auch ein cristall.

Summa j partickel.

[Bl. 466 b] Eyn griffenklawe<sup>86)</sup> in silber gefast vbergult, vff der deck Sanct Moritz bild, darin seindt iij vorn auß Sanct Moritz geselschaft, ein groß

83) Pinnosa, Äbtissin von Essen.

84) Vgl. Verzeichnis, S. 38: Zum Sechsten.

85) Verzeichnis, S. 49: Zum Neundten.

86) Greifenklaue.



stuck vom schulterblatt S: Cristofferi, x partickel Sanctj Fabiani, ein rore sanctj Valentinj.<sup>87)</sup>

Summa xv partickel.

Eyn griffeklawe<sup>86)</sup> in vberguldt silber gefast mit schonem laubwerek, oben ein silbern vbergulter Cron, die deckel eines griffen brust vnd kopff, silber vergult, hinden vff der spitzen ein silberin pellican vff vier silbern vergulden fusselin, darin xvij stuck de S: Steffano prothomartirie de eiusdem Sangwine, de lapidibus quibus lapidatus, ij partickel de S vincencio, xiiij partickel de S: Steffano pape, ij partickel de S: agnete, j partickel de S: Hypolito, vj partickel de S: victore, ij partickel de S: vitale, ij partickel S: felicele virginis et martiris, j partickel de S. Hildegardis, j partickel de S: walpurgis, j partickel de S: braxedis, j partickel S: Sicarine virginis, j partickel S: valerianj, j partickel S: formose, j partickel S: Sanctine virginis et martiris, j partickel de testa capitis S. Candide, j partickel S: gothardj, j partickel S: Juliane, j partickel S: Justine, j partickel de S: liebe virginis<sup>88)</sup>, j partickel j partickel quinque articuli digitorum et vnus pedis de S. Bilchilde<sup>89)</sup>, paule virginis de consorcio xj<sup>m</sup> virginum j partickel.

Summa lxxv partickel.

Eyn groß silbern monstrantz vergult, darin ist mergklich teil von den harn<sup>90)</sup> der Jungfrauen marie.

Summa j partickel.

Eyn silbern viereckigt monstrantz, dar in sint v glidt von S: peters ketten.

Summa v partickel.

Eyn Silbern vergulte monstrantz mit geschmeltzten blumen, zeu oberst in Tabernackell ein vergult marien bild mit eim zepter, vff ein hohen silbern vergulden fuß, darin digitus S: vitj, ezu oberst ein crucifix.

Summa j partickel.

Eyn silbern vbergult monstrantz mit sanct anne daum<sup>91)</sup>, dorin ist verfast der daum der heiligen frauen vnd grosßmutter Cristi S: anne in einer silbern vbergulte monstrantz.<sup>92)</sup>

Summa j partickel.

Eyn silbern vergult kleinott mit v buchssen von silber vnd golt, dor in ist oben in der gantzen buchssen die obenstehet S. Catherinen Oel<sup>93)</sup>, vff der rechten seiten vj partickel von irem corper, vff der lincken, honig, blut [Bl. 467a] vnd milch, in den zweien vndersten korbelin<sup>94)</sup> von jrem graben vnd von dem berge sion iij partickel im fuß aber ist auch honigs xij partickel irers bluts, vom schleier vnd kleider sanct agatha, iij partickel von S: lucia, ij partickel von S: Regina, ein schon partickel von S: agatha, j partickel von S: agnes, von S: Eureliana<sup>95)</sup>, von S: Justina, von S: Emerenciana, iij schoner partickel

87) Verzeichnis, S. 60: Zum Vier vnd Dreyssigsten.

88) Lioba.

89) Bilhildis.

90) Haaren. 91) Daumen.

92) Verzeichnis, S. 96: Zum Dritten.

93) s. a. Verzeichnis, S. 86: Zum Achtzehnten.

94) Körblein. 95) Wol Aurelia.

von S: Cecilia, ij schoner partickel von S. Sabina j schon groß partickel von S: perpetua von S: kungundt iij partickel.

Summa xlvij partickel.

Eyn silbern vergult viereckig monstrantz mit vill patronen, dorin ist von dem schweißstuch vnd purpurgewandt cristi, von dem tuch damit cristus in seinem bitteren leiden ist vmbgurthet gewest, von dem tuch darin cristus in grabe gelegen ist, von dem hew darauff cristus in der krippen gelegen ist, von dem palmenzweigen so Cristo am palntag zcu Ehren vorgeworffen.

Summa vj partickel.

Eyn silbern monstrantz mit einer helffenbeinen buchssen silbern vnd verguldem arm, den halten zwen engel, darin sint iij schone partickel mit gezeugnus brieffen vnd<sup>96)</sup> zweier patriarchen vnd eines abts von S: Simeone, sunst v andere partickel von seinem libe<sup>97)</sup>, de domo Simeonis j partickel, de veste Simeonis qui suscepit Jhesum in vlnas j partickel, de Sepulchro Simeonis j partickel, in der mitte ein groß partickel von seinem arm<sup>98)</sup>.

Summa xij partickel.

Eyn Silbern vbergult monstrantz achteckigt, vmb das corpus silbern vergult bildlin mit spitzigen gibeln pfeylern vnd ein hohen eckichten dach, darauff ein silbern zweyseittig Crucifix mit anhangendem Saluator, darin man das hochwirdigk Sacrament getragen, jst itzo hinein verordnet von vnser lieben frawen schleier, von irem hemde, dorin sie cristum geborn, von irem har, von iren kleidern, vom irem kussen<sup>99)</sup> dorauß sie gestorben, von jrem grabe.

Summa vj partickel.

Eyn silbern monstrantz vergult vff ein kuppfferm fuß vergult ein hohem dach dorauß ein Crucifix mit maria vnd joanne, darin ij glidt von den finger S: agnetis virginis.

Summa ij partickel.

Eyn Silbern vergult monstrantz, dorin ist ein groß stuck von kleidt vnser lieben frawen, oben im runden brill<sup>25)</sup> von irem schleiger<sup>100)</sup> j partickel.

Summa ij partickel.

[Bl. 467b] Eyn silbern vbergult monstrantz mit dreien helffenbeinen kestlin, darin seint iij partickel vom heiligen lazaro, den Cristus vom todt erweck.

Summa iij partickel.

Eyn silbern vbergult monstrantz, breidt mit dursichtigem laubwerek mit iij brillen<sup>25)</sup> vnden, oben zwo lengelicht, die drit in der mit rundt oben im gespreng<sup>101)</sup> von laubwerek, zcu oberst ein silbern Crucifix, vnden ein fusß von dursichtigen esten<sup>102)</sup> silbern vbergult, darin ist in der mitten brillen<sup>25)</sup> de vestimento S: marie, in der obern brillen de capillis S: marie, de loco vbi maria

96) »vnd« ist überflüssig.

97) Leibe.

98) Vgl. Verzeichnis, S. 33: Zum Achten.

99) Kissen.

100) Schleier.

101) s. Schmeller-Frommann, bayer. Wörterb., II, S. 702.

102) Ästen.

nata fuit de oleo imaginis virginis marie de sardinia, von dem grab marie, in der vndersten brillen <sup>25)</sup> lac beate marie virginis.

Summa vj partickel.

Eyn silbern vergult monstrentzlin dorinne zwen gesteckte engel, die halten ein lengelich stuck vom tystuch des herren, oben in der runden brillen <sup>25)</sup> von heiligen Creutz.

Summa ij partickel.

Ein <sup>103)</sup> sylberin vergult monstrentzlin mit zweyen engeln vnd ertzbischoffs Albrechts wappen, dar ine ist ein dorn von der Cron Cristj, der sich selber von eynander getheylt, in beywesen vnd gezeugnus viler leutht <sup>104)</sup>.

Summa j partickel.

Ein schon alt sylberin vergult Cleynatt mit vil figuren, auff der deck sant Georgen bilt, dar jne ist vom arm santj Feriolj, von S: Damaso dem Babst, ein finger philippj ad cellas, von sant Gangolff, von sant Antonio, von sant Johanne Almuser <sup>105)</sup>, ij partickel von sant Oswalt, von sant Wolffgangk, von sant Albrecht, von sant dominica, von sant leonardo, von sant Seruatio, von sant Herculano, vom cleydt Leonis des Babst.

Summa xij partickel.

Ein guldene taffel mit berlin vnd steynen, vnden den stam Jesse, darin ist vonn dem Rock der mit Cristo aufferwachsen xvj partickel, vom heyligen Creutz, vom holtz darin das creutz Cristj gestanden, darauff das Blut Cristj geflossen <sup>106)</sup> partickel <sup>107)</sup>.

Summa xix partickel.

[Bl. 468a] Ein Rundt groß sylbern vbergult pacem mit zweyen Engeln auff denn seyten, darin seindt vier partickel von sant agneten, von sant agatha ij partickel, ij partickel von sant Eufemien, iij partickel von sant Anastasien, ij partickel von sant Magdalberthe, von sant lucia, Braxedis, Albina, Herena, von sant Sabina, prista, Quirilla, von sant fenegaria, von sant Gerdiagia, von sant paduncia, von sant Gerdrutt, von sant Gerdrute har, von sant pinnosa <sup>108)</sup>.

Summa xxvii partickel.

Ein Cristallen verdeckte scheuren mit eynem sylbern vergulden geschmeltzten fuß, vnden vnd oben an beyden theylen geschmeltzte Arbeytt, dar ine sant Arbogastj ij partickel, sanctj gothardj viij partickel, s: Otthonis ij partickel, sanctj maximini ij partickel, de corpore sanctj Adolphi ij partickel, de Dalmatia <sup>109)</sup> et stola sanctj Annonis archiepiscopi Coloniensis ij partickel, sanctj Herculiani episcopi j partickel, de sepulehro sanctj Lazari j partickel, de ossibus sanctj Maximilianj j partickel, sanctj Hudwertj j partickel, sanctj Lamperti ein partickel, sanctj ludowicj ein partickel, sanctj Henricj Abbatis j partickel, sanctj Hubertj j partickel, sanctj Ludegeri episcopi j partickel.

Summa xxvii partickel.

103) Von hier an wieder von der zweiten Hand geschrieben.

104) Verzeichnis, S. 21: Zum Sechszehenden.

105) Der heil. Johannes, der Armenpfleger, Patriarch von Alexandrien.

106) Zahl fehlt. In dem »Verzeichnis« steht ij.

107) Verzeichnis, S. 22: Zum Zwanzigsten. Dortselbst sind aber noch mehr Reliquien aufgeführt.

108) Verzeichnis, S. 90: Zum Dreyfigsten.

109) Dalmatica, Mefsgewand.

Ein hubsche groß runde verdeckte schaln von perlin mutter, oben mit grunen vnd rotten dupletten, der gleychen vnden am fuß jn vergult kupffer gefast, darin ist sancte Albine Virginis j partickel, sanctj Simeonis j partickel, Marciani ein partickel, sanctj victoris j partickel, sanctorum Maurorum j partickel, sanctj Egidij j partickel, sanctorum x<sup>m</sup> martirum j partickel, de capite Johannis apostolj et Euangeliste j partickel vnd sunst vil ander heylthumb dar uon die Zettel verloren.

Summa viij stück.

Ein sylberer vergulter kopff mit silbern vnd vergultem ertz, darin ist ein groß stuck vom heubt S: Cosme vnd sunst vij ander partickel von jme, vier schone stuck vom heubt sanctj damianj vnd sonst xij partickel vonn jme<sup>110)</sup>.

Summa xxv partickel.

[Bl. 468 b] Ein Rundt Buchs<sup>111)</sup> von Berlinmutter bedeckt in schwartz geschmeltz sylber gefast, auff der deckel ein schwartz geschmeltz Zepff<sup>112)</sup> wie ein zugespizte biern, stehett auff viij silbern fußlin, darin seint in schwartzem samet ossa agrinini Affri et Quiriacj, reliquiarum S: Teele et Erfen<sup>113)</sup> mer viij partickel sanctj Nazarij et Celsj, j partickel sanctj Celestinj pape, j partickel vnd sunst vil anderer stuck vnd partickel, dauon die zedel verloren.

Summa xij partickel.

Ein perlinmutter in sylber gefast vnd vergult, mit Konigsteynischem wappen, dorin ist vom arm der heyligen Elisabetht, ein ripp von ir, von jrem fleysch ein gantzer finger, von ir xij ander partickel, von ir ein guldene blume des Rocks ir von himel geschickt, ij partickel von jrem mandel, ij partickel sunst von jrenn cleydern, ij partickel von jrem schleyer, ein gulden creutzlin mit steynen, welches sie stettigs am halß getragen, vom cleydt, darin sie begraben, vom holtzern sarch, darin sie gelegen, vom oel auß irem leychnam geflossen, ein partickel von sant maria Egiptiaca.

Summa xxix partickel.

Zwey hubß schone Cristallen Decken vberennander gesturtz, in sylber gefast, mit eynem hohen fuß, oben ein Creutz, dorin ist ein groß merklich stuck vom heubt des heyligen Felicitatis.

Summa j partickel.

Ein groß Runder außgeholtter Cristall in vbergult sylber gefast, auff der Deck ein nacketer engel mit eim Creutz sambst iij nageln, vnden am fuß iij sylbernn vbergulte Engelßkopffs, darjne seint iij partickel von der heyligen Junckfrawen barbare.

Summa iij partickel.

Ein Rundt lenglichte Cristall in sylber vbergult gefast, auff der deck ein sylberer vbergulter kurriß, in der rechten ein breneden fackel, in der lincken handt Ertzbischoffs Albrecht wappen, darinen ist innwendig am [Bl. 469a] poden auch Ertzbischoffs Albrechts wappen, darin ist ein Rundt buchslin von Roten seyten porten, oben mit perlin Rosen gestickt mit Calacutischen steynen, darin leydt ein kleyn sylbern kreutz mit eim vbergulden anhangenden Saluator, von sant Catherina j partickel, vom heylgen grab iij partickel, jm Cristall sunst

110) Verzeichnis, S. 64: Zum Ein vud Viertzigsten.

111) Büchse. 112) Zäpflein. 113) Erpho, Bischof v. Münster, † 1097.

ligen xij partickel von sant Augustino philippi et Jacobj ij partickel medardj j partickel sanetj Johannis crißostomj ij partickel Gallj ij partickel petro Alexandri j partickel sanetj Dominicj ij partickel von sant Joseph j partickel j partickel Mauri j partickel de camisia beatj Celestinj pape j partickel sanetj Firmini ij partickel sanetj Thimothei et Simphorianj j partickel felicii, ij partickel Germani ij partickel Pirinij episcopi j partickel sanetj Hilarionis j partickel sancti Mauricij j partickel vnd sunst xviiij partickel von andern heyligen.

Summa lviiij partickel.

Ein grosser Cristalliner Becher, in sylber geuast vnd vergult geziert mit berlin, darin seyndt zwen partickel von sant Moritz, von sant Crißpino vnd Crispiniane ij partickel, von sant Tiburtio von sant Theodora vj partickel, vij partickel von sant Hypolito, xv partickel von sant Valentino, von sant Vincentio vj partickel, viij partickel von Eustachio, vij partickel von sant Magno.

Summa liiiij partickel.

Ein silberer vbergulter spitziger schuch vmbher mit vilen edlen gesteynen, oben auff ein runde briell <sup>25)</sup>, darin ein Crucifix mit eynem knienden priester vnd ist jme schuch ein gantzer fuß Sanetj Rubertj der ist ein hertzog in lothering gewesen.

Summa j partickel.

Ein langlichte eckichte brillen <sup>25)</sup> oder Cristallen, in silber vbergult gefast, auff ein hohen fuß, vnden breydte, sechseckigt vnd mit dreyen runden geschmeltzten scheyben, darin ist dens beatj Sebastianj in eynem kleynen berlin kronlein.

Summa j partickel.

[Bl. 469b] Ein lang runde brillen <sup>25)</sup> oder Cristall in silber vbergult gefast, auff eynem hohen runden fuß, zu oberst auff dem deckel ein silberer sitzender vbergulter drumenschlager <sup>114)</sup> darin ist ein groß partickel Reliquiarum trium Regum.

Summa j partickel.

Ein Runder niderichter <sup>115)</sup> sylbener vbergulter becher, auff der decken ein Eynhorn, darin seint vj partickel von sant Cristophoro; viij partickel von dem heyligen Mauricio, v partickel von sant Vincentio, x partickel von sant Laurentio, j partickel von seyner kolen, j partickel von seyner Aschen.

Summa xxxij partickel.

Ein Lucern <sup>116)</sup> in silber gefast vnd vergult von brillen <sup>25)</sup> vnden auff dreyen spitzigen brillen steendt, auff dem deckel ein Rundt brillen, oben mit eynem vmbgeenden ringlin, darin ist von den haren marie ij partickel vnd sunst ein partickel von ir, ij partickel von dem hembt marie, von jrem schleyer, von jrem grab <sup>117)</sup>.

Summa ix partickel.

Ein Cristallen Becher Reuttigt <sup>118)</sup> in vbergult silber gefast auff einem hohen fuslin, oben umb den deckel ein silberin vergult kron, zu obersten auff dem deckel ein sylberin vergult Roßlin <sup>71)</sup> vnd darin ein Blauer geschmeltzter

114) Trommelschläger. 115) niedriger. 116) lucerna, Leuchte, Schm.-Fr., I, 1550.

117) Vgl. Verzeichnis, S. 28: Zum Sechsten.

118) Wahrscheinlich für gerautet (facettiert).

kern, darin ist de sanctis Mauris j partickel, de sancto paulo apostolo j partickel, de sancta barbara virgine j partickel, vnd sunst ein groß partickel von ejner hirnschalen daruon der zedel verloren ist.

Summa iiij partickel.

Ein silberin vergult becherlin mit eynem getribenen sylberin vergulten fuß, oben auff der Deck ein stuck gedien<sup>119)</sup> Silbers mit eynem sylbern vergulten bergknappen dorin ist de sancto Blasio j partickel vnd sunst ij partickel, welche vnleselich sendt.

Summa iij partickel.

[Bl. 470a] Eyn<sup>120)</sup> silbern vergult becherlin mit zweien orlin<sup>121)</sup>, darin ist vom bardt Joannis baptiste, von seinem heubt, von der stadt do er enthaubt worden ist, von seinem kleid, lx partickel von der stad do er geboren.

Summa lxiiij partickel.

Eyn Cristallin bockolchin<sup>122)</sup> in vergult silber gefast, mit einem hohen getriebenen fuß vnd einem flachen deckel, oben mit einem weyssen silbern kopfflin, dorin ist de S: andrea j partickel, de S: Laurencio j partickel, De S: blasio j partickel vnd sunst j partickel von einer hirnschalen, daruon der zedel verlorn.

Summa iiij partickel.

Eyn Cristallin bockolchin<sup>122)</sup> gleich dem Negst vorgehende gefast vnd gemacht doch ein wenig kleiner, darin ist petri apostolj j partickel, jpolitj martiris j partickel, pauli apostolj j partickel, Andree apostoli j partickel, thome apostoli j partickel, Mathei apostoli j partickel, laureneij martiris j partickel, Kiliani martiris j partickel, Jacobi viatoris j partickel, de peplo vnus virginis de xj<sup>m</sup> virginibus j partickel, de capite vnus virginis de turba xj<sup>m</sup> virginum j partickel, j partickel gebeins do bey kein zeddel ist.

Summa xij partickel.

Eyn klein lang rundes Cristallin buchsselin vnden vnd oben in vergult silber getriebener arbeit gefast, vnden Ertzbyschoffs albrecht wappen, dorin ist de Crucibus S: Catherine.

Summa j partickel.

Das grosser weiß alabastern monstrentzlin Cum Spina, dorin ist ein gantzer dorn von der Cronen Cristj wellichen bebstliche heiligkeit seliger gedechnuß leo X: vnserm gnedigsten hern ertzbysschoff albrechten mit sampt anderen treffelichen heiligthum geschick<sup>123)</sup>.

Summa j partickel.

Das kleiner weiß alabaster monstrentzlin, darin ist von har vnser seligmachers Jhesu cristi, wellichs vorgeante bebstliche heiligkeit auch hie her geschick.

Summa j partickel.

Eyn rundt silberin vergulte kugel vff einem hohen vergulte silberin fuß so man braucht vff dem altar die hende dor mit zu wermen.

149) gediegenen. 120) Von hier an wieder von der ersten Hand.

121) Diminutiv von Ohren, Öhren, Henkel. 122) Pokälchen.

123) Nach dem Verzeichniss, S. 23: »Zum Zwey vnd Zwanzigsten« wurde dieser heil. Dorn früher in einer silbernen Tafel aufbewahrt.

Eyn silberin viereckigt kestelin, vff der decken die aufferstehunge cristi gestochen, stehet vff vier vergulden kopfflin mit flugel, daran zwey silberin vergulte malen schlosselin<sup>124)</sup> hangen, dorin ist ein mergklich groß stuck von dem schweißstuch vnd sudario xpi, wellichs ime vff seinem gotlichen vnd gebenedeiten antlitz im grabe gelegen, daran noch sichtiglich befunden wurd die salb vnd das blut.

Summa iij partickel.

[Bl. 470b] Ein groß silberin lampen mit schoner getriebener arbeit rundt umbher, vnden mit einem silberin vergult ketlin mit feuer eysen, daran drey lemlin hangend, oben am corpus drey silbener leuchter, darauff man kertzen steck, daran vnsers genedigsten hern Ertzbyschoff albrechts wappen dreier styfft<sup>125)</sup> wappen hangen vnd ist der deckel ein Jhesus kindlin mit einem Creutz vff einer runden kugel steendt alles silberin.

Eyn grosser silbener weichkessel mit getriebener arbeit, vnden am fuß in der mitte vnd oben mit dreien vergulte reiffen vnd Ertzbysechoffs albrechts wappen gebutzenirt<sup>126)</sup> vnd vergult mit einem silberin ringe, daran man den kessel treg, dar tzu ein weichwedel mit einem gantzen silbern stel<sup>127)</sup> getriebener arbeit.

Eyn klein glat silberin weichkesselin, vnden in der mit vnd oben mit dreyen vergulden ringen, Oben ein vergulter eckigter ring, daran man es treget, dar zu einen weichwedel mit glaten silberin stel<sup>127)</sup> vnd dreyen vergulden ringelin daran.

Vier par Silberinner leuchter zu den altarn gehorig, ye ein par grosser dan das andere, von getriebener arbeit zum teil vergult vnd ist das grosst par in der mitt mit edeln gestein geziret.

Sanct Moritz kinbacken in vergult silber geuast.

Summa j partickel.

Eyn grosser runder cristalliner knopff in vergult silber geuast, dorin sint ij rorn von S: Marthe.

Summa ij partickel.

Eyn silbern viereckigt kestlin ader Carporall<sup>128)</sup> auß vnd jnwendig vergult mit sambt eine getzogen guldin<sup>129)</sup> tuch do man das sacrament jnen tregt.

Eyn silberin vbergulter kellich mit einem gulden pacem zu der prim meß.

Eyn grosser silberinner vergulter kelich, dar in man die Ostien zeu der begencknuß der ertzbysehoff einsamlet.

Drey silberinner kanthen<sup>129)</sup> zum Chrisam.

Eyn schon groß rundt silberin rauchfaß vff einem fuß steendt mit einem durchsichtigem deckel darauff die vier Ewangelisten steen.

Eyn berlin mutter in durchsichtig silber gefast, vff einem hohen vnd breitten fuß steendt, mit einem halben auff gehenden silberinnen deckel sambt einem silberin scheuffelin, hinden mit einem vergulden roßlin<sup>71)</sup> alles zum rauchfaß gehorendt.

Eyn Silberinner fanen stab mit dursichtiger arbeit vnd rottem Carmesin atlas dar vnder gemacht, vnd dreien vergulden knopffen, vff dem stab ein

124) malhen slöz, Vorhängeschlofs, Ziemann, mittelhochd. Wörterb., S. 235.

125) Magdeburg, Halberstadt und Mainz. 126) gepunzt. 127) Stiel.

128) golldurchwirkt. 129) Kannen.

silberin vergult Creutz mit einem weissen<sup>130)</sup> Saluator, daran jn einem silberin stengelin hangt ein fan von braunem gulden duch golt vff golt [Bl. 471a] hinden gefuttert mit einem rotten gulden stuck, vff beiden orthen gemelts silberins stengelins, daran der fan hanget, steen des Ertzbisthumbs Mentz vnd Ertzbyschoffs albrechts angeborne vnd Erbwappen, vnd ist in gemelter fanen ein stuck einer elen langk vnd drei virtel breit von dem banier des heiligen Mauricij<sup>131)</sup> patron des gantzen Ertzstieffts vnd furstenthumbs Madenburg der sambt seiner legion, der gewesen sein vjm iijc lxxj, die die Cronen der heiligen Merterer darunder entphangen Item vff dem silber stab ein vergulten Creutz, ist vom heubt des heiligen Mauricij, vnd sunst xij partickel seines corpors, xxiiij partickel de S: Candido, victore, vnd irer geselschafft, von Sanct Georio spoletano, Gereone vnd der erden darauff das blut der xm ritter geflossen ij partickel von jrem har ij partickel.

Summa xxxvij partickel.

Zwo<sup>132)</sup> vergulte fanen stangen, vff der einen ein groß silbern Creutz mit vier Runden brillen<sup>25)</sup>, daran hangen auch tzwey silbern scheln vnd ein kleyn silbern krolin<sup>133)</sup> sambt einem weysen<sup>130)</sup> silbern Saluatore, an diser stangen hangt ein Schwartz samatin fanen darauff ist gestick von golt vnd seyden ein Crucifix vnd darneben Marie vnd Johannes vnd noch ein bieldt vor dem Creutz kniendt. Vff der andern stangen ist auch ein alt silberin vergult kreutz, darin neben an ortten die vier Euangelisten in Runden brillen, sten neben eim hanenden<sup>134)</sup> saluatori vberguldet, an diser stangen hanget auch ein schwarz samatin fannen in maßen der vorigen, darauff ist gesteckt die abnemung vnsers hern Jesu Cristi von dem Creutz.

Zwo fanen stangen verguldet mit zweyen alten silbern vergulten vnd mit edel gesteynen vnd berlin gezirrtten kreutzen darauff, daran hangen zwo Ratt<sup>135)</sup> samethin fanen, haben in der mit ein seyden viereckigt gulden duch mit erhaben silbern blumen vnd seindt in dißenn gemelten beyden Creutzen iij partickel vom heyligen Creutz<sup>136)</sup>.

Summa iij partickel.

Ein weyß leinin Altar duch, neben herumb mit schonen guldenen sternen gestickt, vnden herumb mit gulden, silbern vnd Rotten vnd grunen seiden fransen vff den hohen altar gehorich.

Eyn schon weyß groß altar duch mit vil kostlichen gestickten guldinen leysten vnd strichen von vntzen goldt in der mit<sup>24)</sup> Ertzbischoffs Albrechts dreyer stiefft<sup>125)</sup> vnd all angeporne vnd erb wapen von goldt silber vnd seiden gestickt, auch auff den hohen Altar gehorich.

[Bl. 471b] Ein grunen debich von sant Martins korlin<sup>137)</sup> an biß schier an grossen kor auch darzu gebrauchen.

130) weissen, unvergoldeten.

131) Vgl. Verzeichnis, S. 63: Zum Viertzigsten.

132) Von hier an wieder von der zweiten Hand.

133) Krönlein. 134) hangenden. 135) roth.

136) Im Verzeichnis, S. 25: »Zum Ein vnd Dreissigsten« und S. 26: »Zum Zwei vnd Dreissigsten« sind zwei Kreuze mit je zwei Partikeln vom hl. Kreuze aufgeführt.

137) Die Oberkapelle der zu Ehren des hl. Martin wahrscheinlich 1417 erbauten Doppelkapelle wurde 1683 abgebrochen. Schneider, der Dom zu Mainz (Berl. 1886), Sp. 36.



Item xij grosser Messinen Leuchter, die man an dem Carfreytag vmb grab Cristi Brauchet mit zwolff wappen, die man an die licht bindet, darauff arma Cristj<sup>138)</sup> gemalet sein.

Zehen gewirekter guldener stuck vom leben leiden vnd sterben vnsers herrn Jesu Cristj.

Neun tucher von gezogenem goldt Silber vnd mit samet strichleyn getheylt gemacht.

Drey guldener himel.

Vier toden ducher.

Ein grosser Engel mit fast<sup>18)</sup> trefflichen edel steynen vnd berlin gestickt, darinnen sent viij schone partickel vom heyligen Creutz, xxij schone partickel von der Seule dar an Cristus gegeyselt. Ein gantzer dorn von der kronen Cristj, von einem steyne deß bergß Caluarie, do das blut Cristi gesprengt, von der erden, do das blut Christj mildiglichen getropffet, vom berg Caluarie ij partickel von der statt do die cleyder Cristj getheylet sein, vom tuch das Cristus am Creutz vmb sein lenden gehabt, vom stein darauff Cristus für dem Creutz gesessen, von der statt da Cristus bluttigen schweiß geschwitzet vj partickel von der stat da Cristus gefangen vj partickel von der statt do Cristus das abent essen gehabt ij partickel vom tischtuch das der her Cristus im abentessen gebraucht, vom tisch des abentessens vj partickel vom baumb daran Cristus für pilatus hauß gebunden gestanden, vom kerker dorjnen die Juden den hern die gantzen nacht vbel gehandelt, vom schweyß tuch des Hernn iij partickel vom tuch dar in Cristus im Grab gelegen hatt iij partickel vom vngenethen Rock des hern so zu trier ist Ein ander partickel vom Cleydt Cristj, von Rinden darauff Cristus mit blossenn knien gebet ij partickel vom steyn da gott Moisi das Gesetz gegeben, vom stein vnder welchen Lazarus gelegen als in Jesus erweckt Ein stuck vom Corporall<sup>43)</sup> mit dem blut cristj gesprengt ij partickel vom heyligen grab<sup>139)</sup>.

Summa lxxxj partickel.

[Bl. 472a] Ein gantz guldin Cleynat mit fast<sup>18)</sup> schonen edeln gesteynen vnd berlin geziert, in der mitten ein Jammahu<sup>36)</sup> mit der figur veronica, dar in suntt vier partickel vom heyligen Creutz.

Summa iij partickel.

Ein gantz guldin Creutz mit edlen steynen vnd berlin geziert, dar in jst vom heyligen Creutz, jtem ein gantz dorn von der kron Cristj<sup>140)</sup>.

Summa ij partickel.

Ein guldin schifflin mit berlin edel gesteynen vnd geschmeltzte geziret, dar in ist von der erden dar auff das blut Cristj geflossen ij partickel, vom wunder blutht Cristj, von der Cronen Cristj j partickel, vj partickel vom heyligen Creutz, vom Creydt<sup>141)</sup> cristj, von der stat do cristus das pater noster gemacht ij partickel vnd sunst ander vj partickel<sup>142)</sup>.

Summa xxxij partickel.

---

138) Die Leidenswerkzeuge.

139) Verzeichnis, S. 17: Zum Vierdten.

140) Verzeichnis, S. 18: Zum Fünfften.

141) Kleid.

142) Verzeichnis, S. 23: Zum Drey vnd Zwanzigsten. Nach der dort stehenden Notiz

Ein viereckigt gulden pacem mit edeln steynen vnd berlin vnd eyner schwartz seiden vnd guldener getheilte schnuer, dorin ist ein stück von der dornen Cron Cristj, ij partickel vom heyligen Creutz, vom tuch mit dem blut Cristj besprenget ij partickel, ij partickel vom vngenethen Rock, vom cleydt Joannis des Euangelisten, von den Haren marie, von jrem cleydt, von den federn, die sie selber gespunen<sup>143)</sup>.

Summa xij partickel.

Ein gantz guldin pacem mit edelngesteynen vnd berlin, in der mit<sup>24)</sup> ein Jamahu<sup>36)</sup>, darinnen ein marien bildt geschnitzet vnd wurd in enthalten von dem har Marie, von jrem cleydt, von jrem tuch.

Summa ij partickel.

Ein gantz guldin Serglin<sup>144)</sup> mit steynen vnd berlin, in der mit<sup>24)</sup> auff der deck ein Langer viereckigter blauer stein, darin sendt liij partickel von sancto Johanne dem Teuffer, von sant Jochaim viij partickel dem vatter Marie, x partickel von sant Joseph dem vertrauten Marie, iiij partickel von sant Joseph von Armathia, ij partickel [Bl. 472b] von sant Simeone dem gerechten, vom heyligen Noe, vom heyligen Abraham, vom heyligen Jsac, von dem heyligen Gedeone, von heylgen Jesaia, von dem heylgen Esaia, von dem heylgen Danielj, von der Rutten Moisi, ij partickel von der Rutten Aron, v partickel von dem stein den Moises mit der Rutten geschlagenn, darauß wasser geflossen, vom furhang des tempels Salamonis ij partickel.

Summa xcvi partickel.

Ein gantz guldin Rundt pacem mit edlen steynen vnd berlin geziert, vff einem hohen silberin vbergulden fuß, zu oberst mit einen gantzen guldin Margenbildt<sup>145)</sup>, ein Jesus kindlin auff dem Rechten arm, in der lincken handt ein Robinlin<sup>146)</sup> und auff dem Kopff in eyner kron ein berlin tragendt, vnd ist jm pacem geschnitz von helffenbeyn ein gedreng<sup>72)</sup> wie Cristus vom Creutz wurdt genomen, darinnen stett in eynem federkeyl<sup>147)</sup> ein dorn von der Cron Cristj, welches alles mit eyner runden Cristallen brillen<sup>25)</sup> bedeckt ist.

Summa j partickel.

Eyn<sup>148)</sup> gantz guldin kleinat darinne dorin der ritter Sanct Jorge mit einem diemantin kurieß, ein robin wacken<sup>149)</sup> in einem schilt vff der lincken seiten habendt vnd sunst drien schmaragden, vnd noch einen robin wacken<sup>149)</sup> gezieredt, vff einem silbern viereckigten vergulden fußlin ader kestlin steend, jn welchem kestlin ist ein gulden Creutzlin, darin ij partickel vom heiligen Creutz gefast sint, vnd ist sunst noch j partickel vom heiligen Creutz darbey.

Summa iiij partickel.

Eyn gantz guldene kleinat, darinnen der ritter sant Jorge mit einem gantzen diemantin kuriß mit gutem rubinen Schmaragden vnd vnder den

ist das Schiffein ein Geschenk des Kaisers Maximilian an Erzbischof Ernst, Herzog von Sachsen, den Vorgänger Albrechts auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Magdeburg (1476—1513).

143) Vgl. Verzeichnis, S. 24: Zum Fünff vnd Zwanzigsten.

144) Särglein. 145) Marienbild. 146) Diminutiv von Rubin. 147) Federkiel.

148) Von hier an bis zum Schlusse wieder von der ersten Hand geschrieben.

149) mhd. der wacke = großer Stein, Feldstein, ahd. der waggio = harter Stein, Kiesel, Weigand, d. WB., 2. Aufl., II, 1035.

fuesßen dreyen hangenden grossen berlin getzieret, vff einem vierecktigem langelichten silbern vergulten fuesselin oder kestlin steendt, in welchem sint ij partickel vom Creutz Cristi.

Summa ij partickel.

Eyn gulden kleinat mit vier Jazinekten<sup>150)</sup> vnd zweien Crisolidis<sup>151)</sup> ingestalt eins Creutz versetz<sup>152)</sup>, getzieret mit einem hangenden berlin vnder dem Creutz vnd tzweien engelin das creutz entbor<sup>153)</sup> in jren hendenn habent vnd steedt sollich kleinat vff einem silber vbergultem kestlin, wellich vier gebuckter kindtlin vff iren rucken tragen vnd halten die kindlin, der dreier ertzbysschoff albrecht Styfft<sup>155)</sup> vnd eines der graffschafft Zollern wappen vnd vorinen vnd ist im gemeltem kestlin j partickel de Mensa dominj.

Summa j partickel.

[Bl. 473 a] Eyn gantz guldin Creutzlin vff einem fusßlin steendt mit berlin rosen vnd mitten dorinne kleine spitzigen diamentlin auch sunst mit andern edeln steinen getzieret, vnderst im fuß ertzbysschoff albrechts wappen habent.

Eyn gantz guldin pacem dorinnen ein saluator vff einem stein vor dem Creutz sitzend, in welchem Creutz ij partickel von dem heiligen Creutz sichtbarlich gefast sein vnd ist sollich pacem mit berlin vnd edeln gestein getziret vnd sint dorin j partickel de reliquijs flagelli cristi, j partickel von ein stein von dem ort vbi cristus captus fuit, de sepulchro dominj j partickel, de Cuna-bulo cristi j partickel, de Corona in qua Cristus ante Herodem derisus j partickel.

Summa v partickel.

Eyn rundt langelicht cristallin buchßlin, steet vff einem gulden fußlin, oben mit einem gulden deckel daruff ein Saphier steet getzieret, darin ist digitus Sancte Margrethe.

Summa j partickel.

Eyn schone grosse runde guldine scheidenn, in welcher mitte ein halbes nackents weiblin von einer berlin mutter gemacht steet, darumb vierzehen schoner grosser Saphyer vnd zehen robin bloß sampt vill berlin rosen steendt.

Eyn kleinat gemacht in gestalt eins springenden brunnes, der drei serchlin<sup>144)</sup> vberinander den vndersten von einem Carniol, den ander von einem brasis<sup>154)</sup> vnd den dreitten von einem Saphyer, jhe einer kleiner den der andere hat, do bei cristus vff einer vnd das heydniß freilin auff der andern seiten, steendt vff einem guldenen fuß, vnden mit sechs grosser berlin vnd sunst mit andern gut edelsteinen getzieret.

Eyn gulden pacem vff einem hohen silberin vergulten fuß mit vill edelsteinen vnd berlin getziret steendt, jn dyessem pacem ist ein veronica jn jama-hw<sup>36)</sup> geschnitten, vmbher mit vier diamentin vnd vier Spitzigen robinen getziret, darin ist von der seul cristi j partickel, von dem tystuch cristi vnd sunst ein partickel dauon die zedel verlorn sein.

Summa ij partickel.

Eyn gantz guldin Creutzlin mit sechs Crisolidis<sup>151)</sup> vnd vier Jazinekten<sup>150)</sup>

150) Hyacinth, Edelstein, mittell. jacinctus, mhd. jacinctus, jachant, Benecke-Müller, mhd. WB., I, 764.

151) Chrysolith, ein bei den Alten sehr geschätzter Edelstein.

152) versetzt, gestellt. 153) empor. 154) Chrysopras (?).

gemacht, steet vff einem guldinen mit berlin vnd edelngestein fußlin, dar in sint iij partickel vom Creutz cristi.

Summa iij partickel.

[Bl. 473b] Eyn klein guldin kreutzlin mit vier langen vnd mitten einen viereckete Crisoliden <sup>151)</sup> gemacht vnd mit vier berlin in ecken geziert, steet vff einem guldin fuesßlin, dar in sein vij partickel vom Creutz cristi.

Summa vij partickel.

Eyn grosser gantz guldener kelich mit einem weitten zugespitztem guldinen fuß, darin sein sechs gebranther <sup>155)</sup> wappen, Nemlich in einem schilt Magdenburg Mentz vnd Halberstadt vnd sunst zum theil Ertzbischoff albrechts angeborn wappen mit sampt einem guldinen pacem dar zu gehorig.

Eyn schon berlin corporal <sup>43)</sup> desschen <sup>156)</sup> vff welcher deck S: Mertin, S: Steffan vnd zwuschen den beiden senct Moritz vnd vor denen dreyen Ertzbyschoff albrechts wappen gestick mit berlin vnd golt, darin ist ein corparall <sup>43)</sup> vnd ein blicken <sup>157)</sup> mit einem Saluator in einem grabe steendt auch mit berlin gestick vnd verba consecracionis vnd ein fazanetlin <sup>158)</sup> mit gold außgeneet vnd ein gantz guldener loffel mit funff berlin.

Eyn grosser silberinner kelich vergult mit einem grossen Sechßeckichten fuß mit allerlei edelsteinen getzieret gehort zcu den Ostien <sup>159)</sup>.

Eyn silbern vergulter kelich mit einem sechßeckichtigen fueß vff welchen ecken funff Ertzbyschoffs albrechts angeborn wappen steen mit sampt einer silberin vergulthen pateen <sup>160)</sup> dar zcu gehorent.

Zwey grosser silbern vergulthen meßkentlin von getribener arbeit.

Eyn silbern vergult Ostien buchß Oben mit einem silberin vergulthen vffgeenden ledlin.

Eyn Corporal <sup>43)</sup> desschen <sup>156)</sup> von vntzen golt darauff gestick ein berlin cron, darinnen der nam Jhesus in diessem IHS drei buchstaben vnd das sper vnd der schwam mit iren stangen Creutzweiß vberinander durch die Cron gestick sein, jn welchem Corporal ein blica <sup>157)</sup> vnd verba consecracionis ligen.

Drei gantzer getzogner guldener Ornat ye eins besser dan das ander mit sampt iren antipendien, vnd die ornat so zum fest Reliquiarum gehorn zwo kostlicher getzogner guldener Corkappen so auff Ertzbyschoffs leib gehoren, vornen ein rundt scheiben mit vill kostlicher gutten steinen vnd berlin.

Item Eyn gantz gulden golt vff golt schwartz samat Ornat, so man zcu der begrebnuß der Ertzbyschoff soll gebrauchen.

[Bl. 474a] Eyn gulden gewelbt pacem mit edelsteinen vnd perlin mit Mentzischem vnd Sachissen <sup>161)</sup> wappenn.

Item vier schoner gemalter taffel.

Item drei pellican von getzogener getriebener arbeit golt vff golt vnd silber vff Silber.

Item die zirer vnd schmuck dem Ertzbyschofflichem stull damit zcu bekleiden von getzognem golt mit sambt der zcu gehorenden kussen.

Nürnberg.


Hans Bösch.

---

155) wol geschmelzter, emaillierter Wappen. 156) Täschchen. 157) ?  
158) Taschentüchlein. 159) Hostien. 160) Patene. 161) Sächsischem.

## Ein karolingischer Elfenbeinkamm.

Seine Beziehungen zur Antike und zur karolingischen Malerei.

 Das germanische Museum besitzt einen kostbaren Doppelkamm aus Elfenbein, welcher in zwei Bruchstücken vor einer Reihe von Jahren in der Gegend von Markt Erlbach bei Nürnberg gefunden wurde. Direktor Dr. A. Essenwein hat ihn zuerst abgebildet und beschrieben im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« 1882, Sp. 331 <sup>1)</sup>.

Das Mittelstück des Kammes, welches nach oben mit einem flachen Bogen abschließt, zeigt zwischen zwei Flechtwerken auf der einen Seite zwei Pfauen, welche aus einer Vase trinken, auf der anderen zwei sich zugewendete schreitende Greife, welche mit je einem erhobenen Vorderfuß sich in der Mitte berühren.

Dr. Essenwein hat als Entstehungszeit des Kammes das 9. Jahrhundert angenommen. Gegen diese Zeitbestimmung sprach sich Karl Friedrich <sup>2)</sup> mit folgenden Worten aus: »Unser Kamm scheint mir doch erst aus dem 11. Jahrh. zu stammen und zwar wegen der Schönheit der Arbeit; denn gerade damals pflegten die Elfenbeinschnitzer sich, wo es nur angieng, an den antiken Werken zu bilden und zu begeistern. . .« Friedrich beruft sich dabei auf das im Dome zu Prag aufbewahrte elfenbeinerne Horn, welches allgemein als eine Arbeit des 11. Jahrhunderts gilt, und auf die Ähnlichkeit der Darstellungen mit denen auf dem Kamme der Kaiserin Kunigunde im Dome zu Bamberg <sup>3)</sup>. Auf dem Kamme der Kaiserin zeigt sich nämlich die Darstellung zweier aus einem Gefäße trinkender Tauben. Diese Darstellung deutet Friedrich auf eheliche Eintracht. Gegen diese Deutung hat Arthur Pabst <sup>4)</sup> mit Recht geltend gemacht, daß eine derartige »Symbolik« dem Mittelalter gänzlich ferne liegt. Pabst ist aber der Meinung, es handle sich um orientalischen Stoffen entlehnte typische Muster.

Wir sind somit glücklich bei der »orientalischen Frage« angelangt. Nach den Anschauungen Friedrichs stammt der Kamm also aus dem 11. Jahrhundert, nach der Äußerung Pabsts, welche ja eine Schlußfolgerung auf den Kamm im germanischen Museum gestattet, ist er unter orientalischer Beeinflussung entstanden.

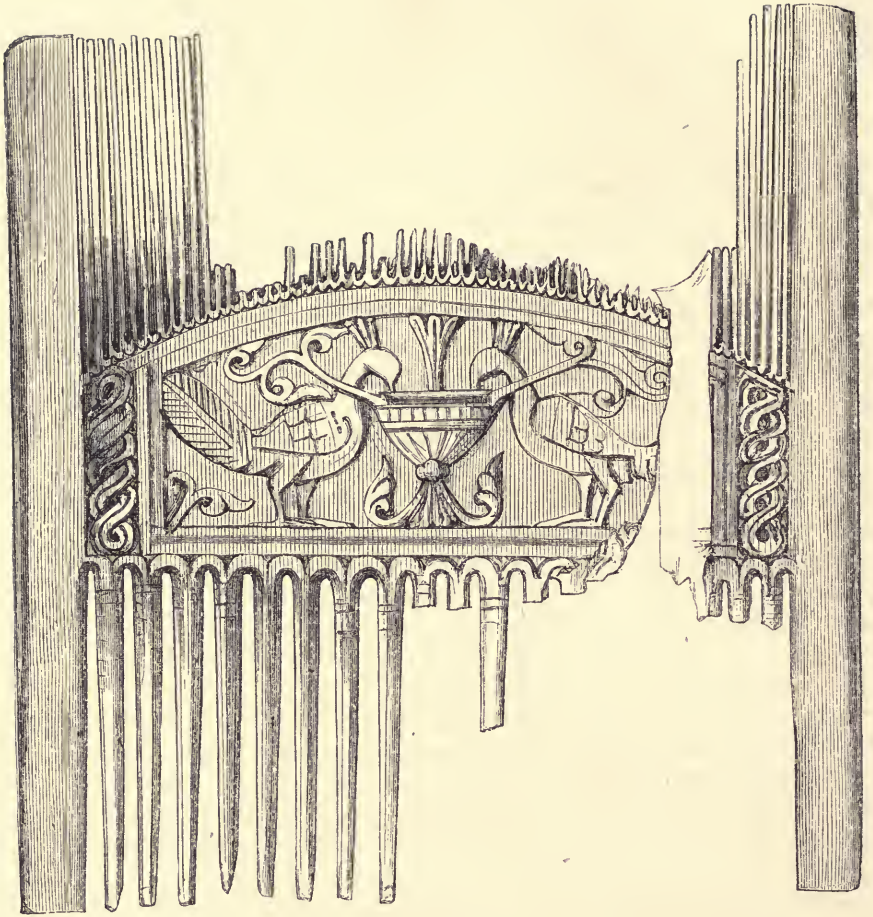
Wenn ich auch bereitwillig zugesteh, daß ein völliger Überblick darüber, in welchem Umfange Wechselbeziehungen zwischen Ost- und Westasien, zwischen christlichen und muhamedanischen Orientalen und Byzantinern bestanden haben, heute noch nicht gewonnen werden kann, daß ferner das vergleichende Studium von textilen und Metallarbeiten noch manches überraschende Ergebnis zu tage fördern wird, so glaube ich doch behaupten zu dürfen, daß eine annähernde Kenntnis der Ornamentik der karolingischen Periode sich nur aus den Bilderhandschriften gewinnen läßt.

1) Wiederholt abgeb. in Essenwein, Kulturhistorischer Bilderatlas. Leipzig, E. A. Seemann.

2) Die Kammfabrikation, ihre Geschichte u. gegenwärtige Bedeutung in Bayern, S. 20.

3) Becker-Hefner, Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters u. der Renaissance I, 28. Ich kann darauf verzichten, über die Behauptungen Friedrichs ein Wort zu verlieren, da selbst dem ungeübten Auge diese Zusammenstellung in hohem Grade bedenklich erscheinen wird.

4) Repertorium für Kunstwissenschaft VII. Bd. 1884, S. 360.



Für den Kenner karolingischer Miniaturen ergibt sich sofort eine innige Verwandtschaft der Darstellungen des Elfenbeinkammes im germanischen Museum mit der Dekorationsweise karolingischer Handschriften.

Direktor Essenwein hat bereits darauf hingewiesen, daß die beiden Greife fast antik erscheinen, daß die Pfauen und die zwischen denselben stehende Vase sich auf Skulpturen wie Miniaturen des 8. und 9. Jahrh. finden.

Die Traditionen aus der antiken Welt haben bekanntlich der germanischen Kunst neues Leben eingehaucht. Die klassische Kunst verlangte Klarheit, Maßhalten, saubere Durchführung der Technik und Herstellung einer gewissen, schon über die bloße Symmetrie hinausgehenden Kongruenz der Verzierung<sup>5)</sup>.

Wo in der karolingischen Kunst Tierfiguren zur Anwendung gelangen, zeigen sie, wie in der römischen Kunst, naturgemäße Formen. Die Tiere in der Bamberger Alkuinbibel sind mit überraschender Naturwahrheit gezeichnet. Die Tiere am Lebensbrunnen im Godescale-Evangeliar, zwei Hähne und zwei Pfauen, verschiedene Vögel und ein Hirsch, ferner in dem Evangeliar, welches Ludwig der Fromme 826 der Abtei Saint Medard zu Soissons schenkte, Steinböcke, Gamsen, ein Hirsch, allerlei Vögel, Perlhühner, Tauben, Fasanen, ein Storch und ein Schwan, Pfauen, Hähne mit ihren Hühnern<sup>6)</sup> zeigen eine auffallend gute Beobachtung der Natur und eine lebendige Wiedergabe ihrer Bewegungen. Die Tierfiguren sind auch fast in allen übrigen uns bekannten karolingischen Handschriften mit einer Frische und Naturtreue behandelt, die es allein rechtfertigen würde, von einer Auferstehung der antiken Kunst zu sprechen. Löwe, Greif, Chimäre, Elephant wurden aus der klassischen Welt erst in der karolingischen Periode wieder in die Kunst eingeführt. In der Darstellung der Tiere äußert sich also ein feines und sicheres Formgefühl, eine Thatsache, die, gerade wie bei den Anfängen der griechischen Kunst, darauf hinweist, wie ungleichartig verschiedene Seiten des Formensinnes zu gleicher Zeit und in einem und demselben Geiste sich entwickeln können. Es ist also die Schönheit der Arbeit des Kammes keineswegs ein Beweis dagegen, daß er aus der karolingischen Periode stammt; wir müssen nur annehmen, daß der ornamentale Schmuck bei der Übertragung auf das Geräte keine Einbuße erlitten hat.

Das Motiv der trinkenden Pfauen ist ohne Zweifel antiken Ursprunges. Wie auf den heidnischen wird der Pfau auch auf christlichen Monumenten der frühesten Zeit in nur dekorativer Bedeutung, als simplex ornamentum, verwendet. Zwei Pfauen mit gestreckten Schwanzfedern zu beiden Seiten einer Vase in einem Tympanon oder in einem Halbkreise als dekorative Füllung<sup>7)</sup> — so erscheinen sie uns auf christlichen Monumenten, ähnlich wie auf dem Elfenbeinkamme, ohne jede symbolische Bedeutung.

Trinkende Tauben, Pfauen und Vögel begegnen uns namentlich häufig in den karolingischen Handschriften. Ein rundes Becken, aus welchem Tauben trinken, ist in der Bibel Karls des Kahlen dargestellt; es erinnert an eine der populärsten Darstellungen der Antike, an das unter dem Namen der kapitolinischen Tauben bekannte Mosaik, welches allerdings erst vor 150 Jahren zum

5) Karl Lamprecht, Initial-Ornamentik des VIII.—XIII. Jahrh. Leipzig, 1882.

6) Farbige Abbildung bei Louandre, les arts somptuaires. Paris, 1837.

7) F. X. Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer II. Bd., S. 613.

Vorsein gekommen ist; einst wird es freilich andere Exemplare gegeben haben <sup>8)</sup>.

Durchaus karolingischen Charakter tragen die Pflanzen, welche aus der Vase wachsen, die auf dem Elfenbeinkamme dargestellt ist. Das Blatt dient aber auch zur Verzierung der Ecken und hat als Schmuck der Vasenfüße Anwendung gefunden. Wir können hier zwei für die Entwicklung der Pflanzenornamentik der Karolingerzeit wichtige Formen wahrnehmen: die aus der Mitte der Vase wachsende Pflanze zeigt den ersten ornamentalen Versuch einer Pflanzendarstellung in der Lilienform, während die übrigen symmetrisch angeordneten Blätter die gruppierte profilierte Blattform zeigen, welche auch den unteren Ecken des Kammes entspringt und in welcher die Vase selbst ausläuft.

Die Darstellung der schreitenden Greife findet gleichfalls ihr Vorbild in der antiken Kunst. Auf Aschenurnen und Sarkophagen sind diese Tiere uns schwer nachzuweisen. Eine Aschenurne im Campo Santo zu Pisa zeigt zwei Greife, den erhobenen Vorderfuß auf einen Kandelaber setzend <sup>9)</sup>. Ein römischer Grabstein im Palazzo Rinuccini bringt in flachem Relief zwei symmetrisch sich gegenüberstehende Greife, den einen Vorderfuß an den zwischen ihnen stehenden Kandelaber erhebend <sup>10)</sup>. Eine römische Aschenurne, auf welcher in symmetrischer Stellung zwei gehörnte Greife, den einen Vorderfuß an den kandelaberartigen Aufsatz eines zwischen ihnen befindlichen Dreifüßes erhebend, dargestellt sind, besitzt der Palazzo Antinori in Florenz <sup>11)</sup>. Im Palazzo Digny-Cambrai daselbst zeigt ein Sarkophag in der Mitte der Rückseite eine bekrönte Säule und rechts und links davon je einen symmetrisch heranschreitenden geflügelten Greifen, der mit seiner erhobenen Vordertatze die Säule berührt <sup>12)</sup>. Das Museo di Antichità zu Turin bewahrt einen römischen Grabstein, auf dessen Reliefstreifen ein auf eine Vase zuschreitender Greif dargestellt ist, dem rechts ein zweiter heranschreitender Greif entsprochen haben wird <sup>13)</sup>. Sehr ähnlich der Darstellung auf dem Kamme ist jene auf einem römischen Grabsteine im Museo Lapidario in Verona: im schmalen Reliefelde findet sich in der Mitte eine Henkelvase, aus welcher Zweige herauswachsen, und rechts und links davon je ein heranschreitender, geflügelter Greif, mit der erhobenen Tatze die Vase berührend <sup>14)</sup>. In demselben Museum wird auch das Fragment eines Flachreliefs bewahrt, von welchem die zwei an eine Vase heranschreitende geflügelte Greife, den einen Fuß an die Vase legend, erhalten sind <sup>15)</sup>. Eine ähnliche Darstellung zeigt ein Friesfragment im

8) Den Einfluß der Antike auf die karolingische Kunst habe ich eingehend in meiner Inauguraldissertation über den »Bilderkreis der karolingischen Malerei« (gekrönte Preisschrift) behandelt.

9) Abgebildet bei Lasinio: »Raccolta di sarcofaghi, urne e altri monumenti di scultura del Campo Santo di Pisa.« Pisa, 1814, tav. XX. Ähnlich ist der bei Clarac Mus. pl. 225, 53 abgebildete Kandelaber, neben welchem gleichfalls Greife stehen.

10) Über die Bedeutung des Greifen auf Sarkophagen vgl. *Bulletino d. J.*, 1851, p. 61 f., u. L. Stephani, *Compte-rendu*, 1864, p. 107.

11) Vgl. Gori, *Inscriptiones antiquae* II, p. 33.

12) Vgl. Conze, *Archäol. Zeitung*, XXVII, p. 51. Anmerk. 13.

13) Dütschke, *Antike Bildwerke in Turin, Brescia, Verona u. Mantua*. Leipzig 1880, S. 30.

14) *Corp. Inscr. Lat.* V. 3767. Dütschke, a. a. O., S. 212.

15) Maffei, *Verona illustr.*, p. CXXXI, 4.



Museo archeologico zu Mailand <sup>16)</sup>. Auch auf einer Imperatorenstatue im Museo Civico in Vicenza findet sich das heranschreitende Greifenpaar, die eine Tatze an die aus der Palmette aufsprießende Lorbeerpflanze legend <sup>17)</sup>. In dem Rande des Diadems des Kolossalkopfes der Hera im Museo Archeologico zeigt sich in der Mitte eine Palmette, zu der symmetrisch von rechts und links je ein geflügelter Greif heranschreitet, die eine Tatze erhebend <sup>18)</sup>. Das schreitende Greifenpaar mit der Vase findet sich auch auf etruskischen Aschenkisten. In den meisten Fällen hat also die antike Darstellung der Greife sepulcrale Bedeutung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Darstellung der Greife auf dem Elfenbeinkamme auf antike Darstellungen zurückzuführen ist. Das antike Vorbild zeigte jedenfalls eine zwischen den Greifen stehende Vase, wie ein schüchterner Ansatz in der Mitte, unter den sich berührenden Füßen der Tiere, andeutet.

Der karolingischen Miniaturmalerei ist die antike Tiergestalt des Greifen nicht fremd geblieben; wir finden sie, naturgemäfs und in klassischer Methode gezeichnet, völlig übereinstimmend mit der Darstellung auf dem Kamme, in der Bibel Karls des Kahlen. (Paris, Nat.-Bibl. 1.) Aber noch in einer anderen, erst von dem Vorstande der königl. Bibliothek in Bamberg als karolingisch erkannten Handschrift ist das schreitende Greifenpaar dargestellt: in dem Boetius-Codex der Bamberger Bibliothek.

Die klassische Richtung der karolingischen Malerei vertritt am schärfsten die von Alkuin ausgegangene Schule von Tours. Mit den Handschriften dieser Schule ist der Boetius-Codex innig verwandt, ja er ist ohne Zweifel in Tours selbst entstanden. Bisher wurde er irrtümlich als aus der Zeit Ottos III. stammend bezeichnet. So von Friedlein in seiner kritischen Ausgabe der noch vorhandenen Werke des Boetius, die 1867 in der Bibliotheca script. Graec. et Roman. erschien <sup>19)</sup>, so von Giesebrecht in seiner »Geschichte der Deutschen Kaiserzeit« <sup>20)</sup>. Es ist also die berühmte Handschrift, welche die Dedikationsverse zu Boetius de arithmetica enthält:

Pythagorea licet parvo cape dona libello,  
Invicto pollens nomine, Caesar, avi etc.

Der Keimpunkt der Friedlein-Giesebrecht'schen Hypothese liegt darin, daß K. F. Weber <sup>21)</sup> in einer Kasseler Handschrift des 11. Jahrh. die nämlichen Verse fand, welche in unserem Boetius-Codex als Dedikationsverse verwendet sind. Aus Ottos Schreiben in der Briefsammlung Gerberts (Nr. 133) folgerte er, daß Gerbert dem Kaiser die Arithmetik des Boetius zugeschiekt habe. Abgesehen davon, daß der Kaiser Otto jenen Brief geschrieben hat, der in den Versen mehrmals als König angeredet wird, erscheint es ganz unzulässig, aus diesem Schreiben zu schließen, daß Gerbert der Dichter dieser Verse sei. Darauf ruht aber die Behauptung Wilhelm von Giesebrechts, daß der Bamberger Codex aus der Zeit Ottos III. stamme. Mit demselben Rechte, mit welchem

16) Anati, Antichità di Milano, T. XVIII.

17) Bonner Jahrb. LXX, S. 74, A. 6. Dütschke, Antike Bildwerke in Vicenza etc. 1882, S. 4.

18) Abgeb. bei Overbeck, Atlas zur Kunstmyth. T. IX, 9.

19) Vgl. auch Friedlein in Fleckeisens neue Jahrbücher f. Philologie. 1867. (Bd. XCV.)

20) I. Bd. 3. Aufl. 1884, S. 885 u. 897.

21) Programm des Casseler Lyceum Frideric. 1847.

Weber auf Grund einer einfachen Mitteilung über den Gebrauch des Boetius die Handschrift Otto III. zuschreibt, könnte auch der Codex in Anbetracht der Thatsache, daß Karl der Große besonderes Interesse an der Astronomie zeigte, in Anbetracht, daß Alkuin über alle sieben freien Künste, über Grammatik und Metrik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie geschrieben hat, in Anbetracht, daß die dritte und vierte Abteilung in seiner Schrift de Dialectica, in welcher König Karl und Alkuin als Unterredner vorgeführt werden, teilweise aus Boetius entnommen sind und in Anbetracht, daß sich der letzte Abschnitt ganz auf Boetius stützt — in Anbetracht dieser Thatsachen könnte der Codex mit demselben Rechte als auf Befehl Karls des Großen geschrieben, bezeichnet werden. Er ist indes wahrscheinlich für Karl den Kahlen geschrieben worden<sup>22)</sup>. Für uns gewinnt der Codex ganz besonderes Interesse durch seine reiche Ausstattung mit in Gold und Silber, zuweilen auch farbig trefflich ausgeführten Tierfiguren. Zahlreiche Vögel, in den mannigfachsten Stellungen, Löwen, Hähne, Fabeltiere, ähnlich denen der Bamberger Alkuinbibel, Hirsche, Bücke, im Kampf begriffene Widder, drachenähnliche Gestalten, Rehe und hetzende Hunde, Löwe mit dem Einhorn kämpfend, Hase und Hund, Enten an einer Schaale und endlich die beiden Greife bilden einen Teil des Schmuckes der kostbaren Handschrift. Die beiden geflügelten Greife schreiten auf einander zu; der eine hat, wie auf dem Kamme, den Vorderfuß erhoben.


Ich möchte hier auch noch erwähnen, daß Kaiser Lothar in dem karolingischen Psalter im Besitze von Mr. Ellis u. White auf einem goldenen Faltstuhle thront, dessen Stäbe in Greifenköpfe und -klauen auslaufen.

Fassen wir die Resultate dieser kurzen Untersuchung zusammen. Nach der Auffassung des Inhaltes und nach der Kompositionsweise ist der Kamn in karolingischer Zeit entstanden. Wie die Antike überhaupt einen gewaltigen Einfluß auf die karolingische Kunst gewann, so hat der antike Formensinn auch die Darstellungen auf dem Kamme beeinflusst. Von orientalischem Einflusse in Beziehung auf das Gegenständliche ist hiegegen keine Spur zu finden: die Quellen, aus welchen der Elfenbeinschnitzer schöpfte, sind die nämlichen, welche der von orientalischen Vorbildern völlig unabhängigen karolingischen Buchmalerei zu Gebote standen.

Nürnberg.

Franz Friedrich Leitschuh.

### Zwei Dürerstücke als Vorlagen zu einem Holzschnitte.

m ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts war das Illustrieren der Bücher zu einer so hohen Vollendung gediehen und gleichzeitig so allgemein geworden, daß es der nächsten Folgezeit fast unmöglich wurde, den gesteigerten Ansprüchen des Publikums zu genügen. Hatte doch Dürers und Holbeins Vorgang die illustrative Seite der Buchausstattung so stark betont, ja bisweilen zur Hauptsache gemacht, daß jedes Werk, das auf ein größeres Publikum rechnete, notgedrungen einige das Interesse anregende Holzschnitte enthalten mußte, selbst dann, wenn der Text des Buches der Illustration völlig unzugänglich war. Über den gedanklichen Inhalt solcher ledig-

22) Die Handschrift ist in meiner Dissertation eingehend beschrieben.

lich als Lockspeise dienenden Bilder machte man sich wenig Skrupel, ebenso wenig wie über die Provenienz derselben. Fehlte es dem Verleger an geeigneten Kräften, neue und zweckentsprechende Leistungen zu bringen, so fanden sich unter den Werken der jüngsten Vergangenheit ja Kupferstiche und Holzschnitte genug, die stofflich oder aus anderen Gründen geeignet waren, die Aufmerksamkeit zu erregen und die, für den jeweiligen Bedarf zurechtgestutzt, allen Anforderungen des Buchhändlers entsprachen.

Ein höchst charakteristisches Beispiel für diese Richtung der Buchillustration ist das Titelblatt eines bei Christian Egenolff in Frankfurt a. M. 1549 erschienenen Werkes (Bibl. d. g. M.: R. fol. 98), zumal deshalb, weil zwei der bekanntesten Kupferstiche Dürers auf demselben zu einem einzigen Holzschnitte zusammengeschweift sind. Der Titel des Werkes lautet: »Formular/ Allerlei Schreibenn/ Als Instrument/ Sendbrieff/ Anlaß/ Kompaß/ Testament etc.« und steht auf einer ausgesparten Tafel zwischen vier selbständigen Holzschnitten, die ohne irgend welchen Zusammenhang und ohne irgend welchen Bezug auf den Inhalt des Werkes zusammengestellt sind. Von diesen nimmt den Kopf des Blattes in einer Breite von 16,9 und einer Höhe von 6,7 cm. ein eigenartiges Bild ein, das sich auch dem flüchtigsten Blick sofort als eine Kombination von Dürers »Melancholie« (B. 74.) und desselben Künstlers »Raub der Amymone durch den Triton« (B. 71.) verrät. Der Triton schwimmt mit seiner Beute der Küste zu, die sich schon dicht vor ihm erhebt und — die Heimat der Melancholie ist. Wie auf dem Dürer'sehen Stiche sitzt auch hier die Melancholie in Gedanken versunken zwischen den mannigfachen Gerätschaften aus den Reichen der Technik und des Wissens. Nur ist der Vordergrund breiter gemacht und dem Rande zu abgeschrägt, und das Wasser — auf dem Kupferstiche nur im Hintergrunde sichtbar — umspielt diesen Ausläufer. Die Andeutung des Ufers durch Schilfgewächse, die wir rechts unten auf dem »Raub der Amymone« sehen, ist hier zum festen Lande umgewandelt und damit zwanglos ein Übergang zur »Melancholie« gefunden. Die Höhenzüge im Hintergrunde der letzteren haben eine stärkere Betonung erhalten und passen sich dem landschaftlichen Charakter des ersten Stiches an. So hat die offene See, von beiden Seiten eingeeengt, die Gestalt eines Meerbusens angenommen. Man kann nicht leugnen, daß die Umbildung und die gegenseitige Anpassung beider Darstellungen mit einer gewissen Geschicklichkeit ins Werk gesetzt ist. Alle Mafse sind mit Rücksicht auf den beschränkten Raum beträchtlich reduziert, doch in der Weise, daß die Entfernungen verringert wurden, um den Hintergrund nicht gar zu kleinlich zu gestalten. Ebenso ist mit Rücksicht auf die gröbere Technik des Holzschnittes eine Vereinfachung in der Ausführung und im Beiwerk erstrebt worden. Überhaupt ist der nachbildende Künstler trotz der engen Anlehnung an die Originale mit denkender Selbständigkeit vorgegangen. Das Mystisch-Symbolische der Dürer'sehen »Melancholie«, das seinen stärksten Ausdruck in der Behandlung des Lichtes und des Himmels findet, konnte er neben der natürlichen Beleuchtung im »Raub der Amymone« nicht gebrauchen, so liefs er den Regenbogen und die wundersame Durchstrahlung des Himmels fort, liefs einige Vögel durch die ruhige Luft flattern und verwandelte das von einem phantastischen Tiere frei getragene Bändchen mit der Inschrift »Melencolia« in eine Art von Wirtshausschild, das er an dem Gebäude

befestigte, vor dem die Personifikation der Melancholie in tiefen Gedanken sitzt.

Man könnte angesichts der augenscheinlichen Bedachtsamkeit, mit der Dürers Nachzeichner allen inneren Widersprüchen bei der Zusammenfügung zweier ihrem Inhalte nach so heterogenen Stiche aus dem Wege ging, auf den Gedanken kommen, daß derselbe einen tiefen Sinn in dies wunderliche Werk hinein geheimnist habe, daß ihm etwa das Iphigenia-Thema einer »Entführung in das Land der Melancholie« vorgeschwebt habe und er die zukünftigen Gedanken und Gefühle der den Ihrigen entrissenen Aymone habe andeuten wollen, aber man würde mit solch' modernen Auslegungskünsten einen völlig falschen Maßstab an die einfachen Absichten des Illustrators legen. Er wollte eben nichts weiter als der litterarischen Schaulust Genüge leisten. Und je krauser und seltsamer die Dinge zusammengeworfen waren, — vorausgesetzt, daß gegen die formellen Ansprüche des geschulten Auges nicht zu sehr verstossen wurde —, desto sicherer konnte er hoffen, dies Ziel zu erreichen.

Nürnberg.

Th. Volbehr.

### Sprüche vom Bergwerk.



Bergwerk wil Ewigk frei sein  
Sunst pleibtz weder mein noch dein.

Bergwerk heischt viel freiheit vnd grosse gnad  
als dan gibts mer nuz dan schadt.

Eygen nuz vnd vnuorstandt  
fuert bergkwerk in schad vnd schand.

Diese drei Sprüche finden sich handschriftlich auf der Rückseite des letzten Blattes des Schriftchens »Vonn dem Weytberuffenem Berg- | werg Sanct Joachimsthal x.«, das im Jahre 1523 zu Leipzig durch Jakob Thanner gedruckt wurde (Bibl. des germ. Mus. Nr. 15702) und sehr selten geworden zu sein scheint, da dasselbe bei Panzer, Weller etc. nicht angeführt ist. Eine kurze Beschreibung desselben dürfte daher am Platze sein. Unter dem angeführten Titel der Schrift, die aus 23 Blättern in Quartformat besteht, findet sich in koloriertem Holzschnitt, beinahe die ganze Seite des Titelblattes einnehmend, das Wappen der Grafen Schlick zu Passau. Die Rückseite des Titelblattes wird vollständig von einem gleichfalls kolorierten Holzschnitte eingenommen, welcher die verschiedenen Beschäftigungen der Bergleute darstellt, wobei auch die Wünschelrute nicht fehlt. Bl. Aij<sup>a</sup> enthält einen ausführlicheren Titel; auf der Rückseite beginnt die Widmung an alle Herren Schlicken, Grafen zu Passau, die vier Seiten einnimmt. Auf Bl. Aiiij<sup>b</sup> nimmt die in Versen geschriebene »VorRede Vnnd Erste Schicht« ihren Anfang, der sich auf Bl. Biiij<sup>a</sup> »Dy ander Schicht soll seinn Vonn ankunfft Adder entsprungung der Metallischenn Ercz« anschließt. Sie ist in Prosa geschrieben, in neun Teile geschieden und schließt auf Bl. Eiiij<sup>b</sup>. Den Schlufs (Bl. Fj—Fiiij<sup>a</sup>) bilden die Verse der dritten Schicht, an deren Ende sich »Hanns Rudthart« als Verfasser nennt.

Nürnberg.

Hans Bösch.

## Nürnberger Goldschmiede des 16. Jahrhunderts.



Wenn wir auch darüber unterrichtet sind, in welcher Weise die durch ihre Kunstfertigkeit weltberühmten alten Nürnberger Goldschmiede ihre Arbeiten zu zeichnen hatten, so sind doch die bleiernen Platten, in welche jeder Meister sein Zeichen einschlagen mußte, und die Büchlein, in welche Zeichen und Namen eingetragen wurden, gänzlich verschollen. Nur auf Umwegen ist es den Forschern auf diesem Gebiete: v. Leitner, Bergau, Rosenberg, v. Schaufs u. A. gelungen, eine Anzahl von Zeichen bestimmten Meistern zuweisen zu können. Die Feststellung der Nürnberger Goldschmiedezeichen wird aber noch dadurch wesentlich erschwert, daß ein vollständiges Verzeichnis der Goldschmiede der alten Reichsstadt bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist. Eine sehr dankenswerte Zusammenstellung älterer Nürnberger Goldschmiede hat allerdings Professor Dr. Stockbauer in der Zeitschrift »Kunst und Gewerbe« \*) veröffentlicht. Dieselbe enthält die Namen der Meister nach Perioden zusammengefaßt; leider ist aber nicht bei jedem einzelnen Meister das Todesjahr angegeben, durch welches die Zeit der Thätigkeit näher präzisiert würde. Da es nun doch ein großer Unterschied ist, ob ein Meister dem Anfange oder dem Schlusse der von Dr. Stockbauer beliebten fünfzigjährigen Perioden zugewiesen werden kann, so hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch die Todesjahre der Meister zu veröffentlichen. Soweit dieselben nun in dem Todtengeläutbuch von St. Sebald in der Bibliothek des german. Museums (Pap.-Hdschr. Nr. 6277. 2.)\*\*), das von 1517—1572 reicht, enthalten sind, geben wir dieselben untenstehend in alphabetischer Reihenfolge wieder, wobei wir die gleichen Namen chronologisch geordnet haben. Wir bemerken dazu, daß unser Verzeichnis einzelne Meister enthält, die in dem Stockbauer'schen nicht angeführt sind, daß wir auch die Namen der Frauen, bezw. Witwen aufgenommen haben, da wir oft nur dadurch Kenntnis von der Existenz dieses oder jenes Meisters erhalten, und daß wir die Gesellen, soweit sie in dem Buche verzeichnet sind, ebenfalls und zwar als solche anführen. Wo sich eine Wohnungsangabe fand, haben wir auch diese wiedergegeben, da auch diese manchmal Nutzen gewähren kann. Wir haben genau die Orthographie unserer Handschrift beibehalten, die allerdings manchmal eine sehr mangelhafte ist, aber doch noch eine bessere als diejenige der Todtenbücher des kgl. Kreisarchives zu Nürnberg zu sein scheint, die Professor Dr. Stockbauer benützt hat, da sich verschiedene von Stockbauer mitgeteilte Namen mit Hilfe unseres Exemplares richtig stellen lassen. Die gleichen Namen werden mit B und P, mit D und T, G und J, C und K geschrieben; es ist daher bei dem Suchen eines Namens notwendig, daß man unter verschiedenen Anfangsbuchstaben in unserer Reihenfolge nachsieht. Bei jedem Namen steht in der Handschrift »Goldschmied« oder »Goldschmiedin«; wir lassen diese Worte in unserem Verzeichnisse weg und geben in demselben nur die wenigen abweichenden Bezeichnungen wieder.

\*) Jahrg. 1876, Nr. 16.

\*\*) Mitteilungen des germ. Nationalmuseums I, S. 264, II, S. 24, 70, 96.

- Albrecht goldtschmid am alten Roßmarckt.  
† 1530. <sup>1)</sup>
- Arm, Balthasar, Gesell, auswendig ver-  
schiden 1540.
- Arm, Caspar, jung gesell, außenndig ver-  
schiden 1542.
- Arnolt, Pangratz, in S. Gilgen Gassen.  
† 1534.
- Aschauerin, Margareth Hans, am Zotten-  
perg. † 1538.
- Aschauer, Hans, der Elter. † 1551. <sup>2)</sup>
- Aufdinger, Symon, hinter dem Detzl.  
† 1567.
- Bairin, Anna Melchior, an S. Egidien gaß.  
† 1548. <sup>3)</sup>
- Baumgartner, Mertein. † 1525.
- Baumgartner, Matthes, beym tiergartner  
thor. † 1534.
- Behaym, Ursula Hanns. † 1523.
- Behaim, Peter, von Köln, gesell beim Mer-  
curio Herdegen. † 1557.
- Behaim, Sebald, an der Oberrn Schmidgaß.  
† 1564.
- Brabantin, Kungund, beym Spital. † 1537.
- Brabant, Benedikt, beym neuen Spital.  
† 1538.
- Brabant, Hans, vf dem Spital kirchhoff. † 1569.
- Braun, Jorg, vfm Neuenbau. † 1370.
- Braunskorn, Benedikt, auswendig ver-  
schiden 1566/67.
- Breuningin, Ursula Hans, hinterm Tetzl.  
† 1572.
- Buckl, Hans, Gesell von Lunenburg. † 1562.
- Buckel, Michl, beim Rosenbad. † 1564.
- Caster, Johann von, Gesell von Coln des  
Ruckharts Vetter. † 1542/43.
- Crafft, Hans, im Stopslgesslein. † 1542/43.
- Drunckin, Barbara Lorenz, am Platten-  
marckt. † 1562.
- Dürerin, Ursula Endres. † 1560. <sup>4)</sup>
- Düring, Christian, Gesell von Wittenberg,  
entleibt 1535.
- Eber, Kunrat. † 1518. <sup>5)</sup>
- Egertes, Dorothea Merta, Eewirtin. † 1562.
- Egerts, Anna Martin, Eewirtin, hinterm  
Rathaus. † 1564.
- Egerdes, Martin, hinter dem Rathaus.  
† 1566/67.
- Eppenbach, Peter, vnnter der Vesten.  
† 1551. <sup>6)</sup>
- Erg, Heinrich, goldtsmid jn der schaw.  
† 1519.
- Eysler, Jobst, der Elter, am Obstmarckt.  
† 1543/44.
- Eysler, Jobst, bei dem Heugesslein. † 1551.
- Eyßlerin, Elisabeth Jobst, Wittfraw. † 1561.
- Eyslerin, Anna Jobst, bei der Kalchhueten.  
† 1568.
- Eyslerin, Katharina Jobst, am alten Milch-  
marckt. † 1568/69.
- Flintzsch, Paulus, im Stopslgesslein. †  
1571/72.
- Flockin, Helena Jorg, an der Judengaß.  
† 1559.
- Frolichin, Barbara Jacob, vnnter der Vesten.  
† 1570/71.
- Gamitzer, Hans, der Elter, an der Zistl-  
gaß. † 1548/49.
- Garn, Sebald, beim Radprunnen. † 1551. <sup>7)</sup>
- Geigerin, Barbara Balthasar, hinter dem  
Rathaus. † 1557.
- Geigerin, Anna Balthasar. † 1557/58.
- Geuffart, Barthel, Gesell. † 1557.
- Gleim, Katherina Lorenz, an der Judengaß.  
† 1548.
- Glimin, Elspet Albrecht. † 1518.
- Greiszlin, Dorothea Gabriel, im Kramer-  
gessle. † 1557.
- Güldemündl, Jeronimus, otba <sup>8)</sup> goldtsmi-  
din. † 1518.
- Hainin, Ursula Heinrich, hinter dem Rat-  
haus. † 1568/69.
- Harder, Christian, in der Schustergaß. †  
1562.
- Harderin, Anna Christian, beim Rosenbad.  
† 1562.

1) Goldtschmid könnte auch möglicher Weise der Familienname sein.

2) Neudörfers Nachrichten (Bd. X der Quellenschriften f. Kunstgesch.), S. 110.

3) Über Melchior Bayr s. Neudörfer, a. a. O., S. 125, u. Bd. I dieser Mitteilungen, S. 167.

4) Thausing, Dürer, 2. Aufl. I, S. 52, u. Neudörfer, a. a. O., S. 134.

5) War auch Münzmeister d. Reichsstadt Nürnberg, s. Baader, Beiträge z. Kunstgesch. Nürnbergs II, S. 21.

6) Fehlt bei Stockbauer.

7) Nicht bei Stockbauer. Sollte vielleicht der dortselbst verzeichnete Sebast. Barm mit unserem Sebald Garn identisch sein? Der Goldschmied Sebald Gar hatte die Enkelin Ursula des Veit Stofs zur Frau; s. Neudörfer, a. a. O., S. 87, 99 etc.

8) etwa = einst, früher.

Hentzin, Barbara Wolf, am Heugesslein.  
 † 1547.  
 Henntz, Wolfgang, im Heugesslein. † 1553.  
 Herdeginn, Ursula Wilhelm. † 1518.  
 Herdegin, Barbara Mercurius, in S. Gilgen gaß. † 1549.50.<sup>9)</sup>  
 Hofmanin, Clara Jacob, vnder der Vesten.  
 † 1530.<sup>10)</sup>  
 Hölztpockin, Brigitha Hans, beim Spital.  
 † 1527.  
 Honin, Magdalena Jorg, in der Neuengassen.  
 † 1567.  
 Huterin, Anna Hanns, am Zotenperg. † 1532.  
 Huter, Hans, am Zotenperg. † 1535.  
 Jamitzer, Wentzl, junger Gesell, auswendig verschiden 1572.  
 Kelnerin, Barbara Lorentz, an der vntern Schmidgassen. † 1532.  
 Kelner, Lorenz (Herr). † 1560.  
 Kelner, Ulrich, an der Neuen gassen. † 1565,66.  
 Kifsling, Hans, der Elter, an der Pintergaß. † 1556/57.  
 Klainauerin, Anna Hans, in der Spitalgaß. † 1562.  
 Klainaug, Hans, in der Spitalgaß. † 1562.  
 Klainaug, Paulus, in der Spitalgaß. † 1564.  
 Klein, Lorenz, bei der weissen Kron. † 1551.  
 Kolb, Hans, an der Judengaß. † 1536.  
 Kreftin (Kräftin), Katrina Merten. † 1522.  
 Krefftin, Ursula Hanns, am Hewmarckt. † 1531.<sup>11)</sup>  
 Krefftin, Anna Mertin, in der Juden gassen. † 1533.  
 Krefftin, Anna Mertin, die Jünger, an der Juden gaß. † 1536.  
 Krafft, Martin, der elter, in der Judengaß. † 1546.<sup>12)</sup>  
 Kraus, Heinrich. † 1518.  
 Kressin, Anna Kilian, auf der Fleischprocken. † 1556.

Kresß, Kilian, an der Irer gaß. † 1561.  
 Krug, Hanns. † 1519.<sup>13)</sup>  
 Krug, Ludwig, in der Binder gassen. † 1532.<sup>14)</sup>  
 Kungsmullnerin, Katharina Melchior, in der neuen Gafs. † 1572.  
 Kunkreuß<sup>15)</sup>, Anthony. † 1521.  
 im Lannd, Hans, an der Zistlgaß. † 1549.  
 Lanng, Endres, an Sant Gilgen gaß. † 1547/48.  
 Leinigin, Anna Endres, vnter der Vesten. † 1557.  
 Leitmair, Hans, im spithof. † 1551.<sup>16)</sup>  
 Lemperst, Lucas, junger Gesell. † 1546/47.  
 Liechtentalerin, Clara Frantz, hinter dem Tetzel. † 1540.  
 Loßlin<sup>17)</sup>, Erhard, am Zotenberg. † 1562.  
 Loslin, Katarina Erhart, an der Spitalgaß. † 1569.  
 Mayrin, Anna Jakob, im Judenhof. † 1542.  
 Mairin, Anna Wolf, an S. Gilgen gaß. † 1563/64.  
 Mangolt, Jorg, auswendig verschiden 1547.  
 Meir, Jorg, ein Gesell. † 1518.  
 Meyrin, Barbara Jorg. † 1520.  
 Moll, Michl, an der Judengaß. † 1556/57.  
 Morlin, Margareth Hans, in der neuen Gassen. † 1538.  
 Morl, Hans, neben der Gulden Gans. † 1569/70.<sup>18)</sup>  
 Moser, Hans, an der inndern Laufergassen. † 1539.  
 Mulnerin, Agnes Paulus, in der Peckschlagergassen. † 1558.<sup>19)</sup>  
 Multererin, Ursula Hans, hinderm Zottenperg. † 1550.  
 Münch, Hans, der Elter, beim neuen Spital. † 1540/41.  
 Münchin, Martha Hanns, die Elter, am Zotenperg. † 1544,45.  
 Münchin, Kungund Hanns, am Zotenperg. † 1545.  
 Münchin, Barbara Hans, am Vischbach. † 1547.

9) Über Mercurius Heerdegen s. a. Zahn's Jahrbücher f. Kunstwissenschaft. I, S. 247.

10) Über Jakob Hofmann s. Neudörfer, a. a. O., S. 127 f.

11) Über Hans Krafft s. Baader, Beiträge II, S. 22.

12) Baader, Beiträge II, S. 21.

13) Wol Hans Krug der Ältere, als dessen Todesjahr Neudörfer, S. 119, das Jahr 1514 bezeichnet, obgleich er, wie Lochner dort nachweist, 1516 noch lebte. Über denselben s. a. Baader's Beiträge I, S. 37 f. II, S. 20 f.

14) Neudörfer, a. a. O., S. 124.

15) Bei Stockbauer „Kunkreich“.

16) S. a. Scittenmair, der wol identisch mit Leitmair sein dürfte.

17) Bei Stockbauer „Löfsele“.

18) Bei Stockbauer „Mort“.

19) Über Paul Müllner s. Baader, Beiträge II, S. 22, Anmerk.

- Neumanin, Dorothea Thoma. † 1559.  
 Nicklin, Felicitas Balthasar, in S. Gilgen  
 gaß. † 1547.  
 Nyderlenderin, Adelhayt. † 1527.  
 Pachofen, Hannß Hainrich, goltschmidgesell  
 an der Juden gaß. † 1564.  
 Paumgartnerin, Barbara Merta, im Car-  
 theuser Closter. † 1572.  
 Pehem, Franz, am Zottenperck. † 1524. <sup>20)</sup>  
 Peltzin, Elisabeth Bartholme, an der Pin-  
 tergassen. † 1541/42.  
 Peltz, Barthlmeß, bei den Fleischpencken.  
 † 1562.  
 Peter, Jeronymus, junger Gesell, an der  
 neuen gaß. † 1560.  
 Peuchin, Anna Hans, am Milchmarckt. † 1564.  
 Pfanmußin, Chatarina Hans, in der Spi-  
 talgaßen. † 1535.  
 Pinckesin, Susanna Joachim, an der alten  
 Ledergafs. † 1568/69.  
 Plaicherin, Katherina Franz, an der Zistl-  
 gaß. † 1549.  
 Plaicher, Franz, in der neuen Gaß. † 1562.  
 Ploben, Sebastian von, auf der fordern  
 Fühl. † 1545.  
 Prägin, Barbara Hanns, vnter der Vesten.  
 † 1542.  
 Praunskor, Margret Benedickt. † 1519.  
 Praunskorn, Benedickt, beim Predigern,  
 auswendig † 1534.  
 Prunner, Hanns, am Zottenperg. † 1536.  
 Prüstlin, Anna Wolff, im Stöppsgesslein.  
 † 1536.  
 Pruslin, Helena Wolff, hintern Detzel. † 1566.  
 Rawh, Bruno, in der Pyntergassen. †  
 1528. <sup>21)</sup>  
 Remund, Johann von, junger gesell bey  
 Mercurius Herdegen. † 1540.  
 Renntzlin, Anna Jakob, im Kromer Gefs-  
 lein. † 1551.  
 Richel, Wolf, hinter dem Tumer. † 1548.  
 Richter, Valentin, hinterm Tetzcl. † 1547/48.  
 Richterin, Anna Valetin, Wittfrau, hin-  
 term Tetzcl. † 1548/49.  
 Ringler, Jörg, an der Bindergassen. †  
 1542/43. <sup>22)</sup>  
 Rossin, Elisabeth Hans. † 1564.  
 Rotin, Anna Hans. † 1520.  
 Scheutzin, Ursula Peter, in der alten Le-  
 dergassen. † 1567.  
 Schirlingerin, Martha Albrecht, an der  
 jrer gaß. † 1543.  
 Schirrlinger, Stefan, im Melgefslein. † 1549.  
 Schmid, Hanns, vnter der Vesten. † 1532.  
 Schmid, Michel, an der obern Schmid-  
 gassen. † 1536.  
 Schmidin, Helena Arnold, am Zotenberg.  
 † 1568/69.  
 Schmid, Arnolt, am Zottenperg. † 1572.  
 Schot, Jorg, der Elter, beim Rosenpade. † 1566.  
 Schöttin, Barbara Jörg, Wittfrau, beim  
 Rosenpad. † 1570.  
 Schott, Jorg, junger Gesell, bei dem Rosen-  
 bad. † 1571.  
 Schultheis, Gilg. † 1519. <sup>23)</sup>  
 Schwartz, Steffan, am Zottenperg. † 1526.  
 Seylerin, Margreth Niclaus, an der Sold-  
 ner gassen. † 1542.  
 Seittenmair, Hans, im spithof, außwendig  
 verschiden 1554. <sup>24)</sup>  
 Sidlmennin, Clara Hans, vnter der Vesten,  
 auswendig † 1534.  
 Sydelmann, Hans, vnter der Vesten. † 1544. <sup>25)</sup>  
 Stain, Georg, in der Juden gafs. † 1569.  
 Staub, Bernhard, Hans Pruners Son. † 1549.  
 Thuerer, Endres. † 1555. <sup>26)</sup>  
 Treipain, Peter, am Zottenperg. † 1570.  
 Turck, Gregorius, an der Barfufser prucken.  
 † 1569.  
 Turckin, Anna Jheronimus, an S. Gilgen  
 gafs. † 1560.  
 Ulrichin, Anna Kaspar, an der Stopsl-  
 gassen. † 1544.  
 Ulrich, Kaspar. † 1556.  
 Virgilius, ein goltsmidgesell. † 1520.  
 Waghamer, Wolf, an der neuen gaß. † 1550.  
 Wagner's, Dorothea, deß allten Wolff, nach-  
 gelaßne wittfraw. † 1561.

20) Fehlt bei Stockbauer.

21) Der Vorname „Bruno“ bei Stockbauer ist wol nur ein Druckfehler; vgl. aber auch die wahrscheinliche Verwechslung von B mit G in Anmerkung 7).

22) Ein Jörg Ringler war Peter Vischers d. Ä. Eidam; s. Neudörfer, a. a. O., S. 30.

23) Bei Stockbauer „Gilg Schulchtis.“

24) Vielleicht identisch mit dem oben angeführten Hans Leitmair.

25) Zahn's Jahrbücher I, 246, u. Neudörfer, a. a. O., Einleitung S. VII.

26) Nicht bei Stockbauer. Sollte etwa hinter dem dortselbst angeführten Endres Chürer der Bruder Albrecht Dürers versteckt sein?



Walchin, Ursula Sebastian, im Stopfslgfslein. † 1562.

Wegauerin, Ursula Wolf. † 1521.

Weigel, Jörg, in der Neuen gaß. † 1556.

Wenckin, Ursula Arnolt. † 1527.

Wenck, Arnolt, am Obsmarckt. † 1539. <sup>27)</sup>

Wenck, Niclas, am Obstmarckt, junger Gesell. † 1540.

Wiltzl, Jörg, an der neuen gaß. † 1556

Wittich, Hanns, vnter den Hutern. † 1532. <sup>28)</sup>

Wittich, Hans, der junger, an der Juden gaß. † 1547. <sup>28)</sup>

Wültzin, Anna Jorg, in der neuen gaß. † 1555.

Wurms, Maria Salome Jheronimus, Eewirtin, am Heugeflein. † 1570.

Zinckin, Hester Matthes, hinter S. Katharina. † 1562.


Zink, Mathes, uf S. Katharina Hof. † 1571 72.

Von Interesse ist es, aus den Wohnungsangaben zu ersehen, dafs, obwol die Handschrift nicht nur Jene verzeichnet, welche auf der Sebalder Seite gestorben sind, sondern auch Diejenigen, welche auf der Lorenzer Seite wohnten, und die in der Handschrift teilweise auch durch ein vorgesetztes L näher bestimmt sind, doch beinahe sämtliche Goldschmiede auf der Sebalder Seite wohnten, nur ganz wenige im alten Teil der Stadt auf der Lorenzer Seite, und gar keiner in dem neuen Stadtteil zwischen den beiden Ummauerungen, der also noch ganz den Charakter einer Vorstadt hatte. Wie verheerend die epidemischen Krankheiten im 16. Jahrhundert herrschten, geht aus den mitgeteilten Todesjahren hervor; es ist keine Seltenheit, kommt vielmehr ziemlich oft vor, dafs Eheleute in ein und demselben Jahre gestorben sind.

Nürnberg.

Hans Bösch.

### Altarschrein aus der St. Katharinenkirche zu Nürnberg im germanischen Museum.

uf S. 57 dieses Bandes haben wir Bodes Urteil über einen kleinen Altarschrein mitgeteilt, der ohne den ehemaligen architektonischen Aufbau, wie ohne Predella und Flügel, sich unter den Originalskulpturen befindet, die unsere Sammlung zieren. Es ist jene schöne Gruppe, welche die Vermählung der hl. Katharina von Siena mit dem Christkinde darstellt. Unberührt von jeder Restauration, aber auch recht wol erhalten in Schnitt und Farbe, ist das reizende Werk in der That eine der Perlen in der Skulpturensammlung des Museums, als die es Bode bezeichnet. Da er das Werk in seiner Geschichte der Plastik nicht abgebildet hat, so haben wir, in der Erwartung, uns den Dank der Freunde des Museums zu erwerben, durch Herrn Trambauer dahier, wie wir oben S. 57 versprochen, einen Holzschnitt desselben fertigen lassen, der vortrefflich ausgefallen ist und den Reiz des Werkes ganz und voll wiedergiebt.

Bei einer Breite des Schreines von 1,37 m. und 1,595 m. Höhe und 0,33 m. Tiefe ist der obere Teil durch eine zierliche, aus zwei Wimpergen bestehende architektonische Krönung abgeschlossen, die ebenso wie der Rahmen vollständig vergoldet ist. Vergoldet sind auch die Kronen und die Haare der Figuren, dann deren Obergewänder und der Sitz der Maria. Der Bund, welcher um die Krone der hl. Katharina gewunden ist, ist rot und gold. Die Fleischteile sind

<sup>27)</sup> Findet sich bei Stockbauer nicht. Vielleicht haben wir unter dem dort angeführten Arnold „Wendl“ unseren Arnold „Wenck“ zu suchen.

<sup>28)</sup> Fehlt bei Stockbauer.



*Trambauer X. A.*

**Katharinenaltar, aus der Katharinenkirche in Nürnberg. 1460—1470.**

fleischfarben bemalt. Die Untergewänder sind golden mit roter und grüner Musterung, die im Kreidegrund, wahrscheinlich durch Pressung bewirkt, sehr flach aufmodelliert ist. Ebenso ist der Teppich hergestellt; die drei Engel, welche denselben halten, sind auf Pergament gemalt, ausgeschnitten und, gleich den sie umgebenden aus Goldpapier ausgeschnittenen Sternen, auf den mit Lasurblau gestrichenen Grund geklebt.

In den Köpfen der Figuren liegt eine große Innigkeit; noch ist nicht der letzte Rest der idealen Auffassung geschwunden, welche zwar oft leer und konventionell geworden, aber doch stets groß und packend die Werke des 13. und 14. Jahrh. auszeichnet. Dazu ist aber bereits der Anfang eines Realismus getreten, der zwar noch nicht die vollständige naturalistische Durchbildung anstrebte, aber den idealen Bildungen eine auf Naturanschauung beruhende Grundlage zu geben sich bemühte.


Wenn Bode glaubt, die Frühzeit der Wolgemutschen Schule, und zwar die Werkstatt des Meisters, so lange er noch jung war, noch an der alten Tradition hängend arbeitete, als Heimat des Werkes bezeichnen zu müssen, so mag ihm allerdings außer der Verbindung von Malerei und Skulptur der Umstand recht zu geben scheinen, daß andere gleichzeitige Werke nicht jene Feinheit der Empfindung, nicht jenen Adel der Form zeigen, wie gerade dieses Werk, so daß gewiß der hervorragendste Meister Nürnbergs aus jener Zeit als Autor gesucht werden darf. Indessen war dies damals schon Wolgemut? Darf überhaupt die Annahme einer Wolgemutschen Bildhauerwerkstätte so unbedingt angenommen werden? Wol übernahm ja Wolgemut in späterer Zeit die Herstellung ganzer Altäre, sowol der Schnitzwerke als der Bilder. Aber dies doch erst, als er der hervorragende Maler war, dem man deshalb in allen künstlerischen Angelegenheiten Vertrauen schenkte, was doch in seiner Jugend noch nicht der Fall gewesen sein dürfte. Daß er alsdann auf die Bildhauer Einfluß nahm, die seine Altäre fertigten, ist klar, und in diesem Sinn liegt gewiß die Berechtigung vor, von einer Wolgemutschen Bildhauerschule zu sprechen. Ob aber er eine eigene Werkstatt bei den damaligen Gewerbsverhältnissen hatte, steht doch wol so lange nicht fest, als nicht urkundliche Belege für solches Abgehen von der Regel vorhanden sind. War es aber vielleicht stets der gleiche selbständige Meister mit eigener Werkstatt, den Wolgemut beeinflusste, durch den er seine Arbeiten ausführen liefs, so muß doch dessen eigene Individualität für solchen Einfluß vorbereitet gewesen sein. Immerhin aber kann Wolgemuts Einfluß nicht schon in dessen eigener Jugend auf den Bildhauer so gewirkt haben, daß man von Wolgemutscher Skulptur sprechen könnte, und unter allen Umständen dürfte unser Altärchen von dieser Wolgemutschen Schule zu lösen sein. Es zeigt eine Hoheit der Auffassung, die trotz der knittigen Falten alles übertrifft, was später aus der von Wolgemut beeinflussten Bildhauerwerkstätte hervorging und eben der früheren Zeit eigener ist als der späteren. Wir dürfen doch wol spätestens die Zeit von 1460—1470 für den Altar annehmen, während die ersten der Wolgemut sicher zuzuschreibenden Arbeiten von 1479 herrühren. Was bietet freilich sonst noch die Nürnbergsche Skulptur, das aus der Hand oder Werkstatt desselben Meisters stammt? Hat er sonst nichts mehr geschaffen, oder ist alles andere zu grunde gegangen? In den städtischen Kunstsammlungen, die ja zur

Zeit auch in unserem Museum stehen, findet sich einiges, das wir geneigt wären, ihm zuzuschreiben und worauf wir gelegentlich zurückkommen können, auch anderes in den hiesigen Kirchen: Als sein Hauptwerk möchten wir doch dies Altärchen ansehen und nennen ihn deshalb, bis andere zuverlässige Quellen sich erschließen lassen, den »Meister des Katharinenaltars«.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Bronzener Brunnenausguss.

nter den Skulpturen des german. Museums befindet sich ein nahezu lebensgroßer Kopf einer weiblichen Figur, deren Haare, in langen Locken unter einem Tuche herabfallend, das Gesicht umrahmen. Ein Kranz von Rosen zieht sich um die Stirne und das Kopftuch. Das Gesicht ist regelmässig und schön gebildet, der Mund auffallend groß und weit aufgerissen. Das ganze Werk ist von Bronze gegossen, 29,5 cm. hoch und 22 cm. breit, und hat einige Löcher am Rande, durch welche Schrauben oder Niete hindurch ge-



zogen werden konnten, mittels deren der Kopf auf eine Unterlage befestigt wurde. Es zeigt sich indessen aus der Haltung sofort, daß der Kopf nicht etwa liegend, sondern senkrecht an einer stehenden Unterlage befestigt war und der weit aufgerissene Mund legt den Gedanken nahe, daß er ein Ausgufsrohr umfaßt habe, und wir also einen Brunnenausgufs vor uns haben. Diese Verwendung des Kopfes läßt sich auch nachweisen. Wo er in früherer Zeit sich befand, ist allerdings nicht bekannt. In unserem Jahrhundert, bis vor etwa zwanzig Jahren, hatte er nebst einem zweiten seine Stelle als Brunnenausgufs an dem der Stadt Nürnberg gehörigen »Unschlitthause«, dem bekannten Baue vom Schlusse des 15. Jahrhunderts. Da wurde der eine Kopf gestohlen und um nicht den zweiten demselben Schicksale preis zu geben, dieser beseitigt und nach einigen Jahren dem germanischen Museum überlassen.

Wie ersichtlich, ist derselbe ein Werk des 14. Jahrhunderts, und somit ein Beleg dafür, daß schon damals hier der Bronzezugs gepflegt wurde, wenn sich auch in Nürnberg nur wenige Werke dieser Technik erhalten haben, die über den Schlufs des 15. Jahrhunderts zurückgehen.

Nürnberg.

A. Essenwein.

## Zeitblom und Dürer.



ol bei keinem deutschen Meister ist eine Verbindung mit Dürer auffallender als bei Zeitblom. Der milde Ulmer, der als die realistische Fortsetzung der idealen Malerei der vorhergehenden Epoche bezeichnet werden kann, kontrastiert in seinem künstlerischen Wesen auf das schneidendste mit dem großen Nürnberger. Dennoch vermögen wir eine Berührung dieser beiden Künstler festzustellen. Und charakteristisch für Zeitblom in einem dramatischen Motive. Er hatte wol gefühlt, dafs eine solche Scene, wie eine Beueinung Christi, über seine Gestaltungskraft gehe. Als er ein solches Thema für das Kloster Wengen zu malen hatte, nahm er den Holzschnitt aus der großen Passion Dürers (B. 13) zum Vorbild. Das Bild befindet sich jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg (Gm. 92).

So klar und deutlich die Vorlage zu erkennen ist, so verleugnet Zeitblom dennoch in keiner Weise seine Eigentümlichkeit. Bekanntermassen gehört dieser Schnitt zu den sieben, die von Thausing etwa um 1500 gesetzt werden; nicht zum mindesten der noch etwas übertriebenen leidenschaftlichen Empfindungen wegen. Zeitblom hat zunächst die Komposition vereinfacht und ruhiger gestaltet, die bei Dürer nicht so gleichmäfsig aufgebaut ist. Bei diesem liegt der Leichnam ein wenig nach rechts; der Kopf wird gestützt von dem knieenden Johannes. Die Madonna in der Mitte des Bildes hat sich, schmerzlich bewegt, ein wenig vornübergeneigt; mit der Rechten hat sie den rechten Arm des Heilandes ergriffen. Zwischen ihr und Johannes sind die Köpfe zweier wehklagenden Frauen; hinter ihr aufrecht stehend die Maria Magdalena. Ganz zur Linken, zu Füfsen des Heilandes en face knieend, eine weibliche Figur. Bei Zeitblom liegt ebenfalls der Leichnam in der Mitte des Gemäldes, gestützt von Nikodemus; die Madonna kniet in derselben Stellung wie bei Dürer, sogar das Gewand fällt in derselben Weise über den Leichnam, sie hebt ebenfalls die Hand des Heilandes mit der Rechten empor, mit der Linken den Zipfel des Kleides, um sich die Thränen abzutrocknen. Hinter ihr sitzt Maria Magdalena auf einem Hügel. Zeitblom hat offenbar die Stellung der Heiligen bei Dürer, die nur mit halbem Körper zu sehen ist, nicht richtig verstanden und dieselbe deshalb sitzend dargestellt, wodurch aber die äufsere Erscheinung nicht verändert ist, da er einen kleinen Hügel als Sitz wählte. Die erste bedeutendere Veränderung ist der zur Rechten der Madonna knieende Johannes, an den sich die Mutter des Heilandes anlehnt. Zur Linken derselben hat sich eine weibliche Figur, nach links im Profil, auf die Kniee niedergelassen. Zu den Füfsen des Heilandes steht Joseph mit wehklagend emporgehobenen Händen.

Wie leicht ersichtlich, ist durch diese Anordnung der ganze Charakter schematischer geworden. Nicht minder sind die Empfindungen in sehr gedämpfter, gehaltener, ja sogar unbeholfener Weise ausgedrückt; trotz des Vorbildes. Ein Beweis, wie selbständig Zeitblom dachte und fühlte. Die Landschaft ist in dieser reichen Form auch eine seltene Erscheinung für den Künstler. Hinter der Gruppe zur Linken erhebt sich ein Hügel, der nach links schroff ansteigt und mit Bäumen bestanden ist. Rechts führt ein schmaler Weg zur Höhle, die in einen Felsen eingehauen ist. Durch die geöffnete Thür sieht man den Sarkophag stehen. Im Hintergrunde mächtige Türme und Häuser, die sich

nach rechts ausdehnen; zur Linken steht auf einer flachen Kuppe, die von einer anderen überragt wird, das jetzt verlassene Kreuz Christi; an den beiden anderen hängen die Schächer noch.

Die technische Durchführung ist vollendet. Die Farben sind klar, tief und harmonisch; der Vortrag sehr verschmolzen. Die charakteristischen Merkmale für die Autorschaft Zeitbloms, die Bayersdorfer festgestellt hat, fehlen nicht: Die lange, schmale Nase, die kleinen, mandelförmigen, etwas schielenden Augen, die scharf geschnittenen Falten in den Gewändern, deren Übergänge vom Schatten zum Licht sehr schroff sind. Die Hände sind auffallend kurz und voll. Das Gemälde wird wol zu Anfang des Jahrhunderts entstanden sein, da die Farben satter, kräftiger sind, als die Stuttgarter früheren Bilder; überhaupt die ganze Malweise scheint mir für diese Zeit zu stimmen.

Wenn ich oben annahm, dafs der Meister das Bild für das Kloster Wengen gemalt habe, so gründet sich diese Vermutung zunächst darauf, dafs es aus diesem Kloster stammt, und sodann auf die Thatsache, dafs die Innung der Maler, Bildhauer und Glaser in diesem Gotteshause ihren Altar oder ihre Kapelle hatte, wie aus der bekannten Urkunde von 1499 hervorgeht. Es ist sogar nicht unmöglich, dafs Zeitblom den Auftrag deshalb bekam, weil sich diese Innung in diesem Jahre »mit den Ehrwürdigen herren Johann Probst und seinem konvent zu den Wengen obgenandt — auf ein neues geaint und betragen haben«.

Basel.

Dr. Berthold Haendcke.

---

## Spätklassische Seidengewebe.

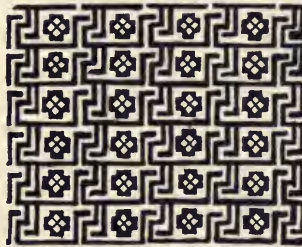
### IV.



von Interesse ist unter diesen klassischen Geweben auch ein in zwei großen Stücken vorhandenes, in sehr kleinem Maßstabe ausgeführtes Muster, welches sich, zusammenhängend in Streifen, die sich wiederholen, über die ganze Fläche ausbreitet. Die Stücke tragen die Nummern G. 2146 und 2147 unserer Textilsammlung. Die Fig. 1 giebt das Muster in halber Originalgröße. Die Zeichnung desselben giebt eine Variante des Maeandermusters, in dessen Maschen je ein kreuzförmiges Rosettchen steht. Das Seidengewebe ist in braun und lichtgelb ausgeführt und zeichnet sich durch die große Stärke aus, die ursprünglich wol einen Millimeter überschritten haben mag, dabei hat es fast keinen Glanz. Die einzelnen Fäden des Einschlags, welche ausschließlich das Muster bilden, sind förmliche Fadenbündel. Auf die Länge, in welcher sie zum Vorschein kommen, ist eine Drehung kaum zu bemerken, wol aber breitet sich jeder Faden, der an der Stelle, wo er unter die Kettenfäden hinunter geht, stark gepreßt ist, in der Mitte seiner Stichelänge beträchtlich aus, so dafs die Kettenfäden vollständig verschwinden und das Gewebe den Eindruck eines Geflechtes macht. Die Kettenfäden zeigen sich an den Stellen, wo sie infolge der Beschädigung des Gewebes sichtbar werden, ebenfalls als starke Fadenbündel, bei denen jedoch die Drehung sich entschieden bemerkbar macht. Jeder Einschlagfaden deckt je einen solchen Kettenfaden und geht unter dem anderen hinweg, um wieder oberhalb des dritten zu liegen. Die Stückbreite läßt sich aus den Bruch-

stücken nicht erkennen. Was diese aber besonders interessant macht, ist die Thatsache, dafs an der vom Beschauer linken Seite des ersteren ein breiter, glatter, dunkel violetter Purpurstreifen angewebt ist, vielleicht den Beginn des Stückes bezeichnend, vielleicht regelmäfsig in Streifen sich wiederholend. Von demselben ist ein die ehemalige volle Breite noch nicht erschöpfendes Stück von 13 cm. vorhanden. Wie weit alsdann das braun und gelbe Muster glatt fortgieng, bis eine Unterbrechung sich zeigte, ob solche überhaupt vorhanden war, läfst sich nicht ermessen. Das zweite Bruchstück bezeichnet das Ende des Stückes. Es ist so gebildet, dafs ein 6 mm. breites Zopfornament in Purpurfarbe an Stelle der dritten senkrechten Linie des Musters sich findet, hierauf kommt noch einmal die Reihe der Quadrate, dann ein roter Strich von 5 mm. Breite und ein gelber von 8 mm., dann ist in Art einer Schnur, um welche die Kettenfäden gewunden sind, der Abschlufs gemacht. In Farbe und Zeichnung sind die Bruchstücke wol erhalten. Nur ist das Gewebe ganz brüchig, weshalb viele kleine Stückchen mitten heraus fehlen.

Fig. 1.



Ganz ähnlich dem vorigen in der Technik ist das Gewebe, das ebenfalls in zwei Bruchstücken vertreten ist, welche die Nummern G. 2142 und 2143 tragen, und von denen das erste auch den Seitenrand des Webestückes (Borte, Kante, Endel, Selbende) enthält. Wir geben das aus den Bruchstücken zusammengetragene Muster in Fig. 2 wieder, auf die Hälfte der Originalgröfse reduziert, wie die oben S. 93 ff. und S. 112 ff. gegebenen Muster. Zunächst zeigt sich hier ganz unzweifelhaft, dafs das Muster nicht nach der Länge des Stückes, sondern nach der Quere gerichtet war. Es sind Streifen, die, vielleicht sich wiederholend, vielleicht auch ganz frei, allerdings mit ihren Linien teilweise ineinander greifend erscheinen.

Der ganze Stoff scheint zunächst in einzelne, gröfsere Streifen geteilt worden zu sein, zwischen denen glatt in Purpurviolett ausgeführte Stäbe standen, zu beiden Seiten mit einer ornamentalen Borte von hellgelbem Muster auf dem Purpur eingefasst. Wie breit diese Purpurstreifen waren, läfst sich aus unseren Bruchstücken nicht erkennen, nur dafs sie ohne die Ornamentborten wenigstens 10 cm. gehabt haben müssen. Die rechte Seite (vom Beschauer genommen) unserer Fig. 2 läfst ein solches glattes Purpurstück erkennen. Zwischen diesen Purpurstreifen standen sodann figürlich gemusterte Teile, ebenfalls streifenweise geordnet, so dafs sich dieselben Figuren, je mehrere mal eine unter die andere gestellt, wiederholen. Wie breit das Zeugstück

war, wie oft also das Muster sich übereinander wiederholte, ist aus unseren Bruchstücken ebenfalls nicht zu erkennen. Im Durchschnitte wiederholt sich das Muster auf 75 mm. Breite, so daß also, wenn wir etwas über 50 cm. für die Breite des Gewebes annehmen, das Muster sich siebenmal wiederholen haben würde. Indessen ist die Wiederholung nicht gleich; sie ist, je nachdem die Kettenfäden weiter oder enger gespannt waren, mitunter nur 72, mitunter auch 78 mm. breit. Es ist auch nicht stets die gleiche Zahl der Kettenfäden verwendet, so daß die einzelnen Figuren desselben Musters nicht unter sich vollständig gleich sind. Abgesehen von dem Ende eines Streifens, der aus der Borte heraustritt, zeigt unsere Fig. 2 drei Figurenstreifen, zuvorderst einen Reiter auf sprengendem Rosse mit großem Rundschild und geschwungenem Schwerte, unter ihm, d. h. also vor ihm, ein Tier, das wir für einen Bären halten möchten, den er angreift, unter letzterem wieder einen springenden

Fig. 2.



Hund. Der zweite Streifen zeigt einen Mann zu Fuß, der etwas über die rechte Schulter zieht. Ist es eine Art Hellebarte, mit der er dem ihn ansprengenden Bären der vorigen Reihe zu Leibe will, oder ist es etwa ein Strick und das hellebartenartige Ding ein Teil eines Netzes, in welchem er ein zu Boden liegendes Tier schleppt, das dem Jäger zur Beute geworden? Leider läßt sich gerade aus unseren Bruchstücken nicht mit Sicherheit das hintere Ende dieses bockartigen Tieres feststellen, das vielleicht auch sprengend und stoßend gedacht werden könnte, dem Manne von rückwärts zu Leibe gehend, wie der Bär von vorn. Das Tier oberhalb dieses Mannes ist wol ein Löwe, jenes hinter seinem Kopfe der Hund des Jägers im letzten Streifen, der den Löwen mit einem Speere angreift. Vor dem sprengenden Reiter der ersten Reihe stehen stilisierte Bäume. Daß nicht jenseits der Bäume sich dasselbe Muster wiederholte, weder im gleichen, noch im umgekehrten Sinne, zeigt sich aus den Resten von Tier-



köpfen, die auf unseren Bruchstücken noch zum Vorscheine kommen. Indessen dürften doch die Bäume sich als Streifenteilung mehrmals gefunden haben.

Das Bruchstück G. 2141 (Fig. 3) zeigt dieselben Bäume, aber andere Figuren, je einen mit Leibgurt versehenen sprengenden Ochsen, mit welchem ein Windspiel läuft, während über demselben ein Tiger nach entgegengesetzter Seite jagt; dann einen Mann mit einem Speer, scheinbar ruhend auf ein stille stehendes, gegürtetes Tier sich stützend, zu dessen Füßen ein anderes Tier rennt, welches wir aus unserem Bruchstücke kaum erkennen, jedenfalls nicht bestimmen können, unter welchem nach entgegengesetzter Seite noch ein zweites springt, das wir als Hasen ansehen möchten. Auf der anderen Seite des Baumes ist noch der Fuß eines knieenden Mannes, sowie ein Ding zu erkennen, das wir für ein zerknittertes, am Boden liegendes Tuch halten, etwa das Ende eines Mantels oder dergl., das aber auch das von der Schulter

Fig. 3.



flatternde Ende des Mantels der knieenden Figur der unteren Reihe sein könnte. Wenn wir annehmen, daß dieses Bruchstück demselben Gewebestück angehört habe, wie die beiden anderen, so müssen wir diese Ansicht auf die Gleichartigkeit beider Stücke begründen, müssen jedoch bemerken, daß die Wiederholungen der Höhe nach 77—83 mm. von einander stehen, also weiter als beim ersten Stücke. Ob sich der Länge des Stückes nach überhaupt das Muster unmittelbar wiederholt, vermögen wir nicht zu erkennen. Vielleicht standen zwischen je zwei Purpurstreifen zwei oder drei Streifen Bäumchen, zwischen diesen jedesmal eine Reihe anderer, unter sich ganz verschiedener Darstellungen, deren der Weber eine größere Anzahl auf einer Vorzeichnung oder im Kopfe hatte, so daß er sich überhaupt gar nicht oder nur nach beträchtlicher Länge wiederholte. Da jedoch bei der Ungleichheit des Musters in derselben senkrechten Linie einzelne Teile der Wiederholungen verschieden sind, so z. B. beim Rücken des Stieres 83,

beim Rücken der Tiger nur 77, bei der Baumspitze beträgt sie 80 mm., so scheint sich der Weber große Freiheit genommen zu haben, wenn er nicht etwa das Muster unter der Arbeit selbst erfand. Der obere Tiger ist ungefähr 2 mm. dünner als der untere; ähnlich ungleich ist verschiedenes andere.

Auffällig tritt uns in der einfachen Zeichnung das Gepräge der klassischen Kunst entgegen, so sehr auch die Technik des Webers sich der Linienführung entgegenstellte, und so viele Fehler der Weber noch zwischen einfließen liefs, um den Charakter der Zeichnung noch mehr zu beeinträchtigen. Konnte ja doch bei dem kleinen Maßstabe und der Größe der Fadenstiche so vieles nur eben angedeutet werden! An einzelnen Stellen sind schräge und geschwungene Linien durch Absätze horizontaler und vertikaler gebildet, während an anderen die Linie schön ohne Unterbrechungen läuft. Trotzdem ist die Zeichnung von ungemeiner Lebendigkeit und verständlicher Klarheit. Wie prächtig sitzt der sprengende Reiter zu Pferde, wie kräftig schwingt er sein Schwert! Wie sprengend lehnt der ruhende Jäger an seinem Tiere! Wie frei springt der Löwe! Wie ganz anders setzen die Hunde und hüpfet der Hase! und dies alles in der so harten Technik des Webens bei so kleinen Figuren! Auffällig sind die menschlichen Gesichter. Ist es nur die Technik, die dem Weber nicht mehr zuzulassen schien, oder sind es etwa Masken, die die Jäger tragen, oder sollen etwa die rohen Köpfe andeuten, daß die Jäger Barbaren sind? Man könnte etwa denken, daß die Darstellungen gar keine Jagdszenen vor Augen führen sollen, sondern uns Circusbilder zeigen. Nur die Darstellung der Bäume veranlaßt uns, anzunehmen, daß wir uns in den Wald versetzt denken sollen und Jagdszenen vorgeführt erhalten.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Ein gemustertes Wollengewebe aus spätgriechischer Zeit.



Wir schließen gerne unmittelbar an das soeben besprochene Seidengewebe die Darstellung eines Wollengewebes an, das ebenfalls aus der ägyptischen Beute Dr. Bock's uns zugekommen ist. Die Technik ist genau jene, wie die des Seidengewebes, nur daß eben die Fäden ein wenig dicker, die Stiche dagegen wesentlich länger sind. Auch bei diesem verschwindet die Kette vollständig und das Aussehen ist somit das eines Geflechtes. Wir haben auch hier zunächst einen Streifen Purpur, sodann folgen Reihen von Tier- und Menschengestalten. Die Zeichnung ist etwas größer, der größeren Textur entsprechend, aber ebenso klar und charakteristisch als beim Seidengewebe. Da die Wolle jedoch faserig ist und viele Fasern vom Gewebe losstehen, so erhält dies dadurch eine gewisse Weichheit und Unbestimmtheit, welche die Härten der Zeichnung mehr verschwinden macht, als beim Seidengewebe. In unserer Zeichnung liefs sich dies freilich nicht wiedergeben. Die Grundfarbe hinter den Figuren ist dunkles Scharlachrot, von welcher sich dieselben in saftgrüner Farbe hell abheben. In der ersten Reihe neben dem Purpur haben wir Hirsch und Panther. In der zweiten kniet unter einem Baume, den wir wol als Fichte oder sonstiges Nadelgewächse ansehen sollen, ein Bogenschütze, dessen Pfeil auf einen Löwen gerichtet ist, der wechselnd mit einem entgegengesetzt springenden Hunde die




dritte Reihe bildet. Die vierte Reihe bildet der Reiter mit dem Speere, den er einem Eber entgegenstreckt, der gegen ihn anspringt und, wechselnd mit einem Hunde, die fünfte Reihe bildet. Die sechste Reihe, ein knieender Jäger mit dem Speere, ist nur noch unvollständig. Noch mehr als bei dem Seidengewebe tritt hier das Abschreckende des nach vorn gerichteten Kopfes der Jäger hervor, so abschreckend, daß wir uns denselben nur als Larve denken können.

Die rote und grüne Farbe, die sehr energisch neben einander stehen, aber nicht gerade von feiner Wirkung sind, begegnen uns später sehr häufig wieder; eine große Zahl der Seidengewebe des 14. und 15. Jahrhunderts hatte genau dieselbe Farbe, die in den heute noch erhaltenen Resten freilich meist so abgebläßt ist, daß nur eben mit Mühe noch erkannt werden kann, daß sie ehemals so scharf war. Um so interessanter ist es, daß dies so alte Stück die Farbe so wol erhalten zeigt, wie es auch in der Qualität des Stoffes noch fast neu erscheint.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Zur Geschichte der deutschen Altertumsvereine.

leich man, und zwar mit Recht, gewohnt ist, die erfreulicher Weise sehr zahlreichen deutschen Lokalvereine für Geschichte und Altertums-kunde, die sich noch fortwährend mehren, im allgemeinen als eine Errungenschaft der allerneuesten Zeit anzusehen, haben doch manche derselben bereits ein ganz ansehnliches Alter erreicht. Es scheint jedoch, daß keiner der heute noch bestehenden Lokalvereine in die Zeit vor den Befreiungskriegen zurückreicht, und doch hat es solche auch schon im vorigen Jahrhundert gegeben. Eine der ältesten deutschen Gesellschaften für Altertumskunde dürfte ohne Zweifel die hochfürstlich Hessen-Kasselische Gesellschaft der Altertümer gewesen sein, von deren Bestehen im Jahre 1780 wir dadurch Kenntnis erhalten, daß das Ehrenmitglied derselben, Elias Neuhof, fürstl. Hessen-Homburgischer Regierungsrat, ihr im genannten Jahre ein Schriftchen, »Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebürge bey Homburg vor der Höhe« widmete, von welchem ein Exemplar mit der Eulerschen Bibliothek in das germanische Museum gelangte. Die Gesellschaft ist von dem Landgrafen von Hessen-Kassel vielleicht selbst begründet worden, da sie als »hochfürstlich« bezeichnet wird und Neuhof in der Vorrede schreibt: »Ich muß hierbey öffentlich bekennen, daß mich die hohe Gnade Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Landgrafens zu Hessen-Cassel, höchst welche mich ganz unerwartet in die Gesellschaft der Alterthümer aufzunehmen geruhet, mich besonders anfeuerte, dieser hohen Gnade durch einen unermüdeten Fleiß mich würdiger zu machen«. Wann diese Gesellschaft begründet wurde, ob Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel († 1785) oder schon sein Vorgänger der Begründer derselben war, wie lange dieselbe bestand und ob sie vielleicht mit dem Tode des Landgrafens sich wieder auflöste, wissen wir nicht. Auch die Satzungen derselben sind uns nicht bekannt. Vielleicht ist hierüber an anderer Stelle Aufschluß zu finden.


Nürnberg.

Hans Bösch.

## Einige Möbel aus den Rheinlanden aus dem Schlusse des 16. und Beginne des 17. Jahrhunderts.

Sitzbank mit Rück- und Seitenlehnen, Bettstatt und Stuhl.

(Hiezu Taf. IX—XI.)

ine von der süddeutschen ganz verschiedene Art der Anlage und Durchbildung zeigt das Mobiliar Westfalens, der niederen Rheingegenden und Belgiens nicht blofs während des Mittelalters, sondern auch im 16. und 17. Jahrhundert, während Holland mit Friesland sich mehr dem Stile nähert, den die jetzt noch dem deutschen Reiche angehörig-n niedersächsischen Länder entwickelt haben. Die Aufgabe des Museums, in der Sammlung der häuslichen Geräte diesen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen, gehört mit zu den interessantesten, und mit besonderer Freude nehmen wir stets gerade die Möbel aus Rheinland-Westfalen in dieselbe auf, weil sie die eigenartigsten und schönsten sind. Wir haben in unseren Mitteilungen auch bereits einzelne gebracht und lassen denselben hier Abbildung und Besprechung mehrerer folgen.

Zunächst sei die Bank angeführt, deren Erwerbung uns zu Ende des Jahres 1887 das Eintreten der Berliner Pflugschaft ermöglicht hat und die somit als deren Stiftung z. Z. in dem Raume untergebracht ist, dessen Decke, Täfelung, Thüren und Kamin aus Köln stammen. Diese Bank, Fig. 1—3, zeigt, wie mehrere der übrigen darin stehenden Möbel, jene eigentümliche Mischung des gotischen Stiles mit Formen der Renaissance, wie sie gerade in Flandern und am Rheine noch im Schlusse des 16. Jahrh. heimisch geblieben war und wie sie uns auch Vredeman de Vries als »moderne« Kunstform, im Gegensatze zu den antiken Formen der toskanischen, jonischen und korinthischen Säulenordnung, vorführt. Die Bank ist im ganzen besser erhalten geblieben, als die Mehrzahl der Möbel jener Zeit und Gegend; sie ist deshalb auch nicht »restauriert«; indessen zeigt doch die genaue Betrachtung, dafs sie wahrscheinlich vor nicht zu langer Zeit einige Ergänzungen erfahren hat, die ohne Zweifel nötig waren, um ihr festen Halt zu geben. Insbesondere sind die unteren Fufshölzer neu, wobei es zweifelhaft bleiben mufs, ob sie gerade ganz genau richtig hergestellt sind. Ebenso sind die Gesimse der Lehne neu. Die zwei geschnitzten Pfosten der Lehne sind zwar alt, dürften aber ursprünglich nicht an dieser Stelle gestanden, sondern einem anderen Möbel angehört haben; überhaupt dürfte die Lehne, wie die Eckstollen andeuten, etwas höher gewesen sein. Trotzdem ist die Bank ein sehr charakteristisches und wichtiges Möbel. Es sind aber auch heute derartige Bänke von grofser Seltenheit, so dafs wir hoch erfreut waren, eine solche durch das Eintreten der verdienten Pflugschaft erwerben zu können, und dafs wir glauben, unseren Lesern eine Freude zu bereiten, wenn wir hier in  $\frac{1}{10}$  der Originalgröfse dieselbe abbilden; denn wir gedenken, die kleinen Fehler, welche der Schreiner machte, als er sie für weitere Benützung widerstandsfähig herstellte, nicht zu beseitigen. Besonders charakteristisch für die Zeit und den Stil sind die Füllungen, die teilweise gerollte Bänder als Hauptmotiv zeigen, wie jene der Lehne, zwischen denen Mafs- und Laubwerk eingefügt ist, teilweise gefaltete Pergamentblätter, wie das Mittelfeld des Sitzes, teilweise Mafswerk, wie die seitlichen Füllungen der Vorderseite und jene höheren der beiden Seiten des Sitzes.

Auch die kauernenden Tiere auf den Seitenlehnen sind recht bezeichnend. Ebenso ist es vollständig der Zeit entsprechend, daß der Sitz sich aufklappen läßt, so daß der Körper desselben als Truhe zur Aufbewahrung von allerlei Gewändern oder kleinem Hausgeräthe dienen konnte. Die einfachen Beschläge sind noch

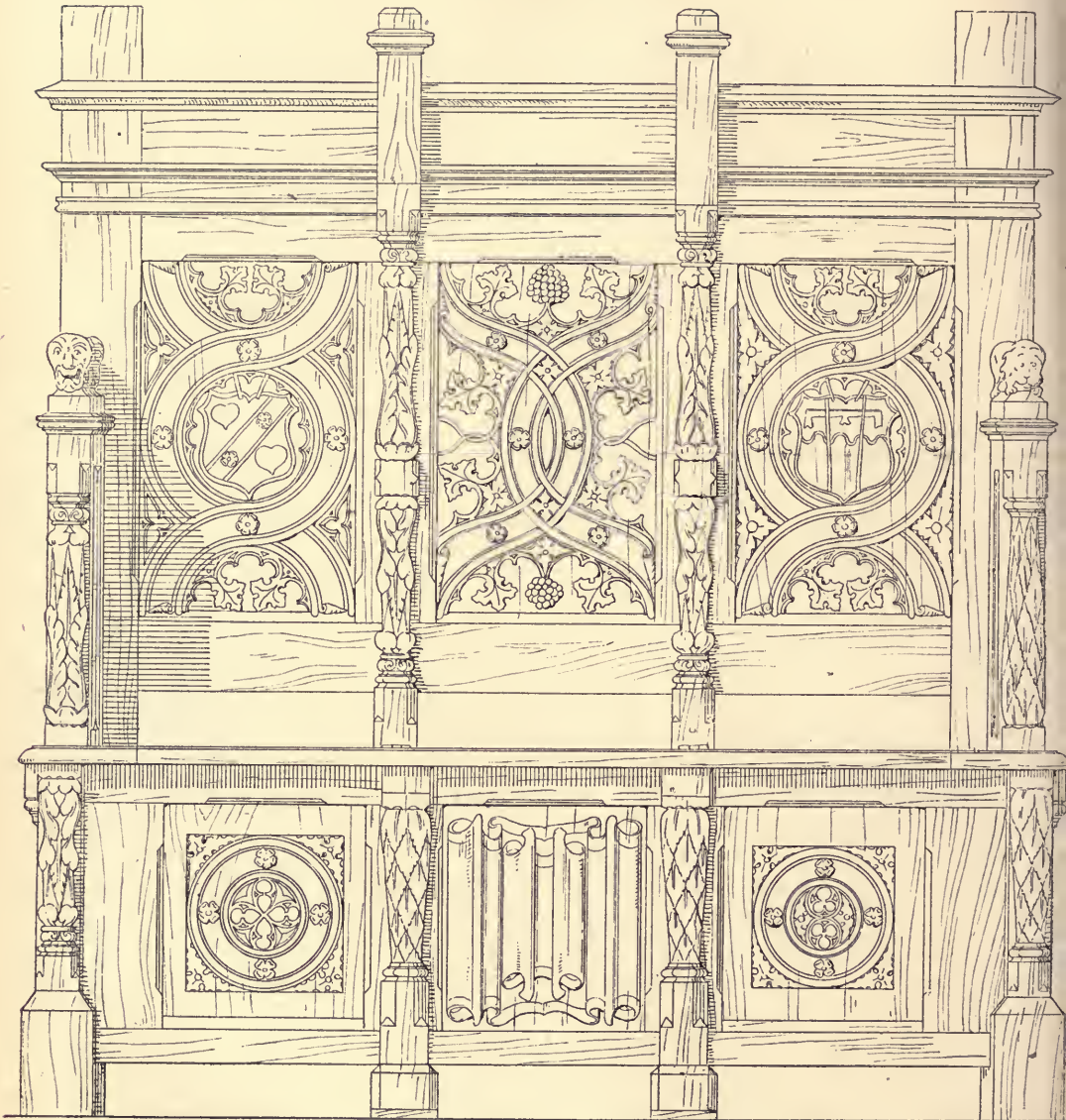


Fig. 1.

vollständig gotisch. Wie die Mehrzahl dieser Möbel, so dürfte auch dieses Stück, trotz der vielen gotischen Elemente, nicht zu früh anzusetzen sein. Diese kommen, sowol in Schnitzwerk, als auch in den Schlosserarbeiten, noch sehr spät vor, selbst bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts herein, und wir werden

daher den Schlufs des 16. Jahrhunderts, frühestens 1580, als Entstehungszeit ansehen dürfen.

Von der Schmuckfreudigkeit, die sich an dem Mobiliar des 16. und 17. Jahrhunderts in den Rheinlanden zeigt, gibt insbesondere die Bettstätte ein

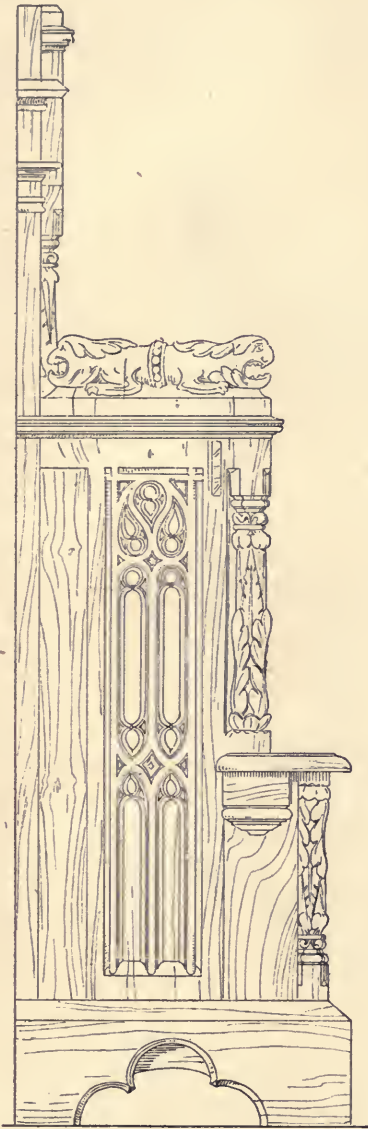


Fig. 2.

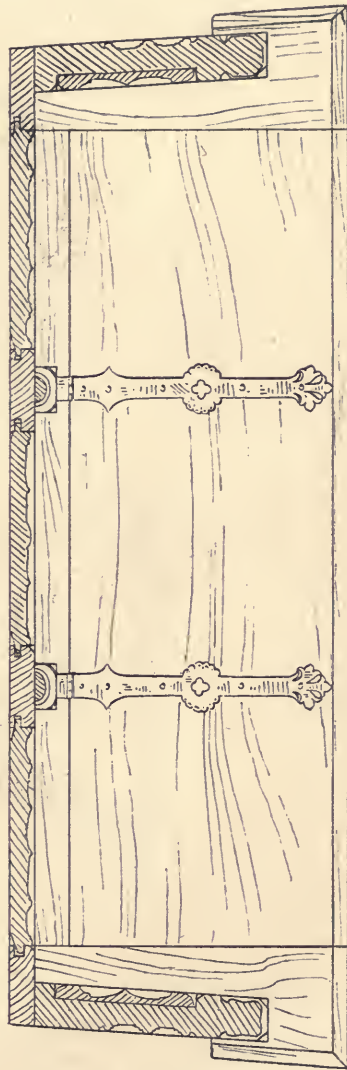


Fig. 3.

charakteristisches Beispiel, welche wir auf den beiliegenden Tafeln IX—XI zur Darstellung bringen. Dieselbe ziert, in Köln erworben, schon seit mehreren Jahren die Sammlung unserer Hausgeräte. Im Gegensatze zur Bank zeigt sie keinerlei gotische Motive, ohne dafs sie deshalb wesentlich jünger sein müfste

als jene. Nicht blofs die Pfosten, auch die Füllungen haben Renaissance motive, die insbesondere im figürlichen Teile nicht besonders fein, vielmehr etwas handwerksmäfsig derb gehalten sind, aber doch, so weit sie alt sind, eine energische und verständnisvolle Führung des Schnitzmessers zeigen. Am Fufsende sind die Füllungen reicher, an den Seiten einfacher; sie sind verhältnismäfsig klein und stehen in breiten Rahmen. Die innere Wand am Kopfende hat, soweit das Polsterwerk des Bettes sie deckte, glatte Füllungen, darauf folgen vier verzierte, zu oberst sodann drei Friesstreifen, in welchen die Geschichte des verlorenen

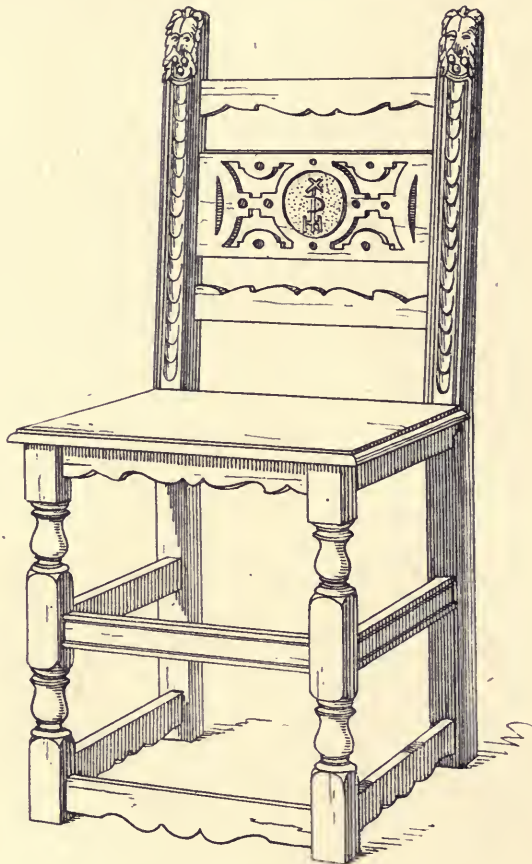


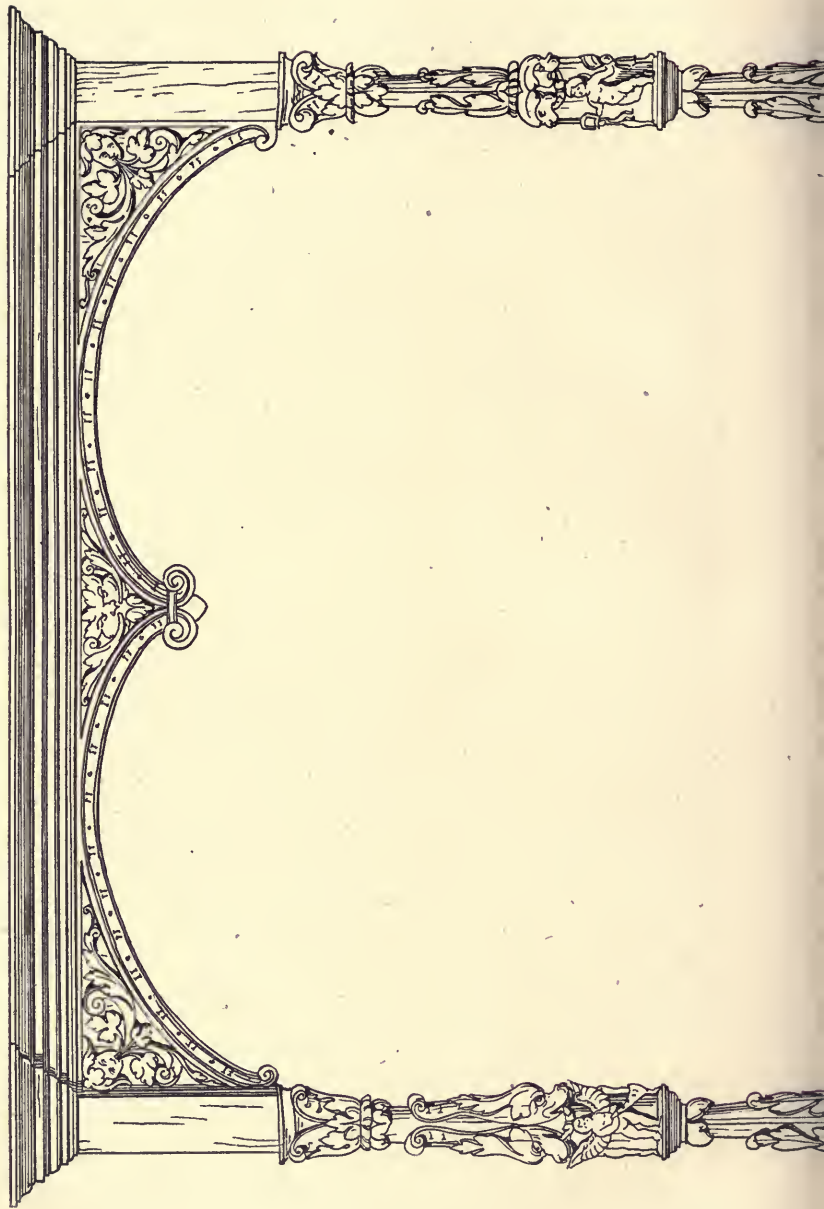
Fig. 4.

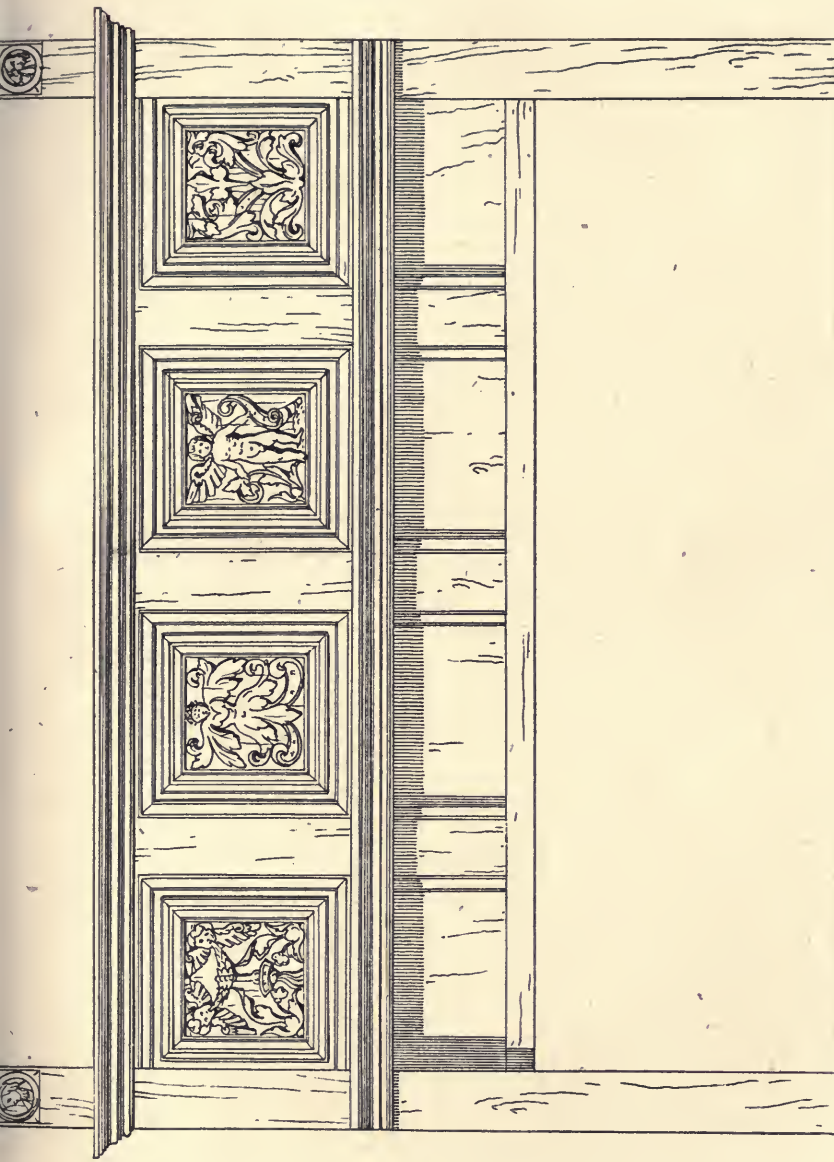
Sohnes dargestellt ist. Zu unterst sehen wir, wie der Vater ihm sein Erbe ausbezahlt, den Ausritt, seinen Empfang und Aufenthalt bei den Dirnen. In der zweiten Reihe ist seine Vertreibung aus dem Hause, sein Aufenthalt unter den Schweinen und die Rückkehr ins Vaterhaus dargestellt, die dritte Reihe enthält die Schlachtung des Rindes und das Freudenmahl.

Das Kostüm der Figuren dient zur Bestimmung der Zeit, in der die Bettstatt entstanden. Es ist jenes des letzten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts und dadurch möge die Annahme, dafs etwa das Jahr 1600 die Entstehungszeit des Werkes sei, als begründet gelten.







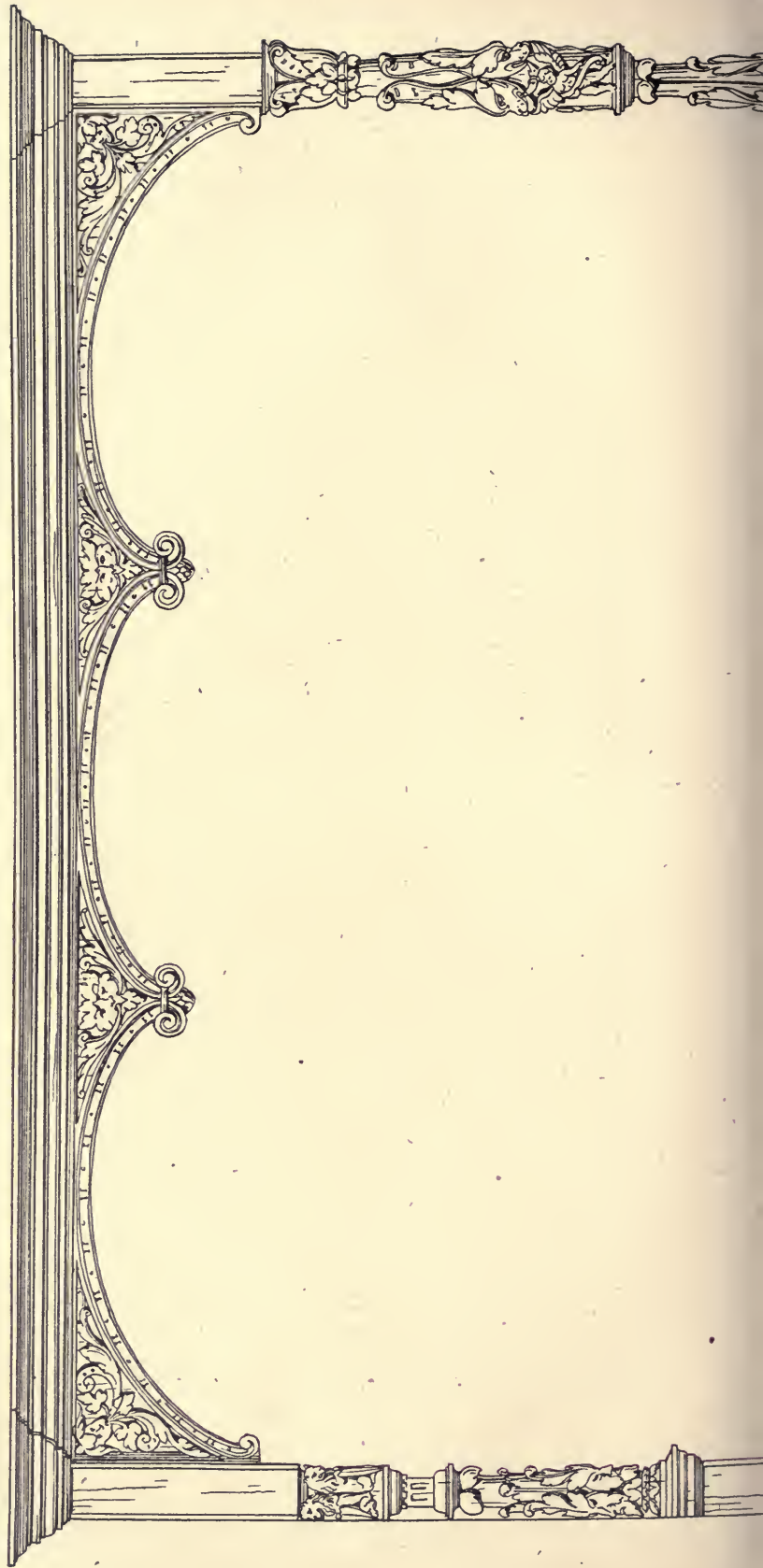


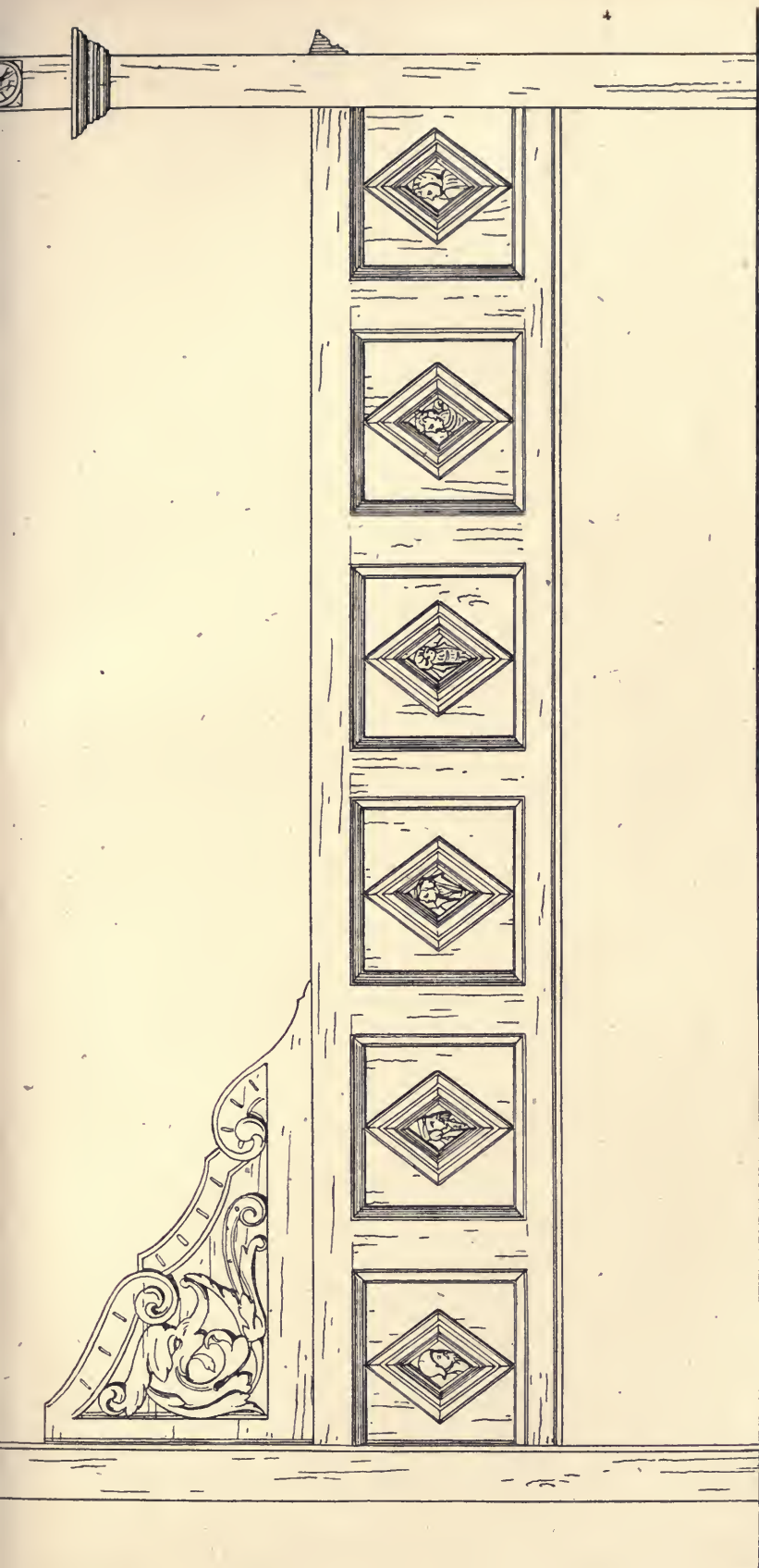
**Rheinische Bettstatt vom Beginne des 17. Jahrhunderts.**

Eufende.  $\frac{1}{10}$  der Originalgröße.







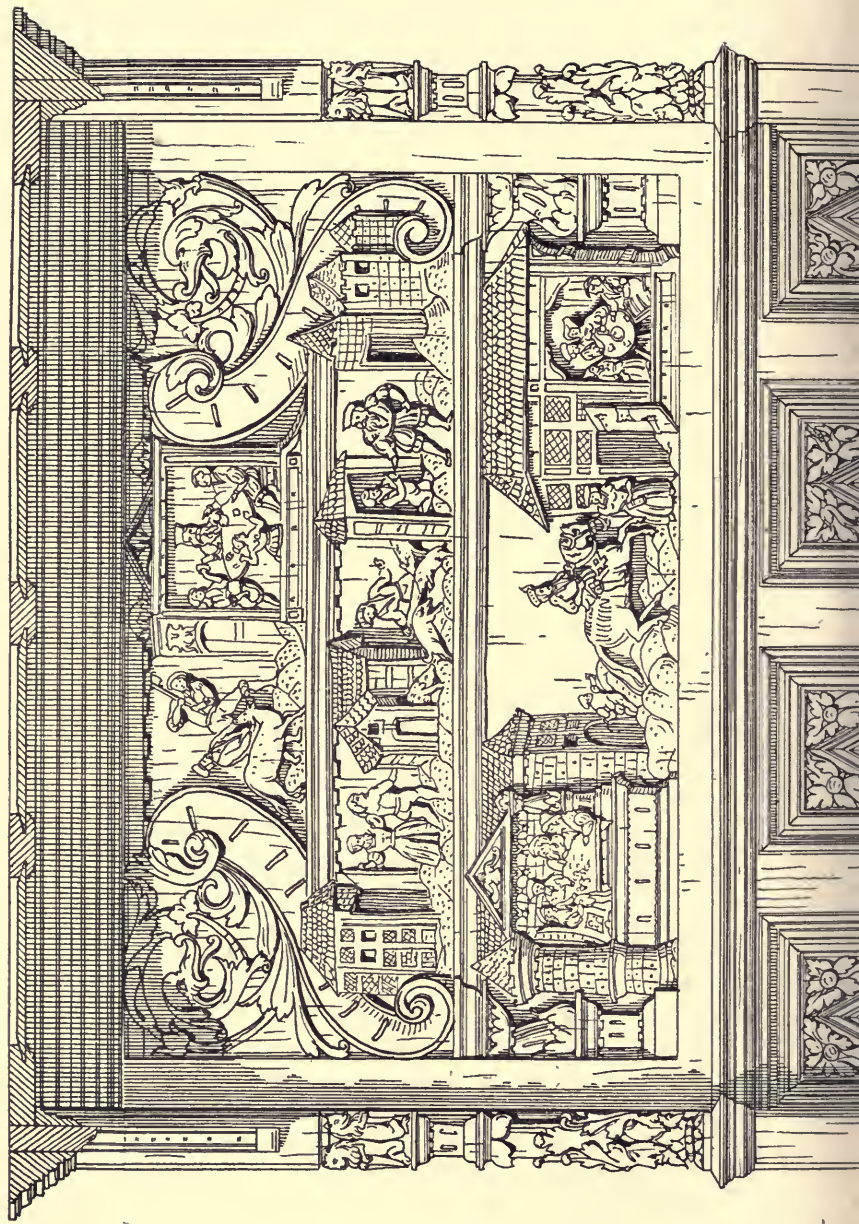


Rheinische Bettstatt vom Beginne des 17. Jahrhunderts.  
Seitenansicht.  $\frac{1}{10}$  der Originalgröße.











**Rheinische Bettstatt vom Beginne des 17. Jahrhunderts.**

Kopfende, innere Seite.  $\frac{1}{10}$  der Originalgröße.




Die Pfosten sind sehr charakteristisch, nur leider aber zum Teile neu, da sie ursprünglich so stark mitgenommen waren, daß das Möbel nicht mehr standfähig war und nur durch Ersetzung großer Stücke der Pfosten, bei fast gänzlicher Erneuerung des Baldachins, demselben wieder fester Halt gegeben werden konnte, eine Arbeit, die Bildhauer Möst in Köln ebenso solid als mit Geschick, Verständnis und Sorgfalt durchführte.

Derselben Gegend gehört der Stuhl, Fig. 4, an, der zwar wol einige Jahrzehnte jünger ist, als die Bank, aber doch eine und dieselbe Schule zeigt und deshalb auch im Museum nicht weit davon steht. Nur dürften an demselben, da die Stühle auch des 17. Jahrhunderts sich noch durch verhältnismäßige Höhe auszeichnen, die Füße unten etwa um Handbreite abgeschnitten sein. Es ist dies bei alten Stühlen sehr häufig der Fall. Durch den Gebrauch wurden die Füße, unten beschädigt, ungleich; man sägte sie sodann nach dem kürzesten wieder gleich, unsomehr als sie doch alle sehr hoch waren. Hatte man aber, was im Laufe von fast 300 Jahren öfter vorgekommen sein mag, diese ausgleichende Thätigkeit einigemale wiederholt, so fehlte bald eine Handbreite. So tief, wie auf unserer Abbildung zu sehen, dürfte die untere Leiste nie gestanden haben. Sonst läßt sich eigentlich über das einfache, aber doch recht hübsche Möbel nicht viel sagen. Wir möchten es um 1620 setzen. Die Breite und Tiefe des Sitzes beträgt 44 und 36,5 cm., die Sitzhöhe heute 50 cm., die Höhe der Pfosten an der Lehne bis über die Fratzenköpfe 99,5 cm.

Nürnberg.

A. Essenwein.

### Ordnung und Statuten des Ordens vom goldenen Vliese.

nter den weltlichen Ritterorden, welche namentlich am Ausgange des Mittelalters von den Fürsten zur Erhöhung des Ansehens ihres Hauses und des Glanzes ihrer fürstlichen Würde, zur Ausbreitung ihres Einflusses und ihrer Macht, besonders gegenüber mächtigen Vasallen, gestiftet wurden, nimmt der Orden des goldenen Vlieses wol die erste Stelle ein. Er wurde von Herzog Philipp III. dem Guten von Burgund am Tage seiner Vermählung mit Isabella von Portugal zu Brügge — 10. Januar 1429 — begründet, nach der »Ordnung« aus Liebe zum edlen Stande und Orden der Ritterschaft, um Ehre und Wachstum derselben zu fördern, damit der wahre christliche Glaube und die Mutter der heiligen Kirche und der gemeine Nutzen beschirmt und gefördert werde. Der Orden des goldenen Vlieses sollte an der Spitze aller anderen Orden stehen und diese in Schatten stellen; es geht dies schon aus der Bestimmung hervor, daß die Ritter desselben, ausgenommen Kaiser, Könige und Herzoge, keinem anderen Orden angehören durften, diese alle also dem Orden des goldenen Vlieses weichen mußten. Die Zahl der Ritter wurde auf 31 beschränkt; die Versammlungen derselben mit außerordentlicher Pracht abgehalten. Durch die Verheiratung Kaiser Maximilians mit der burgundischen Erbtochter kam der hohe Orden an das Haus Habsburg, zuerst an die ältere spanische, später an die österreichische Linie, deren vornehmster Orden das goldene Vlies heute noch ist, wenn auch dessen ursprüngliche Satzungen im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen unterworfen waren.

Aber auch die späteren, nicht habsburgischen Regenten Spaniens betrachten die Großmeisterwürde des Ordens des goldenen Vlieses als mit ihrem Throne verbunden und verleihen den Orden heute noch, so daß es jetzt zwei Orden des goldenen Vlieses gibt.

Das germanische Museum hat im Jahre 1860 für seine Bibliothek eine Papierhandschrift (Nr. 15245) aus der Zeit Kaiser Maximilians I. erworben, bestehend aus 40 Folioblättern, welche auf 37 Blättern eine deutsche Übersetzung der »Ordnung vnd Stattuten des Edlen ordens des guldenn Felß<sup>1)</sup>« vom Jahre 1431 enthält. Da uns eine ältere deutsche Übersetzung der Statuten dieses vornehmen Ordens nicht bekannt ist, geben wir die Handschrift ihrem Wortlaute nach untenstehend getreulich wieder. Dieselbe ist sehr sauber, die Überschriften, die wir gesperrt drucken, mit roter Tinte geschrieben. Auf den ersten zwölf Blättern findet sich ein sehr ausführliches Register der Statuten des Ordens, die 67 Artikel umfassen, und der daran sich anschließenden Ordnung der Amtleute des Ordens, die dann auf Bl. 13—31, bzw. 32—37 verzeichnet sind. Verschiedene der französischen Sprache entnommene Worte unserer Handschrift deuten darauf hin, daß die vorliegende Übersetzung direkt nach einem französischen Texte angefertigt worden ist. Der hübsche, reich gepresste, noch gotische Einband läßt vermuten, daß die Handschrift Eigentum eines deutschen Ritters des Ordens des goldenen Vlieses gewesen sei; leider ist aber nicht mehr festzustellen, wer dieser Ritter war. Der Einband von Pappe\*) ist mit hellbraunem Leder überzogen; auf dem oberen Deckel ist ein von Linien und Leisten gebildetes, mit Rauten geschmücktes Rechteck, in welche eine Lilie, eine Weinranke, ein Rosenzweig und Johannes mit dem Kelche wechselnd eingepresst sind. In den äußeren Rahmen Rosetten und ein Spruchband mit **maria**. Die Rückseite ist viel einfacher, durch gerade Linien in große Rauten geteilt, an den Schnittpunkten sind Rosetten eingepresst. Wir werden auf diesen Einband gelegentlich an dieser Stelle noch zurückkommen.

Nürnberg.

Hans Bösch.

Die Handschrift lautet:

[Bl. 1a] Hernach uolgt die tael<sup>2)</sup>, die ordennlich außtzaigt all artiel vnd Cappitl ditz buechs der ordnung vnd Stattuten des Edlen ordens des guldenn Felß<sup>1)</sup> Durch den durchleuchtigisten Mächtigen Fursten vnd Herrn Philipsen von gottes genadn zu Burgunndi, zu Lotterigk<sup>3)</sup>, Braband vnnnd Limburg hertzogen vnd zu Flannndern, Arthois vnnnd Burgunndi Grauen vnd Pfaltzgrauen zu Hönigau, Holannnd, Seelannd vnnnd Namurr etc. Loblichenn aufgericht vnnnd gestiftt.

Das erst Cappitl hallt Inn Die antzal vnd Aygenschaft der Ritter so in disem orden angenomen vnd zuegelassenn werden sollen.

Das annder. Kainer, der in ainem andern ordenn ist, mag disen ordenn des gulden Fels<sup>2)</sup> annemen, er verlaß dann den erstn, Ausgenomen kayser, König vnnnd Hertzogen.

Das dritt. Die Ritter des ordenns des gulden Vels sollenn ain kettin oder Halsclainat mit angehennektem vel<sup>1)</sup>, offentlich, auf jren röcken, am Hals tragen, bey ainer peen<sup>4)</sup>, ausgenomen in etlichen Fällen hernach begriffen.

[Bl. 1b] Das iiij. Von wegen der lieb Frunndtschaft vnnnd guetten willens so die

1) Fell, Vlies. 2) vom französ. table, Verzeichnis, Register. 3) Lothringen. 4) Strafe.

\*) natürlich aus Papier geklebt.

herrn Rittersbrueder ditz ordenns gegen dem Obristen herren ditz ordenns vnd hinwiderumb jr obrist gegen jnen, vnnnd Sy vnnnder juenn selbs zueinander tragen vnnnd haben sollen.

Das Fünfft. Von wegen der Diennstberkait Vnd hilf so die Rittersprueder dem obristen vnd seinen nachkomen wider die Früenlichen seine vnd seiner lannd vnd leut beschediger, oder im Fal ains gemainen Fürnemens vnd Zugs zu beschützung des Cristennlichn glaubens oder zuhandthabung der wirdigkait vnd Freyhait der mueter der heilign kirchn vnd des heiligen Stuels zu Rom zuesagen sullen.

Das vj. Der obrist soll sich Kaines kriegs oder anndrer treffenlichen grossen geschäft ou wissen der herren Rittersbrueder ditz ordenns vnnnderfahen noch anhebn, ausgenommen eylennd Fürnemem vnd geheim händnl.

Das vij. Dergleichenn sollen sich auch die Rittersbrueder des Herrn obristenns vnnnderthaneñ auch in kainen krieg legen noch [Bl. 2a] sich weitter noch nahennder Raysen vnnnderwinden on wissen vnd erlaubnuß des herren Obristenns Vnd wolhermaßen sich die Rittersbrüeder so nit des Obristen vnnnderthanen sein in solchem val halten sullen.

viiij. Von wegenn vorsehung in Dem Fal; wo Zwuschen den Rittersbruedern ditz ordenns zwiträcht vnnnd vnainigkaiten erwuechsen.

ix. Wie die Rittersbrueder widerstand vnnnd vorsehung thun sollen, gegen denen, die ainichem Rittersbrueder ain schmach der tat zuefuegen wolten.

Das x. Von wegenn vorsehung In dem Fal wo ainer der des obristen vnndertan nit wär ainem Rittersbrueder ditz ordenns schadenn zuefuegte.

xi. Wie vnnnd In wöhlen Fällen die Rittersbrüeder so des Obristen vnnnderthanen nit sein, jrem natürlichen Fürsten dienen mügenn.

[Bl. 2b] Das xij. Das ain Brueder ditz ordenns wannndrennd oder in auslendigen kriegem dienend seinen gesellen desselben ordenns nit fäncklichen hallten müg.

Das xiiij. Das ain yeder Rittersbrueder des ordenns des gulden Fels soll in demselben ordenn beleiben so lang er lebt, er hiette dann der nachuolgendenn stuck ains getan.

Der xiiij. Ob er in ain Ketzerey oder offenbare Irrthum wider den gemainen Cristennlichen glauben fiele.

Der xv. Ob er an Verrättereÿ begriffen, oder vberwunndn worden wär.

Der xvj. Ob er von ainer vermessen<sup>5)</sup> schlacht zuge, oder flühe, so die paner abgewunnden vnd außgedecent vnd der Streit angegangen wär.

[Bl. 3a] xvij. Von dem standd Vnd Ordnung der Herrn Rittersbrueder ditz ordenns, im geen, Sitzen, handdlen, vnd im schreyben, damit sy des ansehenns Adels vnnnd wirdigkait halben nit zannkn.

xviij. Die ernemung (!) vnd satzung der ersten xxiiij Rittersbrüeder vnd vorbehaltung des gewalts, noch annder aufzunemen biß zu erfullung der bestimbten antzal der xxx Brüeder, die in den nachgendenn Versamlungen zuerwelen sein.

xix. Aufnemung Vierer Ambtleut, die dem orden diennen sullen Inhalt etlicher ordnungen vnd Instruktion so jnen vbergebenn werden sollen.

xx. Von der Stiftung des Gotsdiennsts In der Capell des Hertzogen von Burgunnd bey Diuion<sup>6)</sup>, Auch von dem gestiftn Allmusen zu Vnnnderhaltung der zwölf armen Ritter vnnnd der gepew so zu solhem nottürftig sein.

xxj. [Bl. 3b] Von den Schiltu der wappen des Herren Obristen vnd der Herrn Rittersbrueder ob den Ständen jm Chor in der berurten Cappell der Hertzogen zu Diuion<sup>6)</sup> hanggend.

xxij. Das die Versamlung vnd das gemein Cappittl des Ordenns so auf des heiligen Appostels Sand Anndreas tag zu winnterlicher Zeit mit vnfeugsame<sup>7)</sup> der Brüeder alle jar

5) vermezzen, fest beschliessen, abgeredet, bestimmt, aber auch das Maß überschreiten, kühn, verwegen: Ziemann, mittelhd. Wörterb., S. 551.

6) d. i. Dijon (latein. Divio).

7) unfugsam = unpassend; ungeeignet, ungelegen: Grimm, d. WB. IV, 1, S. 400.

gehallten worden, ist nun hinfuran auf den andern<sup>8)</sup> tag des Mayens von dreien jarn zu dreyen jarn gehalten werden sol, mit vorbehaltung des gewalts, die zeit herfur zuruckenn nach maß vnd gelegenheit daselbs aufgemerckt.

xxiij. Das der herr der Obrist vnnnd die herrn Rittersbrüeder so aus Redlichen verhinndrunngen bei der versamlung vnd Gemainem Capitl des ordenns personlichen nit erscheinen mugen, Durch jre Anwäld zuegelassen werden vnd enntschuldigt sein mugen auf maß vnd beschaidenhait daselbs erclärt.

xxiiij. Wölhermassen vnnnd wann sich die herren OrdensRitter auff ainer gemainen versamlung zu dem Obristen fuegen vnd wie sy der Obrist annemen sulle.

[Bl. 4a] xxv. Von der Klaidung maß vnd ordnung des gangs der Herren Obristns vnnnd Rittersbrueder vnd diennstleut des ordens so man geen kirchn geet zu den erstn Vespern des Hochzeitlichen vest des ordenns vnd in der widerfart<sup>9)</sup> zu dem palast des herren obristns so die Vespere fur<sup>10)</sup> sein.

xxvj. Wie die Herrn Obrister Vnd RittersBrueder vnd diennstleut an den hochzeitlichen tägen des Ordenns zu dem hohen ämbt geen vnd von dem opfer so die herrn Obrister vnd Rittersbrueder thun sollen vnd wie sy der herr Obrister zu der maltzeit Erlichen antzunemen hab.

xxvij. Wie nach dem morgenmal Sy all in Swartzen klaidunngen ordenlichen gen kirchen geen sullen zuhoren vigili vnnnd den diennst der totten vnnnd am nachgennnden morgen Das ambt Requiem vnnnd von den opfrunngen vnd andern kirchen vñbungen derselben meß.

xxviii. Wie sy auf den dritten tag des Fests des ordenns, all nach Jrem gefallen beclait zu derselben kirchen geen sullen meß zuhörn von vnser lieben Frawen.

xxix. [Bl. 4b] Das auf den morgen desselben hochzeitlichn tags, mugn die herrn öbrister vnd Rittersbrueder souerr es inen geliebt<sup>11)</sup>, jr versamlung anfahen, die sachen des ordenns zu hanndlen an ainer stat durch den Obristen dartzue verordnet. Aber die erwelungen vnnnd straffungen der brüeder sollen beschehen an der Cappitlstat der kirchen, souerr man darynn guetn platz gehaben mag, vnnnd das man in solheum versamlunngen die männlt vnnnd kappen des ordenns antrage.

Der xxx. In der versamlung soll durch den Herrn Öbristn allen Herren Rittersbruedern vnnnd ambtleutn gebottn werden Die Rät<sup>12)</sup> derselben versamlung gehaim zuhallten.

xxxi. Von der ermanung, so durch den Canantzler in der versamlung des ordenns, zu straffung der laster, und besserung der sittn vnd tugent, der vom orden thun soll, Vnnnd von der ordnung vnnnd maß der hanndlung in sachn der Züchtigung.

xxxij. Von ordnung vnnnd maß zuhanndlen in der erfahrung vnd erforschung des Lebens, sittn, Laster vnd tugent des Ritters, der den vnnndristen<sup>13)</sup> standd hat vnd in der hanndlung der züchtigung aus der versamlung abtreten ist.

[Bl. 5a] xxxiij. Von dem mittel, die Rittersbrueder, so durch die erforschung vnnnd erfarnungen jn etlichen lastern gemerckt worden sein, zuwarnnen vnd zuermanenn ausserhalb der beraubung des ordenns zu aufnemung vnd besserung des lebens vnnnd der sittn vnd von der ansagung der peen<sup>4)</sup>.

xxxiiii. Das gleicherweyß furgefarn werdenn soll In der erforschung vnd erfarnung gegen dem Ritter des nägstn Sitzs ob dem vnnndristn<sup>13)</sup> vnd nachmalen nachainannder hinauf bis auf den herrn Obristen denselben auch darynn begriffen.

xxxv. Von der Frolockung vnnnd lobnung gegenn dem Rittersbrueder, der in der erforschung gerecht erfunden worden ist vnnnd von dem weg denselbenn zuermanen, zuuerharrung vnnnd zum vleiß sich in tugent zumern<sup>14)</sup>.

8) zweiten. 9) Rückkehr. 10) d. i. vorbei, vorüber: Grimm, d. WB. IV, 1, 621.  
11) beliebt. 12) Beratschlagungen: Ziemann, mhd. WB., S. 305.  
13) untersten. 14) d. i. »zu mehren«.



xxxvj. Von dem weg gegenn ainem Ritter zuhandlen, der in erforschung in der versamlung in ainem laster befunden worden, darumb er des ordenns zuberauben ist oder wann das selb laster sunnst ausser der versamlung laut mār<sup>15)</sup> ist.

xxxvij. [Bl. 5b] Wolhermassen zu beraubung vnd enntsetzung ains Ritters vmb verschulte bewisne verhandlung zuerfahren sey, vnd von dem verbot, so jm getau werden sol, das halsklaynat des ordenns nymmer zutragn, sonnder das wider zugebenn, ob er gegn-wirtig ist, vnd wo er nit zugegenn wär, wie jm deshalben zuschreyben sey.

xxxviiij. Von der ordnung zu procedieren wider ainem Ritter des ordenns beraubt, der das halsclainat des ordenns nit widergeben noch schickn wolt.

xxxix. Von der zeit vnnnd maß des ordenns halsklaynat widerschickung<sup>16)</sup> nach dem abgang ains Rittersbrueders in dem orden gestorben.

Das xxxx. Wann ain halsclainat durch kriegsleuff oder sunst von ainem Ritters-brueder verlorn wurd, auf wes Costn derselb Ritter ain neus vberkumen sol.

xxxxi. Wann ain Ritter durch tod, oder sunnst, von disem orden kumbt, so soll ain amnderer taugenlicher, gemässer an des verschidnen stat erwölt werden vnd der herr obrister soll in den walen vnd andern furnemen der handl des ordenns zwo stimb habenn.

[Bl. 6a] xxxxiij. Wölhermassen die Ritter zuberueffen vnd zu der wal ains Neuen ritters an ains gestorbnen stat zugreifn sey vnnnd wie die Ritter so durch verhinndrung zu der gemainen versamlung nit komen mugen durch verschlossen Zettl mit jrn jnnsiglen die namen vnnnd zuenamen der Ritter, so zuerwelen sein, denen sy jr symmen geben wöllen schickenn sollen.

xxxxiij. Wölher gestalt zuerfahren sey mit der wal Ains Newen Ritters an die stat ains Ritters so in der gemainen versamlung briuiert<sup>17)</sup> oder abgesetzt worden ist.

xxxxiij. Die erwellung der neweu Ritter soll beschehen an dem ennd vnnnd zu der zeit ainer ordinari gemainen versamlung des ordenns vnd sunnst nit.

xxxv. Vor der erwelung sollenn mer Ritter ernennt<sup>18)</sup> werden Vnnnd jrer schick-  
ligkaithalben erynnerung beschehenn.

xxxvj. Von der ermanung des Canntzlers vnnnd dem Ayd der Ritter die wal ains wesemns nach zuthun.

xxxvij. [Bl. 6b] Wie der erst Ritter des ersten stannds am erstn vnd nachuolgend die andern ritter ainer nach dem andern ordenlich den aid in die hennd des herreun Obristen thuen sulleu.

xxxviij. Wie durch verordnung des herren Obristen der Ritter des ersten Sitz am erstn, vnd nachmaln die andern Ritter ordennlichen vnd ainer nach dem andern die zedl jrer wal in ain peck<sup>19)</sup> legn sullen Desgeleichen sol auch der Obrist seinenn zedl vnd die zedl der Jhenen so nit gegenwirtig sein, die er verschlossen empfangen hat, jn das selb peck<sup>19)</sup> legenu.

xxxviij. Wann durch den Canntzler des ordenns die verlesung der erweltn per-  
sonenn vnnnd der antzal der walen so sy erwelenu, beschehen ist, wie dann der erwolt ge-  
offenbart werden sol Vnnnd wann sich begab, das zwen durch gleich stimmen gewelt wurden  
wie der herr Obrister ainem der erwellten sein dritte stim geben, vnd deuselben fur erweltn  
erclärn oder die vorigen gleichen walen abthun vnd ain neue wal gebietenn mug mit neuen  
zedeln vnd von der Craft der zedel der jenen so nit gegenwirtig sein.

L. Wolhermassen die beschehen walenn durch den Schreyber einregistriert vnnnd wie  
dieselb erwelung dem erwolten Ritter angetzaigt werden sol.

[Bl. 7a] lj. Wo der erwölt Ritter ain grosser Furst oder herr, oder Jn Raysen  
weit von dannen wär, wie im die erwölung angetzaigt, vnd des orden Halsclainat zuege-  
schickt werden mag mit eigenschaften vnd massen daselbs erclärt.

15) d. i. öffentlich kund, rufbar: Grimm, d. WB. VI, 391.

16) Rückgabe.

17) vom französ. priver, entziehen, berauben, s. a. Cap. xxxvij, liij und anderwärts.

18) genannt. 19) Becken, Schale.

lij. Von dem wesen wie sich der erwölt Ritter in seiner furstellung nach seiner wal haltn sol, vnd der obrist jn desselben annemung vnd das erst stuck des forms des Ayds des Rittersbrueders zu disem ordenn erkiet, von wegen der getrewen annemung der beschutzung halben des herrn vnd der gerechtigkeit des öbrista.

liij. Das annder stuck des Ayds von wegegn Hamdthabung des stats vnnnd Eer des Ordenns.

liiij. Das er jn dem Fal der beraubung<sup>20)</sup> oder enntsetzung des Ordens halsclainat wider schicken wöll.

lv. Das er annder puessen vnnnd straffn jm durch den orden aufgelegt gedultigleich leiden vnnnd erfüllen well.

[Bl. 7b] lvj. Das er in den Zusammenkunfft vnnnd gemainen versamlungen des ordenns erscheinen, oder nach jnnhalt seiner Statuta dahin schicken well.

lvij. Das er nach seinem vermugen die Satzungen des ordenns hallten vnnnd volziehenn well.

lviiij. Wie der Ritter, den man annymbt, zu schwörn schuldig ist.

lviiij. Von der maß, wortten vnnnd gebärden, damit der Ritter zu dem orden angenommenn, vnd im das halsclainat vmb den halb getan wirdet, vnd wie der Ritter zuantwurt schuldig ist.

lx. Souerr der erwölt Ritter sich entschuldigen wurd, von der annemung des ordenns vnnnd des halsclainats wie zu ainer newen erwelung gegriffn werden sol.

lxj. Das die erst erennnt vnnnd zu dem orden angenommen Ritter auch sweren sullen in der form wie obstet.

[Bl. 8a] lxij. Das ain yeder Rittersbrueder in seiner annemung zum orden dem Schatzmayster des ordenns Viertzig kronen betzalen sull zu notturft der claidnung vnnnd zierungen zu dem gotzdiennst in der versamlung desselbenn ordenns stiftung.

lxiiij. Von dem gelt, das ain yeder Rittersbrueder ditz ordenns, so er ains aundern Rittersbrueder abgannng ynnen wirdet, dem Schatzmayster zubetzalen schuldig ist, messn darumb zuhalltn vnd armen leutn auszutailen zu trost der verstorbenn Seel.

lxiiij. Von der pension<sup>21)</sup>, die der Herr Obrister vnnnd yed (!) Herrn Ritter Ordennsbrüder dem künig der wappen<sup>22)</sup> ditz ordenns järlichen raichn sullen.

lxv. Wie nach dem abgannng des Obristen ditz ordenns So ainen Jungen Sun oder Eeliche vnuerheirate tochter hinnder sein verlast, die herrn Rittersbrueder aus jnen ainen, vorzusein, vnnnd die händtl des ordenns zufern erwelen vnd demselbn erweltn gehorsam sein sullen.

Lxvj. [Bl. 8b] Von der wilkurlichen Vnnderwerffung der Rittersbrueder ditz ordenns in dise gesellschaft vnnnd das jr hofgericht vnd erkanntnuß in sachen den orden berüerend das obrist sey, von dann sich nit getzimbt zuappellieren.

Aber in dem beschluß der brief diser satzungen beuestnet vnnnd becreftiget der herr Hertzog philipß stifter vnnnd Obrister ditz ordens alles obgeschreibens mit strenngen verhaissungen fur sich seine erben vnd nachkomen künfftign Hertzogn zu Burgunndi Obristn ditz ordenns, vnnnd die erclarung vnnnd auslegung der vnuerständigkeit vnnnd beswärligkeit ob die herfur kämen, behellt er jm vnd seinen nachkumen Hertzogn zu Burgunnd beuor, mit der gerechtigkeit hintzue zuthun, zuuerbessern, zuuerandern, vnnnd zuerclärn, so man deßhalb der herrn Brueder vnd gesellenn ditz ordenns mainung vnnnd Rat gehebt hat, doch ausgenommenn etlich artigkl, daselbs angetzaigt, die er für vest vnnnd unwannderbarlich erclart. Vnnnd das dem vidimus seiner brief vnnnder seinem oder des berurten ordenns oder ainem anderen crefftign Jnnsigl oder vnnnder des ordenns schreibers hanndtzaichn veruertigt volkumner glauben, gleicherweyß als den haubthriefn, gegeben werden.

20) d. i. Entziehung, s. a. 17).

21) Gehalt.

22) Wappenkönig, franz. roi d'armes, engl. king at arms, d. i. Wappenherold.

Hernach uolgt die tafl<sup>23)</sup> der Capitl der Ordinierung vnd vnderweysung der vier ambleutt des Edlen ordenns des güldenn Vels<sup>24)</sup>.

Vnnd zum erstn von dem Herren Canntzler. [Bl. 9a] Von der schicklichait vnd aignschaft der personen, die zu dem ambt der Canntzley des ordenns sol erwelt werden.

Der ij. Das der Canntzler hab vnnd bewar das Sigl des ordenns vnnd wie er mit demselbigen in der Ritter erlichn geschäftn siglen mag.

iiij. Von dem ambt des vorgeanntn Canntzlers, bey haimlicher erfragung der Herrn Ritter leben, Sittn vnd jrer straffung.

iiij. Von dem ambt des Canntzlers wie vnnd was er zu der zeit der erwöllung der Ritter, die dem Orden sollen zuegefuegt werden, thun sölle.

v. Der Canntzler soll auch mit andern gesetztn durch den Obristn herrn die Raittung<sup>25)</sup> des Schatzmaysters des ordenns hören.

vj. Von dem Schatzmayster. [Bl. 9b] Von dem ambt des Canntzlers bey den geschäften des ordns zu dem nutz vnnd ere des ordenns furtzulegn; in dem Cappitl die zufurdern.

Das vij von dem Schatzmaister. Der Schatzmaister ditz ordenns soll all vnd yed brief vnd vestungen<sup>24)</sup> der stiftung gedachtz ordens zuegehorende Auch alle Clainat, Heiltumb, Kelch, gerait<sup>25)</sup> dartzue auch die mäntl des herrn Öbristn vnnd der andern Ritter des ordenns in huet vnd bewarung halten. Item das die ambleut jre claidr behaltn, wann sy sein jr aign.

Das viij. Der Schatzmayster des ordens soll nach abgannß ains Ritters des ordenns desselbenn wappen<sup>24)</sup> aus dem cor abnemen Vnd die wappn des newen erwellten Ritters an des abgenommen stat in bemeltem Kor an ain fügelich ort setzen.

Das ix. Der Schatzmayster sol bey der samlung der aufgenommen ding vnnd austailung der guetter der gebung vnd stiftung auch der gebung der geschaffnen ding vnd annder guettatn dem ordn gegeben vnd die zerung, auch ambt vnd annder ordensleut betzalen, vnnd alsdann von dem empfang vnd ausgab dem so in dem Cappitl dartzue gesetzt Raittung<sup>25)</sup> thun.

Das x. [Bl. 10a] Das er Puecher mach, Darein soll er das Allmusen vnd Schaffung so dem orden beschehen vnnd gebenn sein dartzue auch die namen die das geben vnd geschaffnen haben schreyben.

Das xi. Das er von den Zetteln, vortailn, stiftungen, merungen, Briefen vnd geschriften des ordenns in zway puecher schreybn lass bewärt vnd gleichfurnig, vnd das ain in der kirchn der stiftung, vnnd das annder bey den brieuen in der Schatzkamer Burgunndi behaltn vnd gelegt werde.

Das zwölft von dem Schreyber des ordens. Der schreiber ditz ordens soll der Stiftung satzung vnnd ordinierung zway puecher schreyben, soll das ain in den khor, vnnd das ander in das Cappitl fur den stuel des herrn Obristn an ain kettn gefast vnd gelegt werden.

Das xiiij. Das er die eerlichn vnnd loblichn tod (That, Thaten) des obristn herren vnd der ritter des ordns nach vnderweysung des Kunigs der wappen<sup>25)</sup> in ain puech schreyb in nächstem Cappitl zustraffn vnd zu offenbarn.

Das xiiij. [Bl. 10b] Das er in ainem andern beschreib die Beschliessung vnnd ordinierung der cappitl die gebrechn, straffung vnd peinung der Rittersbrüeder vnd den fräuel der Jhenen so nit gegenwirtig sein, vnd sich auch nit in das Cappitl stellen noch sich durch procuratores Redlich ausredn wölln.

23) Rechnung.

24) vestenunge, Befestigung, Bestätigung: Ziemann, mhd. WB. S. 568.

25) Geräte, nach dem Texte des Artikels: Kirchengerate.

Das xv. Von wegen schickligkait vnnnd eigenschaft des kunigs der Wappen<sup>22)</sup> vnnnd von seinem Zeichen.

Das xvj. Von dem ambt des kunigs der wappen<sup>22)</sup> bey den briefn den ordn anlangende, von wegen des Obristen herrn vnnnd der Rittersbrüeder dieselbn brief zuschickn vnnnd bey der verkundung der gestorbnen Ritter vnd aufführung der Cappitl ain erwellung zuthun.

Das xvij. Das der kunig der Wappn<sup>22)</sup> die ersamen guettatn vnnnd gebärden des obristn herrn vnnnd der Rittersbrüeder vleissiglichen erfrag vnd dieselbn alsdann dem schreyber des ordns zubeschreybn verkünde.

Das xviiij Von weyß maß vnd erwölung des Canntzlers des ordenns vnnnd von seinem Ayde. [Bl. 11 a] Das die Rittersbrueder des ordenns sollen geuodert werdenn mit dem obristn herrn zu der erwellung des neuen Canntzlers Vnnnd von der weyß seiner erwellung Vnnnd wie die erwollung des Canntzlers dem erweltn verkunt werden sol.

Das xviiiij. Ob sich der erwölt Canntzler des ampts ditz ordenns enntschuldign wollt, wie man ain neue erwöllung anfahen vnd man des vnder seinem ambt versten<sup>26)</sup> soll.

Das xx. Der Kanntzler soll ayde thun, vnnnd zum erstn schwören, das er sich in den Cappitteln vnd samlungen<sup>27)</sup> des ordenns stellen wölle.

Das xxj. Wie er die brief, die der Ritter ditz ordenns Eere anlängen, versiglen sol vnnnd mag.

Das xxij. Das er an<sup>26)</sup> alle Verstellung die beschliessung vnnnd Cappitl der sachenn die jm zu der straff der Ritter beuolhen werden erkläre vnnnd auslege.

Das xxiiij. Von erwöllung vnnnd Ayd des Schatzmaysters. [Bl. 11 b] Wie der Schatzmayster erwelt Vnnnd er erstlich die guetter des ordenns getreulichn zubewaren swören soll.

Das xxiiij. Das er den geistlichn personen, Das, so in<sup>29)</sup> zu dem götlichen ambt geordnet wird Auch den Ampptleuten ditz ordenns vnnnd den arneu rittern das in<sup>29)</sup> jnnhalt der Stiftung zuegehörig ist getreulichn austailen wölle.

Das xxv. Das er von den guettern vnnnd Zynnsen des Ordens vnuerhalten vnnnd vnuerborgn ainichs Raittung<sup>28)</sup> thue.

Das xxvj. Wie die erwöllung des schreibers beschehn, Auch was er schreyben, vnd er nach annemung der erwöllung swören soll.

Das xxvij. Das die erwöllung des kunigs der wappn<sup>22)</sup>, alls (wie) die erwöllung des Schatzmaysters bescheh, Das auch der künig der wappn die erlichn vnnnd Loblichn tatn der herrn Ritter des ordenns getreulich zuerforschn schwöre vnnnd das dem schreyber des ordens getreulich verkündde.

Das xxviiij. [Bl. 12 a] Das der Kunig der Wappn Bey den potschaftn, die jm beuolhn, sein getreuen vleiß hab.

[Bl. 13 a.]<sup>30)</sup> Auß Franntzösischer sprach in Latein getzogen vber den Stat<sup>31)</sup> des Edlen ordens des guldenn Vels<sup>1)</sup>.

Wir Philips von gottes genaden Hertzog zu Burgunndi, zw Lotterigk<sup>3)</sup>, Brabannd vnd Lymburg. Graff zu Flandern, Arthois vnd Burgunnd, Phaltzgrauff zu Hönigaw, Holannd, Seelannd vnnnd namür, Marggrauē des heiligen Reichs vnnnd Herr in Frieslannd, zu Salins vnd Mächeln. Thuen khündnd allermäniglich gegenwirtigen vnd kunftigen, Nach dem wir aus der hohen vnd vollkommenen lieb, So wir zu dem Edlen standd vnd orden der Ritterschaft tragen, sonnderlich genaigt vnnnd begirig sein, desselben Eer vnnnd aufnehmen zuerweitern, damit der war Cristennlich glaub vnd die mueter der heiligenn kirchen vnnnd

26) verstehen. 27) Versammlungen. 28) ohne. 29) ihnen.

30) Bl. 12 b ist unbeschrieben.

31) vom frauzös. état, der Staat, aber auch der Zustand, Staud.

der gemain nutz dardurch auf das best, als das gesein mag, berueblichen vnd glükseliglich beschirmt, behalten vnd gehandthabt werden. So haben wir zu lob vnd glory des allmächtigen gotts vnnsers herrn schöpfers vnd erlösers, vnd vnb eernwillen der hochgelobten Junnekfrawen seiner gebererin, Auch zu eern Sandn Andreen, seinem loblichem apostl vnd martir, desgeleichen zu erhohung des glaubens und der heiligen kirchen, vnd zu aufmanng der tugend vnd edlen sittn, am zehendtn tag des Monat January in dem Jar des herrn 1429, auf wolhenn tag wier dann mit der durchleuchtigen vnnserer lieben gemahl Ysabella in vnnser Stat prugkh<sup>32)</sup> das vest der hochzeit oder beyschlafs hielten den Rittersorden oder frunndtliche gesellschafft ainer antzal Ritter wolhs wir den Orden des gülden Vels<sup>1)</sup> genent werden wöllen in maß weyß vnd gestalt wie hernach uolgt angenommen aufgericht vnd geordnet.

[Bl. 13 b.] Das erst. Am erstn ordnenn wir, das der berurt orden haben sol Ainunddreissigk Ritter Edl vom namen vnd mit der tat, on ainich verletzung, wolher Edlen Ritter wir zu vnnsern Zeita ainer, vnd desselben Ordenns haubt vnd öbrister sein werden vnd nach vnns vnnser nachkomen hertzogen zu Burgund.

Das annder. Item die berurtn Rittersbrueder sölle in annemung gedachtz ordens verlassen vnd hinlegen ainen yeden andern orden, ob sy derselben ainichen, es wär ains Fürstenns oder ainer gesellschafft orden angenommen hetten, ausgenomen Kayser, König vnd Hertzogen, dieselben mugn jrn orden, doch souerr sy jrs ordenns heubter sein, mit disem ordn tragn, doch auch mit wolgevallen vnd verwilligung vnnser oder vnnsern nachkomen öbristen, vnd aus satzung der Brueder ditz ordns jn jrer gemainen versamlung vnd sunst nit, Dergleichen mugen auch wir vnd vnnsere nachkomen obristen ditz ordenns in gleichem fal, so es vnns geliebt<sup>11)</sup>, der gedachten Kayser, Khunig vnd Hertzogen Orden mit dem vnnsern auch füern zu ertzaigung der vertreulichn Bruederlichen lieb vnd von des guetn wegen so daraus komen mag.

Das iij. Vnd damit man solhen orden vnd die Ritter desselben so ye zu zeitten sein werden, erkennen mug, so wollen wir ainem yedn Ritter desselben ordenns ain mal ain guldins heiligs halselainat schencken mit vnnserer liberey<sup>33)</sup>. Namlichn stückweys wie eyssen zeug oder jnnstrument in Frantzösischer sprach genant Fusils die da Feurstain schlagen dauon prynnend genaystn<sup>34)</sup> springen, vnd zu ennd desselben Halselainatz hangend die Bildnuss des gulden Väls<sup>1)</sup>, Wolh<sup>35)</sup> halsklainat dann zuegehörn [Bl. 14a] vnd allweg beleibenn soll dem bemelten orden Vnd wir vnd die berurtn vnnser nachkomen obristn vnd ain yeder Ritter desselben ordenns werdenn schuldig sein dasselb täglich vnd offennlich an dem hals zutragn, bey ainer peen<sup>4)</sup> ain mess lesen zulassen, vnd dem briester vier schillingg vnd armen leutten almusen auch vier schillingg zugeben, wölhs dann die Ritter bey jrer (!) gewissen also auszurichten verbunnden sein sullen für yedn tag, daran sy mit sölhem

32) Brügge.

33) Liverei, ein Abzeichen an der Kleidung, welches die Zugehörigkeit zu einem fürstl. oder herrschaftlichen Hause darthun soll, die Leibfarbe des Hauses, endlich die Kleidung selbst; das franzos livrée: Grimm, d. WB. VI, 853 f., 1073 f.

34) Gneiste, Feuerfunken: Ziemann, mhd. WB. S. 428.

35) welch.

tragen verseumig gewest wärn, ausgenomen im krieg, sodann ist genueg<sup>36)</sup> allain des gulden Väls on das halsclainat zutragn wolhers also haben will, Auch wann das halsklainat not wär zubessern, so mag dasselb wol ainem goldschmid gegeben werden, vnnnd der Ritter ist dann nit verbunnden zu der berurten auflegung des nit tragns, bis es wider gemacht ist. Desgleichen wo in ainer weyten oder nahenden rayß, oder in ainem andern fal not sein wurd dasselb von hannd zulassen vnnnd Sy alsdann dasselb ain Zeit lanng von krankhait oder sicherhait wegen jrs leybs also zutragen vnderlassen wurden, Wöllich halsclainat soll nit mügen mit Edlerem gestain oder mit icht<sup>37)</sup> andern getziert noch von den berurten Rittern verkaufft, versetzt noch verannndert werden, in kainerlay weys vnd vmb dhainer<sup>38)</sup> not noch vrsachen willenn.

Das iiiij. Item zu vnderhalltung guetter Frunndtschaft jn bemeltem orden so sollen all ordennisbrueder schuldig sein vnd in jrer annemung verhaissen ain guete vnnnd lautere lieb gen vnns, vnd vnnsern nachkomen Obristn ditz ordens, auch Sy vnnnder jn selbs zuhaben, Dargegen sollen wir es auch mit gueter vnnnd lauterer lieb gen Inen haltn. Die gedachten Ritter sollen auch verhayssen, das Sy nach jrem vermügen die Eer vnnnd Frumen [Bl. 14b] aller der so in disem ordenn sein fürdern Vnnnd jr vneer vnd nachtail wennden wöllen vnnnd ob sy etwas hörtenn reden, das ainichem aus dem orden an seinen eern zu grosser verletzung raichte, des sollen Sy verbunnden sein, dasselb demselben vnuerhindert züeröffnen, vnd wir sein in craft des Ayds dem ordenn des gulden vells gefan, verbunnden allen Rittern desselbenn ordenns zuenttacken, ob etwas wider jr Eer geret wär worden, Vnd darumb so bedeneckt vnd betracht ob jr in denen redenn behärrig wölt sein, Vnd souerr er darynn verharrenn würd, so sollen die Ritter schuldig sein, solhs dem ritter anzuzaigen von dem dergleichen vnerliche wort geret wordenn sein.

Das v. Item die Ritter sollen verhayssen, ob sich yemand vndersteen wurd, vnns zubelestigen, oder mit der tat vnns oder vnnsern nachkomen Obristn ditz ordens oder vnnsern Lannden, Stettn, Herrschafft, Lehennsleuttu oder vnnnderthanen schaden zuezufuegen Oder ob wir oder dieselben vnnsere nachkomen obristn wurden ain hör<sup>39)</sup> machn, zubeschutzung des hailign Cristennlichn glaubenns oder zuerrettung hanndthabung vnnnd vernewerung der wirdigkait Stands vnnnd Freyhait vnnsere heiligen mueter der kirchn, vnd des hailign Römischn stuels, jn solhem fall sollen die ritter desselben ordens, so in vermügen sein, vnns in jrn personen zudienen schuldig sein Aber die solhs nit vermügen, solln vnns auf vnnsern gebürlichn sold dienen Doch souerr sy nit redlich ausred vnnnd erscheinend verhinndrung hetten, dann in solhem val mügen sy sich Enntschuldigen.

Das vj. [Bl. 15a] Item von wegen der grossenn lieb vnnnd vertrauens vnnsere brueder vnnnd Ritter desselben ordens So setzenn wir fur vnns vnnnd vnnsere nachkomenn obristen desselben, das weder wir noch Sy, dhainen<sup>40)</sup> krieg oder andere grosse swäre geschafft fürnemen stülen, wir habenn dann dasselb zuuor dem merern tail der Rittersbrüeder zuuersteen gegeben, damit wir daruber jrn rat vnd guetbedünckn haben, Ausgenomen in haimlichn vnd eylennnd

36) genügend.

37) etwas, Grimm, d. WB. IV, 2, 2033.

38) keiner.

39) Heer.

40) keinen.

geschäften dauon wo die erklärung vilen beschehe, den händeln verhinndrung vnd schaden enntspringen mücht.

Das vij. Item desgeleichen sollen die Ritter berurtz ordenns so vnnsere oder der herrn der verwaltung wir haben, Lehensleut vnd vnderthanen sein, sich in kain krieg oder weit Raysen begeben, Sy zaign dann söllhs vnns oder vnnsere nachkomen, obristn ditz ordenns an, vnnd haben des vnnsere willen vnnd erlaubnuss, dardurch mainen wir aber nit, das die Ritter ditz ordenns so vnnsere oder vnnsere nachkomen der öbristen vnderthanen sein, verhindert oder gejrret werden, Sonnder Sy mugen von wegen der fleckn vnnd besitzung darumb Sy andern verbunnden sein, in die krieg dienen vnd ziehn als sich der billigkeit nach geburt vnnd in der gestalt, als Sy das thun hetten mugen vor annemung des berurtz vnnsere ordns vnnd des vnangesehen mugen auch die berurtz Ritter so vnnsere vnd vnnsere nachkomen des obristn vnderthanen nit sein in kriegen dienen, vnd Raysen thun nach jrem gefallen, doch söllen Sy vns das vor<sup>41)</sup> antzaigen, souerr Sy das fuegklichen vnd on nachtail jrs Furnemens oder Raysen thun mugen.

Das viij. [Bl. 15b] Item ob sich begäb, das zwüschn etlichen Ordenns Rittern vnainigkeit vnnd zwitrachten erwuechsen, allain jrer personen halben, dauon zuuersichtlichen wär, das hanndlung der tat vnnd scheinbarlich vngewerlichait darauf volgen mücht, So soll der Obrist, so er des gewar wirdet, den partheyen verbieth mit der tat furzufarn, vnnd jnenn auflegen, das Sy derselben hanndlung auf seinen vnnd des ordenns spruch vnd erkanntnus kommen, vnnd das Sy persöndlichen, Oder ob Sy nit müchten, durch procuratores erscheinen, auf der nägsten versamlung vnd gemainem Cappitl derselben ordenns, was Sy wollen gegenainander furtzubringen, vnnd der Obrist vnnd die brueder des ordenns sollen nach verhörung der partheyen in jrn Schrittgkaitn<sup>42)</sup> aussprechen aufs beldest<sup>43)</sup>, als es fuegklich beschehen mag, Demselben söllen die partheyen vepunnden (!) sein nachzukomen, vnd zu geleben Doch in allweg vnnsere vnd vnnsere nachkomen Recht vnnd Obrigkeit vnnsere Justicia vnnd herrlichkeit vnuergriffn.

Das ix. Item ob Yemands aus seinem muetwillen (sich) vnnderstuennd, ainem der Rittersbrueder ain schmach mit der tat zubeweysen, so söllenn all annder gegenwirtig, oder die es thun mügn, solhem zubegegnen vnnd vernehmung zuthun schuldig sein.

Das x. Item ob ainer der des Obristn ditz ordenns, oder der Herrschaf- ten, die er in seiner verwaltung hat, unnderthan nit wär, ainichem der Ritter desselbenn ordenns, der des obristn, oder desselbenn herrschaf- ten, die er in seiner verwaltungsweyß jnnheit vnnderthan wär, ain vnbilliche schmach bewise, vnnd derselb belaidigt [Bl. 16a] Ritter, durch das Recht nicht abtrag bekommen mücht vnd sich beswärt zusein antzaigen wurd vnnd wolt sich seins tails der ansprach halben, des ausspruchs vnnd Satzung auf den Obristenns des Ordenns veranlassen vnnd der belaidiget solhs antzunemen waigern wurd, in solhem fal sein der obrist vnnd die Ritter des ordenns schuldig demselben brueder jrem gesellen, zuerhaltung seins Rechtens allen muglichen beystand zuthun vnnd von wegen der auslenndischen belaidigten Ritter, die des obristn

41) vorher.

42) Strittigkeiten.

43) baldigste.

vnderthanen nit sein vnd sich doch also veranlassen wolten, aber der be-  
laidiget solhs abschlagen wurd, so sollen der berurt Obrist vnd Ritter jnen  
in solhem fal solhen beystand thun alls Sy fueglichen mugen.

Das xj. Item vnd dieweil in dem selben orden Ritter, die des Obristn  
vnderthanen nit wärn, sein, vnd sich villeicht begeben möcht, das der selb  
Öbrist ainen krieg möcht haben, mit ainem der derselbn Ritter, so des Obristn  
vnderthan nit sein, naturlicher herr wär, oder mit dem Lannd darynn Sy  
geborn wärn So erclärn wir für vnns vnd vnser nachkomen Öbristn ditz  
ordenns, das jn solhem fal die oberurten ritter vnns nit vnderthan, mügen  
jr Eer behalten vnd jren natürlichen herrn beschirmen, vnd seine Lannd  
darynn Sy geborn sein vnd söllenn dardurch kainen magkl jrer Eern emphahen,  
noch den berurten orden verletzt haben, Aber souerr der berurt jr herr wolte  
kriegen wider den obristn ditz ordenns oder desselbenn Lanndt vnderthanen,  
so sollen sy in ansehung der Bruederschaft vnd verbindung ditz Ordenns  
sich gegen jrem herrn jm zu dienen anfäncklichen emntschuldigen, vnd nicht-  
destminder souerr jr herr solhe entschuldigung nit annemen; sunnder Sy zu  
seinem diennst dringen wolt, so mügen Sy jm diennen on ainich mail<sup>44)</sup> jrer  
Eeren [Bl. 16b] doch in dem Fal so jr herr personndlichen in dem krieg ist  
vnd kain annderer vnd söllenn das auch zuuor durch jr besigelt brief dem  
obristn des ordenns antzaign.

Das xij. Item wann ainer der ordennsRitter ain Rayß für sich namb,  
oder sich in ains auslendischen herrn kriegsdienst begäbe, so soll er dem-  
selben zuuersteen geben, ob ainer seiner Brueder oder gesellen des ordenns in  
solhem krieg oder vhed gefanngen wurd, so woll er treulichen sein vermügen  
thun, seinem gesellen sein leben zufristn, vnd ob er mit seiner hannd<sup>45)</sup> ge-  
fanngen wurd, so woll er sein trew bewart haben, demselben nach seinem ver-  
mügen daruon zuuerhelffen, Es war dann sach, das der selb gefanngen, ain  
haupt der Vehd wär, vnd ob derselb auslendisch herr solhs nit zuelassen wolt,  
so soll dann derselb ordensRitter mit Eern nit mügen denselben kriegsdienst  
annemen, sonnder soll sich desselben diennsts entschlagen.

Das xiiij. Item die Ritter ditz ordenns sollen albeg<sup>46)</sup> in disem orden  
beleyben alldieweil sy leben, Sy begienggen dann ainen sträfflichn handl,  
dauon sy des ordenns beraubt werden sülten, darumb wir dann die hernach-  
uolgenden artickl vnd fäll erclärn.

Das xiiij. Item ob ainer derselben Ritter begriffen vnd vberwunnden  
würd (das weit sey) an ketzerey oder an jrjsal wider den Crist- [Bl. 17a] en-  
lichen gelauben oder hett darumb ainiche puess oder offentliche straff em-  
phanngen<sup>47)</sup>,

Das xv. Ob ainer an verräterey begriffn oder vberwunnden würd<sup>47)</sup>,

Das xvj. Item ob ainer wiche von ainer vermessen<sup>5)</sup> angesagten  
schlacht oder streit, Er wäre dann bey seinem herrenn, oder bey ainem ann-  
dern, da die panier aufgethan vnd fliegen wärn, vnd das bis zu dem Fechn  
verfaren wordn wär, Damit nun diser orden vnd sein gesellschaft durch die  
oberurtn drey Fäll nit verleumbt sunnder rain, Erlich vnd zierlich alls sich

44) das französ. mal, Verlust.

45) d. i. durch seine Hand.

46) allweg.

47) Die Bestimmungen hierüber enthält Artikel xvj.



gebürt, beleyb, So ordnen wir, das der Ritter derselben betrettn vund vberwunden<sup>48)</sup> ist, oder in zwayen, oder in ainem derselben fäll durch erkantnus des Obristn vund der gesellen des berürtn Ordenns, oder des merern tails desselben, soll abgesetzt, beraubt vnd abgeworffn, doch soll er zuuor in seinen verantwortungen vber die Zicht<sup>49)</sup>, ob er sich beschirmen oder ausreden wolt, gehört werden. Vnnd ob derselb vngehorsamlich nit erscheinen wär, so soll er deshalben, wie es gehört, eruordert vund Sumarie geladen, vnd erwartet, ob er ainen andern schnöden, verpotnen, vnd sträfflichn handl verwurckte durch den obristn vund Rittersbrueder gegen jm procediert werden, wie obstet. Vnd in annder weg, mag er des ordenns nit enttsetzt, noch daraus gestossn werden, Ob sich aber begäbe, das der Obrist ain beswärd, Iniurj oder gewalt der OrdennsRitter ainem zuefuegte, Vnnd dann [Bl. 17b] derselb Ritter den obristn vund die Rittersbrueder genugsamlich ersuecht vund angestrenngt het, jm deshalben recht vund verhör ergen<sup>50)</sup> zulassen, vnnd er desselbenn gewartet vnnd doch nit bekommen het mügen, vnnd durch erkanntnus der Brüeder vnd Ritter deshalbenn versamelt oder des merern tails, ain erklärung derselbigenn jnurj vund des vertzignen<sup>51)</sup> rechtens beschehen wär, jn solchem val vnnd vor<sup>52)</sup> nit, mag der berurt belaidigt Ritter von dem ordenn tretten vnnd das halscleinat widergeben, on mail<sup>44)</sup> oder beschwärunnge seiner eern, vund ain genadigs vrlaub begern, Dergleichen auch vmb annderer zimlichen gegrunndtn vrsachen willen, nach erkanntnus vnnd ordnung der RittersBrueder.

Das xvij. Vnd zuuerhuettung aller bemüeung (?) so sich begeben mochten von wegn der er<sup>53)</sup>, stannds vnnd furtreffenns<sup>54)</sup> der Rittersbrueder sonnderlich dieweil die guet vnnd gerecht lieb, vnnd Bruederliche gesellschaft söhls nit ansehen sol, So wöllen wir vnnd ordnen, das im gen<sup>55)</sup>, sitzen, in der kirchn, in den versamlungen, vnnd zu tisch, im nennen, reden, schreyben, vnnd sunnst in allen andern sachn, beruerenn den berurt ordn, vnnd Frunndtlich gesellschaft, Die Brueder vnnd gesellen haben vnnd behalten den stand vnnd ordnung nach der zeit der annemung des Ritterordenns vnd ob sich begäbe, das etlich auf ainen tag (zu) Ritter gemacht wärn, so setzen wir, das der elter nach den jarn vnnder denselben die erst stat habe, vnnd darnach also weiter. Aber von wegn der jhenen, so durch erwölunng des Obristn vnd die brueder künftiglich in Orden komen süllen, Ordnen wir, das dieselben nach der Zeit des annemens des Ordenns jrn stand haben süllen, vnd ob der selbenn mer von ainem tag wärn, so sollen dieselbenn jr Stat haben nach jrem alter, wie obstet, ausgenommen Kayser, Khunig vnnd Hertzogen, die sollen nach vbertreffung jrer wirdig- [Bl. 18a] kaitn in disem ordenn denn stand haben, nach der Zeitt der annemung des rittersorden, aber der andern halben soll nit angesehen werden Adl des bluetz, grosse der herrn, der Ämbter, der Stänn, der Reichtumb oder mächtigkejt jr ains.

48) d. i. überführt: Ziemann, mhd. WB. S. 494.

49) Bezicht, Inzicht, Beschuldigung: Weigand, d. WB., 2. Aufl. I., S. 490. II, S. 1172.

50) ergehen. 51) verweigerten, versagten: Ziemann, mhd. WB. S. 567.

52) vorher. 53) Ehre.

54) übertreffen, an Vorzüglichkeit vorgehen: Grimm, d. WB. IV, 1. 912.

55) gehen.

Das xviiij. Item in der schopfung vnnnd anfang ditz vnnsers Ordenns so haben wir nach dem verstand, Frumbkait, redlichait, tugend vnd guetn sittn, diser nachgeschribnen Ritter vnd nach dem vertrauen jrer trew vnd beständigkeit in erlichn tatn vnd guetn werekn gegen vnns, nach jrem alten standd der Ritterschafft vnd nit angesehen, wie oben stet, Adl des plutz, grösse der herrn, des Standds, der reichthumb vnnnd gewalt ernennt, vnnnd nennen hiemit vnnsers allerliebste vnd getrew herrn, Wilhalmen von<sup>e</sup> Vienna, herrn zu Sannd Jörgn, vnd zum heilign kreutz vnnsern Ohaim, Herrn renier pot, herrn von der prügne vnd Rupe von Noulay, herrn Johann herrn zu Roubuss vnd zu Hartzelles, Herrn Rotland duntkerke, herrn zu Humsrode vnd zu herstrunt, Herrn Anthoni von vergy Grauen zu Dampmartin, herrn zu Camplite vnd zu Regney vnnsern Ohaimen, Herrn dauid von Bonneu herrn zu Ligney, Herrn haugn von Lannoy herrn zu pantes, Herrn Johann herrn zu Comines, Herrn Anthoni von Tonlozon, herrn zu traues vnd zu der Bastie, Marschalek zu Burgund, Herrn petern von Lutzemburg grauen zu Sand pauls zu Conuersan vnd zu Brienne, herrn zu Angy vnsern Ohaimen, Herrn Johann von Tremoya, herrn zu Jonuella auch vnnsern Ohaimen, Herrn Wilbert von Lannoy herrn zu Willerual vnnnd zu Tronchiennes, Herrn Johann vonn Lutzemburg graf zu Ligney herren zu Braureuoir vnd zu Bohaing vnnsern Ohaymen, Herrn Johann von Villers herren zu Zilleadam, herrn Anthonj herrn zu Croy vnd [Bl. 18b] Zu Rennthy Vnnsern Ohaimen, Herrn Florimundd von Brunew, herrn Ruepprecht herrn zu Mamisnes, Herrn Jacob von brunew, herrn Balduin von Lannoy genant lebefgue herrn zu Mollennbais, Herrn Petern von Geffromunt, herrn zu charny, herrn philipp herrn zu Teruannt, herrn Johann von Chroy von Thoursürmarne, vnnsern Ohaimen, Vnnnd herrn Johann herrn zu Crequj. Aber die vbrign zu erfüllung der berurtn antzal des ordenns, on<sup>56)</sup> den obristn vorbehalltn, wir zuesetzn in denselben orden, auf die nächst gemain versamlung oder die nächst darnach, nach vnnsers vnnnd der Brueder vnd gesellen des ordenns wale.

Das xviiiij. Item in disem gegenwertigem Orden habenn wir geordnet, vnnnd ordnen vier ambleut. Nämlich ainen Cantzler, Schatzmayster, Schreyber, vnd künig der wappen<sup>22)</sup>, der genant wirdet, das guldin vel<sup>57)</sup>, dieselbenn Ambleut sollen dienen in dem orden nach ausweysung ains puechs vnnnd artigkls, so wir jnen in schrift vbergeben haben lassen, zu vnderweysung vnnnd erlernung der notturftn gemelts ordenns, vnd jr yeder sol ainen Ayd thun, alles das zutun, so er in seinem diennst schuldig ist, alls sich geburt, vnnnd in geheim zuhalten, alles das gesagt vnd abgeredt wirdet, in demselbenn orden vnnnd in geheim beleyben soll.

Das xx. Item disem orden zuguettem wollen wir (ob es got gefellt) In vnnsers Stadt Diuion<sup>6)</sup> vnnsers hertzogthumbs Burgund etlich Stiftungen des gotlichenn diennsts in der kirchn vnnserer Cappellen der Hertzogen von Burgund daselbs zu Diuion<sup>6)</sup> aufrichten, auch annder stiftunngen zu vnderhaltung vnnnd narung der [Bl. 19a] Armen Ritter auch hehausunngen Zu solhem gebürlich vnnnd notturftig wie dann solhs in anndern vnnsern briefn daruber veruertigt erelärt wirdet.

56) soll heissen „von“.

57) Die Worte „der genant wirdet, das guldin vel“ gehören wol in die erste Zeile dieses Artikels, hinter „Orden“.

Das xxj. In dem Chor derselben kirchen zu Diuion<sup>58)</sup> gegen der Maur ob dem stand vnd ort des Öbristn des ordenns soll gesetzt vnd angenagelt werden, der Schilt seiner wappen, mit helm und klainat getziert. Gleicherweyß wird mit den andern Rittern des ordenns, ob jrn Ständen vnd örtern in dem bemelten Chor gedachter kirchen auch beschehen.

Das xxij. Item wiewol hievor geordnet gewest ist, das Vest vnd gemain versamlung ditz ordenns järlichen auf Sannd Anndreas des heiligen Zwölfboten tags, nicht destmynnder angesehen khurtze der winntertäg vnd das den alltenn Rittern, auch denen so weit gesessn sein, beswärllich wär in ainer so hörtn<sup>58)</sup> zeit, oft dahin zukomen, So haben wir nach guetter vorbetrachtung diser sachs geordnet, das Fest der Zusammenkunft vnd gemainen versamlung vnd Fruntlichen gesellschaft des öbristn vnd aller Ritter vnd Brueder ditz ordenns zubegen<sup>59)</sup> vnd zuhalltten von drey Jarn zu drey Jarn auf den andern<sup>6)</sup> tag des Monat May, an dem ennd, das der obrist daruor den Bruedern zugelegner Vnd bequemlicher zeit, nach verre der ennd zuwissen tun wirdet, doch so behaltn wir vnns beuor, den gewalt dasselb vest zuhaltn, vnd dasselb herfur zurucken, vnd auf ain kurtzere Zeit zustellenn, souerr wir sehen, das des not wurde, doch das ain ganntz jar entzwischen sey vnd nach zeittigem Rat vnd nach vorgegender versamlung, vnd nit weniger.

Der xxiiij. [Bl. 19b] Item vnd damit das Cappitl die Zamenkunft die gemain versamlung vnd das vest des ordenns obgeschribnermassen vnderhalten, vnd durch dringgend vrsachn, so sich begeben möchten, nit vnderlassen noch verhindert werd. So wöllen vnd Setzen wir, Souerr der obrist oder ainer aus den RittersBruedern durch kranckhait, Fanneknus, gefärligkait der krieg sorgueltigkeit<sup>60)</sup> der strassen, oder durch ainich annder gegrunnt vnd zueläßlich vrsachen zu demselben Cappitl versamlung vnd vest personlichen zuerscheinen verhindert wurd, das in demselben Fal, der, dem solich verhinndrungen zuestunden, schuldig sey ain genugsame gewaltsam<sup>61)</sup> für sich zuschieken, darynn ainer oder mer OrdennsRitter genennt werden. Nämlich der Anwald des öbristn vorzusein vnd die Ritter beyzusteem vnd zuerscheinen für denselben ausbeleybenden Ritter jn demselben Cappitl Zamenkünft versamlung vnd Fest, vnd sein enntschuldigung vnd geschafft antzuzaignen, vnd seinen stand aintzunemen, opfer zuthun vnd vest zuhaltn zuhören was fur jn, oder wider in gesagt vnd beschehen wirdet. Item die straffungen vnd püessen aufzunemen, damit er jm von allen dingen raittung<sup>23)</sup> thue vnd in der gemain ain yeder an des ausbeleybenden stat, der in gesetzt vnd ims beuolhen hat, souil zuhandeln als vil der gewaltgeber selbs thun sölt vnd möcht, ob er zugegen wär, Vnd in allen dingen söllen es die vom orden gegen dem gewalttrager haltn als es gegen dem gewaltgeber so persöndlich erschinen sein solt, beschähe.

Der xxiiij. Item am erstn tag des Mayenns söllen sich all Rittersbrueder, so an die stat der versamlung ankomen, Fur den Obristn des Ordenns vor Vesperzeit in seiner behausung stellen, Aber er soll Sy frunndtlich vnd eerlich empahen, wie sich geburdt.

58) harten. 59) zu begehen.

60) Sorgfältigkeit, d. i. bedenklicher Vorfall, Zustand: Schmeller-Frommann, bayer. Wörterb. II, 326.

61) Gewalt, Vollmacht: Schmeller-Frommann, b. WB. II, 910.

[Bl. 20 a] Das xxv. Item an demselben ersten tag des Mayenns sollen der Obrist vnd die rittersbrueder von der behausung desselben obristn oder seins Stathalters mitainander geen, in ainer gleichmässigen claidung von röcken oder mänteln von Rotlemscharlach vunden vmb vnd vmb, vund in den schlitzen oder ortern<sup>62)</sup> zimlichen gespangelt<sup>63)</sup> mit ainem praiten samen<sup>64)</sup> in der gestalt der Feureysen, Feurstain, Flammen vnd Vels!), vund die mäntl gefuetert von menigerlay klainem (was?) vund lanng bis auf die erden, vund sollen haben der obrist vund dieselben Ritter Caputzen von rotem scharlach, mit ainem langen anhangendem theuech on schnit, wölhe mäntl vnd Caputzn der obrist vnd die Rittersbrueder sollen auf jrn selbs Costn vnd ausgab machen lassen, Vnd in solhem stat sollen sy in die berurt kirchen geen ordenlich zwen vund zwen vor dem Obristn oder seinem stathalter vnd vor den bemelten rittern sollen geen die oberurtn ambleut Aber er der öbrist soll allain vund am lesten geen, vund so sy komen in die kirchen soll sich ain yeder in seinen Stannd stellen vnd die Ambleut an jr verordnete örter, messen vnd den gotzdienst zuhörn vund wann der selb gotzdiennst vorbracht ist, So sölln sy widerumb in der ordnung, wie obstet zu des obristn haws kern<sup>65)</sup>, die Ambleut vorgeend, die Ritter nachuolgend vnd der obrist zuletzt.

Das xxvj. Item auf den tag des gedachten Fests zumorgen sollenn der Obrist vnd die Rittersbrueder in oberurter klaidung Vund ordnung auch die Ambleut zu derselben kirchenn geen zuhörn das hochambt, das zu eern dem heiligenn zwolfbotn, Sanndt Anndres hochzeitlich gehalten werden, vnd soll durch den Obristenn [Bl. 20 b] Vund die Rittersbrueder vunder dem Offertorium durch jr yeden, so gegenwirtig ist, auch durch die gewalthaber der abwesennenden ain stuck golds nach seiner andacht geopfert werden, vund nach volbringung des gotzdiennsts Söllen Sy widerumb zu des obristn behawsung geen, derselb soll die Ritter zum morgenmal annemen, vnd jnen guet gschirr eerlichen über tisch machen, oder solhe annehmung vund wolerpietung durch seinen Stathalter zu beschechen verordnen.

Das xxvij. Item auf denselbenn tag sollenn der Obrist vund die Rittersbrueder aus des öbristenn haws ausgeen in der obangetzaigten ordnung beclait mit langgen Swartzen mänteln, vund swartzn Caputzn mit langgem angehencktem theuech vnd also zu der kirchen ziehen vigilj vund der tottenn dienst zuhörn, Vund morgenns söllen Sy in oberurter ordnung vnd wesenn zu der kirchen geen, Mess vund Seelenämbyter zuhörn, Vnd vnder dem offertorium soll der obrist vund ain yeder Rittersbrueder gegenwirtig vnd die gewalthaber an der ausbelibnen stat, ain waxene brinnende kertzen, getziert mit den wappen des fur den das opfer beschicht, opfern, vnd vunder dem offertorium derselben mess, soll der Historj schreyber oder des ordenns schreyber in ainer zedel die namen vnd zuenamen vund dittel des öbristn vnd der andern gestorbnen ordens-Ritter vund für die selben vund aller glaubign Seelen, soll der, so die mess

62) Ort = Spitze, Ecke, auch vorderes oder hinteres, oberes oder unteres, seitliches. Ende, Kante, Rand, Saum, Seite: Grimm, d. WB. VII, 1330.

63) beschlagen, besetzt: Schmeller-Fromm., b. WB. II, 678.

64) Saum.

65) kehren, zurückkehren.

Thuet in dem ennd des offertoriums zu ainem vberfluss sprechn den psalmen depfundis vnnnd ain Collectn von den totn.

Das xxviiij. [Bl. 21a] Item am negsten tag darnach sollenn der Obrist vnnnd die RittersBrueder nach jrem willenn beclait in die kirchen geen, das hoch-ambt zuhorn das hochzeitlichenn<sup>66)</sup> vnnser lieben Frawen gehalten werden sol.

Das xxviiiij. Item auf dem morgigen tag desselben Fests mugen der Obrist vnnnd die ordennsbrueder, ob es Sy gut bedeucht, jr Cappitl oder versamlung haltung anfahren, zuhandeln von den geschäftn des ordenns, an dem ennd das der obrist darzue verordnen wirdet Aber von wegenn der erwelungen vnd Straffung der Rittersbrueder, die sollenn beschehen in den Cappitteln der kirchen wann der gotzdiennst für<sup>10)</sup> ist Souerr die Cappitl Stat taugentlich dartzue ist, Sunnst an ainem andern end, dem obristen am basten<sup>67)</sup> gemaint. Vnd an dem selben ennd, da die walungen vnd straffungen beschehen, sollen der obrist die Ritter vnnnd Ambtleut des ordenns jre männtl vnnnd Caputzn von Scharlach oberurt anhaben.

Das xxx. Item an derselbenn Cappitl stat soll durch den obristn oder seinen Stathalter oder durch den oberurtn Canntzler aus gewalt vnnnd ordnung des obristn, allen gegenwirtigen Rittersbruedern vnnnd den Anwälden der abwesennenden Auch den Ambtleutn des ordenns geboten vnnnd aufgelegt werden, das Sy in geheim hallten, das jn den Raten desselbenn Cappitls geret, getan, gehandelt vnd beschlossen wirdet, sunderlich der beschechnen straffungen halben vber die ritter des ordenns on ainicherlay offenbarung yemands zuthun, ausgenomen die Anwäld der abwesenden, so von den selben gesetzt sein, mugen allain das jhen, so die selben gewaltgeber betrifft, jnen antzaigen.

[Bl. 21b] xxxj. Vnnnd damit aber diser gegenwirtiger ordenn vnnnd Frunndliche gesellschaft in guetem wesen gehandthabt werd, vnd die ritter vnnnd brüeder vnnnd die vnderworffnen ditz ordens sich besleissn tugentlich zuleben in guetten sitten, vnnnd guetz leumbdems<sup>68)</sup> zu ainem ebenbild allenn anndern Rittern vnd Edeln, durch die das ambt des ordenns der Ritterschaft vnd Adls bas geziert vnnnd zuhertzen genomen werd, So sol in dem Cappitel durch den Canntzler des ordens, vnder annderm in der gemain erelärt werden, das jhen so zu züchtigung der laster, besserung vnnnd aufneming des lebens, vnnnd der tugennt der vom orden in der gemain erelärt werden, Vnd so das beschehen ist, sol durch den selben canntzler in namen gemeltz ordens dem letstn in dem stand derselben brueder vnnnd gesellen, nach der zeit der anneming vnnnd ordnung wie obsteet, aufgelegt vnd bey jm verordnet werden, das er aus dem berurtn Cappitl austret vnnnd dauornen wart, bis er wider hinein zugeen berueft wirt.

xxxij. Item so derselb Ritter also ausgetrettn ist aus dem Cappitl, so soll der obrist oder sein Anwäld oder der berurt Canntzler anstat desselben obristn vnnnd des ordenns von allen Rittern, vnnnd dem obristen des ordenns von jr yedem Innsonderhait von dem vndristn<sup>13)</sup> sitz antzufahren, vnnnd also stätz fürfarend bis an den obristen auf gelert aid erforscht werden, das sy sagen, ob

66) festlich: Ziemann, mhd. WB. S. 158.

67) besten.

68) Leumund: Schmeller-Fromm., b. WB. I, 1472.

Sy gehört, gesehen, erkennt oder wissen oder von glaubwürdigen personen gehört haben sagen, das der berurt jr brueder vnnnd gesell vnnnd wie obstet aus der versamlung abgetretner, getan, gered oder volbracht hab ain sach, die wider Eer, Leumbden<sup>68)</sup>, Stat oder wolstandd der Ritterschaft wäre, Sonnderlich ob er etwas gehandelt het wider [Bl. 22 a] die Statuta Cappitl vnnnd satzungen ditz ordenns Vnnnd frunndtlichen gesellschaft, dauon derselb orden geschmacht oder etwas verleumbt werden möcht.

xxxiiij. Item ob durch sag der brueder vnnnd ordennsRitter oder ainenn genuegsamem tail derselben befunden wurd, das der Brüeder vnnnd gesell, vber den die behörung beschicht, ainich Laster begangen, oder wider Eer, billigkeit vnd den Standd der Ritterschaft vnnnd Adl verhandelt oder dieselben belaidigt het, sonnderlich wider die cappitl vnnnd satzungen ditz ordenns, in anndern fällen, dann darumb man ain emntsetzt, so soll im durch den öbristn, oder seinen Anwald, oder den berurtn Canptzler das jhen, so vber in befunden ist, angetzaigt vnd darumb zu red gestellt werden, mit Bruederlicher warnung, das er sich besser vnnnd selbs ziech vnnnd dermassenn lebe, das alle mailer<sup>44)</sup> vnnnd verleumbt oder vblautend Reden von der person ains so edlen standds auffhören süllen Vnnnd das die gesellen des ordenns hinfuro ain bessere sprach vnnnd schatzung von jm vernemen, Vnd von wegenn der puessen, die sollen der öbrist vnd die Ordennsbrueder wie Sy die fürtzunemen ansehen wirdet nach eraischung<sup>69)</sup> des des (!) handdels bestimmen, vnnnd derselbenn benennung soll der berürt Ritter gehorsam sein wider den die berurten puessen gesprochen werden, vnd ist schuldig dieselben zuleiden vnd zuerfüllen.

xxxiiiij. Item vnnnd darnach soll verfarenn werden mit der behörung ains anndern Ritters, des nagsten Sitz vnd also nachuolgend von den anwälden auffsteigend bis zu dem haubt vnnnd dem [Bl. 22 b] Obristen des ordenns, vber wöhhenn dann vmb obangetzaigter vrsachenn willen, vnnnd zu hanndthabung lieb vnnnd brüedersehaft, vnnnd damit es in diesem Fal gleichlich zuegee, Sonnderlich dieweil von den merern billicher guete ebenbild geen süllen, wöllenn wir, das der ausgang vnd die behörung mit jm beschehen süllen wie mit anndern, dergleichen mit der puess, straff vnd pen<sup>4)</sup>, nach erkanntnus der Ritter desselben ordenns ob sich solher fal begäbe.

xxxv. Item ob der Ritter so also aus der versamlung gesunndert wirdet, durch anntzaigen vnnnd Zeugknuss der anndern seiner Brueder vnd gesellen ains gueten leumbden<sup>68)</sup>, Ersamen vnd tugentlichen lebenns, der sich beflisse hohen tatten der Ritterschaft vnnnd adls antzuhangen, geschätzt würd, Alsdann soll durch den Canntzler aus gewalt vnd erkantnus des öbristn vnnnd der Rittersbrueder demselben Ritter angetzaigt vnnnd furgehalten werden in ainer gestalt mit erfrewens vnd in zuenntzunden, zu stätten wolthun, das der bemelt öbrister seine Brüeder vnnnd gesellen bemeltz ordenns sich fast erfrewen vnnnd frolocken von seinem grossen vnnnd guetn lob, so Sy von jm gehort vnnnd von dem verdieneu seiner person, Ermanend vnd warnennde jn, das er in dem gueten verharr vnd sich vnderstee bessers zuthun, dardurch sein verdienen vnd lob gemert. Vnd durch sein guet ebenbild anndern vrsach guete werch zuthun gegeben werd. Vnd dergleichen soll den andern Bruedern auch

69) Erheischung, Erfordernis.

gesagt werden, die durch die behörung jrer geselln guet vnnnd tugentreich geschätzt werden.

xxxvj. [Bl. 23a] Item souerr in solhem Cappitl dem öbristen des ordenns Kundt getan würd, das ainer der brueder vnnnd Ritter beganngen het ain laster, dauon er enntsetzt werden sölt, jnnhalt der Statuta diser ordnung, Souer dann derselb Ritter gegenwürtig wär, so soll der obrist seinen hanndl, wie sich der begeben hat, stellen lassen, vnnnd so er gehört ist in seinen verantwortungen, ob er etwas dartzue sagen oder beweynung thun wolt zu seiner ausred vnnnd erledigung, so soll im darauf von dem öbristn vnd den Bruedern des ordens oder den merern tail aus jnen Recht darauf ergeen. Ob aber dieselb sach ausserhalb der Zeit des Cappitls zuerkanntnus des obristu käme, so soll der obrist demselben ritter so verleumbt vnd ainichs fals gemerckt ist, durch seinen verschlossnen oder offnen besigelten brief vnder des ordens jnnsigel bey dem khünig der wappen<sup>22)</sup> gulden Vels oder ainer andern furnemen personen zu wissen thun, das er zu dem nagstn Cappitl komb, daselbs zuprocediern in der sach darumb er verelagt vnnnd sträfflich ist, wie Recht sein werd vnnnd zuthun was die vernunft vordert. vnnnd souerr die Zeit desselben künftigen Cappitls zu kurtz wär der verrehalben <sup>70)</sup> des ennds der wonung desselben verleumbten Ritters, So soll dieselb verkundung beschehen zu dem nägst darnach kometnden Cappitl des Ordens mit antzaigung, er kom oder nit, so werd gegen jm gehandelt was sich geburt.

xxxvij. Item ob sich befunde, das der selb Ritter beganngen het ainichen sträfflichen hanndl, der der enntsetzung des ordens würdig wär, so soll derselb Ritter durch den obristn vnd die ritter vnnnd ordennsbrueder oder den merern tail der selben entsetzt, beraubt<sup>17)</sup> vnnnd wie obstet ausgetribenwerden Vnd damit diser orden nit zu schanden vnd geschmächt werd, [Bl. 23b] seiner schuld vnnnd personhalben, so sol jm vndersagt vnd verpotn werden, das er sich nachmalen nimer vnderstee, das halsklainat oder kettn desselben ordenns oder ichtz<sup>37)</sup> anders dergleichen zutragn, beuelhennd vnd gebietend jme bey den ayden, die er in eingang desselben ordens getan hat, das er dasselb halsclainat zuhanden des obristn oder schatzmaisters des ordens wider geb. Vnd ob derselb Ritter nit zugegen wär, so sollen im deshalb offen brief zuegeschickt werden vnder des ordenns jnnsigl, jnnhaltennd die entsetzung, Spruch, verurteilung, verantwortung, vndersagung, gebot vnd verbot. Vnd alles anders obgeschribenns.

xxxviiij. Item wo der selb Ritter mit dem also gefaren wär, waigerte, dasselb halsklainat des ordenns widerzugeben, oder wider zuschickn, So soll der obrist, souerr er sein vnderthan ist, mit dem rechten gegen jm hanndlen, vnd in zu dem, so obgeschriben ist, betzwingen, Ob er aber des öbristn vnderthan nit wär, So soll er in der hanndlung nach rat vnnnd enntschliessung der ordennsbrueder, wie sich geburt, verfaru.

xxxviiiij. Item wir setzen, wann ain ordennsRitter mit tod abgeht, so sollen seine erben oder hanndler schuldig sein, desselben gestorbnen halsklainat jinnerhalb dreyer Monat nach seinem abgange dem schatzmayster desselben ordens wider zuzeschicken, vnnnd gegen seinen quitantzbriefn desselben hals-

70) der Ferne halben.

clainatz söllen die berurten erben oder hanndler darumb quit vnd ledig sein vnnnd sunnst nit.

xl. [Bl. 24a]. Item vnnnd ob sich begäbe, Das ainer der Berurtn Ritter sein Halßclainat durch krieg vnnnd erlich sachen verlür oder das er in nachuolung ainer eerlichten tat gefangen, dardurch dasselb clainat verlorn wurd, so sol der obrist des ordens schuldig sein, in sölhem fal demselben Ritter ain annders auf sein selbs costn zugeben. Ob aber der Ritter sein halsclainat sunst verlore, so soll derselb verpunnden sein, ain annders dem selben gleich auf sein aigen costen zuwegen zubringen Vnd soll dasselb jnnerhalb den nächst darnachuolgenden vier Monat, oder aufs beldest <sup>43)</sup> als es statlichen ge-sein mag, haben vnnnd tragen.

xlij. Item wann in dem orden ein stat<sup>71)</sup> durch ainichs Ritters abgannng oder sunnst vbrig sein wurd, so soll zu erfullung der Zal vmb ainen anndern der obgeschribnen eigenschaftn durch die wal vnnnd merung der stymen des obristn vnnnd der ordensbrueder gesehen werden, in welcher wal auch allen anndern Ratschlegn vnnnd entschliessungen die händl ditz ordens betreffend, soll die stym des obristn stat haben vnd geschätzt werden für zwo vnd nit mer, ausgenommen in dem fal hernach erclärt.

xliij. Item so soll zu der oberurten wal verfahren werden, jnmassen hernachuolgt. Nämbllich soll nach dem abgang ainichs Ritters der berürt ambtman gülden Vels khunig der wappen<sup>22)</sup> schuldig sein, sölhs dem obristn von stundan zuwissen zuthun, derselb das durch seine brief furter allen ordens-Rittern verkunnden wirdet, Sy ersuechennd vnnnd gebiettennd, das Sy zu dem nächsten Cappitl Hernachkunftig, ob die zeit fueglichen, wo die aber zu kurtz wär, allsdann auf das annder Cappitl [Bl. 24b] nächst darnach komennnd persöndlichen erscheinen, entschlossen vnnnd bereit seyen zu nennen vnd zu der wal zugreiffn ains Newen Rittersbrueders vnnnd gesellen des ordens an die stat<sup>71)</sup> des abgannngnen, Vnnnd ob Sy geschäft vnnnd redlich verhindrungen hetten, dardurch Sy dann persöndlichen nit erscheinen möchten, das ain yeder derselben zu dem selbenn Cappitl durch seinen anwald oder ainen anndern vertrauten, dem obristn schicke in schrift durch ain verschlossne zedl, mit seinem Innsigl beuestnet den namen des Ritters, den er will zu dem berurtn orden nennen.

xliij. Item Souerr die Stat vbrig<sup>72)</sup> wär durch ain enntsetzung, so die selb enntsetzung im Cappitl beschäch durch den obristn vnd die Rittersbrueder wie obstet. So sage der Obrist oder lasse sagen den Rittern vnnnd Brüedern desselben ordens, so gegen<sup>73)</sup> sein, Auch den Anwälden der auswesennden<sup>74)</sup>, das Sy auf dieselb getan enntsetzung bedacht seyen zunemen, vnd zu der wal zugreiffen an die stat<sup>71)</sup> des enntsetzten.

xliiij. Item dieselb wal soll beschehenn zu der zeit vnd an der stat ains ordinarj Cappitls vnnnd sunst nit, vnd Ee man dartzue greift, soll durch den Historimaister oder schreyber des ordens das jhen gelesen, das auf das ansagen des künigs der wappen<sup>22)</sup> Gülden Vells in schrift gestellt worden ist, von den grössen fatten des gestorbnen Ritters, demselben zu lob vnnnd beuelehnuss.

xlv. [Bl. 25a] Item vor der erwelung soll durch den Obristn, vnnnd die

71) Stelle.

72) die Stelle offen.

73) zugegen, gegenwärtig.

74) Abwesenden.



gegenwärtigen ritter vnd durch die anwald der abwesenden ain zedl gegeben werden, darynn Sy nennen souil Ritter Als jnen gemaint ist. Vnd soll durch den Canntzler von yedem gegenwärtigen Ritter erfragt werden, ob Sy (icht<sup>75)</sup>) wissen, dardurch die ernentten zu der wal nicht sollen zuegelassen werden.

xlvj. Item vnd so solh gemeinsachen ausgericht sein, so der Obrist vnd die Ritter bemeltz ordens jn jren Ständen in bemeltem Capitl sein, so soll durch den Canntzler ain red beschehen wie hernachulgt. Meine herrn, jr seit hie versamelt, zuerwölen ainen Newen brueder vnd gesellen, Aber damit heiligelich<sup>76)</sup> vnd gerechtigelich verfahren werd, So habt jr phlicht zutun wie hernachulgt. Jr werdt Swören in die hennd des Obristn oder seins Stathalters bey der trew vnd Ayden ewrer leyben, vnd bey der verbindung vnd verhaftung, damit jr dem orden verwannt seit, das jr wert furfarn, ain yeder fur sich selbs, recht vnd gerecht zu der wal, darumb soll ain yeder nennen nach seinem bedunnekn ainen treffennlichen Ritter der oberurtn beschaidenhaitn guet vnd nutz fur den obristn vnd seine nachkomen öbristn ditz ordens vnd der selben landd vnd leut, vnd zuhandthabung Eer vnd wolfart ditz ordens, vnd wert nit von Sipschaft, lieb, hass, nutz, gunst oder ainicher anderer begier willenn vnnderlassen rechtlichen zuwelen nach Eurem vermügen den jhenen, der Euch fur den würdigern angesehen wirdet, zuzefuegen vnd zuezeschreyben zu disem orden vnd Ersamen frundtlichen gesellschaft.

xlviij. [Bl. 25b] Item vnd darnach von stundan soll der Ritter des ersten Sitz aufsteen vnd gegen dem obristn ersamlichen geen, jn wolhs handd er solhe phlicht thun sol, wie oberurt ist. Vnd so er widerumb zu seinem sitz komen ist, soll gleicherweys gestrackts der nügst vnd nachuolgend die andern mit ordnung auch thun.

xxxviiij. Item darnach soll der obrist oder sein stathalter von dem Ritter des erstenn sitz erforschn, Auf den aid So jr getan habt, wölher Ritter ist der, der euch mer würdig angesehen wirdet, zuegefuegt vnd angenommen zuwerden zu disem orden, Alsdann soll derselb Ritter auffsten, vnd auf den gulden oder Silbrin tisch, so dartzue verordnet ist, soll er bey dem öbristn, oder seinem Stathalter ersamlich legen ain Zedel, darynn geschriben sein wirdet der nam des Ritters, den er Nennen will, vnd also sollenn auch thun all annder nachuolgend. Desgeleichen soll auch der Obrist seine vnd der andern Zedl, die er von den abwesenden Rittern emphacht dahin legen, alle beschlossn vnd besigelt.

xlviiiij. Item vnd so das beschehen ist, soll der Canntzler all oberurt Zedl emphahen vnd die mit hoher stim lesen, vnd die namen so darinn begriffn sein sollen in schrift gestellt, vnd nachmaln abgerait<sup>76)</sup> werden, damit man wissen mug, wölher am maistn [Bl. 26a] stymmen hab. So das getan ist, soll der Kanntzler offennbarn wieuיל an yeder derselben, so in der wal sein stymmen hab, Nachmalen sol der öbrist die vile der stymmen nemen Vnd den, so der am maisten hat, nennen, vnd sprechen, Ain solher hat die Maistn stymmen, Deshalben ist er erwölt zu vnserm Brueder vnd gesellen des ordens, vnd ob die beswörung furfiel, das zwen in der wal gleich stimen hetten, ju

75) unverletzlich, in der Weise, dafs die Artikel bei der Wahl nicht verletzt werden.

76) abgerechnet, abgezählt.

sölhem fal, vnnnd sunnst in anndern des ordenns händlen nit, Mag der obrist zu Furdrung der wal vber seine zwo stimen noch die drit stym geben ainem aus denselben zwayen in der wal, wie es in am bestn ansicht. Ob aber der Obrist das nit thun wölt, so soll die wal vernewt werden, vnnnd soll ain yeder new zedl geben, vnnnd die allt wal nicht gelten, Doch sollenn die zedel der ausbeleybenn bey creften sein, dann jr newe zedl möchten nit zeitlichen ge-  
nueg zuwegenn gebracht werden.

Das l. Item so die wal beschehenn ist, soll die durch den Ordenschreyber in ain register so dartzue verordnet ist, eingeschriben werden, mitsambt dem tag, darauf die wal beschehen ist, vnnnd nachmalen souerr der erwelt Ritter nit zugegen wär, so soll der obrist durch den künig der wappen<sup>22)</sup> Guldin Väls oder ainen anndern treffennlichen, demselben Ritter dieselb wal, so auf in beschehenn ist, zuwissen thun vnd in ersuechen, das er die danneknämlich annemen vnd sich seiner frünntlichen berueffung zu dem gedachten orden Vnderfahen wöll, vnd sölln jm neben sölhem brief die Ordnungen ditz Ordenns zwifach in schrift zuegeschickt werdenn, damit er sich darüber enttschliesse. Nichtdestmynnder soll im dabey angetzaigt werden, Souerr jm solhe wal annemlich vnnnd geuellig sein well [Bl. 26 b] dem berurten orden zuegestellt zuwerden, das er dann zu dem öbristen ainen tag, so im bestimbt werde, kome, phlicht vnnnd Ayd zutun, das halls klainat des ordenns zuemphahen, vnd alles annders so dartzu gehört zuthun, Vnd das er sein mainung daruber dem pringer des briefs erelärn, auch des dem obristn verkhunnden, vnd im deshalben seinen brief bey dem selben bringer zueschicken well.

Das lj. Item vnnnd ob derselb erwelt Ritter ain grosser herr wär, deshalben er grosse geschäft vnnnd sachen zuhandlen hiet, oder wonte oder wäre walfart an weitten ennden, deshalben ain zweiuel wäre an seinem persöndlichen erscheinen bey dem öbristn, So mag der obrist, souerr es in geburlich deucht, dem trager seiner brief ain halsclainat des ordens geben, Aber demselben erwoltenn Ritter erst nach dem er die wal vnnnd zuefuegung zu dem gemellten orden annymbt, Vnnnd sunnst nit vberantwortenn lassen, vnnnd mit der beschaidennhait, das er demselben trag, von derselben seiner annemung vnnnd empfahung des hallsklainatz seine brief gebe, Wölhe er dem obristn zûzebringen schuldig ist vnnnd darynn soll er zuesagen, zu dem nagsten Cappitl vnnnd gemainen versamlung zuekomen, ob es jm fuegclich sein mag, wo nit, zu ainem anndern nachuolgenden oder zu dem obristn zuschwörn die artigkl des ordenns, So erst er das stattlich thun mag, vnnnd in der gemain alles das zuthun, dartzue er verbunnden ist.

lij. Item der berurt erwelt Ritter, der sein wal angenommen hat, so er bey dem obristn von wegen die oberurtn phlichtn zuthun [Bl. 27 a] vnnnd das Halsclainat des ordenns zuemphahen, soll er sich dem gedachten obristn ertzaigen, vnnnd zu im nach seiner mass der red sprechen, jch hab gesehenn durch eur brief wie von Eurn genaden vnnnd der erwirdigenn Brueder vnnnd geselln des ersamen ordens des Gulden vels bin erwelt worden zu dem selben orden vnnnd frunntlichen gesellschaft, des ich mich ganntz gemait<sup>77)</sup> sein bedunck vnnnd hab den Eererpiettendklich vnnnd danneckerlich angenommen vnnnd empfangen

---

77) d. i. froh, erfreut, stolz: Schmeller-Fromm., b. WB. I, 1686.

vnd dannek euch des von bestem hertzen, vnd bin bereit gehorsam zusein, vnd bei dem gedachtn ordn zuthun alles das, so ich zutun schuldig bin. Darauf soll durch den öbristn, mit der maistn antzal der OrdennsRitter belaitet, geantwurt werden, Lieber herr, wir vnd vnnsere brueder vnd gesellen des ordenns souil guetz von euch haben hören sagen, verhoffend das ir in solhem verharrn vnd aufnehmen werdet zu erhöhung vnd eer des ordenns der Ritterschaft vnd zu eurem lob unnd guettem leumbden<sup>68)</sup> haben euch erwölt zu sein ewigelig ob es got gefellt ain Brueder vnd gesell des gedachten ordens vnd frunndtlichen gesellschaft, Dauon habt jr zu schwörn was hernachuoigt Nämlichen das jr nach Eurem getrewen vermugen wert helffenn, beschutzen, aufennthalten vnd beschirmen den gewalt, herschungen, Adl vnd recht des Öbristen des Ordenns so lang jr lebt, vnd seit ainer von demselben orden.

liij. Item nach ganntzem eurem vermugen wert ir euch befeissen vnd arbeitsn, zuhandthaben den selben orden, im stat vnd Ere, vnd vnndersteen den zuhern<sup>78)</sup> vnd nit lassen abgen oder schmelern, als ferr jr das mugt fursehen.

[Bl. 27b] Liiij. Item ob sich begäbe, daruor got sey, das in euch ain manngl erfunden würd, vonn des wegenn jr nach den Satzungen ditz ordens desselben beraubt vnd enntsetzt, auch ausgericht vnd ersuecht waret, das halsclainat widerzugeben, das jr dasselb in sölhem fal wolt ganntz vnd vntzerbrochn zu dem obristn oder dem Schatzmaister des ordenns ynnerhalb dreyer Monat nach sölher hindanrichtung wider schicken, Vnnd das jr nach derselben hindanrichtung das berurt halsclainat, noch kain anders im geleichend nymmermer tragen, noch vmb solher vrsachen willen kain veintschaft, hass oder bösen willen gegen dem berurtn öbristn, noch die Rittersbrueder oder ambleut desselben ordenns noch jr kainem tragen noch behaltn welt.

lv. Item das jr all annder puessen, straffen vnd zuchtigunngen, so Euch vmb annderer minndrer fäll wegen durch den berürtn ordenn aufgelegt werden, gedultigleich tragen vnd erfüllen wellet vnd darumb nit haben oder behallten veintschaft, hass oder bösn willen gegen dem öbristn, den Bruedern, Ritttern vnd Ambleutn desselben ordenns, noch yemannds derselben.

lvj. Item das jr wöllt kúmen vnd erscheinen in den Cappitteln, vnd versamlunngen des ordens oder schicken nach jnnhallt der Stattuten vnd ordnungen desselben, desgleichen dem obristn oder seinen nachkomen oder Stathaltern gehorsam sein jn allen zimblichen sachen, die da berüern vnd betreffen die verbinndung vnd das zuhandeln desselben ordens.

lvij. [Bl. 28a] Item das jr nach Eurem getrewen vermugen werdt vnderhallten vnd erfüllen all Stattuta, ordnungen, puncten vnd artigkl des ordens, die jr geschriben gesehen vnd lesen gehört habt, Dieselben verhaist vnd swert jr auch in der gemain alls ob ir sünnderlichen vnd vber ainen yedn artigkl ainenn sünndern Ayd geschworn hiet.

lviiij. Item derselb Ritter soll dise stückh verhaissen vnd swörn in die hennd des obristn auf sein trew vnd aid vnd auf sein Eer, beruerennnd das heilig kreutz vnd ewangeli.

lviiiij. Item so das beschehenn ist, soll sich der bemelt Erwelt Ritter

---

78) d. i. zu mehrern.

für den obristen mit ererpiettung stellen, wölher öbrister sol nemen das halsclainat des ordens vñnd soll es dem ritter vmb den hals anthun, vñnd sprechen, oder sprechen lassen, dergleichen wort, Herr, der orden nimbt euch an zu seiner frundtlichn gesellschaft. Vñnd des zu ainem zaichen vberantwort jeh euch ditz halsclainat, got geb, das ir das lanng tragen mugt zu seinem diennst vñnd erhöhung seiner heiligen kirchen vñnd zu ainer aufnemung <sup>79)</sup> vñnd eer des ordenns vñnd Eurs verdienen vñnd guetn leumbdens <sup>80)</sup>. In dem namen des vaters, des Suns vñnd des heiligen geists. Darauf soll der gemelt Ritter antwurtn, Amen, Got geb mir hierynnen genad Vñnd dann nachmalen soll der Ritter des erstn Sitz, den Ritter so also durch den obristen aufgenommen ist, zu seinem Sitz füern Vñnd der Obrist soll jñ küssen zu ainem zaichen der ewigen lieb. Nach- [Bl. 28b] malen sollen jñ auch nach der ordnung all annder Ritter alda zugegen auch küssen.

Das lx. Item ob sich aber derselb erwölt Ritter ausredete, die wal anzunemen, So soll der obrist dasselb alsdann den ordnungsgesellen verkündden, Sy manenn, ersuechen vñnd gebieten, das Sy berait seyen, zu der wal ains andern Ritters zugreifen, jñ zeit vñnd mass als sich geburt.

lxj. Item die pflicht vñnd Ayd, wie die oben geschriben vñnd begriffen sein sollen, auch thun die ritter, so oben durch vnns ernennt vñnd berueft sein zu bruedern vñnd geselln ditz ordens vñnd jr yeder.

lxij. Item ain yeder Ritter des berurten ordenns soll in seiner annemung dem schatzmayster des ordenns viertzig kronen in gold der zwoundsibenntzig an ain marck geen, oder derselben wert betzalen, dieselben an klaidungen, Clainetn vñnd Zierungen zu dem Gotzdiennst in der Cappitlstat des ordenns antzulegen <sup>80)</sup>, Aber ob yemannds für solhs wolte Clainat, klaider oder ornata dargeben in dem wert bis jñ die berurt Suma, der mag das thun, vñnd in der gestalt wirdet Er von derselben Summa geledigt.

lxiii. [Bl. 29a] Item wann ainicher Ritter des ordenns abgeet, soll ain yeder Brueder desselbenn ordenns, so bald er solhs abganngs ynnen wirdet, schuldig sein dem Schatzmaysters (!) gemelts ordenns geltt zugeben oder zuschicken, damit Fünfftzehenn messen hallten zulassen, vñnd Fünfftzehenn Schilling vmb gotz willen vñnd Eer vñnd für die Seel ains yedn gestorbnen ritters in almusen auszugeben, Derselb Schatzmayster soll schuldig sein, sölhs wie obstet Vñnd an dem end der obberurten stiftung antzulegen.

lxiiij. Item der obrist bemeltz ordenns sol alle Jar dem kunig der wappn desselben ordenns zu pennsion <sup>21)</sup> betzalen Hundert Cronen, der zwoundsibenntzig an ain marck geen vñnd ain yeder Ritter sol im geben zwo Cronenn, albeg <sup>46)</sup> zubetzaln in der ordinarj versamlung.

lxv. Item ob sich begäb, das nach abganng des öbristen des ordenns sein nachkomen in dem orden myunder der jarn vñnd vnuermüglich wär die händnl des Ordenns zu fuern, So wollenn vñnd setzen wir, das die brueder or-

79) Aufnahme = Zunahme, Wachstum.

80) Der Mefornat des Ordens vom goldenen Vlies hat sich erhalten und wird in der k. k. Schatzkammer in Wien aufbewahrt; s. »Die burgundischen Mefsgewänder der k. k. Schatzkammer . . . 12 Photographien mit Text, herausgegeben vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie«. Wien, 1864; ferner »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, III. Jahrg., Maiheft, und n. F., VII. Jahrg., S. 118 ff.

dennsgesellen, in sölichem fal ain versamlung vnnnd Cappitl mit ainuanderhalten, vnd nach jrem guetbedunneken vnnnd die merer vnnnd besser antzal der stymmen erwölen ainen aus jnen vor zusein vnd zuzufern die henndel des ordenns, anstat des vnuogtbarn<sup>81)</sup> nachkommens in desselben vnuogtbaren<sup>81)</sup> Costn bis er zu seinem gebürendn allter künbt vnnnd Ritter würt. Vnd ob nach abgannng ains öbristn ain vnuerheyrate Erbtochter verhaunden wär, So wollenn vnnnd ordnen wir das gleicherweys ainer aus den Brüedern des ordenns erwölt werd, die sachen des ordenns zu- [Bl. 29b] fürenn bis dieselb erbtochter verheyrat wirdet ainem Ritter, der in dem alter ist anntzunemen vnd zuzufern die purd<sup>82)</sup> vnd händl ains öbristn des ordenns, Vnnnd daruber sol er schwörn, Wir wollen vnnnd setzen auch, das demselbenn erwölltn, so langg die berurt Zeit wert, in den händeln des ordenns jnmassen<sup>83)</sup> dem öbristn gehorsam beschech.

Lxvj. Item vnnnd dieweil nun diser gegenwirtiger orden, wie obstet ain Brüederschaft vnnnd freunndtliche gesellschaft ist, darein jre brüeder vnnnd ritter willkürlich vnnnd von jn selbs komenn vnnnd verhaissenn vnnnd schwören die zuhalten, vnd frey vntzerbrochennlich zuuolstrecken vnnnd darwider nit zuthun, So wöllenn, ordnenn, setzen vnnnd erkennen wir, das diser orden sol habenn sein höchst hofgericht vnd erkanntnus in sachen, so disen ordenn vnnnd desselben brüeder vnnnd gesellen betreffen vnnnd berueren, Vnd das auch all verrechungen, puessen, zuchtigung, straffen, enntsetzungen, Spruch, Vrtail, gericht, verheftungen vnd sachen durch den berurtn Ordn in Fällen, so ja vnd seine Rittersbrüeder betreffen, gehandelt vnd geüebt seyen zuuoltziehen, vnd vest als von dem öbristn gericht, vnuerhindert ainicher Appellacion, beswörung, Supplicacion oder annders wölhermassen das zu ainichem aundern herrn, Fürstn, richter, hof, gesellschaft oder yemand's anndern gezogen oder gedingt werden möcht oder soltt, noch das der öbrist vnd die Brüeder desselben ordens darumben schuldig seyen, daselbs zuantwurten, Angesehen der wilkürlichen vnd freyen vnderwerffung, wie sich gebürt gesworn, wie obgemelt ist.

[Bl. 30a] Lxviij. Wöllich all puncten, vnnnderschid, artigkl, alles obgemeltz vnnnd derselbenn yedes, So wir geordnet vnnnd gesetzt haben, Vnnnd so wir ordnenn vnnnd setzen wie oblat, das verhaissen wir für vnns vnd vnnsrer Erben vnd nachkomen, Hertzogen zu Burgunnd erstenn vnnnd obristn ditz gegenwirtigen ordens vnd frunndtlichen gesellschaft des gulden Váls, nach vnnsrem vermugen, ganntzliche vntzerbrochennlich vnnnd ewiglich zuhalten, zuuolstrecken vnnnd zuerfullen, Vnd souerr in den obgeschribnen oder in derselben ainem ainicher mißuerstand, zweiucl oder beswárd furfele So setzen wir entlich, das wir die erklärung vnnnd auslegung derselben, vnns vnd vnnsren nachkomen Hertzogn zu Burgunndi obristn ditz ordenns vorbehalten, vnnnd ausgenomen, das wir auch denselben zuersetzn, Sy bessern, veränddern vnd erclärn mugen mit vorgehalttnem rat vnnnd guet bedunckhn vnnsrerer Brüeder vnnnd gesellen bemeltz ordenns. Ausgenomen im erstn artigkl, der von der antzal vnd aigenschafft der Rittersbrueder meldung thuet. Im anndern darynn verhuet wurdet, das die brueder vnnnd ordennsRitter nach annemung gedachtz

81) minderjährigen: Schmeller-Fr., b. WB. I, 836.

82) die Aufgabe, der Auftrag, das Amt: Benecke-Müller, mhd. WB. I, 154.

83) — so wie: Grimm, d. WB. IV, 2, 2122.

ordens kains anndern ordenns sein sullen, dann mit vunderschid in dem selben articl erclärt.

Im viertn articl von der Freunndtschaft, die der öbrist vnd die Ritter mit vnnnd gegenainander haben, vnd ainer des anndern Eer verwaren sol.

Im Funfftu von der diennstberkait so die OrdennsRitter dem öbristn thun süllen.

[Bl. 30b] Im achtennden wie der obrist verfahren sol zu befridung der clagn, ob der ainich zwischen den ordennsRittern jrer personen halben enntstuennden.

Im Neunnden vnnnd zehennden, von dem beystannd, so der öbrist vnnnd die OrdennsRitter jrn bruedern vnnnd gesellen desselben ordenns thun süllen.

Im aindlistn<sup>84)</sup> in wölhem fal die Ordennsritter, so des öbristn vndertanen nit sein on nachtail jrer eern wider jne dienen mugen.

Im zwölftten was höfflichait die OrdennsRitter jrn Bruedern vnd gesellen, wo sy in ainer vehd oder krieg gefangen wurden, darynn Sy wärn, beweysen süllen.

Item jm viertzehenden, Funftzehenden vnd Sechtzehenden Articlen, betreffend die Väll, darumb die straf des ordenns entsetzung beschehen sol, vnnnd annder Fäll, darumb die Ritter sich des ordenns enntschlagen mugen.

Im Sibenntzehenden jnnhaltend die mass vnd ordnung, so gehalten werden soll im geen, sitzn, Schreyben, redn, vnd anndern thun vnd sachen, betreffend den vor oder nachgang in dem berurten orden.

Im Ainsunndviertzigistn darynn meldung beschicht, wie die wal beschehen soll, wann ain stat<sup>71)</sup> ains OrdennsRitters vbrig ist, darynn der öbrist zwo stymmen haben wirt.

[Bl. 31a] Im zwenundfunfftzigisten von der manier der annemung ains erwölten Ritters Vnnnd in demselben articl auch in dem Dreiundfunfftzigistn, vierundfunfftzigistn, Funffvndfünfftzigistn, Sechsundfunfftzigisten, Sibenundfünfftzigisten vnnnd Achtundfunfftzigistn von den aydn So die ritter des ordens thun süllen.

Wölh oberurrt ausgenomen vnnnd angetzaigt artigkl vnnnd jr yeden wellen wir, das sy in jrer gestallt vnnnd ynnhalt vest vnnnd ganntz beleiben, on ainich veranndrung durch vns noch vnnserere nachkomen zubeschehen.

Wir wollen auch das ainem Vidimus ditz briefs vnnnder vnsern des ordenns oder ainem anndern glaubwirdign Innsigl oder vnnnder dem hanndtzaichen des schreybers des ordens gefertigt volkomner gelaub, geleich dem haubtbrief gegeben werd.

Vnnnd damit es ain veste vnnnd beständige sach in die ewigkait sey, so haben wir vnnser jnnsigel an disen brief thun lassen, Geben in vnnser Stat Are<sup>85)</sup> am Sibenundzwainzigistu tag des Monets Nouembris in dem jar des herrn Tausennt vierhundert vnnnd im Ainsunnddreissigistn.

[Bl. 32a]<sup>86)</sup> Hernachuoigt die Ordinierung vnnnd Vnnnderweysung die der Allermächtigest Durchleuchtigest Fürst zu Burgunndi, Lojterigkh<sup>3)</sup>, Brabant vnd Lymburg, Graff zu Flannern, Arthois, Burgunndi, phaltzgraf zu

84) = ainlifsten, elften: Schmeller-Fr., b. WB. I, 89.

85) wol »Arras«.

86) Bl. 31 b. ist unbeschrieben.

Henigew, holaund, Seelannd vnnnd Namur, Marggraf des Romischen Reichs vnnnd herr zu Frieslannd etc. Stifter vnnnd Obrister des Ordenns des Guldin Fels<sup>87)</sup>, hat für sich vnd seine nachkomende Fürstn zu Burgunndi Obristn ditz ordens, Vier ambleut zu diennste genantz ordens Alls Canntzler, Schatzmayster, Schreyber vnnnd kunig der wappen<sup>82)</sup> gesetzt vnd gemacht.

Das erst Capitl von dem Canntzler. Am erstn soll in dem orden (dieweil das ain grofs amt ist) ain Canntzler sein, vnnnd fordert ain treffentliche person, will er vnd ordiniert der obgenannt Furst vnnnd herr, das kainer zu disem Amt, er sey dann in geistliche prëlatur alls ain Ertzbischof, Bischof oder in anndern geistlichn wirdigkaitn gesetzt, oder ain weltlich person, gar merklicher trefflicher beschaidnheit Oder ain gelerter, der gradirt sey in der heilign geschrift, oder in dem geistlichen oder kayserlichn rechtn sol angenommen vnd gesetzt werden.

Das annder. Item das der genannt kanntzler hab in seiner huet des Ordens Sigl in ainer verschlossnen puxen, vnd der Cantzler mag nicht damit Sigeln, indert<sup>87)</sup> ain Brieff die anlangen die Eeer ynnndert<sup>87)</sup> aines Ritters, Allain durch die Ordinierung [Bl. 32b] des obristn vnnnd auf das minst Sechs gesellen des ordenns die gegenwirtig werden verzelt in der vertzaichung, sunnder<sup>88)</sup> in abwesen desselbenn Sigls des ordenns der obrist herr mag wol Siglen solhe brief mit seinem Secret Sigl.

Das drit. Item der genannt kanntzler soll an statt des obristn oder seins Statthalters die purd<sup>82)</sup> haben, zuerforschn vnd zufragen in dem Capitl die Ritter die gegenwirtig sinnd von ains yeden stand vnd regierung, die dann ainem nach dem anndern söllen ausgeen aus dem Capitl vnnnd sol verhorn die missetat oder absetzung der Ritter soll er aussprechen, vnnnd darüber etliche beschliessung nemen von dem öbristn, wölhe beschliessung sy sey zu lob oder zu straffung, peen<sup>4)</sup> oder peinung, sò soll er sy verlegen vnd vortzeln dem Ritter, den es anget.

Das iiiij. Item das der kanntzler zu der zeit der erwöllung der Ritter des ordenns sol nemen von dem obristn vnnnd von den Rittern des ordenns Zedel der erwöllung vnnnd in gegenwirtigkait der Ambleut Raitte<sup>89)</sup> die Zal der stymmen, die ain yeder hab durch die erwöllung.

Das v. Item das der kanntzler oder ain annder der dartzue gesetzt ist von dem öbristn, mit anndern rittern, die dartzue gesetzt [Bl. 33a] sein von dem öbristn, soll sein zu der zeit des Cappelts in der verhörung der Raittung<sup>23)</sup> des Schatzmaisters des ordenns.

Das vj. Item der kanntzler soll anstatt des Obristn die burd<sup>82)</sup> haben, in dem Cappel alle geschäft, die da sinnd zu eer vnd nutz des Ordenns fürtzulegen, vnnnd alls oft es wurt geordnet durch den obristen oder seinem stathalter.

Das vij. Item in dem Ordenn soll ain annderer Ambtman, gehaissen Schatzmayster, sein, der in seiner huet alle brieff, carten<sup>90)</sup>, vortail, manndat vnnnd geschrift, so die stiftung des ordens anlangen, haben sol, Auch soll er alle klainat, heyltumb, Ornat, klayder vnnnd kirchgereth, Puecher vnd liberarien,

87) irgend: Grimm, d. WB. IV, 2, 2042.

88) aber: Schmeller-Fr., b. WB. II, 307.

89) rechne. 90) Urkunden, vom französ. charte.

dem orden zuegehörig in huet haben, Er sol auch die Mäntl von scharlach, dem öbristn vnnnd den Rittern des ordenns zuegehörig, dem stannd der samlung des Cappitls verwarn, wölhe mäntl er in denselben samlungen ainem yeden Ritter seinen, des sy sich da gebrauchen, sol ausgeben, Vnnnd darnach wider emphahen, vnd Sy bis zu kunnftigem Cappitl behaltñ vnd bewarn, On allain die klaider der genannten Ambtleut sollen sy selbst behaltñ, vnnnd nach jrem willen gebrauchñ Vnnnd ob new Ambtleut wurden, die sullen jñ von jrem guet, so sy von dem obristn des ordenns emphahen, selbst klaider machen vnd verordnen lassen.

[Bl. 33b] Das viij. Item der Schatzmaister soll nach abganng oder enntsetzung aines Ritters die wappenn desselben, die da in dem Kor der kirchen der Stiftung des ordens sein, fuder thuen, vnnnd wie sich nach dem orden zuthun geburt tragen lassen, vnd so ain anderer ritter an sein stat erwölt vnnnd aufgenommen wrdt, so soll der selb schatzmaister seine wappen an ain fuegsame stat in dem kor bemelter kirchn setzen lassen.

Das viiiij. Der Schatzmaister soll auch die begabung, so dem orden geschicht, aufzunemen verphlicht sein, Auch die stiftung vnd merung der gueter, zue nemung, soll er getreulich aufnemen, vnd damit die stiftung den geistlichn personen, auch den armen Rittern vnnnd Ambtleuten des ordens als das gestift ist, dergleichen auch ander notturftigkeit damit betzalen, die den orden anlanggen, nach dem gebot des öbristn oder seines stätthalters, vnd von allen guettern in dem Cappitl vor dem öbristn oder seinem stathalter oder vor anddern, die der öbrist dartzue setzt, Rayttung<sup>23)</sup> thuen.

Das x. Item der Schatzmaister soll puecher lassen machen, jñ die alle gaben, allmussen, die dem orden, es sey von wann das ist geschehen, geschribenn werden, Sonnderlich von der clainat mach er ain beschreybung, die er zaig in allen Cappiteln, als lang sy in wirdden weren mugen, Sonnder von dem gelt vnd zinsn [Bl. 34a] Vnnnd guettern, thue er gutte raittung<sup>23)</sup> als obset, vnd in allenn Cappiteln soll er nennen die namen vnd zuenamen der woltätter des ordenns, vnd sol vortzelen die gaben, die sy gegeben haben, auf das man jr jndächtigt sey, vnd bet fur sy geschehen, das es sey ain exempl vnd ain raitzung andern wolzuthun dem orden.

Das xj. Item von den cartten<sup>20)</sup>, vortailn, Stiftungen, merungen, briefn, geschriftn des ordenns Soll der Schatzmayster lassen machñ puecher vnnnd abgeschrift mit bewärtn Sigln, Vnnnd mit zaichen offenwarer schreyber, das ain abgeschrift beleib in der genantñ kirchn, die annder soll gelegt werden zu dem Schatzmayster der brief Burgunndi, vnd den soll man gantz glauben, als den vrspruncklichen briefen, auf das, ob die verlorn wurden, zuflucht möcht gehabt werden zu disen.

Das xij. In disem orden soll ain ambtman sein, genannt ain schreyber, der soll habenn ain pfruennt von den pfrundtn der kirchn, in der beschehen ist die stiftung des ordenns Oder ain andere treffennliche person, die gelert sey oder weltlich, wölher schreyber sol machen zway puecher auf Pergamenen, vnnnd in ainem yeden puech soll geschriben werden, die stiftung des ordenns vnd die ordinierung vnd satzung des ordens, vnnnd in dem anfangg derselben puecher sol gemalt werden die Figur des Stifters vnnnd der Vierundzwaintzig vorgenantn erstn ritter. Wölher puecher ains sol angebundenn [Bl. 34b] werden



mit ainer eysnen kettu in dem Khor der genantn kirchn vor dem stuel des obristen, Sunder<sup>88)</sup> das annder buech sol angebundden werden mit ainer eysnen kettu in dem Cappitl fur den Stuel des öbristn.

Das xiiij. Item der genant schreyber soll schreyben in ainem andern buech, das dartzue geordnet ist, all eerlich vnd loblich tat des Öbristn, vnnnd aller ritter des ordenns, die geschehen sein bey der stiftung des ordenns, von wölichen er wirt vnderweist durch den künig der wappen<sup>22)</sup>. Vnnnd in dem nagstn Cappitl sol er ertzaigen die geschrift, die er darüber gemacht hat, nach der offenbarung des genantn künign der wappen, Auf das das gelesen werden vnnnd gebessert werd, ob sein not sey, vnnnd nach soll eingeschriben werden in das puech vnd soll in dem negstn zuekunftign cappitl gelesen werden.

Das xiiiij. In dem anndern buech soll der Schreyber des ordens die gemereck beschliessung vnnnd tat der Cappitl, die missetat der Ritter des ordenns schreyben, von welichn Sy sein gestrafft in dem Cappitl, Auch soll ain schreyber in dem genantn buech die straffung, peinung vnd peen<sup>4)</sup>, die den Rittern sein aufgesetzt, Vmb solhe vbertretung vnnnd auch die Fräuel vnnnd gebrechen der Ritter des Ordenns, die sich nicht haben gestellt in das Cappitl vnd [Bl. 35a] Habenn auch nicht genuessam dahin geschickt, auf das Sy sich hiettn mugenn enttschuldign, beredn vnnnd furgeben jr hindernuss.

Das xv von dem künig der wappen<sup>22)</sup>. In disem orden soll noch ain annderer ambtman sein ain künig der wappn, ain weyser man ains gueten namens vnd ains guetn lob, der fuegklich sey zu dem ambt, wölichem der obrist herr soll lassen geben ain klainen schilt, an dem hangen sol ain figur des gulden Fels, das da sey des ordenns, an wölichem schilt sollen sein die wappen des obristn, vnd das soll er tragn dieweil er lebt, Vnnnd nach seinem tod sollen seine erben das dem Schatzmaister des ordenns widergeben, Es wurd dann in redlichn vnnnd eerlichen geschäft on betrugnus verlorn, so sinnd die erben das widerzugeben nit schuldig, Sonnder der obrist soll ain anders dem gleich lassen machen.

Das xvj. Item der kunig der wappn soll haben die burd<sup>82)</sup> zutragen oder zusennden die brieff des obristn dem Brüeder des ordenns vnnnd anndern, den sy der obrist will schickn, Vnnnd soll auch verkunnden dem obristn den tod der Ritter des ordens vnd zusennden die brief der erwöllnuss den Rittern, die zu dem ordn erwölt sein Vnd auch wider antwurt von jm zu [Bl. 35b] bringen, Vnd gemainklichn soll er die burd<sup>82)</sup> haben auszurichtenn alle potschaft vnd geschäft, die jm von dem obristn oder von den Ambtleuttn des ordens beuolhen werden.

Das xvij. Item das der künig der wappn soll fleissigeliich erforschn von der Frümckait vnnnd von den loblichn vnnnd ersamlichen tatn des obristn vnnnd der Ritter des ordenns, das vleissigeliich verkund dem schreyber des ordenns, auf das, das es, als sich geburt eingeschriben werd.

Das xviii von erwöllung des neuen Cantzlers. Item wann das ambt des Cantzlers ledig ist, so soll der öbrist des ordenns die Ritter des ordenns zu jm beruffen, als vil er ir gehaben mag, doch nidt vnnnder sechß, das auch der Schatzmayster vnnnd schreyber des ordenns darbey sey ist das es füegeliich beschehen mag. So süllen sy die erwolung des newenn kanantzlers anfahen, ains treffenlichen mans, der da sey ain geistlich prelat, als ain Ertz-

bischof, oder bischof, oder der ainer andern treffenlichn wirdigkait ist, Oder ain weltliche person, der grosser trefflicher beschaidnheit sey oder gelert, der gradiert sey in der heilign gschrift, jn geistlichenn oder weltlichen rechten, wölhe beschechne erwölung soll dem erwolltn bestimbt vnd verkundt werden auf ain tag zu dem öbristn herrn zukommen, das er da ayde [Bl. 36a] thue Vermanend den selbigen erwolltn, das er dem obristn zuesag.

Das xviiiij. Item ob er sich wolt ausreden, oder enntschuldign, von der aufnemung der erwölung, so sol der obrist ain andre erwelung thun alls oben geschriben ist, alls langg bis man mag gehalten ainen Canntzler, der da Ayd thue, Sunder<sup>88)</sup> das ambt der Canntzley sol vnnder des verbracht werden, der da von dem obristn vnnd von den Rittern des ordenns gesetzt wurd.

Das xx capitl. Item das der erwelt kanntzler, der die erwölung aufgenommen hat, der soll in die hennd des obristenns oder seins stathallters, hernachuoolgennd aid thun Also das er Sich gestelle in die Cappitl vnd Samlung<sup>27)</sup> des ordens persöndlich, allain er werd verhinndert mit kranckhait oder mit anderen redlichen Vrsachen, Den soll er es on betriegligkait verkunden dem öbristn durch sein brief vnnd beuelch, sein ambt ainer anderen treffenlichen personen solher eigenschaft als oben gesprochn ist. So soll der jngesetzt Ayde thun die dartzue gehörn.

Das xxj Capitl. [Bl. 36b] Item das er nicht Sigl<sup>91)</sup> mit dem Sigl des ordenns jndert<sup>87)</sup> ainenn brief, der anlange die er<sup>92)</sup> der Ritter des ordenns allain von geschäfte-des öbristn, jn gegenwirtigkait Sechs Ritter des ordenns auf das mynnste.

Das xxij. Item das er noch<sup>93)</sup> durch liebe willenn, noch durch neids, foreht, noch gunnst willen, auslass nach seinem vermugen zu sagen vnnd zuuerlegn in den Cappiteln vnnd samlungen<sup>27)</sup> des ordenns alle geschäft, die jm von dem obristn beuolhen werden, Vnd das er die beschliessung, die anlengen die straffung der ritter vortzele vnnd sag alls sich das gebürt nach der jnnhaltung des ordenns vnnd das er die recht des ordenns haimlich halt, vnd das ambt mit vleiss nach seinem vermugen ausricht.

Das xxiiij von erwöllung des Schatzmaisters. Item die erwölung des Schatzmaisters des ordenns soll geschehen, alls<sup>94)</sup> die erwölung des Canntzlers als<sup>94)</sup> oben geschribenn ist. Vnnd der erwelt schatzmayster (soll schwören) die nachgeschriben ayde, Also das er mit vleiss beware die elainat, zinß, rännt vnnd gueter des ordenns, die er wurt haben in seiner huette<sup>95)</sup>, das (er) die nicht zustrewe<sup>96)</sup>, allain in der mass alls Sy durch den obristen geordnet werden.

[Bl. 37a] Das xxiiij. Item das er mit vleiss austail den geistlichen personen, das dartzue geordnet ist zu dem götlichen diennst, vnnd den Ambtleutten des ordenns zu ainer vbung irer ambter, vnd auch den armen Rittern zu ainer steur nach der stiftung die darzue gemacht ist, vnnd das er dabey seinen vleiss thue nicht dauon behallten noch versaumennd.

Das xxv. Item das er von denn zinnsn vnnd guettern dem ordenn zuegehörig rechte raittung<sup>28)</sup> thue, nicht daruonverbergen noch behalltn, vnnd das er sein ambt nach seinem vermugen vleissiglichen ausricht.

91) siegle.      92) Ehre.

93) weder: Weigand, d. WB. 2. Aufl. II, 234.


94) wie.      95) Hut.      96) zerstreue.

Das xxvj. Item wenn das ambt des schreybers ledig ist, (soll der Obrist) mit Sechs Rittersbrüedern des ordenns ainen anndern erwöln, der da sey ain treffenliche person mit den vorgeschriben eigenschaften, wölher schreyber der also erwelt ist, vnd die erwöllung aufgenommen hat, sol in die henndt des öbristn, oder seins Statthalters die nachgeschriben Ayd thun, Also das er mit allem vleiss anschreybe die guettn vnd loblichn tattn der itter (!) des ordenns, von den in vnnderweyset der kunig der wappn <sup>22)</sup>, Auch sol er beschreyben die pen<sup>4)</sup> vnd Straffung, die da den rittern in den Cappiteln aufgesetzt werden, Vnd [Bl. 37b] das er fleiss habe in allenn geschriftn, die sein ambt anlengen vnd die red des ordenns verborgenn halte vnd sein ambt nach seinem vermugen mit fleiss ausrichte.

Das xxvij. Item die erwölung des kunigs der wappen soll geschehen Alls<sup>94)</sup> die erwölung des Schatzmaisters vnd des schreybers vnd die nachgeschribenn aid, Alls das er erforsche die guetten vnd loblichen tatten der Ritter des ordenns, an <sup>97)</sup> gunst, lieb, neyd, schadn, frummen vnd das vleissig vortzele dem schreyber des ordenns, das er es, als sich geburt in Register beschreybe.

Das xxviiij. Item das er mit vleiss die potschaftn, so im beuolhen werden ausrichte, das er auch allen, dem Obristn vnd den Rittern des ordenns in allenn dingen den ordenn belanggennde gehorsam sey vnd hallt alles (das verschwigen sein soll) in geheim, das er auch sein ambt nach seinem bestn vermugen fleissiglich ausrichte.

### Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens.

eit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts ist dem Armenwesen erhöhte Beachtung geschenkt worden. Die Lehren Smiths und Malthus' bildeten die theoretischen Anmerkungen zu den unbequemen Thatsachen der Vergrößerung des Proletariats und der steigenden sozialen Gefahr der Armut. Man begann einzusehen, dafs die Wohlthätigkeit nicht nur eine Forderung des Herzens, sondern auch ein Gebot des Verstandes sein müsse. In Deutschland und England wurden Preise ausgesetzt für die besten Präservativvorschläge gegen die Armut. Die philosophischen Köpfe der zivilisierten Welt mühten sich, die Ursachen dieser volkswirtschaftlichen Krankheit zu ergründen und ihre Bekämpfung in Systeme zu bringen. Und eine Unzahl von Broschüren und vielbändigen Werken begann, den Markt zu überschwemmen.

Ins Stocken geraten ist das Interesse für diese »brennende Zeitfrage« nicht wieder, aber erst in den letzten Jahrzehnten wird auch die historische Seite der Frage gebührend berücksichtigt; doch leider nicht überall mit der wünschenswerten Objektivität. Zumal der Anfang des 16. Jahrhunderts, die Zeit vor und während der Reformation wird gerade von den hervorragendsten Geschichtsschreibern der Armenpflege von einem völlig einseitigen kirchlichen Standpunkte aus betrachtet. Wenn Uhlhorn <sup>1)</sup> die Behauptung aufstellt, dafs

97) ohne.

1) Theol. Litteraturzeitg. 1885, Nr. 6; vgl. Ehrle im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, 1888, S. 432.

der protestantischen »Kirche der Ruhm gebühre, die Gemeindefürsorge wieder erweckt zu haben«, so ist dieser Ausspruch eben so sehr der Korrektur bedürftig, wie die Ansicht Ratzingers<sup>2)</sup>, daß die Reformation »den Nerv der Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens durchschnitten und zugleich zerstörend auf die von den Vorfahren überkommenen Einrichtungen und Anstalten gewirkt habe« oder daß, wie derselbe Autor sagt, die Reformation »das sittliche Bewußtsein verdunkelte, eine nimmer satte Habsucht erzeugte und die Quellen des Mitleids versiegen machte<sup>3)</sup>. Den vollsten Beweis für die Einseitigkeit beider Ansichten würde eine Geschichte des Nürnberger Armenwesens liefern, das sich vom Jahre 1388 bis 1522, man möchte sagen naturgemäß, entwickelt, um sich dann bis zum dreißigjährigen Kriege auf dieser Höhe zu erhalten.

Einen nicht uninteressanten Beitrag zu solcher Geschichte, der gleichzeitig die oben zitierten Behauptungen scharf beleuchtet, vermag die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums zu liefern, da sie in dem Besitz der handschriftlichen Ansprachen und Ermahnungen ist, die von der Verwaltung des sogenannten »Reichen Almosen« im Jahre 1579 den Almosenempfängern und den Bürgen derselben vorgelesen wurden (Bibl. Nr. 4335 a).

Dem Abdrucke dieser Schriftstücke möge eine kurze Bemerkung über das »Reiche Almosen« vorausgehen. An dem »Sambstag vor sant Veits tag Nach Kristus Geyurt dreyzehenn hundert Jar in dem Aecht vnd Achtzigisten Jare« fertigte der Nürnberger Rat den Fundationsbrief<sup>4)</sup> einer Stiftung des Bürgers Burkhard Sailer aus.

Diese Stiftung, die den Keim der im Jahre 1522 organisierten städtischen Armenpflege schon in sich trug, begann ihre Thätigkeit mit der allsamstäglichen Verteilung von zwanzig Almosenschüsseln im Gesamtwerte von zwei Gulden<sup>5)</sup>, wurde aber schon bald durch die Schenkungen verschiedener reicher Bürger und mehr noch durch päpstliche Munifizenzen<sup>6)</sup> in Wahrheit zu einem reichen Almosen. Die Verwaltung desselben war vom Rate abhängig und ging bei der Gewährung der Unterstützungen mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke. Nur kinderreichen Personen wurde regelmäßig das Almosen zu teil und auch diesen nur, wenn »neben Aufweisung eines Scheines aus der Loßung-Stuben, daß sie Bürger und keine verfallene Loßung schuldig, auch zugleich zweien ehrliche und glaubwürdige Bürger, so der ansuchenden Personen Thun und Lebenswandel Wissenschaft haben und ihnen ein Zeugnis geben können«<sup>7)</sup> für sie baten. Den auf solche Weise Zugelassenen wurde eine bleierne Erkennungs-marke eingehändigt. Die ferneren, schon im Stiftungsbriefe enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich eines frommen und ehrbaren Lebenswandels, zumal das strikte Verbot des Bettelns, suchten die Stiftung auch für die nicht direkt beteiligten Bewohner Nürnbergs segensreich zu machen. Diese erziehliche Seite

2) G. Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege. II. Aufl. 1884, S. 457.

3) ebenda.

4) abgedruckt in Waldaus Vermischten Beyträgen Bd. 4, S. 381.

5) vgl. Fundationsbrief a. a. O. S. 382.

6) in den Jahren 1460, 1474, 1479 und 1501 wurde für Schenkungen an das »Reiche Almosen« Ablafs gewährt. Vgl. Elias Ölhafen, kurze Beschreibung des Gemeinen oder großen Almosens, 1604, Pap.-Handschr., um 1767, im german. Museum (Nr. 16 618), S. 6.

7) El. Ölhafen, S. 12.

wird in den folgenden beiden Ansprachen ganz besonders betont. Wie denn überhaupt jedes Wort zeigt, daß man fast zwei Jahrhunderte nach dem Tode der Stiftung noch ganz im Geiste des Stifters verfuhr und daß man sich beim Geben der Verantwortung dem Stifter gegenüber und gleichzeitig der Gemeinde gegenüber voll bewußt war.

### Reichen auch Schilt almosen Gehorsam.

An Sonntag vnd hernach an der Creutzwochen denn armen gehorsamen zuuerlesen Wirdt.

Alls der Almechtig ewig Gott durch Sein göttliche gnad vermant vnnnd eingeben hat, dem Herzenn des Erharn mans Burekhardtten Sailers Burgers zue Nürnberg, das der ein anfang vnnnd Stieffter worden ist, diß gegenwertigenn Almoßen Auch nach volgendt durch Hielf vnnnd steuer Anderer frommen Erbarn Leuthe, das größlich gemert vnnnd begabt vnnnd der genant Erste Stieffter das bemelt Almoßen dermaß zur hilf vnnnd trost frumen Haußarmen Leuthenn, die Burger zue Nürnberg sein, vnnnd sich des Petteln schemen, gestieft vnnnd geordnet hat mit andernn Puncken (!) vnnnd Artickeln, die da zue langg zuuerleßenn wern, welch artickeln dann den Almoßpflegern vnnnd dem Stieffter vnnnd einem Erbarn Rathe getrewlich befohlen sindt hanndtzuehabenn.

Nachdem die Menschen fast geprechlich sein, vnnnd vil aus den armen die diß Almosenn nehmen furbracht worden, daß sie sich nit dermaß haltenn als sie pillichen halten solten, dardurch die mainung des ersten Stiftters vnnnd Andern, die auch darzue jr Hilf thunn habenn, größlich vbertretten wirt, dieselben die daran schuldig sein, sich des Almoßen vnwürdig machenn.

Das habenn die verordenten Pfleger zu Herzen genohmen vnnnd Laßen etlich alle vermahnenn, bey eurm gewießen durch die jr dem Allmechtigen Gott Rechnung vnnnd einen harten standt darumb thun muß, Das Ein jede Personn auf sich selbs Merckh, ob er nichts schuldig sey jnn den hernach geschribnen Artickeln, daß er sich des abthue vnnnd dauon behüete, wann zu besorgenn ist, welche Personn des nit Thetten vnnnd daß heilig Almoßen dennoch darüber nehmen, Sie möchten dardurch erlangen Iren Seelen Ewige verdamung daruor vns Gott alle behüeten wolle. Auch wo die Pfleger solche Personn erfürn, denselben wolten sie daß Almoßen ohn alle gnadt nehmen vnd hinfuro nit mehr daran kommen Laßenn.

Zum Erstenn wirt furbracht wie etlich vnter euch sindt, die diß heilig groß Almuß nehmen, die je zue Zeiten leüth bey jnen habenn, die ofenlicher Sünden Pflegen, als mit vnkeüsch Spillen vnd andern vnzimlichen sachenn.

Auch etlich die vnfriedlich mit jren nachtbarn leben mit Scheldenn, Gottzlesterlichenn Fluchen, nachreden, schlagen vnnnd andern vnzimlichen sachen, wie das kumen mag, auch vol vnnnd truncken wehrn, daß jre vnnützlich verzehr jn wirtsheüßern.

Welch sich solches böses vnlüblichen wesens gebrauchenn, an denen ist das Almoßen vbel angelegt, die sollen diß almosenn nit Nemen vnnnd wo man die erfüre, denn (denen) würde das Almoßen an (ohne) alle gnad genohmen werdenn.

Zum Andern werden etlich fürbracht wie sie daß Almoßen Prot vnnnd Fleisch verkauffen, gebenn daß wolfeil vnnnd wölln daß nit eßenn, vnnnd kaufen vmb dasselbig gelt was sie wollen, das dann ganz wieder des Stifters ordnung

ist, dann gutt zueuerstehenn, wo der Stiffter nit gewölt het, daß mans essen solt, er het gelt zuegeben dafür gestiefft, also daß eins darumb gekauft, was es gelust het. Das ist Aber des Stiffters mainung gar nit gewesen, darumb wer das Almoßen nit will oder mag eßenn, der soll das auch nit nehmen vnnnd wo mans vonn Jemand erfür, so würdt Im daß Almoßen ohn gnad genommen werden.

Zum drittten So sint je zue zeitenn etlich die vmb daß almoßen Laßenn Pieten vnnnd geben groß Armut vnnnd viel Kinder für, die sie habenn, damit sie an das Almoßen kommen, vnnnd das alle Sonntag gehabenn mögen, das sich doch Je nitt also befindet, welche mit solcher vnwarheit vmbgehen, die machenn sich das Almoßenn ganz vnwürdig.

Zum vierttenn so hatt sich zue mehrmaln begebenn, das etlich aus etch sinndt, die ofentlich gebettelt habenn vnnnd noch etlich vnter Eüch sein, die jre kinnder auch auf denn Petel schickhenn, die das thun, die sollen sich des ohn alle mittel abthun, wann das Enndlich wieder Stiefters vnnnd eins E: Raths Ordnung ist.

Demnach wist euch alle nun hinfuran zuehütenn, wer also am ofen Pettel oder für denn kremen vnnnd heüßern Pettels halben betretten vnnnd warhafftig angezeigt würdt, oder euer kinder, dafür keinn Laugnen gehört, dem wirdt das Almosen ohne Alle gnadt genohmen vnnnd die Statt verpottenn werdenn.

Zum fünfftten so begibt sich oft daß die Armen die Zaichenn versezenn oder verließenn<sup>1)</sup> vnnnd der nitt mit Impringenn, so sie das Almoßen nehmen wöllen, Lest man etch sagen, wo mans hinfuro erfert, daß eins sein Zeichen versezt oder durch sein hinläßigkeit verlorn hat, daß man Im daß Almoßen nit mehr gebenn wirth. vnnnd wo einns seinn Zaichen daheimließ nit mit jm precht, dem soll mann denselbenn Sontag nichts gebenn. Es soll auch keins dem Andern sein Zaichen nit leihenn, das es das anzeich vnnnd damit das Almußen herauspringen möge, bey verliesung seins Almosenn.

Zum Sechstenn das Ir auch alle Still vnnnd züchtig seit. So man etch das Almoßen gibt, Am Sontag nit vnfuge, vnnuz geschwaz vnnnd nachred treibenn, damit ein jedes gehören müg, wenn man jm Ruefft, vnnnd welchs also solch Ruffen durch sein Schwazen vberhören würdt, dem soll man denselbigen Sontag nichts gebenn.

Zum Siebenden ist ann ein Erbarn Rath gelangt, das Ir alle vmb diß groß almosen so gar vndanckhbar Seit, derhalbenn ist Einn E: Raths ernstlicher beuelch, das man Allen denn Jenigen, die Gott dem Allmechtigen nit mit hochsten fleiß danckhbar seinn, den selbigen Sontag gemelts Almoßenn nit gebenn.

Zum Achten ist auch meiner Herren eines E: Raths ernstlicher beuelch, das die elternn vatter oder Mueter vnnnd nit die Kinder oder Ehehaltenn<sup>2)</sup> das R: Almosen selbstenn Persönlich hollenn sollen, wo sie aber solch Almußen ohne sonnderliche ehehafte<sup>3)</sup> vhrsach nit hollen wolten, Sonndere Personen, ann Statt Ir dahin schickenn soll solchs Almoßen denselbenn vf denselbenn Sontag nit geraicht werdenn, vnnnd jr vber beschehene wahrnung mehr dann einmal die

1) = verlieren: Schmeller-Frommann, b. WB. I, Sp. 1514.

2) Ehehalte, Dienstbote, Hausgenosse: Grimm, d. WB. III, Sp. 43.

3) die Ehehaft, ein rechtsgültiges Hindernis: Weigand, d. WB. I, S. 362.

kinnder nach dem Almoßenn schickenn wolt oder würdt, wollen meine Herrn vonn wegen des vngehorsamb derselbenn Personen daß almoßen Nehmen vund nihnermehr darzue komen Laßenn.

Ferrner ist auch eins Erbarn Rath enndtlicher beuelch, allenn dennjenigen die vnterder Predig auf dem Kirchoff aber anderst wo schwazenn, vund nit mit vleiß Gottes wort hören, dem soll nit allein auf denn Suntag dies Loblichen heilig Almoßenn nit gegebenn Sunter gar genohmmen werden darnach hab sich ein jeder mit vleiß zurichten.

Weitter vund ferner mag ein jede Person die Ir heilig Almußenn am Sun- tag holdt Alwegenn jnn die Kirchen daselbst gehenn, fürthinn nit mehr auf dem kirchoff zustellen oder mackt (Markt) oder sonst vmbherr zue schwaezen bieß man leüt, daß die Predig auß jst, wer solches vberdrit, dem soll denn- selbigen Sonntag nichts gegeben werdenn.


Das soll man alsdan dän leüten lesen die für die armen Pitten allein tzu der geharsam.

Deßgleichenn werden auch alle die vermant, die jezund herkumen seinn, vund vrkundt gebeun wöllenn, vonn denen die das Almoßen begern zue nehmen, daß ein jede Personnen die verlesen stuckh vund artickel Billig zue Herzen nehmen vund vor wolgedacht, was er thunn, vund für was Perßonn Er bietenn vund vrkundt vund Zeugknus geben wolle. Dann wo dieselbenn Personen Solch vorgeleßenn Artickel vonn jemandt westen vund daß verschwiegen vonn lieb oder freündtschafft wegen, die sie zue solchen Personen hettenn, für die sie bietten wolten. Denn jst auch wol zue Rathenn guett nuz daß sie solch jr vrkundt vnnndt gezeugknus vnter wegen Laßenn, wann das almoßenn ann den selben Perßonen fast vbel angelegt vund das Almosen würde dennen entzoegenn die an solchen artickeln vnschuldig weren vund alle die zue solcher vnbilligkeit hülffen daß daß Almoßenn solchen leüten gegebenn würdt, die an denn er- nanten vund verlaßnen Stückenn schuldig weren, die möchten sich der Sünden vund vnrechts thailhaftig, die solch Person Theten, vonn denn es also vn- zimbllichen vnd wider die Ordnung des Stieffters genuhmmen wirdt, darumb laßenn etich die Pflieger vermahnen, daß ein jede Person, die also fur jemandt Pietten Kuntschafft vund Zeügnus gebenn wölle, jnn jr gewießenn gehe, als man es dann auch auf eüer gewießenn vund Seelen gebenn würdt, das jr aigentlich wießen habt, daß die Person ann denn Artickeln vnschuldig, frumb, haußarme Not- turfftige leüth sein, damit daß Almuß laut der Stieftung wol angelegt vund gegebenn werdenn.

Nürnberg.

Dr. Th. Volbehr.

### Aus der Skulpturensammlung des germanischen Museums.

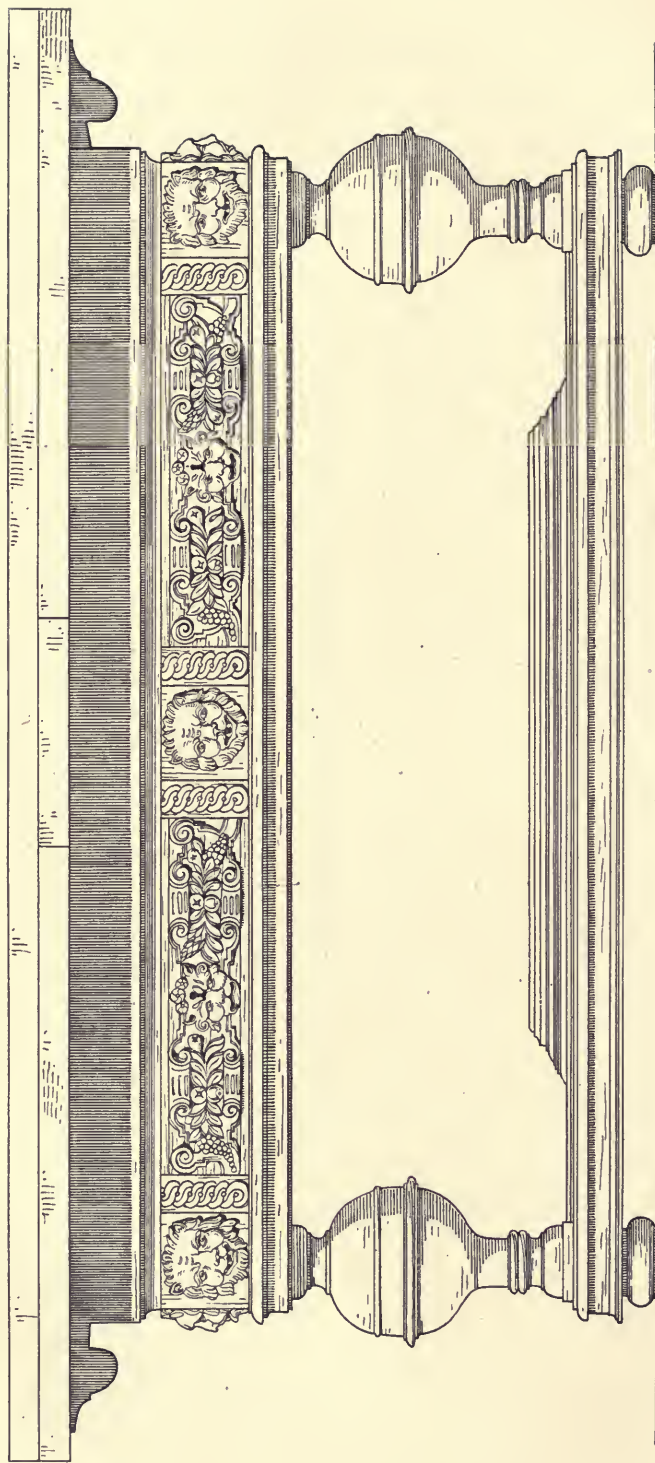
er schönen Gruppe, welche wir auf Seite 59 dieses Bandes abgebildet haben, die, wie dort gesagt ist, der schwäbischen Schule vom Beginne des 16. Jahrhunderts angehört, fügen wir umstehend in Abbildung das Gegenstück bei, den heiligen Zosimus und die heilige Barbara. Die Schönheit dieser Gruppe steht jener der anderen nicht nach, insbesondere der Kopf des



Der heil. Zosimus und die heil. Barbara. Beginn des 16. Jahrh.







Niederländischer Tisch vom 17. Jahrhundert.

heil. Zosimus ist mit feinstem Kunstgefühl geschnitzt und bemalt. Der Gedanke, daß die Köpfe beider Gruppen Porträtnachbildungen lebender Glieder einer Familie seien, wird sich bei Betrachtung der vier so individuellen Gesichter, von denen sich das der heiligen Barbara nicht gerade durch besondere Anmut auszeichnet, kaum zurückweisen lassen.

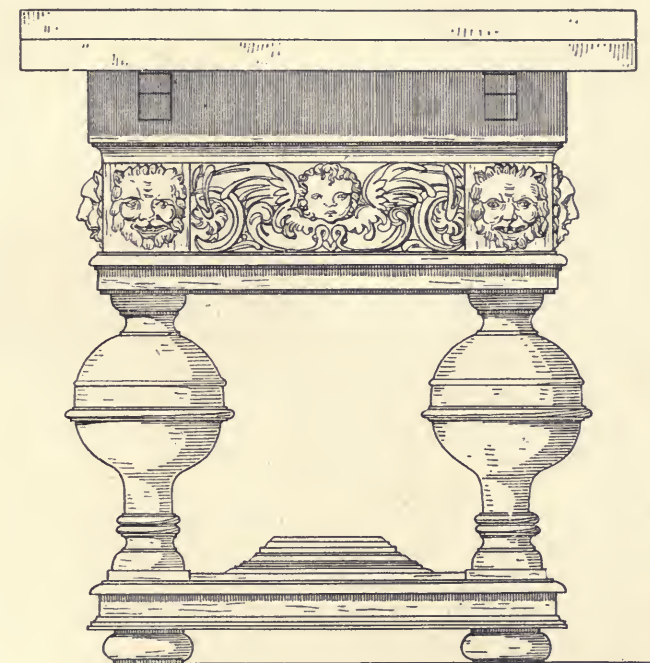
Nürnberg.

A. v. Essenwein.

### Niedersächsischer Tisch vom 17. Jahrhundert.

(Hiezu Tafel XII.)

Bei der Sammlung, welche wir vor ungefähr einem Jahrzehnte von dem bekannten Sammler, dem praktischen Arzte Dr. Frhrn. v. Eelking in Bremen erworben haben, befand sich auch der auf Taf. XII von der Langseite abgebildete eichene Tisch, dessen schmales Ende wir noch hier unten



darstellen. Nach Mitteilung des Vorbesitzers stammte er aus Nordwestdeutschland, aus einem Orte an der holländischen (friesischen) Grenze. Bei aller Einfachheit ist er von guter Wirkung. Die gedrehten Beine, der Untersatz zum Aufstellen der Füße, der geschnitzte Fries sind von kräftiger Wirkung. Allerdings ist er von sehr beträchtlichem Gewichte und der Begriff des Mobilien, d. h. leichter Beweglichkeit, wie er im Worte Möbel eingeschlossen ist, ist nicht gerade an ihm sehr ausgebildet. Im Gegenteil steht er felsenfest unbeweglich, welche Last man ihm auch auflegen mag und die Redensart, daß der Tisch sich biege unter der Last der den Gästen vorgesetzten Speisen, läßt sich auf ihn kaum anwenden. Dagegen ist er praktisch für den Gebrauch. Da der

Untersatz zum Aufstellen der FüÙe groÙs und breit ist, aber sehr tief liegt, so kann man diese, ohne die Kniee anzustofsen, leicht unter den Tisch bringen. In den Laden läÙt sich bequem allerlei Geräte aufbewahren; die Platte läÙt sich fast auf die doppelte Länge ausziehen.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

### **Drei Nürnberger Pokale aus vergoldetem Silber vom Beginne des 17. Jahrhunderts.**



Als vor etwa einem Jahrzehnte einige der beweglichen Schätze, auf die Nürnberg stolz war, so insbesondere der Jamnitzersche Tafelaufsatz, von den Eigentümern verkauft wurden, ohne dafs hier Jemand zu finden gewesen wäre, der geneigt und in der Lage war, mit bereiten Mitteln für die Erhaltung durch Ankauf einzutreten, da gewann der Gedanke Boden, dafs die Vereinigung da aushelfen müsse, wo der Einzelne nicht Mittel genug besafs, oder wenigstens meinte, dafs seine Verhältnisse es ihm nicht erlaubten, sie aufzuwenden. Es erschien im Jahre 1882 ein Aufruf in den Zeitungen, welcher sofort zur Folge hatte, dafs 1173 Personen sich bereit erklärten, jährlich einen Beitrag zu geben, und die Summe dieser Beiträge belief sich auf 3437 m. Eine provisorische Verwaltung nahm die Gelder an sich. Es wurden auch bald einige interessante Kleinigkeiten gekauft; das bedeutendste war ein aus Buchholz geschnittener Winzer mit silberner Butte, welcher dem germanischen Museum, zum Geschenke gemacht wurde. Er ist in den Mitteilungen I. Bd. S. 267 abgebildet. Er war ursprünglich ohne Zweifel um das Jahr 1600 für den Gastwirt E. Deinhardt zum schwarzen Bären in Altdorf von einem Nürnberger Goldschmied I W. gefertigt worden, befand sich aber lange in hiesigem Privatbesitze.

Es zeigte sich indessen bald, dafs die Vereinigung nur dann wirklich segensreich thätig wirken und sich entsprechend ausdehnen könne, wenn sie durch ein Statut organisiert werde, wenn sie die Gelder nicht im Kleinen ausgabe, sondern sammle, um im Augenblicke einer Gefahr eine Summe bereit zu haben, und wenn sie von vornherein bestimme, wer Eigentümer der erworbenen Objekte werden solle. Auf Grund dieser Erfahrungen wurde dann ein Statut ausgearbeitet, dem alle Beteiligten beitraten, das die Gelder zu einer Stiftung bestimmte, welche die von der Gefahr der Zerstörung oder des Verkaufes nach aufsen bedrohten Gegenstände, als welche insbesondere auch die verschiedenen an den Gebäuden Nürnbergs befindlichen Wahrzeichen angesehen werden, durch Ankauf sichern und der Stadt Nürnberg zum Eigentum überweisen soll. Dabei soll insbesondere darauf gesehen werden, dafs solche an den Gebäuden befindliche Wahrzeichen nicht entfernt, sondern als Eigentum der Stadt an den Gebäuden erhalten werden, deren seitherige Zierde sie bilden. Bewegliche Gegenstände, wie Bilder, Goldschmiedearbeiten u. a. sollen, unbeschadet etwaiger Verwendung zum Gebrauche bei festlichen Gelegenheiten, den städtischen Kunstsammlungen einverleibt und mit diesen im germanischen Museum ausgestellt werden.

Diese Bestimmungen, sowie die Wahl der zur Verwaltung der Stiftung gewählten Persönlichkeiten, fanden die Anerkennung des hiesigen Publikums — auch der Verfasser dieser Zeilen darf sich rühmen, der Verwaltung anzugehören — und es war bald die jährliche Einnahme wesentlich gestiegen; gröÙere ein-

malige Geldgeschenke kamen zu den jährlichen hinzu und als über 30 000 m. beisammen waren, gab man der Hoffnung Ausdruck, auch auf 100 000 m. zu kommen, so dafs, wenn je wieder ein Objekt ersten Ranges zur Veräußerung kommen sollte, in fester Hand die Mittel bereit liegen, mindestens eine Anzahlung zu leisten oder die Stadtverwaltung oder das germanische Museum durch einen Beitrag von solcher Höhe in die Lage zu versetzen, ohne Bedenken rasch als Käufer auftreten und so das Kunstwerk der Stadt sichern zu können.

Indessen wollte die Stiftungsverwaltung, von dem Gedanken ausgehend, dafs nicht nur die wenigen Werke ersten Ranges, sondern vor allem auch die große Fülle jener reizenden kleineren und einfacheren, aber deshalb doch schönen Werke zweiten Ranges es waren, die für die Kunstblüte der Stadt bezeichnend wurden, nicht die Hände in den Schofs legen, bis etwa wieder einmal ein Stück von allerhöchster Bedeutung an die Reihe komme, sondern so oft eintreten, als Veranlassung gegeben sei, irgend etwas zu retten, das von genügender Wichtigkeit sei, um den Verlust lebhaft zu bedauern. Werde dann auch ein Teil des gesammelten Kapitals verbraucht, so könne man sich der Hoffnung hingeben, dasselbe bald wieder zu ersetzen, da auch die Erhaltung solcher Objekte der Stiftung stets größere Popularität sichern müßte.

Als nun vor einigen Monaten der Verwaltung drei silberne Pokale angeboten worden waren, faßte dieselbe den Entschluß, sie zu erwerben. Es geschah dies um den Betrag von 10 000 m., welche nun möglichst bald wieder zu beschaffen der Wunsch und die Aufgabe der Verwaltung der Stiftung ist. Die Pokale wurden, dem Wortlaute der Stiftung entsprechend, der Stadt Nürnberg als Geschenk übergeben, die sie ihrerseits im germanischen Museum dauernd ausgestellt hat, wo sie den, einen großen Glasschrank füllenden Silberschatz des 17. Jahrhunderts vermehren. Einmal bereits paradierten bei einer städtischen Feier zwei derselben auf der Festtafel. Es sind charakteristische und reizende Werke, die wir hier in  $\frac{1}{3}$  der Originalgröße wiedergeben. Der größte, Fig. 1, hat mit dem Deckel eine Höhe von 62 cm. bis zur Spitze des Blumenstraußes, ein Gewicht von 1,05 kgr. und faßt 0,96 Liter. Die hohlen Teile, wie Fuß, Kuppe und Deckel sind getrieben; der Knauf mit seinen zweimal drei Henkelchen sowie die Vase auf dem Deckel gegossen. Die frei heraustretenden und doch den Formen sich anschließenden, dünnen Blattverzierungen ober dem Fusse unter der Kuppe und unter der Vase des Deckels sind, wie der Blumenstrauß auf der Spitze, aus starkem Silberbleche ausgeschnitten und frei gebogen. Während der ganze Pokal vergoldet ist, sind diese aus Blech geschnittenen Verzierungen unvergoldet geblieben. Die Zeit der Herstellung mag um 1620—1630 fallen. Die Goldschmiedsmarke ist aus F, H und V zusammengesetzt. Sie ist jene des Fritz Hirschvogel, der um 1620 Meister geworden, vor 1660 gestorben ist.

Der zweite Pokal, Fig. 2, ist in reicher Buckelung getrieben, wobei insbesondere die Windung der Buckeln sowie die Schärfe und Genauigkeit der Treibarbeit sehr beachtenswert ist. Der Stiel zwischen Fuß und Kuppe, mit seinen sechs frei heraustretenden henkelartigen Verzierungen, ist gegossen, ebenso der auf drei Füßen stehende Aufsatz mit der Fischotter. Die Höhe beträgt 42,5 cm., das Gewicht 0,965 kgr., der Inhalt 1,151 Liter. Die Goldschmiedsmarke besteht aus einem Schildchen mit einem Löwenkopf, darüber ein C, durch welches Zeichen der Pokal als eine Arbeit Christoph Jamnitzers festgestellt ist,

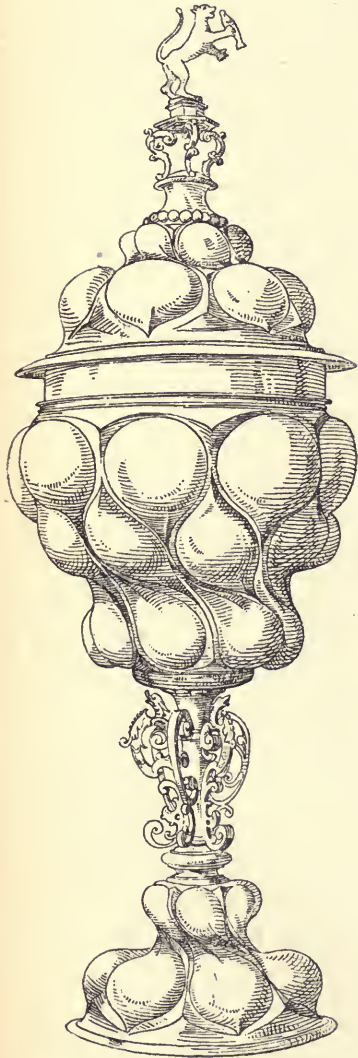


Fig. 2.

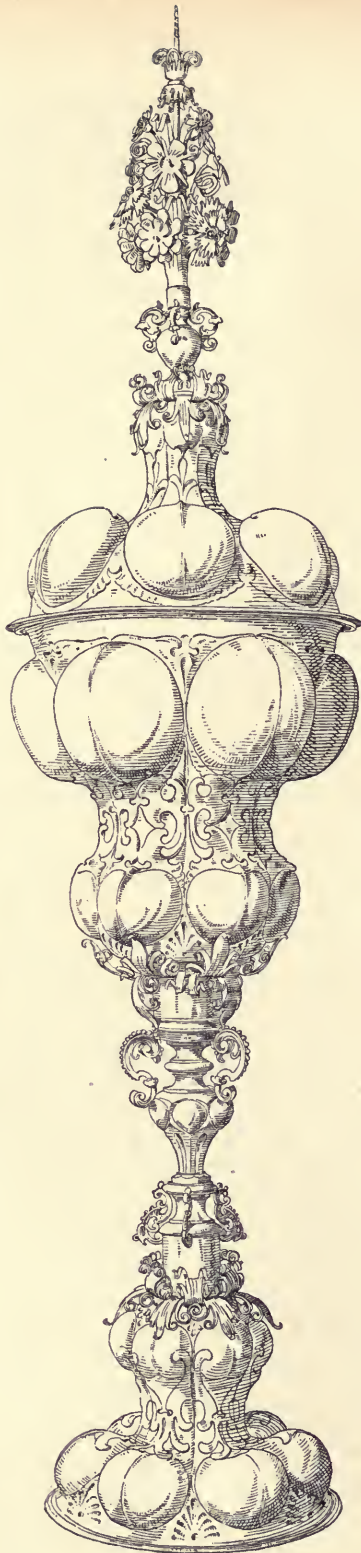


Fig. 1.

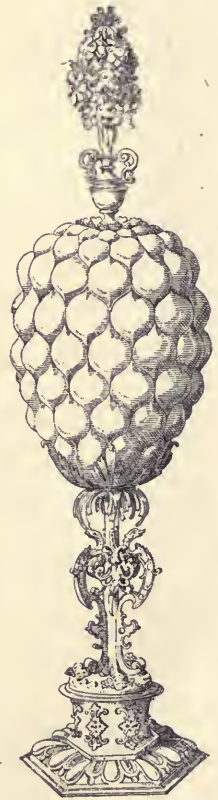


Fig. 3.

der nächst seinem Oheim Wenzel wol Nürnbergs bedeutendster Goldschmied war. Über die Herkunft und die Zeit der Entstehung gibt uns der Pokal selbst noch einen weiteren Aufschluss. Es befindet sich im Innern des Deckels eine 5,5 cm. im Durchmesser haltende runde, ebenfalls vergoldete, gravierte Scheibe, welche das Alliancewappen der Nürnberger Patrizierfamilien Gammersfelder und Harsdörfer, darunter die Jahrzahl 1608 enthält. Um den Rand läuft die Inschrift: »M. S. G. SAMPT. IHREN. 5. SÖHNEN. CHRISTOF. IACOB. IOHANNES. ANDREAS. SIGMVNDT.« Die Initialen M. S. G. geben den Namen der Gemahlin Maria, geb. Harsdörfer, des Sigmund Gammersfelder, deren Ehe mit zwölf Kindern, sechs Söhnen und sechs Töchtern, gesegnet war. Von den Söhnen starb der zweitgeborne, der ebenfalls Sigmund hiefs, am 12. Dezember 1590 im Alter von 13 Jahren 10 Monaten und 4 Tagen\*). Die Namen der übrigen sind die der Umschrift.

Weniger durch seine Gröfse als durch die Eleganz der Erscheinung zeichnet sich der dritte Pokal aus, dessen Kuppe und Deckel in Gestalt einer Ananas getrieben ist. Der sechseckige Fufs und der Stiel, sowie die Vase des Deckels sind gegossen. Der Fufs ist mit aufgelegten, ausgeschnittenen Blechverzierungen belegt; um den Stiel herum, der sechs henkelartige, gegossene Ansätze hat, liegen am Boden drei Muscheln. Zwischen dem Stiele und der Kuppe sind zwei aus Blech geschnittene, gebogene Rosetten eingelegt. Ebenso liegt ein Blechrosettenchen unter der Vase des Deckels und ist der Blumenstrauß aus Blech geschnitten, gebogen und zusammengelötet. Die Gesamthöhe beträgt 32,5 cm., das Gewicht 0,447 kgr., der Inhalt 0,36 Liter. Die Entstehungszeit fällt wol ebenfalls kurz nach 1600. Als Goldschmiedezeichen erscheinen die Initialen I R.

Es ist also wol Jakob Rossel, der 1578 Meister wurde, dessen Verfertiger. Dafs auch er, obwol er keinen so grofsen Namen hatte, einer der besten Meister war, geht daraus hervor, dafs er aufer diesem Pokale auch das v. Scheurl'sche Straufsenei gefafst hat, das nicht blofs Übereinstimmung der Formen zeigt, sondern auch dieselbe Marke trägt.

Wie reizend das Innere solcher Ananaspokale aussieht, bei denen jede Buckel alle übrigen blinkend widerspiegelt, ist bekannt; wie dieser Anblick durch das goldene Nafs edeln Weißweines gehoben wird, ist ebenso bekannt, und so mögen mit uns die Leser sich den Pokal gefüllt denken und ihn im Geiste erheben mit dem Rufe: es lebe die Stiftung zur Erhaltung Nürnbergischer Kunstdenkmale! Möge dieselbe gedeihen, blühen und dazu beitragen, der Stadt, im Gegensatze zu so mancher entgegengesetzten Strömung, den Ruf zu erhalten, dafs sie Deutschlands Schatzkästlein ist.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

### Eine Ordnung der Kannengießer zu Lüneburg vom Jahre 1597.



ein Verbrauchsartikel war für das mittelalterliche Leben und darüber hinaus bis in unser Jahrhundert von so großer, sich stets gleichbleibender Bedeutung als das Zinn; vertrat es doch die Stelle, welche heute Porzellan, Steingut und die vielen neuaufgetauchten Kompositionsmetalle

\*) Genealogie der Gammersfelder zu Nürnberg. Papierhdshr. d. 18. Jahrh. (Nr. 16661 der Bibliothek des germanischen Museums), Bl. 10b—14a.

einnehmen, da nicht nur alle Gerätschaften für Leben und Bequemlichkeit, sondern auch viele Luxusgegenstände, ja sogar Geräte zum heiligen Dienste der Kirche von Zinn waren. Um so mehr wird man es bedauern müssen, daß wir über das Zinngießereisenhandwerk nur in spärlicher Weise unterrichtet sind, und daß die Nachrichten, welche bisher über Art der Verarbeitung, über Rechte und Gesetze des Gewerbes veröffentlicht worden sind, in keinem Verhältnisse stehen zu der Wichtigkeit, die das Handwerk im Mittelalter besaß, zu dem Interesse, das wir ihm in kunst- und kulturhistorischer Beziehung entgegenbringen sollten.

Stockbauer in seinem »Nürnbergischen Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts« bringt zwar mancherlei über die Gewerbe der Taschner, Panzer- und Kompaszmacher, Maler und Beckenschlager, dagegen wird von den Zinngießern nur das anzufertigende Meisterstück erwähnt.

Wertvolles Material zur Geschichte des Zinngießereisenhandwerks hat Stieda geliefert in seinen zwei Schriften »Wie man in Alt-Riga Kannen goß« und »Das Amt der Zinngießereisen in Rostock«. Besonders die letztere gibt einen trefflichen Überblick über die Entwicklung unseres Gewerbes, freilich nur an einem Orte<sup>1)</sup>.

Eine vielleicht nicht unwillkommene Ergänzung zu Stiedas Werk bietet eine Pergamenturkunde, welche von Herrn Alexander Meyer Cohn in Berlin dem germanischen Museum geschenkt wurde, und welche eine Ordnung des Rats zu Lüneburg für die Kannengießereisen daselbst enthält. Sie stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, also aus der Zeit, da nach Stieda in ganz Norddeutschland das Gewerbe der Kannengießereisen sich von dem der Apengeter trennte<sup>2)</sup>.

Höchst wahrscheinlich basiert unsere Ordnung auf einer älteren und ist nicht nach vollkommen neuen Grundsätzen errichtet; es ergibt sich dies aus einer Vergleichung mit der von Stieda gebrachten Rolle der vereinigten Grapen- und Kannengießereisen zu Rostock vom Jahre 1482, in welcher besonders die Bedingungen zur Niederlassung als Meister genau denen in unserer Ordnung entsprechen<sup>3)</sup>. Dazu kommt, daß die Lüneburger Urkunde nur Bestimmungen über die innere Organisation des Amtes enthält, wie sich solche nach Trennung der Zinngießereisen von den Apengetern als notwendig erweisen mußten, wohingegen Gesetze betreffend die Zusammensetzung des Zinns fehlen; es ist anzunehmen, daß dieselben bereits durch frühere Ordnungen festgestellt worden waren.

Was die einzelnen Bestimmungen anbetrifft, so zeigt sich in ihnen, ebenso wie dies in anderen Städten der Fall war, das Bestreben, das Gewerbe nach außen hin möglichst abzuschließen, den Zuzug fremder und unzuverlässiger Elemente zu erschweren und zu verhindern; doch ist auch eine gewisse Liberalität in den milden Gesetzen, welche den Verkauf auswärts gefertigter Zinngegenstände regeln sollen, nicht zu verkennen.

Von besonderem Interesse wird noch die Bestimmung über das anzufertigende Meisterstück sein, da eine solche in gleicher Ausführlichkeit in der

---

1) Einen Aufsatz über das bremische Zinngießereisenamt bringt Focke, Mitteilungen des Gewerbemuseums zu Bremen 1887, Nr. 5 u. 6.

2) Stieda, das Amt der Zinngießereisen in Rostock S. 6. Unter Apengeter hat man Rotgießereisen zu verstehen, welche feinere Arbeit in Rotmetall fertigten. Grapengießereisen sind ollifces, Töpfegießereisen.

3) Stieda, a. a. O. S. 37, Punkt 8 ff.



Rostocker Rolle fehlt. Drei Stücke sind anzufertigen: eine Weinkanne, eine große Wasserkanne für zehn Quart, eine große Speisenschüssel. In Reval und Lübeck <sup>4)</sup> mußte statt des letzteren Gefäßes ein Waschbecken hergestellt werden, während das Meisterstück der Nürnberger Kannengießer aus einer Schenkkanne, einer großen Schüssel und einem Waschgeschirre bestand <sup>5)</sup>.

Man sieht hieraus deutlich, welche Gegenstände als besonders wichtig für den Haushalt angesehen wurden; indessen wird man in allen diesen Ordnungen Bestimmungen über die künstlerische Ausgestaltung der einzelnen anzufertigenden Gegenstände vermissen. Sollte darauf kein Wert gelegt worden sein? Oder hat man es dem Ermessen des Einzelnen überlassen? Genügenden Aufschluß wird wol erst eine zusammenhängende Arbeit über das Zinngießereihandwerk auf Grund reichlicheren Materials geben.

Die Ordnung selbst lautet:

Im Jahr nach Christi vnsers ainigen Erlösers vnd Säligmachers gebürtt Tausent fünffhundert neuntzig sieben am letzten Monatstage Januari hatt ein Erbar Rath der Stadt Lüneburg die Kannengießer alhie zu gedeyen vnd wollfart ihres hantwergs vnd zuverhütung allerley mängell mit Confirmierung vnd bestätigung nachuolgender Ordnung vnd gerechtigkeit wolbedechtig vorsehenn, Thuen auch solchs hiemit inn krafft dieses also vnnnd derogestalt:

Erstlich das einn Kannengießergeselle, so alhie zu Lüneburg will Meister werdenn, So er sich mitt eines Meisters Tochter oder wittibin will befreyen, soll zuuor ein Jahrlang bey einem Meister arbeitenn, vnd eines Meisters Söhne, ein halb Jahr.

Zum andern soll er zum Meisterstück machen eine Form darin man ein Speise vat<sup>6)</sup> von vier Pfünden kan giessen, Ein Stübichenn weinkannen form, Ein Schenk oder Röhrkannen form von zehen quartieren, vnd soll in iedem solcher form ein Stück dicht giessenn vnd fertig machen, als von alters ist herkommen.

Zum dritten: Wan er dann sein Meisterstücke hatt auffgewiesen, wie gebreuchlich, soll er seinen geburtsbrieff haben vnd dan auch seinen Dienstbrieff bringen, aus einer der sechs wendischen Stätte, da er das letzte halbe Jahr hat gearbeitet, vnd darauff die Bürgerschafft gewinnen.

Zum vierten wan er also mit seinem Meisterstücke, geburtts vnnnd Dienstbriue ist bestanden, vnd die Bürgerschafft hatt erlangt, Soll er den Meistern vnd Ihren frawen eine mäßige Collation<sup>7)</sup> thün, als andere vor ihm getaen habenn.

Zum fünften: so ein geselle nicht mitt eines Meisters wittwen oder Tochter sich befreyen wölte, soll er bey einem Meister vier Jar treulich arbeitenn vnd sich ehrlich verhalten, vnd mag darnach außershalb Ambts sich befreyen, aber yedoch mit einer personen, so teutsch vnd nicht wendisch, auch von ehelicher vnd ehrlicher gebürtt sey.

Zum sechsten: Befreyete er sich ausserhalb Ambts, soll er ins Amt zum Roggengelde geben: Zehen marek, So er aber eines Meisters Wittiben oder Tochter nimbt, soll er geben: fünff marek, vnd eines Meisters Söhne soll geben

4) Stieda, Wie man in Alt-Riga Kannen gofs S. 1 und 2.

5) Stockbauer, a. a. O. S. 7.

6) vate = Gefäß.

7) Festliche Mahlzeit.

zwo mark acht schilling, vnd wan solehs geschehenn, Sollen sie deß Jenigen, was im Ampte ist, mit zugenießen haben.

Zum siebenden: Soll ein ieder Meister alle viertzehentage in deß Ampts Büchse geben, sechs pfennig, vnd so er daran versetmlich oder weigerlich sein würde, Soll er des geldes vnd Retschop (?), so im Ampte ist, nicht mit zugenießen haben.

Zum achten: Soll ein ieder Meister alhie, seine wahren von Clarem Zinn oder Manggüte<sup>8)</sup>, güth machen, als solehs von den Vorfahren hergebracht, vnd ihre prob eines stück Zins, mit eines ieden itzigen Meistern Stempel betzeichnet, auff die Cämerey hinterlegt ist worden.

Zum Neundten: So yemandt, wan die Alterleutte vmbgehenn, betroffen würde, das er kein güth Zinn hette, oder auch sein alte güth nicht guth sein würde, der soll dem Ampte abtrag thuen, vnd datzue einem Erbarn Rathe zehen mark straffe verfallenn seinn.

Zum Zehenden: soll niemandt geschlagene Manggüts Väte machen, oder auch Manggüts Väte bündt schlagen, vnd in die Marckte führen, damit nicht dieselbigen vor klar guth verkäuft mügenn werdenn, Sonsten aber mag er woll von Manggüte, Vate, Schalen, Teller, Saltzier, vnd anders machen, alß von den Vorfahren hergebracht worden.

Zum eilfften so ein Meister verstürbe, der einen Jüngen noch in der Lehre hette, vnd die Wittibe daß Ambt wiederumb befreyen oder gebräuchen wölte, Soll sich die Wittibe binnen Jars bey dem Ampte angeben, vnd soll der Jünge bey ihr außlernen: würde sie aber daß Ambt verlaßen, Soll der Jünge bey einem andern Meister alhie seine Lehriahre vortann außhalten.

Zum zwelfften so eine wittwe sich wiederumb nicht befreyen, vnd gleichwoll das Ambt gebrauchen wölte, hette sie einen Sohnn der beim Ampte pleibenn wöltte, So mag sie Jüngen lehren, vnd gesellen halten, gleich als ein Meister, soll aber alle vnpflicht im Ampte mit stehen, gleich als wan sie einen Mann hette.

Zum dreytzehenden hette eine wittwe keinen gesellen, vnd gedechte das Ambt zu gebrauchen, die soll macht haben, mit erlaübniß der eltisten Meister, einen gesellen in die werckstat zü fordern, vnd welcher Meister denselben hat, soll ihr den folgenn lassen.

Zum vierzehenden: würden auch etwan frembde Kannengießer mit ihren wahren alhie ausstehen, Sollen die Alterleutte macht haben, solche wahren zü besehen, vnd da sie nicht güth befunden, mag ihnen mit vorwîsen des gerichtts daß verkäufern verboten werdenn etc.

Allen solchenn vnd iedenn articülen, wie oblaüttet, sollen hinfüro Meister vnd Gesellen der Kannengießer alhie, wie die mügenn benant werden, Niemandts außgeschlossen, gehorsamlich nachkommen, bey vermeidung gebürlicher straffe. Dagegen will sie ein Erbar Rath dabey schützen vnd handthaben, Yedoch alles mit dem vorbehalt, diese Ordnung vnd Articüll, nach vorfallender gelegenheit vnd Zeitt, zu vermehren oder zu veringern, Welchs in Vrkünnt, auf befehlich eines Erbarn Rats, in deroselbigen Memorialbüch geschriebenn, vnd auch denn Alterleüttenn eine gleichlautende schrifft auff Pergament ingroßiert, ist mitgeteiltt wordenn, So geschehenn Anno ac die ut supra.

Nürnberg.

Dr. phil. M. Bendiner.

---

8) Manggüte = vermengtes Gut.

## Zur Entwicklungsgeschichte des „Guten Tons“.



Will man den Aussprüchen fremder Nationen und den Anschauungen der eigenen Stammesgenossen Glauben schenken, dann darf man das Wort »Höflichkeit« in einem Charakterbilde des deutschen Volkes nicht anwenden, oder doch nur in ganz bedingter Weise. Und trotzdem — oder müßte man vielleicht sagen deshalb? — hat wol keine Nation sich theoretisch lebhafter mit diesem Thema befaßt als eben die deutsche. Die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums ist im Besitz einer ganzen Reihe von Werken, die sich direkt oder indirekt mit der Frage befassen, was man zu thun habe, um »das Leben recht anzustellen« und — nach dem Ausdrucke des 18. Jahrhunderts — »zu einer guten Conduite zu gelangen«. Es liegt in diesen alten und neuen »Complimentierbüchern« ein gutes Stück deutscher Sittengeschichte aufbewahrt, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle die Vorschriften des schriftstellernden Hofmeisters gleichbedeutend sind mit den Gepflogenheiten der wirklichen Gesellschaft.

Der lehrhafte Charakter dieser Werke tritt für den Kulturhistoriker völlig zurück hinter ihrer Bedeutung als Spiegelbilder ihrer Zeit. Gerade weil die Verfasser sich der eigenen Persönlichkeit nahezu völlig begeben und im Wesentlichen nur den Ehrgeiz kennen, die jeweiligen gesellschaftlichen Ansprüche der Zeit treu wieder zu geben, gerade deshalb vermag man in diesen Büchern den Grundzug und den Wandel der Zeiten besonders deutlich wahrzunehmen.

Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle durch eine Besprechung des gesamten einschlägigen Materials unserer Bibliothek die Entwicklungsgeschichte dieses Teils des deutschen Innenlebens geben; wir müssen uns darauf beschränken, an der Hand einzelner Werke die wichtigsten Stationen des seltsamen Weges zu kennzeichnen, den der deutsche »Gesellschaftsmensch« seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts zurückgelegt hat.

Mit dem Zusammenbruche des Rittertums und dem langsamen Keimen der sozialen Neugestaltungen schwand naturgemäß auch die höfische Galanterie dahin. Die drängende Kraft und das wachsende bürgerliche Selbstbewußtsein der neuen Zeit brauchte einen Sittenkodex, der seine Grundlagen im Volksleben selbst hatte. So entstanden die Volksbücher und die Satiren mit ihrem moralisierenden Grundton, so entstanden auch die »gut nützlich lernen« und die »Sittenspiegel«. Wir dürfen hier absehen von den zahlreichen Übersetzungen römischer und italienischer Schriftsteller, wie auch von den Werken, die ausgesprochener Mafsen für die Geistlichkeit bestimmt waren, der innerste Kern ist in ihnen derselbe, wie in den gleichzeitigen deutschen Anleitungen zur guten bürgerlichen Sitte; dem Menschen lehren, wie »er sich billich vor dem argen bewaren vnd das güt üben mag« <sup>1)</sup> ist ihre gemeinsame Tendenz. In einer Handschrift von 1501 (Bibl. Nr. 16,109. fol.) <sup>2)</sup> zeigt sich uns besonders klar die kräftige Eigenart und die lebensfrohe Moral der Zeit. Der Titel lautet:

1) Joh. de Capua: Directorium humanae vite: buch der weißheit der alten weisen. Ulm, Lienh. Holl, 1483. (Bib. Nr. 824. fol.) Vorwort S. 3.

2) wol eine gleichzeitige Abschrift des Druckes bei Hain, Repert. bibliogr. II. Nr. 10,005.

»Hye nach volgen gut nutzlich lere vnnnd erweysung in teusch beschriben auß den parabolon vnd beyspruchen Salomonis auch auß Kathone Tulio vnd auß den lereren vnnnd poeten gezogen darinn eyn junger mensch vnderriecht wyrnt (wie) er sich in eberkeyt vnd guten seten gegen got vnd dem menschen halten sol.« Einleitend ergeht sich der Verfasser des Weiteren über die Bedeutung der Zunge für den Menschen, warnt vor einem Mißbrauch und stellt als Kardinaltugend die prudentia »die fursichtikeyt« hin, welche lehre, das Gute vom Bösen zu unterscheiden und das Gute zu thun, das Böse zu meiden (Bl. 6 b). Im Verfolg seiner Ausführungen spricht er von den christlichen Tugenden, von Freundschaft und Familie, ohne sich auf ein Detaillieren seiner knappen moralischen Gebote einzulassen. »Dú solt sy lieb haben« ruft er dem Haupte der Familie zu, und falls dieses Einwendungen machen sollte, weil ihm dies oder jenes wenig zusage, fügt er verweisend hinzu »es ist keynn geluck also güt, du woltest es war besser« (Bl. 26 a). Wir dürfen von dieser Zeit keine philosophierende Begründung erwarten, höchstens werden uns Belegstellen zu den angeführten Behauptungen aus den Kirchenvätern und anerkannten Schriftstellern der Alten vorgeführt. So enthält Albrecht von Eybes »Spiegel der sitten im latein genañt Speculum morū« (verfaßt 1474, gedruckt zu Augsburg durch J. Rynnmann, 1511)<sup>3)</sup> eine Anzahl gelehrter Zitate, die von der humanistischen Bildung des geistlichen Verfassers ein beredtes Zeugnis ablegen. Und merkwürdig, so ernst auch in diesem Buche vor »dem weg der fröden dißer welt« gewarnt wird, durch alle Lehren und Vorschriften zieht derselbe Ton hindurch, der in der oben erwähnten Handschrift zu dem bezeichnenden Ausruf führt: »Mensch, vergreme Dich nit in trauren, laß die sorgen entschlyeffen, wann erberer trost vnd zeytliche freud des leibs ist eyn artzeney des gemutes das sich das hertze aufricht vnd nicht verschmyltz vnd außdorret in sorgen trauren vnd arbeyt, halt dich erlichenn in freuden daz ist nütz wann eyn trauriger geyst der dorrt auß das marck in den beyne« (Bl. 30 b). Es ist eben die Verquickung der Moralprinzipien der Kirche mit der gesunden Lebensfreude einer aufsteigenden Zeit, die sich in diesen Werken ausspricht. Man denkt noch nicht daran, genaue Vorschriften für die einzelnen Lebenslagen zu geben; das Äußerliche der Geselligkeit erscheint dem Verfasser nebensächlich, wie es der Geselligkeit selbst nebensächlich war. Trotz des humanistischen Betonens der Klugheit, war im letzten Grunde doch das »du sollst« des christlichen Pflichtbewußtseins der Leitstern im Handeln. Daher glaubte man genug gethan zu haben, wenn man die Pflichten des Menschen im allgemeinen charakterisierte und die Ausführung im Einzelnen den Zufälligkeiten des Lebens überliefs. Erst dann, als in den Stürmen der Reformation und den Leidenschaften der Bauernkriege der Begriff der Pflicht verschiedene Auslegungen fand und die rücksichtsvolle Sitte unter den Kämpfen der erregten Zeit dahinzuschwinden drohte, erst dann dachte man an eine genaue Fassung dessen, was Zucht und Sitte verlange: Erasmus von Rotterdam schrieb sein berühmtes Buch »De civilitate morum puerilium« (1530)<sup>4)</sup>. Er widmet sein Buch einem Fürstensohne (Henrico à Burgundia, Adolphi Principis Veriani filio), damit alle Knaben zum

3) Bibl. Nr. 1263. fol.

4) Späte Ausgabe von 1702 mit deutscher Übersetzung Bibl. Nr. 1360. 8.

Wetteifer mit den Kindern der Großen angefeuert werden. Dann spricht er von der Aufgabe des Erziehers, die eine vierfache sei; sie müsse Gottesfurcht erwecken, Liebe zu den freien Künsten im Schüler großziehen, für den späteren Lebensberuf tauglich machen und an höfliche Sitten (*civilitas morum*) gewöhnen. Die letztere Aufgabe habe er zu der seinen gemacht. Und nun ergeht er sich mit außerordentlicher Gründlichkeit über alle bezüglichen Fragen. Wie die Augen blicken müssen, wie der Mund sich zu geberden habe, wie die Arme und wie die Beine Zeugnis von der Gesittung des Menschen ablegen könnten, auf welche Weise man in der Kleidung, beim Essen und Trinken, im Verkehr und beim Spiel gute Sitten zeigen müsse, ja selbst wie man sich beim Schlafengehen und beim Aufstehen zu benehmen habe, schreibt er mit milder Bestimmtheit dem Knaben vor, und nicht nur dem Knaben. Selbst wenn die Stellen fehlten, die nur für Erwachsene bestimmt sind, so würde man doch aus dem steten Hinweis auf eine vornehme, sichere Ruhe, die er in das Benehmen gelegt wissen will, ersehen, daß er seine ganze Zeit im Auge hatte.

Wie oft auch, selbst noch in späteren Jahrhunderten das Sittenbuch des Erasmus aufgelegt oder zu neuen Werken verarbeitet wurde, es hat doch im Wesentlichen nur eine historische Bedeutung. Es lehrt uns die gute Sitte der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts kennen, konnte aber nicht verhindern, daß die flutenden Ereignisse der Zeit und die veränderten Verhältnisse im Staatsleben den eigenartigen, soliden Charakter bald völlig hinwegschwemmen.

Seit die Habsburger Spanier geworden, drang fremdländische Sitte und zeremonielles Formelwesen in die Höfe der deutschen Fürsten und sickerte von dort aus in die niederen Schichten des Adels und der Bürgerschaft; höfisches Benehmen wurde, wie schon die Bezeichnung »Höflichkeit« lehrt, die Forderung und demgemäß der Grundzug des geselligen Verkehrs. Und als dann gar die Schrecken des dreißigjährigen Kriegs über Deutschland kamen, da verlor die Sitte der Väter den letzten Halt. Das feste Selbstbewußtsein des Bürgers war in den schweren Kriegsjahren gebrochen, er hatte es lernen müssen, sich demütig zu bücken und in gehorsamer Verbindlichkeit mit den großen Herren zu sprechen. Was Wunder, wenn sich in der endlich wieder-gekehrten Ruhe seine Sehnsucht nach der früheren behäbigeren Zeit nur zu dem Wunsche nach äußerem Glanze zu ermannen wußte. Zu keiner Zeit hat in Deutschland die Sucht nach Titeln und Würden in ähnlicher Weise um sich gegriffen, wie in jenen Jahren. Der Bürger glaubte sich zu erhöhen, wenn er um eine Anstellung in dem weitläufigen Beamtenstaat seines Fürsten bettelte, und wenn die leeren Kassen seines Kaisers ihm die Erlangung eines Adelsbriefes ermöglichten. Naturgemäß mußten sich jetzt auch die »Sitten« in »Komplimente« verwandeln. Im Jahre 1648 erschien bei dem Buchdrucker Petrus Lucius in Rinteln dem entsprechend ein Werkchen, das den Titel führt: »Höfliches vnd Vermehrtes Komplementier Büchlein / Oder Richtige Art vnd grundformliche Weise; Wie man mit hohen Fürstlichen: Sowohl auch Niedrigen vnd Gemeinen StandsPersonen; vnd sonsten bey Gesellschaften / Jungfrauen vnd Frauen zierlich vnd höflich conversiren / reden vnd vmbgehen möge« (Bibl. Nr. 977. qu. 8.).

Eine geistlose Phrasenseligkeit durchzieht die sämtlichen acht Kapitel, die in Oberflächlichkeit und gezielter Breite die verschiedenen »Komplimente« bei Hof und in Gesellschaft vorführen. Der Familie wird mit keinem Worte

Erwähnung gethan. Dafs »zu Hofe nichts angenehmers ist/ als höfliches Komplementiren vnd Gespräch/ absonderlich wenn es mit lieblichen anmühtigen Geberden . . . zugehet«<sup>5)</sup> und dafs man in jeder Gesellschaft »kurtzförmlich mit Bedacht fein nervose vnd artig sothane Komplement vorbringen«<sup>6)</sup> müsse, ist der dogmatische Kern der zahlreichen Anleitungen und Beispiele. Nur die Form, nicht der Inhalt des geselligen Verkehrs interessiert den Verfasser, daher fragt er nicht nach den Eigenschaften des Charakters, sondern nur nach den Worten und nach den Verneigungen bei der Unterhaltung. Das gesamte gesellschaftliche Leben scheint sich in »complimentierliches Konversieren« aufgelöst zu haben, das »mit sonderbahren anmühtigen Affecten vnd Bewegungen angespicket vnd gefüllet seyn muß«<sup>7)</sup>. Man erinnert sich nur dunkel, dafs »ein ehrliches aufrichtiges Komplement sol auß aufrichtigem Hertzen herühren«<sup>8)</sup>, aber man erstickt diesen Gedanken wieder in endlosen Phrasen. So wird — um ein Beispiel zu geben — dem Jüngling, der ein junges Mädchen von einem Hochzeitsmal nach Hause geleitet, empfohlen, sich folgendermassen an die Eltern zu wenden: »man entschuldiget sich/ vnd bittet dienstfreundlichst/ sie wollen es im besten vermercken/ dafs man die Ehren-Tugendsahme ihre hertzliebste Tochter in Ehren hat begleiten wollen auch sollen/ weil man mit deroselben/ bey gehaltenen hochzeitlichen Ehrentag in ehrlicher Kundschaft vnd Conversation gerathen/ hätte jhr Tugendsahmes Hertz/ sonderbahre bescheidene Minen vnd Qualiteten sätsamb gespühret/ welches ihm nicht vnbillich Anlaß vnd Vrsach gegeben dieselbe zu comitiren damit er/ gleichsamb wie der weise Mann Plato von den Philosophis redet/ bey welchen junge Leute nur sitzend geschickter vnd klüger würden/ auch auf gleicher weise von einer sothanan hochbegabten Tugendhaften Damen auch gute Mores vnd Tugend gleich inhibiren möchte; Lebete also der gänzlichen Zuversicht/ sie solches nicht verargen/ sondern vielmehr seine Ehrliebende Affection dabei verspüren werde/ etc.<sup>9)</sup>

Verrät dies Buch in seiner, man möchte sagen massiven Geziertheit, wie schwer sich trotz aller »Ausländerei« der Deutsche in verbindliche Formen hineinfand, und wie nahe für ihn Höflichkeit und Bedientenhaftigkeit aneinander grenzten, so zeigt die Wende des 17. Jahrhunderts, dafs jenes schwülstige Nachahmen fremder Etikette mit seiner wunderlichen Sprachmengerei nur ein Läuterungsfeuer für Deutschlands gesellige Sitte gewesen war. Es ist bezeichnend, dafs die bunten Scharen der Fremdwörter, die von Spanien, Frankreich und Italien aus die deutsche Umgangssprache überschwemnten, die Eigenart derselben wol für einige Zeit trüben, aber sie nicht zerstören konnten; sie hatten ihr vielmehr neue Bildungselemente zugesetzt und — wie die Gründung der zahlreichen Sprachgesellschaften beweist — den Ehrgeiz geweckt, mit der Geschmeidigkeit fremder Idiome zu wetteifern. Entsprach solchem Ehrgeiz auch einstweilen die Leistungsfähigkeit in keiner Weise, so hatte er doch das Gute, auf das Zuviel in der Gastlichkeit gegenüber dem Auslande — und zwar nicht allein in Bezug auf die Sprache — aufmerksam zu machen und maßvollere Formen der Höflichkeit vorzubereiten.

Talanders »Der getreue Hoffmeister adelicher und bürgerlicher Jugend«

5) S. 15.

6) S. 47.

7) S. 81.

8) S. 48.

9) S. 80.

(1703)<sup>10)</sup> enthält schon die Bemerkung »Es bestehet aber Höflichkeit nicht in unaufhörlichen Complimentiren und steten Referentzen: Sondern/dafs man iedweden so wol in der Anrede als Beantwortung seinen gebührenden Respect gebe« (S. 416). Freilich giebt auch Talander sehr viel auf Äußerlichkeiten, ja er geht so weit, den Informatoren zu empfehlen, ihren Zöglingen »kleine Complimente von etwan zwey bis drey Zeilen offters aufzusetzen/die sie bey vornehmen Leuten entweder zur Anrede / oder sonst zur Antwort auff geschehene Frage an sie können anbringen« (S. 30), aber er beschränkt sich nicht mehr auf die Kunst des Konversierens, er zieht den ganzen Kreis menschlicher Beziehungen in den Bereich seiner Belehrung. Es genügt der Zeit nicht mehr, den Ruhm der Höflichkeit zu besitzen, sie will auch zeigen, dafs sie jeder Lage gewachsen, dafs sie weltmännisch geworden ist. Darum müssen die Vorschriften »eingehender sein, als sie es bisher waren. Von Erziehung und Selbsterziehung, von Reisen und Studien, ja selbst von der Kleidung wird eingehend gehandelt. In allen Dingen mufs man zeigen, »dafs man von guter Extraction sey«<sup>11)</sup> und dafs man »bey der honetten Welt den Ruhm eines klugen, höflichen und geschickten Menschens« verdiene. Über die Gründe, warum man nun gerade so und nicht anders handeln solle, macht sich Talander keine Gedanken. Man mufs es eben thun, will man sich »bey der honetten Welt in guten Credit setzen«<sup>12)</sup>; deshalb vermag sein Hofmeister sich auch noch nicht über die umständlichen Phrasen, zumal in Beziehung zum weiblichen Geschlechte, hinwegzusetzen, wie nüchtern er auch über die Verhältnisse zwischen Mann und Weib denkt.

Der erste, der endgiltig mit allem Phrasenhaften bricht, und der zugleich als erster ein Grundprinzip für alle Höflichkeit aufstellt, ist Christian Thomasius. In seinem »Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit, sich selbst und andere in allen Menschlichen Gesellschaften wohl zu rathen, Und zu einer gescheidten Conduite zu gelangen...« (1720)<sup>13)</sup> führt er, wie schon der Titel zeigt, alle gesellschaftlichen Formen auf die Klugheit zurück. Mit selbstständiger Schärfe zerlegt er das Verkehrsleben der Menschen und stellt in knapper, klarer Form die Gebote einer nutzbringenden Lebensweisheit dar, stets die Begründung für jedes einzelne Gebot hinzufügend. Man darf sich nicht darüber wundern, wenn die rationalistische Fassung des Begriffes Klugheit Thomasius bisweilen zu Aussprüchen verführte, wie: »Sey gastfrey und milde. Es haben öfters Mörder und Räuber ihren bösen Vorsatz fallen lassen, wenn man zu rechter Zeit gegen sie freigebig gewesen« (S. 262), oder »man mufs sich noch weiser anstellen, als man ist, um dadurch wahre Ehrerbietung zu erlangen. Denn Weisheit ist allein der Ursprung der Hochachtung« (S. 152); ihm bleibt das Verdienst, nach dem innersten Grunde anscheinender Äußerlichkeiten geforscht und dadurch zur Vertiefung derselben beigetragen zu haben; und man mufs zugeben, dafs sein Prinzip der Klugheit ihn mit manchen tief eingewurzelten Fehlern der Gesellschaft aufräumen liefs, so wenn er sagt: ein kluger Mann wird »lieber sehen, dafs man ihm ins Gesicht widerspreche, als dafs man ihn ins Gesicht lobe. Trägt er das erste mit Gedult, so fället aller Haß auf den unverschämten Widersprecher zurück; wenn er aber sein Lob mit Gedult anhöret und sich was darauf einbildet, wird sich die

10) Bibl. Nr. 43,129. 8.

11) S. 408.

12) S. 70.

13) Bibl. Nr. 9033. 8.

Compagnie mehr über seine Geduld als über den unverschämten Schmeichler ärgern« (S. 158), oder wenn er rät, von Abwesenden Gutes zu reden. Ein kluger Egoismus hat Thomasius geleitet, aber gerade deshalb fehlt seinem Systeme alle Wärme, alles ethische Leben. So selbständig er in manchen Dingen seiner Zeit gegenüberstand, er war doch ein Kind seiner Zeit, nüchtern und kalt, wo es nicht einen Prinzipienstreit galt.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts veränderte vieles. Es war, als ginge ein feuchter Frühlingswind über Europa hin. Eine wundersame Sentimentalität thaute die erstarrte Gedankenwelt auf und bereitete den Boden für ein neues Geistesleben. Auch die Fragen bezüglich der Gesellschaft und ihrer Erziehung erhielten durch Rousseau, durch Schiller und Pestalozzi eine neue, tiefere Bedeutung.

Eine praktische Verwertung der gewonnenen Grundsätze versuchte im Jahre 1788 der Freiherr Knigge. Sein Werk »Ueber den Umgang mit Menschen«<sup>14)</sup> behandelt in drei Teilen alle erdenklichen Verhältnisse des geselligen Lebens, nicht eben tiefgehend, aber überall verständig und anregend. Der folgende Abschnitt zeigt, was Knigges Zweck bei der Abfassung dieses Buches war: »Ob eine Handlung gut, schön, anständig sey, oder nicht, dafs (!) kann nur nach der Nützlichkeit der Handlung beurteilt werden, und nützlich ist nichts, was nicht edel ist. Es giebt keine Moral, als die uns lehrt, was wir uns und Andern schuldig sind, und keine praktische Weisheit, als die uns thun heifst, was gut ist. Gut seyn, heifst weise, heifst klug seyn; denn List und Ränke sind Thorheit. Ich habe nicht gelehrt, wie man gewisse Absichten, sondern wie man einzige Absichten erreichen soll, sich und andern das Leben süfs und leicht zu machen«<sup>15)</sup>. Es ist auffallend, dafs jenes »sich und andern« nicht gesperrt gedruckt ist, denn darin beruht das Neue seines Unternehmens, im direkten Gegensatz zu Thomasius' »Politischer Klugheit«, aber wenn wir das Werk selbst eingehender betrachten, so können wir uns darüber nicht eben wundern. Die höchst oberflächliche Gliederung des Stoffes und der völlige Mangel einer inneren Begründung seiner Ratschläge beweist, dafs Knigge keine philosophischen Neigungen besafs und dafs er in jenem Gedanken nur ein viel gebrauchtes Wort seiner Tage benutzt hat. Sein Buch enthält die Summe der Erfahrungen eines Mannes, der ein gutes Beobachtungsvermögen hatte, nichts weiter.

Aber schon bald folgte ein Werk, das ihn nach der philosophischen Seite zu ergänzen geeignet war, die »Anleitung zur Bildung für Gesellschaft und Umgang. Von K. L. M. Müller« (1812)<sup>16)</sup>. Der Verfasser ist von Schillerschem Geiste durchglüht und sucht auf intuitivem Wege zu der »Konstitution der guten Gesellschaft« zu gelangen, von der Schiller in seiner Abhandlung »über die ästhetische Erziehung des Menschen« spricht. Nachdem er versucht hat, die Geselligkeit als ein Naturgesetz zu begründen, verbreitet er sich über den Begriff der Gesellschaft und leitet aus demselben als höchsten Grundsatz für den geselligen Menschen die Formel ab: »Strebe nach Mittheilung Deines Wesens auf eine solche Weise, dafs die Gesellschaft, mit der Du in Verbindung trittst, den möglichst grössten Genufs ihrer eigenen Menschheit erhalte; oder:

14) Bibl. Nr. 44,093. 8.

15) Dritter Theil. S. 151, Anm.

16) Bibl. Nr. 57,394. 8.



In jeder Gesellschaft herrsche eine solche gegenseitige Mittheilung der Individuen, wodurch einem Jeden der möglichst größte Genuß der Menschheit zu Theil werden kann<sup>17)</sup>. Es ist dieser Grundsatz — dem Verfasser vielleicht unbewußt — direkt zurückzuführen auf das Kantische Moralgebot »Handle so, daß sich dein Verhalten in Übereinstimmung mit dem Wohl der Menschheit verallgemeinern läßt.«


Demnach ist hier mit vollem Bewußtsein ein ethisches Prinzip in die Lehre von der Gesellschaft eingeführt und damit der »gute Ton« aus der Atmosphäre praktischer Äußerlichkeit in eine reinere Luft erhoben. K. L. M. Müller erläutert nunmehr in gut disponierten Ausführungen die Formen und die Verhältnisse der Gesellschaft in Beziehung auf jenen Kardinalsatz, ohne sich dabei auf reines Theoretisieren zu beschränken. Nur vergiftet er bisweilen über dem Idealbild seiner Gesellschaft die wirkliche; so, wenn er dem Jüngling, der zweifelhaft wäre, wovon er in einer Gesellschaft, die er nicht genau kenne, sprechen solle, den Rat giebt: »rede von dem, was deinen Geist zum Allgemeinen, Ewigen, Nothwendigen erhebt, Dein Herz mit Gefühlen erfüllt, die Du gern jedem, der den schönen Namen Mensch trägt, mittheilen würdest« (S. 149). Dieser eine Satz beweist, daß erst aus der Verbindung von Kniggescher Erfahrung und Müllerscher Vertiefung der echte »gute Ton« hervorgehen kann.

Ob diese Verbindung vollzogen ist in der inhaltsreichen Zeit der letzten sieben Jahrzehnte, darüber kann an dieser Stelle nichts gemeldet werden, da die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums die neueren Werke aus dem Gebiete der Umgangslehre nicht besitzt.

Nürnberg.

Th. Volbehr.

### Kölnisches Schnitzwerk des 14. Jahrhunderts.

Unter den Skulpturen des 14. Jahrhunderts, die das Museum besitzt, ist kaum eine reizvoller als die liebliche, der kölnischen Schule angehörende Madonna, von der wir umstehend eine gute Abbildung geben. Das Original, aus Eichenholz geschnitzt, hat eine Höhe von 45 cm. Es ist in der Farbe des Holzes geblieben und scheint nie mit Kreide überzogen und bemalt gewesen zu sein. Mindestens ist das Schnitzwerk so fein erfunden, daß es kaum denkbar ist, daß der Meister es nochmals mit Grund überzogen und nachmodelliert habe. Indessen sind uns ja Originalskulpturen des 14. Jahrhunderts, die nachweisbar unbemalt waren, nicht bekannt geworden. Die rechte Hand mit der Blume ist neu; sie ist weit weniger charakteristisch, als die das Kind haltende Linke. Im übrigen erinnert das Bildwerk an die schönen Elfenbeinschnitzwerke des 13. und 14. Jahrhunderts, die, von Frankreich (Troyes) ausgehend, in Italien und Deutschland nachgeahmt wurden. Aber es ist nur eben in Gesamtanordnung und Haltung, sowie in den Hauptlinien der Gewandfaltung und in der Darstellung des Kindes noch der Ursprung des Ideales sichtbar, das dem Meister vorgeschwebt. Die Durchbildung, insbesondere des einfachen edeln, aber etwas großen Köpfchens ist durchaus deutsch und spe-

ziell niederrheinisch. Der Kopf des Kindes steht nicht auf der Höhe der künstlerischen Erscheinung des Marienkopfes, wie dies gerade auch bei den erwähnten Elfenbeinschnitzwerken fast durchweg der Fall ist.



Die Figur wurde vor mehreren Jahren vom Bildhauer Möst in Köln erworben, der sie in der unmittelbaren Nähe Kölns gefunden hatte.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

---

### Sprüche auf Gläsern.

Auff Gott und das glück  
wart ich alle augenblick. 1692.

Vivat Bruder Lustig

Trinck einmahl es durst mich. Anno 1794.

Ersterer Spruch findet sich auf dem gemalten Glase Nr. 3193, der letztere auf einem ebensolchen Glase Nr. 3245 der Sammlung der Hausgeräte des germanischen Museums.

Nürnberg.

Hans Bösch.

### Einige Sessel des 16. und 17. Jahrhunderts.

**D**en verschiedenen Abbildungen von Möbeln aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die schon in diesen Blättern das Interesse der verehrten Leser angeregt haben, lassen wir hier einige Darstellungen von Sesseln folgen. Die in Fig. 1 und 2 dargestellten tragen ausgesprochen italienischen Charakter. Sie stammen aus dem südlichen Tirol, wohin das nahe gelegene Italien weitgehende Einflüsse ausübte. Der erstere trägt an der Lehne das Wappen des Bistums Brixen, den Adler von Tirol, sowie die beiden Felder des Wappens der Freiherren von Spaur.

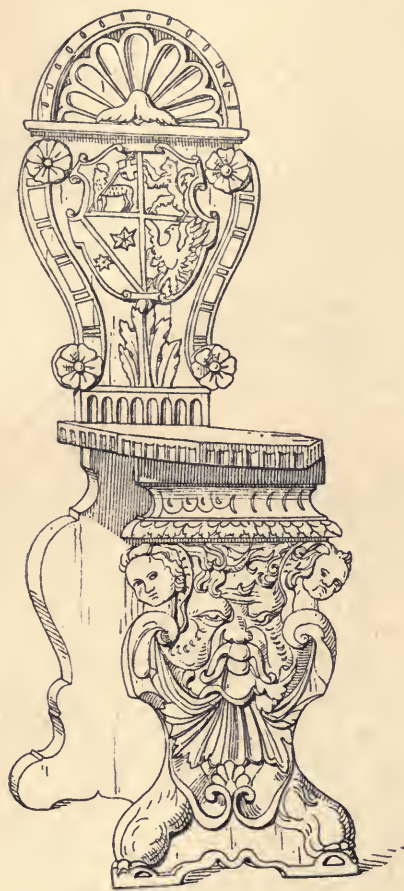


Fig. 1.

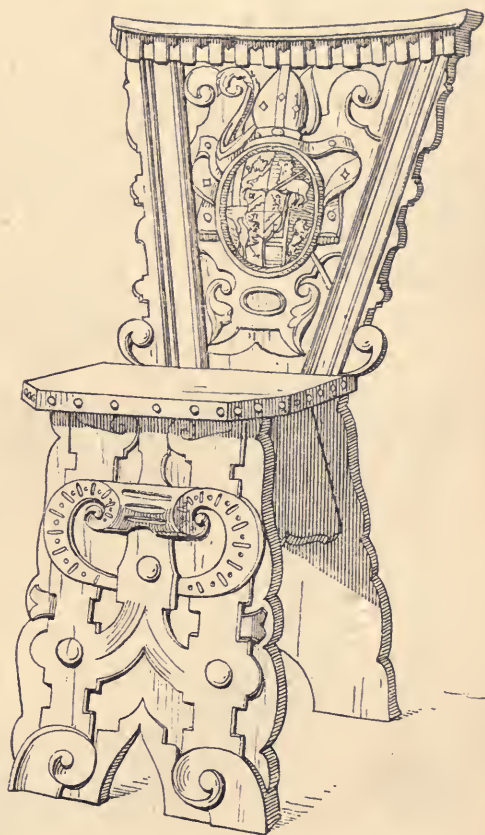


Fig. 2.

Der zweite Sessel hat das Spaurische Wappen als Herzschild, in den Feldern eins und vier den Bindenschild von Österreich und den Löwen von Habsburg, im Felde zwei Brixen, drei Tirol. 1578—1591 war Thomas Freiherr von Spaur Bischof von Brixen, 1601—1613 Christoph Andreas von Spaur. Zwischen beiden nahm den bischöflichen Stuhl von Brixen Andreas von Österreich ein. Ob wol im zweiten Wappenschilde auf ihn Bezug genommen ist? Die

beiden Sessel mögen gerade von den beiden Bischöfen von Spaur herrühren. Sie wurden vor mehr als einem Jahrzehnte in Bozen für unsere Sammlung erworben.

Die Herkunft des in Fig. 3 dargestellten Stuhles ist nicht sicher. Er erinnert in sehr vielem lebhaft an dem Kölner Sessel, der auf Seite 180 abgebildet ist. Allein er ist seiner Zeit von einem hiesigen Antiquare gekauft worden, der ihn in hiesiger Gegend auf dem Lande erworben hatte, so dafs also wol auch da seine ursprüngliche Heimat gewesen. Er dürfte bereits in das 17. Jahrhundert hereingehen.

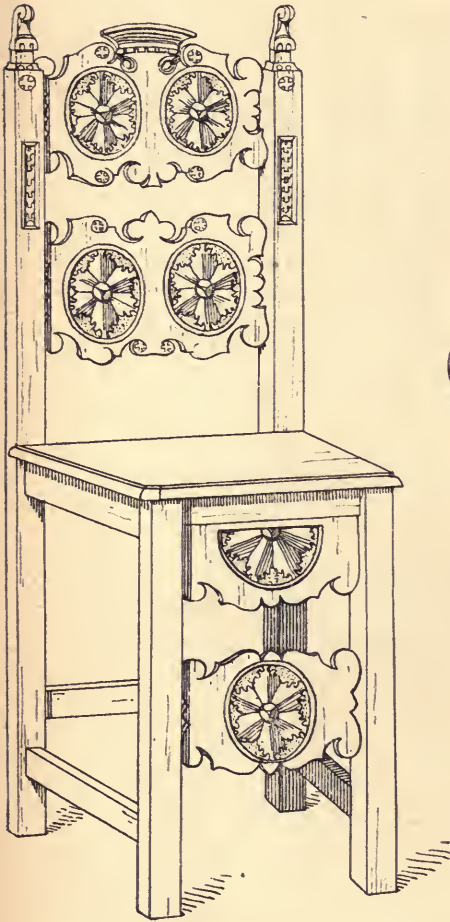


Fig. 3.

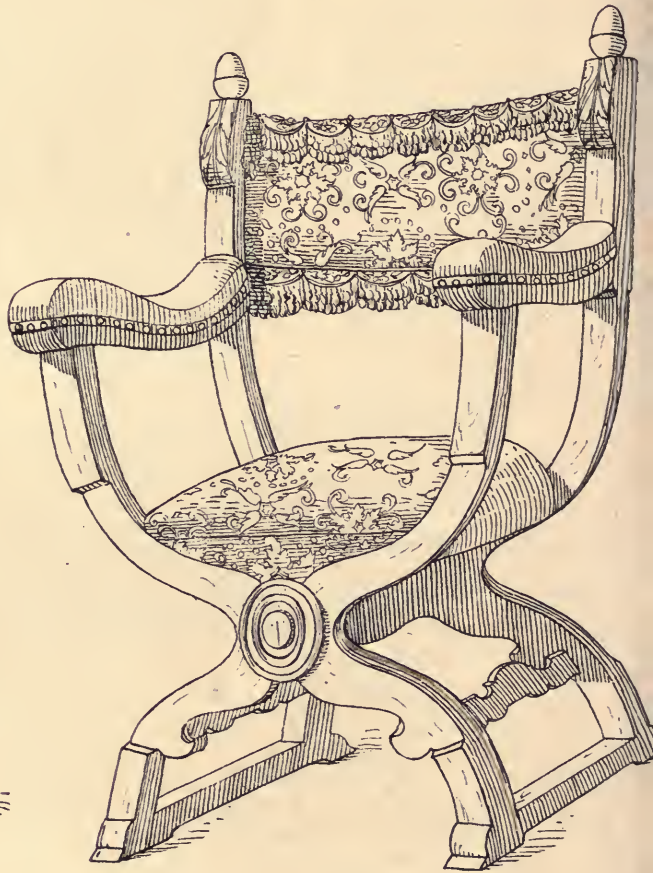


Fig. 4.

Scheinbar älter ist der in Fig. 4 dargestellte Sessel, der noch an mittelalterliche Faltstühle erinnert, aber bei näherer Betrachtung doch in das 17. Jahrhundert weisen wird. Er ist Nürnbergischen Ursprungs und es scheint aus der Art, wie das uralte Motiv verarbeitet ist, hervorzugehen, dafs dasselbe hier stets im Gebrauch geblieben war und unwillkürlich alle Änderungen des Geschmackes und der Stilrichtung mit durchgemacht hat, bis es bei jenen Ein-

zelformen angelangt ist, die wir hier sehen. Obwol natürlich der Stuhl nicht zum Falten eingerichtet ist, so ist doch noch die Rosette an der Stelle geblieben, um welche bei den Faltstühlen die Drehung erfolgt ist. Der Polsterbezug scheint aus dem Beginne unseres Jahrhunderts zu stammen.

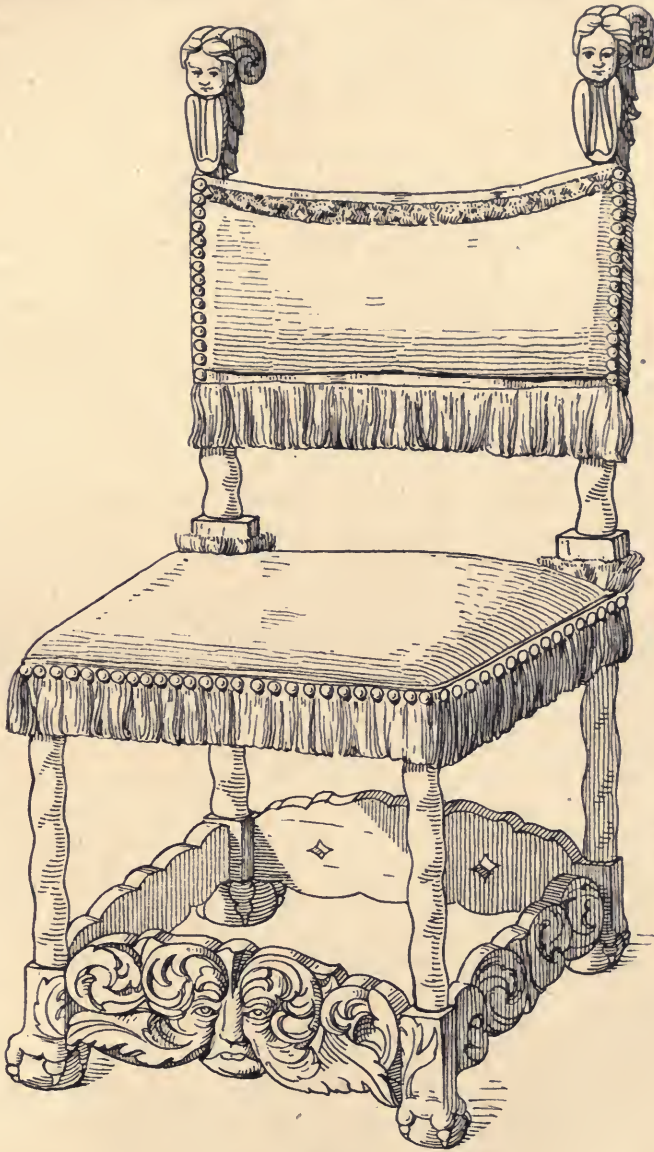


Fig. 5.

Recht charakteristisch für den Schluss des 17. Jahrhunderts ist der in Fig. 5 abgebildete Stuhl, welcher sich in der Familie Merkel dahier erhalten hat und mit der Merkelschen Sammlung in das germanische Museum gelangt ist. Das breite Ornament mit dem Fratzensgesichte am unteren Teile, die den Adler-

füßen nachgebildeten Füße der etwas dünnen gewundenen Beine und die beiden Säulen der Lehne sind in ihrer baroken Gestaltung recht charakteristisch, ebenso die oberen Ausgänge derselben mit ihren Köpfen. Eine Querverbindung zwischen den Säulen der Lehne existiert aus Holz nicht; eine solche wird ausschließlich durch das zwischen die Lehnen gesetzte Polster gebildet. Die Polsterung ist mit grünem Samme bezogen, sie hat ähnlich grüne, seidene Fransen, und ist mittelst Nägeln fest gehalten, die breite, aber flache, blanke Messingköpfe haben.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

## Die aristokratischen Domkapitel.

### Ein Beitrag zur Kirchengeschichte.

**E**s ist bekannt, daß der große, sich immer wieder erneuernde Kampf zwischen Kaiser und Papst zu einem guten Teile in den einzelnen deutschen Diözesen ausgefochten, ja entschieden wurde. Durch das Wormser Konkordat war zwar der Investiturstreit beendet worden, indessen hatten andere Punkte ihre Erledigung nicht gefunden, und diese bildeten denn auch unter den Hohenstaufen die Veranlassung zum Wiederausbruche der Feindseligkeiten. So war die Frage, ob bei den Bischofswahlen der Einfluß der kirchlichen oder der weltlichen Gewalt größer sein solle, für beide Teile von der weittragendsten Bedeutung, und bei der Doppelnatur des Bischofsamtes erscheint es natürlich, daß gerade hier der heftigste Kampf entbrannte. Freilich war bei der Wahl selbst der Kaiser, falls er überhaupt ein kräftiger und rücksichtsloser Charakter war, wie Friedrich Barbarossa, schon durch die Möglichkeit der persönlichen Gegenwart der Kurie gegenüber im Vorteile, während diese dem electus höchstens das pallium verweigern konnte. Hingegen suchten die Päpste sich den Sieg dadurch für immer zu sichern, daß sie langsam aber zielbewußt eine Änderung der Verfassung der Domkapitel herbeiführten.

Der Ursprung der Domkapitel geht zurück auf die Tage der Apostel selbst: in den Ältesten der einzelnen Gemeinden, wie sie uns aus der Apostelgeschichte entgegentreten, erblicken wir ihre ersten Anfänge. Viele Jahrhunderte hindurch blieb wol ihre Organisation, ihre Stellung in der Kirche wie im bürgerlichen Leben, eine unbestimmte, nicht scharf umgrenzte. Zumal in Deutschland fangen die Domkapitel erst mit dem Ende des zehnten Jahrhunderts, unter der Regierung Ottos des Großen, an, in die Geschichte des Reiches einzugreifen, und mit ihrer wachsenden Bedeutung nach außen hin beginnt auch der Ausbau ihrer inneren Verfassung. Otto I. hatte, beunruhigt durch die sich wiederholenden Empörungen der weltlichen Großen, der Herzöge und Fürsten, der Entwicklung des Reiches neue Bahnen gewiesen, indem er den unbotmäßigen Herzögen, welche sich »Volks«herzöge nannten, einen starken Episkopat von Königs Gnaden gegenüberstellte und durch Benefizien, durch Land- und Regalienverleihungen Bischöfe und Äbte zu königlichen Vasallen machte.

In umfassendster Weise verstanden die Bischöfe diese neue Sachlage auszunützen, und so wurde damals der Grund zu jenen ausgedehnten Bistümern gelegt, welche späterhin selbst die größten weltlichen Fürstentümer an Einfluß und Macht überragten. Und dies konnte auch auf die Domkapitel nicht

ohne Wirkung bleiben: war doch jetzt der Bischof nicht mehr bloß der oberste geistliche Hirte einer zahlreichen Gemeinde, sondern auch Lehensherr über eine stattliche Schaar Vasallen, Reichsfürst, ja sogar Wähler des Königs. Da durfte das Domkapitel nicht ausschließlich die priesterlichen Eigenschaften des Kandidaten in Betracht ziehen; man mußte auch nach seiner politischen Befähigung, seiner weltlichen Tüchtigkeit fragen. Und dazu kommt als zweites Moment die Einflußnahme, welche die Kurie kaum 100 Jahre nach dem Tode Ottos des Großen auszuüben beginnt, um die Entwicklung der Domkapitel im Sinne des römischen Stuhles zu gestalten.

Die Regierung Heinrichs IV. hatte gezeigt, wie dringend es das unmittelbare Lebensprinzip der Kirche forderte, in den deutschen Bischöfen Männer zu besitzen, welchen das Interesse für Kirche und Papst über die Sorge um ihr weltliches Besitztum, um Günt oder Ungünst ihres kaiserlichen Gebietes gehen, die bei Wiederholung eines Streites zwischen Kaiser und Papst unentwegt für die Supramatie der Tiara eintreten würden. Und die Wahl solcher Männer für alle Zeiten, auch für die Tage des Kampfes zu sichern, war jetzt das Bestreben der Kurie.

Zwei Merkmale bildeten bis auf Gregor VII. den Begriff der kanonischen Wahl: einmal die freie Wahl des Bischofs durch seine zukünftigen geistlichen Untergebenen, unter entsprechender Mitwirkung der Laienwelt, und dann die Bestätigung und Weihe des Gewählten (*electus*) durch die zuständigen Oberen und Amtsgenossen <sup>1)</sup>.

Eine Mitwirkung der Laienwelt oder wenigstens des hohen Diözesanadels, sei es auch nur in Form der Akklamation zu der bereits vollzogenen Wahl, schien um so mehr geboten, als der Bischof besonders in den drei rheinischen Kurfürstentümern, sowie in den fränkischen Bistümern, nicht bloß lehenrechtlich, sondern auch staatsrechtlich als »Herr« seiner Diözese zu betrachten war. Denn nur aus einem staatsrechtlichen Verhältnisse des Bischofs zum hohen Diözesanadel läßt sich die Thatsache erklären, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts selbst reichsunmittelbare Grafen und Barone an den Beratungen der bischöflichen Synoden teilnahmen <sup>2)</sup>.

Erst der Investiturstreit, der Kampf Gregors gegen Heinrich IV., bahnte eine Reform der bestehenden Verhältnisse an. Es lag offenbar in den Zielen der Gregorianischen Politik, das Recht der Bischofswahl ausschließlich auf die Domkapitel zu beschränken, vor allem die Laien, aber auch den nicht immer zuverlässigen Regularklerus, auszuschließen <sup>3)</sup>. Und wie verständnisinnig die

---

1) Bereits Leo I. hatte dies in unzweideutiger Weise ausgesprochen: *episcopum clero eligendum esse, plebi expetendum, provincialibus episcopis consecrandum*. Jaffé, *regesta pontificum Romanorum* Nr. 320. Und ebenso: *Nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a provincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati*. *Corpus iuris canonici* I, *distinctio* LXII, *caput* I. Über die Art der Mitwirkung der Laien schreiben die Dekretalen wiederholt: *Plebis non est eligere, sed electioni consentire* *Corpus iur. can.* I, *dist.* LXIII, *cap.* XI, XIX, XXVI.

2) Belege hierfür bieten die Urkunden: Mittelrheinisches Urkundenbuch II, Nr. 9, 107, 262, 413, 609. Lacomblet, *Niederrhein. Urkundenbuch* I, Nr. 272, 307, 308, 333. *Württembergisches Urkundenbuch* III, Nr. 624.

3) O. Meltzer, *Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen* S. 118.

deutschen Domkapitel den Intentionen Gregors folgten, das beweist ein Kanon Innozenz II. vom Jahre 1139: Auf dem zweiten Laterankonzile in Punkt 28 wird bestimmt, daß bei Strafe des Anathems die Kanoniker der Kathedralkirche beim Wahlakt die *viros religiosos*, d. i. die Mönche und regulierten Chorherren, nicht ausschließen dürfen. Vielmehr sollen sie unter ihrem Beirat, einen tauglichen Mann zum Bischof wählen. Wurden sie ausgeschlossen, so ist die Wahl ungültig <sup>4</sup>).

Diese Bestimmung zeigt, daß einerseits die Neuordnung der Bischofswahl, gegen welche Innozenz hier auftritt, von den Kapiteln selbst ausgegangen war, andererseits, daß bereits 1139 von einer eingreifenden Mitwirkung der Laien gar nicht die Rede sein konnte.

Indessen das Schisma von 1159, sowie das energische Vorgehen Friedrich Barbarossas, welcher den wichtigeren Bischofswahlen stets persönlich beiwohnte, zeigte der Kurie, daß die milde und ausgleichende Politik fürderhin nicht mehr möglich sei, und Innozenz III. war ganz der Mann dazu, die Reform rücksichtslos durchzuführen. Bereits 1199 spricht er es in unzweideutiger Weise aus, daß die Laien kein Recht hätten, etwas anderes zu fordern als die bloße Zustimmung zur vollzogenen Wahl, also eine leere Formalität <sup>5</sup>). Und endlich auf dem vierten Laterankonzile vom Jahre 1215 setzt er in den Dekreten 23, 24, 25 fest, daß allein das Domkapitel die Wahl des Bischofs vornehmen dürfe <sup>6</sup>).

Die Regierung Friedrichs II. sowie das darauffolgende Interregnum waren dazu angethan, die ungestörte Entwicklung dieser neuen Verhältnisse zu fördern. Und als nach zwanzigjähriger kaiserloser Zeit Rudolf von Habsburg den Thron Karls des Großen bestieg, da machten ihm seine weltlichen Widersacher zuviel zu schaffen, als daß er der Kirche große Aufmerksamkeit hätte zuwenden können. Erst durch die Doppelwahl von 1314 sowie durch den Zwist Ludwigs des Bayern mit Johann XXII. und dessen Nachfolgern trat die Frage der Bischofswahlen in den Vordergrund des politischen Interesses. Im Jahre 1323 war von Avignon aus der erste Prozeß Johanns XXII. gegen Ludwig erfolgt, durch welchen der Papst den Verzicht Ludwigs auf sein Recht, seine Krone, erzwingen wollte; darauf hatte der König mit der Nürnberger Appellation geantwortet. Wie war nun die Stellung des deutschen Episkopats in diesem Streite? Trug die Saat, welche, wie wir gesehen, Innozenz III. gepflanzt hatte, jetzt, hundert Jahre später, die erwarteten Früchte? Hielten die Bischöfe und zumal die geistlichen Kurfürsten zu dem rechtmäßig erwählten, siegreichen König, oder waren sie dem Rufe Roms gefolgt? Der Anfang freilich schien für Ludwig ungünstig genug: von siebzehn, in den Kampf hauptsächlich verwickelten Bischöfen widersetzten sich nur fünf, nämlich Trier, Eichstätt, Regensburg,

4) J. Hefele, Konziliengeschichte V, 392. Mansi, conciliorum amplissima collectio XXI, 326: ne canonici de sede episcopali ab electione episcoporum excludant religiosos viros, sed eorum consilio honesta et idonea persona in episcopum eligatur.

5) Epistolae Innocentii III. II, 54. Laicis sub poena excommunicationis firmiter inhibentes, ne amplius quam consensum debitum in electione presumant aliquatenus usurpare.

6) Hefele a. a. O. V, 794. Corpus iuris canonici II, liber I, de electione, cap. XXII, XXIII, XLI, XLII. Vgl. auch G. v. Below, die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel (Historische Studien, Heft 11).



Augsburg, Speier der Publikation der Prozesse, während die übrigen und gerade die bedeutendsten und wichtigsten, wie Mainz, Köln, Straßburg, Magdeburg mit dem Papste gingen 7). Doch wie verändert erscheint 1334 das Bild: von 25 Bistümern, über die wir genaue Nachrichten besitzen, sind es nur noch sieben, welche unbedingt päpstliche Politik treiben, und unter diesen befindet sich kein Kurfürstentum mehr. Es folgt der Kurverein von Lahnstein und Rense, sowie der Reichstag zu Frankfurt 1338, wo sich die Stellung Ludwigs der Kurie gegenüber noch mehr befestigt, kurz das deutsche Kaisertum erschien gestützt auf die Gesamtheit seiner Fürsten im entschiedenen Vorrücken.

Dieser Umschwung war kein plötzlicher gewesen: Schritt für Schritt, in jahrelangem Ringen hatte sich Ludwig den Boden erkämpfen, seine geistlichen Fürsten sich geneigt machen müssen. Welche Mittel er dabei angewandt, welcher Waffen er sich bedient, soll im Einzelnen hier nicht dargelegt werden, nur das Eine sei erörtert: die Art und Weise, wie Ludwig die Domkapitel gegen ihre päpstlich und habsburgisch gesinnten Bischöfe auszuspielen verstand. Freilich war die Kurie selbst hierbei Ludwigs bester Verbündeter; Johann XXII. hatte in vielen Fällen die Wahlfreiheit der Kapitel willkürlich verletzt; kam es ihm ja nur darauf an, gleichgültig mit welchen Mitteln, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, und so hatte er gleich zu Beginn des Streites die erledigten Stühle von Mainz, Konstanz und Passau, ohne vorherige Wahl, mit treu ergebenden Persönlichkeiten besetzt. Dies steigerte natürlich die Erbitterung der Kapitel und machte sie zu Hauptherden des Widerstandes gegen den Papst, dessen von Jahr zu Jahr wachsende absolutistische und zentralistische Politik ihre Rechte, ja ihre Existenz zu vernichten drohte. Wollte Ludwig ein Gegengewicht gegen die geistliche Macht des Papsttums gewinnen, so mußte er die Kapitel in ihrer Macht, in ihrem Einflusse schützen und erhalten; und dies ward ihm um so leichter, als innerhalb der Kapitel selbst bereits einige Zeit vorher das Verlangen nach weiterer Verweltlichung laut geworden war.

Die Reformen Innozenz III. hatten, das sahen wir oben, die Kathedralkapitel zu Wahlkollegien der Bischöfe gemacht, ein Vorrecht, durch welches die Kanoniker einerseits den größten Einfluß auf Kirche und Staat erlangten, während sie anderseits den ständigen Senat des Bischofs bildeten und als solcher besonders an der weltlichen Regierung teilzunehmen suchten. Bei dieser Bedeutung der Domkapitel ist es begreiflich, daß sich, zunächst wol innerhalb der Kapitel selbst, das Bestreben regte, nur solche Männer als Mitglieder aufzunehmen, welche vermöge ihres Standes, ihrer Geburt, fähig wären, im politischen Leben eine Rolle zu spielen, welche nicht nur geistlichen Pflichten genügen, sondern auch durch ritterliche Erziehung, ritterliche Tugenden sich auszeichnen könnten. Daher wurde es bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts in einigen Kapiteln Gewohnheit, nur Söhne aus adeligen Häusern als Kanoniker zuzulassen. Daß damit nicht nur gegen die Lehren der Kirche selbst, gegen ihr Grundwesen verstossen, sondern auch das Kapitel sich in den

---

7) C. Müller, der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie I, 155. Die Darstellung dieser Verhältnisse ist nach dem trefflichen Werke Müllers gearbeitet.

Familien seiner Mitglieder einen mächtigen Rückhalt gegen den Bischof schaffen würde, der selbst dem Papste gefährlich werden könnte, sah man in Rom bald ein. So erklärt sich schon Gregor IX. auf das nachdrücklichste gegen diese Neuerung: nicht der Adel der Geburt, sondern der Seele, sowie ein ehrenhafter Lebenswandel befähigen den Menschen zum Diener Gottes. Dagegen habe das Strafsburger Kapitel gemäß einer alten Gewohnheit von einem Kandidaten verlangt, daß er von adeliger und von beiden Eltern her von makelloser Geburt sei. Niemals sei eine solche Ausnahme statthaft <sup>8)</sup>).

In derselben Weise treten auch Nikolaus IV. und Martin V. den Kapiteln gegenüber; ja Martin glaubte dem Eindringen des Adels am wirksamsten dadurch entgegenzutreten, daß er bestimmte, in allen Metropolitan- und Kathedralkirchen sollte der sechste Teil der Kanonikate mit Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechts besetzt werden <sup>9)</sup>. Und wirklich vermochten, allerdings nur vorübergehend, in einzelnen Kapiteln auch die nichtadeligen Doktoren der Theologie ihre Zulassung durchzusetzen.

Aber diese Bestrebungen der genannten Päpste hatten keinen dauernden Erfolg. Im Gegenteil! Der Versuch, durch Einführung von Gelehrten in die Kapitel den Geburtsadel aus seiner Position zu verdrängen, bewirkte nur eine weitere Erschwerung der Aufnahmebedingungen. Das beweisen eine große Anzahl Urkunden des 14., 15., 16. und 17. Jahrhunderts, welche das Archiv des germanischen Nationalmuseums verwahrt, und des Interessanten und Neuen viel bieten <sup>10)</sup>.

---

8) *Corpus iuris canonici*, pars II, liber III, titulus V. de Praebendis. cap. XXXVII. *Venerabilis frater noster Portuensis episcopus supplicavit, ut quum quandam praebendam, quae in Argentinensi ecclesia tamdiu vacaverat, quod donatio eius erat ad sedem apostolicam devoluta, J. clerico contulerit, dum in illis partibus legationis officio fungeretur, suam collationem benigno prosequeremur affectu. Verum procurator Argentini capituli proposuit ex adverso, quod idem capitulum hoc audito, consuetudinem allegans antiquam inviolabiliter observatam, iuxta quam nullum, nisi nobilem et liberum, et ab utroque parente illustrem, honestae conversationis ac eminentis scientiae, in suum consortium hactenus admiserant, ne contra hoc fieret, maxime quum nulla tunc praebenda vacaret, antequam monitorias vel executorias literas recepisset, ad sedem apostolicam appellavit. Nos igitur attendentes, quod non generis, sed virtutum nobilitas vitaeque honestas gratum Deo faciant et idoneum servitorem, ad cuius regimen non multos secundum carnem nobiles et potentes elegit, sed ignobiles et pauperes eo, quod non est personarum acceptio apud ipsum, et vix ad culmina dignitatum, nedum praebendas viri eminentis scientiae valeant reperiri, exceptiones huius modi non duximus admittendas.*

9) Joseph Anton Schöpf, *Handbuch des katholischen Kirchenrechts* III, 273.

10) Wenn wir oben sagen, daß unsere Urkunden viel Neues enthalten, so thun wir das im Hinblick auf den Umstand, daß die Litteratur über unseren Gegenstand eine äußerst spärliche ist. Die Hand- und Lehrbücher des Kirchenrechts, auch die von Dove bearbeitete neueste Auflage von Richters trefflichen Werke, erwähnen zwar natürlich das ausschließliche Recht des Adels auf Dompräbenden, ohne indes auf nähere Bestimmungen einzugehen. Dagegen ist Seuffert, *Versuch einer Geschichte des teutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln*, 1790, eine zwar sehr fleißig gearbeitete Schrift, die aber einesteils wegen des stark polemischen Tones, andernteils wegen Mangels an Material heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen kann.

Bevor wir aber zur Besprechung derselben übergehen, sei noch die Frage erörtert, auf welche Einflüsse der Widerstand der Domkapitel gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Päpste zurückzuführen ist. Denn die offenbare Niederlage der Kurie in dieser Angelegenheit erscheint uns nur dann erklärlich, wenn wir das Mitwirken einer starken weltlichen Macht annehmen können. Und diese Macht besaß der Kaiser.

Wir hatten oben erkannt, wie Ludwig der Bayer einen Sieg seiner Politik über die päpstlichen und habsburgischen Bischöfe durch eine Stärkung der Domkapitel herbeizuführen suchte und wirklich herbeiführte, und daß seine dahinzzielenden Bestrebungen in die Zeit von Publizierung des ersten Prozesses Johanns XXII. bis zum Kurverein zu Rense, also von 1323—1338 fielen. Und aus derselben Zeit datieren auch die erwähnten schärferen Aufnahmebedingungen, welche die adeligen Domkapitel vor dem Eindringen gelehrter aber bürgerlicher Elemente bewahren sollten. Dies Zusammentreffen ist kein zufälliges. Wollte Ludwig an den Kapiteln eine feste und zuverlässige Stütze haben, so mußte er offenbar dahin wirken, daß der reichstreue Adel seine Macht und seinen unbeschränkten Einfluß innerhalb der Kapitel behielt. Denn den Sprößlingen alter Geschlechter, seiner Vasallen, deren Güter ihm Bürgschaft genug für ihre Treue gaben, durfte er viel mehr vertrauen, als den Geistlichen bürgerlicher Abkunft, die, auf italienischen Universitäten gebildet, für römischen Geist und römisches Wesen weit mehr empfänglich waren als jene, in deren Familien noch die Tradition von Kämpfen um Kaiser und Reich fortlebte. So erscheint es uns nicht zweifelhaft, daß Kaiser Ludwig in bewußter Weise das ausschließliche Recht des Adels auf Dompräbenden zu bewahren und zu schützen bestrebt war.

Es ist bis jetzt noch nicht bekannt gewesen, daß die Einführung der strengeren Aufnahmebedingungen bis in das 14. Jahrhundert hinaufreicht. Ussermann in seiner »Geschichte des Bistums Bamberg« unterläßt es, den Zeitpunkt, von dem an nur Mitglieder des Reichsadels beim Bamberger Domkapitel zugelassen wurden, zu bestimmen; es heißt bei ihm bloß: »Das Domkapitel zählt vierundreißig adelige Kanoniker<sup>11)</sup>.« Indessen ist aus der von ihm gebrachten Liste der Dompropste zu ersehen, daß vom Jahre 1332 an lediglich Angehörige des Reichsadels die Würde eines Dompropstes bekleideten<sup>12)</sup>. Und dasselbe ist von den Dekanen der Bamberger Domkirche zu sagen: von 1343 an ist auch diese Stellung ununterbrochen in den Händen von Adligen. — Es läßt sich aus der Besetzung der beiden leitenden Stellen im Domkapitel ein Schluß auf die Zusammensetzung des Kapitels selbst ziehen: wäre auch der bürgerliche Klerus in demselben vertreten, so hätte er sich doch bestimmt das eine oder das anderemal bei Wahl des Propstes oder der Dekane zur Geltung zu bringen gewußt.

Was Würzburg anbetrifft, so stehen auch hier die Verhältnisse durchaus ebenso wie in Bamberg. Zwar begnügt sich Ussermann, die Privilegierung des Adels ganz im Allgemeinen zu erwähnen: »Endlich ist in diesem hoch-

---

11) Ussermann, *episcopatus Bambergensis* pars II, cap. I, pag. 258. — *Capitulum cathedralis triginta quatuor canonicos nobiles numerat.*

12) Ussermann, l. c. pag. 260 ff.

ansehnlichen Kapitel durch Gesetz bestimmt und von den Vorfahren mit dem höchsten Eifer und Treue bis heute beobachtet worden, daß niemand in die Zahl der Kanoniker aufgenommen werde, der nicht den alten Adel seines Geschlechtes offenkundig beweisen könne<sup>13)</sup>. Doch auch in Würzburg läßt sich eine ununterbrochene Reihe Adelliger in den leitenden Stellen nachweisen, und zwar beginnt sie für die Dompröpste mit Marquardus de Castel, 1231, für die Dekane mit Bertholdus a Sternberg, 1267<sup>14)</sup>.

Leider standen dem Verfasser für die rheinischen Bistümer ähnliche Zusammenstellungen nicht zu Gebote. Indessen darf wol angenommen werden, daß an den Metropolitansitzen, deren Inhaber ja die vornehmsten Fürsten des Reiches waren, keine anderen Verhältnisse geherrscht haben, als bei den Suffraganen. Zudem beziehen sich gerade die ältesten der hier zu besprechenden Urkunden aus dem Archive des Museums auf Köln.

Es sind dies sieben Originalpergamenturkunden vom 9., 11. und 12. August 1384, welche die legitime Geburt und edle Abstammung des Konrad von Hoemberg bis zum Großvater väterlicher- und mütterlicherseits hinauf beweisen sollen, und welche in ihrem Texte fast gänzlich gleichlautend sind<sup>15)</sup>. Als Aussteller erscheinen: Simon, Graf von Spanheim; Gottfried von Spanheim, Chorbischof zu Trier; Marschallis, Herr zu Burtscheid; Hanmar, Graf zu Zweibrücken, Heinrich, Herr zu Pymont; Dietrich von Dunen, Herr zu Broich; Vinmar von Gimnich. Von diesen sind nur zwei reichsunmittelbar: nämlich die Grafen von Spanheim und Zweibrücken. Zu bemerken ist noch, daß Konrad von Hoemberg, als er in das Domkapitel von Köln eintreten wollte, bereits Kanonikus der Domkirche zu Trier war. Man sollte nun meinen, daß die Ahnenprobe, welche der Kandidat vor seinem Eintritte in das Trierer Kapitel ablegen mußte, auch für den spätern Übertritt nach Köln für genügend erachtet wurde; daß dem nicht so war, geht aus unserer Urkunde, sowie aus anderen, später zu besprechenden hervor, und beweist, wie streng die Kapitel ihr Recht wahrten.

13) Ussermann, *episcopatus Wirceburgensis pars II, cap. I, pag. 175.* — Denique in insigni hoc Capitulo lege cautum est, et a maioribus summa hucusque fide observatum, ne quisquam in Canonicorum numerum cooptetur, qui non avitam generis sui nobilitatem inde usque ad avos perspicue testatam reddidisset.

14) Ussermann, l. c. pag. 177, 182.

15) Als Beispiel sei eine von ihnen angeführt:

Wir Symon Graue zu Spaynheim vnd zu Vyanden dun kunt allen luden, die disen brieb ansehent oder horent lesen, vnd sunderlingen den edeln heren, dem doemprobeste, doemdehent, vnd dem cappitel gemeynlich der kirchen zu Colne, daz wir darnach erfaren han, vnd vns auch küntlich ist, daz her Conrad von Hoemberg canuynech zu Trier in dem doem, son was hern Conrads grauen zu Hoemberg vnd syne muder hiess frauwe Mechtolt frauwe zu Hoemberg, vnd was syns vaders vater von Hoemberg, vnd hiess her Philips graue zu Hoemberg, vnd syns vater muder hiess frauwe Margrete, vnd was von Oessensteyn, vnd syner muder vater hiess her Arnolt, here zu der Fels, vnd syner muder muder hiess frauwe Jutte von der Fels, vnd was des heren Susoer von der Nuwerburg, vnd daz die frye edel grauen heren vnd frauwen ware, vnd darbur allewege sind gehalden vnd noch gehalden werdent, vnd daz sie auch alle zu rechter ee hant gesessen, vnd wissen nyt anders, vnd sprechen daz by vnserm eyde. dez zu vrkunde han wir vnser ingesigel an disen brieff gehenckt. Datum anno domini millesimo trecentesimo octogesimo quarto, crastino beati Laurencii martiris (11. August 1384).

Die nächsten Urkunden, welche für Ulrich von Blankenberg, Domherrn zu Strafsburg, lauten, unterscheiden sich von den ebenbesprochenen insofern, als sie nur von reichsunmittelbaren Grafen ausgestellt sind; auch ist die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits immer durch je eine Urkunde belegt, während im vorhergehenden Falle ein Brief für beide Seiten genügte. Am bedeutsamsten ist indessen, daß jetzt die Ahnenprobe bis zum Urgroßvater, also um ein Glied weiter, geführt werden muß; man suchte also die Maßregel noch mehr zu verschärfen.

Doch lassen sich aus diesen beiden Fällen, sowie aus einigen anderen Urkunden, die hier nicht angeführt werden können, keine ganz sicheren Ergebnisse ziehen: insbesondere vermag nicht festgestellt zu werden, wie viele Bürgen für einen Kandidaten erfordert wurden, und ob diese Zahl überhaupt eine bestimmte war. Erst eine größere Anzahl Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts wird uns darüber Aufschluß erteilen.

Da sind zunächst zwei Urkunden vom 16. Juli 1672: dieselben sind für Thomas, Freiherrn zu Dorfweiler, bestimmt, welcher in das Domkapitel von Köln aufgenommen zu werden wünschte. Im ersten Briefe beweisen Graf Philipp von Hanau, der jüngere, Georg von Ysenburg, Graf zu Büdingen, Graf Johann Bernhard zu Eberstein und Freiherr Ludwig von Fleckenstein die legitime und freie Abstammung des Kandidaten bis zum Urgroßvater hinauf; im zweiten beurkunden Egenolff, Herr zu Rappoltzstein, Philipp, Graf zu Leiningen-Dagsburg und Johann, Freiherr zu Hohensachsen, dasselbe für die Abstammung mütterlicherseits.

Und in ebenderselben Weise sind auch zwei Urkunden vom 10. Januar 1586 für Franz, Freiherrn zu Dorfweiler, verfaßt.

Diese Dokumente zeigen, daß im 16. Jahrhunderte für die Ahnenprobe folgendes gefordert wurde: Erstens für jede Seite der Abstammung je vier Bürgen; zweitens mußten für die Abstammung mütterlicherseits andere Bürgen beigebracht werden, als für die väterlicherseits; drittens bleibt die Probe auf drei Glieder beschränkt, wie dies bereits früher der Fall war.

Daß dieselben Bestimmungen auch während des 17. Jahrhunderts ihre Geltung behielten, geht des weiteren aus den Urkunden vom 13. Dezember 1630 für Johann Albert, Prinzen von Polen, Sohn Sigismunds III.; vom 23. Dezember 1642 für Jakob Philipp, Grafen von Horn; vom Dezember 1648 für Franz Ernst, Grafen von Dorfsweyer; vom April 1653 für Ernst Karl, Grafen von Horn, hervor.

Von ganz besonderem Interesse wird die Verhandlung sein, welche vor dem päpstlichen Protonotar Paulus Piaseghi, in Beisein des Legaten a latere Joannes Baptista Lancelottus am 20. Oktober 1624 zu Warschau wegen der Legitimität Karl Ferdinands, des vierten Sohnes König Sigismunds III. gepflogen wurde; und so mögen diese Akten hier ihre Stelle finden.

## I.

In Dei Nomine Amen. Anno dominici incarnationis millesimo sexcentesimo vigesimo quarto, indictione septima, die vero vicesima mensis Octobris, Urbano octavo summo pontifice et serenissimo Sigismundo Poloniae et Sueciae rege acta fuerunt in civitate Varsavia in arce suae Majestatis praesentibus illustrissimo et reverendissimo domino Andrea Lipski episcopo Vladislaviensi et Pomeraniae,

supremo regni Poloniae cancellario, et per illustribus ac reverendis dominis Jacobo Zadzik, nominato Culmensi secretario maiore, Hieronymo Cielecki nominato Plocensis regni referendario testibus, constitutus personaliter coram dictis dominis testibus et me prothonotario apostolico serenissimus princeps ac dominus, dominus Sigismundus tertius, rex Poloniae et Sueciae, dominus noster clementissimus, uti pater ac legitimus administrator serenissimi principis Caroli Ferdinandi, eius filii quartogeniti, nati ex eo ac ex serenissima archiducissa Constantia Austriaca, eius vxore, sponte ac ex certa scientia, citra reuocationem, et omni meliori et validiori modo, caussa et forma, quibus magis et melius suae Maiestati licuit et licet, fecit atque constituit suum verum et legitimum procuratorem et mandatarium generalem et specialem, ita tamen, quod specialitas non derogat generalitati nec e contrario, videlicet dominum Hartgerum Henottum, licet absentem, sed tanquam praesentem specialiter ad suae Maiestatis constituentis nomine, in favorem tamen et commodum duntaxat praedicti principis Caroli Ferdinandi, eius filii geniti, ea, qua decet reuerentia comparandum in quibuscunque locis, universitatibus, collegiis et capitulis, et coram quibuscunque personis ad id potestatem habentibus, quomodolibet et ubi opus fuerit, ibique petendum et obtinendum nominationem, collationem et possessionem canonicatus et praebendae illustrissimae metropolitanae ecclesiae Coloniensis, et pariter ad agendum, in statutaque iurandum et quodlibet iuramentum licitum tamen et honestum subeundum, nec non omnia et singula peragendum, faciendum et procurandum utilia, necessaria et quomodolibet oportuna, prout dicto domino procuratori seu substituendis ab eo melius videbitur, et placebit pro consecutione praedicti canonicatus et praebendae in personam praedicti principis Caroli Ferdinandi, sui filii, pro quo serenissimus constituens in verbo regio de rato expro-misit, et quod ipse princeps Carolus Ferdinandus, peruentus ad aetatem legitimam, ratificabit, emoligabit et approbabit in forma iuris valida, huiusmodi nominationem, collationem et acquisitionem possessionis praedicti canonicatus in ipsius principis Caroli Ferdinandi personam petendam ac summopere procurandam et cum facultate substituendi unum seu plures procuratores cum eadem simili ac non minori auctoritate eosque ad libitum reuocandi aliosque de nouo substituendi toties, quoties opus fuerit, firmo in se remanente semper principali mandato, et generaliter in praedictos et quemlibet praedictum ac etiam in non expressis ad faciendum, gerendum et exercendum omnia et singula alia necessaria et quomodolibet opportuna, sicuti negotii qualitas postulat et requirit, et secundum loci, ubi praedicta pertractari contigerit, usum et consuetudinem, ut facere possit ipse serenissimus constituens, si esset praesens, etiamsi essent talia, quae requirerent mandatum magis speciale, et de illis deberet fieri indiuidua seu specialissima mentio ex forma legum canonum ac statutorum quorumcunque, et in effectu circa praedicta cum absoluta, libera et amplissima balia et auctoritate dans, concedens, committens sua Maiestas, dominus noster clementissimus praedictus domino procuratori et substituendis ab eo seu alteri eorum plenum, liberum, generale ac speciale mandatum nec non promittens et conueniens habere ratum et gratum id omne totum, et quisquid ab eo vel eis gestum procuratumve fuerit et contra ullo unquam tempore non venire per se vel alium in iudicio vel extra, directe nec indirecte, quouis praetextu seu causa etiam incogitata sub hypotheca et obligatione sui suorumque heredum, et bonorum omnium,

mobiliū et immobiliū, praesentium et futurorum, praesente me prothonotario infrascripto ac uti publica persona pro omnibus et singulis habentibus seu habituris quomodolibet interesse, recipiente, stipulante. Releuans insuper et releuare volens sua Maiestas dictum dominum procuratorem et substituenda ab eo ab omni onere satisfaciendi occasione praedicta renuncians, praecipiens mihi sua Maiestas, quatenus de praedictis unum seu plura conficerem instrumentum seu instrumenta.

## II.

Nos Martinus Szyssowski, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Cra-couiensis, dux Seueriensis etc.; Andreas a Lipe Lipski, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Vladislaiensis et Pomeraniae, supremus regni Poloniae cancellarius; Venceslaus a Lefno, vicecancellarius regni Varecensis etc. capitaneus; Christophorus Wiesiotowski, marsalcus curiae magni ducatus Lithuaniae, Tyko-cinensis, Surazensis etc. capitaneus, illustribus et reuerendis dominis decano et capitulo sacrae metropolitanae et cathedralis ecclesiae Coloniensis salutem officiaque nostra studiose et amice deferimus. Illustribus et reverentiis vestris deinde notum testatumque facimus, quod serenissimus princeps dominus Carolus Ferdinandus, exhibitor presentium, legitimus filius sit serenissimi item principis ac domini, domini nostri clementissimi Sigismundi tertii, dei gratia Poloniae et Sueciae regis, et auus paternus siue patris pater fuerit Joannes, Sueciae, Gothiae Vandalorumque rex, et auia paterna seu patris mater fuerit Catherina Jagellonia, regina Sueciae; et auia paterni mater seu patris matris mater fuerit Margaretha, regina Sueciae; et auiae paternae mater seu patris matris mater fuerit Bona Sfortia ex ducibus Mediolanensibus, regina Poloniae. Atque sic quatuor stemmata a parte paterna ex Sueciae, Poloniaeque regibus et Mediola-nensibus ducibus sunt. Ita ut praememorati omnes ex regia et ducali familia fuerint sintque et perpetuo tenore in legitimo matrimonio constituti fuerint et prosapiae ab hominum memoria et ultra reges ducesque semper sint nomi-natae, aestimatae et habitae ac re ipsa fuerint hodieque adhuc sint neque nos aliud vel sciamus vel audiuerimus. Quod per honorem nostrum et iuramentum, quo domino nostro obstricti sumus, testamur et scribimus: inque euentiorem veritatis attestationem praesentes manibus nostris subscripsimus et sigillis nostris communiri iussimus. Datum Varsaviae die vicesima mensis Octobris anno M<sup>o</sup>DCXXIV<sup>to</sup>.

## III.

(Anfang wie in No. II.)

— — — notum testatumque facimus, quod serenissimus princeps, domi-nus Carolus Ferdinandus, exhibitor praesentium legitimus, filius sit serenissimae item principis ac dominae, dominae nostrae clementissimae Constantiae, dei gratia reginae Poloniae et Sueciae, archiducissae Austriae etc., et praefatae serenissimae dominae Constantiae pater fuerit Carolus, archidux Austriae, et dicti Caroli archiducis mater fuerit Anna, regina Vngariae et Bohemiae; et rursus primi memorati serenissimi principis Caroli Ferdinandi materna seu matris mater fuerit Maria, Palatina Rheni utriusque Bauariae ducissa, et huius mater fuerit Anna, archiducissa Austriae. Atque ita haec sunt quatuor stemmata ex parte siue linea materna videlicet regalia ex Polonia, Suecia, Ungaria et Bohemia,

ducalia ex Austria et Bauaria, quae perpetuo tenore per regalem et ducales familias in legitimi thori coniunctione continuantur et prosapiae ab hominum memoria et diutius semper regales et ducales sunt nominatae, aestimatae et habitae ac de facto fuerunt hodieque sunt, ita ut etiam nihil in contrarium neque sciamus neque inaudiuerimus. Quod quidem per honorem nostrum et iuramentum, quod omnes domino nostro fecimus, testamur et scribimus; inque veritatis euidentiis testimonium praesentes manibus nostris subscripsimus et sigillis nostris communiri iussimus. Datum Varsaviae die vicesima mensis Octobris anno domini MDCXXIV<sup>to</sup>.

Nürnberg.

Dr. M. Bendiner.

### Ein Denkmal der Buchmalerei des 13. Jahrhunderts.

**D**er Miniaturmalerei des 13. Jahrhunderts ist der offene Blick für das äußere Leben eigen, und in den Klostermauern ermöglichten Pflanzschule und Sorgfalt einen höheren Fortschritt. Der Formensinn bemüht sich nicht um äußere Schönheit, in erster Linie strebt er belebtes Geberdenspiel an. Aber einzelnen Malerschulen des 13. Jahrhunderts gelingt es, einen volleren Einklang der Tradition und der Volkselemente der Gegenwart herzustellen.

Ein wertvolles Denkmal der Buchmalerei aus dieser Zeit, an künstlerischer Bedeutung nicht weit hinter den hervorragenderen gleichzeitigen Leistungen zurückstehend, wurde dem germanischen Nationalmuseum durch die hochanzuerkennende patriotische Gesinnung der Herren Adolf und Martin Leichtle in Kempten als Geschenk überwiesen.

Die Handschrift soll sich früher in einem schwäbischen Kloster befunden haben. Sie besteht aus 162 Pergamentblättern in Oktav. Die Schrift trägt durch den ganzen Kodex hindurch den gleichen Charakter und ist der Hauptsache nach das Werk eines und desselben Abschreibers; Eintragungen von späterer Hand finden sich in dem Kalendarium und an den Rändern einzelner Blätter. Der Inhalt dieser Randbemerkungen weist darauf hin, daß das Buch dem gottesdienstlichen Gebrauche diente\*).

Der Kodex enthält ein Kalendarium, die Psalmen, deren erstes Blatt fehlt, in der biblischen Reihenfolge mit den Beigaben, dann die Cantica dominicalia et festiva und schließlich die Allerheiligenlitanei. Für die Feststellung der Zeit seiner Entstehung ist die Litanei am wertvollsten. Während das Kalendarium keine hinreichenden Anhaltspunkte bietet, weist der Text der Litanei vor allem darauf hin, daß in dieser Handschrift nicht eine ältere Abschrift benutzt, sondern daß die Litanei in der Textgestaltung des 13. Jahrhunderts eingetragen wurde; denn bekanntlich wechselten die angerufenen Heiligen nach Ort, Zeit und liturgischem Dienste. In der Litanei finden sich nun bereits die Heiligen Dominikus und Franziskus angeführt. Die Kanonisation des ersteren fällt in das Jahr 1234, die des letzteren in das Jahr 1228. Es ist damit die Zeit der Entstehung der Handschrift ziemlich sicher gestellt; man darf dabei aber nicht außer Acht lassen, daß immerhin mehrere Jahre

\*) Der Einband der Handschrift, braunes Kalbsleder mit Pressung, stammt aus dem Ende des 16. Jahrh.



zwischen der Kanonisation eines Heiligen und dem Bekanntwerden der Aufnahme desselben in die Allerheiligenlitanei liegen werden.

Das Kalendarium bekundet sowol in seiner ursprünglichen Fassung, als in seinen Nachträgen von späterer Hand, dafs der Kodex im südlichen Deutschland entstanden ist und dort aufbewahrt wurde\*). Der Umstand, dafs Namen, welche in der Litanei angeführt werden, im Kalendarium fehlen, berechtigt zu keinem weiteren Schlusse, namentlich nicht zu dem, dafs der Kodex zu verschiedenen Zeiten geschrieben wurde; denn das Kalendarium, als ein Direktorium der kirchlichen Liturgie, konnte nur schwer Ergänzungen erfahren; die Zusätze durften nur mit Genehmigung der Oberen eingetragen werden. Die Nachträge stammen denn auch fast sämtlich aus dem 14. Jahrhunderte.

Für die Ikonographie des christlichen Mittelalters bildet die Handschrift eine schätzenswerte Quelle. Aber selbst der scharfäugigste Kunsthistoriker wird, wenn er den Text der Handschrift nicht vor allem prüft, die Entstehung derselben zu früh ansetzen. Es handelt sich hier, was die Miniaturen anlangt, kaum um ein Originalwerk, sondern gröfstenteils wol nur um eine geschickte Verwertung älterer Vorlagen. Offenbar ist also die Handschrift in einem Kloster entstanden, welches über eine Anzahl liturgischer Werke aus früheren Jahrhunderten verfügte; denn die religiösen Darstellungen zeigen noch ganz die alte Formenstrenge und somit die Abhängigkeit von älteren Vorbildern.

In der künstlerischen Ausstattung des Kalendariums, mit welchem das Psalterium eröffnet wird, begegnen wir auf jeder Seite rundbogigen Arkaden, welche von Engeln in halber Gestalt im Tympanon bekrönt werden. Darunter stehen auf Goldgrund je zwei Apostel in feierlicher Kleidung, der Tunika mit dem darübergeworfenen, faltenreichen Pallium. Das erste Blatt nehmen die beiden Führer der Apostelschaar ein: der schlüsseltragende Petrus mit kurzem Haarkranze und Vollbarte und Paulus mit kahlem Vorderkopfe und länglichem, spitzen Barte. Der bärtige Typus ist den meisten der dargestellten Apostel eigen, doch lassen die einzelnen Gestalten eine feinere, künstlerische Individualisierung vermessen; sie beschränkt sich darauf, einzelnen der Apostel Bücher oder Rollen in die Hand zu geben. Die Typen der Hauptapostel aber, wie wir sie in dem Kodex dargestellt finden, hat die altchristliche Kunst dem Mittelalter überliefert. Mit Ausnahme der Darstellung der Apostel Mathias und Johannes, welche beide bärtig dargestellt sind, folgte der Miniator den einfachsten Gesetzen der Symmetrie, so dafs ein bärtiger und ein unbärtiger Apostel zusammengestellt sind. Und im Einklange mit diesem schematischen Komponieren steht der Umstand, dafs sich die gleiche Gesichtsbildung, die gleiche Geste, ja manehmal sogar die Anwendung derselben Farbentöne an verschiedenen Apostelfiguren nachweisen läfst. Die bärtigen, segnenden Gestalten des Johannes und Jakobus stimmen vollkommen mit einander überein; nur trägt der erstere ein Buch. Simon und Bartholomäus, zwei unbärtige Apostel mit reichem Lockenschmucke, unterscheiden sich nur durch die Verschiedenartigkeit der Farben der Gewänder,

---

\*) Die Provinz oder Kirche, zu welcher das Kalendarium gehört hat, läfst sich in der Regel dann feststellen, wenn Martyrer einer Provinz oder Diözese in einer Mehrzahl angeführt werden; denn es ist ja natürlich, dafs jede Provinz ihren eigenen Heiligen einen gröfseren Vorzug vor den auswärtigen einräumt.

Philippus und Thomas, langbärtige Gestalten mit fast kahlem Haupte, sind einander zum Verwecheln ähnlich gebildet. Nur in den Gestalten des Mathias, der, ein Buch in den Händen haltend, aufwärts blickt, des Jakobus, der leicht geneigten Hauptes, mit der Rechten zum Boden weist, während seine Linke eine Rolle umschließt, und des Andreas, der, unbärtig, mit vollem Haupthaare, vielleicht — das Bild ist leider beschädigt — seine Rechte segnend emporhielt, zeigt sich das Streben nach größerer Lebendigkeit und Abwechslung, welches



$\frac{2}{3}$  der Originalgröße.

einige wenige Figuren und Positionen geschaffen hat, die unmittelbar dem Leben entnommen sind.\*)

Fünfzehn Vollbilder auf Goldgrund schildern die Geschichte Christi von der Verkündigung Mariä bis zum jüngsten Gerichte.

Die Verkündigung zeigt den geflügelten Engel mit feierlich erhobener Rechten und die ihm gegenüberstehende hl. Jungfrau als Orante. Die Heiligenscheine der beiden Gestalten sind von blauer Farbe; die Gewandung, weißes

\*) Der Kodex steht in mancher Hinsicht dem Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen († 1216) zu Stuttgart nahe, dessen Kalendarium zwölf Seiten einnimmt, deren jede perpendicular durch eine rundbogige Säulenstellung in zwei Teile geteilt ist, links mit dem Texte, rechts mit einer größeren Apostelfigur und einem Monatsbilde.

Unterkleid mit blauen Schatten und röthlichbraunem Überwurfe, ist beiden Gestalten gemeinsam.

In der Darstellung der Geburt Christi liegt Maria auf einem grünen Teppiche, das neugeborene Kind säugend. Zu Füßen der hl. Jungfrau, hinter dem Teppiche, erscheint das Brustbild des bärtigen, nimbierten Joseph. Im Hintergrunde sind die Köpfe des Esels und des Ochsen dargestellt; vor ihnen steht eine Krippe, in welcher ein weißes Linnen ruht.

Die Darstellung Jesu im Tempel zeigt Symeon, über dessen Haupt sich



$\frac{2}{3}$  der Originalgröße.

Andeutungen architektonischer Motive finden, hinter dem gedeckten Altartische stehend, wie er mit ausgestreckten Armen auf einem weißen Tuche das Jesuskind entgegengenommen hat. Hinter der hl. Jungfrau, welche wieder betend dargestellt ist, steht eine weibliche Gestalt, welche zwei Turteltauben in einem Netze trägt — das Opfer der armen Wöchnerinnen.

Bei der Anbetung der Könige hält die auf einem Throne sitzende Maria das bekleidete Kind, von welchem sie zärtlich liebkost wird, auf ihren Armen. Der ältere, bärtige König bietet knieend seine Gabe dem Christuskinde dar, an seiner Seite stehen die beiden anderen Könige, welche nur teilweise sichtbar sind, in Gefäßen ihre Geschenke darbringend.

Bei der Darstellung der Taufe steht der bärtige Christus, etwas nach rechts gewendet, mit gekreuzten Beinen in dem bis an seine Hüften emporströmenden grünen Jordan. Der links stehende bärtige Täufer mit rötlichem Nimbus ist nur mit dem haarigen Mantel bekleidet: er tritt mit dem einen Fusse ins Wasser und hebt seine Hände segnend zum Haupte Christi empor. Oben in den beiden Ecken werden zwei beflügelte Engelsgestalten sichtbar; der eine der Engel streckt seine Arme aus, während der andere ein Tuch entgegenhält.

Den Einzug in Jerusalem schildert der Miniator durch den auf dem Esel reitenden blaunimbierten Christus, welcher, die Palme mit der Linken haltend, die Rechte zum Segnen erhoben hat. Die Gestalt eines der ihn begleitenden



$\frac{2}{3}$  der Originalgröße.

Jünger ist hinter ihm teilweise sichtbar. Eine knabenhafte, rotgekleidete Gestalt breitet knieend auf dem Wege, auf welchem einzelne Palmenzweige liegen, ein Gewand aus. Auf einem vielästigen Baume steht eine ähnlich gekleidete, kleine Gestalt, einen Palmzweig über dem Haupte emporhaltend, die ohne Zweifel als Zachäus zu deuten ist.

Die Darstellung des letzten Mahles, welches Jesus vor seinem Hingange in den Tod mit seinen Jüngern gehalten, zeigt ihn hinter einem gedeckten Tische sitzend. Johannes ruht in seinem Schofse. Die elf Apostel umgeben Jesus, dicht gedrängt, Kopf an Kopf, zu beiden Seiten. Vor dem Tische sitzt auf

einem niedrigen Schemel eine kleine, häßliche Gestalt, in der wir Judas, den Fremdling im Apostelkreise, zu erkennen haben. Auf dem Tische stehen Schüsseln und Gefäße, liegen Messer und andere Gegenstände.

Die nächste Miniatur schildert in dem Körper einer Initiale die Fußwaschung beim letzten Abendmahle. Der Heiland hat sich etwas herabgeneigt und wäscht mit beiden Händen den erhobenen Fuß des Petrus, der mit den übrigen Aposteln hinter einem gedeckten Tische sitzt. Petrus hat, wie um seine Bestürzung über diesen Akt demüthiger Nächstenliebe auszudrücken, die Hand zum Haupte geführt. Auch in den Geberden der übrigen himmelwärts blickenden Apostel drückt sich Erstaunen und Bewunderung aus.

Die Darstellung des Verrates, die Überlieferung des Herrn mit dem Kusse, zeigt Christus, mit Nimbus versehen, um welchen der Verräter, der ihn auf die rechte Wange küssen will, seine Arme geschlungen hat. Zwei fackeltragende Männer, der eine mit langem, weißen Barte, den weißen Judenhut auf dem Haupte, der andere jung und bartlos, umgeben die Gruppe. Links sind einige Köpfe sichtbar.

Die nächste Initiale D enthält die Darstellung des gefesselten Jesus, welcher von einem, hinter ihm stehenden, grünekleideten Häscher zu dem auf einer Bank sitzenden Pilatus geführt wurde, der blaues Gewand, roten Mantel und rote Mütze trägt. Hinter dem Pilatus erscheint ein Schwerträger in grünem Rocke.

Die Geißelung stellt den nur mit einem Lendentuche bekleideten Heiland dar, welcher mit beiden Armen an eine Säule gebunden ist. Zu beiden Seiten stehen zwei geißelnde Männer; der eine verletzt soeben mit seiner Geißel, mit Kugeln versehenen Riemen, die an einem länglichen Stiele befestigt sind, den seiner Kleider beraubten Heiland, während der andere erst zum Schlage ausholt.

Die Darstellung der Kreuztragung befindet sich in dem Körper einer Initiale. Der Heiland ist dabei von drei spottenden Männern umgeben, welche Judenhüte tragen.

Die folgende Miniatur bringt den gekreuzigten Heiland, angenagelt an Händen und Füßen. Das Kreuz ist in einem Erdhaufen befestigt. Links steht trauernd Maria, rechts, ihr gegenüber, Johannes mit ausgebreiteten Armen.

Die Initiale S enthält in wesentlich kleineren Figuren die Darstellungen der Kreuzabnahme und der Grablegung. In der oberen Hälfte des Buchstabens hält ein bärtiger Mann den Körper des Heilands umschlungen, um ihn vom Kreuze herabzunehmen, während ein anderer mit einer Zange knieend die Nägel aus den Füßen entfernt. Maria, rechts vom Kreuze stehend, hat den Arm ihres Sohnes ergriffen; Johannes ist in trauernder Haltung dargestellt. Darunter legen zwei Männer den in ein weißes Tuch gehüllten Heiland in das Grab, hinter welchem Maria und Johannes, die erstere mit gekreuzten Armen, stehen.

In der Darstellung der Auferstehung hat der die Triumphfahne tragende Christus den rechten Fuß auf den Rand des Grabes gestellt, um aus demselben herauszusteigen. Vor dem Grabe liegen zwei geharnischte Wächter, kleingebildete Gestalten mit roten Schilden, von denen der eine zum Griffe seines Schwertes langt.

Das nächste Vollbild zeigt Christus, welcher, die Kreuzesfahne in der Linken haltend, die Vorhölle betritt und mit der Rechten den Arm des Adam, der ersten der von Flammen umzüngelnden nackten Gestalten umfaßt, um ihnen den Weg

zum Heile zu öffnen, um Nachlaß der Sünden zu verkünden. Der Miniator hat es sich nicht entgehen lassen, anzudeuten, daß es sich hier um den Ort handelt, in welchem die Seelen der Gerechten vor der Ankunft Christi aufgenommen wurden und in dem sie auf ihre Erlösung durch den Erlöser aller Seelen warteten; denn unter der Vorhölle ist die Hölle dargestellt, in welcher der tierähnlich gebildete Teufel mit von Schlangen unwundenen Armen, von Feuerzungen umgeben, erscheint. Köpfe der verdammten Menschen, welche ewige Qualen leiden, werden zwischen den Flammen sichtbar.

In der Initiale D wird die Himmelfahrt Christi geschildert. Jesus wird von zwei beflügelten Engeln in einer Art Mandorla gleichsam aufwärts getragen.



$\frac{2}{3}$  der Originalgröße.

Er ist den Blicken seiner Jünger, in deren Mitte sich Maria befindet, bereits zum größten Teile entschwunden. Auf einem grünen Platze — es soll damit wol der galiläische Berg angedeutet sein — erscheinen die Spuren der Füße des zum Himmel aufgefahrenen Jesus.

Das folgende Bild erzählt die Herabkunft des heiligen Geistes, in welchem der Herr für immer bei den Seinigen bleiben wollte. Über der sitzenden Apostelschar schwebt die Taube, welche glühende Zungen auf die Häupter der in weihervoller Stimmung Versammelten herabsendet.

Das letzte Bild — eine Initiale D — zeigt den thronenden Christus als Welt-richter, mit den Wundmalen an den ausgebreiteten Händen, an den Füßen und an der Brust. An den beiden Ecken oben erscheinen zwei Engel, das Kreuz

und die Marterwerkzeuge tragend, während unten die Oberkörper von Auferstandenen sichtbar werden, die mit erhobenen Händen zu Christus flehen.

Der gröfsere Teil der Miniaturen ruht auf Grundlage älterer Motive und Formen, die sich übrigens in ihren Hauptzügen das ganze Mittelalter hindurch, ja bis ins 15. Jahrh. verfolgen lassen. Was aber Tracht, Bewegung und Ausdruck anlangt, so zeigt sich nicht selten eine neue Erfindung, die sich dem Volksleben zugewendet hat. Die Zeichnung ist derb, aber sicher. Die Farben sind auf dem glänzenden Goldgrunde noch heute von ziemlich lebhafter Frische, die Halbtöne fein, die Lichter mit Sorgfalt aufgesetzt, in den Gesichtern, auf den Wangen kleine, leicht verriebene rote Flecke, die Unterlippe ist durch einen Strich von gleicher Röte bezeichnet. Freilich ist die Willkür in der farbigen Behandlung noch nicht ganz überwunden, wie die häufig unnatürliche Bemalung des Haares beweist. Der Faltenwurf

ist meist starr, scharf und eckig, aber doch in würdig feierlicher Weise geordnet. Die Motive des Faltenwurfs sind mit schwarzen Strichen eingezeichnet.



$\frac{2}{3}$  der Originalgröfse.

Das in allen Bildern zur Geltung kommende Streben nach einer möglichst kräftigen, reichen und lebendigen Gesamtwirkung hat es nicht verschmäht, sowohl in der Zeichnung als in der farbigen Ausstattung an der wirklichen Erscheinung der Dinge festzuhalten. So gestattet z. B. die dreimal wiederkehrende Tischdecke einen sicheren Rückschluss auf ein besonders beliebtes Gewebe jener Zeit, und auch über Kelche und andere zeitgenössische Geräte vermag die Handschrift bemerkenswerte Aufschlüsse zu geben.


Die Initialornamentik und die mit ihr verwandte übrige Ausstattung der Handschrift steht auf gleicher Höhe mit den Miniaturen; in den Zügen der Buchstaben zeigt sich ein stark ausgeprägter Sinn für kräftigen Schwung der Linien. Die Ornamentik, deren Motive mit Vorliebe der Tierwelt entlehnt sind, hat in dem Kodex eine ganze Reihe phantasievoll komponierter Initialen geschaffen, welche deutlich genug für die sichere Begründung einer nationalen Kunst sprechen: während geflügelte Drachengestalten, Fabelwesen, seltsame Mischformen, den Körper der Buchstaben bilden, beleben nicht selten Vögel aller Art die vom Texte freien Ränder. Das obenstehende Beispiel aus der reichen Ornamentik der Handschrift gibt eine gute Probe ihrer charakteristischen Eigenart; wie hier das Tiermotiv eine in Bezug auf Komposition kecke, aber entschieden glückliche Verwertung gefunden hat, so zeigen sich auch figürliche Darstellungen, welche nicht dem Bau oder der Füllung eines Initialen dienen, zur Ausstattung der Handschrift geschickt verwendet. Die Initialen sind in einheitlichem Stile gemalt; die breiten bandartigen Hauptzüge, die Körper der Initialen tragen Vergoldung, welche von blauer und roter Farbe wirksam umgeben ist, die Umrisse sind mit schwarzer Farbe gezeichnet. Abweichend von der Art dieser Initialen ist ein Buchstabe B (Beatus vir) gebildet, welcher die ganze Ausdehnung einer Seite einnimmt; im Mittelpunkt derselben sitzt im üppigen Rankenwerke der königliche Sänger David mit der Leier.

Die Handschrift, welche sich durch ungewöhnlich reichen Bilderschmuck auszeichnet, zählt entschieden zu den bedeutsamsten Denkmälern der süddeutschen Malerei des 13. Jahrhunderts.

Nürnberg.

Franz Friedrich Leitschuh.

### Nürnberger Plattner des 16. Jahrhunderts.

it der Einführung und Ausbildung der Feuerwaffen genügten die einzelnen Platten und Schienen, welche verschiedene Körperteile während des Kampfes geschützt hatten, nicht mehr; es wurde deshalb zu Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts begonnen, nicht allein Arme und Beine, sondern auch Brust, Rücken und Bauch mit Platten zu bedecken: die vollständigen Rüstungen waren fertig. Ohne eine solche konnte kein Ritter mehr in den Krieg ziehen, aber auch die Knechte und die wehrfähige Bürgerschaft suchten sich selbe soviel als möglich zu verschaffen, begnügten sich aber auch sehr oft mit einzelnen Harnishteilen. Wie stark das Bedürfnis einer einzigen Stadt in dieser Beziehung war, beweist die Notiz, dafs, als Kaiser Karl V. 1541 in Nürnberg einritt, bei Fünftausend Bürger, alle in blankem Harnisch, Spalier vom Thore bis zur Burg bildeten<sup>1)</sup>. Die natürliche Folge war, dafs das Gewerbe der Plattner einen grossen Aufschwung nahm und sich eine hervorragende Stellung unter den Handwerken errang. Zu den tüchtigsten und kunstreichsten Plattnern gehörten die der gewerbfleissigen Reichstadt Nürnberg, deren Metallarbeiter sich Jahrhunderte hindurch besonderen Rufes erfreuten. Murr bezeichnet das Handwerk der Plattner als eines der ältesten der Stadt Nürnberg »und sehr reich«<sup>2)</sup>. Er nennt auch einige Plattner und Harnischpolirer, meist dem 15. Jahrhundert angehörend. Wie andere Handwerke, hatten auch die Plattner einen besonderen Platz, wo sie ihre Erzeugnisse feil hielten. Derselbe, früher Plattenmarkt geheifsen, befand sich gegenüber und unter der Predigerkirche, hinter der Moritzkapelle; er führt jetzt den Namen Rathausplatz. Über die Meisterstücke, welche dieselben zu fertigen hatten, berichtet Stockbauer auf S. 4 seines Nürnbergischen Handwerksrechtes des 16. Jahrhunderts, ebendasselbst S. 11 einiges über das Verhältnis derselben zur Schau.

Von den Nürnberger Plattnern werden besonders gerühmt Hans Grünewalt, Wilhelm von Worms, von welchen Neudörfer berichtet, dafs sie ihrer Zeit bei Fürsten, Herren und den ehrbaren Bürgern allhier von wegen ihrer Kunst in grossem Ansehen standen<sup>3)</sup>, Valentin Siebenbürger, Georg Hartlieb und Kunz Lochner. Die Werke von der Hand Hans Grünewalts waren so gesucht, dafs ihm der Rat wiederholt gestattete, einige Knechte über die Ordnung einzustellen, um die erhaltenen Aufträge ausführen zu können, ihm allerdings

1) Vonn Römischer Kayserlicher Mayestat Caroli V. Ehrlich einreiten in des Heyligen Reichs Stat Nürnberg den xvj Februarj Anno M.D.XXXXj S. 3.

2) Journal für Kunstgeschichte V, S. 102.

3) Neudörfers Nachrichten, herausgeg. von Lochner (Bd. X der Quellenschriften für Kunstgesch.), S. 54.



auch wiederholt mit Strafe drohte, weil er ohne Erlaubnis mehr Knechte hielt, als das Gesetz gestattete<sup>4)</sup>. Wilhelm von Worms, ein sehr bescheidener Mann, war des Hans Grünewalt Eidam und überkam ebenso dessen Ruf, wie Valentin Siebenbürger den des Wilhelm von Worms, dessen Schwiegersohn er war und in dessen Haus er wohnte. Siebenbürger war der Liebling seines Schwiegervaters und dieser vergönnte ihm alle seine Kunst und Kundschaft, »darum er jetzt vor Vielen mit seiner Kunst und Arbeit berühmt ist«. Georg Hartlieb war leider dem Trunke ergeben; Kunz Lochner erhielt wegen seiner künstlichen Arbeit von Erzherzog Maximilian eine jährliche Pension. Er hat »solche Arbeit von Stahl und Eisen gemacht, und dermassen so künstlich getrieben, dafs es der Arbeit, so von Silber gemacht gleichen thut«<sup>5)</sup>.

Aber aufser den genannten hat es noch manchen anderen kunstreichen Plattner in Nürnberg gegeben, dessen Erzeugnisse heute der Stolz mancher Waffensammlung sind, obgleich der Name des Verfertigers in Vergessenheit geraten ist. Da über dieses Gewerbe, wie leider über die meisten Nürnberger Handwerke, noch sehr wenig veröffentlicht ist, so geben wir nachstehend dasjenige, was das germanische Museum an urkundlichen Nachrichten zur Geschichte dieses Gewerbes liefern kann.

Es ist dies allerdings nicht viel; denn aus dem 15. Jahrhundert können wir nur einen Namen nachweisen, den der Else swertzin platnerin, die in dem Testamente der Anna Albrecht Botensteinerin wifib burgerin zu Nürnberg, mit einem arrasen swarzen mantel bedacht wird (1435, April 2, Holzschuhersches Familienarchiv). Aus dem 16. Jahrhundert können wir aber die in dem hier schon wiederholt angeführten, von 1517—1572 reichenden Totengeläutbuche von St. Sebald (Handschr. in der Bibl. Nr. 6277. 2.) enthaltenen Namen der Nürnberger Plattner, bezw. deren Frauen und Witwen, geben. Dieselben sind:

Arnoltin, Katharina Conrad, in der Solner gaß. † 1568.	Dorsin, Margaretha, Wittib bei allen Heiligen. † 1548.
Bayr, Sebald, an der obern Schmidgaß. † 1570.	Dorsin, Dorothea Michl, in der obern Schmiedgaß. † 1566.
Bairin, Barbara Thoma, an der obern Schmidgaß. † 1564 <sup>6)</sup> .	Eckhart, Hans, am Plattenmarkt. † 1537 <sup>7)</sup> .
Behaim, Sebalt, am Panerperg. † 1544.	Emmerling, Wolf, in der obern Soldnergaß. † 1572.
Beham, Hans, am Panerperg. † 1537.	Endresin, Elspet Hans, beim Rosenbad. † 1549.
Behamin, Agnes Hans, am Panerperg. † 1532.	Gros, Hans, an der hintern Beckschlagergaß. † 1570/71.
Behamin, Anna Sebolt, beim Lugensland. † 1532.	Hofmenin, Margaretha Thoma, an der obern Schmidgassen. † 1556.
Beslerin, Barbara Karl, beim Rosenbade. † 1569.	Jeckin, Apollonia Hans, vorm Lauffer Thor. † 1533.
Bruder, Hans, in der eufsern Laufergaß. † 1570.	Kelnerin, Elisabeth Jacob. † 1560.

4) Neudörfer a. a. O., S. 56.

5) Neudörfer a. a. O., S. 64.

6) Thoma Payrs des Plattners Haus in der obern Schmiedgasse stiefs an Friedrich Schmidts Behausung, lt. Kaufbrief vom 2. Mai 1574, s. Anmerk. 13).

7) Hatte ein Haus am Plattenmarkt, s. Neudörfer a. a. O., S. 65.

- Kolb, Endres, beim Thiergartner Thor. † 1550<sup>8)</sup>.  
 Kolbin, Anna Abraham, an der Peckschla-  
 ger Gaß. † 1553<sup>9)</sup>.  
 Kolbin, Anna Abraham. † 1557<sup>9)</sup>.  
 Kuntz, Agatha. † 1520.  
 Leicht, Kunz. † 1519.  
 Löbin, Anna Christoff, an der Söllnergassen.  
 † 1560 61.  
 Lochner, Conrad, am Plattenmarkt. † 1567<sup>10)</sup>.  
 Lochner, Friderich, am Plattenmarkt. † 1527.  
 Lochnerin, Barbara Heinrich, an der obern  
 Schmidgassen. † 1540/41<sup>11)</sup>.  
 Lochnerin, Helena Cuntz, Wittbin am  
 Plattenmarkt. † 1542.  
 Luntz, Hans, am Panerperg. † 1537.  
 Luntz, Sebald, unter der Vesten. † 1537.  
 Lüntzin, Gerhaus Hans. † 1522/23.  
 Luntzin, Ursula Ulrich, an der Sollnergaß.  
 † 1533.  
 Mair, Cunz, unter der Vesten. † 1549.  
 Mair, Jörg. † 1560.  
 Mayr, Thoma, oben am Milchmarkt. † 1528.  
 Messerer, Hans, dessen Sohn Hans starb 1533.  
 Michlin, Katherina Hans, an der obern  
 Schmidgaß. † 1547<sup>11)</sup>.  
 Oth, Cuntz, am Spitzenberg. † 1542.  
 Ötrich, Heinrich, in der eussern Lauffergaß.  
 † 1557.  
 Otterig, Valtin, vorm innern Laufer Thor,  
 dessen Tochter J. Magdalena starb 1569.  
 Otterichin, Ursula Jorg, vorm innern  
 Lauferthor. † 1561.  
 Ottreerin, Clara Veltein, vorm innern Lau-  
 ferthor. † 1563.  
 Nürnberg.
- Paurschmidin, Anna Frifs (Fritz?), an  
 der Kramergaß. † 1526.  
 Peyrin, Kunigund Erhard, unter der Vesten.  
 † 1531.  
 Prachvoglin, Katharina Valentin, an der  
 Solnergassen. † 1543.  
 Ringler, Antonj, an der obern Schmidgaß.  
 † 1572.  
 Ringler, Hans, unter der Vesten in der  
 Soldnergaß. † 1547<sup>12)</sup>.  
 Schirmer, Hans, vorm innern Lauferthor.  
 † 1534.  
 Schmidin, Barbara Friedrich, an der obern  
 Schmiedgaß. † 1566<sup>13)</sup>.  
 Schreiner, Jakob, auswendig verschieden  
 1562<sup>14)</sup>.  
 Schreinerin, Margaretha Jakob, in der  
 obern Schmidgaß. † 1548<sup>14)</sup>.  
 Sibenburger, Valtin, unter den Vesten.  
 † 1564<sup>15)</sup>.  
 Stadlmeirin, Anna. † 1555 56.  
 Wölffin, Elß Fritz, vor dem innern Laufer  
 Thor ufm Platz. † 1543.  
 Wolhuetterin, Helena Michel, am Platten-  
 markt. † 1570.  
 Wormbs, Sebald von, am Plattenmarkt.  
 † 1567<sup>16)</sup>.  
 Wormbs, Wilhelm von, an der Schmid-  
 gassen. † 1537<sup>17)</sup>.  
 Wurmbs, Anna Wylhalmin v., am Platten-  
 markt. † 1529.  
 Wurms, Hans v., am Plattenmarkt. † 1533.  
 Züll, Heinrich, an der Solner Gassen. † 1557.

Hans Bösch.

8) Endres Kolb war der Schwiegersohn des Wilhelm v. Wormbs, s. Neudörfer a. a. O., S. 62 f.

9) Abraham Kolb war der Sohn des vorstehenden Endres, Neudörfer a. a. O., S. 63.

10) Über Konrad Lochner den Jüngeren s. Neudörfer a. a. O., S. 64 f. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses VII, Regest Nr. 4773, 4801. Baader in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft I, S. 253. II, S. 81.

11) s. Neudörfer a. a. O., S. 65.

12) Vielleicht stammen von diesem Hans Ringler die mit H R bezeichnete Rüstung, der Morion und die Nürnberger Sturmhauben her, welche das Zeughaus zu Graz besitzt; s. das Landeszeughaus in Graz (Leipzig, 1880) II, S. 22, Taf. V, XVII, XVIII.

13) Der Plattner Friedr. Schmidt und Barbara seine Hausfrau (er hatte also wieder geheiratet und zwar eine Frau des gleichen Vornamens) verkauften am 2. Mai 1571 an Michael Kanler, Bürger und des großern Rats zu Nürnberg, ihr Haus in der obern Schmiedgassen um 450 Gulden (Urkunde auf Perg. im Archive des germ. Museums).

14) Plattner des Namens Schreiner gab es auch zu Mühlau, s. Jahrbuch a. a. O. II, Reg. 1008, 1099, 1111, 1854.

15) s. Neudörfer a. a. O., S. 64. Baader in Zahns Jahrb. für Kunstw. II, S. 81.

16) Wol des nachstehenden Wilhelm Sohn, s. Neudörfer a. a. O., S. 63.

17) s. Baader in Zahns Jahrbücher f. Kunstw. I, S. 257. Neudörfer a. a. O., S. 54 ff. Auf Seite 63 dort selbst ist 1539, bei Doppelmayr 1535 als Todesjahr angegeben, nach unserer Handschrift ist aber 1537 das wirkliche Todesjahr, die Wahrheit liegt also in der Mitte.

## Die Sammlung von hölzernen Kuchenformen im germanischen Museum.

**V**on den Küchen- und Hausgeräten vergangener Jahrhunderte haben sich namentlich die in Holz geschnittenen Model für Zuckerbäckereien in sehr beträchtlicher Menge erhalten; sie sind in gröfserer Zahl auf uns gekommen, als vieles andere Geräte. In den Geschäften haben sie sich vom Vater auf den Sohn, im Haushalte von der Mutter auf die Tochter und die Enkelin vererbt, die, wenn sie erwachsen und zu eigenem Hausstande gekommen war, vielfach dieselben Model zu den Weihnachtsbäckereien benützte, wie ihre Grofmutter. Die grofse Anzahl dieser Formen ist aber auch ein sprechender Beweis, dafs es zu allen Zeiten Leckermäuler gab, die sich mit Vorliebe an Süfsigkeiten ergötzten und labten.

Auch das germanische Museum hat eine reichhaltige Sammlung solcher Formen, welche teilweise schon mit der Aufsefsschen Sammlung, teils als Einzelgeschenke an dasselbe gelangten. Eine gröfsere Anzahl hat schon vor längerer Zeit Herr Domvikar Dengler in Regensburg dem Museum zum Geschenke gemacht. Das älteste der etwa 150 Stück zählenden Sammlung gehört noch



der Gothik an, die jüngsten gehen bereits in unser Jahrhundert herein. Als der älteste Model, den das Museum besitzt, ist der vorstehend abgebildete zu bezeichnen, welcher ein fabelhaftes Ungeheuer zeigt (H. G. 1769). Die früheste Jahreszahl, 1510, findet sich über einem Wappen der Marschalk v. Ebnet (H. G. 1211), doch scheint die Form erst später nach einer älteren geschnitten worden zu sein. Zu den ältesten Modeln gehören ferner noch das Wappen Bischof Georgs III. von Bamberg mit der Jahreszahl 1533 auf der einen, der Opferung Isaaks auf der anderen Seite (H. G. 1215), das Urteil des Paris mit der Jahreszahl 1538 (H. G. 1216), Susanna im Bade (H. G. 1221), welche die alten Meister mit so grofser Vorliebe zur Darstellung brachten, die Wappen der Pfinzing, Schopper und Waldstromer (H. G. 3535—3537), Maria mit dem Einhorn (H. G. 1910), sowie David mit der Harfe und der Jahreszahl 1541 auf der Rückseite (H. G. 1217), die, wie uns dünkt, nicht gleichzeitig mit der Anfertigung des Models eingeschnitten wurde, welcher also wol noch älter ist.

Die Darstellungen, welche die schmuckfreudigen Altvordern in die Kuchenformen eingeschnitten, umfassen alle die Vorwürfe, welche den gleichzeitigen Holz-

schnitten und Kupferstichen zu Grunde liegen, wenn wir auch bei keinem der Model des Museums ein bestimmtes Blatt nachweisen können, das als Vorlage benützt worden wäre. Besonders zahlreich sind, dem religiösen Sinne unserer Vorfahren entsprechend, die Darstellungen aus der biblischen Geschichte und religiösen Inhalts. Es findet sich u. a. die Verkündigung, die Geburt, die Anbetung, Maria mit dem Kinde in einer Strahlenglorie, die Taufe Christi im Jordan, das heil. Abendmahl, die Auferstehung, Christi Himmelfahrt, das Lamm Gottes, manche in mehreren, aber verschiedenen Exemplaren. Die Mythologie wird durch das erwähnte Urteil des Paris vertreten, das gesellige Leben u. a. durch ein großes Festmahl und durch eine Schlittenfahrt. Zahlreich sind die Damen und Herren in der Tracht ihrer Zeit, meist der reichsten und vornehmsten. Selbst ein Porträt findet sich, nämlich das sehr tief eingegrabene Brustbild des Pfarrers Johann Ditelmaier zu St. Jakob in Nürnberg vom Jahre 1631 (H. G. 1254), das wol der Verehrung seiner Beichtkinder seine Entstehung verdankt, die von ihren Geistlichen nicht genug Bildnisse erhalten konnten, wie z. B. von dem verdienten vordersten Pfarrer zu St. Sebald und Stadtbibliothekar, Johann Michael Dilherr, in Panzers Verzeichnis von Nürnbergischen Porträten nicht weniger als 62 verschiedene Bildnisse — abgesehen von den verschiedenen Etats mancher Blätter — angeführt werden.

Ganz speziell für die Kinder waren die Reiter und Soldaten, die Wickelkinder, Tiere, u. a. auch der Gockelhahn, Hausgeräte, Schiffe, Orden und Sterne bestimmt. Für Liebende gab es schön ornamentierte Herzen. Auch Ornamente mancherlei Art, namentlich Rosetten, wurden auf das süsse Gebäck gedrückt. Zu den auf den Modeln am stärksten vertretenen Darstellungen gehören die Wappen; schmeckte der würzige Kuchen doch noch einmal so gut, wenn er das Wappen der Familie zeigte, für die er oder die ihn gebacken. Entsprechend der Herkunft der Formen gehört die Mehrzahl der Wappen Süddeutschland an. Mehrmals finden sich die Wappen der Reichsstadt Nürnberg und verschiedener Patrizierfamilien derselben, dann, aufser den schon oben genannten, auch die der Häuser Baden, Bayern, Brandenburg und Sachsen, des Otto Friedrich Geyr von Osterberg zu Wolfstein, umgeben von Darstellungen der acht Tugenden und Tieren, von 1609, der Stadt Linz von 1570, und vor allem das kaiserliche Wappen, der Doppeladler.

Während ein ziemlicher Teil der Model roh und handwerksmässig gearbeitet ist und sicher von den betreffenden Zuckerbäckern selbst hergestellt wurde, lassen andere einen künstlerischen Zug nicht verkennen; offenbar sind diese von Bildschnitzern, Holzschneidern oder Kupferstechern ausgeführt worden. Zu denselben gehört der große schöne Doppeladler auf der nächsten Seite mit der Jahreszahl 1650, der mit einem Kranze von 17 Wappen, oben das der Stadt Regensburg, dann solche von 16 Regensburger Geschlechtern umgeben ist und noch die Bezeichnung F. III. trägt (H. G. 1261). Das Gebäck, das mit diesem Model ausgedrückt wurde, hat also offenbar auf einer der festlichen Tafeln geprangt, welche die Reichsstadt Regensburg dem Kaiser Ferdinand III. gegeben. Unter dem Adler findet sich ein aus A P gebildetes Monogramm des Stechers der Form, das wir in Naglers Monogrammistern leider vergeblich suchten.

Ebenfalls für eine kaiserliche Tafel bestimmt waren die Kuchen, welche mit der über 100 Jahre jüngeren, 40 cm. großen, der vorstehenden sehr ähnl-

lichen Form ausgedrückt wurden, welche gleichfalls den Reichsadler in einem Lorbeerkranze enthält (H. G. 1276). Der Überschrift »Krönungs-Adler« am Kopfe des Adlers entsprechend, enthält der Leib desselben eine große herzförmige Füllung, in welcher eine Kaiserkrönung in der Weise dargestellt ist, wie sie ganz schematisch auf Kupferstichen des 17. und 18. Jahrhunderts sich findet. In den Flügeln sind die acht Wappen der Kurfürsten angebracht. Oben steht die Jahreszahl 1769 und unten die Inschrift: »Prixner scvlpsit. Pavli Kraeñer.« Trotz dieser Jahreszahl hat die Form ganz den Charakter derjenigen von 1650. Einen Aufschluss über dieses Verhältnis gibt die mit Tinte geschriebene alte



Inscription auf der Rückseite. Sie lautet, soweit sie noch zu entziffern ist, folgendermaßen: »Ao. 1653 Stach meines gleichen F. VJ. zum Erstenmahl. Ao. 1769 Stach selbst Gottfried Prixner mich zum andertenmahl. Gebürtig aus Hungern von Prefsburg ein . . . . .« Es liegt hier also die Kopie eines älteren Modells vor, der wahrscheinlich wurmstichig und brüchig geworden war, den man aber so beachtenswert fand, daß man ihn nachstechen liefs. Über Prixner, der die Kopie ausführte, berichtet Nagler (XII, S. 80), daß er ein Kupferstecher gewesen, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Wien

und zu Ofen gearbeitet und um 1810 noch gelebt habe. Auch einige Stiche Prixners führt Nagler an. In der Aufschrift wird gesagt, daß F. VJ. die ursprüngliche Form gestochen habe; es dürfte hier doch ein Irrtum unterlaufen, denn wahrscheinlich zeigte dieselbe, wie das unter Fig. 2 abgebildete Seitenstück, die Chiffren F. III., das ist Ferdinand III., die auf dem stark zerstörten alten Model eben nicht mehr deutlich zu lesen waren und aus denen dann Prixner den ursprünglichen Verfertiger machte.

Es ist sehr selten möglich, die Namen derjenigen festzustellen, welche die Formen geschaffen, obgleich sich auch auf unseren Formen manche Initialen der Verfertiger finden. Wir können aber doch noch einen anderen Formstecher



des 17. Jahrhunderts namhaft machen, der eine Reihe von Modeln ausgeführt hat, die sich im germanischen Museum befinden. Unter dem heiligen Abendmahl in einem großen rautenförmigen Model (H. G. 1271) findet sich der Name des Stechers desselben »TIMOTE<sup>9</sup> PRVNER«. Drei ähnliche Kuchenmodel, von welchen die Verkündigung (H. G. 1269) und die Taufe Christi (H. G. 1270) die Buchstaben T P und die Auferstehung (H. G. 1263) von 1657 die Initialen T H M P zeigen, rühren unzweifelhaft ebenfalls von Timotheus Prunner her, ingleichen das Wappen desselben in einem Blumenkranze mit der Umschrift THIMOTHEUS PRVNNER und der Jahreszahl 1644. Das Wappen Prunners, ein wilder Mann mit einer Kopfbinde, in der Rechten einen glockenähnlichen Gegenstand haltend, findet sich mit den Initialen T P auch zu Füßen des

reichgekleideten Mannes mit Hellebarte, den wir nebenstehend wiedergeben. Die reichgekleidete Dame daneben ist offenbar das Gegenstück; es zeigt aber die Initialen A P. Vielleicht hat diese Form ein Sohn oder Bruder des Timotheus Prunner gestochen. Die Initialen A P auf dem abgebildeten Doppeladler sind zu einem Monogramme zusammengezogen; doch können beide Modelle immerhin ein und demselben Meister angehören. Wäre dies der Fall, so wäre vielleicht Timotheus Prunner, von dem wir bis jetzt nicht wissen, wo er gelebt, wol ein Regensburger gewesen.

Nachstehend geben wir ein Verzeichnis der Initialen, die wir auf den Modellen des germanischen Museums gefunden, soweit wir sie nicht schon vorstehend angeführt haben:

C P 1769: Anbetung (H. G. 1277).

C S 1586: Platte mit 64 kleineren Figuren: Kaiser, Päpste, Kardinäle etc. (H. G. 1220).

H B S: Lebkuchenform mit dem Reichsadler, darunter zwei Wappen Nürnbergs, 16.—17. Jahrhundert (H. G. 1241).

H G B 1685: Reiter mit Page (H. G. 1267).

H I D: eingebrennt auf der Rückseite von H. G. 1217: David mit der Harfe, woselbst auch noch ein Z mit einem darauf stehenden Kreuze und 1541 eingeschnitten ist.

H S über einem Hause, wahrscheinlich der Name des Besitzers, eingebrennt auf der Rückseite der Susanna im Bade (H. G. 1221).

H S F 1676: Reichkostümierter Herr (H. G. 1264) und ebensolche Dame (H. G. 1265).

I C R: Medaillon mit einer Blume (H. G. 1915).

I C R 1772: Ornamentiertes Herz (H. G. 1424).

I P L 1731: Springender Hirsch und verschiedene Kleinigkeiten (H. G. 1386).

I V S: Nürnberger Lebkuchenform (H. G. 1240).

L H 1764: Rococoaufsatz (H. G. 1823).

M K (zusammengezogen): Schmausende Gesellschaft, 16. Jahrhundert (H. G. 1224).

P H G 1685: Himmelfahrt (H. G. 1273). Vorstehende Initialen stehen oben auf der Darstellung. Auf einem Buche finden sich P G H untereinander, auf der Rückseite, um die Verwirrung vollständig zu machen: H G P. Siehe übrigens oben unter H G B, welches dieselbe Jahreszahl enthält; dort sind die Initialen und die Jahreszahl nicht im Gegensinne in den Modelle eingeschnitten, so daß sie erst beim Abdrucke verkehrt kamen.

S P I P I: ober einem Wappen mit einem halben Bären mit Halsband in Schilde, also wol den Namen des Besitzers des Wappens bezeichnend (H. G. 1400).

T A W G: Opferung Isaaks (H. G. 1258).

W G: Christus in einer Mandorla (H. G. 1272).

Einzelne der mitgetheilten Monogramme stimmen mit denjenigen, welche gleichzeitige Künstler führten, überein; wir halten uns aber nicht für berechtigt, die betreffenden Modelle als Arbeiten derselben zu bezeichnen.

Im allgemeinen findet man, dafs die älteren Model von geringerer Gröfse sind als die späteren und dafs jene meist rund und mit einer Einfassung versehen sind, während diese alle möglichen Gestalten zeigen und die Darstellungen oft des Rahmens mangeln und nach den Konturen ausgeschnitten wurden. Der kleinste der älteren Model, rund, mit dem Wappen der Waldstromer, hat 6,5 cm. im Durchmesser; der grösste der Sammlung dagegen, rautenförmig, mit Christi Himmelfahrt und der Jahreszahl 1585 (H. G. 1273), hat eine Breite von 33,4 und eine Höhe von 72 cm. An einem Kuchen von solcher Gröfse konnte man sich schon satt essen. Manche der Model zeigen auf beiden Seiten Darstellungen eingeschnitten; einer hat die Form einer Rolle, die mit Hilfe einer durchgesteckten Axe fortbewegt wurde, wodurch beliebig lange Stücke hergestellt werden konnten. Aufser den Initialen, die in den Darstellungen angebracht, finden sich solche, wie schon oben bemerkt, manchmal auch noch auf der Rückseite eingeschnitten, einzelne auch eingebrannt.



Von den Modeln des germanischen Museums haben mindestens ein Dutzend zur Herstellung von Lebkuchen gedient. Sie sind dadurch erkennbar, dafs sie einen erhöhten Rand hatten. Es finden sich welche, die viele Jahre lang benützt und vielfach ausgebessert und geflickt worden sind. Einem und dem anderen Lebküchner scheinen seine Erzeugnisse auf einmal zu groß gewesen zu sein, denn bei einzelnen Formen sind kleine Leisten innerhalb des inneren Randes ange nagelt, um welche die Lebkuchen natürlich kleiner wurden. Die gewöhnlichen rechteckigen Lebkuchen waren meist nur durch Rosetten oder Wappen geschmückt, die Model daher Arbeit der betreffenden Lebküchner, die, wenigstens in Nürnberg, ihren Stolz darein setzten, ihre Formen selbst zu stechen und ihren Kunden mit ihrem würzigen Gebäcke zugleich einen Beweis ihres künstlerischen Geschmacks zu geben. Die Nürnberger Lebkuchen, die sich wol schon mancher der freundlichen Leser nach einem Besuche des germanischen



Museums bestens schmecken liefs, erfreuen sich schon seit Jahrhunderten eines ausgezeichneten Rufes, den allerdings auch die Erzeugnisse der Lebküchner anderer Städte, wie Basel, Braunschweig, Bremen, Breslau, Danzig, Thorn, Ulm u. s. w., wo sie teilweise auch den Namen Honig- und Pfefferkuchen führten, genossen oder noch genießen.

Gualtherius Rivius beschuldigt sie in seinem Spiegel der Gesundheit zwar, daß sie »harter schwerer Däuung« (Verdauung) seien, er hat dabei aber wol keine Nürnberger im Auge gehabt, denn diese fanden sich in früherer Zeit selbst in den Apotheken, wie das Inventar einer süddeutschen Apotheke von 1603 (Bibl. des germ. Museums Nr. 25746) ausweist, in welchem vier Dutzend Nürnberger Lebküchlein mit einem Gulden angesetzt sind. Die Nürnberger selbst fanden ihre Lebkuchen nicht allein wolschmeckend, sondern sogar der Gesundheit sehr förderlich. Der Altdorfer Professor Wagenseil berichtet: »Die rechten guten Nürnberger Lebküchlein oder Pfefferkuchen, welche angenehm von Geschmack und eine rechte Magenstärkung, auch angenehm beim Trunk sein,



haben noch niemals, wie sehr man sich auch darum bemühet, anderwärts können nachgemacht werden.« Und Christoph Weigel, der in seiner Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände (1698) gar manche Anekdote von den Lebkuchen zu erzählen weiß — so soll ein Graf v. Werdenberg eine ganze Grafenschaft »mehrentheils in Ulmischen Lebkuchen verschluckt« und bei dem Genusse derselben immer ausgerufen haben: »Wie schmecken sie so gut! Mehr her! Mehr her!« — sagt von dem Lebkuchen, daß er seinen Namen daher habe, weil er »das Leben gleichsam stärke und mit neuer Kraft begabe.« Ein Gegner der Lebkuchen war Kaiser Joseph II., der, um der Näscherei zu steuern, in seinen Erbländen die Lebküchnerzünfte gänzlich aufhob und zu gleicher Zeit die Einfuhr fremder Leb- oder Pfefferkuchen verbot. Auch das Marzipan hatte seine Gegner. Mit ihm wurde in vergangenen Zeiten, namentlich bei Hochzeiten, ein so großer Luxus getrieben, daß sich die Obrigkeiten verpflichtet fühlten, hiegegen einzuschreiten, und der Nürnberger Rath z. B. in seiner Hochzeitsordnung vom Jahre 1603 bestimmte, daß die köstliche und unnötige

Verzierung des Marzipan, wodurch dieselbe einem Schauessen gleich würde, vollständig abgestellt werde und man sich hinfüro derselben nur ohne »einige fernere Zierd« gebrauchen solle.

Über die Rezepte zu den Lebkuchen, Zuckerbäckereien, zu Marzipan u. s. w. geben die älteren Kochbücher umfassenden Aufschluß; sie enthalten solche in großer Mannigfaltigkeit, auf die wir aber hier nicht näher eingehen wollen. Bezüglich der Namen Lebkuchen — der bei den Kleinen zu einem Leckkuchen wird — und Marzipan sei bemerkt, daß der erste Teil des ersten Wortes vom Mittellateinischen *libum*, d. i. Fladen, her stammt, welche halbgelehrte Zusammensetzung uns die Klöster als älteste Herstellungsorte der würzigen Kuchen verrät. Über die Abstammung des Wortes Marzipan werden zwar mannigfache Anekdoten erzählt, am wahrscheinlichsten ist aber seine Herkunft aus dem Italienischen *pane*, Brot, und *maza*, Mehlbrei, Milchmufs, wodurch auch der Ursprungsort des süßen Gebäckes festgestellt ist, das, wie so viele andere Leckereien, aus Italien nach dem Norden gelangte.

Jakob Grimm <sup>1)</sup> erwähnt der Sitte, heilige Tiere und Götterbilder aus Teig zu formen und zu backen. Hieraus folgert Weinhold <sup>2)</sup> u. A., daß die besonders geformten Weihnachtsbäckereien auf den Opferdienst der alten Germanen zurückzuführen seien. Der Zusammenhang unserer heutigen verzierten Kuchen und deren direkte Abstammung von den altheidnischen Opferbäckereien, könnte aber doch wol nur als Thatsache betrachtet werden, wenn Beweise für die Existenz dieses Gebrauches durch den Verlauf des Mittelalters beigebracht würden, da die Verzierung der Kuchen, die Anfertigung solcher von besonderen Formen, außerdem doch wol nur als ein Ausfluß der Freude unserer Altvordern an schönen Formen, an Zierde und Schmuck, betrachtet werden könnte.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß wir die hübschen Abbildungen der Redaktion der Gartenlaube verdanken, welche uns solche bereitwilligst zur Verfügung stellte, nachdem der Verfasser den Leserkreis der Gartenlaube mit der Sammlung von Kuchenformen des germanischen Museums bereits früher bekannt gemacht hat.



Nürnberg.

Hans Bösch.

1) Deutsche Mythologie S. 56.

2) Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien S. 26.

## Notizen zur Reichsgeschichte.

**S**chon seit längerer Zeit bin ich im Besitze des Inhaltes von zwei Pergamenturkunden des germanischen Museums, welche einer Erklärung bedürfen.

Da mir von Genealogen keine Auskunft erteilt werden konnte, will ich mitteilen, was mir — gelegentlich einer Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der Freiherren v. Fraunhofen zum Reich und zu Bayern <sup>1)</sup> — selbst bekannt geworden ist.

Das Schloß Alt-Fraunhofen lag im Vilsthal in Niederbayern, gleichzeitig aber besaß eine Familie Fraunhofen, bei Rottenburg im unfernen Laberthal, ein gleichnamiges Gut. Die beiden Urkunden des Museums besagen nämlich: »dafs Konrad Frauenhofer am 7. Mai 1407 seinem Bruder Berthold seinen Erbteil des Gutes Fraunhofen in der Pfarre Schmatzhausen um 26 Pfund Landshuter Pfennige verkauft, und dafs am 20. Mai 1414 Berthold, Ulrich, Siegfried und Agnes Frauenhofer ihr Erbteil an dem Hofe zu Fraunhofen an Stefan den Hochholtzer, Kirchherrn zu Neunhausen, veräußern« <sup>2)</sup>.

Mit Sicherheit ergibt sich daraus, dafs jenes Gut ein freies Eigen oder auch zinspflichtiges Erbe war, weil eine weibliche Person als Verkäuferin genannt ist, und Töchter, nach dem gemeinen bayerischen Landrechte, so lange noch ein männliches Familienglied lebte, weder Schloß, Lehen, Mannschaft, Hofmarch, noch Gericht erben konnten <sup>3)</sup>.

Weit schwieriger aber ist die Entscheidung, in welchen Beziehungen diese Fraunhofen im Laberthal zu den Schloßbesitzern im Vilsthal standen.

Bekannt ist, so viel ich weiß, in jener Gegend außer den letzteren kein zweites gleichnamiges Geschlecht.

Sehr zu beachten möchte ferner sein, dafs die im Laberthale 1407 und 1414 vorkommenden Taufnamen Konrad, Berthold und Siegfried sich schon im 12. und 13. Jahrhundert bei dem schloßgesessenen Geschlechte zeigen <sup>4)</sup>.

Sogar eine Agnes wird im 13. Jahrhundert in der letzteren Familie genannt, wenn auch zu anderen Geschwistern <sup>5)</sup>.

1) Erschienen zum Teil in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1888, S. 383 ff. (ein Urteil des Reichskammergerichts über Landeshoheit). In einer zweiten, wegen Raummangels daselbst noch nicht gedruckten, Abhandlung, komme ich, wenn auch aus anderen staatsrechtlichen Gründen, darauf zurück. Endlich übergab ich noch eine Arbeit über Fraunhofen, nach ungedrucktem Materiale, an die Görres-Stiftung, nachdem der unvergeßliche Professor der Rechte, F. v. Holtzendorf, den Inhalt zwar als sehr interessant bezeichnet, die Aufnahme in den »Gerichtssaal« aber abgelehnt hatte, weil rechtsgeschichtliche Beiträge ein für allemal ausgeschlossen seien. Ich mache diese Mitteilungen für diejenigen, welche weitere Nachrichten über die Fraunhofen zu haben wünschen.

Bevor ich zu den königlichen und ständischen Angelegenheiten gelange, muß ich ein anderes Verhältnis erörtern, welches den Ausgangspunkt bildet.

2) Beide Urkunden sind ohne Ausstellungsort, die Zeugen aus Neunhaus und Augsburg. Die Schreibart ist »Frawnhofer« und »Frawnhofen«.

3) J. Chmel, regesta Friderici IV. Rom. Reges, Anhang S. LXIX ff., wo danach ein Rechtspruch erfolgt.

4) Mon. boica Bd. VII, S. 486, Bd. VIII, S. 432, 480, und Bd. IX, S. 478 u. 539.

5) W. Hund, bayerisches Stammbuch Bd. II, S. 91.

Dagegen sind nun die Taufnamen Konrad, Berthold und Siegfried im 15. Jahrhundert, so viel ich weiß, dem ältesten Stamme ganz fremd, wenigstens kommen solche Personen als Mitbesitzer der Herrschaften Alt- und Neufraunhofen bestimmt nicht vor.

Leider sind auch von den beiden Urkunden 1407 und 1414 die Siegel abgerissen, aber vielleicht hat sich eines derselben in irgend einer Sammlung erhalten, und könnte jetzt als redender Beweis dienen, ob die Familien im Vils- und Laberthal eines Stammes waren oder nicht.

Ferner ist es noch sehr merkwürdig, daß von einer Nachkommenschaft jener Personen, welche das Gut Fraunhofen im Laberthal besaßen, gar nichts bekannt ist. Der königliche Kreisarchivar für Niederbayern, Herr J. Edm. Jörg, der stets meine Forschungen in seinem Gebiete mit besonderer Güte unterstützt hat, teilt mir nämlich mit, daß weder die dort vorhandenen Urkunden, noch Akten, eine Auskunft über die Frage geben.

Auch nach meinem übrigen, ungedruckten Materiale ließe sich nur eine Vermutung aussprechen: und nur als solche bitte ich die folgende Mitteilung zu behandeln.

W. Hund's bayerisches Stammbuch<sup>6)</sup> bringt die hier genannten George zum Stamme der Schloßbesitzer von Fraunhofen:

- 1) Georg, gefallen 1396 in der Schlacht von Nicopolis, Gemahlin Katharina v. Stauf.
- 2) Georg, Gemahlin Anna v. Preysing, er starb vor dem Jahre 1449<sup>7)</sup> ohne Kinder.
- 3) Georg, er stammt aus der dritten »1482« geschlossenen Ehe seines Vaters Thesarus mit Margaretha v. Pienzenaw. Georgs Gemahlinnen waren 1) Veronika v. Fraunberg. 2) Susanna v. Weichs. Er starb 1531 und hatte nur aus erster Ehe Kinder.

Nun kann ich eine Urkunde mitteilen, welche nachweist, daß um diese Zeit noch ein vierter Georg lebte.

Am 27. Juni 1487 wird nämlich ein solcher von seiner Hausfrau; Susanne, bevollmächtigt: den vom Kaiser lehenbaren Sitz Walkäring, welchen sie erworben, für sich und sie und ihre Kinder als Lehen zu empfangen<sup>8)</sup>. Leider ist die Ur-

---

6) Bd. II, S. 91—94.

7) Herrschaft Fraunhofen 2. fasc. I, 141 im Reichsarchive zu München zum 1. Juni 1461, Schuldposten 10, wo Georgs Schwester (Elspet) ihn vor 1449 als verstorben nennt, Alle meine Regesten über Fraunhofen hat Herr Reichsarchivpraktikant J. Breitenbach sehr fleißig gearbeitet.

8) Original im k. k. Hausarchive zu Wien, nach sehr gefälliger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. jur. G. Winter, mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Vorstan des Ritter A. v. Arneth, sowie die übrigen noch folgenden Archivalien von dort.

Es ist wol jedenfalls für Walkäring zu lesen Wolkering. Herr Kreisarchivar J. Edm. Jörg teilt mir gütigst mit, daß es ein solches im Gerichte Rosenheim giebt, welches zur Reichsherrschaft Hohenwaldeck — später Maxrain — gehört haben könnte. Aber nach J. Mosers Staatsrecht (Bd. 26, S. 368) wurde diese erst im Jahre 1539 aus bayerischen Lehen dadurch gebildet, daß Herzog Albrecht V. dem Veit v. Maxrain, als Lehensherr, das jus superioritatis mit der Bedingung des Rückfalles an Bayern, nach Abgang der männlichen Erben, erteilte. Als dies 1734 eintrat, wurde auch in dieser Weise gehandelt; Bayern führte auch (nach Bd. 37, S. 432) für diese Herrschaft keine Stimme in einem Grafenkollegium.

kunde ohne Ausstellungsort und Siegel. Ob der Gemahl jener Susanne als ein Nachkomme der Fraunhofen im Laberthal anzusprechen ist, bleibt nun zu untersuchen: jedenfalls aber kann ich noch eine Anzahl ungedruckter Königsurkunden und andere dabei mitteilen.

Wenn W. Hunds obige Angaben richtig sind, so könnte überhaupt kein anderer Georg in Frage kommen. Dieser muß derjenige gewesen sein, welchen am 24. April 1466 Kaiser Friedrich als seinen und des Reichs lieben Getreuen bevollmächtigt, allenthalben zu forschen und die Lehenbriefe zu lesen, ob nicht durch ungebührliche Verkäufe oder Verschweigen dem Reiche Güter entfremdet sind. Und an dem gleichen Tage verspricht dann Georg Fraunhofer die getreue Ausführung dieses Auftrages<sup>9)</sup>.

Dieser Georg, »des Kaisers und des Reiches Getreuer«, scheint aber doch zu der Herrschaft Fraunhofen in Beziehung gestanden zu haben, welche das Reich als sein Lehen beanspruchte. Was nun meine Vermutung zu stützen scheint, daß er ein Nachkomme der Fraunhofen im Laberthale war und »mit dem Hauptstamme nicht mehr in enger Verbindung stand«, sind die folgenden Gründe:

Im Jahre 1481 bittet Thesarus v. Fraunhofen<sup>10)</sup> den Kaiser: die halbe Herrschaft gleichen Namens, welche ein Reichslehen sei und nach dem Tode seines Veters Wilhelm ihm zu empfangen gebühre, keinem anderen, der etwa darum nachsuchen möchte, zu verleihen: denn er sei der nächste Erbe durch Namen, Helm und Schild<sup>11)</sup>. Und am 14. Juni 1487 verleiht dann Kaiser Friedrich dem Tesserer Fraunhofer zu (Alt-) Fraunhofen die Herrschaft und das Schloß Neufraunhofen mit allem Zugehör, das er geerbt hat<sup>12)</sup>.

Thesarus ist — wie ja auch sonst aus W. Hunds Stammbuch bekannt — der alleinige Besitzer beider Herrschaften gewesen: Georg v. Fraunhofen, welcher am 27. Juni 1487 zum Empfange von Walkäring von seiner Gemahlin Susanne bevollmächtigt wird, mußte also jedenfalls ein entfernter Verwandter sein. Darauf deuten auch wol die Worte des Thesarus (1481) an den Kaiser, er möge keinem anderen Neufraunhofen verleihen, »der etwa darum nachsuchen möchte«.

Meine Vermutung, daß Georg, den ich zu Walkäring nachwies, vielleicht ein Nachkomme jener Fraunhofen im Laberthale war, und welchen

---

Ein zweites Wolkering findet sich in der Nähe von Regensburg, allein auch dieses dürfte nicht reichslehenbar gewesen sein, da nach Th. Ried (codex dipl. Episc. Rat. S. 380) am 5. Mai 1237 zwischen dem Bischofe und Herzog Otto ein Vergleich über die Vogtei daselbst geschlossen wird, und eine Beziehung zum Reiche sich nicht nachweisen läßt. Übrigens ist auch nicht bekannt geworden, daß Kaiser Friedrich der Vollmacht der Susanne, ihrem Gemahl die Belehnung zu erteilen, eine Folge gegeben hat.

9) J. Chmel a. a. O., Nr. 4460 und Nr. 4461.

10) Thesarus war (nach W. Hund) der Sohn des Kaspar v. Fraunhofen und der Gräfin Sophie v. Hohenzollern, und Geschwisterkind mit jenem Georg, welcher Anna v. Preysing zur Gemahlin hatte.

11) Aus dem k. k. Statthaltereiarhive zu Innsbruck, Maximiliana, II'a, 64, von der eigenen Hand des Vorstandes, kais. Rat Dr. D. Ritter v. Schönherr, dem ich so viele Gefälligkeiten verdanke.

12) Reichsregistratur zu Wien tom. T., fol. 185. Ebenfalls von der eigenen Hand des k. k. Staatsarchivars Dr. jur. G. Winter.

W. Hund nicht kannte, beruht also auf den Beweis, daß er dem Hauptstamme schon ferner stand und 1481 nicht Mitbesitzer wurde, obgleich der andere Georg, Gemahl der Anna v. Preysing, schon 1449 nicht mehr lebte und keine Kinder hinterließ, weil sonst Thesarus, des letzteren Geschwisterkind, nicht alleiniger Lehenserbe geworden wäre. Man wird mir eine Berechtigung darin eben so wenig absprechen können, wie für die Eingangs hervorgehobenen Gründe, daß Konrad, Berthold, Ulrich, Siegfried und Agnes Fraunhofer im Laberthale vermutlich dem schloßgessessenen Geschlechte im Vilsthale angehörten.

Untersuchen möchte ich nur noch, ob man etwa als Nachkommen einen Melchior Fronhofer zu behandeln hat, welchem König Maximilian I. am 14. Mai 1494 zu Kempten ein Moratorium bewilligt, ihn wegen aller Geldschuld bis zum folgenden St. Margarethentag freit, daß er in dieser Zeit deshalb nicht gerichtlich verfolgt werden darf<sup>13)</sup>.

Es ist wirklich verführerisch, diesen Melchior für einen Abkömmling der Laberthaler Fraunhofen zu halten, denn er hatte doch gewiß Geld aufgenommen, um es dem Könige zu leihen, und nun will der Zufall, daß auch die schloßgessessenen Fraunhofen, welche ja so viele Beziehungen zu Maximilian hatten, allem Anscheine nach ebenfalls für ihn gebürgt haben müssen: denn im Jahre 1498 verzichtet Ciprian v. Niederthor auf alle Ansprüche an den Kaiser und die Pfandschaft von Neuburg am Inn, Fraunhofen, Neufels und Wernstein<sup>14)</sup>.

Auch die Schreibart »Fronhofer« von 1494 würde gerade nicht im Wege stehen, denn es werden ganz bekannte Glieder der Schloßgessessenen für Frawnhofer auch Frownhofer geschrieben. So z. B. spricht Heinrich der Hynlef, Amtmann des Schottenklosters zu Wien, am 13. Juli 1385 dem Hans Frownhofer, als Vollmachtträger des Niklas Pauch, ein Haus in der Rengasse daselbst gerichtlich zu<sup>15)</sup>. Und ebenso werden mit anderen Deseriecz Frownhofer und alle Frownhofer am 3. Mai 1392 als Schützer eines Spruches des königl. Hofgerichts gegen die Stadt Augsburg genannt<sup>16)</sup>.

13) Aus der Reichsregistratur zu Wien tom. H H, fol. 54.

14) K. k. Statthaltereiarhiv zu Innsbruck, Schatzarchiv-Repertorium II, p. 1161. Von Herrn Official Dr. A. Weibl daselbst. Vielleicht steht damit in Verbindung, daß Maximilian (Reichsregistratur tom. V, fol. 137) am 16. August 1491 dem Thesarus Fraunhofer verspricht, »es solle ihm keinen Nachteil bringen, daß er über die vom Könige zu Lehen gehende Herrschaft Alt-Fraunhofen noch keinen Brief erhalten habe«, was dann (acta Fraunhoferiana Bd. V, fol. 184, im Reichsarchiv zu München) am 14. März 1498 — also in dem Jahre, in welchem Ciprian von Niederthor auf alle Pfandschaft verzichtet hatte — in aller Form erfolgt. Das Verhältnis von Fraunhofen zu dieser Schuld Maximilians ist nicht klar, wahrscheinlich hatte Thesarus für ihn Bürgschaft geleistet und nur einige Teile der Herrschaft als Pfand gestellt, sonst müßte das obige Schreiben vom 16. August 1491 anders lauten.

15) Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Johann war (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. VI, S. 304) Zeuge bei der Abtretung von Tyrol an Österreich 1369, und wird 1403 (mon. boica Bd. IV, S. 492) mit Wilhelm, Thesarus und Nolido von Fraunhofen in einem Streite mit dem Propste von Reichersberg erwähnt.

16) J. Weizsäcker, deutsche Reichstagsakten Bd. II, S. 315—316. Dieser Desiderius (Thesarus) Fraunhofen war der Vater des obigen Georg, Gemahl der Anna v. Preysing.

Allein ungeachtet dieser Umstände hat doch Melchior Fronhofer wol kaum etwas mit Fraunhofen und den beiden Pergamenturkunden im germanischen Museum gemein, obgleich er in Wien — wie ein dort vorkommender Reinwart Fraunhofer — zu dem altbayerischen Geschlechte gerechnet wird<sup>17)</sup> und ich meine Forschungen nach dieser Richtung mit besonderer Aufmerksamkeit fortsetzte, als mir auch der schwäbische Geschichtskenner Dr. L. Baumann in Donaueschingen diese Vermutung andeutete, mit dem Bemerkn, dafs ihm ein Melchior Fronhofer niemals vorgekommen und namentlich nicht in Schwaben, wo sich die Ahnen der Erlauchten Grafen v. Königsegg nach Fronhofen im Oberamte Ravensburg nannten. Auch der Herr Erbgraf hatte die Güte mir mitzuteilen, dafs dieser Name im Familienarchive zum letzten male 1377, und schon in Verbindung mit Königsegg, vorkommt, dafs mein Melchior 1494 also einem anderen Stamme angehören müsse. Damit stimmt auch die mir gütigst gemachte Mitteilung des königl. württembergischen Haus- und Staatsarchivs<sup>18)</sup> überein, welcher noch hinzugefügt wird, dafs ein Melchior Fronhofer sich in den dortigen Archivalien überhaupt nicht findet, er aber vielleicht dem gleichnamigen edlen Geschlechte im Kesselthale angehört haben könnte<sup>19)</sup>. Dort liegt

17) Zweifelhaft, wie mit obigem Georg zu Wolkering, könnte dies aber noch von den folgenden Personen sein, welche sich nirgends einreihen lassen, und die ebenfalls in W. Hunds Stammbuch nicht vorkommen.

Nach vier Originalen im k. k. Hausarchiv zu Wien ergibt sich folgendes: Am 30. Dezember 1435 erhielt Reinprecht Frawnhofer, Kämmerer des Königs Ladislaus von Böhmen (Sohn des römischen Königs Albrecht II.) das Schlofs Krummaw an der Kamp (in Österreich unter der Enns) zu Lehen. Am 3. September 1437 bewilligt der König seinem Kämmerer Reinprecht, dem er die Feste Krummaw auf Lebenszeit pflegweise gegeben, 1000 Pfund Pfennige schwarzer Münzen, daran zu verbauen. Am 25. November 1463 wird Reinprecht Kämmerer des Erzherzogs Albrecht genannt, der ihm für seine Forderungen an den (verstorbenen) König eine Schuld überweist, die Wolfgang v. Walsee dem Ladislaus zu zahlen verpflichtet gewesen, und welche nun ihm, dem Albrecht, zugefallen war. Endlich entsagen am 1. September 1468 die Vormünder des Wolfgang Frawnhofer — Albrecht Tiem und Andre Gofsendorfer, deren Siegel anhängen — und Katharina und Barbara, Reinprecht Frawnhofers Schwestern, für die Summe von 1450 Dukaten ihren Ansprüchen auf das Schlofs Krummaw zu Gunsten des Kaisers Friedrich. Bemerken will ich dazu, dafs der obige Wolfgang Fraunhofer keinesfalls der (nach acta Fraunhoferiana Bd. V, fol. 213 im Reichsarchiv) am 17. Dezember 1347 von Karl V. als verstorben bezeichnete gleichnamige Besitzer von Neunfraunhofen sein konnte, denn dieser war nach W. Hund (II, 92) der Sohn des Martin Fraunhofer und der Margaretha Kretzlin. Die Mitglieder der österreichischen Linie sind daher nicht einzureihen, und Reinprecht könnte möglicher Weise von den Laberthaler Fraunhofen stammen. Zu beachten ist jedenfalls der gleiche Taufname — Wolfgang — mit dem Schlofsherrn zu Neunfraunhofen.

18) Durch Zuschrift (1889) D. Nr. 265.

19) Im hohen Auftrage durch Herrn Archivrat von Alberti zu Stuttgart, der in seiner Güte soweit ging, mir in den Beschreibungen der folgenden Oberämter sogar die Seitenzahlen anzugeben, auf welchen der, im Inhalts-Verzeichnis gar nicht erwähnte, Name Fronhofen vorkommt: 1) Neresheim S. 289, ein Edelherr v. Fronhofen im Kesselthal vertauscht 1144 Allodien an Marquart von (Donan-) Werth. Ebenda S. 308 schenkt die Familie an Berchtesgaden, 1144, was sie hatte zu Igenhausen, und S. 311, 414 und 442 — namentlich Tiemo und Wolfrigel v. Fronhofen — ebenfalls 1144 an jenes Kloster zwei Höfe zu Friedechingen und andere Güter zu Igenhausen, Mördingen und Weihnachtshof.

nämlich in der Herrschaft Bissingen, zwei Meilen WNW. von Donauwörth, ein Pfarrdorf Fronhofen<sup>20)</sup>.

Es gab also noch eine adeliche Familie Fronhofen in Schwaben, aufser den Ahnen der Erlauchten Königssegg — mit dem gerauteten Wappen — und es ist daher die hier folgende Stelle der handschriftlichen Aufzeichnung, Topo-chronographia rei publicae Norimbergensis, aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, im germanischen Museum, ohne Mißtrauen zu behandeln, weil es daselbst (pars VI, pag. 519) heifst: Jobsten Fronhofer findet man im Bürgerrecht zu Nürnberg und sonst keinen mehr. Sein Todtenschild ist in St. Egidikirche, als man dieselbe erneuert, hinweg gethan worden. Sie sind sonst in Schwaben adelichen Herkommens.

Eingezeichnet ist als Wappenbild ein Schachroche, im senkrecht getheilten, schwarz und weifsen, Schild. Derselbe zeigt also nicht die geringste Ähnlichkeit mit demjenigen der Fronhofen-Königssegg. Gleichzeitig kommen, nach sehr gefälliger Mitteilung des königl. Kreisarchivs zu Nürnberg<sup>21)</sup> daselbst seit dem Jahre 1450 sowol adeliche als bürgerliche Personen des Namens Fronhofer vor — nur kein Melchior!

Ob zu diesem Geschlechte im germanischen Museum ein »Jorg Fronhofer« zu rechnen ist, von dem in den Auszügen aus den Landgerichtsbüchern von Onolzbach (Ansbach) eine kurze Notiz erwähnt, dafs am 28. Februar 1458 seine Klage »ad Hannsen Stieber zur Eysch« verhandelt wurde, lasse ich dahingestellt.<sup>22)</sup>

Ferner habe ich noch dankbarst zu bemerken, dafs die Hochwürdigsten Herren Pfleger der Geschichte des Bodensees, Pfarrer Reinwald zu Lindau und weiland Pfarrer Hummel zu Bregenz, mich versicherten, dafs nach Schlofs und Dorf Hofen sich keine Familie genannt habe. An den Ort dürfte aber wol zu denken sein, wenn es zum Jahre 1354 heifst, dafs Graf Wilhelm von Bregenz von seinem seligen Vater auch »die vogtey zu Fronhouen« ererbt habe.<sup>23)</sup>

2) Mergentheim S. 697, Gottfried v. Brauneck verleiht das Erbburglehen zu Brauneck, 1365, welches Hans v. Vronhofen aufgesagt und an Lutz Bachrat verkanft hat, dem Käufer.

3) Waiblingen S. 125, Graf Ulrich v. Wirtemberg versetzt an Hans v. Fronhofen und dessen Hausfrau Barbara Nothaftin v. Hohenberg, 1471, einen Wohnsitz zu Bittenfeld.

4) Künzelsau S. 392, Kraft v. Hohenlohe erlaubt 1497 dem Konrad v. Neuenstein, seiner Gattin Veronika v. Fronhofen einen Zehnten zu Jagstberg als Wittum zu sichern, welchen 1498 Georg Nothaft v. Hohenberg für sie trägt. 5) Aalen S. 166, Barbara v. Fronhofen ist 1514 Gemahlin des Wilhelm v. Wellwart zu Hohenrode, von welchem geschieden, sie S. 232, um 1531 mit Melchior v. Werdenau zu Essingen vermählt war. (Ob wol die späteren Fronhofen, zum Teil in Franken, eines Stammes mit Tiemo und Wolfrigel in Schwaben waren, mit deren Nachkommen keine Verbindung nachweisbar scheint? Vielleicht nannte sich nach dem Erlöschen des älteren Geschlechtes ein zweites von dem gleichen Ort.)

20) Weitere gütige Mitteilung des Herrn Archivrats v. Alberti vom 24. Juli 1889.

21) Durch Zuschrift (1889), Nr. 389.

22) In Seenheim bei Uffenheim giebt es noch Fronhöfer, von denen Joh. Michael vor einigen Jahren nach Ansbach zog. Es fehlen zwar Familien-Überlieferungen, es ist aber wol an das — von mir schon erwähnte — bürgerliche Geschlecht zu denken, welches sich zu Nürnberg im Kreisarchiv für Mittelfranken findet, und auf welches ich noch zurückkomme.

23) Statthaltereiarhiv zu Innsbruck, Schatzarchiv, Repertorium IV, pag. 664. Sowol dieses Regest, wie das folgende, ist von Herrn Dr. A. Waibl daselbst für mich gütigst — und weit ausführlicher — gefertigt worden.



Welche Besetzung dagegen in den Verhandlungen der Jahre 1421 und 1423 gemeint ist, wenn Herzog Friedrich von Österreich sagt, daß »der Fronhof« nach dem Tode der Dorothea »Leonhardten von Lebenberg des letzten des namens Wittib« an die Herrschaft fallen soll<sup>24)</sup>, vermag ich nicht zu bestimmen.

Ich mache alle diese Mitteilungen für die Herren Genealogen, welche vielleicht über die verschiedenen Fronhöfen eingehendere Forschungen anstellen möchten, als es für meinen Zweck erforderlich war.

Überhaupt waltete ein eigenes Geschick über meine unausgesetzten Forschungen, seit 1886, nach dem Träger dieses Namens: in keinem Archive, wo ein Fron- oder Frauenhof zu erwarten war, namentlich also in Niederbayern, der Oberpfalz, Schwaben und Neuburg und Unterfranken, in letzterem hielt man ihn für einen Fraunhofen<sup>25)</sup>, zeigte sich ein Melchior dieses Namens.

Auch Herr Archivrat von Alberti hatte, in dem bereits dankbarst erwähnten Schreiben, die Güte noch auf eine Schrift über nicht württembergisches Gebiet zur Durchsicht zu verweisen, und wirklich fand sich in derselben — wenn auch kein Melchior — so doch ein Wolfram Fronhofer zu Burgthau, der für meine Forschung von höchster Wichtigkeit ist. Er ist nämlich Zeuge bei einem Gutsverkaufe zu Niederöstheim, im Jahre 1427, und siegelt mit dem Schachrochen<sup>26)</sup> des Nürnberger Bürgers Jobst Fronhofer 1452.

Aber wer war nun jener Melchior Fronhofer, welchem Maximilian I. am 14. Mai 1494, zu Kempten, jenen Freibrief ausstellte, daß er bis zum folgenden St. Margaretentag wegen keiner Geldschuld gerichtlich verfolgt werden sollte? Zunächst war es nicht notwendig, daß er in unmittelbarer Nähe des Ausstellungsortes der Urkunde seinen Wohnsitz hatte, und ebensowenig bedingte dieses Rechtsgeschäft eine adeliche Abstammung. Ich vermute vielmehr, daß Melchior einem angesehenen Patriziergeschlecht angehörte, und für diese Annahme habe ich einen ganz bestimmten Grund.

---

24) Ebenda, Schatzarchiv, Repertorium III, pag. 1104. Noch unverständlicher wird aber die obige Bezeichnung »der Fronhof« durch die folgende Angabe (ebenda, Repertorium II, pag. 1331) aus dem Jahre 1428: »Quittung auf Hertzog Fridrichen von Dorothea Fraunhoferin vmb 100 Mk. Berner an irem Hewratgut zu Tristramen von Teuffenbach.« Eine Dorothea v. Fraunhofen war (nach W. Hund, a. a. O., II, 92) um diese Zeit wirklich an Tristram v. Teuffenbach vermählt, und ich nehme an, daß die erste Dorothea verwitwete v. Lebenberg, welche bis zu ihrem Ableben den Fronhof behalten sollte, entweder eine ganz andere Person war, oder daß sie zwei Ehen schloß: der »Wittwensitz Fronhof« dann aber mit ihrem Geburtsnamen »Fraunhofen« in gar keiner Verbindung stand.

25) Auch Herr Dr. jur. Gottfried A. Ziegler, Sekretär des historischen Vereins für Unterfranken, versicherte mich, daß ihm kein Melchior Fronhofer bekannt sei.

26) Wappenzeichnungen nach Siegeln aus dem Archive der ehemals freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber von H. Weifsbecker (Fortsetzung aus dem deutschen Herold 1884, Nr. 2 und 3), Nr. 521, abgebildet auf Beilage Nr. 4 des deutschen Herold 1885. Das Wappen des Wolfram zeigt eine Lilie auf einem Sockel, also wol den Schachrochen des Jobst, nur fehlt bei letzterem das mittlere Blatt, während die beiden anderen stärker nach unten gebogen sind. Da ich durchaus kein Heraldiker bin, kann ich nur den Eindruck beschreiben, welchen beide Figuren machen. In Vertretung des beurlaubten rechtskundigen Bürgermeisters wurde mir (durch Zuschrift Nr. 6181) noch gütigst mitgeteilt, daß für Burgthau zu lesen ist »Berchthaim« bei Uffenheim und daß weitere Fronhofer — trotz angestrengter Forschung — im Archive von Rothenburg nicht vorkommen.

Die vielseitigen Forschungen führten mich natürlich auch nach Augsburg, und von dort erhielt ich aus dem Stadtarchive die sehr gefällige Mitteilung, daß daselbst am 1. August 1700 einem Krämer, Melchior Fronhofer aus Mierspach, ein Ehegesuch genehmigt wurde. Es scheint nun doch sehr wahrscheinlich, daß diese beiden Melchior Fronhofer von 1494 und 1700 dem gleichen Geschlechte angehörten, welches seine Heimat in Mierspach, dem heutigen Mürsbach in Unterfranken, hatte <sup>27)</sup>.

Leider aber fanden meine Forschungen auch hier ein neues Hindernis: es beginnen nämlich die Kirchenbücher daselbst erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts, und da ich bereits erwähnte, daß im Kreisarchive zu Würzburg ein Melchior Fronhofer nicht bekannt ist, so läßt sich mit voller Sicherheit der Beweis nicht führen. Die Wahrscheinlichkeit gewinnt aber noch dadurch, daß Mürsbach gar nicht so unbedeutend gewesen zu sein scheint, weil der Ort einen Bürgermeister hatte und im Besitze eines altadelichen Geschlechtes war.

In einer im germanischen Museum befindlichen Flugschrift <sup>28)</sup>, vom Jahre 1709, sendet nämlich der Bürgermeister daselbst eine Beschwerde »an unsern gnädigen Herrn von Lichtenstein wegen Verletzung der Religionsfreiheit durch den Bischof von Würzburg«. Melchior Fronhofer (1494) konnte also auch schon in Mürsbach gewohnt haben, und durch die Grundherren oder andere Beziehungen mit dem sich so häufig in Geldverlegenheit befindenden Könige in Verbindung gesetzt sein <sup>29)</sup>.

Leider ist das Forschungsergebnis für die Archivalien des germanischen Museums nur ein geringes. Denn wenn sich auch nachweisen läßt, daß der als adelicher Schwabe bezeichnete Nürnberger Bürger Jobst Fronhofer von einem Geschlechte im Kesselthal bei Donauwörth stammen mußte, so ist es andererseits nur eine Vermutung, daß die im Laberthal vorkommenden Konrad, Berthold, Ulrich, Siegfried und Agnes Fraunhofer eines Ursprunges mit den Schloßherren im Vilsthale gewesen, und daß Georg zu Wolkering und Rein-

---

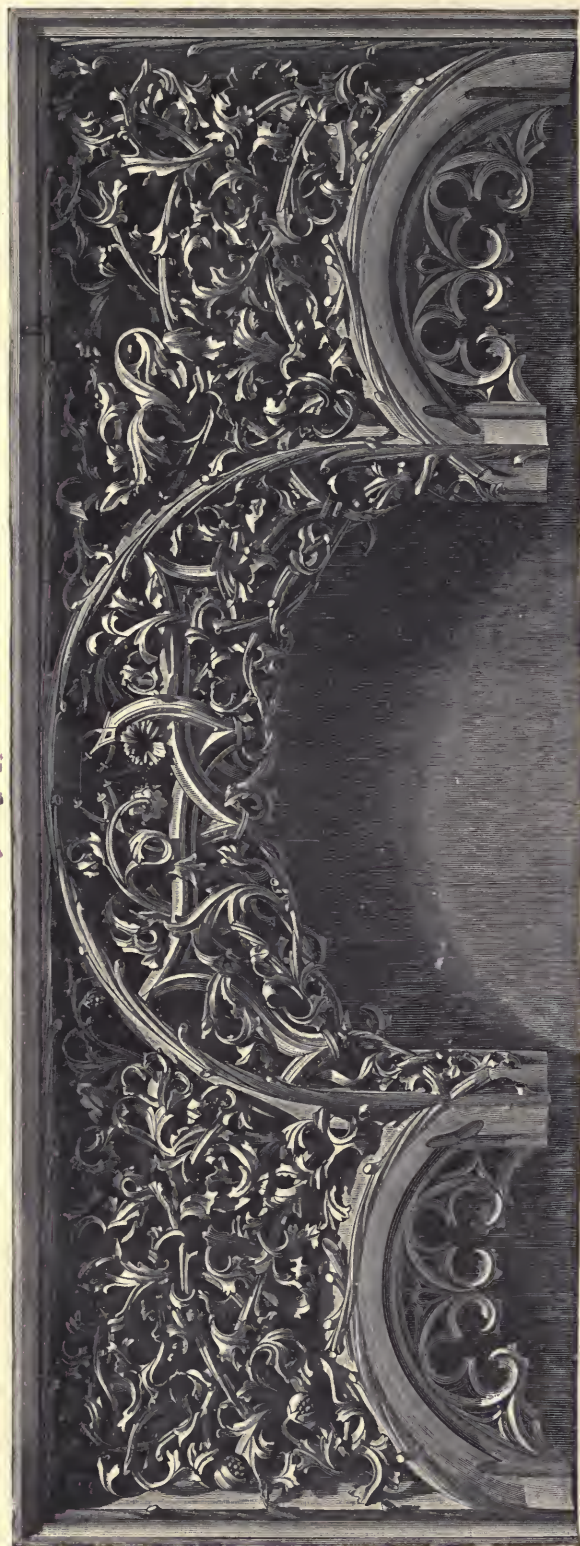
27) Ein Fronhof liegt in Unterfranken bei Lauffach, einige Stunden von Aschaffenburg, und wird vielleicht der Stammort sein, weil Mürsbach nicht sehr entfernt an der Grenze von Oberfranken ist.

28) Allerhand dem Westfälischen Frieden schnurstracks zuwiderlaufende Unternehmungen, wodurch die Reichs-Adelichen Evangelische Unterthanen zu Hohenhausen, Birkach, Ibind, Weissenbronn, Heybach, Welckendorff, Lentendorff, Junckersdorff und Jessendorf, desgleichen zu Mürsbach, Reckelsdorff, Kleinstainach, Alten-Münster etc. an ihrer Religion und Gewissens-Freyheit vor dem Hoch-Stift Würzburg verkürzt und beeinträchtigt werden.

Nach gefälliger Mitteilung bringt J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfreunmittelbaren Ritterschaft des Landes Franken, Tabula XCVII—CI, genaue Mitteilungen über das Haus Lichtenstein, welches schon 1080 den größten Teil des jetzigen Amtes Baunach besessen haben soll, in welchem Mürsbach liegt.

29) Allerdings fanden sich im k. k. Staatsarchive leider keine Nachrichten über die fränkischen Lichtenstein; ich muß aber an meiner Behauptung, daß beide Melchior Fronhofer einem gleichen Geschlechte angehören, und daß der erstere wahrscheinlich auch aus Mürsbach stammte, doch festhalten, »weil sich durch meine ausgedehnten Forschungen sonst irgend welche Nachricht, aus der Zeit von 1494, in einer anderen Stadt über ihn gefunden haben würde«. Die Herren Archivvorstände, an welche ich mich nicht gewendet, und alle übrigen Fachmänner werden hiermit höflichst ersucht, etwaige Kunde über den älteren Melchior und seine Familie in diesem Werke zu veröffentlichen.





X.A.v. J.L. Trambauer.

Oberteil eines Altarschreins vom 16. Jahrhundert.

precht zu Krummaw a. d. K. die Nachkommen der ersteren sind. Schwerlich aber Melchior, der wol einem ganz anderen Geschlechte angehörte, welches wahrscheinlicher eines Ursprunges mit den bürgerlichen Fronhofern in Kreisarchiv zu Nürnberg war: und der also auch nicht der Sohn des Jobst gewesen ist.

Vielleicht ist es wenigstens meiner Dankbarkeit gelungen, für so langjährige gütige Unterstützung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs<sup>30)</sup>, an der Aufklärung einiger dort befindlichen Überlieferungen auch in dieser kleinen Arbeit geholfen zu haben.

Zum Schlusse will ich mir zu bemerken erlauben, daß Seite 269 Zeile 30 (von oben) für Gossendorf zu lesen ist »Goggendorf« und daß es Seite 270 Zeile 24 (von oben) für »nach Schloß und Dorf Hofen« heißen muß »auch nach dem Weiler Fronhofen«. Ich hatte übersehen, daß der Graf v. Bregenz nur über diesen die Vogtei haben konnte, und anzugeben vergessen, daß sich nach diesem Fronhofen in Schwaben keine Familie nannte.

A n s b a c h.

Freiherr L. v. Borch.

---

## Oberteil eines Altarschreines vom 16. Jahrhundert.

(Hiezu Taf. XIII.)

**D**ie Flügelaltäre des 15. Jahrhunderts haben einen großen Mittelschrein, der durch die Flügel bedeckt wird, die diesem Altarbaue jene Bezeichnung verschafft haben, unter der er heute bekannt ist. Dieser Schrein hatte entweder eine einzige plastische Gruppe, oder er war in Abteilungen zerlegt, deren jede eine eigene Gruppe, oder eine Figur umschloß. Am häufigsten ist wol die Anordnung vertreten, daß drei Figuren auf Untersätzen neben einander stehen, oder daß in der Mitte eine größere plastische Gruppe erscheint, daneben in schmaleren Feldern zwei Einzelfiguren. So scheint die Anordnung des Schreines gewesen zu sein, von dem sich der Oberteil erhalten und ins germanische Museum gerettet hat, wo er unter Nr. 94 eine Zierde der Abteilung ornamentaler Holzplastik bildet. Er gehört zu den ältesten Beständen des Museums, in das er schon bei der Gründung mit der freiherrl. v. Aufseßschen Sammlung gekommen ist. Über die Herkunft läßt sich nichts mehr in Erfahrung bringen; die Entstehungszeit und die Schule sind ausschließlich aus der künstlerischen Erscheinung festzustellen. Wir glauben darin die schwäbische Schule und die Zeit um 1520 zu erkennen. An Stelle einer Mafswerkkrönung, wie sie z. B. der Schrein S. 166 dieses Bandes zeigt, oder plastisch neben einander stehender Baldachinreihen, ist hier bloßes Ornament getreten, in welches allerdings noch einzelne gewundene Fialen und Wimperge eingeflochten sind, das aber im übrigen frei ist. Es wirkt zwar etwas wild und kraus, ist aber doch in schönen Linien verschlungen und von reizender Schatten-

---

30) Auch meine, eben in der Manzschen k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung erscheinende Broschüre »zum Einfluß des römischen Strafrechts auf Gefolgschaft und Majestätsverletzung in Deutschland« enthält das reichste, ungedruckte Material aus Wien.

wirkung durch die teilweise tief liegenden, teilweise an die Oberfläche tretenden und wieder sich zum Hintergrund wendenden, plastisch bewegten Ornamentzüge. Man sieht so recht, daß der Meister hier nicht nach fremder, gezeichneter Vorlage gearbeitet hat, sondern daß er das Ornament erst im Augenblicke erfand, als er es auch schnitzte. Darin liegt der größte Teil des Reizes, der nicht durch die Thatsache verkümmert wird, daß der Schnitzer oft lange gewundene Stiele und bandartige Züge nötig hatte, um an richtiger Stelle ein Blatt an die Oberfläche treten zu lassen, Züge, die an sich nicht gerade schön sind, aber doch deshalb nicht störend wirken, weil sie eben immer wieder hinter anderen verschwinden. So ist es im Ganzen und Einzelnen eines der reizendsten Stücke unter den plastischen Werken des Museums. Wir dürfen wol annehmen, daß es ursprünglich ganz vergoldet war, jetzt ist es farbig, zwar sehr diskret und milde bemalt, wobei graugrün vorherrscht. Aber trotz aller Feinheit der Farbe ist es eben nicht die ursprüngliche, nicht jene, mit der das späte Mittelalter seine plastischen Kunstwerke schmückte.

Nürnberg.

A. v. Essenwein.

---

### Wie anno 1426 zu Winterthur Gerechtigkeit geübt ward.

**E**s ist bekannt, wie grausam die Strafrechtspflege in Deutschland während des Mittelalters, ja bis in die Tage der Aufklärung hinein geübt wurde; aber während uns auf der einen Seite die Unmenschlichkeiten des Verfahrens mit Folter und Henkersknechten, die Raffiniertheit der qualvollen Leibes- und Lebensstrafen abstößt und schauern macht, fehlt es doch andererseits keineswegs an erheiternden Episoden, welche den im Grunde naiven und kindlichen Sinn der mittelalterlichen Menschen zu beweisen geeignet sind, und welche so lange hier und da auftauchen, als die mit der Volksseele verwachsenen Rechtsanschauungen, die aus der Mitte des Volkslebens hervorgegangenen Gerichte, noch nicht von den kalt abwägenden Juristen der Justinianischen Schule verdrängt waren.

Eine solche heitere Gerichtsverhandlung ist uns durch eine im Archive des germanischen Nationalmuseums aufbewahrte Winterthurer Urkunde vom 22. Januar 1426 überliefert.

Zwei Brüder, Wälti und Üli Murer von Nüffron<sup>1)</sup>, hatten auf offener Strafe zwei Pferde des Klosters Töss<sup>2)</sup> geraubt. Leider war es aber der irdischen Gerechtigkeit nicht gelungen, beider Strafsenräuber habhaft zu werden, sondern nur Wälti war in die Hände der Winterthurer Hermandad gefallen. Vor Gericht leugnete dieser auch gar nicht, gestand vielmehr seine That ein. Nur entschuldigte er sich, indem er, gleich wie heutzutage solche Ehrenmänner von dem großen Unbekannten reden, erzählte, er habe den Raub »von heissencz wegen Rüdolf Giels« vollführt. Doch nützt ihm diese Ausrede nichts: es wird erkannt, daß er des Todes schuldig wäre. Da kommen vor offen Gericht sechs

---

1) Nüforn, Thurgau, Bezirk Frauenfeld.

2) Bei Winterthur.

Männer, Freunde des Verurteilten, und bitten das Gericht um Gnade für denselben. Als Ersatz wollten sie den anderen Räuber, Ülin Murer, schaffen, »daz er in allen den banden stand als Wälti Murer sin brüder jetzo stät vnd des tods vellig ist daz wir in töden ald by leben mügen beliben lassen weders wir wollen.« Und damit das hochwürdige Gericht sich voll und ganz darauf verlassen könne, so schwören die sechs Männer zu Gott und allen Heiligen, nimmermehr das Wirtshaus Hansen Rorbos', noch die gute Stadt Winterthur zu verlassen, bis Üli Murer also dem Gericht überantwortet sei. Darauf so sieht das Gericht, Schultheifs, Rat und Richter, diese fleifsige Bitte der ehrbaren Männer an und beschliesst, den Wälti Murer unter der Bedingung laufen zu lassen, dafs sein Bruder Üli für ihn gestellt würde. Leider wissen wir nicht, ob es den im Wirtshause Hansen Rorbos' tagenden Einlegern gelungen ist, den anderen Missethäter herbeizuschaffen. Jedenfalls ist diese Gerichtsurkunde auch in anderer Hinsicht von grossem Interesse. Es liegt der äusserst seltene, ja vielleicht einzige Fall vor, dafs das Gericht selbst — entgegen seiner eigentlichen Bestimmung, lediglich Recht zu sprechen — die Begnadigung des Verurteilten beschliesst. Die Begnadigung ist ein ausschliessliches Recht des Gerichtsherren, in Städten mit Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, des Bürgermeisters und Rates<sup>3)</sup>.

Hier aber beschliesst ausdrücklich das ganze Gericht, Schultheifs, Rat und Richter, die Freilassung unter den angeführten Bedingungen.

Die sechs Männer, welche sich zur Herbeischaffung des anderen Übelthäters verpflichten, erinnern daran, dafs nach dem Sächsischen Landrechte, nach dem Richtsteig Landrecht, sowie nach dem Magdeburger Rechte, bei Anschuldigungen zu Hals und Hand sechs Zeugen zur Entschuldigung nötig sind<sup>4)</sup>. Unser Frevler will aber gar nicht entschuldigt werden, er gesteht ja selbst die That ein. Und trotz dieses Eingeständnisses eines frechen Strafsenraubes, der im Leben Wälti Murers wol nicht der einzige blieb, wird der Verbrecher freigelassen. Ein solches Urteil mufste das Rechtsbewusstsein im Volke nur allzusehr erschüttern und die Notwendigkeit der prompt und sicher fungierenden Fehmgerichte, die nicht begnadigten, nur Recht sprachen und Recht übten, allen denkenden Zeitgenossen deutlich vor Augen führen.

Ich Hans von Sal Schultheis ze Winterthur vergich offenlich mit disem brief, daz ich daselbs an dem markt offenlich zegericht sass an disem hüttigen tag als dirr brief geben ist vnd kam für offen verbannen gericht der ersamen geistlichen frowen priorinen vnd Conuenez des goczhus ze Töss vnser burger gewisse bottschaft namlich Heinrichen Symler vnd clagt da durch sinen fürsprechen zü Wältin Murer von Nüffron der vngebunden zegegen stünd, wie daz er vnd Üli Murer von Nüffron sin brüder denselben von Töss an offner richs sträß röblingen mit gewalt vnerfolgt alles rechten zwei pfäritt genomen vnd hin geführt habint batt dar vmb gerichez zü im. vnd also nach ettweil

---

3) Nach Hälschner, Geschichte des Brandenburg-Preussischen Strafrechtes S. 51 ff., ist zur Zeit des Sachsenspiegels auch der Richter befugt, Begnadigung zu üben. Osenbrüggen, Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte, bringt auf Seite 367 einen Aufsatz über Gnade bei Recht, kann aber keinen Fall anführen, der an Prägnanz dem unsrigen gleich käme.

4) Planck, das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter II, 130.

wortten so denn vff beider syt da zwüschen giengent, do antwurt derselb Wälti Murer durch sinen reder vnbetwungenlich vnd sprach daz er leider der sach als man zû im clagt hetti schuldig wâr vnd daz getan hetti; doch so hetti er daz getan von heissencz wegen Rûdolff Giels vnd der in öch hetti heissen brennen vnd dehein recht noch richtung an in nit vffzenement. also nach red vnd widerred vnd derselb Walti Murer nach siner getat vnd vergicht sich selber begab vom leben zû dem tod ze bringen vnd des tods schuldig wartt. Do kament für mich für die Rât vnd richter in offen gericht die erbern lüt Hans Aeppen- huser Hans Meiger Hans Herbst vnd Clâwi Peter von Nüffron Cûnczli Murer von Waltalingen vnd Heini Mittler von Flach Bâten da durch gottes und ir dienst willen die sach gott ze lob nach erbârmnd vnd nach gnaden anzesehen vnd wie wol Wälti Murer den tod verfallen wâr, das wir vns denn dar inne doch allen vnsern vnd des elegers rechten vnshädlich enthieltin in vff dem stuk von dem leben nit zebringen. so wöltin sy gedenken vnd schaffen Vlin Murer sinen brüder der den angriff öch gethan hett in vnser band vnd gewalt zegeben vnd ze antwurttten hie vnd zwüschen dem Sunnentag nechstkomp nach dat dis briefs, also daz er in allen den banden stand als Wälti Murer sin brüder jecz so stât vnd des tods vellig ist daz wir in tôden ald by leben mugen beliben lâssen weders wir wellen als vns daz behalten ist gegen Wältin Murer. also hab ich die Rât vnd richter luterlich durch gottes vnd ir bett willen ir ernstlich bett so sy vnd ander erber lüt ir nachgepurn von Nüffron an vns leyten angesehen vnd denselben Wältin Murer allen vnsern vnd des elegers rechten vnvergriffen vnd vnshädlich füro behalten. Also mit fürwortten das dieselben Hans Aeppenhuser Hans Meiger Hans Herbst Clâwi Peter Cûnczli Murer vnd Heini Mittler vns den obgenannten Vlin Murer stellen vnd antwurttten sollent in die band darinne sin brüder Wälti jecz so stât daz wir in tôden ald bi leben mugen lâssen beliben zegelicher wiß als wir daz mit Wältin Murer tûn mugent der des tods vergehen vnd sich des begeben hätt luter in vnsern gewalt vnd hânt sich öch dieselben sechs personen als sy hie ob mit namen geschriben stand vor offen gericht luter begeben denselben Vlin Murer vns also ze antwurttten als vor stât. vnd hânt öch namlich dieselben sechs personen Hans Aeppenhuser Hans Meiger Hans Herbst Clâwi Peter Cûnczli Murer vnd Heini Mittler vor offem gericht gelert vnerlâssen eid liblich zû gott vnd den heiligen gesworn vss Hansen Rorbos des wirez hus noch vss vnser statt Wintterthur nyemermer ze gänd noch ze koment vnez daz vns der obgenant Vly Murer also geantwurt wirtt in vnsern gewalt in aller obgeschriben bedingnûß vnd wenn daz also beschehen ist vnd vor nit so sollen vnd mugen denn dieselben sechs personen her vmb ledig sin vnd vor nit. vnd hânt sich öch dieselben sechs knecht vor offem gericht luter begeben ob daz wâr daz sy vns den egenanten Vlin Murer nit also gâbint vnd antwurttint als vor stât das sy vns denn luter vellig syen vnd in den panden standin als Wälti Murer also daz wir zû ir lib vnd leben richten sollen vnd mugent mit welchem tod wir wellen als vber verteilt rechtloß lut vnd hânt sich öch dieselben sechs Hans Aeppenhuser Hans Meiger Hans Herbst Clâwi Peter Cûnczli Murer vnd Heini Mittler vor gericht luter verzigen aller helff vnd schierms vnd luter aller freiheit gnad vnd rechtz der herren der stetten vnd des ländes vnd öch derselb Wälti Murer mit sampt inen. des alles ze warem offem vrkund so hab ich egenanter Schultheis min insigel von des gerichtz wegen mit vrteil offenlich



gehenkt an disen brief da zû hab ich egenanter Wälti Murer vnd wir die egenanten sechs personen so hie ob gesworn hânt erbetten die fromen vesten vnser lieben herren her Herman von Landenberg von Werdeg Ritter vnd junkher Hansen von Goldenberg daz sy ir insigel zû einer warheit dirr ding für vns doch inen vnd iren erben an schaden offentlich gehenkt hânt an disen brief. Der geben ist nach Cristz gebürt vierzechenhundert jâr zweinczig jâr vnd in dem sechsten jâr vff czinstag nach sant Agnesen tag.

Nürnberg.

Dr. M. Bendiner.

### Nürnberger Steinschneider und Bildschnitzer des 16. Jahrhunderts.

**D**ie kunstreichsten und vielseitigsten Handwerker der Blütezeit des deutschen Kunstgewerbes sind ohne Zweifel die Goldschmiede gewesen. Dafs sie ebenso vortrefflich zeichnen als stechen und radieren konnten, beweisen die vielen reizenden, heute so gesuchten Ornamentstiche, welche sie als Vorlagen für ihre Handwerksgenossen fertigten; ebenso wol waren sie im Modellieren, Giefsen, Treiben und Gravieren bewandert. Sie waren es, welche die Münz- und Siegelstempel sowie die Edelsteine schnitten, ihrer Kunstfertigkeit sind die schönen Medaillen des 16. Jahrhunderts zu verdanken. Wenn nun auch zweifellos die meisten der besseren Goldschmiede im Stande waren, ihre uns entzückenden Werke vom Entwurfe an bis zum Ende in allen Einzelheiten allein auszuführen, so hat doch auch wieder bereits in den früheren Jahrhunderten öfters eine Arbeitsteilung stattgefunden, die nicht etwa durch die Ordnungen der Obrigkeiten und Handwerke geboten war. Schon Neudörfer<sup>1)</sup> hat berichtet, dafs zu der silbernen Alfartafel, welche der König von Polen bei dem Nürnberger Goldschmiede Melchior Bayr bestellt hat, Peter Flötner die »Patron und Figuren von Holz« gemacht habe, die dem Pankraz Labenwolf als Model für den Gufs in Messing dienten, über welchen erst die silbernen Platten eingesenkt und getrieben wurden. Es ist leicht möglich, dafs Flötner die Figuren nicht nach eigenem Entwurfe, sondern nach den von einem anderen Künstler gelieferten Zeichnungen gefertigt hat, obgleich gerade Flötner das Zeug hatte, die erforderlichen Entwürfe selbst herzustellen. In der interessanten Abhandlung David von Schönherrs über Wenzel Jamnitzers Arbeiten für Erzherzog Ferdinand<sup>2)</sup> wird berichtet, dafs für diese Arbeiten teilweise Jakob Strada die Visierung machte, ein besonderer Meister zur Anfertigung der geschmelzten Tierlein empfohlen wurde, für das Wasserwerk ein Wasserkünstler, für die Tierlein zwei Bildschnitzer in Aussicht genommen wurden. Ebenso wurden die Modelle zu den deutschen Gufsmedaillen des 16. Jahrhunderts öfters nicht von den Goldschmieden selbst, welche die Medaillen gossen und dann überarbeiteten, in Buchsbaum oder in Solnhofer Stein geschnitten, diese Arbeit vielmehr auch den Bildschnitzern und Steinschneidern überlassen. Ob diese nun die hiezu nötigen Entwürfe selbst fertigten oder sich von anderen Künstlern liefern liefsen, lassen wir dahingestellt; sicher ist es, dafs Bildschnitzer

1) Quellenschriften für Kunstgeschichte X, S. 125.

2) Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung IX, S. 289.

und Steinschneider bei der Ausführung von künstlerischen Arbeiten öfters eine hervorragende Rolle spielten und wir der Tüchtigkeit dieser Leute manches köstliche Werk der Kleinkunst verdanken. Ebenso sicher ist es aber, daß ein Teil dieser Künstler sich aus den Goldschmieden rekrutierte, indem Einzelne derselben sich ausschließlich auf das Schnitzen oder Schneiden verlegten und ihr ursprüngliches Geschäft verließen. Es geht dies z. B. aus Schönherr's Abhandlung hervor, woselbst (S. 298) Mayttes Zynder (Mathias Zündt) als Bildschnitzer und Goldschmied bezeichnet und zur Herstellung der kleinen Tierlein empfohlen wird. Dann findet sich unter den von uns unten angeführten Bildhauern ein Mathes Geber, der wol identisch ist mit dem Bildhauer Mathes, welcher 1534 vom Nürnberger Rate beauftragt wurde, eine Medea oder »angesicht« in Silber zu gießen<sup>3)</sup>, der doch also ursprünglich wol ebenfalls Goldschmied gewesen sein dürfte. Leider haben diese ebenso kunstreichen als bescheidenen Meister nur selten ihren Namen auf ihre Arbeiten gesetzt, so daß es eigentlich nur ausnahmsweise möglich ist, dieselben einem bestimmten Künstler zuzuweisen.

Das an dieser Stelle schon oft genannte Totengeläutbuch von St. Sebald im germanischen Museum (Bibl. Nr. 6277) haben wir in Bezug auf diese Künstler durchforscht und lassen nachstehend, um wenigstens an unserem Teile zur Kenntnis dieser Meister beizutragen, die Namen folgen, welche wir in demselben gefunden.

#### I. Bildhauer und Bildschnitzer.

Albrecht, Bildschnitzer, junger gesell bey der Schiltrörn <sup>4)</sup> . † 1538.	Kremer, Hans, Bildhauer hinter dem Tetzl. † 1567 <sup>5)</sup> .
Albrecht, Endres, Bildhauer, aufm Juden Kirchhof. † 1560.	Kremerin, Christina Hans, Bildhauerin an der neuen Gassen. † 1544.
Beckh, Sebald, Bildhauer hinter dem Tetzl. † 1545 <sup>6)</sup> . (S. a. unter Peckin).	Peckin, Anna Sebald, Bildhauerin hinterm Tetzl. † 1545. (S. oben Beck).
Flettner, Peter, Bildhauer am Spitzenperg. † 1546 <sup>6)</sup> .	Pronauer, Hans, Bildhauer hinter dem Tetzl. † 1567.
Geberin, Margaretha Mathes, Bildhauerin. † 1556 <sup>7)</sup> .	Stofs; Veit, in der Judengassen. † 1533.

3) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs I, S. 39.

4) Wahrscheinlich die jetzige Schildgasse.

5) s. Doppelmayr's historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern S. 288, wo er als Kunstschreiner bezeichnet und angegeben wird, er sei nach 1546 gestorben. Neudörfer S. 157.

6) Neudörfer S. 115.

7) Vielleicht ist Mathes Geber der Künstler, auf den sich die Initialen M G beziehen, die sich da und dort auf Nürnberger Medaillen dieser Zeit finden, und dem Friedländer ein in Solnhofer Stein geschnittenes Medaillenmodell der Felix Löffelholz zuweist, das unter Nr. 1 der Tafel II des I. Bandes dieser Mitteilungen abgebildet ist. Daß die als Bildhauer bezeichneten Künstler ebenfalls in Stein geschnitten, berichtet schon Neudörfer, der von Peter Flötner mitteilt, daß seine Lust in täglicher Arbeit war in weißen Stein, also in Solnhofer Kalkstein, zu schneiden. Der Bildhauer Mathes, der nach Baader's Beiträge I, S. 39 den Auftrag hatte eine Medea in Silber zu gießen, ist vielleicht unser Mathes Geber.

8) s. Baader, Beiträge zur Kunstgesch. Nürnbergs I, S. 5. Nach Trechsels Verneueres Gedächtnis des Nürnbergischen Johannis-Kirch-Hofs S. 194 wurde Hans Kremer — † am 29. Februar 1568 — daselbst beerdigt. Sein Wappen auf dem Grabsteine zeigt zwei ins Kreuz gelegte Meißel.

Stofsin, Cristina Veit, Bildschnitzerin an Teschlerin, Anna Joachim, Bildhauerin.  
der Judengaß. † 1526. † 1559 9).

Den Bildschnitzern, die natürlich nicht ausschließlic kleinere, sondern teilweise wol auch größere Werke geliefert haben, lassen wir die Namen der Steinschneider folgen, hoffend, dafs sich nicht etwa ein »Bruch- und Steinschneider« unter dieselben verirrt haben möge. Wir bemerken dazu, dafs, wenn bei den einzelnen Namen nicht andere Bezeichnungen beigesezt sind, die Betreffenden in unserer Handschrift als Steinschneider oder Steinschneiderinnen angeführt sind.

## II. Steinschneider.

Beckin, Ursula Hans, Demutschneiderin. † 1549.	Mogoffin, Ursula Sebastian, Diemaut Schneiderin vf der schut zwischen zweien Stegen. † 1548.
Beckin, Barbara Hans, Demutschneiderin. † 1557.	Mosta, Gilg, Diemutschneider, an der neuen Gaß. † 1544.
Ehemann, Peter, in der neuen Gaß, auf einer Stelzen geend. † 1558 10).	Moschganin, Anna Mathes, in der Spitalgassen. † 1539.
Enngelhardin, Helena Daniel. † 1550.	Motschgau, Sebastian, Diamantschneider, in der neuen gaß. † 1534.
Enngelhardt, Daniel. † 1554 11).	Ottinger, Hannß, bei Sanct Claren. † 1547.
Fischer, Bartlmes, der kostlich edlgestein folymacher am kopfenberg. † 1518.	Rudolfin, Apollonia Iheronymus, Wirtin auf der Stuben. † 1535.
Fritzin, Johanna Hans, unter der Vesten. † 1569.	Seytz, Hanns, an der neuen Gaß. † 1544.
Gauchenrieder, Cyriacus, beim Glockenstuell. † 1567.	Seitz, Hans, am Ponersberg. † 1572.
Gaugenwiderer, Cunrad, Steinschneiders Sohn am Fischbach. † 1542.	Stubenfol, Hans, im Kappen Zipfel. † 1536.
Hamerin, Juliana Hans, an der Neuengaß. † 1570 12).	Vollantin, Katharina Hans, am Milchmarkt. † 1561, 62 14).
Keierlein, Wolfgang, im Heugefste. † 1545.	Zentgrafin, Margaretha Benedikt, am Bannersberg. † 1569.
Kochin, Barbara Paulus, am Banersberg. † 1562 13).	Zentgraff, Benedikt, im Kremersgeflein. † 1571.
Linckh, Sebald, Wappensteinschneider in der neuen Gaß. † 1563 15).	Zeser, Hans, an der Neuengaß. † 1563, 64.

Nürnberg.

Hans BÜsch.

9) s. Doppelnayr a. a. O. S. 193 und Neudörfer S. 116, woselbst als Vorname aber Johann steht.

10) Ein Peter Ehemann wird bei Neudörfer S. 159 als Nachbar des nachfolgenden Daniel Engelhardt 1540 genannt, als welcher er allerdings nicht in der neuen Gasse, sondern unter der Veste gewohnt hätte.

11) s. Neudörfer S. 158 f. Dort ist das Jahr 1560 (1552?) irrtümlich als Todesjahr angegeben.

12) Ein Hans Hammer war Formschneider und Briefmaler, s. Zahns Jahrbücher I, S. 233.

13) s. Zahns Jahrbücher I, S. 251.

14) Im Jahre 1540 starb Junckfrau Barbara Vollantin der Steinschneiderin Mumlein am Vischbach.

## Agnes Dürerin verkauft ihren Garten vor dem Tiergärtnerthore.

**B**ei dem Interesse, welches dem Leben und allen äusseren Lebensverhältnissen Albrecht Dürers entgegengebracht wird, rechtfertigt sich der Abdruck nachfolgender Urkunde wol von selbst. Am 3. Juni 1512 hatte Dürer einen Garten vor dem Tiergärtnerthore bei den sieben Kreuzen von Jakob Baner um 90 Gulden gekauft <sup>1)</sup>. Dieser Garten ist es, den Agnes, die Witwe des Meisters, laut nachfolgender Urkunde, welche als Geschenk des Herrn Verwalters Chr. Geyer dahier in das Archiv des germanischen Museums gelangte, am 9. März 1532 um den ansehnlichen Preis von 160 Gulden wieder verkaufte.

Ich Agnes Albrecht Dürers seligenn nachgelassene wittib, Burgerin zu Nurmberg, Bekenne gegenn menigklich mit disem brieff fur mich vnnnd all mein erbenn, Das ich mein Erbschafft an dem gartenn sampt dem haus, dem halbenn thayl des pronnen darjnnen, auch dem außgang durch Hanns Praunen, genannt Hofmans gartten vnnnd allenn andern seinen gerechtigkeitenn vnnnd zugehörungen hie vor dem Thiergartner thor bey den sibenn kreutzen zwischen Hanns Hallers vnnnd Hanns Walthers gärttenn gelegenn Peter Paur auch burger diser Stat, Dorothea seiner eewirttin vnnnd allenn jrn beder erbenn auffrecht vnnnd Redlich, wie ich am krefftigsten thon soll vnnnd kan, ains ewigenn kauffs verkaufft vnnnd zu kauffen gegebenn hab, vmb hundert vnnnd sechtzig gulden Reinisch an guter grober muntz, der ich sye vnnnd jr erbenn als mir bar zu meinem gutenn benugen betzahlt jnn der pestenn form ledig sage, Also das sy die bede eeleut vnnnd jr erbenn gedachte Erbschafft des gartenn, der ich sy nebenn vberantwortung aller meiner daruber gehabtenn brieflichen yrkund vnnnd ewigenn verzeihung aller gerechtigkeit mir daran zugestanden jnn ruige gewere setze, als das jr nun furohin jnnenhabenn, nutzen, niessen vnnnd sonst damit handeln mögenn als mit andern jrn erbguettern, von menigklichenn daran vnuerhindert fürbas ewigklich. Gerede vnnnd versprich darauff fur mich vnnnd mein erben, sy die kauffer vnnnd jr erben vorgemellts kauffs on ire Costen vnd scheden redlich zuuern, vnnnd derhalb aller zufelligen jrrung vnd einträghalb zuuerfechtenn, zuuerdrettenn vnnnd zuledigenn, wie erbs vnd diser Stat Recht ist, alles ongeuerlich. Vnnnd diss alles ist geschehenn mit bewilligung des Erbern herrn Bernhartens Paumgartners als verwalters weilend Sebolten Paumgartners von Augspurgk seligen nachgelassener son, denen die eigenschafft sampt drey pfundt geltts ye dreissig pfenning fur ain pfundt getzellt vnd drey pfenning allweg auf sandt Michelstag vnnnd zwayen vaßnachthennen zu gewönlicher zeit fellig jerlichs eigennzins an vnd auf obbemelttem gartten zusteet doch jne vnd jrn erben an derselbenn jrer gerechtigkeit onshedlich, wie er dann solche sein bewilligung den hernachbemelten siglern angesagt hat. Zu warer yrkundt hab ich mit vleis erbettenn die erbern Lienhartens Bemer vnd Hanns Bölcken, bede burger vnnnd genannten des grösseren Rats diser Stat Nurmberg, Das jr yeder sein eigen jnsiggell jm vnd seinen erben on schaden hieran gehanngen hat, des vnnnd vorbestimpter herr Bernhartens Paumgartners ansag wir dieselben Bemer vnnnd Bölck also bekennen. Geschehen am neunten tag des monats marcy Nach Cristj vnnsers lieben herrn vnnnd seligmachers gepurt Funfftzehenhundert vnnnd jm zwayunddreissigstenn jar.

Nürnberg.

Dr. M. Bendiner.

<sup>1)</sup> Baader, Urkunden zur Kunstgeschichte Nürnbergs, in Zahns Jahrbücher für Kunstwissenschaft II, 234.

# Register zum II. Bande

der

## Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

- Altarschrein aus der Katharinenkirche zu Nürnberg 163 ff.  
— Oberteil eines solchen 273 f.  
Altertumsvereine, deutsche: zur Gesch. 176.  
Augsburg, Reichstag von 1530: Belehnung König Ferdinands I. 4 ff.  
Bank, rheinische 177 ff.  
Belehnung König Ferdinands I. 4 ff.  
Bergwerk: Sprüche von demselben 160.  
Bettstatt, rheinische 179 ff.  
Bildschnitzer in Nürnberg 277 ff.  
Brandenburg, Albrecht von, Kurfürst von Mainz 123 ff.  
Bratspießhalter, mittelalterlicher 64.  
Brunnenausguß von Bronze 168.  
Buchdrucker, Nürnberger, des 16. Jahrh. 96.  
Bucheinband von 1529 108 ff.  
— von 1568 32.  
— der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts 121 f.  
— von 1686 69 ff.  
— mit Goldpressung 62 ff.  
Bucheinbände: Stempel des 15. Jahrh. 87 f.  
Buchmalerei des 13. Jahrhunderts 246 ff.  
Denkmal der Buchmalerei des 13. Jahrhunderts 246 ff.  
Denkmal des Kurfürsten Uriel von Gemmingen zu Mainz 23 f.  
Domkapitel, aristokratische 237 ff.  
Dürer, Albrecht 158 ff. 169 f.  
Dürerin, Agnes 280.  
Eger, Rat 103 f.  
Elfenbeinkamm, karolingischer 153 ff.  
Entwicklungsgeschichte des »Guten Tons« 225 ff.  
Fabritius, Theodor, Prädikant 97 ff.  
Ferdinand I., König: Belehnung mit den österreichischen Erblanden 4 ff.  
Feuerwaffen, älteste 49 ff.  
Fronhofer 263 ff.  
Garten der Agnes Dürerin 280.  
Gemmingen, Uriel von, Kurfürst von Mainz: Grabdenkmal 23 f. Silberschatz 116 ff.  
Gerichtsverhandlung in Winterthur 274 ff.  
Gewebe 89 ff. 112 ff. 170 ff. 174 ff.  
Glasgemälde 105 ff.  
Glockengießler in Nürnberg: Jobs Neuenmarkter 103 f.  
Goldgefäße im german. Museum 33 ff.  
Goldschmiede, Nürnberger 164 ff.  
Grabdenkmal des Kurfürsten Uriel von Gemmingen zu Mainz 23 f.  
Heiligtümer der Spitalkirche zum hl. Geist in Nürnberg 28 ff.  
Holzschnitt nach Dürerstichen 158 ff.  
Holzschnitt des Hans Tirol 1 ff.  
Kamm, karolingischer 153 ff.  
Kandelgießler, Nürnberger 73 ff.  
Kannengießler zu Lüneburg 221 ff.  
Karl V., Kaiser: belohnt Ferdinand I. 4 ff.  
Kirchengeschichte 236 ff.  
Kleino dien, kirchliche, des Kardinals Albrecht von Mainz 123 ff.  
— der Spitalkirche zum hl. Geist in Nürnberg 28 ff.  
Köln: Madonna 231 f.  
Kuchenformen 257 ff.  
Lade der Nürnberger Strumpfwirker 82 ff.  
Lüneburg, Kannengießler 221 ff.  
Madonna, kölnische 231 f.  
Mainz, Erzstift: Silberschatz 1514 116 ff.  
Mainz, Albrecht von Brandenburg, Kardinal: kirchl. Kleinodien 123 ff.  
— Uriel von Gemmingen, Kurfürst: Grabdenkmal 23 f. Silberschatz 116 ff.  
Maler: Dürer, Albrecht 158 ff. 169 f.  
— Nürnberger, des 16. Jahrhunderts 70 ff.  
— Wolgemut, Michael 24.  
— Zeitblom, Barthol. 169 f.

- Miniaturen des 13. Jahrhunderts 246 ff.  
Mittel, geistliches, gegen die Pestilenz 48.  
Möbel 25 ff. 82 ff. 217 f. 233 ff.  
— aus den Rheinlanden 177 ff.  
Münster: Unruhen 97 ff.  
Neuenmarkter, Jobs, Glockengießser, zu Nürnberg 103 f.  
Niedersachsen: Tisch 217 f.  
Notizen zur Reichsgeschichte 265 ff.  
Nürnberg: Bildschnitzer 277 ff.  
— Brunnenausgufs 168.  
— Buchdrucker des 16. Jahrhunderts 168.  
— Garten der Agnes Dürerin 280 f.  
— Glockengießser 103 f.  
— Gold- und Silbergefäße 33 ff.  
— Goldschmiede des 16. Jahrhunderts 161 ff.  
— Kandelgießser 73 ff.  
— Katharinenaltar 165 ff.  
— Maler des 16. Jahrhunderts 70 ff.  
— Plattner 254 ff.  
— Pokale 33 ff. 218 ff.  
— Silbergefäße 33 ff.  
— Spitalkirche zum hl. Geist 28 ff.  
— Steinschneider 277 ff.  
— Strumpfwirker 82 ff.  
— Zinngießser 73 ff.  
Obertheil eines Altarschreins 273 f.  
Öfen im Rokokkostil 65 ff.  
Orden vom goldenen Vliesse 181 ff.  
Ordnung der Kannengießser zu Lüneburg 221 ff.  
— des Ordens vom goldenen Vliesse 181 ff.  
Ornat der Spitalkirche zum hl. Geist in Nürnberg 28 ff.  
Österreich, Erblande: Beilehnung Ferdinands I. 4 ff.  
Pestilenz: geistl. Mittel gegen dieselbe 48.  
Plattner, Nürnberger 254 ff.  
Pokale im german. Museum 33 ff. 218 ff.  
Psalterium des 13. Jahrhunderts 246 ff.  
Reichsgeschichte: Notizen zu derselben 265 ff.  
Reichstag zu Augsburg 1530: Beilehnung Ferdinands I. 4 ff.  
Reliquienschatz des Kurfürsten Albrecht von Mainz 123 ff.  
Rheinlande: Möbel des 16. und 17. Jahrhunderts 177 ff.  
Rokokkoöfen 65 ff.  
Sachs, Hans: Spruchgedichte von den Nürnberger Kandelgießern 73 ff.  
Schnitzwerk, kölnisches 231 f.  
Seidengewebe, spätklassische 89 ff. 112 ff. 170 ff.  
Sessel des 16. und 17. Jahrhunderts 233 ff.  
Silbergefäße im german. Museum 33 ff.  
Silberschatz des Erzstifts Mainz 1514 116 ff.  
Skulpturen im german. Museum 54 ff. 72-165 ff. 168. 215 ff. 231 f. 273 f.  
Sprüche vom Bergwerk 160.  
— auf Gläsern 232.  
Spruchgedichte von Hans Sachs 73 ff.  
Statuten des Ordens vom goldenen Vliesse 181 ff.  
Steinschneider in Nürnberg 277 ff.  
Stempel von Bucheinbänden des 15. Jahrhunderts 87 f.  
Strafrechtspflege in Winterthur 274 ff.  
Strumpfwirker, Nürnberger 82 ff.  
Stuhl, rheinischer 180 f.  
Stühle 233 ff.  
Stuhllehnen des 17. Jahrhunderts 25 ff.  
Tirol, Hans: Darstellung der Beilehnung Ferdinands I. 4 ff.  
Tisch, niedersächsischer 217 f.  
Todesbild 105 ff.  
Ton, guter: Entwicklungsgeschichte 225 ff.  
Unruhen, Münsterische 97 ff.  
Vlies, goldenes: Ordnung 181 ff.  
Wiedertäufer 97 ff.  
Winterthur: Gerichtsverhandlung 274 ff.  
Wolgemut, Michael 24.  
Wollengewebe aus spätgriechischer Zeit 174 ff.  
Zeitblom, Bartholomäus 169 f.  
Zinngießser, zu Lüneburg 221 ff.  
— Nürnberger 73 ff.  
Zunflade d. Nürnberger Strumpfwirker 82 ff.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00456 0294

